Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 5

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1847/49
Beil. B W 5

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

0
8
1847/49, Beil. 5

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

im Jahr 1847 — 49.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Fünftes Beilagenheft.

ERSTE KAMMER DER STAENDE-VERSAMMLUNG

Karlsruhe.

Buchdruckerei von Christian Theodor Groos.

1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1847/49, Beil. V LS

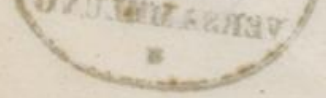

BIBLIOTHEK DER STAENDE-VERSAMMLUNG

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inhalt

des fünften Beilagenhefts.

Seite

Bericht des Abg. Speyerer über die Rechnungsnachweisungen der Münzverwaltung, der Allgemeinen Cassenverwaltung und des Aufwandes für das Finanzministerium . . . . . 1—4

Bericht des Abg. Siegle über die Hauptstaatsrechnungen, die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse 2c. . . . . 5—22

Bericht des Abg. Weller über das Steuerausschreiben vom 13. November 1847 für die ersten sechs Monate des Kalenderjahrs 1848 . . . . . 23—28

Bericht des Abg. Bassermann über die Rechnungsnachweisungen der Tit. I. bis XIII. des Ministeriums des Innern . . . . . 29—34

Bericht des Abg. Blankenhorn-Krafft über die Rechnungsnachweisungen von Tit. IV., V. und VI. des Finanzministeriums . . . . . 35—42

Bericht des Abg. Dörr über die Rechnungsnachweisungen der Berg- und Hüttenverwaltung . . . . . 43—49

Bericht des Abg. Dennig über die Rechnungsnachweisungen der Tit. XIV. bis XIX. des Ministeriums des Innern . . . . . 51—72

Bericht des Abg. Mathy über die Rechnungsnachweisungen der Cameral- und Forstdomänenverwaltung . 73—94

Bericht der Abg. Hecker und Weller über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums . . . . 95—104

Bericht des Abg. Hecker über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . 105—114

Bericht des Abg. Reichenbach über die Rechnungsnachweisungen der Badanstaltenverwaltung . . . . 115—120

Bericht des Abg. Stolz über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums . . . . . 121—124

Bericht des Abg. Mez über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums . . . . . 125—139

Bericht des Abg. Sachs über die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung . . . . . 141—154

Bericht des Abg. Sachs über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung . . . . . 155—165

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seite

Bericht des Abg. Dennig über das Budget des Eisenbahnbaues für 1848 und 1849 und über die Nachweisungen des Bauaufwandes bis zum 31. Dezember 1847 . . . . . 167—206
Bericht des Abg. Dennig über den Tit. VIII. des Budgets des Ministeriums des Innern, das Landesgestüt betr. . . . . 207—212
Bericht des Abg. Speyerer über den Voranschlag pro 1849, und zwar V. Finanzministerium, Tit. VII. und VIII der Einnahmen und Lasten, Münzverwaltung und Allgemeine Kassenverwaltung, und Tit. I. bis X. des eigentlichen Staatsaufwandes für das Finanzministerium . . . . . 213—222
Bericht des Abg. Mez, betreffend Nachweisung und Rechnung über die Verwendung des außerordentlichen Credits zur Vervollständigung des Großh. Armeecorps laut Gesetz vom 5. August 1841 in der bewilligten Summe von 1,152,937 fl. 44 kr., so fern derselbe verausgabt ist vom Dezember 1840, bis zum Schlusse des Jahrs 1847 . . . . . 223—233
Bericht des Abg. Mez über eine Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend Mehraufwand für das Militär in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. März 1849 . . . . . 235—244
Bericht des Abg. Blankenhorn über die Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten der Steuerverwaltung, der Salinenverwaltung und der Zollverwaltung für 1849 . . . . . 245—253
Bericht des Abg. Schmitt über das Budget der Cameraldomänenverwaltung und der Forstdomänenverwaltung für 1849 . . . . . 255—268
Bericht des Abg. Speyerer über den Gesetzentwurf, die umlaufenden Betriebsfonds, in specie das Budget des Betriebsfonds für 1848 und 1849 betr. . . . . 269—272
Bericht des Abg. Speyerer über den Nachtrag zum Budget der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben . . . . . 273—275
Bericht des Abg. Blankenhorn über den an die Budgetcommission zurückgewiesenen Antrag, die Befreiung der ganz Besitzlosen von jeder directen Besteuerung betr. . . . . 277—279
Bericht des Abg. Weller über das Budget des Justizministeriums für 1849 . . . . . 281—311
Bericht des Abg. Siegle über die Tit. I. bis einschließlich X. des Budgets des Ministeriums des Innern und über die Einnahmen der Amtskassenverwaltung . . . . . 313—321
Bericht des Abg. Dennig über die Tit. XII. bis XXII. des Budgets des Ministeriums des Innern . . 323—346
Bericht des Abg. Dörr über das Budget der Berg- und Hüttenverwaltung . . . . . 347—350
Neue Vorlage des Budgets über Tit. XI. „Aufwand für die Kreisverwaltung" (auf den Grund von 12 Kreisämtern) . . . . . 351—360
Bericht des Abg. Schmitt über das außerordentliche Budget des Justizministeriums . . . . . 361—368
Bericht des Abg. v. Itzstein über den Nachtrag und Anhang zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 369—380
Bericht des Abg. v. Itzstein über das außerordentliche Budget für 1848 und 1849 . . . . . 381—404
Bericht des Abg. Buhl über das außerordentliche Budget, den Aufwand für Wasser- und Straßenbau betr. 405—418
Bericht des Abg. Dennig über den Tit. XI. des ordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern . . 419—434
Bericht des Abg. v. Itzstein über das außerordentliche Budget, bezüglich der Anstalt in Illenau, der durch Hochgewässer beschädigten Straßen und Flußbauten und des Aufwandes für Errichtung von Amtsgerichten in Tauberbischofsheim und Kandern . . . . . 435—438

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 19 öffentlichen Sitzung vom 3. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1844 und 1845 und zwar: Finanzministerium Tit. VII. Münzverwaltung. — VIII. Allgemeine Kassenverwaltung. — IX. Aufwand des Großh. Finanzministeriums.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Die bedeutendsten Abweichungen vom Budget haben sich von jeher in den Hauptpositionen der Münze ergeben. Sie erscheinen auch heute wieder, und werden gerechtfertigt durch vortheilhafte Preise des Silbers. Eine Ueberschreitung aber, welche in der Benutzung solcher Vortheile begründet ist, fällt der Verwaltung gewiß nicht zur Last. Nur Das allein hätten wir gewünscht, daß uns die vortheilhafte Conjunctur, welche in den Erläuterungen behauptet wird, auch nachgewiesen, und daß zugleich dargethan worden wäre, was in Folge der Münzconvention uns zur Präge auferlegt war, und was dem freien Ermessen der Staatsverwaltung davon zu Theil wird. Bekanntlich gewährt nur die Kupfermünze einen kleinen Gewinn, während an der Silbermünze ein Verlust unvermeidlich ist. Wir würden daher auch bei der vortheilhaftesten Silberconjunctur, die dem Verluste der Präge in keinem Falle die Wage hält, nicht billigen, eine größere Summe zu prägen, als sie im Verhältnisse unseres Geldbedürfnisses gefunden wird. Und wenn wir auch weit entfernt sind, diesen Fall hier vorauszusetzen, so halten wir gleichwohl diese Bemerkung nicht für überflüssig, damit künftige Nachweisungen auch darüber Aufklärung zu geben nicht unterlassen.

Die Specialität gibt uns keine Veranlassung zu irgend einem Anstande. Verbesserungen im Betriebe gehen aus einzelnen Positionen, wo Ersparnisse gemacht worden sind, während wegen vermehrter Präge Ueberschreitungen erwartet werden konnten, hervor. Sie verdienen unsere Anerkennung. Die einzige bedeutende Ueberschreitung trifft mit 939 fl. die Bauunterhaltung, und wird gerechtfertigt durch die Verlegung der Stempelverwaltung, welche durch das Bedürfniß einer Erweiterung nothwendig geworden sey. Wir wollen annehmen, daß sie sich als unverschieblich erwies, und erinnern also dagegen nichts.

Im Ganzen gebührt der Verwaltung alles Lob, wenn aus der Vorlage als Thatsache ein schneller Umschlag hervorgeht, welcher den Zinsenverlust bei den hier vorkommenden großen Summen auf ein Minimum reduzirt.

Nach diesen Bemerkungen geht unser Antrag dahin:

die Einnahme der Münze mit . . . . . 2,013,659 fl. 9 kr.
und die Ausgabe mit . . . . . 1,935,348 fl. — kr.

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung. Fol. 79. 231.

Der letzte Nachweisungsbericht, auf den wir, um Wiederholung zu vermeiden, verweisen, hat Ihnen, meine Herren, dargethan, daß bei weitem der größte Theil des hier durchlaufenden Kassenverkehrs, den uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben angehört, weil sie in den einzelnen Branchen der Hauptstaatsrechnung zur

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wirklichen Einnahme und Ausgabe kommen. Die vergleichende Darstellung beschränkt sich daher nur auf wenige Positionen, die sonst kein Unterkommen fänden.

Unter diesen sind die hervorragendsten die Zinse, welche die Generalstaatskasse aus ihrer zeitweisen Geldanlage bei der Amortisationskasse zu beziehen hatte, und der Rückersatz, den die Amortisationskasse zu machen hat, wenn ihre Einnahme das Jahresbedürfniß oder ihre gesetzliche Dotation übersteigt.

Die erste Summe erreichte die erfreuliche Höhe von 131,967 fl. oder 77,967 fl. mehr als das Budget vorgesehen hatte, und die letzte Summe liegt mit ihrem vollen Betrage von 135,831 fl. 48 kr. außer der Berechnung im Budget. Wir anerkennen in der Erstern den Beweis, daß die Finanzverwaltung mit aller Sorgfalt trachtet, müßige Staatsgelder nutzbar zu machen, und daneben dem Verkehr die Zirkulationsmittel möglichst zuzuwenden — während aus der Rückvergütung der Amortisationskasse hervorleuchtet, daß ihr die Verzinsung der Staatsgelder keineswegs lästig geworden ist, daß sie im Gegentheil noch Vortheile errungen hat, welche dem Jahre ihrer Entstehung mit Recht zugeführt werden.

Unter der Annahme im Budget sind 24,351 fl. 55 kr. geblieben, die größtentheils die Verwaltung nicht zu beherrschen vermag, und die, soweit dieß nicht der Fall ist, in den Erläuterungen genügend gerechtfertigt sind.

Nach Abzug dieser Mindereinnahme bleiben im ordentlichen Etat noch immer 190,906 fl. Mehreinnahme, zu denen noch 68,209 fl. beim außerordentlichen Etat, der lediglich drei Einnahmspositionen und zwar aus dem Betriebsfond und dem Grundstock enthält, hinzukommen, welche den Ueberschuß gegen das Budget auf 258,127 fl. erhöhen.

Bei der Ausgabe fallen lediglich 13,000 fl. auf, welche aus einer Rückvergütung von dem Domanialgrundstock herrühren, die ihm für die fliegende Brücke zu Breisach zur Ungebühr zur Last gebracht waren. Müssen wir aber diese Ungebühr anerkennen, so folgt dann auch von selbst, daß wir auch gegen ihre Reparation nichts erinnern.

Wir schlagen Ihnen darum vor, hinsichtlich der Allgemeinen Kassenverwaltung

die Einnahme mit . . . . . 2,917,702 fl. 23 kr.
die Ausgabe mit . . . . . 197,933 fl. 18 kr.

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Tit. IX. Aufwand des Finanzministeriums Fol. 81. 234.

Unter zehn Unterabtheilungen wird im ordentlichen Etat für beide Jahre der Periode eine Verwendung von 3,816,265 fl. 3 kr. nachgewiesen, für welche das Budget 3,805,029 fl. vorgesehen hatte. Es ergibt sich daraus eine Ueberschreitung von 11,236 fl. 3 kr., die sich auf 37,365 fl. 1 kr. erhoben haben würde, wenn nicht in einigen Unterabtheilungen ein minderes Bedürfniß daran 26,528 fl. 58 kr. gedeckt haben würde. Eine Beurtheilung dieses Resultats macht es nothwendig, die einzelnen Unterabtheilungen ins Auge zu fassen.

Die Ersparniß von 7837 fl. 27 kr. bei dem Ministerium selbst finden wir in den Erläuterungen genügend erklärt, und in dem neuen Budget zugleich berücksichtiget. Sie ist eine Folge der unterlassenen Wiederbesetzung der Stelle eines Ministerial-Directors sowohl, als des Wechsels in der Person des ersten Vorstandes, und gibt uns die Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daß der betretene Weg einer angemessenen Sparsamkeit, welche an die Spitze der Ministerien Chefs statt wirkliche Minister stellt, nicht wieder verlassen, und neben denselben Ministerial-Directoren, so weit sie nicht wie beim Ministerium des Innern ausnahmsweise nothwendig sein könnten, nicht wieder beliebt werden. Offenbar sind die Geschäfte dieser Branche nicht von dem Umfange, um einen zweiten Vorstand, wie er dem hohen Verdienste in der jüngsten Vergangenheit wohl vergönnt werden mochte, zu erheischen, und eben so klar ist es, daß mehr als eine Minister-Besoldung für das kleine Land eine überflüssige Last seyn würde, die selbst ihren Zweck verfehlt, wenn nicht, wie es bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angemessen geschieht, eine entsprechende Summe zur Repräsentation, die ohnehin mit den Geschäften leicht collidiren müßte, den dazu unzureichenden Besoldungen beigefügt werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der zweiten Rubrik „Centralkasse" ist es abermals wie bei der letzten Nachweisung die Kreiskasse Freiburg, die eine Ueberschreitung hinsichtlich ihrer Bureaukosten veranlaßte, die zwar in ihrem Betrage von 205 fl. 33 kr. nicht erheblich ist, im Grundsatze dagegen erheblich wird. Das System der Aversen nämlich, das der Staatskasse nicht wieder zurückführt, was durch Ersparniß erübrigt wird, setzt, wenn es seinen Zweck in der Beförderung der Sparsamkeit nicht verlieren soll, voraus, daß unter keinen Umständen eine Vergütung, sondern lediglich eine Erhöhung im nächsten Budget gemacht werde, welche den nachgewiesenen Verlust des Beamten für die Zukunft beseitigt.

Die große Minderverwendung in Tit. IV. Baubehörden im Betrage von 9154 fl. wird erläutert als eine Folge einer Veränderung, und erweist sich darin nicht als nachhaltend. Eben so wenig nachhaltend zu werden verspricht aber auch die Ueberschreitung bei Tit. V. Baukosten von 4594 fl. 59 kr., welche eine durchgreifende Ausbesserung am Kanzleigebäude des Ministeriums der auswärtigen Ang legenheiten und an der Dienstwohnung des Regierungs-Directors zu Mannheim resultiren soll. Sie ist also entstanden, ohne daß die Gebäude, die von hier aus unterhalten werden müssen, sich vermehrt haben, und erscheint dadurch um so bedeutender. Sind wir aber auch außer Stand, die Nothwendigkeit im einzelnen Falle zu widerlegen, so glauben wir denn doch bei der unerwünschten Erscheinung zu der Bemerkung veranlaßt zu seyn, daß man am mehrsten Grund hat, eine Ueberschreitung zu vermeiden, welche leicht als allzugroße Willfährigkeit gedeutet werden könnnte, wo das Budget die Mittel nicht bietet.

Von der Budgetsumme von 8000 fl. zur Beförderung des Bergbaus blieben 608 fl. 15 kr. unverwendet, und von der wirklichen Verwendung fallen 6500 fl. allein auf Fortsetzung der Bohrversuche auf Steinkohlen beim Weinauerhof, 300 fl. auf Unterstützung geognostischer Reisen eines Bergraths, und der Rest auf Kosten wirklicher Besichtigungsreisen privativer Unternehmungen auf diesem Felde.

Die Erläuterungen lassen die Zahlen ohne Unterstützung, und doch schien es uns keine unbillige Forderung, auch von den Hoffnungen etwas zu erfahren, welche insbesondere die vermehrte Verwendung auf Steinkohlenbohrversuche in Aussicht zu haben scheinen. Eben so wenig werden wir gewahr von den Früchten der ständig gewordenen geognostisches Reisen eines Bergraths, trotz des vielfältigen Tadels, den sie in der Kammer schon erfahren haben.

Wir halten die Veranlassung nicht für bedeutend genug, das Vergangene zu beanstanden, dagegen vollkommen gerechtfertigt, die Entscheidung der Kammer beim Budget hervorzurufen, ob sie die von der ursprünglichen Bestimmung abgewichene Verwendung billigt oder nicht.

Der hohe Aufwand zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee hat in dieser Periode angefangen sich bedeutend zu ermäßigen. Von der Budgetsumme von 17200 fl. blieben 3352 fl. 27 kr. unverwendet, und das Budget geht noch weiter herab.

Zur Schuldentilgung ist genau der budgetmäßige Betrag geflossen. Dagegen haben die Pensionen abermals eine Mehrverwendung von 32,567 fl. 59 kr. in Anspruch genommen, und zwar hat weder der Abgang die erwartete Höhe erreicht, noch der Zugang in der Schranke des Budgets sein Bedürfniß gedeckt gefunden, wie es in früheren Jahren ebenso der Fall war. Wir sind jedoch schuldig, anzuführrn, daß bei weitem der größte Theil der Ueberschreitung auf Rechnung des niederen Abgangs fällt, bei der die Verwaltung natürlich ohne allen Einfluß ist, insofern er nicht durch Reactivirung herbeigeführt werden kann, und wenn sich begreiflicher Weise dazu nur selten Gelegenheit ergibt, so können große Hoffnungen darauf eben nicht wohl gebaut werden. Es war darum gewiß an der Zeit, daß man auf dem jüngsten Landtage die Berechnung des wahrscheinlichen Abgangs mehr den neuesten Erfahrungen annäherte, um auf diesem Wege der Ueberschreitung ein Ziel zu setzen, und wenn dann auch alle Versuche, den Zugang zu ermäßigen, wie sie bereits auf mehreren Landtagen projectirt waren, nicht zur Ausführung kamen, so glauben wir dennoch hoffen zu dürfen, daß das höchste Maß der Ueberschreitung hinter uns liege, und die Zukunft in dieser Beziehung freundlicher sich gestalten werde. Wenn aber zur Beförderung dieses erwünschten Zweckes noch etwas durch die Gesetzgebung geschehen

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

kann, so gibt Ihnen, meine Herren, dazu das von der Regierung vorgelegte Gesetz über Pensionirung, welches das mit diesem Jahre erlöschende Gesetz vom 3. Aug. 1844 ersetzen soll, Gelegenheit, und die zu seiner Beleuchtung bestellte besondere Commission wird nicht unterlassen, die etwa nothwendig scheinenden Verbesserungen in dieser Richtung in Vorschlag zu bringen. Wenigstens überhebt sie uns der Pflicht, auf solche Vorschläge zu sinnen und einzugehen.

Uebrigens haben wir, was uns zunächst obliegt, nicht versäumt. Wir haben das Verzeichniß aller Ab- und Zugänge von Pensionen in den Jahren 1844 und 1845 eingesehen, und überall keinen Anlaß gefunden, eine Ungesetzlichkeit zu rügen. Im Gegentheil spricht für ihre rigurose Anwendung Ein Fall, der einem hochverdienten Staatsmanne, der inzwischen glücklich wieder reactivirt ist, selbst die wenigen Gulden vorenthalten zu müssen glaubte, welche das Gesetz ihm unter dem höchsten Pensionsmaße gegeben haben wollte.

Solche Beispiele neben den schönen Worten, welche ein Herr Minister bei Gelegenheit des Pensionsgesetzes im Jahre 1844 in der 31. Sitzung der andern Kammer vom 30. Mai sprach, und die auch eine Stelle in unserm Protokolle verdienen, belegen offenbar, daß die Höhe der Pensionen nicht in dem Geiste der Verwaltung, sondern in dem Gesetze selbst liegt. Sie lauten:

„Oder sind wir jetzt auf einem Zeitpunkte angekommen, wo Garantien gegen eine Vermehrung der Pensionen überflüssig geworden sind? Ich verneine dieß, denn noch ist der Pensionsaufwand des Großherzogthums Baden verhältnißmäßig höher, als derjenige irgend eines andern Staates, er beträgt noch über 600,000 und 700,000 fl. Aber, werden Sie sagen, damit sind immer nicht die ursprünglichen Motive dieses Artikels gegeben. Sie haben Recht; ich werde sie geben, obgleich sie etwas delikater Natur sind, namentlich für die Minister und obersten Staatsbeamten. Pensionen über 4000 fl. haben nach dem Maße der Besoldung nur die obersten Staatsbeamten anzusprechen, nur für sie kann also auch noch von Bewilligungen die Rede seyn, welche diesen Betrag überschreiten, nur für sie, die den Regenten berathen, sind diese besondern Bewilligungen zu erwarten. Wenn nun dieser unter solchen Umständen weitere Garantien fordert, so, glaube ich, wird diese weise Vorsicht das Land preisen, und die Stände werden sie nicht verwerflich finden; sie können und werden in diesen weiteren Garantien nur das Vertrauen der Regierung dankbar anerkennen, den obersten Staatsbeamten aber gereicht es zur Ehre, wenn sie dem Regenten rathen, außer ihrem Anrath in solchen Fällen noch die Stimme der Stände zu hören. In einem die bisherigen Gesetzesbestimmungen abändernden Vorschlage möchten die Stände und das Land nichts Anderes sehen, als eine Sorge der Minister und obersten Staatsbeamten für ihre Person." u. s. w.

Wo solche Grundsätze herrschen, sucht man vergebens in den Pensionslisten die Gründe ihrer ungemessenen Höhe, und wird darum aufgefordert, dem vorgelegten Gesetze die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit hier erreicht werde was man dort vergebens sucht!

Zur Verwendung unter der Rubrik: „verschiedene und zufällige Ausgaben" sind 31,090 fl. 14 kr. gekommen, während das Budget dafür 36,000 fl. vorgesehen hat. Es ist also eine Ersparniß von 4909 fl. 46 kr. gemacht worden. Die Specifikation der Verwendung selbst bietet uns, indem sie in ihren Bestandtheilen sich kaum von frühern Summen unterscheidet, eben so wenig Stoff zu einer Bemerkung.

Zuletzt bleibt uns noch der außerordentliche Etat zu erwähnen, der neben der pünktlich verausgabten Dotation der Eisenbahnschuldentilgungs-Kasse ad 167,342 fl., für die Herstellung einer Feuereinrichtung in dem Finanzkanzleigebäude an einer bewilligten Summe von 3806 fl. nur eine Verwendung von 3324 fl. 50 kr. nachweist, und damit uns jeder Erläuterung überhebt.

Nach dieser Ausführung geht unser Antrag dahin:

„die nachgewiesene Ausgabe für das Ministerium der Finanzen mit seinen zehn Unterabtheilungen im ordentlichen Etat, sodann die Ausgabe im außerordentlichen Etat, zusammen mit 3,986,931 fl. 53 kr. für beide Jahre als gerechtfertigt anzuerkennen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 5. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Hauptstaatsrechnungen und die von dem landständischen Ausschuß geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschulden-Tilgungskasse, des Domanialgrundstocks, des Staatsgrundstocks, der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, sodann der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige der Post, der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, der Eisenbahnbetriebs-Materialverwaltung, der Haupteisenbahn-Bauverwaltung, Main-Neckareisenbahn-Bauverwaltung und Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1845 und 1846.

Erstattet von dem Abgeordneten **Siegle.**

---

§. 1.

Durch Großh. Regierungscommission wurde in der dritten öffentlichen Sitzung vom 13. Dezbr. 1847 der Kammer eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der für die Jahre 1845 und 1846 verwilligten Gelder in dem ersten Beilagenheft vorgelegt. Dieses Heft enthält eine vollständige Darstellung des Staatshaushalts, dessen Ergebnisse in einem dem Hefte vorgedruckten Inhaltsverzeichnisse näher und anschaulich zusammen gefaßt sind. Die Commission erlaubt sich darauf hinzuweisen, und, da es sich hier nur um Kassenresultate ohne Rücksicht auf die Budgetsätze handelt, sich in ihrem Bericht in Kürze zu fassen. Wie übrigens früher, so umfassen auch jetzt die Hauptstaatsrechnungen nicht den gleichen Zeitraum der vergleichenden Darstellungen.

Die erstern begreifen die Jahre 1845 und 1846, die letzteren die Jahre 1844 und 1845 in sich. Die Commission glaubt diesen Umstand um so mehr berühren zu müssen, als schon auf früheren Landtagen der Wunsch wiederholt ausgesprochen wurde, ein Mittel aufzufinden, um auch die vergleichenden Darstellungen der Gegenwart um ein Jahr näher zu rücken.

§. 2.

Hauptstaatsrechnung.

a) Betriebsfonds.

Der Bericht Großh. Finanzministeriums S. II. und III. weist dessen Bestandtheile und Ergebnisse näher nach. Der Abschluß für 1845, Seite 32, zeigt einen Einnahme-Ueberschuß im Soll von . . . 5,448,014 fl. 5 kr. und im Rest von . . . . . 5,630,320 fl. 36 kr.

sonach übersteigt die wirkliche Ausgabe das Haben der Reineinnahme um . . . . . 182,306 fl. 31 kr.
welche sich durch einen gleich großen Ueberschuß der Reineinnahme der Etatsrechnung ausgleichen. An Geld- und Naturalvorräthen sind an die künftige Rechnung . . . . . 2,781,661 fl. 13 kr.
übergegangen und in Ausgabe verrechnet worden.

Die 1846r Rechnung hat aus der vorjährigen Betriebsfond-Rechnung übernommen:

Kassenreste und Naturalvorräthe	2,781,661 fl. 13 kr.
Activreste	5,630,320 „ 36 „
aus der Etatsrechnung:	
Activreste :	646,317 „ 9 „
	9,058,298 fl. 58 kr.

davon wurden 4,006,098 fl., welche das Finanzgesetz für 1846 und 1847 für außerordentliche Ausgaben bestimmt hat, verwendet, und der Betriebsfond auf den budgetmäßigen Stand vermindert.

Nach dem Abschluß für das Jahr 1846, S. 94, ergiebt sich ein Einnahmeüberschuß im Soll von 2,078,767 fl. 44 kr.
und im Rest von . . . . . 5,507,525 fl. 18 kr.
daher im Haben die Ausgabe um 3,518,757 fl. 34 kr. die wirkliche Einnahme übersteigt, was durch einen gleich großen Ueberschuß der Reineinahme der Etatsrechnung möglich wurde.

Auf das Endresultat der 1846r Rechnung werden wir unten bei der Darstellung der umlaufenden Betriebsfonds wieder zurückkommen.

Ueber die großen Summen der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben, welche die Betriebsfond-Rechnung durchlaufen, verbreitet sich der Bericht des Großh. Finanzministeriums S. III. und IV. in ausführlicher Weise. Nur eine Gattung derselben veranlaßt uns zu einiger Erwähnung, nämlich die der Zollkredite, deren Gesammteinnahmen und Ausgaben die Summe von 3,237,614 fl. 22 kr. erreicht. Die Einrichtung der Zollkredite ist von der Kammer stets nicht nur als gerechtfertigt, sondern auch als eine nothwendige Unterstützung unseres Handels- und Gewerbsstands, wie sie namentlich auch in Preußen, dem Handelsstand der Seestädte und Rheinhafenstädte gewährt wird, anerkannt worden. Wird von Seiten der Verwaltung auf Leistung der gehörigen Garantie gesehen, so sind Verluste für den Staat nicht zu befürchten. Der Voranschlag der Zollkredite ist auf 1,200,000 fl. festgestellt worden. Der Activrest der Zollverwaltung von uneigentlichen Einnahmen von oder für Privatpersonen, welcher die Summe des Zollkredites repräsentirt, beträgt auf Ende 1846, S. 76, 1,111,265 fl. 56 kr. Obschon der im erfreulichen Zunehmen begriffene badische Handel gegen frühere Jahre vermehrte Kreditansprüche bei der Zollverwaltung herbeigeführt hat, so ist doch die dafür vorgesehene Summe noch nicht einmal vollständig erreicht worden.

b) Etatsrechnung.

1) Ordentlicher Etat, vom Jahr 1845.

Von dem Einnahme-Soll von	17,104,711 fl. 36 kr.
sind in's Haben gekommen	16,420,581 fl. 59 kr.
und im Rest verblieben nur	684,130 fl. 17 kr.

also nahezu 4 Prozent. Die bei der Steuer- und Zollverwaltung im Ausstand gebliebenen 36,545 fl. 5 kr. erreichen noch nicht $^{4}/_{10}$ Prozent der Gesammteinnahme derselben. Die bedeutendsten Reste zeigen sich bei der Berg-, Hütten- und Kameraldomänen-Verwaltung, welche nach Seite 33 vom laufenden Jahre 560,850 fl. 44 kr. betragen.

Von dem Ausgabe-Soll von	15,186,912 fl. 44 kr.
wurden wirklich verausgabt	15,149,515 fl. 18 kr.
im Rest verblieben	38,397 fl. 26 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) Außerordentlicher Etat.

Einnahmen	122,445 fl. 59 kr.
Ausgaben	1,210,621 fl. 31 kr.

es stellt sich sonach eine Mehrausgabe von 1,088,175 fl. 12 kr. heraus, da das Jahr 1844 die meisten für außerordentliche Ausgaben bestimmte Mittel bezogen und einen Einnahmeüberschuß von 1,464,043 fl. 30 kr. zurückgelassen hat. Zu obigen Einnahmen hat der Domanialgrundstock 113,447 fl. 51 kr. und der Staatsgrundstock 8000 fl. geliefert.

Von dem Domanialgrundstock wird jedoch der Rückersatz von 13,000 fl. beansprucht, welche auf den Bau der Breisacher Brücke verwendet und demselben irrthümlich belastet wurden, da sie den laufenden Etat berühren.

Die Zusammenstellung und Abschluß beider Etats, Seite 63, zeigt einen Einnahme-Ueberschuß im Soll von 828,623 fl. 40 kr. und im Rest von 646,317 fl. 9 kr. Der Ueberschuß der Reineinnahme von 182,306 fl. 31 kr. gleicht sich, wie oben erwähnt wurde, durch die Mehrausgabe des Betriebsfonds aus.

Etatsrechnung für 1846.

1) Ordentlicher Etat.

Die Einnahmen bestehen im Soll in	17,680,886 fl. 21 kr.
davon sind in's Haben gekommen	16,938,585 fl. 35 kr.

Im Ausstand verblieben 742,300 fl. 46 kr., etwas über 4 Prozent von der ganzen Summe.

Wie im vorhergehenden Jahre, rühren auch hier die bedeutendsten Rückstände von der Forstdomänen-, von der Berg- und Hütten- und der Kameraldomänen-Verwaltung her. Sie betragen laut Seite 95 allein 596,998 fl. 7 kr. Von der Steuer- und Zollverwaltung blieben $^{6}/_{10}$ Prozent im Rest, also etwas mehr als die vorhergegangenen Jahre. Insofern hierin Rücksichten gegen weniger bemittelte Steuerpflichtige erkannt werden dürfen, wie sie das vergangene Nothjahr gebot, so kann die Commission nur ihre Billigung darüber aussprechen.

Die Ausgaben betragen	16,277,065 fl. 24 kr.
hievon wurden wirklich geleistet	16,248,149 fl. 26 kr.
im Rest verblieben	28,915 fl. 58 kr.

2) Außerordentlicher Etat.

Die Einnahmen bestehen aus:

a) dem oben erwähnten Zuschuß aus dem Betriebsfond von	4,006,098 fl. — kr.
b) vom Domanialgrundstock	68,742 „ 7 „
c) vom Staatsgrundstock	8,000 „ — „
zusammen	4,082,840 fl. 7 kr.
Die Ausgaben betragen dagegen	1,256,492 fl. 30 kr.
Mehrbetrag der Einnahme	2,826,347 fl. 37 kr.

Die Zusammenstellung und Abschluß beider Etats Seite 127 zeigen einen Einnahme-Ueberschuß im Soll von 4,230,168 fl. 34 kr. und Rest 711,411 fl. — somit einen Ueberschuß der wirklichen Einnahme von 3,518,757 fl. 34 kr., wodurch obige Mehrausgabe der Betriebsfond-Rechnung für 1846 sich ausgleicht.

§. 3.

Uebereinstimmend mit den oben angeführten Ergebnissen der Hauptstaatsrechnungen zeigen sich die Darstellungen über den Stand der umlaufenden Betriebsfonds, Seite 129, 130.

Die Activen bestehen:

	1845.	1846.
Kassenreste	1,272,543 fl. 6 kr.	1,276,195 fl. 24 kr.
Naturalvorräthe	1,509,118 „ 7 „	1,697,237 „ 50 „
Activreste	6,522,540 „ 20 „	6,514,065 „ 15 „
Summe	9,304,201 fl. 33 kr.	9,487,438 fl. 29 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1845.	1846.
Transport	9,304,201 fl. 33 kr.	9,487,438 fl. 29 kr.
Passiven	245,902 „ 35 „	205,068 „ 57 „
Rest der Activen	9,058,298 fl. 58 kr.	9,282,369 fl. 32 kr.
Die Activen des Betriebsfonds auf Ende December 1844 bestunden in . . .		8,229,675 „ 18 „
und haben sich somit um		1,052,694 fl. 14 kr.

in den letzten zwei Rechnungsjahren vermehrt. In Betracht jedoch der für 1846 und 1847 budgetmäßig bewilligten Credite von . . . . . 3,236,860 „ 46 „
wovon noch . . . . . 2,049,110 „ 23 „
unvollzogen geblieben sind, so wie auch der durch das Nothjahr 1847 nothwendig gewordenen unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben wird der Betriebsfond bis zu Ende 1847 beträchtliche Verminderung erlitten haben und über den Bedarf der Verwaltung für außerordentliche Ausgaben wenig verwendbare Mittel darbieten.

§. 4.

Bei den stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbekassen (Saline-, Berg-, Hütten- und Münzverwaltung), bestehend in:

a. Liegenschaften, Gebäude und Gewerbseinrichtungen,
b. Werkzeugen und Geräthschaften,

hat eine Verminderung statt gefunden, wie aus den Darstellungen Seite 131 und 132 o ersichtlich ist, von 212,318 fl. 46 kr.

Der Salinenverwaltung wurden abgeschrieben, hauptsächlich wegen des bisher immer noch zu hohen Anschlags der Gebäude und Gewerbseinrichtungen in Rappenau, so wie wegen Minderwerths durch Deterioration und Verkaufs 240,606 fl. 45 kr.

Dagegen hat der Betriebsfond der Berg- und Hüttenverwaltung zugenommen durch Aufwand für das Bauwesen und für Ankäufe, nach Abzug der Werthsminderung der Gebäude durch Deterioration, um 27,501 fl. 44 kr.

Bei der Münzverwaltung ist eine Vermehrung von 786 fl. 15 kr. für Werkzeuge und Geräthschaften eingetreten.

Wir gehen nun über zu den vom ständischen Ausschusse geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, des Domanialgrundstocks, des Staatsgrundstocks und der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, wie sie in der 2. Abtheilung des 1. Beilagenheftes enthalten sind.

§. 5.

Die summarische Darstellung der Amortisationskassenrechnung nebst Beilagen für 1845 finden sich Seite 135—143, die Berichte des ständischen Ausschusses Seite 145—157, Bericht des Großherzoglichen Finanzministeriums Seite 158—160, Hauptbericht desselben Seite XI. und XII.

Ferner für 1846. Summarische Darstellung nebst Beilagen Seite 219—227, Bericht des ständischen Ausschusses Seite 228—237, Bericht des Finanzministeriums Seite 238.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Passivstand, ausschließlich der unverzinslichen Schuld von . . . . . 12,000,000 fl. — kr.
an den Domanialgrundstock betrug
letzten December 1844 . . . . . 16,719,182 „ 46 „
„ „ 1846 . . . . . 15,685,573 „ 56 „
Verminderung in den beiden Jahren 1845 und 1846 . . . . . 1,033,608 fl. 50 kr.
und zwar im Jahre 1845 . . . . . 560,237 fl. 3 kr.
„ „ 1846 . . . . . 473,371 „ 47 „

Der Tilgungsfond hat dazu geliefert:
im Jahre 1845 . . . . . 478,695 fl. — kr.
„ „ 1846 . . . . . 502,894 „ — „

Ferner Ueberschuß aus neu zugewiesenen Activen 52,019 fl. 50 kr., hauptsächlich daher rührend, daß der am letzten December 1845 bestandene Rest des Dotationsreservefonds für Gefällentschädigungen von 103,300 fl. 28 kr. in Folge Beschlusses Großherzoglichen Finanzministeriums vom 7. Januar 1846 am Schuldenstand abgeschrieben wurde. Eine andere nicht unbedeutende Einnahme findet die Großherzogliche Amortisationskasse durch Darleihen auf gesetzliche Weise, gegen Faustpfänder. In dem Berichte des landständischen Ausschusses wird darauf hingewiesen, daß sechs Banquierhäuser von Karlsruhe, Mannheim und Frankfurt die Summe von 4,731,206 fl. 29 kr. auf diese Weise aus der Amortisationskasse bezogen haben. Diese Kapitalien sind größtentheils mit 3½ Prozent verzinslich, nur ein Haus, und zwar ein nicht badisches, vergütete früher 2¼ bis 2¾ Prozent, nunmehr aber 3 Prozent. Wir können nicht umhin, auf die von der Budget-Commission des vorigen Landtags geäußerten Wünsche zurückzukommen, daß nicht allein den großen Geldmächten., deren nachtheilige Einwirkungen auf Handel und Gewerbe wir neuerdings in sehr bedauerlicher Weise wieder kennen lernen mußten, sondern auch der bedeutenden Zahl minder kolossaler, aber dennoch Zutrauen verdienender Geschäftsleute der Vortheil solcher momentan disponibeln wohlfeileren Geldmittel durch eine zu errichtende Bank zu gut komme.

Die durch Berichtigung des früheren Schuldenstands neu überwiesenen Passiva besagen, für

1845

a. Passivreste der Kreis- und Staatskassen . . . . . 4,528 fl. 9 kr.
b. Neu überwiesene Passiva:
zur Befriedigung des Domänenfiskus wegen Verlust an Activkapitalien und Zinsen, welche demselben im Jahre 1825 überwiesen wurden . . . 2,952 „ — „
c. Abgeschriebene Activa:
die der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen als Beitragsschuld zu den rheinpfälzischen Staatsschulden lit. D. und b. seiner Zeit belasteten, aber nicht liquiden . . . . . 2,218 „ 13 „
d. Gefällentschädigungskapitalien . . . . . 12,541 „ 33 „
22,239 fl. 55 kr.

1846.

e. Neu überwiesene Passiva:
Nach Uebereinkunft sind von den früher auf der Grafschaft Hohengeroldseck haftenden Kammerschulden übernommen und bezahlt worden . . 22,854 fl. 33 kr.
f. Gefällentschädigungskapitalien . . . . . 6,813 „ 30 „
29,668 fl. 3 kr.

Der Ausschußbericht bemerkt hierzu, daß der Posten a. eine Summe von 4500 fl. enthält, welche dem Grundherrn Karl Fr. v. Venningen zu Eichterheim nach Finanzministerialdecret vom 8. Mai 1845 durch Vergleich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bezahlt wurde, wegen zur Ungebühr erhobener Kriegskosten in den Jahren 1803 bis 1805. Dieser Vergleich, welcher als vortheilhaft bezeichnet wird, biete keinen Grund zur Beanstandung.

Der Posten b. wird ebenfalls als gerechtfertigt erklärt, doch hat die über denselben stattgefundene Prüfung den Ausschuß zu einem andern Anstand geführt, worüber sich derselbe in seinem Bericht in so ausführlicher Weise ausspricht, daß wir es für hinreichend erachten, die Aufmerksamkeit der Kammer durch Hinweisung auf denselben zu erregen.

Unter den Gefällentschädigungskapitalien, Posten d., sind 514 fl. enthalten für Ablösung von Mühlengilt der Fabrikanten Fischer und Engler in Durlach, wobei Zweifel über die von Seiten des Domänenfiscus darauf ausgeführte Berechtigung ausgesprochen worden ist, ohne einen bestimmten Widerspruch darüber erheben zu wollen.

Eine andere an den Fürsten von der Leyen ausbezahlte Vergleichssumme finden Sie unter e. mit 22,854 fl. 33 kr. aufgeführt. Wir können damit ebenfalls auf den Bericht des landständischen Ausschusses verweisen, welcher nach genommener Einsicht der Acten über die dießfallsigen Verhandlungen sich billigend darüber ausgesprochen hat.

Bei der letzten Position der Gefällentschädigungskapitalien schließt sich die Commission den auf mehreren Landtagen schon vielfach ausgesprochenen Wünschen an, daß von Seiten Großherzoglicher Regierung dahin gewirkt werden möchte, diese Rubrik endlich aus den Rechnungen zu entfernen. Ein früher der Kammer vorgelegtes Gesetz wurde als nicht dem Zweck entsprechend verworfen; da nun aber die baldige Ablösung im Interesse der Pflichtigen liegt, so wird es doch nur der Belehrung derselben bedürfen, um sie zu sofortigen Ablösungsgesuchen zu veranlassen. Wir zweifeln daher nicht, es werde auf diesem Wege das Ziel der vollständigen Ablösung der alten Abgaben durch die angedeutete Mitwirkung der Regierung am ehesten sich erreichen lassen.

Der landständische Ausschuß hat noch wegen zwei Einnahmsposten in seinem Bericht Bemerkungen niedergelegt, welche wir nicht unberührt übergehen zu dürfen glauben; es betrifft:

1) die Roth'sche Vermögensmasse im Betrag von 53,771 fl. 52 kr. mit 3 Prozent Zinsen, wovon 1567 fl. 25 kr. in der Colonne „An die Gläubiger" erscheinen, dann
2) der Kriegskostenfond mit 16,303 fl. 35 kr. nebst Zinsen zu 3 Prozent, welche mit 474 fl. 52 kr. in der Colonne ebenfalls „An die Gläubiger" ausgeführt sind.

Wegen letzter Summe, welche aus einem Rest von mehreren Regierungen an Baden bezahlte Kriegskostenausgleichung besteht, und nicht dem Staate gehört, spricht sich der Ausschuß dahin aus, daß die hohe Regierung möge ausmitteln lassen, wo gegründete Ansprüche darauf bestehen und die Auszahlung sodann vorzunehmen; die Roth'sche Angelegenheit, welche sich nun schon über 25 Jahre hingezogen hat, zum Ziel zu führen suchen, und wenn die Auszahlung der Zinsen an die Betheiligten auszuführen ist, sie nicht fort und fort zu verrechnen.

Die sämmtlichen Passiva der Amortisationskasse auf letzten December 1846 bestehen in

1) Partialloosen vom Goll und Haber'schen Anlehen von 1820	16,350 fl.	— kr.
2) Rentenscheine à 4 Prozent Coupons	132 „	— „
3) Rentenscheine à 3½ Prozent	2,756,266 „	30 „
4) Anlehen gegen 50 fl.-Loose von 1840	5,029,323 „	57 „
5) Fünfzig-Gulden-Loose gezogen	53,840 „	— „
6) Lehenkapitalbuch	1,015,750 „	16 „
7) Cautionskapitalbuch	457,550 „	40 „
8) Militäreinstandskapitalien	1,091,237 „	27 „
9) Gesetzlich hinterlegte Gelder	160,018 „	55 „
10) Contocorrentbuch	5,394,059 „	11 „
11) Zur Beförderung der Zehntablösung, Beitrag an Zehntpflichtige	6,613,245 „	25 „
	22,587,774 „	21 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	22,587,774 fl.	21 kr.
12) Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste	272,411 „	36 „
13) Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien	1,566,523 „	48 „
14) Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel	149,764 „	54 „
	24,576,474 fl.	39 kr.

Rechnet man obigen zur Beförderung der Zehntablösung angeführten Beitrag an Zehntpflichtige ab mit . . . . . 6,613,245 fl. 25 kr.
so wie die Activa mit . . . . . 8,890,900 „ 43 „

	15,504,146 fl.	8 kr.
so reduzirt sich die ganze Schuld auf	9,072,328 „	31 „

§. 6.

Rechnungen der Zehntschulden-Tilgungskasse.

1845. Summarischer Auszug S. 161—163. Bericht des landständischen Ausschusses S. 164—169. Bericht des Finanzministeriums S. 170—171. Hauptbericht des Finanzministeriums XII.

1846. Summarischer Auszug S. 239—241. Bericht des landständischen Ausschusses S. 242—246. Bericht des Finanzministeriums S. 247.

Die Zehntschulden-Tilgungskasse hat im Jahr 1845 in Einnahme:

1) aufgenommene Kapitalien von dem Domanialgrundstock	555,440 fl.	2 kr.
2) Kapitalrückzahlungen à $3^3/_4$ und $4^1/_4$ %	140,078 „	52 „
3) Activzinse von Zehntpflichtigen à $3^3/_4$ und $4^1/_4$ %	56,750 „	51 „
4) Beitrag $^1/_4$ % des entliehenen Kapitals zu den Verwaltungskosten	3,681 „	27 „
	755,951 fl.	12 kr.

Ausgabe.

1) Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen à $3^3/_4$ %	3,864 fl.	14 kr.
„ „ „ à $4^1/_4$ %	688,035 „	6 „
2) Passivzinse an den Domanialgrundstock à $3^1/_2$ und 4 %	65,804 „	43 „
3) Verwaltungskosten	1,791 „	28 „
	759,495 fl.	31 kr.
Der Kassenbestand war letzten Dezember 1843 geringer als 1844 um	3,544 fl.	19 kr.
bleiben obige	755,951 fl.	12 kr.

1846. Einnahme.

1) Kapitalbezug vom Domanialgrundstock	450,000 fl.	— kr.
2) Kapitalrückzahlungen von Zehntpflichtigen à $3^3/_4$ und $4^1/_4$ %	183,060 „	5 „
3) Activzinse von Zehntpflichtigen à $3^3/_4$ und $4^1/_4$ %	75,231 „	47 „
4) Beitrag zu Verwaltungskosten à $^1/_4$ %	4,824 „	3 „
	713,115 fl.	55 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

1) Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen à 3¾ %	920 fl. 31 kr.
„ „ „ à 4¼ %	632,972 „ 32 „
2) Passivzinse an den Domanialgrundstock à 3½ und 4 %	90,531 „ 51 „
3) Verwaltungskosten	1,907 „ 24 „
	726,332 fl. 18 kr.

Der Kassenbestand verminderte sich in diesem Jahr gegen denjenigen vom letzten December 1845 um . . . . . 13,216 fl. 23 kr.

bleiben obige . . . . . 713,115 fl. 55 kr.

Die Zahl der einzelnen Darlehen betrug Ende December 1844 197 Stück.

Dazu kamen im Jahr 1845	33	
und „ „ 1846	46 =	79
zusammen		276
getilgt wurden im Jahr 1845	2	
„ „ 1846	4 =	6
bleiben also		270

Es hat demnach das Verhältniß der Ablösungen in den beiden Jahren gegen früher auf eine erfreuliche Weise zugenommen. Kapitalrückzahlungen sind nur 1,372 fl. 45 kr. bei den Gemeinden Kleinsteinbach, Mahlberg und Reichenbach im Ausstand geblieben; einige Zinsrückstände wurden den Kapitalposten beigeschlagen, jedoch wird deren Betreibung nach dem Bericht Großherzoglichen Finanzministeriums vorschriftsmäßig fortgesetzt. Ueber die vertragsmäßigen Verpflichtungen hinaus wurden von mehreren Zehntpflichtigen früher als sie es schuldig gewesen wären 44,507 fl. 21 kr. zurückbezahlt.

Der Beitrag der Verwaltungskosten von ¼ % lieferte im Jahr 1845 einen Ueberschuß von 1,889 fl. 59 kr.
und im Jahr 1846 von . . . . . 2,916 „ 39 „
zusammen . . . 4,806 fl. 38 kr.

Die Kasse findet darin einen Ersatz für den Zinsenverlust, der ihr durch den nothwendigen Kassenvorrath erwächst, so wie auch für mögliche Verluste, so übrigens in dieser Rechnungsperiode nicht vorkommen.

Der Passivstand der Zehntschulden-Tilgungskasse auf letzten December 1846 beträgt an den Domanialgrundstock à 3½ und 4% . . . . . 2,600,000 fl.

Activa besitzt die Kasse:

Darlehen an Zehntpflichtige	2,532,597 fl. 20 kr.
Kassenvorrath	10,470 „ 7 „
	2,543,067 fl. 27 kr.
Der Mehrbetrag des Passivstandes von	56,932 fl. 33 kr.

kann aber nicht als solcher betrachtet werden, er beruht nur darin, daß die Kasse ihre Passivschuld bis 31. December 1846 verzinst hat, und dagegen von ihren Schuldnern an diesem Tage an Zinsen noch zu gut hatte 66,202 fl. 8 kr.
welche nach den Darlehensverträgen aber erst im Jahr 1847 fällig wurden; es erscheinen daher 9,269 fl. 35 kr.
als Vermögensüberschuß 2,809 fl. 25 kr. als Zunahme desselben seit letzten December 1844.

§. 7.

Die Rechnungen des Domanialgrundstocks, umfassend die beweglichen Theile desselben, für 1845 und 1846 sind dargestellt S. 173—181. Bericht des landständischen Ausschusses S. 184–198. Bericht des Finanzministeriums S. 201. Hauptbericht des Finanzministeriums S. XII—XV.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Grundstockserechnung für 1845 hat vom vorhergehenden Jahre an Kapitalresten übernommen 26,017,758 fl. 4 kr.

hierzu kommen die Einnahmen des laufenden Jahres durch:

Erlös aus Gebäuden	48,675 fl. 45 kr.	
Erlös aus landwirthschaftlichen Grundstücken	44,432 „ 42 „	
Erlös aus verkauften Waldungen und aus verkauftem oder an andere Etats überwiesenem Waldboden	10,157 „ 34 „	
Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder andern Etats überwiesenem Waldboden	130,986 „ 35 „	
Für Ablösung der Zehnten	227,513 „ 35 „	
Für Ablösung anderer Gefälle und Rechte	39,854 „ 34 „	
Rückerstattung an den Grundstock	12,957 „ 3 „	
Rückzahlung angelegter Kapitalien	1,591,443 „ 21 „	
		2,106,021 fl. 9 kr.
zusammen		28,123,779 fl. 13 kr.
Davon sind wirklich eingegangen		2,661,150 fl. 7 kr.
bleiben		25,462,629 fl. 6 kr.

Die Ausgaben bestehen in:

Abgang	17,462 fl. 35 kr.
Für Acquisitionen, darunter die budgetmäßigen Ausgaben von 113,447 fl. 51 kr.	946,048 „ 49 „
Rückerstattung an den Grundstock	46 „ 54 „
Verzinsliche Kapitalanlage	1,591,443 „ 21 „
	2,555,001 fl. 39 kr.
Vom vorhergehenden Jahre übernommene Ausgaben für Acquisitionen	561,033 fl. 30 kr.
	3,116,035 fl. 9 kr.
Die wirkliche Ausgabe beträgt	2,661,150 fl. 7 kr.
Rest der Ausgabe	454,885 fl. 2 kr.

1846. Einnahme.

Aus dem vorhergegangenen Jahre Kapitalrest übernommen	25,462,629 fl. 6 kr.
im Laufe des Jahrs hinzugekommen:	
Activkapitalien	16,512 „ 52 „
Erlös aus Gebäuden	53,078 „ 6 „
Erlös aus Grundstücken	41,364 „ 16 „
Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Bodens	99,299 „ 47 „
Zehntablösungskapitalien	61,150 „ 33 „
Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte	44,747 „ 35 „
Rückerstattung an den Grundstock	13,537 „ 33 „
Rückzahlung verzinslich angelegter Kapitalien	1,170,924 „ 6 „
	26,963,243 fl. 54 kr.
hiervon sind effectiv eingegangen	2,129,033 fl. 50 kr.
Rest	24,834,210 fl. 4 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgaben.

Abgang	16,794 fl. 11 kr.
Für Acquisitionen, inclusive der budgetmäßigen Ausgaben von 68,742 fl. 7 kr.	822,703 „ 46 „
Rückerstattung aus dem Grundstock	3,673 „ 19 „
Verzinsliche Kapitalanlagen	1,170,924 „ 6 „
Vom vorhergehenden Jahre übernommene rückständige Zahlungen für Acquisitionen	454,885 „ 2 „
	2,468,980 fl. 24 kr.
Davon wurden wirklich ausgegeben	2,129,033 fl. 50 kr.
Rest der Ausgabe	339,946 fl. 34 kr.

Das bewegliche Grundstocksvermögen hatte betragen:

Ende 1844	25,456,724 fl. 34 kr.
„ 1845	25,007,744 „ 4 „
„ 1846	24,494,263 „ 30 „
Die Verminderung von	962,461 fl. 4 kr.

in den beiden Jahren hat bei den weit bedeutenderen Erwerbungen von Grundstücken wieder seine Verwendung gefunden.

Den weitaus größeren Theil des Einnahmerests des Grundstocks bildet das Guthaben durch Zehntablösungskapitalien von . . . . . 8,969,152 fl. 11 kr.
das unverzinsliche Guthaben bei der Amortisationskasse von . . . . . 12,000,000 fl. — kr.
und verzinslich bei der Zehntschulden-Tilgungskasse . . . . . 2,600,000 fl. — kr.
60,000 fl. waren für 200 Actien der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Bodensee angelegt, welche die Regierung durch den Ankauf weiterer 58 Stück um 16,512 fl. 52 kr. vermehrt hat. Diese Actien gewähren eine Dividende von 4 % und kann die Unterstützung des Staats, die er durch seine Betheiligung einem gemeinnützigen Unternehmen angedeihen läßt, nur gebilligt werden.

Die verkauften entbehrlich gewordenen Gebäude sind Seite 187 und 263 näher verzeichnet. Ein Wohnhaus mit Zugehör in Mannheim wurde gemäß Staatsministerial-Entschließung vom 2. August 1838 Nr. 1187, wonach alle Liegenschaften, welche für den Zweck eines Verwaltungszweigs nicht erforderlich sind, an die Domänenadministration überwiesen werden sollen, von dieser im Jahr 1838 übernommen, nunmehr aber unter Aufrechnung von 2,000 fl. wieder an die Zuchthausverwaltung zurückgegeben. Es scheint somit dieses Haus für die Zuchthausverwaltung — wenn auch nicht gerade im Jahr 1839 — doch Erforderniß zu seyn, daher der Zuchthausverwaltung nicht 2,000 fl. zu Gunsten des Grundstocks in Aufrechnung kommen können, für ein Haus, das man ihr einige Jahre zuvor als nicht erforderlich ohne Vergütung abgenommen hat.

Die Zehntscheuer, die Kellerei und Speicher-Gebäude, Stallung, Holzschopf und Remise, nebst Hof in Emmendingen, sammt 71 Stück Lagerfässer, verkauft um 13,400 fl. an Privaten, waren geschätzt: die Gebäude auf 9500 fl., die Fässer zu 2940 fl. Für die Fässer allein waren vor dem Herbste 6490 fl. 28 kr. geboten, die Genehmigung blieb aber aus. Da nun das Areal ohne die Fässer keinen Liebhaber fand, so wurde beides zusammen verkauft, und zur Einnahme des Grundstocks gezogen.

In Folge der im Ausschußberichte darüber niedergelegten Bemerkungen wurde nun durch Entschließung großherzoglichen Finanzministeriums vom 16. Juni 1847, Nr. 4523, die Hofdomänenkammer angewiesen, diesen aus Versehen dem Grundstock zugewiesenen Erlös aus Inventarienstücken von 6490 fl. 28 kr. zur Berichtigung dieses Fehlers in die laufenden Etats übertragen zu lassen, womit dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Veräußert wurden im Jahre 1845: 132 Morgen, 24 Ruthen, 76 Fuß, und ausgetauscht: 9 Morgen, 54 Ruthen, 25 Fuß landwirthschaftliches Grundstück für 44,432 fl. 42 kr. Waldboden befindet sich dabei 23 Morgen, 1 Viertel, 64 Ruthen.

Hierzu wird in dem Ausschußbericht bemerkt: „es wurde der Holzerlös von dem abgeholzten Walde Dauchenberg zu den im Jahre 1843 um 63,300 fl. erkauften Besitzungen der Grundherrschaft Schlatt gehörig mit 5955 fl. 27 kr. vom laufenden Etat übertragen und dem Grundstock in Einnahme gesetzt." Diesen Gegenstand werden wir später mit andern ähnlichen wieder berühren.

Ferner wurden 333 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen 22 Fuß Waldungen und Waldboden verkauft, umgetauscht oder an fremde Etats überwiesen.

Im Jahr 1846 wurden wieder verkauft und ausgetauscht 129 Morgen 2 Viertel 64 Ruthen 69½ Fuß landwirthschaftliche Grundstücke, einschließlich 32 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Waldungen und Waldboden für 22,123 fl. 26 kr. Die veräußerten Grundstücke sind nach Flächengehalt und Kulturarten Seite 188, 189 und dann Seite 264 zusammengestellt und beschrieben.

Für neue Acquisitionen wurden verwendet:

	1845.	1846.
auf Häuser und Gebäude	38,019 fl. 11 kr.	5541 fl. 3 kr.
auf Grundstücke	567,265 fl. 51 kr.	510,856 fl. 44 kr.

indem wir uns dabei auf die im Ausschußbericht enthaltenen näheren Erläuterungen berufen, heben wir hier nur hervor, daß die neuen Erwerbungen in den Jahren 1845 und 1846 über die Veräußerungen mehr betragen: 3990 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen 8 Fuß, worunter 3642 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen 69 Fuß Wald und Waldboden, so daß sich nach Abzug der oben erwähnten verkauften und abgetretenen Waldungen und Waldboden eine Zunahme der Waldfläche von 3252 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen 47 Fuß ergibt.

Die angekauften landwirthschaftlichen Grundstücke bestehen theils in mehreren Hofgütern und sonstigen zusammenhängenden Gütercomplexen, in Eisenbahnparzellen, für deren Erwerbung die Arrondirung angrenzender Domänengüter als Bestimmungsgrund angegeben wird.

Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Etats überwiesenem Waldboden bringt die Domanial-Grundstocksrechnung in Einnahme:

1845.	1846.
130,956 fl. 35 kr.	99,299 fl. 47 kr.

Aus der dem landständischen Ausschuß mitgetheilten Entzifferung geht hervor, daß nur der kleinste Theil des Erlöses aus Holzbestand von verkauftem oder abgetretenem Waldboden herrührt, sondern weitaus der größte Theil dagegen von Waldflächen, welche der Domänenverwaltung zur landwirthschaftlichen Benutzung überwiesen wurden, somit dem Grundstock verblieben sind.

Ob überhaupt der Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Etats überwiesenem Waldboden dem Grundstock beigezogen werden kann? Diese Frage wurde auf vorigem Landtag von der Budget-Commission sowie auch durch einen Kammerbeschluß verneint. Die Gründe, welche in dem Commissionsberichte, und bei den Kammerverhandlungen geltend gemacht wurden, sind so ausführlich behandelt, daß wir denselben nichts mehr beizufügen vermöchten. Unter Hinweisung auf dieselben treten wir der vom Ausschuß an die Regierung gerichteten Bitte

„Der Ständeversammlung zur gesetzlichen Erledigung dieser Sache eine Vorlage machen, bis dahin aber das bis zum Jahr 1844 bestandene Verfahren wiederherstellen und beibehalten zu wollen"

bei.

Zugleich hegen wir die zuversichtliche Erwartung, daß durch die Gesetzesvorlage, womit großherzogliche Regierung den Wünschen der Kammer inzwischen entgegen gekommen ist, die Meinungsverschiedenheit beseitigt und eine Verständigung herbeigeführt werde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Jahr 1845 wurde Erlös aus dem Holzbestand von der forstwirthschaftlicher Benutzung entzogenem Waldboden durch die Forstkassen vereinnahmt . . . . . 130,986 fl. 35 kr.

Ausgaben ruhen darauf:

Abgang 9 fl. 29 kr. und 44 fl. 53 kr.	54 fl. 22 kr.	
Kosten der Aufbereitung und Verwerthung	13,428 fl. 19 kr.	
		13,482 fl. 41 kr.
	Bleiben	117,503 fl. 54 kr.

Das Jahr 1846 zeigt Seite 250 wiederum eine Einnahme aus dem Holzbestand des, der forstwirthschaftlichen Benützung entzogenen Bodens von . . . . 99,299 fl. 47 kr.

Abgang und Kosten der Aufbereitung darauf	9727 fl. 40 kr.	
		89,572 fl. 7 kr.
Hierzu nun den obenerwähnten Holzerlös aus dem Walde Dauchenberg von	5955 fl. 27 kr.	
wovon die im Jahr 1846 von der Domänenverwaltung Radolfzell berechneten Kosten des Ausstockens von	1187 fl. 14 kr.	
abzuziehen sind, der Rest von		4768 fl. 13 kr.
somit wurden in den Jahren 1845 und 1846		211,844 fl. 14 kr.

den laufenden Einnahmen entzogen und dem Grundstock beigeschlagen, deren Rückersatz zur Staatskasse von der Commission beantragt wird.

§. 8.

Staatsgrundstock.

Dem Wunsche der Kammern, daß die Regierung einen Rechnungsauszug über die Einnahmen und Ausgaben des Staatsgrundstocks zur Vorlage auf dem Landtage, aus den Rechnungen der Amortisationskasse möge erheben lassen, ist damit entsprochen worden und findet sich derselbe Seite 182, 183, sodann Seite 259, 260 des ersten Beilagehefts. Bericht des Ausschusses Seite 198 — 200 und Seite 274 — 276. Hauptbericht des Finanzministeriums Seite XV.

Der Staatsgrundstock hat aus dem Jahre 1844 übernommen	16,467 fl. 48 kr.
Im Laufe des Jahres neu constatirt	8,882 fl. 55 kr.
	25,350 fl. 43 kr.
Davon sind wirklich in Einnahme gekommen	10,392 fl. 36 kr.
Rest Ende 1845	14,958 fl. 7 kr.
Hierzu das Einnahme-Soll des Jahres 1846	29,962 fl. 4 kr.
Zusammen	44,920 fl. 11 kr.
Das Haben der Einnahme beträgt	23,604 fl. 34 kr.
Rest des Staatsgrundstocksvermögens Ende 1846	21,315 fl. 37 kr.

Davon sind 17,254 fl. 37 kr. bei der Amortisationskasse verzinslich angelegt, die übrigen 4061 fl. bestehen in Resten aus Güterkaufschillingen.

Von den wirklichen Einnahmen wurden	16,000 fl. — kr.
Antheil von dem Militärhospital in Karlsruhe und die erzielten Activzinsen von	739 fl. 38 kr.

an die Generalstaatskasse abgegeben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9.

Rechnungen der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse.

Seite 204—211 und dann Seite 279—287. Bericht des ständischen Ausschusses Seite 212—217. 288—293. Bericht des Finanzministeriums Seite 218 und 294. Hauptbericht des Finanzministeriums XV. XVI.

Ueber die von der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse ausgeführten Operationen bietet die summarische Darstellung der Rechnungen und der Ausschußbericht eine vollständig klare Uebersicht, woraus wir folgende Ergebnisse kurz zusammenfassen.

Die Kasse empfing im Jahre 1845 als Dotation zur Bestreitung der Verwaltungskosten, Passivzinse und Tilgungsfond den Reinertrag der Postverwaltung mit . . . . . 295,300 fl. — kr.

Desgleichen vom Betrieb der Eisenbahn mit	870,001 fl. 15 kr.
Dotationsüberschuß von 1844 mit	58,363 fl. 37 kr.
Zuschuß von der Generalstaatskasse mit	167,342 fl. — kr.
Zusammen	1,391,006 fl. 52 kr.
Das Bedürfniß für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgungsfond erforderte aber nur	808,782 fl. 46 kr.
Ueberschuß der Dotation	582,224 fl. 6 kr.

welcher der Kasse als Reserve belassen und als eine Schuld behandelt wurde.

Von dem 1845r Anlehen in 35 Guldenloosen wurden 9,998,800 fl. bezogen, so wie auch Agio darauf 1,063,205 fl. 44 kr. und ein Beitrag der Stadt Frankfurt zu dem Aufwand der Main-Neckar-Bahn von 400,000 fl.

Die Hauptausgabeposten bestehen in

a) Verwaltungskosten	49,009 fl. 5 kr.
wobei gegen das Budget eine Ueberschreitung von 36,609 fl. 15 kr. stattgefunden hat, und zwar wie der Ausschußbericht besagt, durch die entstandenen Kosten, welche die Anschaffung der Lotterieloose zu dem 1845r Anlehen veranlaßt hat.	
b) Passivzinsen	664,273 fl. 31 kr.
c) Bauaufwand:	
Zuschüsse an die Baukasse der Hauptbahn	4,085,688 fl. 7 kr.
Deßgleichen „ „ Main-Neckarbahn	910,606 fl. 42 kr.
Deßgleichen „ „ der Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim	123,181 fl. 2 kr.
d) Eingelöste verfallene Eisenbahnobligationen von 1842 und rückständige Coupons	59,237 fl. 30 kr.

Die Eisenbahnschuld, welche Ende 1844 betragen hat	17,611,999 fl. 23 kr.
vermehrte sich im Jahr 1845 um	4,566,444 fl. 45 kr.
und hat sich im Ganzen erhöht auf	22,178,444 fl. 8 kr.

Im Jahr 1846 wurden an die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse abgegeben:

Der Reinertrag der Postverwaltung mit	340,000 fl. — kr.
Deßgleichen vom Betrieb der Eisenbahn	1,112,079 fl. 2 kr.
	1,452,079 fl. 2 kr.
Für Zinsen, Verwaltungskosten und Tilgungsfond waren erforderlich	1,176,670 fl. 24 kr.
sonach verbleibt der Kasse	275,408 fl. 38 kr.

Dotationsüberschuß, welcher dem Reservefond beigeschlagen wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für Passivzinsen sind 1,046,482 fl. 49 kr. in Ausgabe gebracht worden; in dem Voranschlag des Budgets waren solche aber nur mit 841,128 fl. 21 kr. aufgenommen, worüber der Ausschußbericht Seite 291 nähere Erläuterung gibt.

Der Rest des 1845r Anlehens in 35 Guldenloosen von 4,001,200 fl., das Agio darauf von 425,461 fl. 3 kr, sowie ein Beitrag der Stadt Frankfurt zum Aufwand der Main-Neckarbahn von 600,000 fl. sind in die Kasse geflossen und bilden die Hauptposten der Einnahme.

Die von der Kasse bestrittenen Ausgaben bestehen in a) Verwaltungskosten 2,992 fl. 59 kr. b) Passivzinsen 1,046,482 fl. 49 kr. c) Zuschüsse an die Baukasse der Hauptbahn 4,875,152 fl. 22 kr. d) Deßgleichen an die Baukasse der Main-Neckarbahn 1,553,647 fl. 15 kr. e) Anschaffung des Betriebsmaterials 693,000 fl. — kr.

Die Ablieferung des Reinertrags der Postverwaltung hat im		
Jahr 1845 den Voranschlag des Budgets übertroffen um	. . . . .	23,841 fl. — kr.
„ 1846 „ „ „	. . . . .	49,853 fl. — kr.
Diejenige vom Betrieb der Eisenbahn 1845	„	493,963 fl. 15 kr.
1846	„	210,737 fl. 2 kr.

Ueberschreitungen der Ausgaben gegen das Budget haben statt gefunden: im Jahr 1845 durch die Baukosten für Bauaufwand und Anschaffungen des Betriebsmaterials von 2,322,325 fl. 29 kr., im Jahre 1846 von 936,774 fl. 57 kr., welche in der rascheren Betreibung des Bahnbaus zu früherer Vollendung, ihre Rechtfertigung finden mögen.

Der aus Dotations-Ueberschüssen gebildete Reservefond hat auf Ende 1846 1,259,841 fl. 1 kr. gesammelt, wovon übrigens 219,765 fl. 56 kr. budgetmäßig für 1847 verwendet werden sollen.

Der reine Passivstand der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse hat sich im Jahre 1846 vermehrt um 5,755,037 fl. 16 kr. und beträgt nun im Ganzen 27,933,481 fl. 24 kr. Die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse hat ihren Zweck und ihre Verpflichtungen vollständig erfüllt, sie hat sich aber der Erschöpfung ihrer Mittel in rascheren Schritten genähert als der Bau seiner Vollendung, da ihr Activrest nur noch 2,346,149 fl. 7 kr. besagt.

Wir gelangen nun zu den Rechnungen der aus den Hauptstaatsrechnungen ausgeschiedenen Verwaltungszweigen.

§. 10.

Rechnungen der Postverwaltung für 1845 und 1846.

Seite 297—299 und 314—316.

Diese zeigen uns im Jahre 1845 bei einem Einnahme-Ueberschuß von		298,756 fl. 39 kr.
gleichzeitig eine Abnahme der Passiva von	26,231 fl. 24 kr.	
auf	19,055 fl. 54 kr.	
also Vermehrung des Betriebsfonds von		7,175 fl. 30 kr.
so daß der Reinertrag der Post 305,932 fl. 9 kr. im laufenden Jahr betragen hat.		
Für 1846 berechnet sich der Einnahme-Ueberschuß auf		334,560 fl. 35 kr.
dagegen haben die Passiva von	19,055 fl. 54 kr.	
sich wieder erhoben auf	28,224 fl. 7 kr.	
und sonach hat der Betriebsfond abgenommen um		9,168 fl. 13 kr.
der Reinertrag für 1846 besteht also noch in		325,392 fl. 22 kr.
hierzu der Reinertrag von 1845		305,932 fl. 9 kr.
zusammen in beiden Jahren . .		631,324 fl. 31 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Abgeliefert wurden der gesetzlichen Bestimmung gemäß zur Dotation der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse:

1845	. . .	295,000 fl.
1846	. . .	340,000 fl.
		635,000 fl.

§. 11.

Die Rechnungen der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1845, S. 300—302, und für 1846, S. 317—319, haben einen Einnahme-Ueberschuß aufzuweisen:

im Jahr 1845		898,572 fl. 21 kr.
„ „ 1846		1,119,669 fl. 31 kr.
zusammen		2,018,241 fl. 52 kr.
davon wurden an die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse abgeliefert: 1845	870,001 fl. 15 kr.	
1846	1,112,079 fl. 2 kr.	
		1,982,080 fl. 17 kr.
da nun gesetzlicher Bestimmung gemäß der ganze Reinertrag der Eisenbahnbetriebskasse der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse zugewiesen ist, so flossen der letzteren in den beiden Jahren zu wenig zu		36,161 fl. 35 kr.

Zieht man aber auch die Aenderungen des umlaufenden Betriebsfonds mit in Rechnung, so findet sich eine Erhöhung desselben seit Ende 1844 von . . . . . 312,620 fl. 17 kr.
welche mit obigem Einnahme-Ueberschuß von . . . . . 2,018,241 fl. 52 kr.
einen Reinertrag von . . . . . 2,330,862 fl. 9 kr.
ausweisen.

Die Erhöhung des Betriebsfonds beruht hauptsächlich in der Vermehrung der Naturalvorräthe, welche Ende 1844 — 135,785 fl. 25 kr., Ende 1846 — 388,174 fl. 35 kr. betragen haben. Ferner in einem um 52,537 fl. vermehrten Kassenvorrath.

§. 12.

Die Eisenbahnbetriebs-Materialkasse hat von der Rechnung des vorhergehenden Jahres Betriebsfond übernommen . . . . . 1,366 fl. 6 kr.
Zuschüsse empfangen von der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse 1845. . . . . 1,252,036 fl. 32 kr.
1846. . . . . 693,000 fl. — kr.
1,946,402 fl. 38 kr.

Ausgaben hat sie gehabt:

1845	1,207,619 fl. 1 kr.
1846	716,853 fl. 48 kr.
und einen Betriebsfond an die künftige Jahresrechnung zurückgelassen von	21,929 fl. 49 kr.
	1,946,402 fl. 38 kr.

§. 13.

Eisenbahnbauverwaltung der Hauptbahn. Rechnungen für 1845 und 1846, S. 305—307 und 322—324.

Kassenvorrath, Naturalvorräthe und Activreste, hat die Haupteisenbahnbau-Verwaltung vom vorhergehenden Jahre übernommen . . . . . 377,134 fl. 29 kr.
Zuschüsse von der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse im Jahre 1845 bezogen . . . . . 3,962,507 fl. 15 kr.
Einnahmen vom laufenden Jahr . . . . . 289,684 fl. 26 kr.
zusammen . . . 4,629,376 fl. 37 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	4,629 376 fl. 37 kr.
dagegen betragen die Ausgaben durch Verwendung auf den Eisenbahnbau und Abgang an Passivresten	4,131,695 fl. 10 kr.
Rest	497,681 fl. 27 kr.

als Betriebsfond auf die 1846r Rechnung übertragen.

Zuschuß von der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse im Jahre 1846	4,661,045 fl. 40 kr.
Einnahme vom laufenden Jahr	345,396 fl. 10 kr.
	5,504,123 fl. 17 kr.
Ausgaben für den Eisenbahnbau und Abgang an Passivresten	5,102,764 fl. 48 kr.
Rest	401,358 fl. 29 kr.

Der Betriebsfond hat sich um 24,224 fl. 2 kr. in den beiden Jahren erhöht, die Naturalvorräthe um 17,441 fl. 30 kr. vermehrt.

§. 14.

Die Eisenbahnbauverwaltung für die Main-Neckar-Eisenbahn hat von der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse

bezogen im Jahre 1845	910,606 fl. 42 kr.
„ „ 1846	1,553,647 „ 15 „
zusammen	2,464,253 „ 57 „

Davon wurden ausgegeben und auf den Bahnbau verwendet:

1845	926,292 fl. 35 kr.	
1846	1,642,095 „ 57 „	
		2,568,388 „ 32 „

Die Natural-Vorräthe haben eine Verminderung erlitten:

im Jahre 1845 von	92,563 „ 14 „
„ „ 1846 „	22,058 „ 36 „

Auf den ganzen Bau der Main-Neckarbahn wurden seit dem Beginn vom 28. October 1843 bis jetzt verwendet

	3,062,178 fl. 8 kr.
für den Betriebsfond	71,740 „ 58 „

§. 15.

Rechnung der Badanstalten-Verwaltung.

Seite 311—313 und 328—330.

Einnahmen.

1845	59,772 fl. 21 kr.
1846	59,704 „ 27 „
	119,476 fl. 48 kr.

Ausgaben.

1845	34,093 fl. 26 kr.	
1846	45,915 „ 28 „	
		80,008 „ 54 „
	Rest	39,467 fl. 54 kr.
Das aus der 1844er Rechnung übernommene Passivum von		31,841 „ 34 „
abgerechnet, bleibt Betriebsfond		7,626 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bestehend in	4,408 fl. 48 kr.	Kassenrest,
	37,217 „ 32 „	Activreste,
	41,626 fl. 20 kr.	
	— 34,000 „ — „	Passiven,
bleiben	7,626 fl. 20 kr.	wie oben.

In der Darstellung des Betriebsfonds der obengenannten 6 Verwaltungszweige, welche aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden worden sind, findet sich allein die Postverwaltung mit einem die Activa übersteigenden Passivrest auf Ende 1846 von . . . . . 28,224 fl. 7 kr.
Ende 1844 haben die Passiven der Postverwaltung betragen . . . . . 26,231 „ 24 „
vermehrte sich also um . . . . . 1,992 „ 43 „
in den beiden letzten Jahren.

Ueber die Entstehung dieses Passivstandes enthält der Commissionsbericht des vorigen Landtags Erläuterungen, woraus hervorgeht, daß von den Lokalpostanstalten in den Monaten October, November, December Abschlagszahlungen auf ihren Einnahmeüberschuß des 1. Quartals des nächsten Jahres gemacht werden, welche als uneigentliche Einnahmen auch in das Soll der Ausgabe gestellt, im nächsten Jahr aber als eigentliche Einnahmen verrechnet werden und dann auch in das Haben übergehen.

Die Activen der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, Eisenbahnbetriebs-Materialkasse, der Haupteisenbahn- und der Main-Neckar-Eisenbahnbau-Verwaltung, bestunden Ende 1844 in . . . . . 690,281 fl. 57 kr.

Ende 1846 waren diese Verwaltungen im Besitz eines Betriebsfonds:

a. die Eisenbahnbetriebs-Verwaltung von	464,256 fl. 18 kr.	
b. die Eisenbahnbetriebsmaterial-Verwaltung von	21,929 „ 49 „	
c. die Haupteisenbahnbau-Verwaltung von	401,358 „ 29 „	
d. die Main-Neckareisenbahnbau-Verwaltung von	71,740 „ 58 „	
zusammen von		959,285 fl. 34 kr.
es hat demnach eine Vermehrung von		269,003 fl. 37 kr.

in den beiden letztvergangenen Jahren stattgefunden, welche vorzugsweise in den Naturalvorräthen und Kassenrest bei der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung beruht.

Der Stand des umlaufenden Betriebsfonds der Badanstalten ist oben schon erwähnt worden und gibt zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Bei dem stehenden Betriebsfond der Postverwaltung ist im Jahre 1845 durch Verwendung auf den Neubau der Postgebäude in Lörrach und Stockach eine Erhöhung im Gebäude-Anschlag eingetreten von 1,433 fl. 36 kr. der Werthanschlag war Ende 1844: 231,787 fl. 15 kr, Ende 1845 233,220 fl. 51 kr. und ist im Jahre 1846 unverändert geblieben.

Für Werkzeuge und Geräthschaften der Post, die Ende 1844 . . . . . 119,577 fl. 28 kr.
betragen haben, wurden auf
Ende 1845 . . . . . 134,717 „ 56 „
und Ende 1846 . . . . . 145,609 „ 40 „
aufgenommen, also Vermehrung in 2 Jahren . . . . . 26,032 „ 12 „

Die Ausdehnung der Eisenbahnlinien hätte eher eine Verminderung erwarten lassen, was wohl bei Prüfung des Budgets der Postverwaltung Veranlassung geben wird, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die Gesammtsumme des stehenden Betriebsfonds der Postverwaltung und der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung belief sich Ende 1844 auf . . . . . 1,970,667 fl. 17 kr.
1846 „ . . . . . 3,723,483 „ 58 „
Vermehrung in 2 Jahren . . . . . 1,752,816 „ 41 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16.

Die Anträge der Budget-Commission über die Gegenstände dieses Berichts sind folgende:

Die Kammer wolle

zu §. 2.

1) die Hauptstaatsrechnungen für 1845 und 1846 als richtig der Ziffer nach und vorbehaltlich der Prüfung im Einzelnen bei den Nachweisungen anerkennen;

zu §§. 3 und 4.

2) die Darstellungen der umlaufenden und der stehenden Betriebsfonds als mit den Ergebnissen der Hauptstaatsrechnungen übereinstimmend anerkennen;

zu §. 5.

3) die Rechnungen der Amortisationskasse für 1845 und 1846 anerkennen und dabei den Wunsch aussprechen, daß die Großherzogliche Regierung auf dem im Bericht angedeuteten Wege für Beseitigung des Restes der alten Abgaben wirken werde;

zu §. 6.

3) die Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse ebenfalls als richtig anerkennen;

zu §. 7.

5) die Rechnungen des Grundstocks betreffend, beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Etats überwiesenen Waldboden nach Abzug des darauf haftenden Abgangs und Kosten mit 211,844 fl. 14 kr. der Staatskasse ersetzen zu lassen;

zu §§. 8 und 9.

6) die Rechnungen des Staatsgrundstocks, so wie der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse als richtig anerkennen, wodurch zugleich der Bericht der Nachweisungen hierüber überflüssig wird;

zu §§. 10, 11, 12, 13, 14 und 15.

7) die Rechnungen:

der Postverwaltung,
der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung,
der Eisenbahnbetriebsmaterialkasse,
der Eisenbahnbau-Verwaltung der Hauptbahn,
der Eisenbahnbau-Verwaltung der Main-Neckarbahn, und
der Badanstalten-Verwaltung

für 1845 und 1846 als richtig und endlich die Darstellungen der umlaufenden und stehenden Betriebsfonds dieser aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige als mit den Rechnungen übereinstimmend anerkennen.

Schließlich glaubt Ihre Commission den bei der Prüfung der Grundstocksrechnung auf vorigem Landtage von der Budget-Commission gestellten und von der Kammer genehmigten Antrag, dahin lautend:

„Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, die in der Grundstocksrechnung für 1844 unter Ziffer 5 „Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Etats überwiesenen Waldboden" vereinnahmter 30,442 fl. 5 kr. nach Abzug des Abgangs mit 1100 fl. 43 kr. und der darauf haftenden Kosten von 1961 fl. 48 kr. (Seite 5 und 6 der Ausgabe) der Staatskasse ersetzen zu lassen;"

jetzt wieder erneuern und zur Annahme empfehlen zu müssen, damit auch dieser Kammerbeschluß seine nachträgliche Erledigung finde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

das Steuerausschreiben vom 13. November 1847, für die ersten sechs Monate des Kalender-Jahres 1848.

Erstattet von dem Abgeordneten **Weller**.

Bekanntlich endete das jüngste Auflage-Gesetz mit dem Kalenderjahr 1847.

Der Landtag, welcher das Auflage-Gesetz für 1848 und 1849 berathen soll, wurde auf den 9. Dezember 1847 berufen.

Am 13. Novbr. 1847, also schon vor dessen Zusammenkunft, erschien ein vom Präsidenten des Finanzministeriums, Herrn Regenauer, unterzeichnetes Steuerausschreiben folgenden Inhalts:

„Nach Ansicht des §. 62 der Verfassungs-Urkunde und in der Erwägung, daß die Berathung über das Auflage-Gesetz für die Kalenderjahre 1848 und 1849, welches Unsern getreuen Ständen alsbald nach ihrem in Kürze bevorstehenden Zusammentritt vorgelegt werden soll, vor dem Ersten des k. M. Dezember, als dem Anfangstermine der Steuererhebung für 1848 nicht wird erfolgen können, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt“:

„„die directen und indirecten Steuern sind für die ersten sechs Monate des Kalenderjahrs 1848 nach dem bestehenden Umlagefuße und den bestehenden Tarifen zu erheben.““

Dieß Ausschreiben verletzt offenbar den §. 33 der Verfassungs-Urkunde, wornach:

„ohne Zustimmung der Stände keine Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden kann.“

Denn zu den hiedurch ausgeschriebenen sechs Monaten liegt noch keine Zustimmung der Stände vor. Es fragt sich daher noch, ob nicht der hierin angerufene §. 62 der Verfassungs-Urkunde, diese Ausnahme rechtfertigen kann?

Auch diese Frage glaubt Ihre Commission verneinen zu müssen. Solcher besagt nämlich nur:

„die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs Monate forterhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern.“

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da keine Auflösung vorliegt, so kann obiges Citat sich nur auf den zweiten Fall beziehen. Allein von einer Verzögerung der ständischen Berathungen kann insofern noch keine Rede seyn, als solche Berathungen damals noch gar nicht begonnen hatten.

Zum Eintritt dieses Ausnahmsfalles hätten daher am 13. Nov. v. J. die Stände bereits berufen, das Budget ihnen vorgelegt seyn müssen, dessen Berathung aber verzögert worden seyn.

Die Wortfassung:

„wenn sich die ständischen Berathungen verzögern,"

bezeichnet nur eine Verzögerung, die aus den Berathungen selbst sich entwickelt, nicht aber eine Verhinderung des Anfangs der Berathungen, die von der Regierung dadurch herbeigeführt wird, daß sie die Stände nicht rechtzeitig beruft. Der §. 62 bietet der Regierung nur die Garantie, daß durch eine Verzögerung der Berathung durch die Stände kein Stillstand in der Steuererhebung eintreten kann, will aber keineswegs die Regierung ermächtigen, von deren rechtzeitigen Einberufung Umgang zu nehmen.

Eine solche Auslegung wäre ein Aufgeben der einzigen gesetzlichen Garantie der rechtzeitigen Einberufung der Landtage. Auch darf eine Ausnahme von der Regel der Steuerbewilligung nach hermeneutischen Grundsätzen immer nur strenge ausgelegt werden.

Dieser Vorgang wird noch bedeutungsvoller, wenn man hiermit die Worte vergleicht, die der Herr Präsident des Finanzministeriums bei deren Vorlage in der Sitzung vom 13. Dezbr. v. J. gesprochen hat:

„Ich will mir erlauben noch eine kurze Anzeige zu machen,"

sodann:

„mißverstehen Sie mich nicht, ich habe Ihnen nur eine Anzeige gemacht, eine Vorlage machte ich Ihnen nicht;"

ferner:

„es hat deßhalb die Regierung, wie das ja ohnehin von zwei zu zwei Jahren gewöhnlich ist, dem §. 62 der Verfassungs-Urkunde gemäß, das Steuerausschreiben erlassen;"

und was er endlich auf die Aeußerung eines Abgeordneten

„wäre es auch ein provisorisches Gesetz,"

antwortete:

„Sie haben sich vor vier Jahren ausdrücklich gegen jene Form ausgesprochen."

Hieraus geht klar hervor: daß die Regierung dermalen beabsichtigt und für die Zukunft berechtigt zu seyn glaubt, in Gemäßheit des §. 62 der Verfassungs-Urkunde die Steuern, ohne Zustimmung der Kammern, auf sechs Monate, nach Ablauf der Budgetperiode ausschreiben und erheben zu dürfen, auch wenn die Kammern noch gar nicht zusammengetreten sind.

Sie glaubt sich hiezu durch Gesetz und bisherige Gewohnheit berechtigt; daß sie es durch das Gesetz nicht ist, haben wir bereits gezeigt. Allein auch die vorgeschützte Gewohnheit ist nicht vorhanden.

Wir haben die früheren ständischen Verhandlungen hierüber geprüft und vielmehr gefunden, daß früher die Landtage immer so rechtzeitig berufen wurden, daß ein provisorisches Steuerausschreiben erst dann nöthig wurde, wenn das Budget schon längere Zeit der Kammer übergeben war, wo man also in Wahrheit sagen konnte, die Berathungen desselben hätten sich verzögert.

So wurde der Landtag von 1831 am 4. März eröffnet, am 14. Mai 1831 (Reg.Blatt Nr. VIII.) erfolgte jenes Steuerausschreiben auf den Grund des §. 62 der Verfassungs-Urkunde.

Im Jahre 1833: Eröffnung des Landtags am 20. Mai; das Steuerausschreiben — nach §. 62 — ist vom 3. Juni 1833 (Reg.Blatt Nr. XXIII.).

Im Jahre 1835: Eröffnung am 30. März 1835; das Steuerausschreiben — nach §. 62 — ist v. 26. Mai 1835 (Reg.Blatt XXIII.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1837 fiel die Eröffnung auf den 8. März, das gleiche Steuerausschreiben erging am 18. Mai (Reg.Blatt Nr. XVI.).

1839 war die Eröffnung am 5. April, das gleiche Steuerausschreiben ist vom 10. Mai 1839 (Reg.Blatt Nr. XIV.).

1841. Eröffnung am 16. April, dasselbe Steuerausschreiben ist vom 11. Nov. (Reg.Blatt Nr. XXXV.).

Im Jahre 1843 kam es zum ersten Male vor, daß ein provisorisches Steuerausschreiben vor den Zusammentritt der Stände fiel. Es ist nämlich vom 13. Novbr. 1843 (Reg.Blatt Nr. XXVIII.). Letzterer erfolgte erst am 22. desselben Monats, der damalige Herr Finanzminister erließ solches in der Form eines provisorischen Gesetzes, unter Beziehung auf §. 66 der Verfassungs-Urkunde, und zwar nur auf zwei Monate, und legte es in der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezbr. zur nachträglichen verfassungsmäßigen Zustimmung vor, womit die Regierung damals schon anerkannte, daß sie den §. 62 der Verfassungs-Urkunde hier nicht für anwendbar halte.

Die Kammer ertheilte solche zwar in der öffentlichen Sitzung vom 21. Dezbr. 1843, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte:

„daß sie das provisorische Ausschreiben vom 10. Nov. 1843 nicht mit den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde übereinstimmend, vielmehr für das den Ständen vorbehaltene Zustimmungsrecht in Steuersachen beeinträchtigend erkenne, sofort darauf bestehen müsse, daß die Bestimmungen des §. 66 auf Steuerausschreiben keine Anwendung finden."

Es wurde in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß kein rechtfertigender Grund vorgelegen, die Stände nicht rechtzeitig zu berufen.

Auf diesen Vorfall beziehen sich die Worte des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums bei seiner dießjährigen Anzeige.

Im Jahre 1845 endlich erfolgte erstmals, und zwar unter dem 14. Nov. 1845 das Steuerausschreiben für sechs Monate in der heute wieder vorliegenden Form, unter Bezug auf §. 62 der Verfassungs-Urkunde (Reg. Blatt Nr. XXXVIII.). Da der Landtag von 1843 in seinen verschiedenen Stadien sich bis zum 22. Februar 1845 hinausgezogen hatte, so glaubte die Kammer hierin eine Rechtfertigung der spätern Zusammenberufung des Landtags von 1845 zu finden. Sie legte daher auf jenen einmaligen Vorgang kein besonderes Gewicht und begnügte sich mit der Bemerkung, welche in dem in der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 1846 erstatteten Berichte der Budget-Commission niedergelegt wurde:

„Daß der Fall des §. 62 der Verfassungs-Urkunde, daß die ständische Berathung des Budgets sich verzögert habe, zwar noch gar nicht eingetreten gewesen, und zu wünschen sey, daß künftig durch rechtzeitige Berufung der Ständeversammlung dafür gesorgt werde, daß keine solche Anticipation mehr nöthig werde."

Allein diese rechtzeitige Berufung ist wiederum nicht erfolgt, und ohne daß nur ein Grund der Verspätung angegeben wird, erging das gleiche Steuerausschreiben. Hiernach scheint es, daß die Regierung glaube, nach Gesetz und Gewohnheit ein wohlbegründetes Recht zu diesem Verfahren zu haben.

Es ist daher nunmehr Pflicht Ihrer Commission, die Sache ernsthafter zu nehmen, und Ihnen alle Mittel vorzuschlagen, welche die Verfassungs-Urkunde zur Beseitigung dieser ihrer offenbaren Verletzung darbietet.

Das erste bestand darin, daß Ihre Commission die Regierung durch persönliche Verhandlungen mit dem Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums von der Verfassungswidrigkeit dieses Verfahrens zu überzeugen, und folgeweise zur Zurücknahme des Steuerausschreibens vom 13. Nov. v. J. zu bewegen suchte, wozu sie der §. 71 der Verfassungs-Urkunde auffordert. Allein solches hatte nur wenigen Erfolg.

Der Herr Präsident des Finanzministeriums erklärte zuerst mündlich: die Worte des §. 62 der Verfassungs-Urkunde: „wenn sich die ständischen Berathungen verzögern" begriffen nach der Ansicht der Regierung die fünf Fälle unter sich:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1) Wenn die Kammer versammelt sey und das ihr vorgelegte Budget berathe.
2) Wenn die Kammer versammelt sey und das ihr vorgelegte Budget noch nicht berathe.
3) Wenn die Kammer zwar versammelt sey, allein ihr noch kein Budget vorliege.
4) Wenn die Kammer zwar berufen, aber noch nicht versammelt sey, und
5) endlich, wenn die Kammer noch gar nicht berufen, aber die Finanzperiode abgelaufen sey.

In diesem Sinne sey der §. 62 bisher (1845 und jetzt) angewendet worden und die Regierung werde sich auch künftig in dessen Anwendung nicht beschränken lassen. Sie sehe in der Auslegung der Budget-Commission nur einen neuen Versuch der Stände, ihre Rechte auszudehnen, dem die Regierung entgegentreten müsse.

Doch sagte derselbe zu, die Sache nochmals zu berathen, und das Resultat der Berathung Ihrer Commission mitzutheilen.

Er that solches in einem Schreiben an den Präsidenten der Budget-Commission folgenden Inhalts:

„Euer Hochwohlgeboren!

erlauben mir, in Folgendem der Budget-Commission die zugesagte weitere Erklärung bezüglich des Steuerausschreibens mitzutheilen.

„Die Steuern sind in den Jahren 1843, 1845 und 1847 ausgeschrieben worden, bevor die Stände versammelt waren, mithin bevor Ihnen das Budget vorgelegt war."

„Im Jahr 1843 ist das Steuerausschreiben in Form eines provisorischen Gesetzes auf den Grund des §. 66 der Verfassungs-Urkunde erfolgt. Man hat dies der Regierung zum Vorwurf gemacht und man hat sich (siehe die Aeußerungen des Herrn Berichterstatters auf Seite 187 des I. Protokoll-Hefts) ohne allen Widerspruch von Seiten der Kammer sogar gewundert, daß das Steuerausschreiben nicht auf den Grund des §. 62 der Verfassungs-Urkunde erlassen worden sey.

„Im Jahr 1845 ist mit im Hinblicke auf diesen Vorgang der §. 62 der Verfassungs-Urkunde in Anwendung gebracht worden. Hiergegen wurde überall nichts erinnert, die kurze Bemerkung des Herrn Berichterstatters über den Gesetzes-Entwurf in Betreff des Steuereinzugs für die Monate Juni und Juli 1846 abgerechnet, die (siehe III Protokollheft, S. 299) dahin geht:

„„Unter dem 14. November schrieb die Regierung die Steuern auf sechs weitere Monate aus, unter Bezugnahme auf das Recht, das ihr der §. 62 der Verfassung gibt, wo der Fall vorausgesetzt ist, daß die ständischen Berathungen sich verzögern werden. Dieser Fall war allerdings noch nicht eingetreten, und es wäre zu wünschen, daß künftig durch rechtzeitige Berufung der Ständeversammlung dafür gesorgt würde, daß keine Anticipation mehr nothwendig wäre.""

„Die Regierung war wohl schon hierdurch veranlaßt, im Jahre 1847 in gleicher Lage das gleiche Verfahren einzuhalten."

„Will man ihr nun deßhalb in dem Berichte, der mir übrigens nur theilweise vorgelesen ward, Verfassungsverletzung vorwerfen, so ist dieser Vorwurf unverdient. Sie ist dafür verantwortlich, daß der Staatshaushalt in geordnetem Gange bleibt, somit auch, daß der Steuereinzug nicht verschoben wird. Und muß darum — bevor die Stände versammelt sind — zum Steuereinzuge Einleitung getroffen werden, so bleibt, so lange kein dritter Weg angezeigt ist, wohl nur ein Steuerausschreiben nach §. 62, oder ein provisorisches Gesetz nach §. 66 der Verfassungsurkunde möglich."

„Welchen von beiden Wegen man anwendbar finden wolle, kann der Regierung ganz gleichgültig seyn; und wird auf nachträgliche Zustimmung der Stände zu dem erlassenen Steuerausschreiben Werth gelegt, so mag dasselbe als zu dem Ende übergeben angesehen werden. Die Regierung kann in der That nur bedauern, daß sie vornehmlich aus Rücksicht auf die häuslichen Geschäfte der Herren Abgeordneten eine spätere Einberufung des Landtags hat eintreten lassen, die zu dem vorliegenden Conflicte Anlaß gab. Sie ist gerne bereit, solchen Anlässen für die Zukunft dadurch zu begegnen, daß die Stände nicht erst im November oder December, sondern schon früher, und zwar, um eine rechtzeitige Geneh-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

migung des Budgets möglich zu machen, schon im Juli oder August einberufen werden; was bisher — wie gesagt — aus Rücksicht auf die häuslichen Geschäfte der Herren Abgeordneten unterblieben ist."

Der Inhalt dieses Schreibens war weder genügend, Ihre Commission von der Unrichtigkeit ihrer Ansicht zu überzeugen, noch glaubte dieselbe, sich bei den Vorschlägen desselben beruhigen zu können.

Wir sind weit entfernt, Eroberungen von neuen Rechten machen zu wollen, aber verpflichtet, die Rechte des Badischen Volks, wenn sie, wie hier, wohlbegründet sind, zu wahren.

Der Bericht der Budget-Commission, erstattet von dem Abg. Goll in der Sitzung vom 31. December 1843, spricht nicht für, sondern direct gegen die Auslegung der Regierung.

Denn wenn auch hierin gesagt ist, daß Steuerausschreiben nicht als provisorische Gesetze erlassen werden können; weil der §. 62 der Verfassungs-Urkunde ausschließlich die Fälle bestimme, in welchen die Regierung ermächtigt ist, die Steuern ohne vorangegangene ständische Bewilligung auf sechs Monate auszuschreiben, so fügt derselbe noch sogleich die Beschränkung bei:

„Des hier vorliegenden Falles, daß die Einberufung der Stände so spät erfolgt, daß dieselben zu der „Zeit nicht versammelt sind, in welcher das neue Steuerausschreiben nöthig wird, erwähnt das Gesetz wohl „aus dem einfachen Grunde nicht, weil man sicherlich voraussetzte, er werde, als ein leicht vermeidbarer, „nicht vorkommen,"

ferner:

„Es liegt kein Grund vor, warum die Stände nicht acht Tage früher einberufen wurden, womit auch „dieser Ankündigungstermin von acht Tagen noch möglich geworden wäre."

Hier spricht Goll's Bericht sogar wörtlich aus, daß der §. 62 der Verfassungs-Urkunde den Fall, wo die Stände noch nicht versammelt sind, nicht unter sich begreife.

Wenn derselbe daher auch im Laufe der Diskussion an der vom Herrn Präsidenten des Finanzministeriums angeführten Stelle sagt:

„er wundere sich vielmehr, daß statt des §. 62 der §. 66 angewendet worden";

so heißt dies im Vergleich mit seinem Berichte nichts weiter:

„als er wundere sich, daß man den §. 62 nicht angewendet habe, welches man mit einer achttägigen „frühern Zusammenberufung der Kammern, da nichts entgegen stand, gesetzlich habe thun können."

Allein die bloße Aeußerung eines Berichterstatters kann die bestehenden Gesetze nicht abändern, selbst wenn sie Das sagte, was der Herr Präsident des Finanzministeriums daraus ableitet.

Die Erklärung des Berichterstatters vom Jahr 1845 wahrt aber ausdrücklich die gesetzlichen Rechte. Eine solche Wahrung wäre aber nicht einmal nöthig, da Gesetze durch eine einmalige Verletzung nicht aufgehoben werden, sondern fortbestehen, so lange bis sie durch die Gesetzgebung selbst wieder geändert werden.

Die Berufung auf diese angebliche einmalige Verletzung, und die Consequenzen, die man hieraus ziehen will, fordern uns auf das dringendste auf, ihren Vollzug diesmal zu wahren.

Die Regierung hat daher Unrecht, darauf zu beharren, daß der Vorwurf der Verfassungsverletzung unverdient sey; ihre Verwahrung hiergegen ist nur ein Beharren auf ihrem vermeintlichen Rechte, und nöthigt uns, solches durch einen Kammerbeschluß aussprechen zu lassen.

Es gibt hiernach für die Regierung nur zwei Wege, für den rechtzeitigen Steuereinzug Einleitung zu treffen, sie sind aber nur:

1) so rechtzeitige Einberufung der Stände, daß das Finanzgesetz vor Ablauf der Budgetperiode erledigt werden kann,
2) doch wenigstens so zeitige Einberufung derselben, daß das Budget vor deren Ablauf bereits berathen wird und hiernach der §. 62 Anwendung findet.

Sie kann weder im §. 66 die Berechtigung zu einem Provisorium finden, noch den §. 62 in Anwendung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bringen, wenn wie jetzt und in dem Jahre 1845, zur Zeit des Steuerausschreibens, der Landtag noch gar nicht versammelt ist.

Die Abgeordneten haben für ihre häuslichen Geschäfte die Rücksicht einer Verfassungsverletzung nie verlangt, vielmehr seit dem Bestehen der Verfassung zu jeder Jahreszeit ihre Pflicht erfüllt.

Was endlich den Vorschlag betrifft, dem bisherigen Verfahren der Regierung unsere nachträgliche ständische Zustimmung zu geben, so können wir uns auch hiermit nicht vereinigen.

Das Steuerausschreiben ist einmal, wie gezeigt, unter Anführung des §. 62, also verfassungswidrig erfolgt.

Seine nachträgliche Genehmigung hieße daher eine Verfassungsverletzung gutheißen und wäre eine Aufforderung zu ähnlichem Verfahren. Hier kann nur damit geholfen werden, daß die Regierung das verfassungswidrige Steuerausschreiben vom 13. November 1847 ganz zurücknimmt, und den Ständen ein neues zur Genehmigung in der Form vorlegt, wie solches schon mehrmalen in ähnlichen Fällen, z. B. für die zweite Hälfte des Kalenderjahres 1842, für den September 1842, für den Monat Juli 1844 und für die Monate Juni und Juli 1846 in Gesetzesform stattfand.

Zugleich schlägt Ihre Commission vor, wegen dieser Verfassungsverletzung eine Beschwerde bei Seiner Königlichen Hoheit gegen den Präsidenten des Finanzministeriums, welcher das verfassungswidrige Steuerausschreiben vom 13. November 1847 unterzeichnet hat, zu erheben, und zu bitten, solches sogleich außer Wirksamkeit zu setzen.

Verf.-Urk. §. 67. Gesetz vom 5. Oktober 1820. §. 4.

Die Anträge Ihrer Commission gehen hiernach dahin:

1) In einer Beschwerdeschrift an Seine Königliche Hoheit, auf den Grund der in diesem Berichte angeführten Thatsachen und Rechtsausführungen zu zeigen, daß das Steuerausschreiben vom 13. November 1847 eine Verletzung des §. 33 der Verfassungs-Urkunde sey, indem die zu dessen Rechtfertigung angeführten Voraussetzungen des §. 62 der Verfassungs-Urkunde nicht vorhanden sind, mit der Bitte, solches sogleich außer Wirksamkeit zu setzen; dabei
2) alsbaldige Vorlage eines gesetzlichen Steuerausschreibens zur ständischen Zustimmung zu beantragen;
3) hiermit eine Beschwerde wegen dieser Verfassungsverletzung gegen den Präsidenten des Finanzministeriums, Herrn Regenauer, welcher das Ausschreiben vom 13. November v. J. unterzeichnete, zu verbinden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten für die Jahre 1844 und 1845, soweit sie das Ministerium des Innern, mit Ausnahme der Titel XIV. bis XIX., betreffen.

(Siehe zweites Beilagenheft. S. 15—36.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Bassermann.**

Meine Herren!

Durch Ihre Budget-Commission für den obigen Betreff zum Berichterstatter erwählt, beehre ich mich, Ihnen nachstehend das Ergebniß unserer Prüfung vorzulegen.

Die Vergleichung der Rechnungsresultate mit den Budgetsätzen liefert, so weit sie das Ministerium des Innern betrifft, folgende Ergebnisse:

Ordentlicher Etat. Mehreinnahme		173,961 fl. 30 kr.
Mehrausgabe: Lasten und Verwaltungkosten .	77,225 fl. 2 kr.	
Eigentlicher Staatsaufwand	59,424 fl. 4 kr.	
		136,649 fl. 6 kr.
Es ergibt sich also für den ordentlichen Etat eine Mehreinnahme von		37,312 fl. 24 kr.
Der außerordentliche Etat zeigt eine Minderausgabe von		99,352 fl. 5 kr.
so daß sich also das Ergebniß im Ganzen um		136,664 fl. 29 kr.

günstiger als nach dem Voranschlag herausstellt, wobei wir die Vermehrung der Naturalien um 2315 fl. 35 kr. außer Betracht gelassen haben.

Die Bestandtheile dieser Zahlen ergeben sich bei Prüfung der einzelnen Positionen.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Amtskassen-Verwaltung.

Voranschlag für beide Jahre (wo wir nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerken, fassen wir in diesem Berichte stets die beiden Jahre zusammen)	252,019 fl. — kr.
Nach der Rechnung	283,364 fl. 52 kr.
es ergab sich also eine Mehreinnahme von	31,345 fl. 52 kr.

Diese Mehreinnahme besteht hauptsächlich aus

a) einem Mehrbeitrag der Gemeinden von 2613 fl. zu den Gehalten der Lokalpolizei, worüber wir bei §. 8 des Tit. VIII. das Nähere bemerken werden, und

b) aus einer Mehreinnahme von 32,239 fl. 46 kr. beim Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten. Diese Mehreinnahme ist wohl die unerfreulichste, welcher man in den Staatsrechnungen begegnen kann; sie ist überdem nur scheinbar, da ihr unter Tit. VIII. §. 30 und 31 für Anzeige- und Fahndungskosten, so wie für Kosten wegen Untersuchung und Bestrafung eine Mehrausgabe von 36,280 fl. 29 kr. gegenübersteht.

Ausgabe, Lasten und Verwaltungskosten.

Voranschlag	12,984 fl. — kr.
nach der Rechnung	18,446 fl. 34 kr.
Mehrausgabe	5,462 fl. 34 kr.

Sie besteht zum größeren Theil aus unbeibringlichen Untersuchungs- und Strafkosten. Die unter §. 5 begriffenen verschiedenen und zufälligen Ausgaben hat Ihr Berichterstatter einzeln durchgesehen, aber nichts gefunden, das besonderer Erwähnung werth wäre.

Antrag: Die Einnahmen der beiden Jahre mit 283,364 fl. 52 kr. und die Ausgaben mit 18,446 fl. 34 kr. anzuerkennen.

Ueber die Einnahmen und Einnahmslasten der

II. Siechen-Anstalt,
III. Irren-Anstalt,
IV. polizeilichen Verwahrungsanstalt,
V. der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung,
VI. der Landesgestüts-Verwaltung

berichtet der Abg. Dennig.

VII. Eigentlicher Staatsaufwand. (S. 22 des zweiten Beilagenhefts.)

Tit. I. Ministerium. Budget	86,402 fl. — kr.
Rechnung	86,091 fl. 54 kr.
also Minderausgabe	310 fl. 6 kr.

Bei Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath
„ „ III. katholischer „
sind die Rechnungsergebnisse den Budgetsätzen gleich.

Tit. IV. Forstpolizei-Direction	198 fl. 18 kr.
V. Sanitäts-Commission	83 fl. 54 kr.
VI. General-Landesarchiv	270 fl. 33 kr.
VII. Kreisregierungen	1652 fl. 7 kr.

ergeben sich die beigesetzten Summen als Minderausgaben. Bei der letzteren Position zeigte es sich demnach, daß die Kammer von 1844 Recht hatte, die damals gestellten Mehrforderungen nicht zu bewilligen, da selbst die verwilligte Summe bei der geübten und anzuerkennenden Sparsamkeit nicht in ihrem vollen Betrage nöthig war.

VIII. Aufwand für Bezirksjustiz und Polizei.

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizei-Beamten. Budget	454,000 fl. — kr.
Rechnung	441,990 fl. 45 kr.
Minderaufwand	12,009 fl. 15 kr.

Wenn man dieser Minderausgabe auch die unter §. 3 „Besoldungen der Amtsverweser und Amtsgehilfen" gemachte Mehrausgabe von 6606 fl. 16 kr. gegenüberstellt, so bleibt immer noch das Rechnungsergebniß um 5402 fl. 59 kr. unter dem Voranschlag, und man sieht auch an diesem Beispiel wieder, wie wohlbegründet die jeweiligen Behauptungen der Kammer sind: der Dienst erfordere nicht den Aufwand an Personen und Besoldungen, den die Regierung als unbedingt nothwendig zu bezeichnen nie unterläßt. Die Regierung hatte damals außer der Summe des ordentlichen Budgets, die sich jetzt als mehr denn genügend erweist, im nachträglichen Budget noch jährliche 3200 fl. für vier neu anzustellende Assessoren verlangt. Beamte haben bei der Berathung die Bewilligung dieser Forderung als durch den Dienst dringend geboten erklärt. Nun aber erweist sich's, wie wohl die Budget-Commission von 1844 und die damalige Mehrheit der Kammer daran thaten, auf der Verweigerung dieser Mehrforderung zu beharren. Auf der anderen Seite wollen wir auch hier nicht unterlassen, die durch solche Minderausgaben bethätigten Grundsätze der Sparsamkeit anzuerkennen.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen übergehen wir, als durch die Regierungsvorlage genügend erläutert, wie wir überhaupt nach dem Grundsatze verfahren, in unseren Berichten nur Dasjenige herauszuheben, was wir durch die Regierungserläuterungen nicht erledigt und besonderer Erwähnung werth erachten.

§. 4. Besoldungen der Amtsactuare.

Rechnungsergebniß	276,494 fl. 52 kr.
Voranschlag	261,200 fl. — kr.
Mehrausgabe . .	15,294 fl. 52 kr.

31 Zu dieser Mehrausgabe bemerken wir: die Regierung hatte im nachträglichen Budget für 1844 10,667 fl. und für 1845 16,000 fl. zur Aufbesserung der Amtsactuare verlangt, die Mehrheit der Budgetcommission die Bewilligung von 5333 fl. für 1844 und 8000 fl. für 1845 beantragt, die Kammer aber in ihrer Sitzung vom 7. Februar 1845 beschlossen: „8000 fl. vom 1. Januar 1845 an nachträglich zu bewilligen". Daß statt dieser 8000 fl. die Regierung fast das Doppelte verausgabte, entschuldigt sie in den Erläuterungen mit den Worten: „Auf einem Versehen beruht es, daß diese Aufbesserung als auch für das Budgetjahr 1844 geltend angesehen und theilweise verwendet worden ist". Wenn die Aufbesserung erst einige Zeit nach der Bewilligung einzutreten gehabt hätte, so wäre begreiflicher, daß man aus „Versehen" schon sogleich damit begonnen. Wie aber ein Aufbessern anderthalb Jahre rückwärts, ein Nachzahlen für eine längst umlaufene Zeit in größeren ganzen Summen der Behörde nicht als etwas Auffallendes und ganz Ungewöhnliches erschien, wozu man die Ermächtigung genau vorher anzusehen hat, ist schwer einzusehen; und wenn wir auch für diesmal eine Beanstandung nicht aussprechen wollen, so verwahren wir uns doch gegen die Wiederkehr eines solchen „Versehens". — Daß übrigens auch die bewilligten 8000 fl. hier unter der Ueberschreitung begriffen sind, hat seinen Grund darin, daß das Finanzgesetz schon erledigt war, als die Ermächtigung zur Ausgabe nachträglich in einer Adresse ausgesprochen wurde.

§. 8. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Voranschlag	68,081 fl. — kr.
Rechnungsergebniß	67,108 fl. 4 kr.
Also Minderausgabe . . .	972 fl. 56 kr.

Diese ist aber, wie die Regierungserläuterungen (S. 123) selbst sagen, nur scheinbar. Denn in dem Voranschlag sind unter Anderem auch für das Jahr 1844 4666 fl. 20 kr. Aversen für entzogene Anzeigegebühren der Polizeidiener enthalten, während die Umwandlung der Anzeigegebühren in Aversen erst mit dem 1. Januar 1845 ins Leben trat; es sollten also vom Jahre 1844 noch 4666 fl. 20 kr., beziehungsweise 4017 fl. übrig seyn. Statt obiger Minderausgabe besteht demnach in Wirklichkeit eine Mehrausgabe von 3044 fl. 4 kr. Zur Erklärung derselben sagt die Regierung, der Stand der Polizeidiener sey größer gewesen, als die budgetmäßige Bewilligung und eine Reduction desselben sey erst in der Budgetperiode 1846 und 1847 möglich geworden. Diese Erklärung ist keine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rechtfertigung. Da aber aus erhaltenem Nachweis hervorgeht, daß der Effectivstand der Polizeidiener von 1844 und 1845 in den Jahren 1846 und 1847 um die ohne Bewilligung in Heidelberg angestellt gewesenen sechs Polizeidiener, und der Aufwand um jährliche 1852 fl. wirklich vermindert worden ist, so will Ihre Commission hierwegen keinen Anstand erheben.

Von den §§. 30 und 31 „Anzeige- und Fahndungskosten und Kosten wegen Untersuchung und Bestrafung" haben wir das Nöthige schon bei den Einnahmen der Amtskassenverwaltung bemerkt.

§. 35. Die Unterstützung unehelicher Kinder hat abermals eine Mehrausgabe von 29,127 fl. 58 kr. erfordert.

§. 39. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebniß	5785 fl. 37 kr.
Voranschlag	5000 fl. — kr.
Mehrausgabe . . .	785 fl. 37 kr.

Der Berichterstatter hat die einzelnen Posten dieser Ausgaben durchgesehen. Hat er auch mit Vergnügen gefunden, daß die Verwendung der Kammer für August Heinrich von Erfolg war, und seine Jahresunterstützung von 70 fl. auf 240 fl. erhöht wurde, so begegnete er dagegen ungern einer Ausgabe von 240 fl., im Jahre 1844 unter der Bezeichnung „für den Verlag des Lahrer Kalenders, Zuschuß." Der nähere Aufschluß, den er sich erbeten, lautet: „die Redaktion des Lahrer Kalenders erhielt 1844 einen einmaligen Zuschuß aus der Amtskasse im Betrag von 240 fl. unter der Bedingung, daß sie in dem Kalender 1845 ohne Erhöhung des frühern Preises den Umfang seiner lehrreichen Aufsätze um einen vollen Bogen vermehre." Dies ist derselbe Kalender, welcher im Jahre 1844 einen nicht unparteischen Artikel über die Abgeordnetenwahlen und gehässige Bemerkungen gegen den Advokatenstand lieferte. Für die Unterstützung einer solchen Wirksamkeit sind die Staatsmittel nicht bestimmt, und eine derartige Verwendung derselben ist mit allzu guten Gründen auf früheren Landtagen für nicht gerechtfertigt erkannt worden, als daß wir auf dem gegenwärtigen damit beginnen sollten, Subventionen an die Organe der Presse irgend einer Partei gutzuheißen. Wir müssen daher beantragen:

„die Kammer wolle die Verausgabung besagter 240 fl. nicht anerkennen und die Großherzogliche „Regierung auffordern, für den Rückersatz dieser Summe Sorge zu tragen".

Bei den sonstigen Posten des durchgesehenen Verzeichnisses findet Ihr Berichterstatter nichts zu erwähnen.

Der ordentliche Etat des Titels VIII., den wir hiermit verlassen, zeigt im Ganzen eine Mehrausgabe von 13,654 fl. 28 kr., der außerordentliche Etat eine Minderausgabe von 31,367 fl. 6 kr.

Letztere rührt daher, daß in den Jahren 1844 und 1845 mit der Einrichtung der Amtsregistraturen und mit dem Bau neuer Gefängnisse und Amthäuser nicht so rasch vorangeschritten werden konnte, als man bei Aufstellung des Budgets geglaubt hatte — so wie daß der Polizeiaufwand wegen des Festungsbaus in Rastatt 4389 fl. 4 kr. weniger betrug als vorausgesetzt worden war.

In der Sitzung vom 10. Januar 1846 hat die Kammer den Antrag beschlossen: „die Großherzogliche Regierung wolle für den Wiederersatz der für die Lokalpolizei und das Festungsarbeiterspital aufgewendeten Summe Sorge tragen." Der Berichterstatter erhielt auf seine Anfrage, ob diesem Beschlusse Folge gegeben worden sey, die Erklärung, daß die Regierung deßhalb noch keine Schritte eingeleitet habe. Die Commission sieht sich dadurch veranlaßt, diesen Antrag hiemit zu wiederholen, da sie nicht der Meinung ist, welche die Regierung in der angeführten Sitzung aussprach: daß man nämlich damit warten müsse, bis der Festungsbau vollendet, und die im ganzen Verlauf desselben aufgewendete Summe genau bekannt sey. Es wird vielmehr, nach unserer Meinung, wohlgethan seyn, noch während des Bau's den Grundsatz bei dem Bauherrn zur Anerkennung zu bringen, daß der badischen Staatskasse diese Kosten rückerstattet werden müssen, da die Erlangung einer solchen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anerkennung ohnehin längere Zeit erfordern möchte, und ja der jeweilige jährliche Aufwand in genauer Summe bekannt ist und fortlaufend ermittelt werden kann.

IX. Aufwand für allgemeine Sicherheitspolizei.

Rechnungsergebniß	376,182 fl. 12 kr.
Voranschlag	363,545 „ 59 „
Ueberschreitung . . .	12,636 fl. 13 kr.

Von den Bestandtheilen, aus welchen dieselbe zusammengesetzt ist, heben wir hervor:

§. 18. Commandozulagen. Mehraufwand 6427 fl. 12 kr., da statt jährlich 5310 fl., 8524 fl. verausgabt worden sind. Wohl ist diese Position seit 1833 stets überschritten worden, was auf ein höheres ständiges Bedürfniß hinweist, doch wurde schon in den Verhandlungen von 1846 hervorgehoben, wie man auch überflüssige und allzu häufige Commando's anordne, und die vorige Ständeversammlung ist daher auch bei der Summe von 6000 fl. stehen geblieben. Wenn man erwägt, daß in den Jahren 1835 und 1836 nur 4497 fl. gebraucht worden sind, so sollte man annehmen, daß 1844 und 1845 mit 5310 fl. auszukommen war.

§. 20. Einstandsgelder. Ueberschreitung 7926 fl. 23 kr., erklärt durch den ungewöhnlich großen Abgang bei der Gendarmerie in den Jahren 1843 und 1844 (93 Mann). Unter dem Ersatz für diesen Abgang sind 80 Mann aus dem activen Militär, für welche andere Leute eingestellt werden mußten. Wollte die Regierung den wohlbegründeten Klagen Gehör geben, daß sie die Soldaten zu lange, bevor sie ausgedient, aus dem Militärdienste nimmt, so könnte eine solche Mehrausgabe über den ohnehin großen Budgetsatz von 11,220 fl. vermieden werden.

Aus Tit. X. Unterrichtswesen

heben wir hervor, daß unter §. 9 und 10 für katholische und evangelische Schullehrerkonvente 5000 fl. veranschlagt, aber 6728 fl. verausgabt wurden. Zur Erläuterung dieser Mehrausgabe sagt die Regierung, der Budgetsatz sey irrig berechnet gewesen, „die detaillirte Begründung eines höhern Budgetsatzes wird in das Budget für 1848 und 1849 aufgenommen werden.“ In dem Budget für 1848 und 1849 stehen aber die §§. 8 und 9 mit dem unveränderten Ansatze von jährlichen 2500 fl. und die Begründung enthält keine Erwähnung davon. Dagegen bringt, seit diese Zeilen geschrieben, das nachträgliche Budget den Antrag auf Erhöhung dieses Budgetsatzes und Seite 13 die Begründung dazu. Diese — man beliebe sie nachzulesen — dient zugleich zur Rechtfertigung obenerwähnter Ueberschreitung. Mit Ausnahme des §. 13 stimmen bis auf einzelne nicht erwähnenswerthe Kleinigkeiten die Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen überein; bei §. 13 aber ergibt sich eine Minderausgabe von 33,266 fl. 10 kr., daher rührend, daß die für Besserstellung der Volksschullehrer für 1844 und 1845 bewilligten 13,333 fl. und 20,000 fl. aus dem Grunde noch nicht zur Ausgabe angewiesen wurden, weil damals die Gemeinden, welche nach §. 1 a des Gesetzes vom 6. März 1845 Staatsbeiträge zu erhalten hatten, noch nicht ermittelt waren.

Tit. XI. Aufwand für Wissenschaften, Künste und Gewerbe

zeigt unter §. 1 einen Minderaufwand von 695 fl. 33 kr. an Besoldungen und Gehalten, herbeigeführt durch den Tod der Malerin Reinhard. Aus diesem Fonds sollte unseres Dafürhaltens Niemand besoldet seyn, der schon anderwärts aus der Staatskasse besoldet ist und sonst reichliche Einkünfte genießt. Ein solcher befindet sich aber auf dem vorgelegten Verzeichniß.

Tit. XII. Aufwand für den Cultus

gibt zu gar keinen Bemerkungen Anlaß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Tit. XIII. Aufwand für milde Fonds und Armenanstalten

ergibt der §. 1 „Zuschuß zur Generalwittwenkasse" eine Minderausgabe von 8922 fl. 18 kr. Der Durchschnitt der vorhergegangenen Rechnungsjahre, der dem Budgetsatz zur Grundlage gedient, war um soviel höher als das Rechnungssoll der Jahre 1844 und 1845.

Den eigentlichen Staatsaufwand der Titel VII. bis XIII. nunmehr zusammenfassend, stellen wir den Antrag:

„die Kammer möge unter Abzug der bei §. 39 des Tit. VIII. erwähnten 240 fl. die Ausgabe der Gesammtsumme von 4,242,257 fl. 25 kr. als gerechtfertigt anerkennen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen Tit. IV—VI. des Finanzministeriums der Jahre 1844 und 1845.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn-Krafft.**

IV. Steuerverwaltung.

Die Gesammteinnahme dieses wichtigen Verwaltungszweiges hat in den beiden Budgetjahren 12,279,564 fl. 46 kr. betragen, und nach Abzug der Lasten von . . . . . 1,545,689 fl. 41 kr.

10,733,875 fl. 5 kr.

zu den Einkünften des Staates geliefert.

Dieses Ergebniß übersteigt den Voranschlag um 172,337 fl. 5 kr., und kann sonach wenigstens für die Staatskasse ein befriedigendes genannt werden.

Einnahmen.

Tit. I. Directe Steuern.

Dieselben haben bei einer Einnahme von 5,793,903 fl. 20 kr. den Voranschlag um 45,729 fl. 20 kr. überstiegen, wovon die Hauptpositionen mit:

23,136 fl. 53 kr. auf die Grund- und Häusersteuer,
31,511 fl. 45 kr. auf Steuernachträge, Ersatz und Abgang von Passiven,
10,708 fl. 41 kr. auf die Klassensteuer

kommen.

Dagegen hat die Gewerbsteuer einen Minderbetrag von . . . . . 15,154 fl. 26 kr. ergeben. Ebenso die Accisaversen der Weinhändler einen solchen von 2792 fl. 55 kr.

In den Erläuterungen wird angegeben, daß die Zunahme der Gewerbsteuercapitalien hinter den Erwartungen zurückgeblieben und als Grund hievon das Eingehen mehrerer Fabriken; ferner: daß mancher Gewerbsmann sich durch die Theuerung der Lebensmittel zur Verminderung seines Gehülfenstandes veranlaßt gesehen; — in

Bezug auf den Ausfall bei den Accisaversen der Weinhändler, daß die ungünstigen Weinjahre 1842 und 1843 denselben veranlaßt.

Ihre Commission kann aber den angeführten Gründen nur theilweise beipflichten, sie weiß vielmehr, daß der Gewerbsstand schon seit Jahren durch die Ungunst der Zeitverhältnisse sich in einer drückenden Lage befindet, und hält es darum für Pflicht der Regierung, demselben auf irgend eine Weise, namentlich durch Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung unter die Arme zu greifen; einer Gewerbeordnung, wodurch jedem Gewerbsmanne gestattet würde, mit den in sein Fach einschlagenden Rohprodukten auch Handel treiben zu dürfen.

Die Minderung bei den Accisaversen der Weinhändler rührt aber vorzugsweise von den so lästigen Controlvorschriften und Plackereien, denen der Weinhandel unterworfen ist, her, und Ihr Berichterstatter ist der Ueberzeugung, daß, wenn hier nicht in irgend einer Weise durch die Gesetzgebung geholfen, die Zahl der Weinhändler von Jahr zu Jahr sich mindern wird.

Der Mehrbetrag von 10,708 fl. 41 kr., der sich bei der Klassensteuer herausstellt, findet seine Erklärung in der noch immer zunehmenden Zahl der Klassensteuerpflichtigen, die im Jahre 1843 nur 23,272, im Jahre 1845 dagegen schon 24,695 betragen und im Jahre 1847 auf 25,397 gestiegen ist, wozu der Bau und die Eröffnung der Eisenbahnstrecken von Carlsruhe bis in's Oberland hauptsächlich beigetragen haben mag.

Tit. II. Indirecte Steuern.

Die Einnahmen betragen	3,862,079 fl. 57 kr.
sie ergeben ein Weniger von	272,400 „ 12 „
bei vier Positionen, dagegen bei vier andern ein Mehr von	246,634 „ 9 „
wonach sich ein Ausfall von	25,766 fl. 3 kr.

ergiebt.

Die Mindereinnahmen von . . . . . 22,741 fl. 50 kr. an Weinaccis, und
„ „ „ . . . . . 139,987 fl. 41 kr. an Weinohmgeld

sind durch die gleichzeitigen Meheinnahmen von 1597 fl. 4 kr. in Folge neuer Regulirung von Aversen erhoben und 160,791 fl. 21 kr. für Bieraccise wieder vollständig compensirt, und sollen nach den Erläuterungen theils in der Abnahme der Weinconsumtion in den schlechten Weinjahren und der gleichzeitigen Zunahme der Bierconsumtion, theils in der Erhebungsweise der Weinaccise und des Ohmgeldes ihre Erklärung finden.

Nach den Erläuterungen betrug die Menge des veraccisten Weins:

	nach dem Tarifsatze 4 kr. vom Gulden.	nach dem Tarifsatze 3 kr. v. d. Bouteille.	Obstweine, nach dem Tarifsatze von ¼ kr. von der Maß.	Summe.
im Jahre 1844:	28,483,459 Maß,	24,334 Maß,	431,920 Maß,	28,939,713 Maß.
„ „ 1845:	22,188,850 „	20,844 „	698,896 „	22,908,590 „

Es berechnet sich sonach der Durchschnittspreis per Fuder des Werths veraccister Weine:

im Jahre 1844 zu 163 fl.,
„ „ 1845 zu 184 fl.

Die Menge des verohmgeldeten Weines dagegen:

	Nach dem Tarifsatze von 1 kr. per Maß.	Nach dem Tarifsatze 4 kr. v. Gulden Werth.	Nach dem Tarifsatze 3 kr. v. d. Bouteille.	Obstwein n. d. Tarifsatze von 1 kr. per Maß.	Summe.
1844:	18,367,749 Maß,	1,050,876 Maß,	15,369 Maß,	270,780 Maß,	19,707,774 Maß.
1845:	17,231,472 „	1,313,905 „	12,753 „	510,640 „	19,068,770 „

Zu wünschen wäre, daß der Minderertrag an Branntweinkesselgeld von 6807 fl. 27 kr. von der Abnahme der verderblichen Gewohnheit des Branntweintrinkens herrühren möchte, was aber leider nicht behauptet werden

kann. Vielmehr scheint nur der Grund in der zunehmenden Einfuhr von fremdem Branntwein und Spiritus, namentlich aus Preußen und Rheinbaiern zu liegen, die schon dadurch erleichtert ist, daß in letzterm Lande keine derartige Steuer entrichtet wird.

Gleich unerfreulich sind der Ausfall von 102,863 fl. 14 kr. bei der Einnahme von Schlachtviehaccise, der auf eine Beschränkung im Fleischgenusse um beiläufig ein Sechstel hinweist, und die Mehreinnahme von 84,151 fl. 27 kr. an Kauf-, Schenkungs- und Erbschafsaccise, sofern Auswanderung und vermehrte Zwangsverkäufe dazu beigetragen haben.

Tit. III. Justiz und Polizeigefälle.

Budgetsatz für beide Jahre . . . . . 2,136,940 fl. — kr.
Rechnungsergebniß . . . . . 2,324,527 fl. 46 kr.
gebildet aus einer Mindereinnahme von 3391 fl. und einer Mehreinnahme von 190,978 fl. 46 kr., welche bei den §§. 13, 14 und 16 daher rühren, daß das Gesetz vom 13. Oct. 1840 über die Gebühren bei gerichtlichen Verhandlungen und für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung erst mit dem Jahre 1842 in Wirksamkeit getreten, und zur Bestimmung des Budgetsatzes nur das Rechnungsergebniß des Jahres 1842 benutzt werden konnte.

Ebenso hatte es bei der Bestimmung der Budgetsätze:

„§§. 18 und 19, Hundemusterungskostenersatz und Hundstaxen,"

bei denen sich eine Mehreinnahme von 46,691 fl 45 kr. herausstellt, an geeigneten Anhaltspunkten gefehlt, da bei Aufstellung des Budget der Erfolg des Gesetzes vom 10. Sept. 1842 noch nicht bekannt und vielmehr anzunehmen war, daß in Folge höherer Besteuerung sich die Zahl der Hunde vermindern würde, was aber nicht eingetreten ist.

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Voranschlag . . . . . 242,276 fl. — kr.
Rechnungsergebniß . . . . . 203,203 fl. 26 kr.
Die Mindereinnahme bei §. 21 Strafen von 24,110 fl. 51 kr., und §. 22 Schadenersatz v. 15,363 fl. 19 kr. liefern den erfreulichen Beweis, daß die Zahl der Forstfrevel abgenommen hat. Nicht minder erfreulich ist

bei Tit. V. Verschiedene Einnahmen

§. 24. Defraudations und Controlstrafen,

die Minderung von . . . . . 11,691 fl. 5 kr.
welche zeigt, daß der Bürger dem Gesetze sich mehr und mehr unterwirft, selbst wenn die Bestimmungen desselben noch so lästig sind.

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

A. Der allgemeinen directen Steuer.

Butgetsatz . . . . . 349,622 fl. — kr.
Rechnungsergebniß . . . . . 335,409 fl. 53 kr.
Abweichungen von einigem Belang zeigen sich nur bei §. 1. Abgang, im Betrage von 5275 fl. 37 kr. Mehrausgabe, die hauptsächlich von Steuernachlaß wegen Wetterschaden und Ueberschwemmung herrühren; und bei §. 4 c der Gefällsteuer von abgelösten Zehnten im Betrage von 20,059 fl. 29 kr. Wenigerausgabe, die indessen großentheils nur scheinbar, indem in Rech. Abthl. II. b. von 1845 eine weitere Summe von 18,951 fl. 55 kr. verrechnet ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Der Klassensteuer

giebt zu keiner Bemerkung Anlaß.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

Budgetsatz	261,944 fl. — kr.
Rechnungssoll	267,820 fl. 58 kr.

gebildet aus einer Mehreinnahme von 11,191 fl. 35 kr. in fünf Rubriken, und einer Wenigerausgabe von 5314 fl. 37 kr. in einer Rubrik, was in den Vorlagen der Regierung hinlänglich erläutert ist.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und Polizeigefälle.

Voranschlag	264,638 fl. — kr.
Rechnungsergebniß	306,938 fl. 38 kr.

Sämmtliche Abweichungen stehen mit jenen bei den Einnahmen in Verbindung und bedürfen hier keiner weitern Erläuterung.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forststrafgerichtsgefälle.

Budgetsatz	180,342 fl. — kr.
Rechnungssoll	156,042 fl. 30 kr.

Auch hier stehen die Minderausgaben von 26,947 fl. 1 kr. größtentheils mit den Mindereinnahmen in Verbindung.

Ein gleiches Verhältniß findet statt bei:

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen,

wo das Rechnungsergebniß gegen den Budgetsatz eine Minderausgabe von 10,483 fl. 26 kr. nachweist.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Budgetsatz	443,792 fl. — kr.
Rechnungsergebniß	436,353 fl. 54 kr.
demnach Minderausgabe	7,448 fl. 6 kr.

die auf eilf Positionen vertheilt, zeigt, daß zwischen dem Budgetsatz und Rechnungsergebniß nur unbedeutende Abweichungen stattgefunden, die zu keiner Bemerkung Anlaß geben.

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin:

„die Nachweisungen der Steuerverwaltung 1844/45, und zwar:

die Einnahmen mit	12,279,564 fl. 46 kr.
und die Ausgaben	1,545,689 fl. 41 kr.

als gerechtfertigt zu erklären."

V. Nachweisungen der Salinen-Verwaltung.

Die Reineinahme der Salinen-Verwaltung war im Budget veranschlagt zu	1,818,982 fl. — kr.
Das Rechnungsergebniß dagegen war	2,212,117 „ 6 „
Demnach zeigt sich eine reine Mehreinnahme von	393,135 fl. 6 kr.

welche hauptsächlich daher rührt, daß der Absatz an Kochsalz zur Consumtion im Lande nur auf . . . . . 304,736 Centner

für das Jahr berechnet war, während solcher

im Jahre 1844	307,218 Centner
und im Jahre 1845	314,081 „

betrug.

Eben so zeigt sich bei

§. 4 Aus Kochsalz für das Ausland

ein Mehrerlös von . . . . . 11,378 fl 17 kr.

und bei

§. 5 aus Viehsalz

ein solcher von . . . . . 10,097 „ 20 „

Bei §. 3 dagegen zeigt sich eine Mindereinnahme von 783 fl., welche nach den Erläuterungen daher rührt, daß einigen kleinen chemischen Fabriken, die sich Unterschleife mit denaturirtem Salze erlaubt, die Vergünstigung des Bezugs um den geminderten Preis von 1 fl. per Centner entzogen wurde.

Die bedeutende Mehreinnahme bei

§. 7. Aus Materialien und Geräthschaften

rührt daher, daß der Werth sämmtlicher Materialvorräthe auf einem besonderen Materialconto verrechnet und in Geld angeschlagen hier in Einnahme gebracht ist. Sie bestehen

auf der Saline Dürrheim in	88,299 fl. 29 kr.
und auf der Saline Rappenau	41,315 „ 44 „

Vom 1. Januar 1846 an soll nun auch der Werth der für die einzelnen Bau- und Betriebsgegenstände von den Vorräthen der Saline verwendeten Materialien in der Geldrechnung nachgewiesen werden, was von Ihrer Commission nur gebilligt werden kann.

Die Ausgaben waren im Budget veranschlagt zu	863,930 fl.
sie betrugen aber nur	666,688 „
Demnach weniger	197,242 fl.

Die bedeutendsten Abweichungen vom Voranschlag zeigen sich bei

§. 10. Bauaufwand,

allwo für gewöhnliche Unterhaltung und Reädification der Gebäude im Budget vorgesehen	104,860 fl. — kr.
auf beide Salinen aber nur	67,162 „ 27 „
verwendet wurden, demnach sich eine Ersparniß von	37,697 „ 33 „

herausstellt.

Ferner waren für wesentliche Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen im

Budget aufgenommen	37,912 „ — „
Der Kostenaufwand bei der Saline Dürrheim betrug aber nur	22,103 „ 20 „
Demnach Minderaufwand	15,808 „ 40 „

welcher daher rührt, daß mit der Ausführung des projectirten Umbaues eines Siedhauses zu Rappenau noch nicht begonnen wurde, weil man es für rathsam hielt, den Erfolg der veränderten Siedeinrichtung in Dürrheim abzuwarten, was ebenfalls nur gebilligt werden kann.

Ferner bei

§. 12. Für Brennmaterialien.

Der Budgetsatz für 1844—45 war	315,550 fl. — kr.
Das Rechnungsergebniß	188,390 „ 7 „
Demnach Minderausgabe	127,150 fl. 53 kr.

Das Rechnungsergebniß umfaßt jedoch nach den Erläuterungen nur die Anschaffungskosten des Brennmaterials; unter Berücksichtigung der vom Vorrath verwendeten Brennmaterialien betrug der wirkliche Aufwand für diese Periode . . . . . 229,001 fl. — kr.
und die eigentliche Ersparniß . . . . . 86,548 „ 56 „

Die bedeutende Ersparniß bei dieser Position wird dem vorübergehenden Sinken der Holzpreise und der Verbesserung der Siedeinrichtungen zugeschrieben.

Die Ersparniß von . . . . . 5284 fl. 42 kr.
bei

§. 13. Packmaterialien

dagegen der wohlfeilern Anschaffungspreise der Salzsäcke.

Antrag:

„Die Nachweisungen der Salinen-Verwaltung für 1844 und 1845, und zwar
die Einnahmen mit . . . . . 2,878,805 fl. 6 kr.
und die Ausgaben . . . . . 666,688 „ — „
als gerechtfertigt zu erklären."

VI. Nachweisungen der Zoll-Verwaltung.

Ordentlicher Etat.

Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.

Der Antheil Badens an den gemeinschaftlichen Zollgefällen hat mit . . . . . 5,224,849 fl. 15 kr.
den Voranschlag von . . . . . 4,434,354 „ — „
um. . . 790,495 fl. 15 kr.
überstiegen, wovon jedoch in Abzug kommen die unter der Einnahme befindliche und als Compensationsposten unter §. 1 für die an den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütung verausgabte Summe von . . . . . 108 fl. 10 kr.
so wie die unter §. 8½ in Ausgabe erscheinende Summe in Folge der Abrechnung an Zollvereinsstaaten bezahlt von . . . . . 162,785 „ — „
162,893 fl. 10 kr.

Die Mehreinnahme beträgt somit nur . . . . . 627,602 fl. 5 kr.

Nach den Erläuterungen der Regierung sind solche hauptsächlich der Mehreinfuhr von Rohzucker, Eisen, Kaffee, Tabaksblättern, Vieh, wollenen Zeugwaaren, Tabaksfabrikaten, Getreide und Wein zuzuschreiben.

Aus statistischen Notizen entnehmen wir, daß eingeführt wurden:

	In der Periode 1842—43		In der Periode 1844—45	
An Tabacksfabrikaten:				
	66,063 Zollctr. zum Zollbetrag von	790,889 Thlr.	77,375 Zollctr. z. Zollbetrag v.	1,031,713 Thlr.
An Tabaksblättern:				
	571,788 „ „ „ „	3,144,834 „	549,830 „ „ „ „	3,024,065 „
Kaffee und Kaffeesurrogate:				
	1,477,835 „ „ „ „	9,605,928 „	1,601,900 „ „ „ „	10,412,349 „
Rohzucker.				
	2,247,771 „ „ „ „	11,238,855 „	2,751,151 „ „ „ „	13,755,755 „

Wein:

	1842—43		1844—45	
Zum Zollsatz von 8 Thlr.	375,434 Zollctr. zum Zollbetrag von	3,003,478 „	395,120 Zollctr. z. Zollbetr. v.	3,160,960 Thlr.
um ermäßigten Zoll	78,463 „ „ „ „	44,953 „	87,532 „ „ „ „	47,623 „

Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.

1) Privativgefälle.

Voranschlag	834,983 fl. — kr.
Rechnungsergebniß	973,976 „ 30 „
Demnach Mehreinnahme . . .	138,993 fl. 30 kr.

die auf 8 Rubriken sich vertheilt und

a. beim Rheinoctroi . . . . . 24,610 fl. 20 kr.
beträgt, vom Mannheimer Thalzoll herrührt, der übrigens größtentheils auf Bayerische und Großherzoglich Hessische Rechnung kommt;

b. bei Wasserzöllen von Nebenflüssen . . . . . 54,651 „ 28 „
erläutert durch bedeutende Thalversendungen von Getreide und Holz, und Bergversendungen von Eisenwaaren, Colonialwaaren, Wein ꝛc. auf dem Main,
durch Bergversendungen von Getreide, Wein, Colonialwaaren, roher Baumwolle ꝛc. und durch Thalversendungen von Getreide, Holz, behauenen Steinen auf dem Neckar;

c bei Runkelrübenzuckersteuer. . . . . 14,049 „ 28 „
hauptsächlich von Erweiterung des Betriebs der Runkelrübenzuckerfabrik in Waghäusel herrührend;
und endlich

d. bei Rheinbrückengefälle . . . . . 44,868 „ 47 „
beträgt, was vorzugsweise dem zunehmenden Verkehr auf den Rheinbrücken bei Mannheim und Kehl zuzuschreiben ist.

Eine Mindereinnahme von Belang, die hier angeführt zu werden verdient, zeigt sich nur bei §. 4 Jestetten, Lottstetten und Büsingen Durchgangszoll im Betrage von . . . . . 4,917 „ 48 „
und hat ihren Grund hauptsächlich in Abnahme des Güterverkehrs auf jenem Gebiet.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse

geben zu keiner weitern Bemerkung Veranlassung, als daß unter §. 8½ der Revenuenantheil der an andere Vereinsstaaten in Folge der Abrechnung ausbezahlt worden von jenen in Abzug zu bringen und hier verausgabt ist.

Die Mehrausgabe, die sich bei

Tit. II. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen

ergeben, stehen mit den Mehreinnahmen unter diesem Titel in Verbindung und bedürfen daher keiner weitern Erläuterung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerordentlicher Etat.

a. Für die allgemeine Staatsverwaltung waren im außerordentlichen Budget aufgenommen . . . . . 205,390 fl. 10 kr.
verwendet wurden aber nur . . . . . 155,659 „ 19 „

Rest . . . . . 49,730 fl. 51 kr.

gebildet aus einer Wenigerausgabe von . . . . . 51,038 „ 25 „
und einer Mehrausgabe von . . . . . 1307 „ 34 „
die hauptsächlich daher rührt, daß die Bedeckung des Zollhauses in Konstanz mit Asphalt zu 1073 fl. veranschlagt war, man aber später vorgezogen, eine andere Dachbedeckung zu wählen, die einen Mehraufwand erforderte.

Von den weniger ausgegebenen 51,038 fl. 25 kr. sind jedoch 50,096 fl. 19 kr. als aufrecht zu erhaltender Credit in das außerordentliche Budget von 1846 und 47 aufgenommen worden.

b. Für die Grundstocksverwaltung: Für die fliegende Brücke bei Breisach die auch mit 25,004 fl. 12 kr. verwendet worden. 25,000 „ — „

Außer diesen Crediten wurden aber noch weiter im Verwaltungswege eröffnet und in dieser Periode verwendet . . . . . 34,202 „ 16 „
davon sind die Verwendungen auf den Kehler Hafenbau und die fliegende Brücke bei Breisach bereits durch das außerordentliche Budget von 1846—47 genehmigt.

Ohne ständische Genehmigung wurden verausgabt zur Vergrößerung und Verbesserung der Lagerhauseinrichtungen in Heidelberg . . . . . 6,211 fl. 26 kr.

Zur Herstellung einer Holzremise, Waschküche ꝛc. bei der Schiffsbeseherwohnung auf der Schusterinsel . . . . . 1,024 „ 36 „

Zur Vollendung der fliegenden Brücke bei Hüningen für durch hohen Wasserstand verursachte Beschädigungen . . . . . 10,472 „ 47 „

Wenn wir auch hiergegen keine Erinnerungen zu machen gedenken, so glauben wir doch den Wunsch wiederholen zu müssen, der schon auf dem vorigen Landtage ausgesprochen worden:

Daß die im Administrativwege bewilligten Credite auf ganz dringende Fälle beschränkt, auch jedesmal der nächsten Stände-Versammlung zur Kenntniß gebracht werden möchten.

Im Uebrigen geht der Antrag Ihrer Commission dahin:

„Die Rechnungsnachweisungen der Zollverwaltung für 1844 u. 1845, und zwar:
die Einnahmen mit . . . . . 6,198,825 fl. 45 kr.
die ordentlichen Ausgaben mit . . . . . 2,010,703 „ 6 „
und die außerordentlichen Ausgaben . . . . . 214,865 „ 47 „
als gerechtfertigt zu erklären.“

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungs-Resultaten der Etatsjahre 1844 und 1845.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dörr**.

V. Abtheilung

Finanzministerium.

Abschnitt III.

Die Berg- und Hüttenverwaltung betreffend.

Vorbemerkung.

Da erst seit Anfang 1844 die Hüttenverwaltung Tiefenstein auf Rechnung des Domänenärars betrieben wird, so konnte bei Aufstellung des Budgets auf deren Betrieb keine Rücksicht genommen werden, und es sind daher von dem Rechnungsresultate für 1844 und 1845 die Ergebnisse des Eisenwerks Tiefenstein bei jeder einzelnen Position in Abzug zu bringen, auch können hier die Budgetsätze nicht so genau, wie bei andern Verwaltungszweigen eingehalten werden, da die Gewerbe die Einnahmen und Ausgaben von dem größern oder geringern Absatze und den Verkaufspreisen der Fabrikaten, so wie von den Einkaufspreisen der Materialien abhängen und zum Voraus nicht zu bestimmen sind.

A. Ordentlicher Etat.

Titel I.

Einnahmen.

Nach dem Budget	1,814,032 fl. — kr.
Nach der Rechnung	1,626,478 fl. 29 kr.
Mindereinnahme	187,553 fl. 31 kr.

Ausgaben.

Nach dem Budget	1,584,068 fl. — kr.
Nach der Rechnung	1,751,578 fl. 7 kr.
Mehrausgabe	167,510 fl. 7 kr.
folglich eine Mindereinnahme von	355,063 fl. 38 kr.

B. Außerordentlicher Etat.

a) für die allgemeine Staatsverwaltung.

Bauaufwand.

Nach dem Budget	8000 fl. — kr.
Rechnungssoll	9854 fl. 56 kr.
Mehrausgabe	1854 fl. 56 kr.

b) für die Grundstocksverwaltung.

Im Budget waren vorgesehen	34,572 fl. — kr.
Nach der Rechnung aber ausgegeben	28,816 fl. 38 kr.
Minderausgabe	5755 fl. 22 kr.
Die Netto-Einnahmen nach dem Budget betragen	229,964 fl. — kr.
Die Netto-Einnahme nach der Rechnung blieb unter der Ausgabe mit	125,099 fl. 38 kr.
Rückschlag	355,063 fl. 38 kr.
Gegen den Budgetmäßigen Betrag belaufen sich die Einnahmen niederer um	187,553 fl. 31 kr.
und die Ausgaben höher um	167,510 fl. 7 kr.
Rückschlag wie oben	355,063 fl. 38 kr.
Hievon ab: Die Vermehrung der Naturalvorräthe mit	309,919 fl. 29 kr.
reducirt sich der Rückschlag auf	45,144 fl. 9 kr.
und bleibt somit ein Reinertrag von	184,819 fl. 51 kr.
der, obschon er jenen von 1839 und 1841 um	85,365 fl. 9 kr.
und jenen von 1842 und 1843 um	57,906 fl. 30 kr.

übersteigt, immerhin noch hinter der gehegten Erwartung zurückblieb, da er, nach Abzug der Centralverwaltungs-Kosten, der in Anschlag zu bringenden Staatssteuer und bei dem auf einen dreijährigen Durchschnitt basirten, umlaufenden und stehenden Betriebsfond von 2,174,559 fl. nicht ganz 4 Procent rentirt.

Mag übrigens auch das Resultat kein glänzendes seyn, so ist auf der andern Seite der Besitz und die Ausdehnung einer einheimischen Production, die uns hinsichtlich einer ausgezeichneten Qualität Eisen, theilweise wenigstens, von dem Auslande unabhängig macht, nach einem höhern Maßstabe anzuschlagen, als nach der Zinsrente.

Wir gehen nun zur Beleuchtung der Ueberschreitung der einzelnen Einnahms-Positionen über.

Titel I.

§. 1. Aus verpachteten Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

Budgetsatz	31,574 fl. — kr.
Rechnungssoll	34,083 fl. 54 kr.
Mehr	2509 fl. 54 kr.
Hievon ab: Die Einnahme des Eisenwerks Tiefenstein mit	1693 fl. 10 kr.
verbleibt eine Mehreinnahme von	816 fl. 44 kr.

erzielt durch den Ertrag der die Werkkanäle begrenzenden Wiesen, durch bezogenen Drehstuhlzins ꝛc.

Titel III.

§. 4. Aus Materialien und Geräthen wurden 51,984 fl. oder 37,860 fl. 52 kr. über den Voran-

schlag eingenommen, es ist aber diese Mehreinnahme eben so wohl eine scheinbare, wie die Mehrausgabe von 88,880 fl. 50 kr. für Brennmaterial (III. 13), welche sonst bei dem geringen Betrieb auffallend erscheinen müßte.

An der Mehreinnahme unter III. §. 4 gehen ab:

1) die Einnahme von Tiefenstein mit . . . . . 552 fl. 49 kr.

2) der Werth des an Privaten zur Verkohlung überlassenen Holzes zum Selbstkostenpreis mit . . . . . 45,939 fl. 40 kr.

Dieser Posten ist ein durchlaufender, der im Budget nicht vorgesehen war, da die gleiche Summe unter III. 13, wo sie an den Kohlenlieferungen abgerechnet wurde, wieder in Ausgabe erscheint.

3) der Werth des selbst verbauten Altgusses und Alteisens, das früher nur naturaliter verrechnet wurde, mit . . . . . 773 fl. 57 kr.
§. 9 der Ausgabe.

4) der Werth des auf eigenes Bauwesen und Unterhaltung der Inventarstücke verwendeten Kohls, unter §. 9 und §. 15 der Ausgabe . . . . . 861 fl. 9 kr.

5) der Werth des bei der Hüttenverwaltung Kollnau verbauten Roheisens, welches irrig unter dieser Rubrik statt unter §. 3 verrechnet wurde, unter §. 9 d. Ausg. 2113 fl. 12 kr.

6) das auf eigenen Betrieb verwendete Unschlitt, §. 15 der Ausgabe . . . . . 68 fl. 23 kr.

Diese vier Posten waren im Budget gleichfalls nicht vorgesehen und bilden, wie jener unter §. 2, einen durchlaufenden.

7) der Erlös aus Altguß, Frischschlacken, Torfkohlen und an Pensionäre abgegebenem Brennmaterial ꝛc. . . . . 1675 fl. 39 kr.

51984 fl. 49 kr.

Hievon ab: der Mindererlös für Kohl und Torf, welches ein Werk dem andern verkaufte, mit . . . . . 14,123 fl. 57 kr.

bleibt eine Mehreinnahme von . . 37,860 fl. 52 kr.

§. 5. Aus verschiedenen und zufälligen Einnahmen, abzüglich der Einnahme von Tiefenstein mit . . . . . 384 fl. 38 kr.

sind über den Voranschlag eingegangen . . . . . 13,477 fl. 49 kr.

Da aber unter dieser Rubrik die nicht vorauszusehende Brandentschädigung bei der Hüttenverwaltung Albbruck mit . . . . . 14,070 fl. 39 kr.

erscheint, so ergibt sich vielmehr eine Mindereinnahme von . . . . . 592 fl. 50 kr.

Die Mindereinnahmen finden wir unter den Rubriken

Titel II.

§. 2. Aus Erzeugnissen des Bergbaus mit . . . . . 27,013 fl. 23 kr.

Die bedeutenden Vorräthe, welche sich am 1. Januar 1844 auf 435,036 Sester Erze beliefen, veranlaßten einen minder schwunghaften Betrieb der Erzförderung, nichts desto weniger zeigte die Eisenerzgewinnung gegen das Budget einen Ertragsüberschuß von . . . 6790 fl. 18 kr.

Die Töpferthongruben lieferten einen solchen von . . . . . 2599 fl. 50 kr.

und der Betrieb des Bergbaus einen solchen im Ganzen von . . . . . 9390 fl. 8 kr.

§. 3. Erlös aus Fabrikaten des Hüttenbetriebs mit . . . . . 214,773 fl. 21 kr.

Dieser bedeutende Ausfall hat seinen Grund hauptsächlich in der großen, immer wechselnden Concurrenz und in dem geringen Bezug an Eisen von Seiten der Schweiz, früher dem Hauptabsatzgebiete unserer obern Werke. Der Absatz gestaltete sich so ungünstig, daß, ungeachtet die Fabrikation gegen früher eine geringere war, die Vorräthe, mit Ausnahme des Stab- und Grobeisens, dennoch sich nicht unbedeutend vermehrten.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es wurde weniger, wie budgetmäßig vorgesehen war, verkauft

An Massel- und Geschirreisen für	60,960 fl. 14 kr.
„ Gußwaaren für	17,337 fl. 40 kr.
„ Bengel und Walzmaterial für	60,072 fl. 21 kr.
„ Walz- und Kleineisen für	172,226 fl. 2 kr.
„ Blech für	62,297 fl. 7 kr.

und dagegen mehr

An Stab- und Grobeisen für nahehin	72,000 fl. — kr.

Nach den Erläuterungen fand die Großherzogliche Regierung zu einer Ermäßigung der Preise ihrer Fabrikate sich nicht veranlaßt, während doch, um der auswärtigen Concurrenz zu begegnen, die Privat-Eisenwerkbesitzer beinahe allgemein ihre Preise um 5—8 Procent billiger stellten, was mitunter auch dazu beigetragen haben mag, daß gegen früher weniger klein Eisen und Blech nach der Schweiz von unsern Eisenwerken abgesetzt werden konnte. Bei dem bedeutenden stehenden und umlaufenden Betriebsfond und um die Arbeiter auf einzelnen Werken nicht unbeschäftigt zu lassen, insofern man nämlich nicht Vorräthe auf Vorräthe häufen will, erachten wir im Interesse des Staats, daß die Großherzogliche Regierung den Verhältnissen in Bezug auf das zeitweise Fallen und Steigen der Eisenpreise im Allgemeinen gehörige Rechnung trage und darnach jene der Fabrikate der ärarischen Hüttenwerke jeweils festsetze.

A. Ordentlicher Etat.

Titel I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Budgetsatz	1000 fl. — kr.
Rechnungssoll	2104 fl. 1 kr.
mehr	1104 fl. 1 kr.
hievon fallen auf das Eisenwerk Tiefenstein	260 fl. 35 kr.
verbleiben somit mehr	843 fl. 26 kr.

welche damit gerechtfertigt werden, daß der Budgetsatz auf den Durchschnitt der Jahre 1839, 1840, 1841 basirt war, dagegen die Beiträge zu den Gemeindslasten täglich steigen, und Hüttenverwaltungen in's Mitleid gezogen wurden, welche früher keine oder nur unbedeutende Beiträge zu leisten hatten.

§. 2. Auf Brandversicherungsbeiträge, wurde, nach Abzug des Betreffnisses von Tiefenstein von 58 fl. 54 kr., 61 fl. 26 kr. mehr ausgegeben, als nach dem Budget vorgesehen waren, durch eingetretene höhere Einschätzung einiger Betriebsgebäude veranlaßt.

§. 4. Verschiedene Lasten,

hier zeigt sich gleichfalls eine Ueberschreitung nach Abzug des Betreffnisses des Eisenwerks Tiefenstein von 61 fl. 24 kr., die ihre Rechtfertigung in dem Beitrag zur Herstellung einer Vicinalstraße bei St. Blasien findet.

Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Nach Abzug der Besoldung des provisorischen Hüttenverwalters in Tiefenstein mit 1342 fl. 13 kr, verbleibt eine Mehrausgabe von 970 fl. 8 kr., welche zu Besoldungserhöhungen im Betrag von 800 fl. und sodann für Dienstversehungskosten und für ein Sterbquartal mit 170 fl. 8 kr. verwendet wurden, die aber dagegen wieder auf dem Besoldungsetat der Salinenverwaltung, der ein gemeinschaftlicher mit jenem der Hütten- und Bergwerke und Münzverwaltung bildet, als Ersparniß erscheinen. Auffallend bleibt es jedoch immer, daß bei Besoldungszulagen, die Beamten der Domänenadministration gegen jene der eigentlichen Staatsverwaltung vorzugsweise berücksichtigt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Budgetsatz	1200 fl. — kr.
Rechnungssoll	2841 fl. 24 kr.
also mehr	1641 fl. 24 kr.

wobei sich jedoch, nach Abzug des Betreffnisses des Eisenwerks Tiefenstein im Betrag von 1939 fl. 5 kr., statt einer Mehrausgabe von 1641 fl. 24 kr., eine Ersparniß von 297 fl. 41 kr. zeigt.

Titel III. Betriebskosten.

§. 9. Bauaufwand.

Das Rechnungssoll mit dem Budgetsatz verglichen, ergibt sich ein Mehr von	41,380 fl. 16 kr.
das sich nach Abzug des Aufwands für Tiefenstein mit	3724 fl. 20 kr.
und unter Zuschlag der bei der Hüttenverwaltung Kollnau nicht zur Ausführung gekommenen Reädifikation mit	1480 fl. — kr.
auf 39,135 fl. 56 kr. reducirt und in Folgendem besteht:	
1) in einem Beitrag zur Herstellung der durch Wolkenbruch zerstörten Wasserwerke von Zizenhausen	7800 fl. — kr.
2) in dem Wiederaufbau der Hammerschmiede zu Albbruk, wofür als Brandentschädigung unter III. 5. 14,070 fl. 39 kr. in Einnahme erscheinen	20,000 fl. 36 kr.
3) ferner wurden auf folgende unvorhergesehene zur Abwendung von Betriebsstörung dringend gebotenen Bau- und Betriebseinrichtungen verwendet und zwar:	
a. auf Herstellung eines Hammerrades, Windflügelgebläses ꝛc. zu St. Blasien	6471 fl. 29 kr.
b. auf Unterhaltung der Betriebsgebäude, Hochöfen ꝛc. zu Wehr	1479 fl. 14 kr.
c. auf die Herstellung eines Cylindergebläses zum Hochofen in Kandern	5923 fl. 2 kr.
d. auf die Herstellung eines Gebäudes zur Bereitung des holzsauren Kalks zu Kollnau	2789 fl. 28 kr.
e. auf die Reparatur des Erdenmagazins zu Oberweier	157 fl. 30 kr.
zusammen Mehraufwand von	44,621 fl. 19 kr.
Dagegen wurden erspart an dem Etat	
a. der Hüttenverwaltung Oberweiler	666 fl. 37 kr.
b. der Hüttenverwaltung Hausen	4818 fl. 46 kr.
nach deren Abzug mit	5485 fl. 23 kr.
sich als Rest die Mehrausgabe	39,135 fl. 56 kr.

ergibt, eine Ueberschreitung, die selbst nach Abzug der Verwendung auf die durch Wolkenbruch zerstörten Wasserwerke zu Zizenhausen und auf den Wiederaufbau der abgebrannten Hammerschmiede zu Albbruk immer noch als eine sehr hohe erscheint, und wenn wir auch keinen Antrag auf Beanstandung derselben stellen, so müssen wir es der Großherzoglichen Regierung um so dringender an das Herz legen, derartige Ueberschreitungen für die Folge zu unterlassen, als die Rentabilität unsrer Eisen- und Hüttenwerke, wie wir bereits in unserm Bericht nachgewiesen haben, keine erfreuliche genannt werden kann.

§. 12. Für Roheisen und Walzbengel

wurde der Budgetsatz überschritten um		61,733 fl. 19 kr.
da aber nach der Hauptrechnung die Ausgabe		333,109 fl. 19 kr.
beträgt, wovon jene des Eisenwerks Tiefenstein mit		92,692 fl. 11 kr.
in Abzug zu bringen ist, so verbleibt statt der Mehrausgabe von	61,733 fl. 19 kr.	
ein Minderausgabe von		30,958 fl. 52 kr.

§. 13. Für Brennmaterialien.

Hier zeigt sich abermals eine Ueberschreitung von . . . . . 88,880 fl. 50 kr.
die sich aber

a. durch die Ausgabe von Tiefenstein mit . . . . . 34.422 fl. 24 kr.

b. durch die an Private zur Verkohlung überlassenen 7575⅞ Kftr. Kohlholz im Anschlag von . . . . . 45,939 fl. 40 kr.

die unter III. 4. in Einnahme erscheinen, auf . . . . . 8518 fl. 46 kr.
reducirt und durch die umfassenden Erläuterungen der Regierung Seite 181—186, worauf wir uns beziehen, gerechtfertigt erscheint.

§. 15. Verschiedene Ausgaben, Arbeitslöhne ꝛc. ꝛc.

Budgetsatz	164,838 fl. — kr.
Rechnungssoll	213,838 fl. 22 kr.
Mehrausgabe . . .	49,000 fl. 22 kr.
hievon ab, wegen Tiefenstein	33,406 fl. 33 kr.
verbleiben	15,593 fl. 49 kr.

welche Ueberschreitung von dem Ankauf von altem Eisen im Betrag von 8159 fl. 39 kr., während im Budget hiefür nur 140 fl. vorgesehen waren, sodann von einem größern Aufwand für Flußsteine, Wascheisen, Löhne und Nebenkosten beim Frischfeuerbetrieb ꝛc., den die größere Roheisenproduktion erforderte, herrührt und gegen deren Genehmigung Ihre Commission nichts zu erinnern findet.

Die Minderausgaben finden wir unter

Titel I. Lasten.

§. 3. Abgang mit . . . . . 996 fl. 40 kr.

Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 6. Gehalte . . . . . 76 fl. 59 kr.

§. 7. Bureaukosten . . . . . 96 fl. 46 kr.

Titel III. Betriebskosten.

§. 10. Bergbau . . . . . 35,605 fl. 51 kr.
erläutert dadurch, das 172,261 Sester Erze weniger gefördert wurden, als das Budget verlangte.

§. 11. Für Eisenerze . . . . . 41,632 fl. 24 kr.

Diese Minderausgabe ist nach den Regierungserläuterungen nur scheinbar, weil der Hochofenbetrieb stärker und folglich auch der Erzverbrauch größer ausgefallen ist, als im Budget vorgesehen war.

§. 14. Für den Absatz der Fabrikate . . . . . 528 fl. 4 kr.
veranlaßt durch verminderte Frachtkosten in Folge eines geringeren Absatzes an Eisen.

B. Außerordentlicher Etat.

a. Für die allgemeine Staatsverwaltung. Bauaufwand.

Für Herstellung einer Umfassungsmauer am Werksweiher in Oberweiler wurden über den budgetmäßigen Betrag 2410 fl. 32 kr. mehr verwendet, was die Regierung dadurch rechtfertigt, daß, um die Umfassungsmauer vollkommen wasserdicht herzustellen, tiefer als man vermuthete fundamentirt werden mußte, und man vorausgesetzt hatte, daß das Ausschlagen des Weihers, das einen Kostenaufwand von 1099 fl. 18 kr. veranlaßte, würde nicht nur keine Auslagen erfordern, sondern für den Wagen Schlamm sich noch ein Erlös von 8—12 kr. ergeben. Anfänglich wurde Schlamm von Privaten weggeführt, später aber nicht mehr und es mußte daher das Ausschlagen und Wegführen des Schlamms auf Kosten der Hüttenkasse geschehen.

§. 16. Die Fortsetzung der Albufermauer in Albbruk blieb dagegen mit 555 fl. 36 kr. unter dem budgetmäßigen Betrage.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Für die Grundstocksverwaltung. Bauaufwand.

§. 18 und 19. Für ein neues Cylindergebläse und Tieferlegen des Gewerbekanals in Wehr.

Hiefür wurden budgetmäßig gefordert 5530 fl. und 3742 fl. im Ganzen	9272 fl. — kr.
aufgewendet wurden	8792 fl. 1 kr.
und somit eine Ersparniß von . . .	479 fl. 59 kr.

erzielt.

§. 20 und 21. Bei Herstellung eines Feineisenwalzwerks in Hausen und eines zweiten Großhammers in Kandern, ergab sich durch Ersparniß eine Minderausgabe von 582 fl. 13 kr.

§. 22. Die Herstellung eines vierten Frischfeuers in Kollnau unterblieb einstweilen wegen Stockung des Absatzes der Fabrikate, wodurch eine Minderausgabe von 1231 fl. 56 kr. erfolgte.

§. 23. Die Herstellung eines Cylindergebläses in Kollnau erforderte eine Mehrausgabe von 634 fl. 11 kr., was die Regierung dadurch rechtfertigt, daß der Voranschlag zu nieder gegriffen war und die Fundamentirung des Gebläsehäuschens den Mehraufwand veranlaßte.

§. 24. Auf die Herstellung der Zimmerhütte sammt Holzmagazin in Albbruk wurden bis Ende Decemb. 1845 nur 1904 fl. 35 kr. verwendet, da die Vollendung erst im Laufe des Jahrs 1846 stattgefunden hat.

Der Antrag Ihrer Commission geht nun dahin:

„Die Rechnungsnachweisungen der Berg- und Hüttenverwaltung für die Jahre

und zwar	1844/45.	1845/46.
A. im ordentlichen Etat		
die Einnahmen mit	823,685 fl. 57 kr.	802,792 fl. 32 kr.
die Ausgaben mit	917,767 fl. 4 kr.	833,811 fl. 3 kr.
B. im außerordentlichen Etat		
a. für die Staatsverwaltung		
die Ausgabe mit	1830 fl. 40 kr.	8024 fl. 16 kr.
b. für die Grundstocksverwaltung		
die Ausgabe mit	23,812 fl. 20 kr.	5004 fl. 18 kr.

für gerechtfertigt zu erklären."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1848.

Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen der Etatsjahre 1844 und 1845.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Tit. XIV. bis XIX.

Tit. XIV. Siechenanstalt.

Zweites Beilagenheft Seite 17 und 37.

Bei Aufstellung des Budgets wurde ein Personalstand von 163 Pfleglingen angenommen.

In der vorhergegangenen Periode hatte er, beide Jahre zusammengerechnet, nur $217^{15}/_{365}$ Köpfe betragen.

Er stieg zwar im Jahr 1844 auf	149,30
und im Jahr 1845 auf	151,08
zusammen also auf . . .	300,38 Köpfe,

blieb aber immer noch um beiläufig 13 Köpfe unter dem Voranschlag. —

Der Aufwand für die Unterhaltung der Anstalt betrug an

Lasten	6447 fl. 26 kr.
Eigentlicher Staatsaufwand (mit Ausschluß des Aufwandes auf Gebäude des außerordentlichen Etats)	67,933 „ 49 „
	74,381 fl. 15 kr.

Uebertrag . . .		74,381 fl. 15 kr.
und nach Abzug der Einnahme mit	14,162 fl. 45 kr.	
so wie der Zunahme an Naturalvorräthen mit	1,119 „ 12 „	
		15,281 „ 57 „
rein		59,099 fl. 18 kr.

Berücksichtigt man jedoch, daß die Herstellungskosten neuer Gebäude und umfassende Renovationen der alten Baulichkeiten, die allenfalls in den außerordentlichen Etat hätten aufgenommen werden können, dem ordentlichen Etat aufgebürdet und dadurch der Budgetsatz für die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude um 13,339 fl. 21 kr. überschritten wurde, so stellen sich die laufenden Kosten um so viel niederer und es vermindert sich das eigentliche reine Bedürfniß auf 45,759 fl. 45 kr. oder 152 fl. 20 kr. auf den Kopf.

Ohne jene Ueberschreitungen wäre der Staatsaufwand bedeutend unter dem Voranschlage des Budgets geblieben, nach welchem sich der Kopf auf 173 fl. 44 kr. berechnet hätte.

Dieser Minderaufwand rührt hauptsächlich von einer höhern Einnahme an Unterhaltungskostenbeiträgen und von Ersparnissen an den Verpflegungskosten mittelst äußerst niederer Akkordpreise her.

Wird obigem Staatsaufwande noch die Einnahme aus Unterhaltungskosten-Beiträgen mit 6987 fl. 40 kr. zugeschlagen, so berechnet sich der jährliche Gesammtaufwand für den Pflegling auf 175 fl. 36 kr.

Einnahme.

Dieselbe beträgt . . . . . 14,162 fl. 45 kr.
und übersteigt die Budgetsätze um . . . . . 9266 fl. 45 kr.

Diese bedeutende Mehreinnahme rührt hauptsächlich von den Ueberschüssen zweier Positionen her, nämlich mit . . . . . 3956 fl. 49 kr. von §. 4 Einnahme von der Oekonomie, und
4867 fl. 40 kr. von §. 6 Unterhaltungskosten-Beiträgen.

Die Einnahme von der Oekonomie erscheint zum erstenmale in den Rechnungen und wird durch eine entsprechende Ausgabeposition unter den Lasten wieder aufgewogen. In den gedruckten Erläuterungen Seite 122 ist deßhalb angeführt, daß seit dem 1. Oktober 1845 die Verpachtung der Kostgeberei aufgehört und die Verwaltung des Siechenhauses die Kostbereitung sowohl für die Siechen, als auch für die polizeiliche Verwahrungsanstalt übernommen habe, und von letzterer den diese treffenden Aufwand vergütet erhalte.

Da es, so viel bekannt, an Concurrenz für die Kostlieferung an diesen Anstalten seither nicht fehlte, so kann die einzig denkbare Absicht bei dieser Aenderung nur gewesen seyn, um für die gleichen Preise eine bessere Kost zu erhalten. Ob diese für die Dauer erreicht werden wird, steht zu bezweifeln und nach den bisherigen Erfahrungen eher anzunehmen, daß damit für die Pfleglinge wenig gewonnen, hingegen die Kost unverhältnißmäßig vertheuert werden wird.

So betrugen die Kostpreise der niedersten Klasse:

	1844.	1845.	1846.
der Siechenanstalt	10 kr.	7 kr.	12½ kr.
der Irrenanstalt (bei Selbstadministration) . . .	17⅓ kr.	12½ kr.	14½ kr.

Diese Kostart ist an beiden Anstalten gleich; sie kam in den Jahren 1844 und 1845, so lange die Selbstadministration bei der Siechenanstalt noch nicht eingeführt war, daselbst um 40% billiger zu stehen, als in Illenau. Mit dem Jahre 1846, nach Einführung der Anstaltskocherei, beträgt der Unterschied nur noch 18%, und wenn nun noch die eigene Bäckerei hinzukömmt, wozu alle Voranstalten bereits getroffen sind, und etwa noch eigenes Melkvieh angeschafft wird, für welches eine Position in der Oeconomierechnung zur Zeit erst noch in blanco figurirt, so wird auch dieser Unterschied vollends schwinden und die Kost aus der Anstaltsküche der Siechenanstalt im Preise jener von Illenau um nichts mehr nachstehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wenn an irgend einer Position in den Budgets dieser Anstalten bedeutende Ersparnisse gemacht werden können, ohne dem Zweck der Anstalten auch nur im geringsten zu schaden, so ist es zuverlässig hier, wenn die theure Selbstadministration aufgehoben und wie früher die Kostgeberei wieder im Soumissionswege an Privaten vergeben wird, welche Einrichtung wir jedenfalls für die einfachste, natürlichste und vortheilhafteste halten.

§. 6. Wegen der größeren Einnahme an Unterhaltungskosten-Beiträgen geben die gedruckten Erläuterungen den Aufschluß, daß sie von der Erhebung von Gemeindebeiträgen herrühre, indem man, wie bei der Irrenanstalt Illenau, so auch hier den Grundsatz durchzuführen gesucht habe, daß die unterstützungspflichtigen Gemeinden diejenige Summe zu den Verpflegungskosten ihrer Angehörigen beizutragen haben, welche sie auch außerhalb der Anstalt für die Kranken aufzuwenden hätten. —

Ausgabe.

Lasten.

Der hier vorkommende bedeutende Mehraufwand ist durch die erstmalig in dieser Rechnung erscheinende Rubrik „Oeconomie" und das Seite 123 der gedruckten Erläuterungen darüber Gesagte genügend erläutert.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Aufs Unangenehmste überrascht uns hier eine Ueberschreitung von 13,339 fl. 21 kr. an einem Budgetsatze von 1290 fl.

Während für die Bedürfnisse eines jeden der beiden Etatsjahre nur 645 fl. verlangt und bewilligt waren, finden wir in den Rechnungen

für 1844 2957 fl. 19 kr. und
„ 1845 9405 „ 46 „

zusammen 12303 fl. 5 kr. verausgabt für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude, ferner
516 fl. 13 kr. für einen Neubau (Abtrittbau) und
1732 fl. 3 kr. für einen andern Neubau, den sogenannten Küchenbau.

Letzterer, ein dreistöckiges Gebäude, mit geräumigen Koch- und Waschküchen, darüber befindlicher Wohnung des Directors und Zimmern für Pfleglinge im dritten Stocke, wurde in dieser Periode erst begonnen und hat nach Angabe des Herrn Regierungskommissärs bis zu seiner Vollendung einen Aufwand von 17,000 fl. verursacht, der jedoch erst in der kommenden Periode vollständig in den Rechnungen erscheint. Wollen wir auch nicht in Abrede stellen, daß die alten Gebäude sich in einem ungenügenden Zustande befunden haben und mancher Verbesserungen bedürftig waren, und ist es auch bekannt, daß Reparationen an alten Gebäuden, einmal begonnen, oft nöthigen, weiter zu gehen, als anfänglich beabsichtigt war, so durften doch in keinem Falle solche umfangreiche Renovationen, die sich gleichzeitig über fast alle Gebäude dieser Anstalt und der mit ihr zusammenhängenden polizeilichen Verwahrungsanstalt erstreckten, und noch viel weniger durfte dieser große Neubau ohne vorhergegangene Bewilligung der Kammern unternommen werden.

Nach Angabe des Herrn Regierungskommissärs hat sich die Zahl der Pfleglinge in der jüngsten Zeit bis auf 200 vermehrt. Es dürften daher, unter diesen veränderten Verhältnissen, jene großen Renovationen, durch welche es möglich wurde, so viele Pfleglinge unterzubringen, und selbst der Neubau nicht für überflüssig erscheinen, da es angemessen ist, daß in einer Anstalt, die an 200 Kranke zählt, auch der Arzt seine Wohnung habe.

Die Commission will daher die Ausgabe selbst nicht beanstanden. Dessenungeachtet liegt aber in dieser fortgesetzten, durch mehrere Budgetperioden fortlaufenden großen Ueberschreitung eine so klar ausgesprochene Kränkung des ständischen Bewilligungsrechts, daß ihr die Erhebung einer Beschwerde geboten scheint.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der weitere Umstand jedoch, daß diese Bauten von der Kreisregierung ohne Wissen und Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern und ohne vorhergegangene Krediteröffnung angeordnet wurden, und daß deßhalb bereits eine Untersuchung eingeleitet ist, veranlaßt die Commission zu dem Antrage:

„Beschwerde an das Großh. Staatsministerium mit der Bitte zu richten:

„Dasselbe wolle nach geschlossener Untersuchung der angeführten Thatsachen gegen den betreffenden Regierungsbeamten das Geeignete verfügen und von dem Ergebniß der Kammer Nachricht geben."

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr. Mehr 82 fl. 55 kr.

Abgesehen davon, daß schon durch die Kaminfegerlöhne allein, die allerdings und z. B. im Vergleich mit Illenau sich auffallend hoch belaufen, eine kleine Ueberschreitung des mäßigen Budgetsatzes veranlaßt wurde, kommen in diesen Jahresrechnungen noch mehrere Reparaturen von Löschgeräthen und die Anschaffung einer Anzahl neuer Feuereimer vor, wogegen nichts erinnert wird.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Diese Position gewährte gegen den Budgetsatz eine Ersparniß von 7403 fl. 47 kr., herbeigeführt hauptsächlich durch billige Kostpreise der Accordanten.

Diese waren nämlich folgende:

		1844.	1845.
Gesunde Kost.	Erste Klasse	10 kr.	7 kr.
	Zweite „	7 „	6½ „
Krankenkost		11 „	9 „
Diät und Schleimkost		4 „	3 „

§. 4. Aufwand auf Kleidungsstücke erscheint eine Minderausgabe von 457 fl. 6 kr. und

§. 5. Aufwand auf Bettwerk eine Mehrausgabe von 591 fl. 14 kr., wogegen wir nichts erinnern, da die Abnützung und die Nothwendigkeit neuer Anschaffungen sich hierbei nicht voraus so genau bemessen läßt und das Mehr einer Periode durch das Weniger einer andern wieder ausgeglichen werden kann.

Dagegen gibt uns der §. 6 Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe mit einem Budgetsatz von 176 fl. und einem Rechnungs-Soll von 1226 fl. 59 kr. wiederholt das unerfreuliche Beispiel einer allzu geringen Rücksichtsnahme auf die Budgetsätze.

Auch die Mehrausgabe von 106 fl. 48 kr. §. 7 für Bewachungs- und Strafrequisiten rührt von neuen Anschaffungen her, deren Bedürfniß bei Aufstellung des Budgets vorausgesehen werden konnte.

§. 8. Heizungskosten. Der hier erscheinende Minderaufwand von 718 fl. 53 kr. bestätigt, wie wenig die auf dem vorigen Landtage beantragte Erhöhung dieser Position begründet war.

§. 9. Beleuchtungskosten. Mehraufwand 278 fl. 47 kr. Der Verbrauch wird

im Jahr	1844	zu	889	Pfund	Oel	und	159	Pfund Lichter,
„ „	1845	„	1250	„	„	„	186	„ „
„ „	1846	„	1517	„	„	„	207	„ „

angegeben.

Auffallend muß diese bedeutende Zunahme in der Consumtion bei fast unverändertem Personalstande erscheinen.

§. 10. Reinigungskosten. Mehraufwand 734 fl 53 kr.

Unter den Ausgaben sind allein 1266 fl. 40 kr. für Arbeitsverdienst der Pfleglinge in Anrechnung gebracht, und der Gehalt der Waschfrau, der früher unter §. 16 verrechnet wurde, hierher übertragen, wodurch sich obiger Mehraufwand ergab.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Kirchen- und Schulbedürfnisse kommt noch eine Mehrausgabe von 115 fl. 24 kr. vor, welche durch Anschaffung von Erbauungs- und Unterhaltungsbüchern veranlaßt ist.

Bei den übrigen §§. ergaben sich meist Minderausgaben und die Mehrausgaben bei §§. 17 und 19 sind so unbedeutend, daß sie keiner weitern Erläuterung bedürfen.

B. Außerordentlicher Etat.

Auf den Logenbau des alten Irrenhauses, für welchen 2800 fl. bewilligt waren, wurden 2280 fl. 34 kr. verwendet und erscheint somit eine Minderausgabe von 419 fl. 26 kr., welche Summe unter die aufrecht zu erhaltende Credite in das nächste Budget übertragen wurde.

Der Antrag der Commission geht dahin:

1) die bei §. 1 motivirte Beschwerde zu erheben und
2) im Uebrigen die Rechnungen, und zwar:
   a. die Einnahme mit . . . . . 14,162 fl. 45 kr.
   b. die Ausgabe:
      Lasten mit . . . . . 6,447 fl. 26 kr.
      Eigentlicher Staatsaufwand mit . . . . . 67,933 fl. 49 kr.
         im ordentlichen Etat und . . . . . 2,380 fl. 34 kr.
         im außerordentlichen Etat

anzuerkennen.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Seite 18 und 38.

Vor Allem müssen wir aufmerksam machen auf die, Seite 124 der Erläuterungen, gegebene Berichtigung der Irrthümer, welche aus den Rechnungen dieser Verwaltung in die Tabellen Seite 18 und 38 übergegangen sind, und wornach die §. 4 der Einnahme, §. 3 der Lasten und §. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes, so wie die Hauptsummen, wesentliche Veränderungen erleiden.

Die Zahl der Pfleglinge hat sich in dieser Periode auf durchschnittlich 382,34 Köpfe erhöht und damit den Personalstand von 400 Köpfen, auf welchen die Budgetsätze berechnet waren, nahezu erreicht.

Dessenungeachtet, und obgleich die meisten Ausgabe-Positionen bedeutend überschritten wurden, blieb der Staatszuschuß in Folge stark vermehrter Einnahmen doch nur 12,653 fl. 35 kr. unter dem Voranschlag, wenn der einmalige Aufwand des außerordentlichen Etats außer Betracht gelassen wird.

Nach oben angedeuteten Berichtigungen betrugen nämlich:

	nach dem Budget	— nach den Rechnungen.
a) die Lasten	96,734 fl.	152,081 fl. 44 kr.
b) der eigentliche Staatsaufwand (ordentlicher Etat) . . .	182,840 fl.	231,937 fl. 21 kr.
	279,574 fl.	384,019 fl. 5 kr.
c) die Einnahme	137,062 fl.	254,160 fl. 40 kr.
Rest Staatszuschuß	142,512 fl.	129,858 fl. 25 kr.

Nach dem Budget würde sich der Staatszuschuß für den Kopf auf 178 fl. 8 kr. berechnet haben; nach den Rechnungen stellt er sich (unter Berücksichtigung einer Zunahme des umlaufenden Betriebsfonds um 512 fl. 14 kr.) auf 169 fl. 10 kr., mithin um 8 fl. 58 kr. unter dem Voranschlag und um 16 fl. 50 kr. höher als bei der Siechenanstalt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bedeutend größer aber ist der Unterschied der Gesammtkosten der Unterhaltung und Verpflegung für einen Kranken in diesen beiden Anstalten. Während sie bei der Siechenanstalt durchschnittlich nur 175 fl. 36 kr. betragen, belaufen sie sich in Illenau bei gleichförmiger Zurechnung der Beiträge der Privaten oder Gemeinden auf 286 fl. 58 kr., also hier um 111 fl. 22 kr. höher wie dort, was indessen seinen natürlichen Grund hat in der größeren Zahl von vermöglichen Kranken, welche bei größeren Ansprüchen an die Anstalt auch höhere Beiträge leisten, und wodurch der Anstalt kein Nachtheil erwächst.

Einnahme.

Dieselbe stellt sich nach den angegebenen Berichtigungen auf 254,160 fl. 40 kr. und hat nach Abzug einiger unbedeutender Mindereinnahmen, im Betrage von nur 96 fl., einen Mehrertrag von 116,098 fl. 40 kr. gewährt.

Die größeren Mehreinnahmen betragen:

§. 3. Erlös aus Materialien 4898 fl. 44 kr.

Die Einnahmen, welche hier verrechnet werden, rühren in der 1844r Rechnung hauptsächlich von Vergütungen der Oekonomie und Bäckerei, für Beleuchtung, für empfangenes Holz, Stroh und dergleichen her, im Jahre 1845 meist von den Emolumenten der Angestellten und Wärter.

§. 4. Von der Oekonomie 45,768 fl. 41 kr.

Dieser Mehreinnahme steht aber eine Mehrausgabe von 51,369 fl. 53 kr. unter §. 3 der Lasten gegenüber, so daß sich in diesen beiden Jahren bei diesem Verwaltungszweige ein Deficit von 5601 fl. 12 kr. ergibt, dessen Ausgleichung durch eine Zunahme der Naturalvorräthe in gleichem Betrage um so weniger vermuthet werden kann, als nach den Darstellungen des umlaufenden Betriebsfonds diese Zunahme überhaupt um 512 fl. 14 kr. betragen hat, und nicht wohl denkbar ist, daß die Zahl von 512 fl. aus einem Mehrvorrath der Oekonomie von 5601 fl. 12 kr. und einem entsprechenden Mindervorrath an sonstigen Bedürfnissen der Anstalt gebildet sey. Sicheres läßt sich indessen aus den vorgelegten Rechnungen darüber nicht entnehmen.

§. 5. Von der Beschäftigung der Pfleglinge 9512 fl. 55 kr.

Nach Abzug der correspondirenden Mehrausgabe von 3707 fl. 45 kr. unter den Lasten bleibt hier ein reiner Mehrertrag von 5805 fl. 10 kr.

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge 56,087 fl. 48 kr.

Die Gesammteinnahme dieser Position betrug 90,087 fl. 48 kr., und vertheilt sich nach der bestehenden Klasseneintheilung wie folgt:

	1844.	1845.
von Pensionairen	5,228 fl. 26 kr.	5,066 fl. 42 kr.
von Pfleglingen erster Klasse	19,103 „ 13 „	20,706 „ 26 „
von Pfleglingen zweiter Klasse	3,378 „ 9 „	4,884 „ 41 „
von Pfleglingen dritter Klasse (theilweis Zahlender)	10,246 „ 32 „	14,681 „ 48 „
Nachträglich ohne Angabe der Klasse	5,936 „ 19 „	855 „ 32 „
	43,892 fl. 39 kr.	46,195 fl. 9 kr.

woraus sich ergibt, daß an zwei Drittheilen der Beiträge auf die vermöglicheren Klassen fallen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Lasten.

Die berichtigte Summe beträgt 152,881 fl. 44 kr. und übersteigt den Budgetsatz um 55,347 fl. 44 kr. Hinsichtlich des Mehraufwandes von 371 fl. 37 kr. bei §. 2, Steuern und Umlagen, verweisen wir auf die gedruckten Erläuterungen. Die Mehrausgaben bei den beiden andern Positionen, nämlich

51,369 fl. 53 kr. bei §. 3 zum Betrieb der Oekonomie (welche Position von 144,155 fl. 55 kr. auf 138,569 fl. 53 kr. abzuändern ist) und

3,707 fl. 45 kr. bei §. 4 wegen Beschäftigung der Pfleglinge, stehen im Zusammenhang mit den erwähnten Mehreinnahmen und finden in diesen, mit Ausnahme des erwähnten Deficits bei der Oekonomie, ihre Rechtfertigung.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ordentlicher Etat.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude. Die Ueberschreitung des Budgetsatzes von 4000 fl. um 5448 fl. 19 kr., die hier stattgefunden, wird in den Erläuterungen mit der Dringlichkeit einiger nachträglichen Arbeiten entschuldigt, die nothwendig gewesen seyen, damit die Anstalt vollständig ihrem Zwecke entspreche, ohne daß dieselben jedoch näher bezeichnet werden.

Nach den großen Summen, welche auf die Bauten dieser Anstalt verwendet worden sind, ist es auffallend, schon wieder so bedeutende Ausgaben für Unterhaltung dieser neuen Gebäude in den Rechnungen zu finden, wie das in beiden Jahren der Fall ist. Es kommen aber in der letzten Jahresrechnung auch noch weitere Positionen vor, wie z. B.:

1109 fl. 8 kr. für Ueberkiesung der Wege,
578 fl. 12 kr. für einen Pavillon im Anstaltswäldchen,
157 fl. 36 kr. für eine neue Glocke u. s. w.,

die füglich einer kommenden, minder belasteten Periode hätten vorbehalten bleiben können.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr. Mehrausgabe 1892 fl. 39 kr. Wir können der Anschaffung der eisernen Wasserbehälter zur Sicherung gegen Feuersgefahr, welche diese Ueberschreitung veranlaßten, die Anerkennung der Zweckmäßigkeit nicht versagen, obschon uns der Aufwand dafür mit 1883 fl. sehr hoch scheint und eine solche Anschaffung in dem Budget hätte vorgesehen werden sollen.

§. 3. Verpflegungskosten.

Die Summe der Ausgabe in beiden Jahren ist auf 108,473 fl. 20 kr. abzuändern, wonach sich eine Mehrausgabe von 28,473 fl. 20 kr. ergibt.

Wir haben schon in dem Berichte über die Rechnungsnachweisungen der Siechenanstalt auf die hohen Kostpreise dieser Anstalt in Folge der Selbstadministration aufmerksam gemach

Im Jahre 1844 wurden abgegeben:

24,784 Portionen erste Kost,
123,297 „ zweite und dritte Kost,

148,081 Portionen,

zu dem Durchschnittspreise von 17⅓ kr. . . . . 42,779 fl. 39 kr.

Nach der Berichtigung der Rechnung erhöht sich diese Position noch um . . . . . 4,699 „ — „

welche nachträglich an die Oeconomie vergütet werden mußten, so daß sich die Kost erster Klasse auf 30 kr. und die beiden andern Kostarten, in welchen damals noch kein Unterschied gemacht wurde, etwas über 17⅓ kr. berechnet.

1845 wurden verrechnet:

22,860 Portionen	erster Kost	— 30 kr. . . .	11,430 fl.	— kr.
11,460 „	zweiter „	— 18¼ kr. . .	3,485 fl	45 „
108,197 „	dritter „	— 12½ „ . .	22,541 „	2 „

142,517 Portionen,

die sich durch nachträgliche Vergütung an die Oeconomie ebenfalls noch weiter vertheuert um . . . . . 2,293 „ 7 „

39,749 fl. 54 kr.

Wie viel noch außerdem von dem Deficit der Oeconomie hierher, nämlich auf die Kocherei, zu übernehmen ist, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen, aber schon obige Preise im Vergleiche mit jenen der Siechenanstalt zeigen genügend, daß die Ursache der Mehrausgabe nicht in den theuren Jahren, wie in den Erläuterungen angegeben wird, sondern in der theuren Administration zu suchen ist.

§. 4. Heilkosten.

Gegen den Mehraufwand von 2200 fl. 27 kr., obgleich bedeutend, haben wir nichts zu erinnern. Unter dieser Rubrik werden verrechnet, außer den Medicamenten, die Kosten für chirurgische Apparate und Instrumente, Zwangsgeräthe, so wie für die Unterhaltung und das Vergnügen der Pfleglinge, als Lectüre, Spiele, Musik, Tabak und dergleichen.

§. 5. Aufwand auf Kleidungsstücke.

Hierbei wollen wir bloß bemerken, daß laut der gedruckten Erläuterungen die Ueberscheitung von 5949 fl. 5 kr. in der Budgetperiode von 1846—47 wieder ausgeglichen werden soll, eine Zusage, die bei dem auf 10,584 fl. für 1846 erhöhten Bugetsatze und einem Rechnungssoll der gleichen Jahresrechnung von 4547 fl. 8 kr. sich auch leicht verwirklichen dürfte.

Hinsichtlich der Mehrausgabe

§. 6. Aufwand auf Bettwerk und Weißzeug im Betrage von . . . . . 3875 fl. 29 kr.

und

§. 7. Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe im Betrage von . . . . 3400 „ — „

welche in den gedruckten Erläuterungen als ein vorübergehend höherer Aufwand bezeichnet sind, müssen wir nach dem jetzigen Personalstande und der vollständig vorhandenen Einrichtung, die Erwartung aussprechen, daß die Budgetsätze mehr berücksichtigt und ähnliche Ueberschreitungen für die Folge nicht mehr vorkommen mögen.

Bezüglich der übrigen Positionen des ordentlichen Etats verweisen wir auf die gedruckten Erläuterungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerordentlicher Etat.

§. 1. Zur Erwerbung von Grundstücken.

Hierfür waren 4000 fl. bewilligt und sind

im Jahre 1844	325 fl. 59 kr.	und
„ „ 1845	2021 „ 2 „	

ausgegeben worden. Der Rest des Credites wurde für die nächste Periode aufrecht erhalten.

§. 2. Für Errichtung eines Holzschoppens.

Für angekauftes Bauholz sind in 1845er Rechnung 804 fl. 33 kr. verausgabt, wofür eine Bewilligung im Budget für 1844 und 1845 sich nicht findet. Dagegen sind 3142 fl. 19 kr. zu diesem Zwecke unter den im Administrativwege bewilligten Crediten mit Zustimmung der Kammer in das Finanzgesetz für 1846 und 1847 aufgenommen worden, und dürfte deßhalb die nachträgliche Zustimmung zu obiger Verwendung nicht versagt werden wollen, obgleich es unangenehm berühren muß, auch hier wieder das ständische Bewilligungsrecht in unerfreulicher Weise umgangen zu sehen.

§. 3. Für die innere Einrichtung der Anstalt.

In der vorigen Budgetperiode hat sich eine Minderausgabe von 5629 fl. 10 kr. ergeben, wofür ein Credit von gleichem Betrage für die nächste Periode aufrecht erhalten wurde.

Die getrennt geführte Einrichtungskasse hat nunmehr ihre Rechnung mit einer Mehrausgabe von 180 fl. 44 kr. abgeschlossen. Die Ueberschreitung würde bedeutend größer gewesen seyn, wenn nicht manche Kosten der erst- und einmaligen Einrichtung von dem ordentlichen Etat getragen worden wären, wodurch mitunter Ueberschreitungen desselben herbeigeführt wurden, die Ihre Commission zwar mißbilligt, über die sie aber aus eben dieser Rücksicht bisher leichter wegging, obgleich sie wohl erkennt und es aussprechen muß, daß fernerhin bei nunmehr vollständig vollendeter Einrichtung derartige Ueberschreitungen nicht mehr gerechtfertigt erscheinen könnten.

Die Commission stellt den Antrag:

„1) die Einnahme mit . . . . . 254,160 fl. 40 kr.

2) die Ausgabe:

a. Lasten mit . . . . . 152,081 „ 44 „

b. eigentlicher Staatsaufwand mit . . . . . 231,937 „ 21 „

im ordentlichen Etat und . . . . . 8,971 „ 31 „

im außerordentlichen Etat

für gerechtfertigt zu erklären."

Tit. XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Seite 19 und 39.

Der Personalstand war auch für diese Budgetperiode wie früher wieder zu 130 Köpfen angenommen. In der vorigen Periode hatten sich durchschnittlich 114 Sträflinge in der Anstalt befunden, in dieser hat sich ihre Zahl auf durchschnittlich 105,48 vermindert. Es blieb mithin der Personalstand um 24,52 Köpfe unter dem Voranschlag.

Unerachtet dieses bedeutend niederen Personalstandes ist der Aufwand für die Anstalt doch nur äußerst wenig unter dem Voranschlage geblieben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es betragen nämlich:

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen.
a. Die Lasten	5,400 fl. — kr.	10,833 fl. 12 kr.
b. der eigentliche Staatsaufwand (Ordentlicher Etat) . .	43,172 „ — „	45,028 „ 47 „
	48,572 fl. — kr.	55,861 fl. 59 kr.
die Einnahme	22,676 „ — „	31,628 „ 28 „
	25,896 fl. — kr.	24,233 fl. 31 kr.

mithin der Aufwand nach den Rechnungen. . . . . 1,662 fl. 29 kr. weniger als nach den Budgetsätzen.

Nach letzteren sollte sich der jährliche Aufwand für den Kopf auf 99 fl. 36 kr. berechnen, nach den Rechnungen stellt er sich aber auf 110 fl. 16 kr., wenn nämlich erst noch die Zunahme an Naturalvorräthen der Anstalt (die von 4576 fl. 22 kr. im Jahre 1843 auf 5646 fl. 25 kr. zu Ende des Jahres 1845 sich vermehrt haben) mit 1070 fl. 3 kr. in Abzug gebracht ist.

Noch bedeutend höher aber, nämlich auf 141 fl. 9 kr. berechnen sich die jährlichen Unterhaltungs- und Verpflegungskosten für einen Sträfling in dieser Anstalt, da obigem Staatsaufwande noch die Beiträge der Gemeinden mit 6516 fl. 58 kr. beizuschlagen sind, und sogar auf 273 fl. 5 kr., wenn auch der Theil des Aufwandes, der durch das eigene Arbeitsverdienst der Sträflinge wieder gedeckt ist, in Anschlag gebracht wird.

Einnahme.

Dieselbe überstieg in dieser Periode den Budgetsatz von 22,676 fl. um die bedeutende Summe von 8952 fl. 28 kr.

Von den verschiedenen Positionen, welche eine Mehreinnahme gewährten, ist besonders der

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge hervorzuheben, welche die Summe von 24,442 fl. 44 kr. erreichte, während sie im Budget nur zu 14,400 fl., also 10,042 fl. 44 kr. niederer veranschlagt war. Steht dieser Mehreinnahme unter den Lasten auch eine Mehrausgabe von 5397 fl. 25 ke. gegenüber, so ist der reine Ueberschuß zumal bei dem geringen Personalstande doch immer noch beträchtlich und um so erfreulicher, als die Sträflinge in neuerer Zeit nicht mehr zu Taglohnarbeiten für Privaten verwendet werden und damit manche Klagen über Gewerbsbeeinträchtigung weggefallen sind. Nur bei der Leinenweberei besteht dieser Uebelstand noch fort, und wäre zu wünschen, daß auch hiefür andere Auswege gefunden würden, wie sie durch Versorgung der Bedürfnisse anderer Staatsanstalten, wie z. B. der Heilanstalt Illenau und der Siechenanstalt theilschon gefunden sind.

Auch rührt ein bedeutender Theil der Einnahme von den gewöhnlichen Handarbeiten für die Anstalt selbst und dem Arbeitsverdienste bei den großen Bauten her, die in dieser Periode bei den vereinigten Anstalten des Siechenhauses und der polizeilichen Verwahrungsanstalt vorgekommen sind, wobei eine Steigerung der Einnahme wieder einen größeren Aufwand für Baukosten, Reinigungskosten und dergleichen zur Folge hat.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge hat einen Ausfall von 1123 fl. 2 kr. gegen den Budgetsatz ergeben. welcher theils in dem kleineren Personalstande, theils in Aufrechnung eines Verdienstantheils zu Gunsten der beitragpflichtigen Gemeinden seinen Grund hat. Der gewöhnliche Beitrag ist 36 fl.

Ausgabe.

Lasten.

Diese Rubrik weist eine Mehrausgabe von 5433 fl. 12 kr. nach.

Davon fallen 5397 fl. 25 kr. auf

§. 3. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge, welche mit der obigen Mehreinnahme im Zusammenhang stehen und hauptsächlich durch größere Ankäufe von Rohmaterial für die Bedürfnisse der Schreinerei und des Linnengewerkes und vermehrte sonstige Kosten dieser Gewerbe veranlaßt sind.

Die übrigen Abweichungen von den Budgetsätzen sind von keiner Erheblichkeit.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1. Aufwand für Grundstücke und Gebäude.

Wie bei der Siechenanstalt finden wir auch hier wieder eine ungebührliche Ueberschreitung des Budgets, indem nur 2000 fl. verwilligt waren und 9312 fl. 37 kr. verausgabt sind.

7013 fl. 42 kr. wurden auf Unterhaltung und Verbesserung der älteren Gebäude verwendet und 2298 fl. 55 kr. auf die beiden Neubauten der Siechenanstalt, welche theilweise auch von dieser Anstalt benützt werden und beiden Anstalten gemeinschaftlich angehören.

Die gleichen Gründe, aus denen uns eine Beschwerde wegen der Ueberschreitung des Bauetats bei jener Anstalt geboten schien, finden auch hier statt und müssen uns auch hier zu dem gleichen Antrage bestimmen.

Beide Anstalten stehen unter der gleichen Verwaltung, die Anordnung zu den Bauten gingen von derselben Behörde aus, weßhalb beide Beschwerden in eine zusammengefaßt werden mögen.

Da aber auch bei dieser Anstalt in der jüngsten Zeit der Personalstand sich bedeutend vermehrt und sogar die Budgetzahl von 130 Köpfen noch überschritten hat, so daß, um Alle unterzubringen, ein Arbeitssaal zu Schlafstätten verwendet und einer der Hausgänge im männlichen Lokale als Spinnstube dienen muß, so glauben wir in Berücksichtigung dieser seither eingetreten Umstände die Ausgabe selbst nicht weiter beanstanden zu müssen.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Der Mehraufwand beträgt 171 fl. 44 kr. und ist veranlaßt durch Reparation der Feuerspritze und Anschaffung verschiedener neuer Löschgeräthe, als Wasserständer, Butten, Feuereimer.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Minderausgabe 4634 fl. 39 kr.

Die Kostpreise waren:

	1844	1845
Gesunde Kost mit Fleisch	10 kr.	8 kr.
„ „ ohne Fleisch	8 „	6 „
Krankenkost	9 „	8 „
Diätkost	3 „	2½ kr.

Der zweipfündige Leib Schwarzbrod kostete

im Jahre 1844	4½ bis 5¾ kr.
im Jahre 1845	4 „ 8 „

Außer diesen billigen Brod- und Kostpreisen hat vorzüglich auch der kleinere Personalstand zu obiger Minderausgabe mitgewirkt.

Letzterem Verhältnisse ist wohl auch großen Theils die Minderausgabe von 1328 fl. 9 kr. bei

§. 4. Aufwand auf Kleidungsstücke zuzuschreiben, doch scheint uns der Budgetsatz von 3880 fl. überhaupt zu hoch gehalten zu seyn.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Zimmer- Küchen- Speis- und Trinkgeräthe.

Die Ausbesserungen haben 410 fl. 33 kr. betragen und hat sich durch verschiedene neue Anschaffungen die Ueberschreitung des Budgetsatzes auf 438 fl. 28 kr. gesteigert.

Auf dem vorigen Landtage ist eine Erhöhung dieses Budgetsatzes bewilligt worden, sowie hingegen die Position

§. 8. Heizungskosten eine Minderung erlitten hat, welche durch die abermalige Minderausgabe von 783 fl. 12 kr. vollständig gerechtfertigt wird.

Der Verbrauch belief sich

1844 auf 94 Klafter tannen Holz und 525 Wellen,
1845 „ 41 „ „ „ „ 2100 „

und ist im Verhältniß zu anderen Strafanstalten des Landes immer noch auffallend hoch.

§. 9. Beleuchtungskosten: Hiezu wurden verbraucht:

1844: 911 Pfund Oel und 310 Pfund Lichter,
1845: 1295 „ „ „ 288 „ „

Durch den auffallenden Mehrverbrauch im Jahre 1845 und gleichzeitig gesteigerte Oelpreise, ist der Budgetsatz um 140 fl. 28 kr. überschritten worden, der im Jahr 1844 noch eine kleine Minderausgabe gewährte.

§. 10. Reinigungskosten. Mehraufwand 785 fl. 8 kr.

Als Taglohnverdienst der Pfleglinge werden unter dieser Rubrik verrechnet:

269 fl. 20 kr. für Krankenabwarten,
829 fl. 40 kr. Reinigung des Hauses und der Höfe,
413 fl. — kr. für Waschen,

zusammen 1512 fl. — kr., wornach obiges Mehr leicht erklärlich wird.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Für Reparation der Orgel wurden 85 fl. 12 kr. ausgegeben und dadurch eine Mehrausgabe von 47 fl. 44 kr. herbeigeführt.

§. 19. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

In das Budget war hierfür nichts aufgenommen, verrechnet werden 132 fl. 4 kr., worunter 121 fl. 54 kr. Diäten des Verwalters wegen einer Dienstreise, die derselbe nach Bruchsal, Kaiserslautern, Eberbach im Nassauischen und Hofheim bei Darmstadt gemacht hat, um von den Einrichtungen der an diesen Orten befindlichen Strafanstalten Kenntniß zu nehmen.

Bei allen übrigen Positionen erscheinen Minderausgaben, die uns zu keinen weiteren Bemerkungen auffordern.

B. Außerordentlicher Etat.

Hiefür ist nichts in Ausgabe verrechnet. Die im Budget noch vorkommenden 72 fl. 33 kr. rühren von einer Minderausgabe aus der vorigen Periode her, und sind in das neue Budget für 1846 und 1847 nicht wieder aufgenommen.

Unser Antrag geht dahin:

„I. Die Rechnungen der polizeilichen Verwahrungsanstalt für 1844 und 1845, nämlich:

1) die Einnahme mit . . . . . 31,628 fl. 28 kr.
2) die Ausgabe:
   a. Lasten mit . . . . . 10,833 fl. 12 kr.
   b. Eigentlicher Staatsaufwand mit . . . . . 45,028 fl. 47 kr.

im ordentlichen Etat zwar anzuerkennen, jedoch

II. wegen der ohne ständische Bewilligung gemachten großen Bauverwendungen Beschwerde zu erheben, respective in die Motivirung der bei dem Tit. XIV. der Siechenanstalt beantragten Beschwerde, auch die Ueberschreitung des Bauetats der polizeilichen Verwahrungsanstalt, aufzunehmen."

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Seite 20 und 40.

Einnahme.

Dieselbe belief sich auf 69,076 fl. 5 kr. und gewährte gegen das Budget einen Ueberschuß von 6020 fl. 5 kr.

Ausgabe.

Lasten.

Budgetsatz	2640 fl. — kr.
Rechnungsresultat	1980 fl. 20 kr.
Minderaufwand	659 fl. 40 kr.

Beide Positionen geben uns zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ordentlicher Etat.

Die Hauptsumme des ordentlichen Etats weist eine Ausgabe nach von 2,269,575 fl. 41 kr. mit einem Mehr gegen die Budgetsätze von 17,811 fl. 41 kr.

Straßenbau.

Der Aufwand beträgt 1,204,735 fl. 11 kr. und übersteigt den Voranschlag um 23,468 fl. 11 kr.

Die Kosten der gewöhnlichen Straßenunterhaltung allein haben einen Aufwand von 1,083,514 fl. 28 kr. erfordert und eine Ueberschreitung des Budgetsatzes um 60,413 fl. veranlaßt, auch überdieß noch den im außerordentlichen Budget bewilligte Credit von 28,073 fl. 8 kr. vollständig absorbirt.

Schon in der vorigen Periode hat sich dieser Budgetsatz als ungenügend erwiesen, und es ist auf den Grund der bei Vorlage des Budgets für 1846 und 1847 gegebenen Erläuterungen eine Erhöhung desselben auf 1,125,542 fl. von der Kammer gutgeheißen worden. Es kann deßhalb die größere Ausgabe, welche unter diesem Paragraphen verrechnet wird, weniger befremden und eine weitere Rechtfertigung der Ueberschreitung glauben wir darin zu erblicken, daß dieselbe durch die bedeutende Minderausgabe von 35,023 fl. 11 kr. der nächstfolgenden Position durch Zurücksetzen vieler verschiebbaren Neubauten möglichst zu reduziren gesucht wurde.

Wasserbau.

Der Gesammtaufwand für diese Rechnungsabtheilung im ordentlichen Etat beträgt 811,199 fl. 7. kr. und übersteigt den Budgetsatz um 3,421 fl. 7 kr. Bei den beiden Unterabtheilungen „Rheinbau" und „Binnenflußbau" kommt der gleiche Fall vor wie bei dem Straßenbau, daß nämlich die größeren Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung durch Minderausgaben für gewöhnliche Neubauten wieder ganz oder theilweise ausgeglichen werden.

Bei der dritten Unterabtheilung: „Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen," zeigt sich eine Minderausgabe von 1224 fl. 8 kr. Dagegen werden im außerordentlichen Etat §. 62. 11,082 fl. 23 kr. Wiederherstellungskosten der im Frühjahr 1845 durch Hochwasser verursachten Beschädigungen an den Leinpfaden des Mains und Neckars verrechnet, womit manche Arbeiten, die sonst dem ordentlichen Etat angehört hätten, bestritten worden seyn sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vereinigte Administration.

Der Gesammtaufwand von 253,641 fl. 23 kr. bietet eine Minderausgabe dar von 9077 fl. 37 kr., von welcher 7612 fl. 50 kr. auf die Unterabtheilung „Bezirksverwaltung," und 1464 fl. 47 kr. auf die Centralverwaltung fallen.

Die Minderausgabe von 5398 fl. 53 kr., §. 11. Besoldungen, mindert sich um 516 fl., welche mit allerhöchster Ermächtigung zu Remunerationen verwendet wurden, aber wie auch in den Erläuterungen angegeben ist, unter Abtheilung II. b. der 1846r Rechnung verausgabt wurden. Kann es auch nicht in unserer Absicht liegen, gegen die Ausgabe selbst etwas zu erinnern, so erschien uns dagegen die Art der Verrechnung doch ungeeignet.

Unter der Rechnungsabtheilung II. a. werden bekanntlich die Zahlungen verrechnet, die noch der vorigen Jahresrechnung angehören, unter der Abtheilung II. b. hingegen jene aus früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden. Letztere erscheinen zwar summarisch wieder in den Nachweisungen der Hauptstaatsrechnung, dagegen bleiben sie von dem Rechnungssoll in den Nachweisungen über die Specialbudgets ausgeschlossen und können dadurch leichter der ständischen Control entgehen, weßhalb nur solche Positionen unter dieser Abtheilung verrechnet werden sollten, die wirklich dahin gehören. Da in derselben Rechnungsabtheilung noch verschiedene solcher Ausgaben sich verrechnet finden, als:

§. 3. 670 fl. Kosten (Remunerationen) der Straßenmeister,

§. 18. 535 fl. Verschiedene Ausgaben (Remunerationen der Straßenwarte),

§. 20. 94 fl. 40 kr. Besoldungen der Centralverwaltung (Remunerationen des Balleipersonals),

§. 21. 78 fl. 16 kr. Gehalte (Remunerationen des Kanzleipersonals),

so haben wir für nöthig erachtet, uns wegen dieser Punkte nähere Aufklärung zu erbitten, die uns auch mit Bereitwilligkeit gegeben wurde. Aus den erhaltenen Mittheilungen und einer beigefügten Berechnung der Ersparnisse an den Besoldungen und Gehalten der Wasser und Straßenbauverwaltung haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß alle diese Remunerationen innerhalb der Grenzen gehalten wurden, welche das Finanzgesetz vorschreibt, daß aber die Verfügung über die Ersparnisse des Jahres 1844 erst im Jahr 1846 erfolgte, und somit die Verrechnung unter Abtheilung II. b. der 1846r Rechnung richtig ist. Immerhin scheint es uns in Rückblick auf die Klarheit der Rechnungen nicht wünschenswerth, daß der Verrechnung unter dieser Abtheilung eine so weite Ausdehnung gegeben werde, wie es hier der Fall ist.

Hinsichtlich der übrigen Paragraphen verweisen wir auf die gedruckten Erläuterungen, denen wir nur beizufügen haben, daß wir wegen der bedeutenden Ueberschreitungen, §§. 18 und 24, verschiedene und zufällige Ausgaben, über welche die rothen Hefte, abweichend von der Rechnung der meisten anderen Verwaltungen, gar keine weitere Entzifferung enthalten, uns gleichfalls eine solche erbeten und erhalten haben. Die Commission hat dieselben geprüft und nichts darin gefunden, was Anlaß zu einer Beanstandung geben könnte.

Außerordentlicher Etat.

Die Tabelle Seite 42 und 43 gibt uns in den §§. 25 bis 48 ein Verzeichniß der Bauten, für welche neue Bewilligungen in das Budget für 1844 und 1845 aufgenommen waren, und in den §§. 49 bis 55 der aus der früheren Periode übertragenen. An diese reihen sich die §§. 56 bis 64 diejenigen Bauten, für welche in der Zwischenzeit neue Credite im Administrativwege eröffnet worden sind; letztere theilweise nur zur Fortsetzung und Vollendung der ersteren.

Die Hauptsumme aller zusammen beträgt nach dem Budget	727,497 fl. 14 kr.
nach der Rechnung	660,908 fl. 43 kr.
Es hat sonach ein Minderaufwand von	66,588 fl. 31 kr.

stattgefunden, der zusammengesetzt ist von einem Weniger von 231,737 fl. 57 kr., welche auf die bewilligten Bau-

ten nicht verwendet wurden, und einem Mehr von 165,149 fl. 26 kr., die zum Theil über die Bewilligungen, zum Theil ohne vorherige Bewilligung der Kammern aufgewendet worden sind.

Nur bei drei Positionen sind die Budgetsätze genau eingehalten, nämlich:

§. 46. 28,073 fl. 8 kr. Außerordentlicher Zuschuß zur gewöhnlichen Straßenunterhaltung,

§. 47. 27,760 fl. für Dammbauten längs der Murg, wofür der Mehraufwand in die betreffenden Positionen des ordentlichen Etats übertragen wurde, und

§. 48. 1750 fl. zur Verbesserung der Straße von Eberbach nach Miltenberg, die als Staatsbeitrag zu diesem Zwecke bewilligt waren.

Von dem Wenigeraufwand rührt nur der kleinere Theil von wirklichen Ersparnissen her, die sich nach Vollendung der Bauten gegen die Voranschläge ergeben haben. Diese sind:

2883 fl. 36 kr. §. 26. Correction der Stockacher Straße.
— fl. 11 kr. §. 29. Fortsetzung der Correction der Schappacher Thalstraße.
1304 fl. 2 kr. §. 42. Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der bayerischen Grenze.
9750 fl. 26 kr. §. 50. Für den Brückenbau oberhalb Freiburg.
— fl. 11 kr. §. 52. Für die Dreisamrectifikation oberhalb Neuershausen.
987 fl. 31 kr. §. 54. Correction der Straße oberhalb Tryberg.

Größer ist die Zahl der Bauten, welche in dieser Periode begonnen, doch nicht vollendet wurden. Die hierdurch entstandenen Minderausgaben sind als aufrecht erhaltene Credite mit nachstehenden Beträgen in die folgende Periode übertragen worden:

1542 fl. 51 kr. §. 28. Vollendung der Straße zwischen Urphan und Bettingen.
10,307 fl. 24 kr. §. 30. Für Umgehung der Mosbacher Steige.
23,651 fl. 32 kr. §. 31. Für die Straße von Hardheim nach Tauberbischoffsheim.
15,274 fl. 22 kr. §. 32. Für Verlegung der Straße über Wertheim nach Nicklashausen in das Tauberthal.
13,120 fl. 40 kr. §. 33. Für Umgehung der Steige bei Engen.
30,375 fl. 43 kr. §. 35. Für die Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal.
9249 fl. 33 kr. §. 36. Für die Correction der Wiesenthalstraße.
23,414 fl. 50 kr. §. 37. Für den Neubau der Thumringer Brücke und Correction der Straße.
19,363 fl. 52 kr. §. 38. Für die Straße von Dürrheim nach Donaueschingen.
18,053 fl. 5 kr. §. 39. Für die Straße von Jestetten nach Rheinau.
3998 fl. 18 kr. §. 55. Für den Mechtersheimer Rheindurchschnitt.

Alle diese Bauten, mit Ausnahme der §§. 38 und 55, wurden nach Angabe der Erläuterungen in den Jahren 1846 und 1847 vollendet.

Nur drei Bauten sind gänzlich unterblieben, nämlich:

§. 25. Correction der Pforzheimer Steige, wofür bewilligt waren 23,459 fl.

§. 40. Correction der Straße von Randegg nach Schaffhausen 15,000 fl.

§. 44. Verbesserung der Wasserstraße des Mains 10,000 fl.

die erstere in der Voraussetzung einer baldigen zweckmäßigeren Correction dieser Straße mittelst einer Eisenbahn, und die beiden letzteren, weil eine Vereinbarung mit der Regierung des Kantons Schaffhausen und der königlich bayerischen Regierung noch nicht gelungen war. Die Credite für die beiden letzteren Bauten sind durch das Budget für 1846 und 1847 aufrecht erhalten.

Ueberschreitungen und Mehrverwendungen kommen bei nachstehenden Positionen und in den beigesetzten Beträgen vor:

§. 27. Auf die Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen 2206 fl. 30 kr.

§. 34. Auf die Straße im Gutachthal unterhalb Hornberg 157 fl. 25 kr.

§. 45. Beitrag zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Dreisam- und Elzcorrection 33 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 49. Auf Herstellung der an die Brücke zu Breisach führenden Straße 12 fl. 20 kr.

§. 53. Auf die Mainstraße von Miltenberg nach Würzburg 41 kr.

§§. 41 und 57. Stützmauer an der Straße von Ueberlingen nach Mößkirch 676 fl. 44 kr.

Der Anschlag für letzteren Bau war 20,000 fl. — 5000 fl. wurden in das Budget für 1844 und 1845 aufgenommen, und 13,400 fl. im Administrativweg nachbewilligt. Die ersteren 5000 fl. kamen ganz, von letzteren nur 676 fl. 44 kr. in dieser Periode zur Verwendung. Der Rest des Credites wurde durch das 1846r Budget aufrecht erhalten und zugleich eine weitere Bewilligung von 2100 fl. zu Vollendung des Baues gewährt.

§§. 43 und 58. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze 14,707 fl. 47 kr.

Nachdem der Budgetsatz von 50,000 fl. absorbirt war, wurden weitere 14,707 fl. 47 kr. auf einen nachbewilligten Administrativcredit von 30,000 fl. aufgewendet, die hier als Mehraufwand erscheinen. Der Rest dieses Credites wurde in das Budget 1846 und 1847 übertragen und ein weiterer Zuschuß von 140,000 fl. zu gleichem Zwecke bewilligt.

§. 49. Herstellung der an die Brücke zu Breisach führenden Straße 12 fl. 20 kr.

§. 51. Herstellung der Straße durch Bruchsal 50 kr. und

§. 59. Straßenpflaster in Bruchsal 1522 fl. 4 kr.

Der Budgetsatz §. 51 von 3783 fl. 50 kr. ist der Rest einer früheren Bewilligung von 10,787 fl. Die Erläuterungen geben die Gründe an, aus denen sich diese Arbeit so sehr in die Länge zog und eine Nachbewilligung nöthig wurde. Der Rest des Administrativcredites von 2500 fl., auf welchen die § 59 verrechneten 1522 fl. 4 kr. verausgabt sind, wurde durch das Budget für 1846 und 1847 aufrecht erhalten.

§. 53. Verbesserung der Mainstraße von Miltenberg nach Würzburg 41 kr. und

§. 60. Verbesserung der Mainstraße von Wertheim nach Würzburg 12,458 fl. 18 kr.

Die unter den Budgetsätzen aufgeführten 2362 fl. 19 kr. sind der Rest der im Jahr 1842 bewilligten Dotation von 28,100 fl. Nach Inhalt der Erläuterungen, welche dem vorigen Landtage vorgelegt wurden, ist die detaillirte Bestimmung des Bauprojectes erst im Laufe des Jahres 1842 festgestellt worden. Die auffallende Ueberschreitung um beinahe 50 Prozent des Voranschlags, dürfte deßhalb vorzugsweise dem Mangel ins Einzelne gehender Berechnungen und Ueberschläge beizumessen seyn.

§. 61. Wiederherstellung des Dammes auf Maximiliansau 4809 fl. 47 kr.

§. 62. Hochwasserbeschädigungen an den Leinpfaden des Neckars und Mains 11,082 fl. 23 kr.

Beide Bauten waren nöthig geworden durch die Beschädigungen, welche außerordentliche Hochwasser im Sommer 1844 und Frühjahr 1845 angerichtet hatten. Der erstere wurde mit der angegebenen Summe vollendet, für den letztern waren 12,500 fl. bewilligt und ist der Rest dieses Credites mit 1417 fl. 37 kr. im Budget für 1846 und 1847 aufrecht erhalten.

Aehnliche Bewandtniß hat es mit

§. 63. Wiederherstellung der Tauberbrücke bei Königshofen mit einem Aufwande von 1305 fl. 1 kr., für welche ein Administrativcredit von 3500 fl. bewilligt war, der im Jahr 1845 nicht mehr ganz verwendet werden konnte und dessen Rest mit 1149 fl. 59 kr. in das Budget für 1846 und 1847 übertragen wurde.

§. 64. Eindammung der Murg 432 fl. 5 kr.

Der Rest des Administrativcredits von 2000 fl. mit 1567 fl. 55 kr. wurde für die nächste Finanzperiode aufrecht erhalten und weitere 15000 fl. zur Vervollständigung dieser Arbeiten in das außerordentliche Budget für 1846 und 1847 aufgenommen und bewilligt.

Aus dem Angeführten geht hervor:

1) daß eigentlichen Ueberschreitungen der Budgetsätze verhältnißmäßig nur wenige vorkommen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) daß die Administrativcredite dadurch gerechtfertigt sind, daß sie alle ohne Ausnahme entweder zur Fortsetzung von Bauten, welche die Kammer genehmigt hatte, oder zu Herstellung von Beschädigungen aufgenommen wurden, die nicht vorhergesehen werden konnten.

Die Commission beantragt:

1) die Einnahme mit . . . . . 69,076 fl. 5 kr.
2) die Ausgabe:
   a. Lasten mit . . . . . 1,980 fl. 20 kr.
   b. Eigentlicher Staatsaufwand mit . . . . . 2,269,575 fl. 41 kr.
      im ordentlichen Etat und . . . . . 660,908 fl. 43 kr.
      im außerordentlichen Etat

für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. XVIII. Landesgestütsverwaltung.

Seite 21 und 44.

Einnahme.

Der Gesammtbetrag von 14,070 fl. 4 kr. weist gegen den Budgetsatz eine Mehreinnahme von 3186 fl. 4 kr. nach, welcher aus einem Mehr von 3983 fl. 4 kr. und einem Weniger von 797 fl. gebildet ist, letzteres von

§. 1. Erlös aus Pferden herrührend, indem nach Angabe der Erläuterungen im Jahr 1845 keine Pferde ausrangirt wurden.

Die bedeutenderen Mehreinnahmen kommen auf

§. 5. Sprunggelder mit 2961 fl. 30 kr. und

§. 7. Sonstige Einnahmen (Ertrag der Rüppurrer Wiesen, die früher zur Fohlenweide benützt wurden) mit 678 fl. 5 kr.

Ausgabe.

Lasten.

Die Gesammtsumme von 437 fl. 44 kr. übersteigt den Budgetsatz um 241 fl. 44 kr. Davon kommen auf §. 3. Ersatz (wegen rückerstatteter und von der Steuerkasse irrig abgelieferter Sprunggelder) 216 fl. 4 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ordentlicher Etat.

Die Hauptsumme mit 139,339 fl. 9 kr. übersteigt den Budgetsatz um 4616 fl. 9 kr.

Nach den einzelnen §§. stellt sich ein Mehr von 15,237 fl. 4 kr. und ein Weniger von 10,620 fl. 55 kr. heraus.

Der Fohlenstall wurde nach dem Wunsche der Kammer im Laufe des Jahres 1844 aufgehoben. Die be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

treffenden Budgetsätze beziehen sich nur auf das Jahr 1844; bei allen kommen daher mehr oder minder erhebliche Ersparnisse vor mit Ausnahme des

§. 2. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude, bei welchen ein Mehraufwand von 273 fl. 59 kr. stattgefunden hat, veranlaßt durch Herrichtung des Fohlenstalles zu einem Hengststalle und durch den Miethzins von zwei Scheunen, welcher letztere dagegen wieder die Einnahme §. 4 um 100 fl. erhöht hat.

Erheblicher sind die Ueberschreitungen bei dem Aufwande für den Hengststall, und insbesondere bei folgenden Positionen:

§. 1. Aufwand auf Grundstücke. Mehraufwand 1064 fl. 41 kr., worüber die Erläuterungen eine nähere Entzifferung enthalten. Aus denselben geht hervor, daß namentlich die Auffüllung und Planirung des Platzes um die neuen Hengstställe große Kosten verursacht haben, die aus dem Budgetsatze für die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude nicht bestritten werden, aber darum doch nicht wohl unterbleiben konnten. Es ist dieses eine einmalige Ausgabe, die eigentlich noch zu den Anlagekosten der Gebäude gehört, aber sicher auch eine Arbeit, die schon länger vorhergesehen werden konnte und bei Aufstellung des Budgets hätte berücksichtigt werden müssen.

Als ein weiterer Grund der Ueberschreitung wird in den Erläuterungen angegeben: die Erhöhung der Accordsumme für Unterhaltung der Zimmerarbeiten in den Ställen um 160 fl. jährlich. Diese betrug früher nur 498 fl. und womit eine so auffallende plötzliche Erhöhung begründet seyn soll, ist uns schwer erklärlich.

§. 3. Für den Ankauf von Pferden für den Hengststall. Mehraufwand 5411 fl. 53 kr. Dagegen

§. 4. Für den Ankauf von Fohlen. Minderaufwand 2582 fl.

Letzterer dadurch herbeigeführt, daß in dieser Periode nur noch ein Fohlen für den Preis von 418 fl. angekauft wurde.

Der Budgetsatz §. 3 beträgt für 1844 1500 fl. und für 1845 15,000 fl. Die letztere Summe wurde auch für die Jahre 1846 und 1847 beibehalten, da sie bei einem Normalstande von 150 Hengsten und bei einem jährlichen Abgange von 10 % oder 15 Hengsten zu Erhaltung des Normalstandes nöthig ist.

In den Jahren 1844 und 1845 wurden 19 Hengste angekauft und dadurch bei der geringen Dotation für 1844 und den aus den Erläuterungen ersichtlichen hohen Einkaufspreisen in Norddeutschland obige Ueberschreitung herbeigeführt.

Nach der 1846er Rechnung waren bereits wieder ausgegeben für den Ankauf von 25 Hengsten 27,981 fl. 45 kr. (darunter 18 aus Norddeutschland für den hohen Betrag von 26,039 fl. 45 kr.) und es kann daher die in den Erläuterungen gegebene Zusicherung, daß obige Ueberschreitung durch Ersparnisse in der folgenden Periode wieder ausgeglichen werden solle, sich selbst dann nicht verwirklichen, wenn von jener Ueberschreitung die Minderausgabe bei §. 4 in Abzug gebracht werden will und jeder weitere Einkauf für diese Periode eingestellt bleibt, die Ergänzung also unter dem durchschnittlichen Abgang gehalten wird. Letztere Maßregel müßte allmählig eine Verminderung des Normalstandes zur Folge haben und früher oder später wieder das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewilligung in Aussicht stellen, was jedenfalls nicht wünschenswerth seyn kann. Die Commission ist aber der Ansicht, daß der Budgetsatz von 15,000 fl. und der Durchschnittspreis von 1000 fl. für den Hengst hoch genug seyen, um damit ohne Ueberschreitung noch außerordentliche Bewilligungen den Normalstand immer complett erhalten zu können, zumal wenn sogar 2- und 3jährige Hengstfohlen, wie deren mehrere in den 1844r, 1845r und 1846r Rechnungen vorkommen, im Lande aufgekauft und der Zahl der Hengste beigezählt werden.

§. 5. Für Fourage und Lagerstroh für den Hengststall. Mehr 4272 fl. 2 kr.

Nach Angabe der Erläuterungen wurden gegen die Annahme des Budgets rund 35 Malter Hafer und 2892 Bund Stroh mehr, dagegen 96 Zentner Heu weniger verbraucht, was jedoch in der Geldrechnung nur einen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

minder erheblichen Unterschied macht. Die größere Abweichung rührt von den höheren Hafer- und Strohpreisen her, die, zumal außerhalb der Centralstallungen, die Normalpreise bedeutend überstiegen.

§. 6. Für den Fohlenstall,

so wie wegen des Mehraufwands §. 7 und 13 für den Hengststall haben wir dem in den Erläuterungen darüber Gesagten nichts beizufügen.

Beklagen hingegen müssen wir die Ueberschreitung von 746 fl. 22 kr. bei

§. 22. Diäten und Reisekosten der Stallmeister:

da wir der Ansicht sind, daß bei der Vereinfachung der Geschäfte, welche nach Aufhebung des Fohlenstalles eintreten mußte und bei der Erleichterung der Reisen durch die Eisenbahn eher eine Verminderung dieser Kosten als eine so bedeutende Vermehrung erwartet werden konnte. Die erhaltenen Entzifferungen und die beigefügten Bemerkungen, daß der größere Aufwand hauptsächlich durch den Eintritt der neuen Gestütsordnung im Jahre 1845 veranlaßt sey, wodurch eine Ausdehnung der Visitationsreisen auf sämmtliche Beschälplätze rathsam geschienen, vermochten diese Ansicht nicht zu ändern, da diese Entschuldigungen durch die Zahlen nicht genügend unterstützt werden.

Bei der Rubrik „Gehalte der Officianten und Stallbedienten" ist von dem Mehraufwand §. 23 bei dem Hengststall von . . . . . 1851 fl. 44 kr.
der Minderanfwand §. 27 bei dem Fohlenstall mit . . . . . 1458 „ 17 „
in Abzug zu bringen, wornach verbleiben Mehraufwand . . . . . 393 fl. 27 kr.

Es waren nämlich bei dem Fohlenstalle 7 Fohlenknechte angestellt und deren Gehalt und Montirungsgeld zu 236 fl. 30 kr. jährlich berechnet. Drei derselben sollten nach Aufhebung des Fohlenstalles entbehrlich werden, die vier andern als Stallbediente zu dem Hengststalle übergehen; eine entsprechende Uebertragung der Gehalte von §. 27 des Budgets auf §. 23 hatte aber nicht statt. Der Rest des Mehraufwandes von 393 fl. 27 kr. rührt von mehr bezahlten Taglöhnen und Vergütungen für unständige Aushilfe her und ist wegen der eingetretenen Vermehrung des Personals um 4 Stallbediente nur noch auffallender.

Der Mehraufwand für Bekleidung §. 24. wird durch den Minderaufwand §. 28 wieder aufgewogen.

§. 25. Diäten und Reisekosten der Offizianten und Stallbedienten zeigt sich abermals eine Ueberschreitung des Budgetsatzes. Sie beträgt 757 fl. 8 kr. Die von der Kammer bewilligten Diätenansätze für die Stallbedienten, nämlich 1 fl. 12 kr. auf der Reise und 48 kr. auf den Beschälplätzen wurden übrigens eingehalten.

Außerordentlicher Etat.

Die unter den Budgetsätzen aufgeführten 263 fl. 1 kr. sind der Rest eines älteren Credites von 570 fl., der für diese Periode so wie auch für die spätere von 1846 und 1847 aufrecht erhalten wurde, obgleich nach den gedruckten Regierungserläuterungen zu den Rechnungsnachweisungen für 1842 und 1843 die betreffenden Bauarbeiten mit einem Aufwande von 306 fl. 59 kr. vollendet waren, mithin obige 263 fl. als wirkliche Ersparniß erscheinen und der Credit hätte erlöschen sollen

Die Commission stellt den Antrag:

„1) die Einnahme mit . . . . . 14,070 fl. 4 kr.
2) die Ausgabe
a. Lasten mit . . . . . 437 „ 44 „
b. Eigentlicher Staatsaufwand mit . . . . . 139,339 „ 9 „
als gerechtfertigt anzuerkennen."

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern.

Seite 46.

Ordentlicher Etat.

Das Rechnungssoll beträgt . . . . . 48,465 fl. 59 kr.
Die Budgetsätze . . . . . 42,876 fl. — kr.

Mithin Mehraufwand . . . . . 5589 fl. 59 kr.
welcher zusammengesetzt ist aus einem Mehr von 11,994 fl. 11 kr. bei 3 Positionen und einem Weniger von 6404 fl. 12 kr. bei 4 Positionen.

Die Minderausgaben vertheilen sich auf folgende Paragraphen:

§. 2. Diäten und Reisekosten mit . . . . . 2326 fl. 43 kr.
§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten mit . 1529 „ 15 „
§. 4. Für außerordentliche Unglücksfälle mit . . . . . 1596 „ 2 „
und
§. 6. Für Courrier- und Estaffettenkosten mit . . . . . 952 „ 12 „
und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die Mehrausgaben auf:

§. 1. Zugskosten . . . . . 1745 „ 48 „

Auf 3 Versetzungen im Jahre 1844, wofür die Zugskostenentschädigungen nur 493 fl. 13 kr. betrugen, folgten 16 im Jahr 1845, die einen Kostenaufwand von 4052 fl. 35 kr. veranlaßten, und vom Ministerialdirector mit 877 fl. bis zum Praktikanten mit 36 fl. alle Dienstgrade der obersten und Mittelstellen umfassen. Obgleich Ihre Commission gerne gesehen hätte, wenn manche dieser Ausgaben unterblieben wären, so findet sie bei der Wandelbarkeit dieser Position doch keinen Grund zur Beanstandung obiger Ueberschreitung.

§. 5. Für Medaillen . . . . . 1371 fl. — kr.
und
§. 7. Verschiedene Ausgaben . . . . . 8877 „ 22 „

Bei einem Budgetsatz von 3000 fl. jährlich betrugen die Ausgaben des letzten Paragraphen
im Jahre 1844 . . . . . 7875 fl. 14 kr. und
im Jahre 1845 . . . . . 7002 „ 9 „
Darunter sind begriffen geheime Ausgaben;

1844. Der ganze Betrag des Budgetsatzes, nämlich . . . . . 3000 fl. — kr.
1845 . . . . . 2289 „ 35 „

Sie sind sämmtlich gemäß §. 55 der Verfassung urkundlich belegt.

In der 1844r Rechnung sind verausgabt: für Belohnung der Censoren

in Konstanz	100 fl.
„ Freiburg	300 fl.
„ Heidelberg	150 fl.
„ Mannheim	200 fl.
	750 fl.

und in der 1845r Rechnung für Besorgung der Censurgeschäfte in Karlsruhe und den vier genannten Städten . . . . . 1028 fl. 3 kr.

zusammen 1778 fl. 3 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schon auf dem vorigen Landtage, bei Prüfung der Hauptstaatsrechnungen für 1843 und 1844, hat der damalige Berichterstatter, ausnahmsweise seine Untersuchungen auch auf die Specialbudgets ausdehnend, jene Ausgabe von 750 fl. zur Kenntniß der Kammer gebracht, die nach dem Antrage der Commission in ihrer 15. öffentlichen Sitzung beschloß:

„Die von dem großh. Ministerium des Innern unter Tit. XIX. „verschiedene und zufällige Ausgaben" verrechnete Summe von 750 fl. für Besorgung der Censurgeschäfte nicht zu genehmigen, sondern die Regierung zu ersuchen, dieselbe von dem betreffenden damaligen Vorstande des Ministeriums des Innern der Staatskasse ersetzen zu lassen."

Zu diesen 750 fl. sind im Jahre 1845 weiter 1028 fl. 3 kr. hinzugekommen, und damit auch die Belohnungen für die Censoren in Karlsruhe an das Licht getreten, auf deren Erscheinen der Herr Präsident des Finanzministeriums damals schon hingewiesen hatte. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat zwar bei den Berathungen mit der Budget-Commission die Versicherung ausgesprochen, daß seit jenem Kammerbeschlusse keine Belohnungen an Censoren mehr gegeben werden, und die Rechnung für 1846 bestätigt diese Versicherung, indem sich keine derartige verfassungswidrige Ausgabe mehr darin vorfindet. Allein ein Ersatz der früheren Censurkosten hat nicht stattgehabt. Die Commission hält aber für durchaus nothwendig, auf diesem Verlangen zu bestehen, und sicher wird die jetzige Kammer, so wenig wie ihre Vorgängerin, geneigt seyn, durch Genehmigung dieser Ausgaben die Censur als eine gesetzlich bestehende Einrichtung anerkennen zu wollen, vielmehr wiederholt die Genehmigung verweigern und auf dem Ersatz dieser Ausgaben durch die damaligen Vorstände des Ministeriums des Innern beharren.

Von den weiteren Ausgaben, welche unter §. 7 verrechnet sind, haben wir noch namentlich hervorzuheben:

a) Aus der Rechnung für 1844: 752 fl. 30 kr. Beitrag zu den Druckkosten des landwirthschaftlichen Wochenblatts.

Der landwirthschaftliche Verein bezieht, wie aus Tit. XI. des Ministeriums des Innern ersichtlich, einen budgetmäßigen jährlichen Staatsbeitrag von 11,800 fl. und die Commission hält dafür, daß damit genug geschehen und dem Vereine die Bestreitung seiner weiteren Kosten überlassen bleiben müsse. Eine Wiederholung dieser Beiträge kommt indessen in den beiden folgenden Jahresrechnungen nicht vor und die Commission will daher jene einmalige Ausgabe nicht beanstanden.

b) Aus der Rechnung für 1845: 920 fl. 24 kr. für Versehung der Lehrstunden eines Professors während seiner Anwesenheit beim Landtag.

Eine ganz ähnliche Position von 264 fl. 54 kr. zu Gunsten eines Professors in Wertheim ist unter den vorigen Rechnungsnachweisungen vorgekommen. Von dem Grundsatze ausgehend, daß eine Berechtigung nicht bestehe, kraft welcher die Kammermitglieder, die Staatsdiener sind, ihre Stellvertreter sich auf Staatskosten stellen lassen können, hat die damalige Budget-Commission den Antrag gestellt, diese 264 fl. 54 kr. für nicht gerechtfertigt zu erklären; allein es ist die Kammer nach längerer Debatte diesem Antrage nicht beigetreten.

Dessenungeachtet glaubt die Commission, auf den damals ausgesprochenen Grundsätzen beharrend, 1) die obigen 920 fl. 24 kr. für nicht gerechtfertigt erklären und 2) den Ersatz auf geeignetem Wege reclamiren zu müssen.

Zwei weitere Ausgabeposten von 579 fl. 11 kr. für innere Ausstattung des Regierungsgebäudes in Mannheim und 372 fl. 2 kr. für Einrichtung des Empfangs- und Arbeitszimmers des Regierungsdirectors daselbst fand Ihre Commission zwar hoch, doch nicht zu beanstanden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Außerordentliche Etat

weist bei einem Budgetsatz von 9500 fl. einen Mehraufwand nach von 1216 fl. 14 kr., welcher zusammengesetzt ist aus Mehr von 2697 fl. 52 kr. für Vermessung und Taxation der Waldungen und

einem Weniger von 1481 fl. 38 kr. für das Copiren der Waldplane, und durch die Regierungs-Erläuterungen Seite 151 genügend gerechtfertigt erscheint.

Die Anträge der Commission gehen dahin:

„Die Kammer wolle:

1) die Ausgabe im ordentlichen Etat von . . . . . 48,465 fl. 59 kr.
nach Abzug der erwähnten 1778 fl. 3 kr. und 920 fl. 24 kr. 2,698 fl. 27 kr.
45,767 fl. 32 kr.
und im außerordentlichen Etat mit . . . . . 10,716 fl. 14 kr.

für gerechtfertigt erklären;

2) die großherzogliche Regierung ersuchen:

a) die Censurkosten im Betrage von 750 fl. vom Jahr 1844
und 1028 fl. 3 kr. vom Jahr 1845
durch die betreffenden damaligen Vorstände des Ministeriums des Innern an die Staatskasse ersetzen zu lassen und

b) den Wiederersatz der 920 fl. 24 kr. wegen Dienstaushilfe an dem Lyceum zu Wertheim in geeigneter Weise bewirken zu wollen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1844 und 1845.

V. Abtheilung. Finanzministerium.

I. Kameraldomänenverwaltung. — II. Forstdomänenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy.**

I. Kameraldomänenverwaltung.

Nach den vergleichenden Darstellungen haben die Einnahmen der Kameraldomänen in den Jahren 1844 und 1845 betragen . . . . . 2,999,385 fl. 46 kr.
die ordentlichen Ausgaben . . 1,568,303 fl. 12 kr.
also die Reineinnahme . . . . 1,431,082 fl. 34 kr.
im Durchschnitt jährlich . . . 715,541 fl. 17 kr.

Im Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre sehen wir den Ertrag der Domänen wieder im Steigen begriffen. Derselbe war von dem Stande von mehr als 900,000 fl., den er 1833 eingenommen, im Jahre 18$^{37}/_{38}$ auf 693,000 fl. gesunken, war für 1842 und 43 wieder 707,773 fl., zeigt für 1844 und 45 obigen höheren Durchschnitt, wird sich aber für 1846 wegen des größern Aufwandes für Kompetenzen und für Liegenschaften wieder etwas niederer stellen.

Mit den Budgetsätzen verglichen, haben die Rechnungen für 1844 und 1845 einen reinen Mehrertrag von 165,712 fl. 34 kr. über den Voranschlag von 1,265,370 fl. geliefert. Waren früher die Ueberschüsse größer, z. B. 1839 und 40 — 408,363 fl., 1842 und 43 — 305,845 fl., so ist doch die Abnahme nur eine Folge des seit 1842 von der Kammer im Einverständniß mit der Regierung festgehaltenen Grundsatzes, die Voranschläge dem wirklichen Ergebniß möglichst anzunähern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahmen. Die Mehreinnahme von 297,451 fl. 46 kr. besteht aus einem Mehr von 361,497 fl. 41 kr., hauptsächlich aus Grundstücken (183,931 fl.) und Zinsen (134,085 fl. 58 kr.), gegenüber einem Weniger von 64,045 fl. 55 kr., wobei die Ausfälle an dem Ertrage von Liegenschaften mit besondern Gewerbseinrichtungen (40,987 fl.), an Lehenzinsen, Weidrechten und Erlös aus Geräthschaften die bedeutendsten sind.

Tit. I. §. 1. Aus Gebäuden. Die Erläuterungen zeigen, daß abgegangene Gebäude den Ertrag um etwas mehr gemindert haben, als er durch zwei aus §. 3 herübergenommene Posten und durch höhere Miethzinse gewachsen ist. Was an Gebäuden abgeht, kommt als Kapital oder neue Erwerbung an einer andern Stelle wieder mit einem Ertrag zum Vorschein. Für 1846 ist der Voranschlag schon ermäßigt und nach der Rechnung auch beiläufig erreicht worden.

§. 2. Aus Grundstücken. Die Mehreinnahme von 183,931 fl. in beiden Jahren beweist, daß der Vorschlag der Minorität der Budgetcommission, den Satz für 1844 und 1845 von 503,706 fl. auf 527,400 fl. zu erhöhen, verdient hätte, angenommen zu werden. Für 1846 sind 612,235 fl. aufgenommen worden, und die Einnahmen, welche diesen Betrag schon 1845 nahezu erreichten, haben ihn 1846 abermals (mit nahe 683,000 fl.) weit übertroffen. In den Erläuterungen ist die von höheren Pachtzinsen und höherem Ertrage selbst verwalteter Wiesen herrührende Mehreinnahme in beiden Jahren auf 65,951 fl. 34 kr. berechnet. Die Hälfte des ganzen Ueberschusses der Einnahme über den Voranschlag wird abermals durch den Mehraufwand von 91,182 fl. unter VII, 24 hinweggenommen. Der Aufwand für neue Erwerbungen und der Erlös aus veräußerten Liegenschaften vom 1. Juli 1842 bis dahin 1845 ist aus den Erläuterungen zu ersehen.

In den Kalenderjahren 1844 und 1845 wurden aus veräußerten Gebäuden, verkauften und ausgetauschten Grundstücken erlöst:

1) Aus Gebäuden 108,039 fl. 35 kr.
2) Aus landwirthschaftlichen Grundstücken (361 Morgen) 86,617 fl. 46 kr.

Dagegen wurden verausgabt:

1) Für angekaufte Gebäude 20,709 fl. 52 kr.
2) Für angekaufte und eingetauschte landwirthschaftliche Grundstücke (2039 Morgen) 739,346 fl. 26 kr.

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung. Wie seit einer Reihe von Jahren, so ist auch in der vorliegenden Periode der Ertrag weit hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Statt der erwarteten 55,646 fl. sind nur 14,658 fl. 59 kr. eingegangen.

Aus den Erläuterungen sieht man, daß zwei Posten, welche früher hier verrechnet wurden, in den Jahren 1844 und 1845 mit jährlichen 609 fl. 30 kr. oben unter §. 1 erscheinen; daß ferner für die 1843 verkauften beiden Mühlen in Willstätt jährlich 2394 fl. 56 kr. in Abzug zu bringen seyen, eine Summe, die zwar beinahe dem Zins des Erlöses von 55,750 fl., aber nicht dem früheren reinen Ertrage entspricht, welcher nur 501 fl. 16 kr. betrug (Bericht des ständischen Ausschusses über die Grundstocksrechnung); daß endlich die Brauerei Rothhaus sammt dem Futterhof Dürrenbühl, wofür jährlich 17,670 fl. angesetzt waren, in dieser Periode so wenig wie in der vorigen einen Ertrag lieferte. Von dieser unglücklichen Brauerei wird unten bei dem außerordentlichen Etat die Rede seyn. Hier genüge die Bemerkung, daß der Budgetsatz gerade wegen des erwarteten Ertrags derselben auf den Vorschlag des Herrn Finanzministers noch über den Antrag der Commission erhöht worden war, und daß ihre Einnahmen, wenn sie auch zu neuen Anschaffungen und Ersatz abgängiger Geräthschaften verwendet wurden, wenigstens in den Rechnungen hätten nachgewiesen werden sollen. Unter der Ausgabe Tit. VII, 23 steht der Mindereinnahme eine Wenigerausgabe von 2396 fl. 10 kr. gegenüber. Die Rechnung für 1846 zeigt bei unverändertem Budgetsatz von 27,823 fl. eine Einnahme von nur 7525 fl. 42 kr.; es scheint daher an der Zeit, bei dem neuen Budget einen richtigeren Voranschlag auszumitteln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Aus lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern (§§. 4, 5, 6). Nur unter §. 5 „Lehenveränderungs-Gebühren und Taxen" erscheint ein Mehrertrag von 429 fl. 55 kr.; die §§. 4 und 6 zeigen ein Weniger von 10,119 fl. 20 kr. Der gegen früher stark geminderte Budgetsatz hatte, wegen der nicht zu beklagenden stätigen Abnahme des Ertrags, für 1846 eine weitere Ermäßigung (von 35,838 fl. auf 28,488 fl.) erfahren; die Rechnung für 1846 zeigt eine unerwartete Vermehrung der Einnahme, welche 43,703 fl. 33 kr. beträgt; davon kommen auf §. 6 „aus zins- und fallpflichtigen Gütern", der in der vorigen Periode zwischen 6 und 7000 fl. nachwies, 19,760 fl. 38 kr. In einer Note zu der Uebersicht S. 20 der Erläuterungen zu dem Budget für 1848 und 1849 wird bemerkt, daß hierunter Abrechnungsposten mit dem fürstlichen Hause Salm begriffen seyen, welche von der Endabrechnung über die angekaufte Standesherrschaft Salm-Krautheim herrühren, also für die Zukunft nicht maaßgebend sind.

Tit. III. Aus Berechtigungen. Weniger, als vorgesehen, haben ertragen:

die Weidrechte	3613 fl. 40 kr.	
die Brücken-, Fahr-, Floß- und Weggelder . . .	531 fl. 17 kr.	
	4144 fl. 57 kr.	
Mehr: die Fischereien		263 fl. — kr.
sonstige Berechtigungen		1055 fl. 7 kr.
		1318 fl. 7 kr.

Im Ganzen eine Mindereinnahme von 2826 fl. 50 kr. Auch hier ist die Abnahme regelmäßig, und es waren daher die Voranschläge, mit Ausnahme der Fischereien, ermäßigt worden, was für 1846 und 1847 abermals geschah.

Weidrechte wurden in den Jahren 1844 und 1845 abgelöst: nur das Weidrecht zu Niefern. Das Ablösungskapital betrug das Achtzehnfache des früheren Bestandzinses und belief sich auf 5058 fl.

Wenn auf den Grund des vorgelegten Entwurfs ein Ablösungsgesetz zu Stande kommt, so ist zu erwarten, daß die Einnahme unter §. 7 bald ganz verschwinden wird.

Die Abnahme des Ertrags von Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggeldern ist genügend erläutert.

Daß aus sonstigen Berechtigungen mehr eingegangen ist, als vorgesehen war, nachdem manche dieser Einnahmen erloschen, neue nicht zu erwarten, auch in Rücksicht dieser Umstände der Anschlag für 1846 gemindert worden, beruht auf Verhältnissen, die in den Erläuterungen angegeben sind. Die dort erwähnten Bürgereinkaufs- und Annahmsgelder sind von den Domänenverwaltungen Bretten, Gerlachsheim (267 fl. 45 kr.), Gissigheim, Krautheim (94 fl. 15 kr.), Offenburg und Pforzheim (385 fl.), im Gesammtbetrage von 802 fl. bei einem Budgetsatze von 410 fl. erhoben und meist aus Bezugsrechten in Standes- und Grundherrschaften geflossen, welche das Großh. Domänenärar erworben hat. Zwei Beträge kommen aus dem Kondominatorte Kürnbach, welcher Baden gemeinschaftlich mit Hessen gehört, und aus dem Orte Zunsweyer. Die bedeutendsten Bezüge, bei Gerlachsheim und Pforzheim, sind im Laufe des Jahres 1845 aufgegeben worden.

Die Abzugssteuern verhalten sich, wie folgt:

1)	Dom. Verwaltung	Bruchsal	29 fl. 56 kr.	für Auswanderung nach Polen.
2)	„ „	Gerlachsheim	79 fl. 6 kr.	„ „ „ Nordamerika.
3)	„ „	Kenzingen	23 fl. 28 kr.	desgl.
4)	„ „	Mannheim	14 fl. 49 kr.	„ „ „ Polen.
5)	„ „	Neckargemünd	111 fl. 31 kr.	„ „ „ Kanada und Texas.
6)	„ „	Pforzheim	110 fl. 55 kr.	„ „ „ Polen.
7)	„ „	Wiesloch	140 fl. — kr.	desgl.
			509 fl. 45 kr.	
		Budgetsatz	130 fl. 52 kr.	
		Mehreinnahme	378 fl. 53 kr.	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Neben der traurigen Wahrnehmung, daß sich noch immer badische Staatsbürger finden, welche nach Polen auswandern, gibt uns doch eine neuerdings erfolgte Gesetzvorlage die Hoffnung, daß die Abzugssteuern endlich verschwinden werden.

Nach erhaltener Mittheilung ist der Rückersatz der Abzugssteuern von Auswanderungen in die Vereinigten Staaten, wohin Freizügigkeit besteht, im Werke.

Tit. IV. An Zinsen. Den Bemühungen der früheren Budgetcommissionen ist es gelungen, eine größere Annäherung des Voranschlags an das wirkliche Ergebniß herbeizuführen, obgleich man von dem Ziele noch ziemlich weit entfernt ist. Das Mehr, welches für die Jahre 1842 und 1843 noch 258,374 fl. betragen hatte, steht für 1844 und 1845 auf 134,085 fl. 58 kr.

Bei der Berathung des Budgets für diese Periode hatte die Commission vorgeschlagen, die Zinse vom Grundstock von 677,756 fl. auf 700,000 fl. zu setzen; der Herr Finanzminister ging auf die Grundlagen der Berechnung ein und beantragte selbst eine Erhöhung auf 707,598 fl., welche von der Kammer angenommen wurde. Es sind aber im Jahre 1844 eingegangen: 776,736 fl. 37 kr. und 1845: 771,852 fl. 38 kr. Man hatte früher auf einen rascheren Verlauf der Zehntablösung gerechnet und daher die Einzahlung der Ablösungskapitalien um Millionen überschätzt. So war im Budget von 1842 und 1843 angenommen, daß in diesen beiden Jahren 5,443,678 fl. eingehen würden; es wurden aber nur 1,249,211 fl. abgetragen. Darum ermäßigte auch der Herr Finanzminister bei den Verhandlungen über das Budget für 1844 und 1845 den betreffenden Voranschlag von 4 Millionen auf 3, oder jährlich 1,500,000 fl. Im Jahre 1844 gingen ein: 849,301 fl. 38; 1845: 1,778,437 fl. 14 kr. Es wurde also auch der ermäßigte Voranschlag nicht ganz erreicht.

Bei der Berathung des Budgets für 1846 und 1847 wurde über die Positionen §§. 2 und 11 heftig gestritten. Die Regierungs-Commission verlangte wegen der unter §. 2 zugegebenen Erhöhung eine entsprechende Minderung ihres eigenen Anschlags unter §. 11, und behauptete, daß 1846 wenigstens 3 Millionen Zehntablösungsgelder eingehen würden. Es sind aber, ausweislich der Hauptrechnung der Kameraldomänenverwaltung, nur bezahlt worden 1,443,439 fl. 45 kr., und bei den bekannten Verhältnissen des Jahres 1847 werden die Einzahlungen schwerlich viel stärker, als in dem vorhergehenden gewesen seyn.

Die Ziffern der in den einzelnen Jahren abgetragenen Zehntablösungskapitalien haben wir den Hauptrechnungen der Kameraldomänenverwaltung (Uneigentliche Einnahmen, III, b Von oder für die Grundstocksverwaltung, 1 und 2, e für die Ablösung der Zehnten) entnommen. Damit stimmen auch die Rechnungen des Domanialgrundstocks (Einnahme, 6) überein.

Die unter §. 11 begriffenen Zinse von Zehntablösungskapitalien haben betragen:

	1844 (mit II, a, 1845)	— 1845 (mit II, a 1846)	— 1846 (ohne II, a, 1847)
	655,090 fl. 52 kr.	651,042 fl. 15 kr.	551,349 fl. 28 kr.
Die Bezüge von Zehntrechten:	36,999 fl. 9 kr. —	25,171 fl. 56 kr. —	26,352 fl. 7 kr.

An Naturalien wurde hierunter wenig bezogen: 1844 für 3057 fl. 2 kr., 1845 für 1798 fl. 48 kr.

Die übrigen hier verrechneten Zinse kommen von Aktivkapitalien, welche schon länger angelegt sind, von ausstehenden Kaufschillingen für Gebäude und Güter, Ablösungsgeldern von Gefällen ausschließlich der Zehnten, endlich von eingegangenen und verzinslich angelegten Grundstocksgeldern, welche in den Rechnungen der allgemeinen Kassenverwaltung erscheinen.

Die aus Verzugszinsen von Gefällrückständen bestehenden Zinse vom Betriebsfond haben ein Mehr von 692 fl. 43 kr. über den Voranschlag ergeben.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen. §. 13. Aus Geräthschaften und Materialien. Während in den früheren Jahren der gleiche Budgetsatz von jährlich 6000 fl. weit übertroffen worden war, sind diesmal in beiden Jahren zusammen nur 5383 fl. in Einnahme gekommen. Die Ursache mag zum Theil darin liegen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daß manche Einnahmen früher hier verrechnet wurden, welche unter andere Rubriken gehörten. Die Hauptposten sind:

Für Materialien von abgebrochenen Baulichkeiten beiläufig	3200 fl.
Für entbehrliche Keller- und Küfereigeräthschaften	1800 fl.
Für Fahrgeräthe 164 fl. und für verschiedene unbedeutende Gegenstände	219 fl.

§. 14. Sonstige Einnahmen. Das bedeutende Mehr von 23,506 fl. 46 kr. wird zum allergrößten Theile durch die seit 1845 angeordnete Aufnahme sämmtlicher Tantiemen aus den Forst- und Amtskassen, welche mit Domänenkassen vereinigt sind, erläutert. Dagegen wird auch der betreffende Bureauaufwand aus der Domänenkasse bestritten und erklärt die Mehrausgabe von 10,444 fl. unter §. §. 19 bis 21.

Ueber den Ertrag aus heimgefallenen Thronlehen, wofür ein Budgetsatz nicht vorhanden war, der aber unter §. 14 ½ mit 5627 fl. 43 kr. eingeschaltet ist, haben wir folgende Aufklärung erhalten:

Freiherr von Berstett hatte nach höchster Entschließung aus Gr. Staatsministerium vom 8. November 1819 Nro. 3528 eine jährliche reine Rente von 6000 fl. in heimfallenden Ritterlehen zu empfangen. Da die Lehen, welche ihm demgemäß nach und nach, so wie sie heimfielen, zugewiesen wurden, zuletzt das bestimmte Maß überstiegen, so mußte er einen Theil derselben mit einer Rente von 2461 fl. 19 kr. wieder zurückgeben. Der zurückgegebene Theil ist der Gr. Hofdomänenkammer zur Verwaltung überwiesen worden und von ihm rührt die in den Domänenrechnungen von 1844 und 1845 enthaltene Einnahme von 5627 fl. 43 kr., so wie der Aufwand von 316 fl. 7 kr. her. Es mußte in der Einnahme und Ausgabe eine besondere Rubrik für diese Lehen eröffnet werden, damit sie von dem andern Domänengute getrennt bleiben, was nothwendig ist, weil Seine K. H. der Großherzog nach §. 58 der Verfassung sie wieder vergeben kann.

Von erkauften Naturalien erscheint keine Einnahme; dagegen ist der Voranschlag für Gewinn aus Naturalienverkauf (6000 fl.) um mehr als das Doppelte übertroffen (12,853 fl. 57 kr.), und endlich eine im Budget nicht vorgesehene Einnahme von 5744 fl. 14 kr. aus der Verminderung der Naturalvorräthe eingetragen. In dem Budget für 1846 und 1847 sind die Einnahmen aus Naturalien unter einen besondern Titel gebracht und die Sätze, wie die Rechnung für 1846 ausweist, dem Ertrage angenähert.

A. Ordentlicher Etat.

Ausgabe.

Der Verwaltungsaufwand und die Lasten waren für beide Jahre auf 1,436,564 fl. angeschlagen. Die wirkliche Verwendung beträgt 1,568,303 fl. 12 kr., also mehr 131,739 fl. 12 kr., wovon 119,117 fl. 18 kr. auf den Verwaltungsaufwand und 12,621 fl. 54 kr. auf die Lasten kommen.

Der gesammte Mehraufwand bildet sich aus einem Mehr von 162,026 fl. 26 kr., wovon 91,182 fl. 45 kr. auf die Ausgabe für Grundstücke und Gebäude, — abzüglich eines Weniger von 30,287 fl. 14 kr., wovon der bedeutendste Posten mit 11,401 fl. 31 kr. bei dem Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser erscheint. In der vorhergehenden Periode war der Mehraufwand nur 45,521 fl. 53 kr., zusammengesetzt aus einem Mehr von 110,896 fl. 20 kr. und einem Weniger von 65,374 fl. 27 kr. Bei den Ausgaben war sonach hinsichtlich der Berichtigung oder auch der Einhaltung der Voranschläge kein Fortschritt gemacht worden.

Tit. I. Abgaben. §. §. 1 bis 4. Die Brandversicherungsbeiträge haben in beiden Jahren den Budgetsatz von 16,326 fl. um 3666 fl. 58 kr. überschritten, weil sowohl das Kapital nach der neuen Einschätzung, als der Umlagefuß für 1845 gestiegen sind. Für 1846 ist der Budgetsatz zur Genüge erhöht worden; für 1848 und 1849 kann wieder eine Ermäßigung eintreten. Staatssteuer und Gemeindeumlagen sind um 2229 fl. 8 kr. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Für Kirchen und Schulen. §. §. 5, 6, und 7. — Einem Mehraufwand von 3509 fl. 36 kr. für Competenzen steht bei dem Bauaufwand und verschiedenen Bedürfnissen ein Weniger von 11,863 fl. 46 kr. gegenüber. Die folgende Periode wird für die Kompetenzen noch weit stärkere Ueberschreitungen nachweisen, als Wirkung der hohen Naturalienpreise, da nur wenige eigene Naturalien (1844 für 3903 fl. 9 kr., 1845 für 3764 fl. 32 kr.) abzugeben waren. Sinken die Preise, so ist in Folge der Zehntlastenablösung eine Abnahme dieser Position zu erwarten. Wir haben hierbei zu bemerken, daß die Summen in der vergleichenden Darstellung unter §. §. 5, 6 und 7 mit den Rechnungen nicht übereinstimmen. Nach diesen betragen nämlich:

	1844	1845	Summe
§. 5. Competenzen	295,287 fl. 43 kr.	296,206 fl. 7 kr.	591,493 fl. 50 kr.

So stehen auch die Summen in der Darstellung (S. 21), welche dem Budget der Kameraldomänenverwaltung angehängt ist. Hiernach würde sich statt einer Mehrausgabe von 3509 fl. 36 kr. ein Weniger von 7468 fl. 10 kr. ergeben.

Ferner enthalten die Rechnungen, und übereinstimmend mit denselben die erwähnte Darstellung bei dem Budget unter

§. 6. Bauaufwand ꝛc.	1844	1845	Summe
Unterhaltung	47,745 fl. 58 kr.	47,852 fl. 2 kr.	
Neubau	29,996 fl. 22 kr.	31,986 fl. 25 kr.	
	77,742 fl. 20 kr.	79,838 fl. 27 kr.	157,580 fl. 47 kr.

was gegen den Budgetsatz von 193,428 fl. eine Minderausgabe von 35,847 fl. 13 kr., statt der in der vergleichenden Darstellung berechneten 11,401 fl. 31 kr. nachweist.

Endlich enthält auch §. 7 eine ähnliche, doch unbedeutende Abweichung zwischen der vergleichenden Darstellung und den Rechnungen.

Diese Abweichungen kommen daher, daß unter diese Positionen noch Passivzinse aufgenommen sind, aus Resten von Lastenablösungskapitalien, wofür in dem späteren Budget eine besondere Rubrik eröffnet ist. Die nämliche Bemerkung gilt für die Beträge unter §. 12, sonstige Lasten, und §. 27 für Berechtigungen. Außerdem sind in der vergleichenden Darstellung unter 12 ½ die Zinsen aus den Rechnungen der allgemeinen Kassenverwaltung und der Forstdomänenrechnung, so wie unter 24 ½ die Zinse von Kaufschillingen für Gebäude, Güter u. s. w. eingeschaltet.

Tit. III. Für Lehen. Die Wenigerausgabe von 2186 fl. 14 kr. bei einem Budgetsatz von 4448 fl. entspricht der Wenigereinnahme unter Tit. II. Die stätige Abnahme ist in dem Budget berücksichtigt.

Tit. IV. Verschiedene Lasten. §. §. 10 bis 13. Hier zeigt sich zunächst bei dem Bauaufwand aus besondern Verhältnissen gegen den Budgetsatz von 40,994 fl. eine Mehrausgabe von 12,386 fl., welche mit unverschieblichen Herstellungen am Dachwerke der Schlösser zu Bruchsal und Mannheim und Herstellung des Schloßhofs zu Mannheim erläutert wird. Es wurden zu diesen Zwecken 19,032 fl. 28 kr. verwendet, also weit mehr, als die ganze Ueberschreitung beträgt.

Durch häufigere Nachlässe an Pachtzinsen wegen Ueberschwemmungen im Jahre 1845 erklärt sich die Ueberschreitung des Budgetsatzes um 3475 fl. bei der Rubrik: Gefällverlust.

Die unter 12 ½ eingeschalteten Zinse mit 8444 fl. 35 kr. stellen das Mehr unter Tit. IV. auf 24,305 fl. 38 kr. Dagegen ist unter 12 „Sonstige Lasten" gegen den Budgetsatz von 34,560 fl. ein Weniger von 589 fl. 30 kr., welches noch um nahe 13,400 fl. größer seyn würde, wenn man die unter dieser Ausgabe begriffenen Zinsen ausscheidet. Die Abnahme hängt mit der unter Tit. III. der Einnahme zusammen, und wird durch die Ablösung verschiedener Lasten befördert; sie geht übrigens langsamer, als erwartet wurde, weßhalb der für 1846 ermäßigte Budgetsatz für 1848 wieder erhöht werden soll.

Der Budgetsatz von 2000 fl. für erkaufte Naturalien ist nur mit 8 fl. 20 kr. angesprochen worden; in dem späteren Budget sind hiefür besondere Titel in Einnahme und Ausgabe eröffnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung. In dem gemeinschaftlichen Etat der vier Central-Mittelstellen ist auch dießmal wieder die Hofdomänenkammer am besten bedacht; die Ueberschreitung des Besoldungsetats um 1263 fl. 34 kr., wobei wieder 893 fl. Remunerationen ausgetheilt wurden, während nur 1845 eine Ersparniß eingetreten war, — wird daher gegen den Minderaufwand bei der Steuerdirektion und der Zolldirektion ausgeglichen.

Bei den Gehalten ist der Voranschlag erschöpft, bei dem Bureauaufwand und verschiedenen Ausgaben sind 154 fl. 43 kr. mehr verwendet, welche theils durch einen irrig hier verrechneten Posten, theils durch die Kosten einer Dienstvisitation, wofür nichts vorgesehen war, erläutert werden.

Tit. VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung. Hier erscheint nur bei den Besoldungen der Domänenverwalter ein Weniger von 885 fl. 27 kr., dagegen bei den Aversen und verschiedenen Bedürfnissen ein Mehr von 10,444 fl. 8 kr. Schon bei dem vorigen Budget und oben bei der Mehreinnahme unter §. 14 ist die Einrichtung erläutert, nach welcher sich diese Position erhöht hat.

Tit. VII. Besonderer Verwaltungsaufwand. Von den sieben Rubriken, unter denen sich eine Mehrausgabe von . . . . . 118,681 fl. 49 kr.
ergibt, sind bei der Vergleichung mit dem Voranschlag die Ausgaben

für §. 24 ½ Zinse	11,812 fl. 6 kr.	
31 ½ für heimgefallene Thronlehen	316 fl. 7 kr.	
31 ¾ Vermehrung der Naturalvorräthe	3,289 fl. 28 kr.	
zusammen . .		15,417 fl. 41 kr.

abzuziehen, weil dafür keine Budgetsätze vorhanden waren. Von den eigentlichen Ueberschreitungen mit . . . . . 103,264 fl. 8 kr.
fällt die bedeutendste mit 91,182 fl. 45 kr. unter §. 24, für Grundstücke und Gebäude (ausschließlich des Bauaufwands). Die Erläuterungen bemerken, daß der Budgetsatz von jährlich 57,222 fl. für die gewöhnlich wiederkehrenden Ausgaben bei weitem nicht hingereicht habe, indem dafür jährlich über 70,000 fl. ausgegeben wurden; dazu kommen dann noch größere Kulturen, wofür nichts vorgesehen war, während 1844 über 25,900 fl., 1845 — 36,176 fl. verausgabt wurden. Theilweise ist die Mehrausgabe eine Folge des vermehrten Besitzstandes, der sich auch in der Mehreinnahme von 183,931 fl. unter §. 2 geltend macht. Bei der Berathung des Budgets blieb die Commission auf dem früheren Satze stehen, weil die größeren Culturen aus dieser Position ausgeschieden und in das außerordentliche Budget aufgenommen werden sollten. Der H. Finanzminister erklärte sich damit einverstanden. Die Kammer behielt den nämlichen Satz auch für 1846 und 1847 bei, allein die Rechnung von 1846 weißt einen Aufwand von 124,987 fl. nach, der also noch immer im Steigen begriffen ist. In das Budget für 1848 und 1849 sind jährlich 102,886 fl. aufgenommen. Zu einer billigen Vereinbarung wird es rathsam seyn, die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben annähernd zu ermitteln, und für die größeren Culturen durch Aufnahme in das außerordentliche Budget Vorsorge zu treffen. Die Annahme des Entwurfs über den Holzerlös aus Staatsdomänenwaldungen und den Aufwand für Domänenmeliorationen wird auf die Erhöhung dieser Position von Einfluß seyn. Endlich wird auch die Einnahme unter §. 2 die nämliche Beachtung der stätigen Zunahme verdienen, welche hier für die Ausgabe angesprochen wird.

Für Berechtigungen §. 27 sind statt der angenommenen 2138 fl. nicht weniger als 6891 fl 48 kr. ausgegeben worden, während die entsprechende Einnahme (Tit. III.) hinter dem Voranschlag zurückgeblieben ist. Es sind jedoch unter der Ausgabe — wie die Erläuterungen zeigen, an Passivzinsen, die nicht vorgesehen waren, und an Posten, die unter andern Rubriken hätten verrechnet werden sollen, 4651 fl. 39 kr. begriffen. Das noch bleibende Mehr von 102 fl. 9 kr. würde ebenfalls nicht vorhanden seyn, wenn nicht für die unvorgesehene Anschaffung neuer Fahrgeschirre bei der Fahrt in Rheinhausen 697 fl. 30 kr. zu verwenden gewesen wären.

Das Mehr von 5,475 fl. 46 kr. bei §. 31 „Verschiedene Ausgaben" wird durch zwei im Jahr 1844

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(II, a, 1845) vorgekommene Compensationsposten von 3949 fl. 18 kr. bei der Domänenverwaltung Radolfzell (von dem ausgestockten Walde Dauchenberg, s. Bericht des ständischen Ausschusses über die Grundstocksrechnung für 1845) und 3804 fl. 35 kr. bei der Domänenverwaltung Bruchsal (Rußheimer Torfpacht) erläutert.

B. Außerordentlicher Etat.

a) Für die allgemeine Staatsverwaltung.

Von den 61,530 fl., welche für die Beförderung der Zehntablösung bewilligt waren, sind 41,035 fl. 15 kr. verwendet worden.

Für Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten waren ausgeworfen 30,726 fl., und wurden weniger verausgabt 4,694 fl. 18 kr.; für Kosten der Abschätzungen und Ablösungsurkunden waren 31,804 fl. bewilligt, wovon über die Hälfte, nämlich 16,800 fl. 27 kr., nicht verwendet wurden.

b) Für die Grundstocksverwaltung.

Die Credite, welche für Wässerungseinrichtungen im Schacher und in der Ketschau, auf den Seematten zu Obernimburg, auf dem ausgestockten Kieseleckwald bei Reilingen, sodann für die Wohnungen und Bureaus der Domänenverwaltung und Bezirksforstei Wiesloch (§§. 36, 37, 38 und 40) mit 81,462 fl. bewilligt waren, blieben zur größeren Hälfte (51,715 fl. 5 kr.) unverwendet. Im Jahre 1846 wurden dafür 18,790 fl. 20 kr. ausgegeben. Dagegen wurde der Credit von 14,119 fl. 15 kr. für Umbau der Propsterwaldwiese bei Sandhausen und Herstellung der Wässerungseinrichtung um 1999 fl. 55 kr. überschritten, was durch mangelhafte Ueberschläge der Erdarbeiten und höhere Löhne erläutert wird.

Von größerer Bedeutung ist die Ausgabe von 110,818 fl. 43 kr. für Erweiterung der Brauerei Rothhaus, wofür ein Credit von 14,650 fl. gefordert und bewilligt worden war.

Für dieses Unternehmen wurden

bewilligt für 1842 u. 1843	— 100,000 fl.,	und verwendet	104,941 fl. 5 kr.
„ „ 1844 u. 1845	— 14,650 fl.,	„ „	110,818 fl. 43 kr.
„ „ 1846	—	„ „	17,190 fl. 51 kr.
Zusammen bis Ende 1846	114,650 fl.,	„ „	232,950 fl. 39 kr.
			114,650 fl. — kr.
Also mehr verausgabt als bewilligt			118,300 fl. 39 kr.

Dazu kommt, daß an Ertrag der Brauerei, der im Budget zu jährlich 17,670 fl. angeschlagen war, im Jahre 1842 letztmals 6910 fl. 40 kr., seither aber nichts mehr abgeliefert, sondern Alles für Bedürfnisse der Gewerbsunternehmung verwendet wurde. Nicht ohne Besorgnisse hatte die Commission im Jahre 1842 die Bewilligung der 100,000 fl. beantragt. Sie hätte vorgezogen, daß die Brauerei verkauft worden wäre, weil sie überhaupt nicht für angemessen hielt, daß der Staat bürgerliche Gewerbe betreibe, und weil sie zweifelte, ob die Brauerei einen dem Aufwande entsprechenden Ertrag liefern werde. Allein der Verkaufsversuch war gescheitert, bessere Keller und Einrichtungen waren nöthig, wenn der nach einem zehnjährigen Durchschnitt damals auf 9256 fl. berechnete Ertrag nicht immer tiefer sinken sollte, und so überließ die Commission dem Ermessen der Kammer die Bewilligung, doch nicht ohne nochmals die Frage aufzuwerfen, ob es nicht rathsamer wäre, das Unternehmen ruhen zu lassen und den Besitz, wenn auch wohlfeil, zu verkaufen.

Die Befürchtungen der Commission haben sich nur zu sehr gerechtfertigt. Bei den Nachweisungen für 1842 und 1843 wurde die Ueberschreitung des Credites von 100,000 fl. um 4941 fl. mit Schwierigkeiten des Terräns, nöthigen Abänderungen des ursprünglichen Bauplanes und Steigerung der Preise erläutert. Die Forderung des weitern Credits von 14,650 fl. im außerordentlichen Budget für 1844 und 1845 wurde aus-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

führlich begründet. Ein Keller war eingestürzt, ein neuer mußte gebaut werden; man stieß auf hartes Felsgestein, wo man eine ziemlich lose Masse erwartet hatte, und das Ausgraben erforderte deshalb einen ansehnlichen Mehraufwand. Die Keller mußten vergrößert werden, weil Bier auf Obergähr gebraut nicht abzusetzen war. An dem Hauptgebäude mußten Aenderungen getroffen werden, um Schutz gegen das rauhe Klima zu haben; für den Hofraum war eine Umfassungsmauer nöthig. Akforde für die Hauptarbeiten waren nicht zu erzielen. Die Verwaltung mußte daher die Baumaterialien kaufen, herbeiführen, aufbewahren, die Arbeiten ständig überwachen. Dies zog wieder eine Vermehrung der Aufsichtskosten nach sich. Anfänglich hatte man geglaubt, den Bau in zwei Jahren vollenden und mit 1500 fl. für einen Aufseher und die Diäten der baulei, tenden Beamten (Domänenrath Prestinari und Bezirksbaumeister Lendorff) ausreichen zu können. Nun zeigte sich, daß man für den ersten Aufseher weitere 800 fl., für einen zweiten 1700 fl., für den Bau drei Jahre brauchen werde.

Der Bericht beklagte die Mangelhaftigkeit des Bauplanes, deutete auf die Verordnung, welche die Techniker für die Einhaltung ihrer Ueberschläge verantwortlich macht, erkannte aber die weitere Verwendung als nothwendig, und tröstete sich mit den Nachrichten, daß das Geschäfte besser gehe und ein angemessener Ertrag zu erwarten sey. Der Credit wurde bewilligt.

Wie oben erwähnt, wurden statt der bewilligten 14,650 fl. nicht weniger als 110,818 fl. 43 kr. ausgegeben, und daß man Ende 1845 noch nicht am Ziele war, beweißt die Rechnung für 1846 mit einer Ausgabe von 17,190 fl. 51 kr. Die Erläuterungen zählen die Verwendungen auf, die man habe machen müssen, um wesentliche Mängel des ursprünglichen Planes zu verbessern oder Bedürfnissen abzuhelfen, die erst während der Ausführung entdeckt wurden. Da wurde eine stärkere Quelle aus weiter Entfernung hergeleitet, die Wasserleitung ausgedehnt, Wasserabzugsdohlen angelegt, der Hofraum planirt und gepflästert, ein zweiter Lagerkeller gebaut; unter die Ziegeldächer wurden Schindeln gelegt, manche Einrichtungsgegenstände besser, andere ganz neu angeschafft.

Auch über die gestiegenen Preise äußern sich die Erläuterungen.

Auf unsere Anfrage über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens bezüglich auf Bau, Betrieb und Ertrag, insbesondere auch über den Brandschaden im Jahr 1847, haben wir nachstehenden Aufschluß erhalten: „die Erweiterung und Verbesserung der Brauerei ist vollendet. Der Bau und die Betriebseinrichtung haben gekostet 232,950 fl. 39 kr. Die letzten Kosten sind im Jahre 1846 verausgabt worden. Das Budget hat bewilligt 114,650 fl. Es ist sonach eine Ueberschreitung eingetreten von 118,300 fl. 39 kr.“

„Das Geschäft nahm Anfangs einen sehr erfreulichen Aufschwung, so daß die Anlage nicht groß genug schien, um die Abnehmer zu befriedigen. Die Betriebsjahre $18^{45}/_{46}$ und $18^{46}/_{47}$ dagegen waren ungünstig. Wie die meisten Brauereien, so hat auch Rothhaus in diesen Jahren mit Verlust gewirthschaftet. Die im Jahre 1845 gewachsene Gerste war schlecht und der Winter $18^{45}/_{46}$ zum Brauen ungünstig, was die Folge hatte, daß ein Theil des Bieres nicht nach Wunsch ausfiel, und ein Rest liegen blieb, der in Brantwein verarbeitet werden mußte. Im Winter $18^{46}/_{47}$ ist zwar gutes Bier gebraut worden, welches allgemeinen Beifall fand. Dennoch aber ist es nicht gelungen, das ganze Lager zu räumen, und man mußte sich mit Preisen begnügen, welche die Kosten nicht deckten. Die Ursache davon ist in den Folgen der Theuerung, die dem unbemittelten Mann den Genuß des Bieres nicht erlaubten, und in der reichen Ernte an Obst, Obstmost und Wein zu suchen.“

„Bei dem Brandunglücke im Januar 1847 ist das Dach des Braugebäudes nebst 19,336 Sestern Malz zu Grunde gegangen. Die Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes werden die Brandentschädigung von 7200 fl. nicht übersteigen. Der Schaden an Malz beträgt 28,052 fl. 42 kr.“

Ihre Commission, meine Herren, kann nach den Erläuterungen, welche sie erhalten, die Ueberschreitung der bewilligten Credite nicht als gerechtfertigt erkennen. Nachdem schon in den Jahren 1842 und 1843 eine Mehrausgabe von 4941 fl. vorgekommen war, und statt der für 1844 und 1845 bewilligten 14,650 fl. in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dem ersten der beiden Jahre 98,295 fl. 21 kr. aufgewendet worden, das Ziel aber noch nicht erreicht war, hätte das Großherzogl. Finanzministerium den Ständen von 1845, oder doch dem nach der Auflösung zusammengetretenen Landtage von 1846 über den für die neue Finanzperiode erforderlichen Aufwand Vorlage machen und dabei zugleich die bis dahin vorgekommenen Ueberschreitungen begründen können und sollen. Daß dies unterblieb, während 1845 ein Aufwand von 12,523 fl. 22 kr. und 1846 von 17,190 fl. 51 kr. gemacht wurde, werden Sie nicht billigen.

Die Finanzverwaltung hätte ferner, nachdem sie von den Verhältnissen, welche zu der großen Ueberschreitung des nach ihrem eigenen Vorschlage bewilligten Credites führten, Kenntniß erhalten, nach der Verordnung vom 25. April 1839 (Reg.Bl. Nr. XV.) eine Untersuchung einleiten sollen. Sie war dazu um so mehr veranlaßt, als die Erläuterungen selbst (S. 162) von wesentlichen Mängeln des ursprünglichen Bauprojektes und von Bedürfnissen sprechen, welche erst kurz vor und während der Bauausführung neu zu Tage gekommen waren. Die meisten der in den Erläuterungen angegebenen Verhältnisse, wie der Mangel tüchtiger Bauunternehmer, die Beschaffenheit des Baugrundes, das Klima der Baustelle und ihre Abgelegenheit, die Eigenschaften der Bausteine, sind keineswegs solche, die sich nicht hätten im Voraus ermessen lassen. Die erwähnte Verordnung aber bestimmt: Art. 1. „In allen Fällen, wo Voranschläge über öffentliche Bauten oder Arbeiten beim Vollzuge derselben sich als unrichtig oder unvollständig erweisen, und der wirkliche Aufwand den Voranschlag um einen relativ erheblichen Betrag übersteigt, soll untersucht und ermittelt werden, ob den technischen Beamten und Mitgliedern der technischen Behörden, welche die Voranschläge aufgestellt und geprüft, oder die Arbeiten vollzogen haben, ein Verschulden zur Last fällt." Nach der nämlichen Verordnung hat der technische Beamte auch bei unvorhergesehenen Ereignissen, welche eine Ueberschreitung veranlassen, sogleich die Anzeige zu machen und die Mehrkosten nachzuweisen, widrigenfalls er nicht für entschuldigt gilt. Eben so wenig sind die technischen Beamten entschuldigt, wenn die Ursache einer nothwendigen Ueberschreitung in der Unvollständigkeit der Kostenüberschläge in Folge des Uebersehens von Herstellungen und Arbeiten, welche nach dem Zweck und der Natur der betreffenden Bauten von vornherein als nothwendig erkannt werden konnten, oder in Terränschwierigkeiten, welche bei einer umsichtigen Voruntersuchung entdeckt werden mußten, oder in andern Naturhindernissen lagen, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in der Regel oder häufig zu erwarten sind.

Diese Verordnung wurde erlassen, um den auffallenden Ueberschreitungen der Voranschläge bei Staatsbauten eine Schranke zu setzen. Sie kann aber diesen wohlthätigen Zweck nur erreichen, wenn sie gehörig gehandhabt wird. Daß dies hier nicht geschehen, wird die Kammer nicht gutheißen.

Endlich ist die Budgetcommission durch die vorgetragenen Verhältnisse in der Ansicht ihrer Vorgänger noch mehr bestärkt worden, daß dieser Gewerbsbetrieb durch die Staatsverwaltung nicht zweckmäßig ist. Die Leitung desselben durch die Mittelstelle und die Domänenverwaltung Bonndorf ist kostspielig; ohne die Brauerei könnte die Domänenverwaltung wahrscheinlich aufgehoben werden. Die oben angeführten Produktions- und Absatz-Verhältnisse waren nicht nur allgemein ungünstige, was schon daraus hervorgeht, daß bei geringer Qualität und hohem Preise des Rothhäuser Bieres, die Fürstenbergische Brauerei Friedenweiler in Aufnahme kam und starken Absatz in das Amt Bonndorf hatte. Bei dem vorjährigen Brande soll das Umsichgreifen des Feuers hauptsächlich durch eine hölzerne Zwischenwand an dem Kamin, welche den zahlreichen Inspektionen nicht aufgefallen zu seyn scheint, begünstigt worden seyn. Nach dem Aufschluß, den wir erhalten, scheint auch das verbrannte Malz nicht versichert gewesen zu seyn. Wir halten für wünschenswerth, wenn bei vorkommender Gelegenheit der seit mehreren Jahren nicht mehr gemachte Versuch, die Brauerei sammt Zubehör zu veräußern, erneuert würde.

Die Commission schlägt einstimmig Ihnen vor:

1) die Regierung zu bitten, bei vorkommender günstiger Gelegenheit die Brauerei Rothhaus sammt Zubehör zu veräußern;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) die Regierung zu bitten, nach Maßgabe der Verordnung vom 25. April 1839 (Reg.Bl. Nr. XV.) eine Untersuchung gegen die betheiligten technischen Beamten einleiten zu lassen und das Ergebniß seiner Zeit der Kammer mitzutheilen;

3) Gegen den Präsidenten des Finanzministeriums wegen der Ueberschreitung der bewilligten Credite für die Erweiterung und Einrichtung der Brauerei Rothhaus, auf den Grund der Ausführungen dieses Berichts, in verfassungsmäßiger Form Beschwerde zu erheben.

In dem Berichte über den Betriebsfond auf dem vorigen Landtage war erwähnt, daß in den Rechnungen der Domänenverwaltung (Rechn.-Abth. IV, VI von oder für Privatpersonen) ein Ausstand eines der früheren Rechner in Säckingen im Betrage von 10,270 fl. 52 kr. nachgeführt und seit 1819 von dem Rechner unverzinslich benutzt werde. Hierüber hat der Herr Präsident des Finanzministeriums in der 73sten Sitzung vom 10. September 1846 bemerkt: es sey dies eine alte, sehr schwierige Rechnungssache, gegenwärtig aber im Wege gerichtlicher Verhandlung. Die nämliche Eröffnung wurde der Commission wiederholt. Wir sind der Ansicht, daß es sowohl im Interesse der Finanzverwaltung liege, solche Posten nicht Menschenalter hindurch in ihren Rechnungen nachzuschleppen, wie es auch dem betreffenden Rechner nur angenehm seyn kann, noch bei seinen Lebzeiten darüber in's Reine zu kommen, ob er die Forderung zu bezahlen schuldig ist oder nicht. Wir erwarten daher, daß die gerichtliche Verhandlung, wenn sie etwa noch nicht eingeleitet seyn sollte, doch nunmehr in Gang gebracht werde, falls die Sache nicht auf kürzerem Wege erledigt werden kann.

Unser Schlußantrag geht dahin: die Einnahmen und Ausgaben der Kameraldomänenverwaltung in den Jahren 1844 und 1845, und zwar

die ordentlichen Einnahmen mit . . . . . 2,999,385 fl. 46 kr.
die ordentlichen Ausgaben mit . . . . . 1,568,303 fl. 12 kr.
die außerordentlichen Ausgaben mit . . . . . 197,740 fl. 3 kr.
letztere jedoch vorbehaltlich künftiger Beschlüsse bezüglich auf die Ueberschreitungen bei der Brauerei Rothhaus

zu genehmigen.

II. Forstdomänenverwaltung.

Die Einnahmen der Forstdomänen in den beiden Jahren 1844 und 1845 haben betragen

	4,025,893 fl. 59 kr.
Die ordentlichen Ausgaben	1,610,214 fl. 24 kr
Reine Einnahme	2,415,679 fl. 35 kr.
Jahresdurchschnitt	1,207,839 fl. 47 kr.

In den beiden Jahren 1839 und 1840 hatten die Rechnungen einen reinen Ertrag von 1,919,095 fl., 1842 und 1843 von 2,152,923 fl. ergeben; die Zunahme für 1844 und 1845 würde noch größer seyn, wenn die Ausgaben für Vizinal- und Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen nicht ungewöhnlich groß gewesen wären.

In dem Budget war die reine Einnahme auf 2,056,909 fl. angeschlagen; sie wurde daher um 358,770 fl. 35 kr. übertroffen.

Bringt man die Vermehrung der Naturalienvorräthe um 32,948 fl. 27 kr. noch in Anschlag, so steigt das Mehr auf 391,719 fl. 2 kr.

I. Einnahme.	Nach dem Budget	3,516,546 fl. — kr.
	Nach dem Rechnungssoll	4,025,893 fl. 59 kr.
Das Mehr von		509,347 fl. 59 kr.

bildet sich aus einem Mehr von 523,316 fl. 23 kr., wovon 509,421 fl. 47 kr. auf §§. 3 und 5 „Erlös aus

Holz und aus Nebennutzungen durch Verkauf" fallen, abzüglich eines Weniger von 13,968 fl. 24 kr., wovon 12,784 fl. 4 kr. einer erfreulichen Erscheinung, nämlich einer Minderung der Frevel und folgeweise des Schadenersatzes und Strafantheils (§§. 7 und 13), ihre Entstehung verdanken.

Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern. §§. 1 und 2. Die Mehreinnahme von 799 fl. 30 kr. aus Gebäuden ist mit Vermehrung der Dienstwohnungen und Erhöhung einiger Besoldungen, jene von 279 fl. 17 kr. aus landwirthschaftlichen Grundstücken durch Erhöhung der Pachtzinse genügend erläutert.

Tit. II. Aus Waldungen. §§. 2 bis 8. Der Voranschlag für die bedeutendste Einnahme dieses Titels, §. 3 „Erlös aus Holz durch Verkauf", war nach dem Durchschnitt der drei vorausgegangenen Jahre auf 1,533,447 fl. festgesetzt worden, nicht ohne die Besorgniß von Seiten der Regierung, daß derselbe nicht erreicht werden möchte, weil die damals schon bekannte Rechnung für 1844 einen Rückschlag auf 1,480,548 fl. ausgewiesen hatte. Allein im Jahre 1845 hob sich diese Einnahme auf 2,088,035 fl., deckte also nicht nur den Ausfall des vorhergegangenen Jahres, sondern lieferte für beide Jahre zusammen noch ein Mehr von 501,690 fl. Dieselbe wird durch das Steigen der Holzpreise im Frühjahre 1845, die Nachhiebe von Brennholz, weil die Vorräthe nach dem langen Winter von $18^{44}/_{45}$ erschöpft waren, und durch die starke Nachfrage nach Eichen-Nutzholz für die Eisenbahnen, wofür 1845 aus 1,273,280 Kubikfuß 414,780 fl. erlöst wurden *), erläutert. Im Jahre 1846 sind 1,784,689 fl. (ohne II, a, 1847) erlöst worden, also immer noch bedeutend mehr, als der Voranschlag von 1,535,831 fl., über welchen das Großh. Finanzministerium in dem Budget für 1848 und 49 nicht hinaufgehen will.

Der Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf, §. 5, hat sich wegen lebhafteren Betriebs der Steinbrüche in den Domänenwaldungen bei Rastatt und der 1845 wegen Strohmangels zugegebenen ausgedehnteren Benutzung der Waldstreu ebenfalls über den Voranschlag erhoben. Der Erlös von 1845 deckt nicht nur den Ausfall von 1844, sondern liefert außerdem noch ein Mehr von 7731 fl. 41 kr.

Die §§. 4 und 6 „Erlös aus Holz und Nebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte" sind ein durchlaufender Posten; ihre Beträge stehen vereinigt unter den Lasten §. 5 in Ausgabe.

Die seit einer Reihe von Jahren bemerkbare Abnahme der schädlichen Frevel zeigt sich auch diesmal wieder in dem Zurückbleiben der Einnahme um ein Drittheil hinter dem auf dreijährigen Rechnungsdurchschnitt basirten Voranschlag von 19,966 fl. unter §. 7, „Schadenersatz von Freveln", und ähnlich unter §. 13, „Strafantheil für die Kosten der Waldhut". Für 1846 sind die ermäßigten Voranschläge von 8134 fl. und 7085 fl. ebenfalls nicht erreicht, indem bei §. 7 — 6859 fl., bei §. 13 — 5393 fl. eingegangen sind. Die Sätze für 1848 und 1849 werden daher auf den Grund der Rechnungsdurchschnitte abermals ermäßigt werden. Wenn den ärmeren Klassen möglich gemacht wird, ihren nothwendigen Holzbedarf ohne Frevel zu befriedigen, so wird darin ein wirksameres Mittel gegen schädliche Frevel liegen, als in der 1842 eingetretenen Schärfung des Forststrafgesetzes.

Das Mehr von 4530 fl. bei einem Budgetsatz von 5354 fl. für Gegenleistungen von Berechtigten ist durch Angabe der Ursachen des Wechsels in einzelnen Jahren erläutert.

Tit. III. Aus Berechtigungen. Die Antheile an dem Ertrage fremder Waldungen, §. 9., welche früher in der Regel ein Weniger ergeben hatten, sind diesmal auf mehr als das Doppelte des gegen die Vorjahre geminderten Anschlags gestiegen. Der Jagdertrag steht um 267 fl. höher, als der Budgetsatz von 65,692 fl.; das Floß- und Weggeld ist mit der stärkeren Benutzung der Floßstraßen durch Private über den Budgetsatz gestiegen, und hat auch für 1846 den erhöhten Satz von 2604 fl. durch einen Ertrag von 3767 fl. übertroffen.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen. §§. 12 — 16. Hier sind nur noch die „verschiedenen und zufälligen Einnahmen" zu erwähnen, welche den auf dreijährigen Rechnungsdurchschnitt gebauten Voranschlag

*) Mit dieser Angabe der Erläuterungen stimmt jene zu dem Budget nicht überein, wonach dieser Erlös im Jahre 1844 zu 250,930 fl. und 1845 zu 280,550 fl. angegeben wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

um 1657 fl. übertroffen haben. Dieselben bestehen aus Ersatzposten unrichtiger Ausgaben, Verzugszinsen, Erlös aus abgängigen Inventarienstücken, Beiträgen Dritter zu den Kosten gemeinschaftlicher Hut u. s. w. und lassen sich bei der Zufälligkeit der meisten Posten nicht genau voraus bestimmen.

Ausgaben. Ordentlicher Etat.

Die Ausgaben betragen für beide Jahre zusammen	1,610,214 fl. 24 kr.
Der Voranschlag war	1,459,637 fl. — kr.
Das Mehr von	150,577 fl. 24 kr.

setzt sich zusammen aus einem Mehr von 189,385 fl. 13 kr., besonders bei dem Aufwand für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen (82,557 fl. 7 kr.), Zurichtung der Walderzeugnisse (57,492 fl. 14 kr.), Vizinalwege in Waldgemarkungen und Gemeindewaldungen (17,917 fl. 7 kr.), — und einem Weniger von 38,807 fl. 49 kr., hauptsächlich bei den reichlich ausgestatteten Budgetsätzen für Kulturen (19,575 fl.) und Vermessung und Einrichtung der Forste (11,598 fl.).

Tit. I. Lasten. §§. 1 — 7.

Hier erscheint nicht nur, wie bei der Kameraldomänenverwaltung, für Brandversicherungen eine Mehrausgabe, sondern auch für Steuern und Gemeindeumlagen, welche dort den Budgetsatz nicht erreicht hatten, ein bedeutendes Mehr von 5564 fl. 55 kr. gegen den Budgetsatz von 17,742 fl. Der größte Theil fällt in das Jahr 1845; im Jahre 1846 hat dieselbe wieder etwas weniger betragen, steht aber immer noch über dem Voranschlag, welcher deshalb für 1848 und 1849 erhöht werden soll.

Für Vizinalwege war in den Jahren 1842 und 1843 bei einem Budgetsatze von 33,984 fl. noch ein Mehraufwand von 4553 fl. vorgekommen; dessen ungeachtet war der Budgetsatz für 1844 und 1845 auf 17,092 fl. herabgesetzt worden, und zwar auf den Grund einer vom Finanzministerium vorgelegten Berechnung. Die Unzulänglichkeit derselben erhellt aus der Ueberschreitung um das Doppelte.

Das nämliche Verhältniß zeigt sich im Jahre 1846, obgleich der Budgetsatz auf 22,498 fl. (jährlich 11,249 fl.) erhöht worden war; die Ausgabe hat nämlich 1846 betragen: 23,859 fl. 52 kr. In das neue Budget sind deshalb jährlich 23,036 fl. aufgenommen.

Der Mehraufwand in den Jahren 1844 und 45 wird in den Erläuterungen theils durch Aufzählung der bedeutenderen Unternehmungen, meist in dem St. Leoner Forst, theils durch den größeren Bedarf für gewöhnliche Unterhaltung und Beaufsichtigung mit dem Bemerken gerechtfertigt, daß die Verwaltung sich den Anordnungen der Polizeibehörden fügen müsse, also in den meisten Fällen außer Stande sey, Ueberschreitungen zu verhindern.

Die Verluste, §. 6, haben mit 113 fl. 23 kr. den Durchschnitt von 658 fl. weitaus nicht erreicht.

Die Ausgabe für verschiedene Lasten, welche auf neuen Erwerbungen haften, während ältere abgelöst werden, ist dem für 1844 und 1845 berichtigten Voranschlag von 2210 fl. bis auf 38 fl. nahe gekommen.

Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung. §§. 8 — 16.

Für Gehalte der Forstamtsgehülfen, §. 9, sind 1041 fl. 12 kr. mehr ausgegeben, als bewilligt waren. Hierunter sind 200 fl., die einem als Gehülfen verwendeten Beiförster über den Gehalt eines Gehülfen zu bezahlen waren; dagegen wurde jedem Gehülfen eine Zulage von jährlich 30 fl. gegeben und damit eine Ueberschreitung von 840 fl. veranlaßt, während die Kammer dafür nichts bewilligt hatte. Für 1846 und 1847 waren jährlich 6800 fl. bewilligt, welche 1846 abermals um 137 fl. überschritten sind. Wir halten diese Nichtbeachtung des mit den Ständen vereinbarten Budgets für nicht gerechtfertigt, ohne deßfalls einen besondern Antrag begründen zu wollen, da es sich um gering bezahlte Angestellte handelt.

Die Ausgabe für Besoldungen der Bezirksförster und Dienstaushülfe ist wegen nöthiger Aushülfe bei Erkrankungsfällen um 113 fl. überschritten; desgleichen haben die unter §. 16 „Verschiedene Ausgaben" begriffenen Zugskosten eine Ueberschreitung um 232 fl. 47 kr. herbeigeführt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Bauaufwand, zu 8474 fl. angeschlagen, hat 17,731 fl. 21 kr., also mehr als das Doppelte, betragen, was früher, bei mäßigeren Anschlägen, nicht in gleichem Maaße vorgekommen war. Die Ueberschreitung wird durch außerordentliche Verwendungen an sechs Wohn- und Oekonomiegebäuden im Betrage von 9075 fl. erläutert, wovon die eine (am Forsthaus zu Stein) schon bei dem Mehraufwand in der vorhergehenden Periode angeführt worden war. Für 1846 war der Budgetsatz um jährlich 1700 fl., nämlich auf 5948 fl., erhöht worden; nach der Rechnung für 1846 aber wurden 7481 fl. 54 kr. verausgabt. Es ist zu erwarten, daß nach so vielen größeren Reparaturen dieser Aufwand wieder in seine budgetmäßigen Schranken zurückkehren werde.

Für Bureaukosten, Voitureaversen und Pferdegelder ist weniger verausgabt worden, als vorgesehen war.

Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung. §§. 17, 18.

Die hier verrechneten Diäten der Forstmeister und Bezirksförster werden vollständig von dem Etat der Forstpolizeidirektion ersetzt. Die auf den Rechnungsdurchschnitt gebauten Voranschläge haben sich genügend erwiesen.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung. §§. 19 — 22.

So bedeutend die Ausgabe von mehr als 232,800 fl. unter diesem Titel ist, so finden wir doch keinen Anlaß zu einer Bemerkung. Der bedeutendste Posten „für die Waldhut" ist mit 165,651 fl. dem Voranschlag bis auf 348 fl. nahe gekommen, und die Mehrausgabe von 5246 fl. für die Gelderhebung und Verrechnung steht mit der Mehreinnahme unter §. 3 im Zusammenhang, worüber die Erläuterungen das Nähere besagen.

Tit. V. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen. §§. 23 — 30.

Ueberschreitungen kommen vor:

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen		154,557 fl. 7 kr.
	Budgetsatz .	72,000 fl. — kr.
	Mehr . . .	82,557 fl. 7 kr.

Obgleich hier regelmäßig Ueberschreitungen vorkamen, so ist doch diese ungewöhnlich hoch, zumal da eine von der Regierung für hinreichend erachtete Summe in das Budget aufgenommen worden war. Für 1846 und 1847 wurde der Voranschlag nach dem dreijährigen Durchschnitt auf jährlich 54,450 fl. erhöht, und 1846 betrug die Ausgabe 44,517 fl. 22 kr. Die Erläuterungen begründen die beträchtliche Ueberschreitung damit, daß mit der Einrichtung der Domänenwaldungen auch das entsprechende Wegsystem festgestellt wurde und dabei das wirkliche Bedürfniß sich ergeben habe, welches ohne Nachtheil nicht unbefriedigt bleiben durfte. Ohne diese Herstellungen hätten einerseits viele forstwirthschaftlich gebotenen Hiebe unterbleiben müssen, und anderseits wäre der Erlös aus dem geschlagenen Holze sehr beeinträchtigt worden.

Wir theilen nachstehend die erbetene Uebersicht über die bedeutenderen Wege, die im Laufe der beiden Jahre hergestellt wurden, mit:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Forstdomänen-Verwaltung.

Uebersicht

über die bedeutenderen Verwendungen auf Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen in den Jahren 1844 und 1845.

Forstkasse.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bezeichnung der Arbeit.
			1844.
Baden.	2,095	—	Bezirksforstei Rothenfels. Verschiedene Arbeiten an den Wegen im Domänenwald Eichelberg zur Abfuhr des Holzes.
	3,191	—	In verschiedenen Posten für gleiche Arbeiten in mehreren anderen Distrikten des Bezirks, als im Hiblich, im Bärloch, bei'm Hainbühlschlag, bei'm Neuberg, am Breitensteinweg und Frey'schen Steinbruch.
	2,365	18	Bezirksforstei Kaltenbronn. Wegherstellungen am Büchenloch 560 fl., von der Kreuzlinie bis zur Absätz 601 fl. 18 kr., von der Kohlplatte auf dem Breitloch die Hambühl hinab 400 fl., im Distrikt Hirschwald 479 fl., vom Dürrenberg zur Roßberggränze 325 fl.
	738	45	Bezirksforstei Baden. Wegverbesserung und Verbreiterung im Krappenloch 438 fl. 45 kr., für den Fichtenthaler Steinbruchweg von der Kuppenheimer Waldgränze bis an den Plattensteinbruch 300 fl.
	759	21	Bezirksforstei Gernsbach. Für Verbesserung verschiedener Waldwege.
Bruchsal.	4,928	44	Bezirksforstei Bruchsal. Herstellung und insbesondere Ueberkiesung und Beschotterung des Holzmüller Weidebrücker Richtwegs 2649 fl. 16 kr., Rectification der Richtwege und Achsensteine im obern Lußhardt, rothen Acker und jungen Wald, für Brückenreparaturen an der Kraichbach, Ueberkiesung der Kronauer Allee 849 fl. 34 kr., Taglohnarbeiter zu Wegarbeiten im Eichelberg 111 fl. 30 kr., Herstellung der Dohlen und Landfesten im Lußhardt 1100 fl., weitere Kieslieferungen zum Holzmüller Richtweg und Kronauer Allee 218 fl. 24 kr.
	302	42	Bezirksforstei Graben. Herstellung des Richtwegs im Qualm 100 fl., ditto bei der Büchenauer Straße 256 fl. und 46 fl. 42 kr.
	366	35	Bezirksforstei Philippsburg. Herstellung der hölzernen Brücke im Grünewald 66 fl., der Holzabfuhrwege im Distrikt Grün 300 fl. 35 kr.
	14,747	25	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Forstkasse.	Betrag.		Bezeichnung der Arbeit.
	fl.	kr.	
Bühl.	1,749	34	Bezirksforstei Herrenwies. Für die Holzabfuhrstraße am Harzwege, den Schlittweg am Kirchenweg zum Ochsenbest, an dem Dobelbach, in der Langeneck u. s. w. 383 fl. 18 kr., auf die Schwallung in der Schwarzenbach 519 fl. 16 kr., auf die Fahrwege längs der Biberach 586 fl., längs der Dobelbach 100 fl., der Viehhalde 150 fl.
	382	7	Bezirksforstei Rheinbischofsheim. Auf die Ausbesserung des Holzabfuhrwegs im Abtsmuhr 90 fl. 13 kr., ditto im Strieth 291 fl. 54 kr.
Bretten.	1,194	40	Bezirksforstei Odenheim. Für den Waldweg im Hohhald 362 fl. 10 kr., im Distrikt Mönchswald 433 fl. 30 kr., für die Steindohlenstellung im Waschloch 75 fl., auf den Holzabfuhrweg im Häuselwald 324 fl.
Bonndorf.	547	28	Bezirksforstei Bonndorf. Für mehrere Dohlen in verschiedenen Districten 101 fl. 28 kr., für Wegherstellung im Rohrhof 106 fl., sodann im Dachsbaugraben, Gemarkung Wellendingen, 340 fl.
Durlach.	282	48	Bezirksforstei Langensteinbach. Auf den Holzabfuhrweg im Köpflewald 282 fl. 48 kr.
	475	49	Bezirksforstei Wilferdingen. Holzabfuhrweg im District Buchwald 98 fl. 6 kr., im Steinig 212 fl. 58 kr., in der Winterhalden 157 fl., im Rappenbusch und Herrmannsgrund 189 fl. 45 kr. (macht zusammen 657 fl. 49 kr.)
Freiburg.	2,670	39	Bezirksforstei Freiburg. Für den Holzabfuhrweg im Lehenwald, im Dietersbach und der Hohlgasse bei St. Märgen.
	2,441	9	Bezirksforstei Oberried. Für Herstellung des Holzplatzes im Tiefenbach 298 fl. 45 kr. und des Holzabfuhrwegs im Distrikt Beerhalden 833 fl. 45 kr., Schlittwegs im Segerhalden 451 fl. 16 kr., im Seewald 391 fl. 58 kr., im Jungwald 465 fl. 25 kr.
Heidelberg.	2,592	56	Bezirksforstei Ladenburg. Holzabfuhrweg im Backofenwörth 316 fl. 16 kr.
			Bezirksforstei Schwetzingen. Unterhaltung sämmtlicher Holzabfuhrwege, meist von Frevlern abverdient. Aufsichtskosten.
			Bezirksforstei Ziegelhausen. Die Herstellung des Wegs vom Kantelgrund zum Lindenbacher Hof 479 fl. 59 kr., desgleichen im Bärenbachschlag 316 fl. 10 kr., im Schlumberg an der Heiligkreuzsteinacher Gemarkung 740 fl. 36 kr.,
	12,337	10	

Forstkasse.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bezeichnung der Arbeit.
			für den Seitenweg im Haßmannsgrund 137 fl. 10 kr., für den Holzabfuhrweg vom langen Kirschbaum durch's Schwinzerthal bis an die Petersthaler Gemarkungs-Gränze 428 fl. 16 kr., ditto von der Linde an durchs Hahnengrundthal 289 fl. 45 kr., vom Felgenwaldkopf bis an den Schriesheimerhof 87 fl. 30 kr., ditto im Bärenbachthale 113 fl. 50 kr.
Carlsruhe.	596	15	Bezirksforstei Mittelberg. Ausbesserung der Holzabfuhrwege.
Müllheim.	3,756	6	Forstbezirk Kandern. Für die Wegherstellung im Lindeck, Blauen, Rüttern, Stockerain 2448 fl. 48 kr., im Roßboden 40 fl., im Maierkopf 211 fl. 39 kr., im Saußenhardt 627 fl., im Steinkreuzgraben 249 fl., im Eisenbrunnenweg 179 fl. 39 kr.
	793	4	Forstbezirk Marzell. Wegherstellung vom sog. Lipple zum Maierkopf.
	377	48	Forstbezirk Sulzburg. Wegherstellung im Groskloster-wald.
Lörrach.	2,331	20	Forstbezirk Schopfheim. Für die beiden neuen Holzabfuhrwege und Fertigung der Kehrplätze in dem Distrikt Hasel 988 fl. 20 kr., Anlegung des Holzabfuhrwegs im Häfnert 1343 fl.
	1,977	40	Forstbezirk Wollbach. Wegherstellung im Glaserberg 158 fl. 20 kr., auf den Holzabfuhrweg im vorderen Röttlerwald verwendet 945 fl., im hinteren Röttlerwald 254 fl. 55 kr., im Heuberg 619 fl. 25 kr.
Neckargemünd.	1,274	21	Forstbezirk Wiesenbach. Weganlage im Füstewald 352 fl. 17 kr., ditto im Höllberg 200 fl. 40 kr., im Hollmuth und Neckarhalden 721 fl. 24 kr.
Oberkirch.	319	58	Forstbezirk Ottenhöfen. Herstellung eines neuen Waldwegs im Distrikt Hundskopf.
	786	42	Forstbezirk Petersthal. Für mehrere Wegherstellungen im Griesbacherwald, Kirchbauernweg, Dettelbacher Lachen ꝛc.
Offenburg.	212	30	Forstbezirk Wolfach. Herstellung von Stützmauern und Dohlen in den Domänenwaldungen zu Rippoldsau.
Pforzheim.	986	6	Bezirksforstei Huchenfeld. Herstellung des Holzabfuhrwegs im Wüstenwald und Großackerschlag 265 fl. 18 kr., ditto des Mühlhau und Birkenfelder oberen Steinwegs 314 fl. 36 kr., für Wegarbeiten im Distrikt V. Taglohn 406 fl. 12 kr.
	13,411	50	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Forstkasse.	Betrag. fl.	kr.	Bezeichnung der Arbeit.
Pforzheim.	385	15	Forstbezirk Pforzheim. Taglohnarbeiten zur Herstellung der Wege.
St. Blasien.	1,884	—	Forstbezirk St. Blasien. Herstellung des Holzabfuhrwegs vom Zecherbrückle bis zur Bernauer Alberhalten 260 fl., ditto und Ueberschotterung der Wegstrecke von der Ibacher Brücke bis zum Mutterslehnengarten 1328 fl., ditto im Kalvariberg 296 fl.
	505	12	Bezirksforstei Wolfsboden. Wegherstellung im Betzberg 141 fl. 12 kr., ditto im Unterkrumen 364 fl.
Villingen.	1,500	—	Bezirksforstei Tryberg. Im Storenwald 380 fl., im Riediswald 130 fl., Weg an der Elzbach 990 fl.
——.·.	4,274	27	
——.·.	14,747	25	
——.·.	12,337	10	
——.·.	13,411	50	
pro 1844 ——.·.	44,770	52	
			1845.
Baden.	2,978	4	Bezirksforstei Baden. Herstellung des Wegs über die Haarbachwiesen 742 fl. 16 kr., im Krappenloch 232 fl. 50 kr., für Taglohn und Aufsichtskosten an verschiedenen Wegen 2002 fl. 58 kr.
	422	15	Bezirksforstei Gernsbach. Herstellung des Wegs im Gernsberg im Schwarzengehren 422 fl. 15 kr.
	1,500	—	An die Festungsbaukasse Rastatt laut Vertrag vom 15. März 1844. Mehrwerth, welchen der Holzhof in Folge der durch die theilweise Verlegung nothwendig gewordenen neuen Herstellung des Einlaßkanals erhalten hat.
	220	38	Bezirksforstei Gernsbach. Herstellungen am Kuppenheimer Gewerbskanal 180 fl. 38 kr., Setzen am Holzfang zu Oberndorf 140 fl.
	4,909	2	Bezirksforstei Rothenfels. Herstellung der Wege von den Neuenwiesen nach dem Altenhof, vom Festungssteinbruch zum sog. langen Bächlein, und Herstellung der Mauer im Heiligenwald 847 fl., Herstellung der Wegdistricte Breuberg, Münzberg, Stahlsrück, Großerwald, Neuwiesenberg, Bärloch, Hatzelberg, Eichelberg 2555 fl. 9 kr., für verschiedene Mauerherstellungen, Taglöhne, Beaufsichtigungs- und Materialkosten ꝛc. 1506 fl. 53 kr.
	10,029	59	

Forstkasse.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bezeichnung der Arbeit.
Baden.	3,563	46	Bezirksforstei Kaltenbronn. Wegherstellung im Dürrnichberg 796 fl. 45 kr., vom Horn bis zum Steinbrückle 799 fl., vom Breitloch die Rombach hinab 199 fl., im Stillwasserberg 236 fl. 55 kr., für Taglöhne, Materialien, Aufsichtskosten ꝛc. 1532 fl. 6 kr.
Bretten.	756	8	Bezirksforstei Odenheim. Weganlagen im Mönchswald, Reitwald, Hohnhelle, incl. Dohlenunterhaltung ꝛc.
Bruchsal.	3,491	52	Bezirksforstei Bruchsal. Ueberkiesung der Fahrwege in den Domänenwaldungen, Reparaturen an Brücken und Dohlen, sowie deren Erneuerung, Arbeitsaufsicht ꝛc.
	1,850	—	Bezirksforstei Graben. Herstellung von vier Richtwegen in der Hardt, in Folge der Forsteinrichtung.
Bühl.	322	—	Bezirksforstei Bühl. Zu Wegausbesserungen 40 fl., für einen neuen Holzabfuhrweg von Herrenwies in's Bühlerthal 282 fl.
	6,658	20	Bezirksforstei Herrenwies. Für Herstellung des Fahrwegs in die Viehhalde 429 fl., längs des Dobelbachs 139 fl. vom Schulhaus in den Hammerskopf 950 fl. 54 kr., Beaufsichtigung der Herzogsschwallung 15 fl., Taglöhne für Unterhaltung der Waldwege 276 fl. 32 ꝛc., am Jägerrain 226 fl. an der Biberacher Schwallung 4570 fl. 52 kr., am Schwarzenbach 51 fl. 2 kr.
Carlsruhe.	297	—	Bezirksforstei Mittelberg. Für die Holzabfuhrwege im District Tannenwald und Unterzellersberg.
	230	45	Bezirksforstei Rüppurr. Wegausbesserungen im ganzen Bezirk.
Durlach.	465	27	Bezirksforstei Berghausen. Wegausbesserungen und Herstellung des Holzabfuhrwegs im Unterwald.
	213	35	Bezirksforstei Wilferdingen. Herstellung des Wegs im Buchwald und im Rappenbusch.
Freiburg.	4,528	32	Bezirksforstei Kirchzarten. Herstellung des Holzabfuhrwegs im Lehnwald 163 fl. 24 kr., in der Raufhalden 3772 fl. 54 kr., an der Roßhalde 355 fl., im Siegelbach 237 fl. 14 kr.
	11,728	32	Bezirksforstei Freiburg. Für Einebnung von Holzplätzen 528 fl. 32 kr., im Wildthal 200 fl., zur Herstellung eines Wegs aus dem Pfisterwald durch das Wagensteigerthal, um die alten Hölzer aus dem Pfisterwald zu nutzen, 11,000 fl. Der Weg wurde gemeinschaftlich mit der Gemeinde St. Märgen gebaut.
	34,105	57	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Forstkasse.	Betrag. fl.	kr.	Bezeichnung der Arbeit.
Heidelberg.	738	50	Bezirksforstei Ziegelhausen. Für die Anlage des Holzabfuhrwegs vom Felgenwaldkopf zum Schriesheimerhof pr. Rest 398 fl. 50 kr., vom Münchel in den Nebenbrunnenhang 340 fl.
Lörrach.	331	—	Bezirksforstei Schopfheim. Herstellung der steinernen Brücke am Glaserberg 150 fl., auf den Holzabfuhrweg bei'm Haselbuchwald 181 fl.
	1,241	50	Bezirksforstei Wollbach. Auf Herstellung des Waldwegs im Röttlerwald.
Müllheim.	5,308	14	Bezirksforstei Kandern. Herstellung des Wegs im Saußenhardt, Hochblauen 2900 fl. 40 kr., ditto im Steinenkreutz 1163 fl., von Liel nach Gennenbach, Beitrag zur Vizinalstraße, 1244 fl. 34 kr., im Distrikt Langenroth 719 fl. 33 kr.
	611	21	Bezirksforstei Sulzburg. Zur Herstellung des Wegs im großen und kleinen Klosterwald.
Neckargemünd.	1,099	29	Bezirksforstei Wiesenbach. Zu den Weganlagen im Hollmuth und Neckarhalden 591 fl. 23 kr., im Judenwald und Epfenberg 508 fl. 6. kr.
	1,124	56	Bezirksforstei Schwarzach. Für die Wege im Minneberger Schloßwald 245 fl. 14 kr., vom großen Fahr bis zur Zwingenberger Gemarkungsgränze 321 fl., vom Kellersbronnen bis an's Guttenbacher Feld 558 fl. 42 kr.
Oberkirch.	537	14	Bezirksforstei Ottenhöfen. Herstellung des Wegs im Streitwald und obern Gründebach 161 fl. 13 kr., dazu Taglöhne ꝛc. für verschiedene Wegunterhaltungen 296 fl., 1 kr. und für Herstellung des Hutpfads im Steinmäuerle 80 fl.
Offenburg.	1,233	30	Bezirksforstei Gengenbach. Herstellung von Hutpfaden im Hüttersbacherwald 458 fl. 50 kr., Herstellung des Harzweges in den Nordracher Domänenwaldungen 774 fl. 40 kr.
St. Blasien.	1,185	40	Bezirksforstei St. Blasien. Für Wegherstellung im District Kugelrain 388 fl., desgleichen im Pulverhäuslekopf und Steinbruck 797 fl. 40 kr.
	1,193	42	Bezirksforstei Wolfsboden. Herstellung eines Holzabfuhrwegs im Neuhäuslerloch 853 fl. 42 kr., desgleichen im Kuhkopf 340 fl.
Villingen.	786	15	Bezirksforstei Tryberg. Herstellung des Wegs im Storenwald 134 fl. 57 kr., im Tschaft 121 fl. 48 kr., des Schlittwegs am Rohrhardtsberg 110 fl., des Schleifwegs
	15,392	1	

Forstkasse:	Betrag.		Bezeichnung der Arbeit.
	fl.	kr.	
			durch den Wannedobel im Riedis 232 fl. 40 kr., des Wegs am Elzbach 180 fl.
Wiesloch.	779	12	Bezirksforstei St. Leon. Herstellung einer Brücke über den Schleußlachgraben 292 fl. 12 kr., Einebnen des dritten Richtwegs 438 fl., Herstellung der Brücke über den Rothlachgraben 49 fl.
Pforzheim.	913	21	Bezirksforstei Huchenfeld. Herstellung der Wege im Brötzinger Schlag, des Hohenwarth-Schöllbronner Wegs, im Brötzinger Neunbuchenbronnenschlag, für Dohlen im Culturort Straß bei der Erzgrube, Taglohn ꝛc.
	2,134	19	Bezirksforstei Pforzheim. Für Wegarbeiten im Schloßwald, Steinfuhren für alle Waldwege, Taglohn ꝛc.
——— :.	3,826	52	
——— :.	10,029	59	
——— :.	34,105	57	
——— :.	15,392	1	
pro 1845 ——— :.	63,354	49	
hierzu „ 1844 ——— :.	44,770	52	
Zusammen ——— :.	108,125	41	

§. 27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . . 530,750 fl. 14 kr.
Budgetsatz . . . . . 473,258 fl.
Mehr . . . . . 57,492 fl. 14 kr.

Wie der Erlös aus Holz die bedeutendste Einnahme, so ist der Aufwand für die Zurichtung desselben die bedeutendste Ausgabe der Forstverwaltung, und dem Mehr bei jener entspricht das Mehr bei dieser.

§. 30. Verschiedene und zufällige Ausgaben 7286 fl. 32 kr. bei einem Budgetsatze von nur 804 fl., der überdieß nach dem dreijährigen Durchschnitte bemessen war. Dieß erklären die Erläuterungen durch Kosten wegen Waldbrände und Insektenfraß im Betrage von 1575 fl. 3 kr.; ferner durch Rückerstattung eines Holzerlöses aus einer abgeholzten und zum Steinbruch verwendeten Waldfläche an den Grundstock mit 2027 fl. 12 kr., welche nach unserer Ansicht den laufenden Einnahmen hätte verbleiben sollen; endlich durch eine Ausgleichungssumme von 2709 fl. 36 kr., welche bei Auflösung und Vertheilung eines Genossenschaftswaldes an die übrigen Theilhaber aus der Forstkasse bezahlt wurden, aber von dem Grundstock hätten bestritten werden sollen. Auf deßfallsige Anfrage ist uns mitgetheilt worden, daß diese 2709 fl. 36 kr. nach Verfügung des Gr. Finanzministeriums vom 17. Septbr. 1847, Nro. 6848, dem laufenden Etat aus dem Grundstock ersetzt worden sind.

Unter dem Voranschlage sind geblieben die Ausgaben:

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgränzen, welche mit dem Fortschreiten der Vermessung und Einrichtung der Forste abnehmen müssen;

§. 24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste, wobei endlich der Ansatz von 30 kr. per Morgen wirklich als zu hoch erscheint;

§. 26. für Culturkosten, indem das Jahr 1845 der Ausführung der beabsichtigten Culturarbeiten nicht günstig war (1846 stieg dagegen die Ausgabe wieder auf 69,515 fl. 24 kr. bei einem Budgetsatz von 59,901 fl.)

§. 28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse, wobei keine Gemeinderathsmitglieder mehr zugezogen werden, also mit der Controle auch die Kosten wegfallen.

Tit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke §. §. 31 bis 34.

Wie bei der Direktion der Kameraldomänen, so ist auch bei jener der Forstdomänen und Bergwerke der Besoldungsaufwand überschritten und zwar um 521 fl. 41 kr. Dieß geschieht auf Kosten der nicht zum Domanialgrundstock gehörigen Mittelstellen, welche sonach wenig Ursache haben, mit der Gemeinschaftlichkeit des Etats, wobei sie regelmäßig zu kurz kommen, zufrieden zu seyn.

B. Außerordentlicher Etat.

Für die allgemeine Staatsverwaltung wurden von den bewilligten 35,990 fl. verwendet 29,271 fl. 56 kr. An dem Credit von 3,665 fl. für das Schulhaus in Herrenwies wurden 526 fl. 48 kr. erübrigt. Für das Schulhaus in Rauhmünzach wurden im Jahre 1845 — 900 fl. und 1846 — 644 fl. verwendet. An dem Credit von 28,000 fl. für eine neue Schwallung in der Schwarzbach blieben 2766 fl. 16 kr. übrig; allein 1846 erscheint dafür eine Ausgabe von 37,051 fl. 37 kr.

Für die Grundstocksverwaltung wurde die Holzabfuhrstraße von St. Ursula nach Ottenhöfen mit dem aufrecht erhaltenen Credit von 10,615 fl. 47 kr. (woran noch 425 fl. 8 kr. übrig blieben) gebaut.

Die Försterswohnungen in Kirchzarten und Ottenhöfen wurden im Laufe dieser Periode nicht vollendet. Die unverwendet gebliebenen Theile des Credits mit 5299 fl. 54 kr. wurden 1846 nahezu erschöpft, indem 5284 fl. 10 kr. ausgegeben worden sind.

Die Commission stellt den Antrag:

Die ordentlichen Einnahmen für 1844 und 1845 mit	4,025,893 fl. 59 kr.
Die ordentlichen Ausgaben mit	1,610,214 fl. 24 kr.
Die außerordentlichen Ausgaben mit	51,152 fl. 41 kr.

zu genehmigen.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungs-Nachweisungen der Finanzperiode 1844 und 1845,

und zwar

III. Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I., II., III.

Erstattet von dem Abgeordneten **Hecker.**

Tit. IV., V. und VI.

Erstattet von dem Abgeordneten **Weller.**

A. Außerordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

Gegenüber der budgetmäßigen Bewilligung von . . . . . 45,980 fl. — kr.
begegnen wir einer Minderausgabe von . . . . . 736 fl. 49 kr.

Die bei

§. 1. Besoldungen der Beamten, eingetretene Ersparniß von 839 fl. 27 kr. rührt von Pensionirungen und Versetzungen, die Mehrausgabe bei

§. 2. ist durch die Regierungs-Erläuterungen gerechtfertigt, indem im Jahre 1845 die unständigen Schreibgebühren sich auf 269 fl. 43 kr. erheben, während 1844 nur 165 fl. 46 kr. verausgabt worden.

Tit. II. Oberhofgericht.

Weist eine Mehrausgabe von 1600 fl. 36 kr. bei Besoldungen und Gehalten, dagegen bei den Hofgerichten eine Ersparniß in der ersteren Rubrik von 3132 fl. 52 kr. nach.

Die Mehrausgabe bei

§. 4. Besoldungen der Beamten, rührt daher, daß im Jahre 1844 ein Oberhofgerichtsrath starb, und 393 fl. 20 kr. Sterbquartal ausbezahlt werden mußten. Im Jahre 1845 fand dagegen an der Budget-Bewilligung von 48,800 fl. eine Minderausgabe von 141 fl. 27 kr. statt, so daß sich in Vergleichung mit obigen 393 fl. 20 kr. eine Mehrausgabe von 251 fl. 53 kr. herausstellt, gegen welche nichts zu erinnern ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Gehalte der Angestellten. Bewilligt waren für jedes Jahr 3050 fl. — kr.

Verausgabt wurden 1844 . .	3733 fl. 22 kr.	
Also mehr		683 fl. 22 kr.
1845	3715 fl. 21 kr.	
Also mehr		665 fl. 21 kr.
	Zusammen .	1348 fl. 43 kr.

Zieht man nun in beiden Jahren die Canzleidiener-Gehalte mit je 1050 fl. ab, so ergibt sich ein Aufwand für 1844 und 1845
von 2683 fl. 22 kr. 2665 fl. 21 kr.
welche an Djurnistengebühren aufgewendet wurden.

Für dieselben waren im Budget jährlich nur 2000 fl. vorgesehen, welche in obigem Betrage überschritten wurden.

Schon 1842 hatte sich bei dieser Rubrik ein Mehraufwand von . . . . . 175 fl. 20 kr.
1843 von . . . . . 669 fl. 26 kr.
herausgestellt, und es fand deßhalb für 1846 und 1847 eine erhöhte Bewilligung statt.

Wenn wir nun einerseits nicht verkennen, daß ein Theil dieses Aufwandes in vermehrter Schreiberei seinen Grund haben mag, so müssen wir andererseits auf das bereits in dem Berichte über die Rechnungs-Nachweisungen für 1842/43 Gesagte zurückweisen und die Erwartung aussprechen, daß sich dieser Aufwand für die Folge mindern werde.

§. 6. Bureauaufwand, und

§. 7. Miethzins für das Dienstlokale, bieten zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten, weisen eine Ersparniß von 3132 fl. 53 kr nach. Bewilligt waren für jedes Budgetjahr . . . . . 121,100 fl. — kr.

davon wurden verausgabt 1844 . . .	120,811 fl. 33 kr.
also weniger	288 fl. 27 kr.
Ferner wnrden verausgabt 1845 . .	118,255 fl. 34 kr.
also weniger	2,844 fl. 26 kr.

An der verausgabten Summe traf es das Hofgericht:

a) Seekreis.		b) Oberrheinkreis.		c) Mittelrheinkreis.		d) Unterrheinkreis.	
1844.	1845.	1844.	1845.	1844.	1845.	1844.	1845.
21,478 fl. 54 kr.	22,261 fl. 57 kr.	32,641 fl. 59 kr.	32,412 fl. 14 kr.	35,195 fl. 33	33,126 fl. 41 kr.	31,495 fl. 40 kr.	30,454 fl. 42 kr.

Bei §. 9., Gehalte der Angestellten, nämlich der Medizinalreferenten, Secretariats-Practicanten und Diurnistengebühren ergibt sich gegen die Budgetbewilligung von jährlich 15,000 fl. eine Ueberschreitung

	1844	1845	
von	559 fl. 16 kr.	52 fl. 47 kr.	= 612 fl. 3 kr.

Auch hier hat dieser Mehraufwand seinen Grund in den vermehrten Diurnistengebühren, welche, soweit sie Urtheils-Ausfertigungen betreffen, von den Parthien ersetzt werden müssen. Hierbei müssen wir darauf aufmerksam machen, daß durch den Umstand, daß bei mehreren Streitgenossen jedem Einzelnen eine Urtheils-Ausfertigung behändigt werden muß, viel Schreiberei veranlaßt wird, und daß sehr wünschenswerth wäre, wenn dahin gewirkt würde, daß solche unter sich ein Uebereinkommen treffen würden, wornach einer aus ihrer Mitte als Insinuationsmandatar bestellt und damit eine einzelne Ausfertigung genügen würde.

Die Mehrausgabe bei

§. 10., Bureauaufwand, mit 37 fl. 40 kr. und

§. 11., Miethzins der Dienstlocale, 20 fl.,
ist aus den gedruckten Erläuterungen hinlänglich gerechtfertigt.

Die Commission beantragt, die Ausgaben:

Tit. I. Ministerium, mit	45,243 fl. 11 kr.
Tit. II. Oberhofgericht	109,380 fl. 36 kr.
Tit. III. Hofgerichte	284,416 fl. 50 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Fortsetzung des Berichts.

(Vom Abgeordneten **Weller.**)

III. Justizministerium.

Tit. IV. und V. Strafanstalten und Rechtspolizei und Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Tit. IV. Strafanstalten.

I. Einnahmen und Lasten bei Strafanstalten.

Die den Voranschlag übersteigende Kopfzahl der Sträflinge, so wie die Einführung wesentlicher Verbesserungen in der Wahl und dem Betrieb der Gewerbe erhöhten diese Positionen weit über den Voranschlag.

Diese Einnahmen waren für die Budgetjahre nur angeschlagen auf	120,614 fl. — kr.
sie ertrugen aber	200,295 fl. 58 kr.
also mehr	79,681 fl. 58 kr.
Die Ausgaben, resp. Lasten, stiegen natürlich in gleichem Verhältnisse, und zwar von dem Voranschlage von	68,088 fl. — kr.
auf	111,543 fl. 9 kr.
also um	43,455 fl. 9 kr.

Einnahmen.

§. 1. Die Weniger-Einnahme des Ertrags aus Grundstücken und Gebäuden mit 151 fl. 48 kr.
erscheint Ihrer Commission durch das zeitweise Leerstehen der Verwalterswohnung in Freiburg und durch die gesetzliche Abschätzung der Directorswohnung in Bruchsal unter den Normalpreis als gerechtfertigt. Ebenso

§. 2. Der Weniger-Erlös aus Inventarienstücken mit . . . . . 36 fl. 28 kr.
da solcher von zufälligen Wirthschafts-Ergebnissen abhängt.

Bei allen übrigen Paragraphen dieser Rubrik zeigen sich bedeutende Mehr-Einnahmen. So bei

§. 3. Erlös aus Victualien und Materialien ein Mehr von . . . 928 fl. 32 kr.
herrührend von verkauften alten Kleidern und nach der Einstellung des Spinnens entbehrlich gewordenem Hanf.

§. 4. Die Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe zeigt das bedeutende Mehr von 75,897 fl. 53 kr.
Solches hat zwei Ursachen: einestheils eine traurige, nämlich daß die vorangeschlagene Kopfzahl der Sträflinge in Bruchsal im Jahr 1844 um 36 und im Jahr 1845 sogar um 64 überstiegen wurde; sodann aber auch eine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

erfreuliche, nämlich: daß unvortheilhafte Geschäfte, wie Spinnen und Haspeln, fast gänzlich aus der Strafanstalt verdrängt, auch die auswärtigen Arbeiten beschränkt wurden, dagegen einträglichere und gesundere Gewerbe, wie Schreinerei, Sesselmacherei, Seilerei u. s. w., eingeführt und besonders das Wollen- und Leinenweben beibehalten wurde. Insofern hierdurch keine Benachtheiligung der inländischen bürgerlichen Gewerbe eintritt, ist solches nur zu billigen. Wir empfehlen nach dem Beispiel Belgiens möglichst die Fertigung der Militärrequisiten, die gegenwärtig auch schon nicht von Gewerbsleuten gefertigt werden, so wie, wenn thunlich, auch die Anfertigung von Salzsäcken für die Salinen.

Dieser Mehreinnahme entspricht unter §. 4 „der Lasten" eine Mehrausgabe für Anschaffung der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung mit . . . . . 40,101 fl. 46 kr.
§. 5 mit 2327 fl. 5 kr. und §. 6 mit 923 fl. 54 kr., nach deren Abzug sich die reine Mehreinnahme auf . . . . . 32,545 fl. 8 kr.
feststellt.

Mehrere Commissionsmitglieder beklagen, daß diese bedeutende Besserung des Ertrags der Gewerbe bei dem gegenwärtigen Strafsysteme der Kammer bei Berathung der Einführung des pennsylvanischen Systems noch nicht in seinem ganzen Umfange bekannt seyn konnte, indem es dort wahrscheinlich nicht ganz ohne Einfluß geblieben wäre.

§. 5. Die Unterhaltungskostenbeiträge ergeben eine Mehreinnahme von . . 2,889 fl. 32 kr., welche, als von den wechselnden Vermögensverhältnissen der Sträflinge herrührend, nicht genau vorangeschlagen werden konnte. Ebenso

§. 6, die verschiedenen und zufälligen Einnahmen, ein Mehr mit . . . 154 fl. 17 kr., von confiscirtem Gelde, dem Guthaben vermögenslos gestorbener Sträflinge, Ersatzposten ꝛc. herrührend.

Ausgaben.

Lasten.

§. 1. Die Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken, Victualien und Materialien ergeben ein Mehr von . . . . . 6 fl. 56 kr.,
veranlaßt durch die Mehreinnahme oben §. 3.

§. 2. Die Steuern und Umlagen erhöhen sich gegen den Voranschlag um . 153 fl. 37 kr.
Da solches hauptsächlich durch das Steigen des Brandversicherungsbeitrags von 8 kr. auf 11½ kr. für das Hundert herrührt, so findet Ihre Commission hieran nichts zu erinnern.

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung ein Mehr von 40,101 fl. 46 kr.

§. 5. Gehalte der Werkmeister und Arbeitsaufseher ein Mehr von . 2,327 fl. 5 kr.
und

§. 6. Belohnung der Sträflinge ein Mehr von . . . . . 923 fl. 54 kr.
sind oben bei der entsprechenden Mehreinnahme vom Ertrag der Gewerbe schon gerechtfertigt, da jene 75,897 fl. 53 kr. natürlich den Ankauf von mehr und theuern Stoffen bedingen, und den erhöhten Aufwand für Aufsicht und Belohnung rechtfertigen.

Der Antrag Ihrer Commission geht hiernach dahin:

a) die Einnahmen der Strafanstalten für die Jahre 1844 und 1845 mit 200,295 fl. 58 kr.
und

b) die Lasten derselben für dieselbe Periode mit . . . . . 111,543 fl. 9 kr.
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Eigentlicher Staatsaufwand des Justizministeriums.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Ueber diesen Titel wurden uns ausnahmsweise keine geschriebenen Rechnungen mitgetheilt, sondern die Herren Regierungs-Commissäre bezogen sich bei deßfallsiger Nachfrage lediglich auf die gedruckten Rechnungen S. 12 des II. Beilagenheftes u. deren Begründung S. 116 ebendaselbst.

Da jedoch die den geschriebenen Rechnungen jeweils beigefügte Beglaubigung der betreffenden Staatsbehörden für die Budgetcommission der gewöhnliche Nachweis für die wirkliche Uebereinstimmung der gedruckten Vorlagen mit den eigentlichen Staatsrechnungen ist, so haben wir die Akten des Justizministeriums requirirt, welche solche enthalten, und fanden in dem Fasc. Generalia III., Budget 1844 und 1845, Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung, in specie Vollzug, einen von der Oberrevision beglaubigten Auszug, den wir mit der gedruckten Vorlage verglichen und gleichlautend fanden.

Wir gehen hiernach zur Prüfung der einzelnen Positionen über.

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren. Solche ergeben eine Wenigerausgabe von 4367 fl. 14 kr. Dagegen

§. 2. sind die Gehalte der unständigen Dienstverweser der Amtsrevisoren fast um die gleiche Summe, nämlich um 4432 fl. 6 kr., überschritten.

Beides rührt vornehmlich daher, daß in Folge der neuen Organisation die Zahl der Amtsrevisorate ohnedem vermindert werden soll, mehrere erledigte Amtsrevisorate daher jetzt schon durch unständige Dienstverweser verwaltet wurden, um eine Belastung des Pensionsfonds zu vermeiden.

Ihre Commission findet hieran nichts zu erinnern.

§. 3. Fixe Gehalte der Distriktsnotare. Hier ist der Voranschlag um 612 fl. nicht erreicht.

Da hierüber Petitionen vorliegen, so verweisen wir die Berathung dieses Gegenstandes dorthin.

§. 4. Gebührenantheil der Notare und Amtsrevisorats-Assistenten. Hier beträgt die Ueberschreitung 36,365 fl. 30 kr.

Da nach S. 62 dieser Nachweisungen, §. 16, die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung ein Mehr von 93,916 fl. 42 kr. ergeben haben (sie stiegen im Jahre 1844 auf 561,092 fl. und im Jahre 1845 auf 573,306 fl., also in beiden Jahren auf die enorme Summe von 1,134,399 fl.), und der Antheil der Notare hieran durch eine Verordnung auf $^2/_5$ bestimmt ist, so findet Ihre Commission auch an dieser Summe nichts zu erinnern.

Sie kann hierbei nur den schon bei Berathung des Budgets ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß jene provisorische Verordnung vom 25. Nov. 1841 (Reg. Blatt von 1841 Nr. XXXVIII) der Kammer zur gesetzlichen Berathung und Zustimmung vorgelegt werden möge, besonders über die Frage des Gebührenantheils der Distriktsnotare hieran.

§. 5. Gehalte der Decopisten. Die Ueberschreitung von 512 fl. 48 kr. ist durch die entsprechende Mehreinnahme ausgeglichen.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener. Zeigt eine Ersparung von 11 fl. 37 kr.

§. 7. Bureaukosten der Amtsrevisorate. Zeigt eine Ueberschreitung von 4152 fl. 50 kr.

Der Budgetsatz von 8000 fl. theilt sich unter die Rubriken:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ständige Aversen für Holz und Schreibmaterialien 6774 fl. es bleiben also
für Inventarienstücke . . . . . 1262 fl.
also hat jedes der 80 Amtsrevisorate für Inventarienstücke nur 15 fl. 20 kr.

Da im Jahre 1844 und 1845 in Folge einer Verordnung über Einrichtung der Registraturen eine Anzahl neuer Aktengestelle angeschafft werden mußte, so entstand, da solche aus diesem geringen Betrage nicht bestritten werden konnten, diese Ueberschreitung vorzüglich im ersten Jahre.

Um das Budget einhalten zu können, wurde im Jahre 1846 und 1847 hierfür ein besonderer Credit begehrt und von der Kammer bewilligt. Es findet daher Ihre Commission keinen Anstand, auch die Bewilligung dieser Mehrausgabe nachträglich zu beantragen.

§. 8. Abhör-Gebühr der Amtsrevisoren. Ueberschreitung . . . . 3,582 fl. 35 kr.
Ist ein durchlaufender Posten, welchem die gleiche Einnahme entspricht, und daher nicht zu beanstanden.

§. 9. Zugkosten, und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen.
Ueberschreitung 3,253 fl. 18 kr.
Der Budget-Satz mit 1,000 fl. jährlich war zu nieder; für 1847 und 1848 waren von der Kammer bereits 1,677 fl. bewilligt, und für 1848 und 1849 werden sogar 2,000 fl. jährlich verlangt.

Es kamen in diesem Jahr zufällig viele Visitationen und Erledigungen von Amts-Revisoraten vor.

Unter §. 7 und 9 sollen nach Angabe der gedruckten Erläuterungen auch mehrere zufällige Ausgaben aufgenommen seyn, welche eigentlich unter §. 12 hätten verwiesen werden sollen, weßhalb sich dort eine Ersparniß von 1,029 fl. ergebe.

§. 10. Unterstützung kranker Theilungs-Commissäre ist zufällig und daher gegen die Weniger-Ausgabe von 536 fl. 20 kr. nichts zu bemerken.

Ebenso kann bei
§. 11. Miethzins für Dienstgebäude weniger . . . . . 276 fl. 2 kr.
§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben, weniger . . . . . 1,029 fl. 10 kr.
von Ihrer Commission nichts erinnert werden.

Allgemeine Bemerkungen und Anträge, besonders über die Stellung der Notare, bleiben, da sie die Zukunft betreffen, dem Budgetberichte vorbehalten.

Der Antrag ihrer Commission geht hiernach dahin:

a) Den Aufwand der Rechtspolizei-Verwaltung für die Jahre 1844 und 1845 mit 749,771 fl. 4 kr. für gerechtfertigt zu erklären.

b) Die Regierung zu ersuchen, künftig auch über die Nachweisungen der Rechtspolizei gehörig beglaubte geschriebene Rechnungen der Kammer vorzulegen.

Tit. V. Aufwand der Strafanstalten.

Die hiefür unter 18 Paragraphen bewilligten 217,192 fl. steigen durch einen Mehraufwand von 15,343 fl. 9 kr. und einen Minderaufwand von 3940 fl. 8 kr. um 11,403 fl. 1 kr. und stellen sich also auf 228,595 fl. 1 kr. fest.

Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich da, wo er eine natürliche Folge der über den Voranschlag vermehrten Kopfzahl der Sträflinge ist, nämlich bei Verpflegungs- und Heilkosten-Aufwand, für Bettwerk und Kleidung, Strafrequisiten und Reinigungskosten, während der Minderaufwand hauptsächlich bei den Heizungs- und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beleuchtungskosten erscheint, deren hoher Voranschlag schon bei den Budgetberathungen tadelnd erwähnt wurde. Es zeigt sich hieraus das anerkennenswerthe Bestreben der Regierung, mögliche Ersparnisse gerne eintreten zu lassen.

Ich gehe nach dieser Vorbemerkung zu den einzelnen Paragraphen über.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude. Mehr . . . . . 1697 fl. 15 kr.

Die schon berührte Erhöhung der Zahl der Sträflinge in Bruchsal machte dort die unverschiebliche Herstellung weiterer Arbeits- und Schlafsäle nöthig. Sodann wurde die Luftheitzung in der Weiberstrafanstalt Bruchsal verbessert, was auf die erlangte Ersparniß an Brennmaterial von wesentlichem Einflusse war.

Der Rest rührt von der Reparatur einiger Nebengebäude der Strafanstalt Mannheim her.

Ihre Commission findet solche nicht zu beanstanden.

§. 2. Aufwand wegen Feuersgefahr. Mehr 165 fl. 2 kr. Rührt her von der Aufnahme des Mobiliars in die Versicherung der Phönix-Gesellschaft. Unbeanstandet.

§. 3. Verpflegung und Heilkosten. Ein Mehr von . . . . . 4782 fl. 8 kr.

Die höhere Kopfzahl in Bruchsal im Jahr 1844 von 36 Köpfen, im Jahr 1845 von 64 Köpfen über den Normalstand, veranlaßte allein eine Mehrausgabe von 9814 fl. 41 kr., wovon jedoch der Minderaufwand in Freiburg mit 4362 fl. 42 kr. und in Mannheim von 669 fl. 50 kr. wieder abgeht.

Ihre Commission glaubt, diesen Posten nicht beanstanden zu können.

§. 4. Aufwand auf Kleider. Mehr . . . . . 1594 fl. 37 kr.

Aus demselben Grunde, wozu noch der Umstand hinzukommt, daß die im Jahr 1844 in Mannheim noch im Gang gewesene Baggerarbeit eine stärkere Abnutzung der Kleider zur Folge hatte.

Ihre Commission beanstandet daher diesen Posten nicht.

§. 5. Aufwand für Bettwerk. Mehr . . . . . 3717 fl. 53 kr.

Solcher will damit gerechtfertigt werden, daß Gesundheitsrücksichten die Anschaffung einer größeren Zahl guter wollener Bettdecken für die Lagerstellen der Sträflinge nöthig gemacht habe.

Auch solches will Ihre Commission nicht beanstanden.

§. 6. Aufwand für Zimmer, Küchen, Speise- und Trinkgeräthe. Mehr . 520 fl. 9 kr. veranlaßt durch die unvorhergesehene Anschaffung neuer Portionen-Schüsseln und Bettladen in Freiburg und Mannheim.

Wird von Ihrer Commission nicht beanstandet.

§. 7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten. Mehr-Ausgabe 93 fl 52 kr.

veranlaßt durch Aufstellung einer neuen Control- und Wachuhr in Bruchsal,

wird von Ihrer Commission nicht beanstandet.

§. 8. Heitzungskosten. Minderausgabe . . . . . 1599 fl. 7 kr.

Wird durch den weniger kalten Winter und zweckmäßige Einrichtung der Oefen erläutert.

§. 9. Beleuchtungskosten. Minder-Ausgabe . . . . . 1419 fl. 49 kr.

Erläutert durch den Abschlag der Oelpreise.

§. 10. Reinigungskosten. Mehr . . . . . 1547 fl. 30 kr.

Der erhöhte Personalstand erforderte mehr Seife, Asche und Arbeitskräfte, als vorangeschlagen war.

Ihre Commission findet keinen Grund zur Beanstandung.

§. 11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse. Mehr . . . . . 750 fl. 52 kr. veranlaßt durch den Vollzug der Anordnung, daß für jeden Sträfling ein Gebet- und Gesangbuch seiner Confession vorhanden seyn müsse.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Commission will auch diese Mehrausgabe nicht beanstanden.

§. 12. Gnadengaben für weibliche Sträflinge. Mehr . . . . . 99 fl.

Eine Folge der Ueberfüllung der weiblichen Straf-Anstalt.

Ihre Commission will auch diese Mehrausgabe unbeanstandet lassen.

Die Minderausgaben:

§. 13. Für Besoldungen der Beamten mit 402 fl.

§. 14. Funktionsgehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte mit 107 fl. 3 kr.

und

§. 15. Gehalte der Scribenten und Officianten mit 357 fl. 2 kr., sind durch die gedruckten Erläuterungen hinlänglich gerechtfertigt.

§. 16. Gratificationen. Eine Mehr-Ausgabe von . . . . . 374 fl. 51 kr.

Sie scheint Ihrer Commission dadurch gerechtfertigt, daß solche an Personen vertheilt wurden, die für abgehende Zuchtmeister vermehrte Dienste leisten mußten, und wird ausgeglichen durch die Ersparniß unter §. 15.

§. 17. Bureaubedürfnisse. Minderausgabe . . . . . 3 fl. 52 kr.

und

§. 18. Sonstige Ausgaben, weniger 50 fl. 25 kr., sind zufällige Ersparnisse, welche wenigstens den guten Willen der Verwaltung anzeigen.

Der Antrag Ihrer Commission geht hiernach dahin: den eigentlichen Staatsaufwand der Strafanstalten für 1844 und 1845 mit . . . . . 228,595 fl. 1 kr.
für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. VI.

Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Es beträgt die Bewilligung 6000 fl., die wirkliche Ausgabe 7211 fl. 37 kr., also die Ueberschreitung 1211 fl. 37 kr.

Im Jahr 1844 betrugen solche nur 1986 fl. 43 kr.

Die ganze Ersparniß desselben gegen die bewilligten 3000 fl., und die Ueberschreitung fällt auf das Jahr 1845.

Die geschriebenen Erläuterungen zeigen für das Jahr 1844

§. 1.	an Zugskosten	355 fl. 15 kr.
§. 2.	an Diäten und Reisekosten	775 fl. 5 kr.
§. 3.	an Prüfungskosten der Rechtskandidaten	86 fl. 20 kr.
§. 4.	für Medaillen	6 fl. 30 kr.
§. 6.	für sonstige zufällige Ausgaben	763 fl. 33 kr.
	Summe	1986 fl. 43 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Jahr 1845 dagegen zeigt:

§. 1.	Zugskosten	1592 fl. 33 kr.
	Dieser hohe Betrag ist zufällig.	
§. 2.	Diäten und Reisekosten . . . . . für Hofrichter, geheime Referendäre und Ministerialräthe, als Mitglieder der zum Vollzug der Gesetze über die Gerichtsverfassung ernannten Commission.	1444 fl. 53 kr.
§. 3.	Prüfung der Rechtspraktikanten	83 fl. 47 kr.
§. 5.	sonstige zufällige Ausgaben . . . . . Hierunter für 2000 Exemplare des Strafgesetzbuches und des Strafprozesses . . . . . 884 fl. 53 kr.	2103 fl. 41 kr.
	Summe	5224 fl. 54 kr.

Da hiernach die gewöhnlichen außerordentlichen Ausgaben das vorhergesehene Maß nicht überschreiten, und das Mehr von der Einführung des neuen Gesetzbuches und Organisationen herrührt, so glaubt Ihre Commission, auf deren Genehmigung mit 7211 fl. 37 kr. antragen zu können.

B. Außerordentlicher Etat der Strafanstalten.

§. 1. Ebauung der Central-Strafanstalt. — Bei den Berathungen des außerordentlichen Budgets von 1844 und 1845 (s. 9tes Protocollheft S. 74) wurde von der Kammer zu diesem Zweck

von den Crediten der vorhergegangenen Jahre aufrecht erhalten	36,295 fl. 13 kr.
hiezu neu bewilligt	150,112 fl. —
Summe des Credits	186,407 fl. 13 kr.

Hiervon wurden in diesen beiden Jahren wirklich verwendet 148,616 fl. 4 kr.

Der Wenigeraufwand von 37,791 fl. 9 kr. ist jedoch keine wirkliche Ersparung, da der Bau in jener Periode nicht vollendet wurde, und der besagte Betrag daher nicht nur unter den Crediten des Finanzgesetzes von 1846 und 1847 aufrecht erhalten, sondern dort noch weitere 348,754 fl. und nachträglich 61,160 fl. zur Vollendung des Baues und zur inneren Einrichtung bewilligt wurden.

In wie weit jene Zwecke hierdurch erreicht sind, gehört noch nicht zu der hier anzustellenden Prüfung, sondern bleibt dem nächsten Landtage vorbehalten.

Ich bemerke hier nur der Uebersicht wegen, daß hierfür bereits verwendet waren am Ende des Decembers 1843 . . . . . 72,255 fl. 14 kr.
hiezu obige Verwendung bis Ende Decembers 1845 . . . . . 148,616 fl. 4 kr.
also beträgt die Verwendung im Ganzen bis Ende Decembers 1845 . . . . . 220,871 fl. 18 kr.
woran sich die Verwendungen der Budgetperiode 1846 und 1847 u. s. w. anschließen werden.

Ihre Commission beantragt, die Verwendungen dieser Periode mit 148,616 fl. 4 kr. zu genehmigen.

§. 2. Herstellung einer Dohle bei'm Weiberzuchthause allda. Zeigt eine Minderausgabe von 92 fl. 4 kr.

§. 3. Verbesserungen im Weiberzuchthause. Minderausgabe 73 fl. 28 kr.

§. 4. Anschaffung einer Feuerspritze. Minderausgabe 7 fl. 33 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Für Einrichtung der Arrestzimmer im Zuchthause zu Freiburg. Minderausgabe 342 fl. 51 kr.

§. 6. Für Verlegung der Schmiede und Erweiterung des Webfales zu Freiburg. Minderausgabe 420 fl. 52 kr.

§. 7. Für Herstellung des Abtrittes im Zuchthause zu Mannheim. Minderausgabe 111 fl. 8 kr.

Diese Minderausgaben werden erläutert theils durch das Bemühen, die Anschaffung mit geringeren Kosten, als sie veranschlagt waren, zu bewirken, theils mit der zweckmäßigen Verwendung der eigenen Arbeitskräfte.

Auch sie bezeichnen geordnete und auf Ersparungen aufmerksame Verwaltungen.

Ihre Commission nimmt daher auch keinen Anstand, die geringe Ueberschreitung bei

§. 8. Hauptreparatur und Bauveränderung beim Zuchthause in Mannheim mit 111 fl. 8 kr. zur Genehmigung vorzuschlagen, da ihr Betrag nur der Ersparung daselbst Posit. 7. gleichkommt.

Rücksichtlich des außerordentlichen Etats geht daher der Antrag Ihrer Commission dahin:

dessen Gesammtausgaben für 1844 und 1845 mit 153,459 fl. 24 kr. zur Genehmigung zu empfehlen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen der Finanzperiode 1844 und 1845 und zwar:

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Erstattet von dem Abgeordneten **Hecker.**

---

§. I.

Uebersichtliche Bemerkungen.

Die budgetmäßigen Bewilligungen für die Finanzperiode 1844 — 1845 beliefen sich auf 284,608 fl.
Die Rechnungen weisen eine Ausgabe von . . . . . 280,448 fl. 28 kr.
mithin eine Wenigerausgabe nach von . . . . . 4,159 fl. 32 kr.

Vergleichen wir nun Minderausgabe und Mehrausgabe bei den einzelnen Positionen in summarischem Ueberblicke, so ergibt sich hinsichtlich

I. Der Minderausgaben

A. Im ordentlichen Etat

1) bei den Besoldungen ein Weniger von . . . . . 2175 fl.
welches hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß die Anstellung eines Revisors, als überflüssig, unterblieb, welchen man der Kammer als unumgänglich nothwendig geschildert und wofür man gegen den Antrag der Budgetcommission eine Bewilligung von jährlich 1000 fl. erwirkt hat.

2) Bei Tit. II. Gesandschaften, eine unbedeutende Minderausgabe von . . . . 668 fl. 37 kr.
wogegen

3) Bei Tit. III. Bundeskosten, die nach längerer Verhandlung bewilligten . . 10,000 fl. — kr.
nicht zur Ausgabe kamen.

B. Im außerordentlichen Etat

erscheint gegen den Voranschlag ein Weniger von . . . . . 4,173 fl. 34 kr.
Die Hauptposition der gesammten Minderausgabe von . . . . . 17,017 fl. 11 kr.
bleibt also immerhin jener nicht verausgabte Beitrag zur Bundesmatricularcasse, dessen Nothwendigkeit man von Seiten der Budgetcommission bestritten hatte und um so mehr bestreiten konnte, als es bei einer Ausschlagsumme von 100,000 fl. Baden mit circa 2000 fl. treffen würde, und überdieß mit Recht erwartet werden durfte, daß endlich einmal das Volk der Beisteuer zu polizeilichen, Central- und Maaßregelungscommissionen enthoben würde.

II. Die Mehrausgaben

finden sich

A. Im ordentlichen Etat

1) Im Titel III. mit . . . . . 266 fl. 20 kr.
und
2) Hauptsächlich unter Tit. IV., verschiedene und zufällige Ausgaben, in einer Ueberschreitung des Budgetsatzes um . . . . . 12,590 fl. 59 kr.

Diese letztere Ueberschreitung veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen. Die Regierung hatte jährlich 18,000 fl. gefordert, die Budgetcommission beantragte, nur 10,000 fl. zu bewilligen, wie der Etatsatz zehn Jahre lang gestanden.

In der Sitzung vom 15. April, 11. und 12. Juni wurde hierüber umständlich verhandelt.

Nachdem die Kammer am 15. April den Anträgen der Budgetcommission zugestimmt hatte, die Regierungscommission aber am 11. Juni wieder auf die Sache zurückgekommen war und detaillirtere Nachweisungen gab, wurde der Posten nochmals an die Budgetcommission verwiesen.

Das derselben vorgelegte Ausgabeverzeichniß, welches die Rechtfertigung des Ansatzes von 18,000 fl. nach einem zehnjährigen Durchschnitt begründen sollte, enthielt nun insbesondere Einrichtungsgelder des Bundestagsgesandten . . . . . 3800 fl.
Einrichtung der Repräsentationszimmer im Ministerium . . . . . 5973 fl.
Gränzberichtigungskosten . . . . . 13,971 fl.

Auf Antrag der Budgetcommission beschloß nun die Kammer, den Etatsatz von . . 10,000 fl.
festzuhalten und jene 3 Posten auf den außerordentlichen Etat zu übernehmen, und nun erklärte der Regierungscommissär, Finanzminister v. Böckh, „daß nun eine Summe bewilligt sey, welche in den Stand setze, Das wirklich zu bezahlen, was zu bezahlen sey."

Obgleich man nun hätte die Einhaltung der Bewilligung erwarten dürfen, so finden wir dennoch obbemerkte Ueberschreitung des ordentlichen Etatsatzes vor, worüber unten ein Weiteres gesagt werden wird.

Wenn wir nun einerseits erwägen, daß die Hauptpositionen der Minderausgabe sich zusammensetzen:
aus den nicht verausgabten jährlichen 1000 fl. für einen ohne wirkliches Bedürfniß geforderten Revisor, und den 10,000 fl. Bundeskosten: so kann die Eingangs bemerkte Minderausgabe von 4159 fl. 32 kr. gegenüber der Ueberschreitung anderer Positionen als ein Resultat der Sparsamkeit nicht angesehen werden.

§. II.

Bei der Prüfung der Rechnungsnachweisungen für 1842 und 1843 hatte die Kammer beschlossen:

„die in Folge der Anstellung eines 2. Sekretärs eingetretene Ueberschreitung mit . . 733 fl. 20 kr.
„und zwar wegen Verfassungswidrigkeit dieser Ausgabe, ingleichem die für das
„letzte Quartal 1843 bezahlten Raten an 5 Besoldungszulagen von 700 fl.
mit . . . . . 175 fl.
908 fl. 20 kr.

„für nicht gerechtfertigt zu erklären und die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den früheren Minister, „jetzigen Bundestagsgesandten zu Frankfurt, Freiherrn von Blittersdorff, zum Ersatz vorstehender Summe „auf geeignetem Wege, etwa durch Abzug an seiner Besoldung, anzuhalten."

Dieser Kammerbeschluß wurde der ersten Kammer mitgetheilt, und von derselben unterm 5. Juni 1846 die Mittheilung an die zweite Kammer gemacht, daß sie dem diesseitigen Beschlusse nicht beitrete.

Nach §. 60 der Verfassungsurkunde hat die erste Kammer nur die Befugniß, das von der zweiten Kammer bewilligte Budget im Ganzen, ohne alle Abänderung, anzunehmen oder zu verwerfen.

Ein an die erste Kammer gebrachtes, ein von der ersten Kammer angenommenes Budget umfaßt daher nur die von der zweiten Kammer bewilligten Budgetpositionen.

Die von der zweiten Kammer nicht bewilligten Positionen erscheinen nicht in dem von der zweiten Kammer bewilligten und an die erste Kammer gebrachten Budget, sie sind keine Position desselben, sie gelangen nie zu einer competenten Beurtheilung der ersten Kammer.

Dieselbe kann daher auch weder eine von der zweiten Kammer nicht bewilligte Position bewilligen, noch eine nichtbewilligte einzelne Position im Falle der Verausgabung gerechtfertigt erklären, noch endlich einer von der zweiten Kammer bewilligten Einzelposition den Ausspruch der Nichtbewilligung entgegensetzen und solche aus dem Budget streichen, weil eine solche Erklärung in allen diesen Fällen wesentlich voraussetzen würde, daß der ersten Kammer eine Einzelbewilligung zustehe, während der §. 60 der Verfassungsurkunde das directe Gegentheil besagt.

Eine Erklärung der ersten Kammer, daß eine von der zweiten Kammer nicht bewilligte, gegen einen ausdrücklichen Kammerbeschluß gemachte Ausgabe gerechtfertigt erscheine, wäre in Wirklichkeit nichts Anderes, als die nachträgliche Bewilligung einer Einzelposition, welche zu ertheilen verfassungsmäßig (§. 60) die erste Kammer nicht befugt ist. Es kann daher die erste Kammer in keiner Weise in die Rechte der zweiten Kammer eine an diese gebrachte einzelne Position des Budgets zu verwerfen, eingreifen, eine verworfene Position nicht zu einer gerechtfertigten, d. h. nachträglich bewilligten machen. Es hat daher die zweite Kammer allein und unabhängig von der andern Kammer das Recht, über eine trotz ihrer Nichtbewilligung geschehene Verausgabung **Beschlüsse zu fassen.** Denn würde die erste Kammer das Recht haben, sich hier einzumischen, so könnte dieses nur unter der Voraussetzung geschehen, daß sie das Recht hätte, was ihr der §. 60 ausdrücklich entzieht, nämlich das Recht, Einzelpositionen des Budgets ebenso zu prüfen, zu genehmigen und zu verwerfen, wie die zweite Kammer.

Hierbei ist noch zu bemerken: Jedes Budget umfaßt zwei Theile: die Bewilligung auf den Grund der Voranschläge und die Nachweisung über die Verwendung der bewilligten Gelder. Die letztere Rechenschaftsablage ist für die Stände, ist für das Volk, der ungleich wichtigere Theil; hier erst zeigt es sich, ob die Ausgaben den Bewilligungen gemäß geschehen sind. So wie im Leben die Rechnungsablage der wichtigste Theil jeder Geschäftsverwaltung ist, so erscheint sie auch in der Verwaltung der Angelegenheiten eines Volkes als der wichtigste Schlußact des Steuerbewilligungsrechts.

Haben wir nun aber folge- und schlußrichtig dargethan, daß es der zweiten Kammer allein und unabhängig von der andern Kammer zustehe, über die geschehene Verausgabung von Summen, welche sie ausdrücklich nicht bewilligte, verweigerte, Beschlüsse zu fassen, so wirft sich die fernere Frage auf: ob sie der Zustimmung der andern Kammer bedürfe, um ihren Beschlüssen eine weitere Folge zu geben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von vorneherein leuchtet es Jedermann ein, daß, wer allein zuständig ist, einen Beschluß zu fassen, eine Entscheidung zu geben, nicht der Zustimmung eines Andern bedürfen kann, weil er sonst nicht allein competent wäre, den Beschluß zu fassen.

Nun sagt §. 67 der Verfassung, daß Beschwerden, Vorstellungen, Anklagen nur mit Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern an die Krone gelangen können.

Nehmen wir nun sogar an: die streitige Frage, der Ausdruck „Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern" wäre (was sie nicht ist) dahin entschieden, daß nur, wenn beide Kammern sich für die Vorstellung entscheiden, solche an die Krone gebracht werden könne: so setzt dieses doch wieder wesentlich voraus, daß der Gegenstand eines solchen Anbringens der Competenz der ersten Kammer unterstehe und nicht entzogen seye. Denn ist der materielle Inhalt eines solchen Anbringens der Cognition und Entscheidung der ersten Kammer nicht zuständig, so versteht sich doch folgerichtig von selbst, daß, weil der Gegenstand ihrer Beurtheilung nicht unterliegt, von der Form, in welche er eingekleidet seyn soll, nicht weiter die Rede seyn kann.

Ist daher die erste Kammer nicht competent, eine Einzelbewilligung oder gar eine nie an sie gelangte Nichtbewilligung vor ihr Forum zu ziehen, so kann auch eine Vorstellung, Beschwerde u. s. w. nie ihrer Zustimmung bedürfen, weil dieses wesentlich voraussetzen würde, daß ihr die Prüfung und Entscheidung einzelner Budgetposten, daß ihr eine Prüfung und Entscheidung auch hinsichtlich einzelner von der zweiten Kammer geschehener Nichtbewilligungen zustehe, was nach §. 60 der Verfassung gegentheilig entschieden ist.

Da nun der §. 67 der Verfassung unmöglich aufheben kann, was §. 60 der Verfassung statuirt: so ist es ganz klar, daß §. 67 zwar alle Vorstellungen, Beschwerden und Anklagen, welche einen Gegenstand umfassen, der nicht durch einen andern Artikel der Verfassungsurkunde der Cognition und Entscheidung der ersten Kammer entzogen ist, an die andere Kammer gelangen müssen, daß es aber der Zustimmung der andern Kammer da nicht bedürfen kann, ja ihre Zustimmung ausgeschlossen seyn muß, wo der Gegenstand der Vorstellung, Beschwerde ꝛc. ihrer Cognition ausdrücklich entzogen ist, wie in unserem Falle. Denn die Prüfung oder Entscheidung über den Inhalt der Vorstellung wäre nichts Anderes, als eine Prüfung oder Entscheidung über Bewilligung oder Nichtbewilligung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit, Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einer Ausgabe. Die zweite Kammer muß daher an ihrem Rechte, sie muß an ihrem Eingangs erwähnten Beschlusse festhalten, sie muß für dessen Verwirklichung Vorsorge treffen.

Es hat nun die Budgetcommission bei Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Anfrage gestellt, in wie ferne der gedachte Kammerbeschluß der Verwirklichung entgegengeführt worden sey, und mit Zuschrift vom 14. Januar d. J. die Antwort erhalten:

> „Das Verlangen der IIten Kammer ist nicht im Wege einer verfassungsmäßigen Adresse zur Kenntniß der Regierung gelangt. Aber auch abgesehen davon, konnte sie dem Kammerbeschlusse vom 15. Januar 1846 keine Folge geben, weil sie die Reclamation im Rechte nicht begründet hielt, und wenn auch dieses der Fall nicht gewesen wäre, weil er doch, beim Mangel gesetzlicher Mittel zur Beibringung des Ersatzes, unausführbar war."

Den ersten Grund, als ob es der Zustimmung der ersten Kammer hier bedürfe, haben wir bereits in obiger Ausführung erledigt.

Mit Entschiedenheit aber müssen wir den Satz zurückweisen, als ob der Regierung das Recht zustehe, sich zur Richterin über Beschlüsse der Kammer aufzuwerfen, und deren Bestand und Wirksamkeit erst noch davon abhängig zu machen, ob sie (die Regierung) dieselben gegründet erachte oder nicht. Die Kammerbeschlüsse sind unabhängig von der Regierungsansicht, das Votum der Stände in solchem Falle kein berathendes, sondern entscheidendes.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Kammer hat das Recht, Budgetpositionen zu bewilligen oder zu verwerfen. Alle Ministerialverantwortlichkeit, alles Steuerbewilligungsrecht würden aufhören, wenn es erst noch von dem Gutdünken der Minister abhinge, ob Bewilligungen oder Nichtbewilligungen, ob, trotz ausdrücklicher Nichtbewilligung der Stände, gemachte Ausgaben für gerechtfertigt oder nichtgerechtfertigt sollen angenommen werden.

So wie den Ständen die Entscheidung zusteht, ob sie eine Anforderung bewilligen wollen oder nicht, so steht ihnen auch der Ausspruch zu, ob sie eine Ausgabe für gerechtfertigt erklären oder nicht. Haben sie das Letztere entschieden, haben sie entschieden, daß eine gegen förmlichen Kammerbeschluß dennoch geschehene Ausgabe nicht gerechtfertigt erscheine, so hat über diese Erklärung des Volkes durch seine Organe, die Repräsentanten, Niemand weiter zu richten; es ist kein Richter da, der über die Volksrepräsentanten zu Gericht sitzen dürfte, um zu entscheiden, ob ihre Entscheidung richtig oder unrichtig.

Haben nun die Stände entschieden, daß eine gegen ihren ausdrücklichen Beschluß geschehene Ausgabe nicht gerechtfertigt sey, so muß der Ersatz stattfinden, sey es durch Abzug an der Besoldung, durch Klage des beauftragten Fiskal-Anwalts vor dem Richter oder durch gütliches Abkommen.

Im Interesse des ständischen Steuerbewilligungsrechts, und des Rechts der Mitwirkung bei der Gesetzgebung rücksichtlich des Finanzgesetzes, im Interesse der Selbstständigkeit der II. Kammer und ihres Rechtes schlägt die Budgetcommission vor, die hohe II. Kammer wolle beschließen:

1) daß sie den in der 16ten öffentlichen Sitzung vom 15. Januar 1846 gefaßten Beschluß, besagend:
   „Die in Folge der Anstellung eines zweiten Secretärs veranlaßte Ueberschreitung von 908 fl. 20 kr. „nicht für gerechtfertigt zu erklären und die Großherzogl. Regierung zu ersuchen, den früheren Mi„nister, jetzigen Bundestagsgesandten zu Frankfurt, Freiherrn von Blittersdorff, zum Ersatz vorste„hender Summe auf geeignetem Wege, etwa durch Abzug an seiner Besoldung, anzuhalten."
   als in rechtlicher Wirksamkeit bestehend erkläre, und
2) bei Berathung des Budgets die erforderlichen Anträge stellen werde.

§. III.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Einzelnen der Rechnungsnachweisungen.

A. Ordentlicher Etat.

Zu

Tit. I.

Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Budgetsatz von 29,000 fl. entziffert sich nach der Kammerbewilligung folgendermaßen:

Der Effectivetat der Budgetperiode $18^{42}/_{43}$ betrug			25,900 fl.
nämlich	1 Minister	13,900 fl.	
	1 geheimer Legationsrath	2800 „	
	1 Legationsrath	2300 „	
	1 desgleichen	1800 „	
	1 Secretär	1200 „	
	1 Registrator	1300 „	
	1 Expeditor	1100 „	
	2 Canzlisten 800 und 700 fl.	1500 „	
		25,900 fl.	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der 2te Secretär mit 1200 fl. wurde ersetzt durch einen mit 1000 fl., folglich Ersparniß	200 fl.	
ein Canzlist ging ab mit	800 „	1000 fl.
		24,900 fl.
Dagegen neu bewilligt		
1 Assessor mit		1400 fl.
für Zulagen Spielraum		500 „
		26,800 fl.

welche nach Antrag der Budgetcommission von der Kammer und weiter dazu bewilligt wurden:

für 1 Revisor	1000 fl.
„ Zulagen	500 „.
„ 2ten Secretär	700 „
	29,000 fl.

Die Nachweisungen liefern eine Ausgabe von:	1844	27,625 fl.
	sonach weniger	1375 fl.
	1845	28,200 fl.
	sonach weniger	800 fl.

welche Minderausgabe von 2175 fl., wie oben bemerkt, ihren Grund in der Nichtanstellung des Revisors hat.

Im Einzelnen gestalten sich die Ausgaben der beiden Jahre

	1844	1845
1 Minister	13,900 fl.	13,900 fl.
1 geheimer Legationsrath . . .	2800 „	2800 „
1 Legationsrath	2400 „	2400 „
1 desgleichen	2000 „	2000 „
1 Assessor	1500 „	1600 „
1 Secretär	1000 „	1050 „
1 Registrator	1400 „	1400 „
1 Expeditor	1200 „	1200 „
1 Canzlist	750 „	800 „
1 Secretär als Pract. für ½ Jahr	300 „	600 „
Remuneration aus den Ersparnissen	375 „	450 „
	27,625 fl.	28,200 fl.

Bei

§. 2. Gehalte, 2200 fl.

und

§. 3. Bureaukosten,

ist nichts zu erinnern.

Tit. II.

Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten.

Die Bewilligung der Kammer betrug

	Besoldungen	Bureaukosten
für Wien . .	18,000 fl. / 2,400 fl. — 20,400 fl.	1,200 fl.
„ Berlin	7,000 fl.	600 fl.
„ Paris . .	10,000 fl. / 2,800 fl. — 12,800 fl.	1,100 fl.
„ München	8,000 fl.	400 fl.
„ Stuttgart	5,000 fl.	300 fl.
„ die Schweiz	—	200 fl.
	53,200 fl.	3,800 fl.
	57,000 fl.	
hierzu für den Gesandten bei der Tagsatzung .	1,500 fl.	
	58,500 fl.	

Verausgabt wurden 1844 und 1845 die vollen Beträge, mit Ausnahme der für die Tagsatzungsgesandtschaft ausgeworfenen, welche in beiden Jahren mit 1200 fl. Diätenaversen und 200 fl. Bureaukosten zur Verausgabung kamen, und 1844 eine Minderausgabe von 300 fl., 1845 von 206 fl. 40 kr. zur Folge hatten.

§. 5. Consulate.

Von den hiefür bewilligten 3000 fl. wurden, außer den Aversen für die Consuln in New-York und London von je 1000 fl., in den beiden Jahren an die Consuln für Auslagen vergütet 99 fl. 58 kr. und 238 fl. 5 kr. Allein die Ersparniß der beiden Jahre wurde bis auf einen Rest von 161 fl. 57 kr. durch eine Unterstützung absorbirt, welche hülfsbedürftigen badischen Auswanderern in der Colonie Tovar bei Caraccas zu Theil wurde.

Tit. III.

Bundeskosten.

§. 6. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten. Die Mehrausgabe von 266 fl. 40 kr. ist in den gedruckten Erläuterungen hinreichend gerechtfertigt, und über

§. 7. Beiträge zu den Bundeskosten, bereits im Eingange dieses Berichts das Nöthige gesagt.

Tit. IV.

§. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter diesem Titel stoßen wir auf eine Mehrausgabe von 12,590 fl. 59 kr.

Aus den uns vorgelegten Rechnungen, welche die nähere Entzifferung dieser Ausgabeposition enthalten, heben wir diejenigen Posten hervor, deren Verausgabung wir rügend erwähnen müssen.

1. In der Rechnung für 1844 erscheint:

Aversalentschädigung eines Legationssekretärs in Wien für Versehung der Gesandtschaftsgeschäfte im Sommer 1843 und für deßfalls gehabte außerordentliche Ausgaben . . 400 fl.

In der Rechnung für 1845 wiederholt sich unter der nämlichen Rubrik die gleiche Ausgabe mit . . . . . 400 fl.

und die von uns eingesehene Rechnung für 1846 weist unter der gleichen Bezeichnung eine Aversalentschädigung nach von . . . . . 1000 fl.

So wie wir es nun überhaupt und auf das Gemessenste rügen müssen, daß trotz der Bereitwilligkeit der Kammer, die bedeutende Regierungsanforderung durch Aufnahme großer Summen in das außerordentliche Budget zu bewilligen, dennoch bei diesem Titel eine so bedeutende Ueberschreitung vorkommen konnte, so müs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sen wir insbesondere mißbilligen, daß unter diesem Titel „verschiedene und zufällige Ausgaben" Aversalentschädigungen vorkommen, die nahezu den Charakter wahrer Besoldungserhöhungen an sich tragen. Der Legationssekretär in Wien ist mit 2400 fl. dotirt: eine hinreichende Summe.

Schon in dem Nachweisungsberichte für $18^{42}/_{43}$ wurde es tadelnd bemerkt, daß unter diesem Titel jeweils eine Aversalentschädigung für den Legationssekretär figurirt, also seit einer ganzen Reihe von Jahren bis 1846 herab (so weit uns Rechnungen vorliegen) alljährlich verausgabt wurde.

Die Bewilligung dieses Titels ist nur für außerordentliche und vorübergehende Ausgaben gegeben; sie soll und darf nicht dazu dienen, jährliche Besoldungsaufbesserungen zu geben, solche auf diesem Wege der Bewilligung der Kammer bei Berathung des Budgets zu entziehen, und so in außerordentlichem Wege zu erreichen, was im ordentlichen Besoldungsetat nicht erreicht werden kann.

Die Budgetcommission schlägt der Kammer vor, zu erklären:

daß künftig Aversalentschädigungen sparsam möchten ertheilt werden und gegen regelmäßig wiederkehrende man sich ausdrücklich verwahre.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, bei der Regierung anzufragen, nach welchen leitenden Grundsätzen bei Ertheilung solcher Aversalentschädigungen verfahren werde, und haben hierüber folgende Auskunft erhalten:

„Ein allgemeines Normativ für Umzugskosten und Aversalentschädigungen der Gesandtschaften besteht nicht. Die Fälle sind in den früheren Jahren selten vorgekommen. Bei der Verschiedenheit der speciellen Verhältnisse würde die Aufstellung fester, alle Fälle auf billige Weise entscheidender Normen große Schwierigkeiten darbieten. Seither wurden die fräglichen Entschädigungen daher für jeden einzelnen Fall besonders bestimmt, und je nach den Umständen auch nach verschiedenen Regeln bemessen. Für Zugskosten wurde entweder unter Zugrundlegung der beiläufigen wirklichen Kosten ein Aversum ausgeworfen, oder, wo das inländische Zugkostennormativ einen passenden Maßstab abzugeben schien, die Bestimmungen dieses in Anwendung gebracht. Die Aversen für Dienstverwesung wurden nach den speciellen Verhältnissen mit Rücksicht auf die Dauer der Verwesung — 150 — 200 fl. per Monat bestimmt."

Unseres Erachtens müssen bei Aversalentschädigungen wegen Besorgung von Geschäften, die einem Andern obliegen, folgende Rücksichten leiten:

a) Entweder ist der vom Dienste Abwesende durch anderweitige Staatsgeschäfte abberufen; in diesem Falle wäre dem die Geschäfte des Andern versehenden Funktionär, unter Berücksichtigung der Zeitdauer der Geschäftsbesorgung, eine Vergütung für diese außerordentlichen, neben seinen regelmäßigen zu leistenden Geschäften nach Maaßgabe seiner Besoldung zu leisten, also daß z. B. dem mit 2400 fl. oder monatlich 200 fl. dotirten Legationssekretär für jeden Monat Dienstverwesung höchstens die Hälfte seines Monatsgehaltes zugelegt würde, womit ein Anhaltspunkt gegeben und jede Willkür vermieden wäre.

b) Oder der vom Dienste Abwesende ist blos um seines persönlichen Interesses, des Vergnügens, der Erholung u. s. w. wegen vom Dienste abwesend; dann soll der Staatsbeutel niemalen in Anspruch genommen werden.

2. In der Rechnung für 1845 finden wir unter der Rubrik „Präsente" für eine Porträtdose an den Minister v. Giese bei Anlaß des Münzvertrags vom 27. März 1845 . . . . . 2134 fl. verausgabt.

Wir können eine solche Ausgabe nur mißbilligen, sowohl weil mit Recht von der Kammer jederzeit dahin gewirkt und ausgesprochen wurde, daß diese diplomatischen Beschenkungen aufhören möchten, als auch der Anlaß, bei welchem dieses Geschenk gereicht wurde, keineswegs eine solche Ausgabe rechtfertigte, welche größer ist, als das ganze Vermögen mancher Bauernfamilie.

3. Im Jahre 1843 erschienen unter dem Titel „verschiedene und zufällige Ausgaben" erstmals 1000 fl. für eine Reise und Aufenthalt am Brüsseler Hofe, welche die Kammer nach Anhörung der regierungsseitig vorgebrachten Gründe passiren ließ, indem man diese Ausgabe als eine transitorische ansah.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In dem letzten Budget $18^{46}/_{47}$ hatte die Großh. Regierung vorgeschlagen, 2000 fl. Funktionsgehalt für Versehung des Gesandtschaftspostens in Brüssel und im Haag aufzunehmen; allein die Kammer verwarf in der Sitzung vom 3. Juli 1846 diesen Antrag.

In den uns nunmehr zur Prüfung vorliegenden Rechnungsnachweisungen für 1844 und 1845 finden wir in der Rechnung für 1845:

„Funktionsgehalt des Bundestagsgesandten für Versehung der Gesandtschaftsposten in Brüssel und im Haag".

Da durch Ertheilung von Funktionsgehalten, unter der Rubrik „verschiedene und zufällige Ausgaben", aus den von der Kammer bewilligten Aversalsummen das ständische Bewilligungsrecht wesentlich beeinträchtigt, Besoldungserhöhungen der Vorauscognition und Zustimmung der Kammer entzogen, also unter diese Rubrik ohne vorgängige Kenntniß der Kammer eingeschoben würde, was im ordentlichen Besoldungsetat gefordert werden müßte; da ferner bei den Berathungen für $18^{46}/_{47}$ die Kammer sich auf das Bündigste gegen einen Funktionsgehalt für Versehung der Gesandtschaft in Brüssel und im Haag ebensowohl, als dagegen ausgesprochen hatte, daß der Bundestagsgesandte, wenn Missionen nach jenen Orten nöthig würden, diese Funktionen versehe — so forderte man von den Commissären der Regierung Aufschluß über diese Ausgabe, welche erklärten: die Bezeichnung Funktionsgehalt sey irrthümlich gewählt: es seyen diese 2000 fl. kein eigentlicher Funktionsgehalt, vielmehr eine Aversalentschädigung für die zeitweisen Reisen an jene Höfe.

Da nun sowohl 1845 diese Ausgabe geschah, als für $18^{46}/_{47}$ an die Kammer gefordert wurde, und ebenso auf dem Effektivetat der dießjährigen Budgetanforderung vorgemerkt ist: so mußte hier allerdings eine alljährlich wiederkehrende und folglich den Charakter eines Funktionsgehaltes tragende Ausgabe von 2000 fl. vermuthet werden, wogegen die Kammer um so mehr Einsprache thun und sich jedenfalls verwahren mußte, als ständige diplomatische Missionen, mit einer bestimmten Ausgabe verbunden, weder ohne Zustimmung der Kammer geschaffen, noch ihr Zustimmungsrecht dadurch umgangen werden darf, daß man die Ausgabe unter die

„verschiedenen und zufälligen Ausgaben"

schiebt.

Erheischen politische oder Interessen des Handels u. Verkehrs Missionen nach jenen Staaten, so mag durch einen ad hoc Delegirten das Interesse des badischen Staats vertreten und eine Diäten- und Reisekostenentschädigung mag dann aus der Natur des besorgten Geschäfts gerechtfertigt werden.

Die verausgabte Summe erscheint daher jedenfalls zu hoch, und man hätte erwarten dürfen, daß bei dem Budget für $18^{44}/_{45}$ der Kammer Vorlage geschehen wäre.

4. Die unter diesem Titel IV. vorkommenden geheimen Ausgaben mit . . . . . 1800 fl. sind mit der verfassungsmäßigen Urkunde, datirt 11. Jan. 1845, belegt.

§. IV.

B. Außerordentlicher Etat.

1. In dem nachträglichen Budget waren für die Urkundensammlungen zur Haus- u. Landesgeschichte jährlich 2000 fl. aufgenommen. Ein Kammerbeschluß verlangte, die Regierung wolle für diesen Gegenstand motivirte Vorlage in das außerordentliche Budget machen, und es wurde dort für jedes Jahr die Summe von . . . . . 2000 fl. bewilligt, davon aber nicht verausgabt:

1844	1845
476 fl. 50 kr.	1594 fl. 33 kr.

2. Die von der Kammer mit 3500 fl. bewilligten Einrichtungskosten des Bundestagsgesandten in Frankfurt wurden vollständig verausgabt.

3. Für Einrichtung der zur Repräsentation bestimmten Zimmer des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten waren bewilligt . . . . . 5973 fl. — kr.
dagegen wurden . . . . . 6600 fl. 3 kr.
also mehr . . . . . 627 fl. 3 kr.
verausgabt, wogegen wir nichts erinnern, weil es bei solchen Einrichtungen nicht möglich ist, deren Kosten genau vorherzubestimmen, hätten übrigens gewünscht, daß der auf Ueberschlägen beruhende Budgetsatz wäre möglichst eingehalten worden.

4. Für Gränzberichtigungskosten waren bewilligt . . . . . 13,971 fl. — kr.
und wurden verausgabt

1844	1845	
1520 fl. 22 kr.	7685 fl. 24 kr.	9205 fl. 46 kr.
	weniger	4765 fl. 14 kr.

Da bereits im ordentlichen Budget vorkommen:

für Gränzberichtigungen:

A. Landesgränze.		B. Rheingränze.	
1844	1845	1844	1845
6693 fl. 15 kr.	2285 fl. 54 kr.	533 fl. 49 kr.	524 fl. 46 kr.

im Ganzen

Aufwand im ordentlichen Etat . .	10,039 fl. 44 kr.
„ im außerordentlichen Etat	9,205 fl. 46 kr.
	19,245 fl. 30 kr.

so erscheint der Aufwand dieser seit Jahren so beträchtliche Summen absorbirenden Position zu der Erwartung zu berechtigen, daß hinkünftig dieser Aufwand sich mindern werde.

Ihre Commission stellt den Antrag:

die Ausgaben des ordentlichen Etats zu . . . . . 259,214 fl. 2 kr.
und die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit . . . . . 21,234 fl. 26 kr.
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1844 und 1845.

Zweiter Abschnitt.

III. Badanstaltenverwaltung.

(Zweites Beilagenheft. S. 303—306.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Reichenbach.**

Meine Herren!

Durch das Vertrauen der Budget-Commission zum Berichterstatter erwählt, lege ich Ihnen nachstehendes Ergebniß zur Prüfung vor.

Unter den vielen Badanstalten im Großherzogthum ist jene zu Baden, wovon wir hier reden, allein Staatseigenthum; es werden daher auch nur für diese die Voranschläge über Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten den Kammern budgetmäßig zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Einnahme.

Die budgetmäßigen Einnahmen für 1844 und 1845 waren nach dem

Voranschlag	109,406 fl. — kr.
Rechnung	116,483 „ 32 „
Mehr	7,077 fl. 32 kr.

Die Mehreinnahme ist in den verschiedenen Positionen auf 7558 fl. 32 kr. gestiegen, wurde jedoch durch eine Mindereinnahme von 481 fl. auf obige Summe beschränkt, was sich bei den einzelnen Rubriken rechtfertigt.

Zu §. 1. Pachtzins des Hauptpächters:

Budget	90,800 fl.
Rechnung	90,800 fl.

unverändert.

Ihre Commission spricht den Wunsch und die Erwartung aus, „daß bis zum Ablauf des zur Zeit bestehenden Pachtvertrags, welcher mit dem Jahre 1853 zu Ende geht, die Großh. Regierung mit den übrigen Bundesstaaten dahin übereingekommen seyn wird, daß allerwärts die Spielbanken aufgehoben, und alsdann bei uns kein weiterer Spielpachtvertrag abgeschlossen werde."

§. 2. Ertrag aus Grundstücken:

Voranschlag	1900 fl. — kr.
Rechnung	2025 „ 25 „
Mehr	125 fl. 25 kr.

herrrührend von verkauften abgängigem Holze in den Anlagen.

§. 3. Ertrag des Armenbades:

Voranschlag	2676 fl. — kr.
Rechnung	4189 „ 30 „
Mehr	1513 fl. 30 kr.

Die Regierungs-Erläuterungen sagen, daß diese Mehreinnahme durch die stärkere Benutzung des Bades erzielt worden sey.

Es ist diese Mehreinnahme jedoch nur eine scheinbare, weil sie bei dem §. 3 der Ausgaben wieder vergriffen, und dort näher bezeichnet werden wird.

§. 4. Ertrag aus Handelsbuden:

Budget	7730 fl. — kr.
Rechnung	8094 „ — „
Mehr	364 fl. — kr.

Nach den gegebenen Aufschlüssen der Großh. Regierung rührt diese Mehreinnahme von wandelbaren Taxen für Concessionen auf dem Promenadeplatz „Waaren auf Tischen feil halten zu dürfen," her.

Die Commission spricht den Wunsch aus, „daß auch diese Einnahme künftig im Budget erscheinen möge."

§. 5. Ertrag der Dampfbäder:

Voranschlag	1200 fl. — kr.
Rechnung	719 „ — „
Weniger	481 fl. — kr.

Die Einrichtung der Dampfbäder soll nach den Regierungs-Erläuterungen ungenügend, folglich an der Wenigereinnahme schuld gewesen seyn.

Ein Neubau hat im Jahre 1846 begonnen, und ist im Jahre 1847 bereits ausgeführt worden.

§. 6. Ertrag der Trinkhalle:

Voranschlag	4600 fl. — kr.
Rechnung	8683 „ 58 „
Mehr	4083 fl. 58 kr.

Es steht dieser Mehreinnahme im §. 7 der Ausgaben eine Mehrausgabe von 4227 fl. 10 kr. entgegen, die wir später anregen werden.

Der immer näher rückende Ausbau der Trinkhalle mag der Grund einer stärkern Benützung, und der Mehreinnahme seyn.

§. 7. Für Geräthschaften und Materialien, und

§. 8. Ersatz

geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Verschiedene und zufällige Einnahmen:

Voranschlag	500 fl. — kr.
Rechnung	1953 „ 28 „
Mehr	1453 fl. 28 kr.

Diese Einnahme ist aus folgenden Posten zusammengesetzt:

1) Erlös aus abgängigen Schiefer	24 fl. 45 kr.
2) Pachtzins für die Wirthschaft auf dem Jagdhaus	150 „ — „
3) „ „ „ „ auf dem Schloß	400 „ — „
4) Zinse nach dem Rechnungsabschluß Großh. Amortisationskasse	1378 „ 43 „
	1953 fl. 28 kr.

Die Mehreinnahme ist somit die Frucht der Zinse von dem in einer Summe zur Amortisationskasse bezahlten Spielpacht, welcher nach Bedarf in kleinern Beträgen wieder bezogen, inzwischen aber mit 3½ Prozent verzinst wird.

Ausgaben.

Die budgetmäßigen Ausgaben für 1844 und 1845 waren nach dem

Voranschlag	109,406 fl. — kr.
Rechnung	69,620 „ 1 „
Weniger	39,785 fl. 59 kr.

welche Minderausgabe sich auf 52,223 fl. 18 kr. erhöht, wenn sie nicht durch eine Mehrausgabe von 12,437 fl. 19 kr. auf obige Summe reduzirt würde.

Bei den einzelnen Positionen wollen wir das Nöthige erwähnen.

Zu §. 1. Auf Gebäude zur gewöhnlichen Unterhaltung und gewöhnlichen Neubauten.

Voranschlag	10,000 fl. — kr.
Rechnung	4,945 „ 35 „
Weniger	5054 fl. 25 kr.

Der Grund dieser Minderausgabe soll darin liegen, daß keine Hauptreparatur und keine gewöhnlichen Neubauten vorgenommen wurden.

§. 2. Auf die Anlagen und Wege zur gewöhnlichen Unterhaltung und gewöhnlichen Neubauten:

	nach den vergleichenden Darstellungen	nach den Kammerbeschlüssen
Voranschlag	10,000 fl. — kr.	8,000 fl. — kr.
Rechnung	14,048 „ 58 „	14,048 „ 58 „
mehr	4,048 fl. 58 kr.	6,048 fl. 58 kr.

Nach dem Kammerbeschluß sollten dem §. 7 des Budget und §. 8 der vergleichenden Darstellungen 2000 fl. beigeschlagen werden.

Nach den Erläuterungen der Großh. Regierung sollen unter dieser Rubrik Ausgaben verrechnet worden seyn, die andern Paragraphen angehören, insbesondere habe die Herstellung einer neuen Weganlage von der Schießstätte bei Baden bis zum neuen Schloß pro 1844 eine Ausgabe von 3097 fl. 58 kr. nöthig gemacht, die unter §. 14 zu verrechnen gewesen wäre, wornach sich dann der Aufwand dieser Position auf 4829 fl. 10 kr. gemindert haben würde.

Ebenso sey, wie schon bei frühern Landtagen die Rechnungsnachweisungen zeigten, dieser Budgetsatz immer zu nieder gegriffen gewesen, weßhalb die Regierung für 1846 und 1847 eine Erhöhung verlangt habe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Weitere Aufschlüsse wurden für diese Ueberschreitung nicht gegeben, und die geschriebenen Rechnungen weisen nur nach, daß die Bauten in und um Baden, in und um Lichtenthal ausgeführt worden sind.

Die Nichtachtung des Kammerbeschlusses wird lediglich mit einem Versehen entschuldigt.

Wir kommen später darauf zurück.

§. 3. Für das Frei- und Armenbad:

Voranschlag	8000 fl. — kr.
Rechnung	11,424 „ 20 „
Mehr	3,424 fl. 20 kr.

Diese Mehrausgabe wird durch eine Mehreinnahme §. 3 von 1513 fl. 30 kr. auf 1910 fl. 50 kr. gemindert, so daß die Ausgabe nach Abzug der Einnahme noch 7234 fl. 50 kr. beträgt.

Der Zweck rechtfertigt dieselbe.

§. 4. Für das Dampfbad:

Voranschlag: Nichts, da für diese Ausgabe kein Budgetsatz vorhanden war.

Rechnung . . . . . 257 fl. 53 kr.

Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 719 fl. entgegen, und ist durch die Erläuterung der Großh. Regierung, daß von jedem Gulden Einnahme 6 kr., und eine tägliche Belohnung für Abgabe von Betten, Weißzeug, und Bedienung mit 1 fl. bezahlt werden muß, gerechtfertigt.

§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle:

Voranschlag	4600 fl. — kr.
Rechnung	8827 „ 10 „
Mehr	4227 fl. 10 kr.

eine Mehrausgabe, die der Mehreinnahme §. 6. bis auf 143 fl. gleichkommt.

Es soll künftig die Einrichtung getroffen werden, daß die Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

§. 6. Für öffentliche Belustigungen (Theater):

Budgetsatz	4000 fl. — kr.
Rechnung	3400 „ 39 „
Weniger	599 fl. 21 kr.

§. 7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung:

Voranschlag	1200 fl. — kr.
Rechnung	901 „ 32 „
Weniger	298 fl. 28 kr.

Hier wie bei §. 6 ist nichts zu erinnern.

§. 8. Für andere inländische Badeorte:

	nach den vergleichenden Darstellungen	nach den Kammerbeschlüssen
Voranschlag	6000 fl. — kr.	20,000 fl. — kr.
Rechnung	5546 „ 40 „	5,546 „ 40 „
Weniger	453 fl. 20 kr.	14,453 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Allgemeinen werden weniger Ausgaben von der Kammer gerne gesehen, allein in dieser Rubrik ist noch jede Minderausgabe von der Kammer getadelt und beklagt worden, und es muß auffallen, daß so lange dieser Staatsverwaltungszweig der Kammer zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird, die Budgetsumme noch niemals voll verwendet wurde, obschon genügende Gelegenheit dargeboten war.

Wenn die Budgetcommission von 1844 und 1846 ihr Bedauern nicht unterdrücken konnte, daß gegen den ausgesprochenen Willen der Kammer die für kleinere Badeorte bestimmte Budgetsumme nicht verwendet wurde, während man für Baden mit vollen Händen spendet, so kommt jetzt noch hinzu, daß die Großh. Regierung diesmal nicht nur die Kammerbeschlüsse nicht nur nicht beachtet, sondern sogar die von ihr selbst vorgeschlagene Summe nicht verwendet hat.

Die Kammer hat am 17. Juli 1844 in der 39. Sitzung beschlossen, die von der Regierung im §. 7 für andere inländische Badeorte jährlich auf 3000 fl. bestimmte Summe auf 4000 fl. beziehungsweise auf 10,000 fl. zu erhöhen, gleichzeitig aber auch die Ausgabsposten §§. 2 und 12 um die gleiche Summe zu beschränken.

Weder die Wünsche, noch weniger die Beschlüsse der Kammer hat die Regierung beachtet, ja sie hat nicht einmal die von ihr selbst der Kammer zur Prüfung und Zustimmung vorgeschlagene Summe verwendet, was die vergleichenden Darstellungen zeigen.

In den Aufschlüssen, welche dem Berichterstatter von der Regierung hierüber zugekommen sind, entschuldigt sich dieselbe mit „Versehen", und behauptet, daß keine weitere begründete Gesuche um Staatszuschuß vorlagen.

Wenn wir auch ein „Versehen", was jedoch, von der Großh. Regierung bei einem solchen Gegenstand zu glauben, uns nicht wohl zugemuthet werden kann, als richtig annehmen wollten, so müssen wir doch entschiedenen Widerspruch dagegen einlegen, daß Mangel an begründeten Gesuchen, die verwilligten Gelder zu verwenden, vorhanden gewesen wäre.

Die Kammer hatte zu diesem Zwecke nicht nur die größere Summe bewilligt, sondern verlangt, daß die Orte, wo die Verwendung stattfinde, bezeichnet werden sollen, worauf die Großh. Regierung die nützliche Verwendung der Gelder zusicherte.

Ueberhaupt wird aber die Großh. Regierung gewiß nicht verkennen, daß es im allgemeinen Interesse des Staates liegt, auch die kleineren, aber kostbaren Bäder durch Verwendung angemessener Mittel in bessern Stand zu setzen.

Auch der Bürgerstand, welcher die kleineren Bäder immer mehr besucht, als der Reiche, hat, wie dieser, gerechte Ansprüche auf die Heilkraft des Badewassers und auf einige Anlagen und Wege zum Genusse der Luft und zum Spaziergange.

Wir bedauern daher, daß die Großh. Regierung der Kammerbewilligung zuwider so wenig für die kleineren Bäder gethan und überhaupt die Bewilligungen und Beschlüsse der Kammer beinahe gar nicht beachtet hat.

§. 9. Steuern und Umlagen:

Voranschlag	210 fl. — kr.
Rechnung	640 „ 35 „
Mehr . . .	430 fl. 35 kr.

Die Regierungserläuterungen weisen nach, daß bei dieser Rubrik der Voranschlag zu niedrig gegriffen war, und daß die Brandversicherungsbeiträge hier verrechnet werden müssen.

§. 10. Abgang und Nachlaß,

§. 11. Kosten der allgemeinen Verwaltung,

§. 12. Ersatz, und bei

§. 13. Verschiedenen und zufälligen Ausgaben

ist nichts zu erinnern.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Für Herstellung neuer Anlagen und Gebäude:

	nach den vergleichenden Darstellungen	nach den Kammerbeschlüssen
Voranschlag	52,740 fl. — kr.	40,740 fl. — kr.
Rechnung	7,199 „ 28 „	7,199 „ 28 „
	45,540 fl. 32 kr.	33,540 fl. 32 kr.

Als Grund für diese Wenigerausgabe wird angegeben, die Amortisationskasse sey für das früher zum Bau der Trinkhalle gemachte Anlehen gedeckt, und der in dieser Budgetperiode beabsichtigte Neubau eines Dampfbades unterblieben. Hier wird erwähnt, daß bei §. 4 der Ausgaben für das Dampfbad keine Budgetsumme aufgenommen war. Es soll aber im Jahr 1846 und 1847 der Bau des Dampfbades mit einem Aufwand von circa 30,000 fl. hergestellt worden seyn.

Die in dieser Rubrik zu findende Ersparniß, abzüglich jener 6000 fl. jährlich, die für andere Zwecke verwendet werden sollten, berechtigt zu der Hoffnung, daß allmählig ein Reservefond angelegt werden kann, der nicht nur das Cautionscapital des Spielpächters deckt, sondern den Spielpacht für immer entbehrlich machen wird.

In Bezug auf die Nichtachtung der Kammerbeschlüsse wollen wir indessen, obschon wir uns nach dem Stande der Sache dazu berechtigt erachten, keinen besondern Antrag stellen, sondern uns darauf beschränken, eine Mißbilligung der in dem Verfahren der Großh. Regierung liegenden Beschränkung unserer verfassungsmäßigen Rechte auszusprechen.

Meine Herren! Trotz diesem von uns mit Recht bedauerten und beklagten Verfahren der Großh. Regierung schlägt die Commission Ihnen dennoch vor:

a. die Einnahme für die Jahre 1844 und 1845 mit . . . . . 116,483 fl. 32 kr.

und

b. die Ausgabe mit . . . . . 69,620 fl. 1 kr.

nicht zu beanstanden.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 28. öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungsnachweisung der Finanzperiode 1844 und 1845: Staatsministerium.

Erstattet von dem Abgeordneten **Stolz**.

Staatsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

III. Rechnung vom laufenden Jahr.

A. Ordentlicher Etat.

a. Uebersicht.

§. 1.

Die Gesammtsumme der budgetmäßigen Bewilligung betrug für die Budgetperiode 1844/45		1,908,980 fl. — kr.
Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 1844 zu	1,000,577 fl. 36 kr.	
1845 „	962,921 fl. 45 kr.	
zusammen		1963,499 fl. 21 kr.
Es erscheint somit eine Mehrausgabe von . . .		54,519 fl. 21 kr.

§. 2.

Dieser Mehraufwand entziffert sich in nachfolgender Weise:

1) unter Titel II. §. 4. Landstände die dem Archivar der 2. Kammer mit Zustimmung der Stände bewilligte Besoldungszulage von 300 fl. für 9 Monate	225 fl. — kr.
2) unter Titel II. §. 7. Aufwand für den Landtag wegen längerer Dauer desselben im Jahr 1844	48,222 fl. 20 kr.
Uebertrag	48,447 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . .	48,447 fl. 20 kr.	
3) unter Titel III. Großherzogliches Geheimes Cabinet §. 10. Bureaukosten	124 fl. 30 kr.	
4) unter Titel IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
a. §. 12. Besoldungen	14,035 fl. — kr.	
b. §. 13. Gehalte	150 fl. — kr.	
c. §. 14. Bureaukosten	660 fl. — kr.	
zusammen		63,416 fl. 50 kr.
Weniger wurde dagegen ausgegeben		
a. unter Tittel II. Landstände		
§. 6. Aufwand für jährliche Versammlung des Ausschusses	1160 fl. 36 kr.	
b. unter Titel III. Großherzogl. Geheimes Cabinet		
§. 11. für Orden	357 fl. 34 kr.	
c. unter Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben		
§. 15.	7379 fl. 19 kr.	
zusammen		8897 fl. 29 kr.
somit die im §. 1 aufgeführte Mehrausgabe von		54,519 fl. 21 kr.

§. 3.

Die in §. 2. unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Mehrausgaben bedürfen keiner weitern Rechtfertigung, ebenso wenig haben wir nöthig uns bei der unter Ziffer 3 berührten aufzuhalten, da uns die Seite 110, 2. Beilagenheft, desfalls gegebene Erläuterung vollkommen genügt, wornach diese Mehrausgaben dadurch veranlaßt wurden, daß der Aufwand für Briefporto um diese Summe den Voranschlag überstiegen hat.

Dagegen glauben wir, auf die Posten

unter Ziffer 4 a. mit	14,035 fl. — kr.	
„ b. „	150 fl. — kr.	
„ c. „	660 fl. — kr.	
zusammen		14,845 fl. — kr.

näher eingehen zu müssen.

Die Veranlassung zu dieser Mehrausgabe findet sich in der ohne ständische Zustimmung auf eine im Jahr 1845 auf den Grund der Verordnung vom 23. Decemb. 1844, Regierungsblatt vom 27. Decemb. 1844 Nr. 35 erfolgten Errichtung eines Staatsrathes, und die Erhöhung der Besoldung eines wirklichen Staatsraths von 4000 fl. auf 4500 fl., für welche im Budget gleichfalls nicht Vorsorge getroffen war.

Hiernach stellte sich nämlich der wirkliche Aufwand für das Staatsministerium mit dem Staatsrath folgendermaßen dar:

1) der Präsident an 9600 fl. für 11 26/30 Monate	9493 fl. 20 kr.
2) der Staatsrath mit 500 fl. Zulage für 7 Monate	4291 „ 40 „
3) für einen Geheimerath für 6 Monate à 4000 fl.	2000 „ — „
4) für einen Geheimerath für 6 Monate à 3500 fl.	1750 „ — „
5) der Präsident der Oberrechnungskammer für 6 Monate Functionsgehalt à 500 fl.	250 „ — „
6) der Zolldirector ebenso	250 „ — „
7) der Geheimerath, Secretär	2400 „ — „
8) der Registrator	1400 „ — „
Uebertrag . . .	21,835 fl. — kr,

Uebertrag . . .	21,835 fl. — kr.	
9) der Expeditor	1000 „ — „	
10) Mehraufwand für den Kanzleidiener	150 „ — „	
11) Mehraufwand an Bureaukosten	660 „ — „	
		23,645 fl. — kr.
hievon ab die budgetmäßige Summe mit		8800 fl. — kr.
stellt sich wieder obige Mehrausgabe von		14,845 fl. — kr.

dar.

Zieht man hievon weiter die Theilsumme für 7 Monate der oben berührten Besoldungszulage von 500 fl. mit . . . . . 291 fl. 40 kr.

ab, so ergibt sich ein Mehraufwand von . . . . . 14,554 fl. 20 kr.

welcher durch die oben berührte Einführung des Staatsraths und die damit in Verbindung stehende Ernennung eines Staatsministerialpräsidenten herbeigeführt worden ist.

Die Majorität Ihrer Commission ist nun der Ansicht, daß diese Ausgabe, da solche ohne ständische Bewilligung gemacht worden, und da überdies die Zweckmäßigkeit der neu geschaffenen Behörde wenigstens sehr zweifelhaft erscheint, zu beanstanden ist, und stellt deshalb den Antrag:

„solche für nicht gerechtfertigt zu erklären."

Dagegen glaubt die Minorität Ihrer Commission in Erwägung, daß die Kammer bei dem letzten Landtage das vorläufige Fortbestehen des Staatsraths, und die Uebernahme der deßfallsigen Ausgaben auf den außerordentlichen Etat, von einer Beanstandung zwar Umgang nehmen, jedoch dabei die Erwartung aussprechen zu müssen, daß noch auf diesem Landtage die zugesicherte Vorlage eines Gesetzentwurfes für die Errichtung eines Staatsraths erfolgt.

Was die ohne ständische Bewilligung verausgabte Besoldungszulage für einen Staatsrath anbelangt, so stellt sich solche zwar ebenfalls als eine Nichtbeachtung des ständischen Bewilligungsrechtes dar.

Ihre Commission stellt jedoch, in Rücksicht auf die persönlichen Verdienste des betreffenden Staatsbeamten, und auf den Umstand, daß derselbe nunmehr in Ruhestand getreten ist, die desfallsige Ausgabe sohin für die Zukunft ohnedies hinwegfällt, den Antrag:

„dieselbe nicht weiter zu beanstanden."

B. Außerordentlicher Etat.

a. Uebersicht.

§. 4.

Die Gesammtsumme der budgetmäßigen Bewilligung betrug		50,347 fl. 36 kr.
die Ausgabe von 1844 zu	33,322 fl. 20 kr.	
„ „ „ 1845	40,472 fl. 25 kr.	
		73,794 fl. 45 kr.
	Mehrausgabe . . .	23,447 fl. 9 kr.

Bei diesem Etat kommt nur eine Ueberschreitung von 30,902 fl. 23 kr. für die Vollendung des Academiegebäudes vor, welche aber nach den gegebenen Erörterungen beim letzten Landtag die ständische Zustimmung erhalten hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach stellt die Majorität Ihrer Commission den Antrag:

„die Ausgaben-Nachweisungen für die Etatsjahre 1844 und 1845

a. des ordentlichen Etats mit . . . . . 1,948,945 fl. 1 kr.

b. des außerordentlichen Etats mit . . . . . 73,794 fl. 45 kr.

für gerechtfertigt zu erklären;

dagegen die Ausgabe-Ueberschreitung für den Staatsrath mit . . . . 14,554 fl 20 kr.

nicht anzuerkennen; wogegen die Minorität Ihrer Commission nach obiger Ausführung auch diese für gerechtfertigt erklärt."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 28. öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums für 1844 und 1845.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mez.**

Meine Herren!

Ich soll die Ehre haben, Ihnen Bericht zu erstatten über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums, betreffend die Jahre 1844 u. 1845; diese Nachweisungen finden Sie im zweiten Beilagenheft der erhaltenen Regierungsvorlagen auf Seite 84 bis 96 mit Erläuterungen auf Seite 240 bis 260.

Die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung überschreiten das Budget für beide Jahre und für alle Rubriken zusammen um 15,844 fl. 45 kr., welcher Ueberschuß hauptsächlich durch Mehrerlöse aus verkauften Pferden und Pferdedünger gebildet wird. In Folge dieses durch mehrere Jahre anhaltend gewesenen Mehrerlöses sind nun auch die betreffenden Budgetsätze für 1848 und 1849 entsprechend erhöht worden, so daß hierin die erforderliche Richtigkeit als hergestellt zu betrachten ist. Aehnliches Verhältniß findet statt bei §. 7 „Erlös aus der Karte des Großherzogthums".

Wir können ohne Weiteres zu den Untersuchungen über die Ausgaben übergehen. Allgemeine Betrachtungen und Anträge, welche wir zu stellen Veranlassung haben, behalten wir uns bis zum Schlusse unseres Berichts vor; ebenso sparen wir bis dorthin unsere Besprechung der Nachweisung über den Stand der Depositenfonds. Besondere Bemerkungen zu Titel I. und II. haben wir keine zu machen; in beiden haben verhältnißmäßig unbedeutende Minderausgaben stattgefunden, so wie in III. 1. a. Hingegen findet bei

III. 2. a. Infanterie-Divisions- und Brigadestäbe

eine Ueberschreitung statt auf §. 10. „Gagen und Zulagen" von 2006 fl. 40 kr., welche, wie die Erläuterungen sagen, durch das Vorrücken eines Brigadecommandeurs in die etatsmäßigen Bezüge seiner Charge veranlaßt wurde. Wenn wir auch thatsächlich gegen diesen vermehrten Aufwand nichts einwenden, weil er nicht gegen den Normaletat verstößt, und weil er im Budget für $18^{46}/_{47}$ bewilligt ist, so müssen wir doch der Genauigkeit und Richtigkeit des Budgets wegen darauf aufmerksam machen, daß solches Vorrücken im Entwurf des Budgets hätte vorgesehen werden können, um so mehr, da die höhere Gage schon für das ganze erste Budgetjahr in Anrechnung kam.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei

Tit. III. 2. b. Infanterieregimenter

erblicken wir bedeutende Abweichungen zwischen den Rechnungs- und Budgetsätzen. Eine Mehrausgabe von 26,541 fl. 40 kr. zeigt sich bei §. 15 „Brodverpflegung", welche in den gestiegenen Brodpreisen ihre Rechtfertigung findet.

Minderausgaben haben stattgefunden bei den Rubriken: 13. „Gagen, Löhung und Zulagen"; 17. „Casernirung"; 18. „Medizin"; 19. „Hospitalkosten", 20. „Montirung"; 21. „Ausrüstung". Die bedeutendste dieser Minderausgaben ist die bei §. 13. „Gage, Löhnung und Zulagen" 26,574 fl. 14 kr., und sie ist zugleich die erfreulichste, weil sie als eine wirkliche Ersparung angesehen werden kann; theils rührt sie her von größeren Beurlaubungen, wodurch zwar einige Mehrausgaben unter dem Titel „Etapengelder" ihr gegenüber kommen mußten, theils rührt sie her von zeitweise aus Mangel an Aspiranten nicht besetzt gewesenen Stellen.

Von dem Minderaufwand, der sich bei dieser Rubrik ergibt, im Ganzen von . . .	74,420 fl. 24 kr.
sind abzuziehen die Mehrausgaben von	26,814 fl. 43 kr.
verbleiben	47,605 fl. 41 kr.
Ferner sind abzuziehen die Minderausgaben auf §. 17. „Casernirung", §. 19. „Hospitalkosten", §. 20. „Montirung", §. 21. „Ausrüstung", weil diese nicht der Staatscasse zurückvergütet, sondern der Depositencasse zur späteren Verwendung zugewiesen werden, mit . .	42,018 fl. 13 kr.
so daß die wirkliche Ersparung, abzüglich der wirklichen Mehrausgabe auf dieser Rubrik, sich beschränkt auf	5,587 fl. 28 kr.

Bei den Paragraphen „Medizin und Hospitalkosten" finden sich fast in allen Rubriken kleinere oder größere Minderausgaben, woraus wir mit Vergnügen auf verhältnißmäßig erfreulichen allgemeinen Gesundheitszustand der Mannschaft in der entsprechenden Periode schließen.

Tit. III. 3. b. Reiterregimenter.

Der Minderaufwand, nach Abzug des Mehraufwands und nach Berechnung derjenigen Sätze, welche in die Depositencasse gehören, beträgt 44,292 fl.

Bei den Minderausgaben erscheinen als die beträchtlichsten die §§. 25. 28. b.

An Gage, Löhnung und Zulagen hat man abermals 9218 fl. 18 kr. sparen können, aus den bei Tit. III. 2. b. angeführten Gründen.

Auch die Minderausgabe bei Fourrage, die bedeutende Summe von 51,420 fl. 27 kr. betragend, hat einen ähnlichen Grund, indem er von vorübergehendem Abgang am Stand der Pferde herrührt. Freilich haben hauptsächlich auch die niedern Fourragepreise dazu beigetragen.

Unter den Mehrausgaben bemerken wir, neben dem gerechtfertigten Paragraphen „Brodverpflegung", leider wieder den §. 33. „Remontirung", und zwar mit der Summe von 11,139 fl. 34 kr.

Die Bewilligung wurde überschritten im Preis der Pferde, für welche durchschnittlich 242 fl. 11 2/3 kr., anstatt 200 fl. bezahlt wurden. Wir erinnern hier an die auf dem letzten Landtag bei Gelegenheit der Nachweisung einer ähnlichen Ueberschreitung geführte gründliche Diskussion, worin dargethan wurde, daß es dringend nöthig sey, die Lieferungsbedingungen im Maaß und in der Farbe der Pferde abzuändern, um die Lieferungen zu erleichtern und sie zu einem billigeren Preise möglich zu machen. Es wurde dabei bemerkt, daß dann auch verhältnißmäßig mehr taugliche Pferde im Inland sich finden werden. Indem wir diese Ansichten vollkommen theilen und als die unsrigen hier abermals aussprechen, zweifeln wir nicht, die Regierung werde für die entsprechenden Jahre 1846 und 1847 darauf Rücksicht genommen haben, und für alle Zukunft darauf Rücksicht nehmen, und erheben in dieser Voraussetzung keinen Anstand über die jetzt vorliegende größere Ausgabe; nur bemerken wir noch, daß in den Jahren 1844 und 1845 von 264 Pferden abermals mehr als die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hälfte (141 Stück) im Auslande angekauft wurden. Wenn der Militäraufwand den Steuerpflichtigen ohnehin schon sehr schwer fällt, so ist es um so größere Pflicht, darauf zu sehen, daß die Anschaffungen alle, so weit immer möglich, im Inland geschehen.

Bei

Tit. III. 4. Artilleriebrigade

ist eine Minderausgabe, nach Abzug der Mehrausgabe und der in die Depositenfonds gehörenden Posten, von 14,175 fl. 9 kr.

Die Hauptposten der Minderverwendung sind wieder: Gage, Löhnung und Zulage, und Fourrage, für welche die oben angeführten Gründe hier wieder Geltung finden.

Als Mehraufwand erscheint §. 43 „Remontirung" mit 3428 fl. 21 kr., Verwendung auf angekaufte 46 Pferde zum Durchschnittspreise von 253 fl. 16 1/9 kr., anstatt bewilligter 200 fl. Von den 46 Remonten sind 29 im Inland und 16 im Ausland angekauft worden.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit.

Die Ausgaben überschreiten die Bewilligungen auf der Rubrik „Gagen und Zulagen" um 518 fl. 25 kr., und auf besonderen Fonds um 685 fl. 30 kr.

Die Ueberschreitungen lasten hauptsächlich auf dem zweiten Budgetjahr 1845. Die Bewilligung überstieg den Normaletat bei Gagen und Besoldungen der Garnisonsauditorate schon um 222 fl. 30 kr.; nun werden sogar diese Bewilligungen noch überstiegen um 548 fl. 18 kr. Die Regierung giebt als Gründe für diese Ueberschreitung an: eingetretene Personalveränderungen und eine nöthig gewordene Dienstaushülfe. Letztere besteht in einem Auditoratsdienstverweser für Karlsruhe und Mannheim.

Die zweite Mehrausgabe von 685 fl. 30 kr. wurde gemacht für Arrestanten und Stockhäuser; beide Ueberschreitungen müssen schon ihren Zwecken nach uns Veranlassung zu lebhaftem Bedauern darbieten, und wenn wir nicht jetzt die oft geäußerten Bemerkungen der Kammer wegen des besondern Militärgerichtsstandes wiederholen, so geschieht dieß nur, weil wir bei'm Budget geeignetere Veranlassung dazu zu finden glauben.

Tit. VI. Recrutirung.

Hier zeigen sich mit Ausnahme von 30 fl. Hospitalkosten, welche nicht zur Verwendung kamen, durchgehends Erhöhungen, trotz dem, daß die Bewilligungen für den ganzen Betrag der Forderungen ertheilt wurden.

A. Gagen und Zulagen. Mehrausgabe 131 fl. 3 kr., hauptsächlich herrührend von der nicht vorgesehenen und früher nicht vorgekommenen Verwendung eines vierten Fouriers.

B. Massengelder. Mehrausgabe 726 fl. 36 kr. Die Diäten der Recrutirungscommissionen übersteigen den Voranschlag für beide Jahre um 443 fl. 28 kr. Dieselben betrugen, anstatt der gewiß schon starken Summe von 5040 fl., volle 5483 fl. 28 kr. Dies sind lauter Ueberschreitungen, wo wir lieber Minderungen gesehen hätten, und wo, wie wir fest glauben, Ersparungen wohl möglich wären. Wir stellen keinen Antrag auf Nichtbewilligung, hoffen aber, die Militärverwaltung werde unsere Bemerkung für die Zukunft beherzigen.

Neben den Reisekosten, welche extra vergütet werden, beziehen an Diäten:

Recrutirungsoffizier, Oberst . . . . . 7 fl. täglich,
„ Oberstleutenant oder Major . 6 fl. „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dienerzulage . . . . . 1 fl täglich,
für Feuerung je ein Zehntel der Diät.

Wir finden diese Diäten neben den bestehenden starken Besoldungen oder Pensionen sehr hoch.

Tit. VII. Bauwesen.

Die gedruckten Regierungsvorlagen sprechen aus:

Bei §. 63. Besondere Fonds. Mehrausgabe . . . . . 8219 fl. 39 kr.
und die Erläuterungen weisen an vorgenommenen Baulichkeiten hiefür nach die ziemlich ausgleichende Summe von 8258 fl. Allein man hat übersehen, daß zu obiger Summe eine Minderausgabe bei den Schwimmschulen zu rechnen ist von . . . . . 206 fl. 4 kr.
daß also die zu rechtfertigende Summe beträgt . . . . . 8425 fl. 43 kr.
folglich hat die Rechtfertigung jedenfalls nicht die beabsichtigte annähernde Genauigkeit. Sehen wir aber die in der Rechtfertigung angeführten Posten durch, so finden wir mehrere, deren als dringlich geschilderten Charakter wir durchaus nicht als solchen erkennen können; namentlich sind dies:

4) Erneuerung ausgetretener Stiegen in der Infanteriecaserne dahier . . . . . 1776 fl.
5) Einfriedigung zweier Gebäude im Munitionslaboratorium . . . . . 1173 fl.
7) Herstellung von luftigeren Arresten in der Dragonercaserne in Mannheim . . . . . 330 fl.

Weil wir nun die Zweckmäßigkeit dieser Verwendungen im Allgemeinen nicht bestreiten wollen, so stellen wir keinen Antrag auf Verwerfung dieser allerdings bedeutenden Summen, behaupten dagegen, daß man alle diese Verwendungen bei Entwerfung des Budgets hätte vorhersehen und dafür die Bewilligung der Kammer früher hätte einholen, oder daß man sie ganz füglich hätte aussetzen können, bis nach auf dem Landtag von $18^{45}/_{46}$ einzuholender Bewilligung.

Wir verwahren die Rechte der Kammer vor solchen verfassungswidrigen, weil nicht bewilligten Ausgaben, und beklagen, hier zu Tadel so triftige Ursache gefunden zu haben.

Wir fügen hier bei die auf unser Begehren erhaltene Specification der Gesammtausgaben auf §. 63.

Besondere Fonds:

a. Unterhaltung der Militärgebäude:

	1844.	1845.
in Karlsruhe mit Gottesaue und Durlach .	9,394 fl. 45 kr.	8,318 fl. 21 kr.
„ Mannheim	2,604 fl. 49 kr.	3,312 fl. 46 kr.
„ Kißlau	733 fl. 46 kr.	314 fl. 35 kr.
„ Bruchsal	1,577 fl. 3 kr.	2,543 fl. 31 kr.
„ Ettlingen	1,211 fl. — kr.	642 fl. 7 kr.
„ Rastatt	2,118 fl. 55 kr.	1,182 fl. 18 kr.
„ Kehl	106 fl. 56 kr.	85 fl. 48 kr.
„ Freiburg	1,235 fl. 54 kr.	595 fl. 22 kr.
Summe	18,983 fl. 8 kr.	16,994 fl. 48 kr.

b. Unterhaltung der Schwimmschulen:

in Karlsruhe	360 fl. 22 kr.	842 fl. 42 kr.
„ Mannheim	907 fl. 16 kr.	1,190 fl. 13 kr.
„ Rastatt	206 fl. 1 kr.	87 fl. 22 kr.
„ Freiburg (Pachtzins) . . .	200 fl. — kr.	— —
Summe	1,673 fl. 39 kr.	2,120 fl. 17 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Brandcassenbeiträge:

	1844.	1845.
Karlsruhe mit Gottesaue . .	578 fl. 52 kr.	950 fl. 2 kr.
Mannheim	240 fl. 24 kr.	345 fl. 32 kr.
Kißlau	43 fl. 58 kr.	63 fl. 12 kr.
Bruchsal	164 fl. 4 kr.	235 fl. 50 kr.
Ettlingen	90 fl. 44 kr.	130 fl. 26 kr.
Rastatt	153 fl. 24 kr.	221 fl. 58 kr.
Kehl	26 fl. 24 kr.	37 fl. 57 kr.
Freiburg	71 fl. 36 kr.	102 fl. 55 kr.
Bulach	12 fl. 8 kr.	17 fl. 26 kr.
Durlach	148 fl. 4 kr.	212 fl. 51 kr.
Summe	1,529 fl. 38 kr.	2,318 fl. 9 kr.
Im Ganzen	22,186 fl. 25 kr.	21,433 fl. 14 kr.

Die Unterhaltung der Militärgebäulichkeiten hat in den zwei Jahren 1844 und 1845 gekostet 35,977 fl. 56 kr.

Durch die Neubauten in Rastatt wird diese Summe für die Zukunft noch größer werden.

Bei

Tit. VIII. Commandantschaften

bemerken wir neben drei gerechtfertigten kleinen Mehrausgaben eine bedeutende Minderverwendung bei

§. 68. Casernirung, von . . . . . 2,077 fl. 38 kr.

und wollen hierbei blos erinnern, daß diese minder verausgabte Summe in die Depositenfonds fällt.

Tit. IX. Generalkriegscasse.

Zeigt pünktliche Verwendung der bewilligten Summen.

Tit. X. Zeughausdirektion.

Der Minderaufwand, der sich zeigt, von zusammen 2124 fl. 51 kr., wird gerechtfertigt in den Erläuterungen wegen Nichtverwendung auf Wagenunterhaltung und Modelle, ebenso der Mehraufwand von 928 fl. 51 kr. durch nicht zu umgehen gewesene Geschäftsaushülfe, und durch Aufbesserung zur Erhaltung tüchtiger Arbeiter. Wir finden hiergegen nichts einzuwenden, da uns bekannt ist, daß tüchtige Arbeiter in Metall und Holz jetzt allerwärts höhern Lohn ansprechen und auch erhalten, als dieß früher der Fall war.

XI. Montirungscommissariat.

§. 85. Massengelder. Mehraufwand 193 fl. 12 kr., entstanden durch vermehrten Aufwand für Magazinskosten und Taglöhne.

Tit. XII. Casernenverwaltung.

Die hier sich vorfindenden Minderausgaben betreffen zum größern Theil die Durchschnittsfonds.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XIII. Hospitalverwaltungen.

Durch Anstellung einer größern Zahl von Krankenwärtern zur Abwartung von Typhus- und Blatternkranken ist bei Gagen und Zulagen eine Mehrausgabe von 713 fl. 57 kr. veranlaßt worden; auch die kleinern Ueberschreitungen bei Massengelder, Brod und Montirung sind gerechtfertigt; ebenso die vorkommenden Ersparnisse bei Casernirung, Hospital und Medicin.

Die Tit. XIV., XV. und XVI.

bieten zu keinen Erörterungen Veranlassung.

Tit. XVII. Transportkosten.

Ersparniß 4906 fl. 19 kr., herbeigeführt dadurch, daß in den Jahren 1844 und 1845 keine größeren Herbstübungen stattfanden, so wie dadurch, daß das Reisen durch die Eisenbahn auf einer großen Strecke des Landes bedeutend wohlfeiler geworden ist. Auch Erkrankungen auf dem Marsche kommen bei dieser erleichterten Reiseart natürlich viel weniger vor. Da diese Gründe zu Minderausgaben nachhaltig wirken müssen, so sind wir der Ansicht, der betreffende Budgetsatz könne für die Folgezeit erniedrigt werden.

Tit. XVIII. Etapengelder.

Die große Mehrausgabe von 20,059 fl. 18 kr. wird vollständig compensirt durch die bei Tit. III. vorkommenden Ersparnisse an Löhnung, die dort mehr als das Doppelte dieser Summe betragen, die aber allerdings auch nicht alle als Compensation für den vorliegenden Posten zu betrachten sind. Die Regierung giebt nämlich als Hauptmotiv an: Verminderung des Dienststandes, bezüglich Beurlaubung vom 1. Juli bis 31. August. Dieses Motiv kann uns nur ein erwünschtes seyn; nicht erwünscht ist uns der in einem weitern Motiv ausgesprochene Umstand: erhöhter Rekrutenzugang; doch werden wir über diesen wichtigen Punkt erst bei'm Budget uns näher aussprechen. Uebrigens können wir nicht umhin, hier zu bemerken, daß dieser erhöhte Rekrutenzugang (der schon seit dem Jahr 1841 bestehen soll) im Budget vorgesehen werden konnte, und daß es ein Fehler ist, daß er seither im Budget nicht aufgenommen wurde, und auch für die Periode $18^{48}/_{49}$ nicht aufgenommen ist.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Minderaufwand, welcher sich nach der Begründung der Regierung bei diesem Titel ergiebt, von 5667 fl. 27 kr., löst sich für die Staatsrechnung in eine eigentliche Mehrausgabe auf, weil die große Minderausgabe, welche stattgefunden hat, von 13,879 fl. 26 kr., auf der Rubrik „Manöverkosten" nicht der Staatscasse, sondern den Durchschnittfonds zu gut kommt. Wohl aber fallen der Staatscasse zur Last die starken Mehrausgaben auf

Zugskostenvergütung mit . . .	3,267 fl. 29 kr.
Kosten wegen des Kehler Commandos	42 fl. 56 kr.
sonstige zufällige Ausgaben . .	5,873 fl. 48 kr.
zusammen Mehrausgabe	9,184 fl. 13 kr.
ab Minderausgabe:	
auf Bundeskosten . .	974 fl. 10 kr.
bleibt wirkliche Mehrausgabe:	
auf Tit. XIX. . .	8,210 fl. 3 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zugskosten wurden vergütet:

Im Jahr 1844.

an

1	General-Major
1	Oberstleutenant
2	Majore
8	Hauptleute
4	Oberleutenante
4	Leutenante
1	Oberthierarzt
1	Ober-Chirurgen
1	Fourier.
23	

Im Jahr 1845.

1	General-Major
1	General-Auditor
1	Oberst
1	Oberstleutenant
4	Majore
11	Hauptleute
6	Oberleutenante
2	Leutenante.
27	

Auf eingeholte nähere Erkundigung äußert die Regierung:

„Sämmtliche Zugskosten sind nach dem bestehenden Regulativ berechnet; unter denselben sind „auch die Miethzins-Entschädigungen begriffen. Der Budgetsatz ist zu nieder und deßhalb durch „das Budget für 1846 und 1847 erhöht worden. Der größere Aufwand im Jahre 1845 hat „seinen Grund vorzüglich darin, daß mehrere Offiziere von Mannheim nach Freiburg und umge„kehrt (also auf die weiteste Entfernung) versetzt worden sind."

Für uns entsteht die Frage: ob diese vielen Versetzungen so dringend nöthig waren, daß sie im Interesse der Staatskasse nicht hätten unterbleiben können? Möchte man doch bei allen derartigen Verfügungen die Steuerpflichtigen nie vergessen, welche oft so saure Mühe haben, ihre Steuerquoten aufzubringen!

E. Sonstige zufällige Ausgaben.

		1844.	1845.
a)	Diäten-, Commissions- und Reisekosten. für die Inspections-Reisen, einschließlich des Aufwandes für Entsendung von Offizieren in gemeinschaftlichen Angelegenheiten des VIII. deutschen Armeecorps.	3,586 fl. 9 kr.	2,108 fl. 1 kr.
b)	Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten . . Für den Druck des Uniform-Reglements, Antheil an den	1,082 fl. 21 kr.	1,463 fl. 41 kr.
		4,668 fl. 30 kr.	3,571 fl. 42 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		1844.	1845.
	Uebertrag	4,668 fl. 30 kr.	3,571 fl. 42 kr.
	Kosten für Druck der Vorschriften für die Minen-Arbeiter des VIII. Armeecorps.		
	Für Druck von Kriegsdienst-Vorschriften, für den Druck der Unterrichtsschriften für die Regimentsschulen, für Druck und Einband von Pionnierdienst-Vorschriften.		
	Am bedeutendsten war der Aufwand für den Druck der Unterrichtsvorschriften für die Regimentsschulen; er hat 756 fl. betragen.		
c)	Für Dienstauszeichnungen	230 fl. 55 kr.	145 fl. 28 kr.
d)	Für Proben und Modelle . . . . . einschließlich der Kosten für Mahl- und Backproben.	61 fl. 53 kr.	86 fl. 31 kr.
e)	Für Inventarienstücke für's Kriegsministerium	218 fl. 43 kr.	264 fl. 8 kr.
f)	Verschiedene Kosten	2,460 fl. 1 kr.	726 fl. 56 kr.
	Im Jahre 1844 größere Kosten:		
	1) Für Abhaltung der Pontonierübungen 453 fl. 51 kr.		
	2) Dem königlich dänischen Oberkriegscommissär v. Foß für seine Erfindung von Frictions-Schlagröhren und Brandraketen . . . . . 900 fl.		
	3) Kosten für Anschaffung von Geräthen und Materialien zu Anfertigung Foß'scher Gewehrraketen . . . . . 489 fl. 59 kr.		
	4) Schlageisen für den gymnastischen Unterricht . . . . . 176 fl. 48 kr.		
	Im Jahre 1845:		
	1) Kosten für Abhaltung der Pontonierübungen . . . . . 359 fl. 52 kr.		
	2) Für das Ausebnen des Carlsruher Exercierplatzes . . . . . 168 fl. 13 kr.		
g)	Abgang an Monturersatzschuld, Verpflegs- und Untersuchungskosten	184 fl. 24 kr.	254 fl. 37 kr.
		7,824 fl. 26 kr.	5,049 fl. 22 kr.

G. Bundeskosten

für 1844.

a)	Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg.	4,431 fl. 10 kr.	4,431 fl. 10 kr.
b)	Aversalgebühr des Bundesmilitärcommissions-Bevollmächtigten jährlich 4,500 fl. und Bureauaversum . . . . . 650 fl. = 5,150 fl.		
		4,431 fl. 10 kr.	4,431 fl. 10 kr.

	1844.	1845.
Uebertrag	4,431 fl. 10 kr.	4,431 fl. 10 kr.
vom 19. März bis 19. Dezember 1844	3,862 fl. 30 kr.	5,150 fl. — kr.
c) Verpflegs- und Transportkosten der zum Festungsbau beorderten östreichischen Mineurabtheilung	311 fl.	
	8,604 fl. 40 kr.	9,581 fl. 10 kr.
Budgetsatz .	9,580 fl. — kr.	9,580 fl. — kr.
Minderaufwand .	975 fl. 20 kr.	

Zu a) Diäten, Commissions- und Reisekosten, bemerken wir unser Bedauern darüber, daß, wie wir hören, trotz so vieler Reisen und Diäten in gemeinschaftlichen Angelegenheiten des VIII. Armeekorps, noch nicht einmal ein allgemeines, gleichförmiges Commando vereinbart ist. Daß großer Schaden durch solchen Mangel gemeinsamer Bestimmungen eintretenden Falls herbeigeführt werden könnte, braucht von uns nicht näher nachgewiesen zu werden.

Zu G. Bundeskosten. Die Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg ist der Matricularbeitrag, welchen Baden zu leisten hat. Die Aversalgebühr des Bundesmilitärcommissions-Bevollmächtigten wurde mit der gleichen Summe auch in frühern Jahren bezahlt, und zwar in den Jahren 1841, 1842, 1843 alljährlich. Früher alternirte Baden in der Stellung dieses Stabsoffiziers mit Hessen und Württemberg für das VIII. Armeekorps; seit dem Bau der Festung Rastatt aber, und so lange dieser Bau währt, hält es unsere Regierung für nöthig, einen ständigen Militärbevollmächtigten in Frankfurt zu haben.

In den uns vorliegenden gedruckten Rechnungen sind die Bundeskosten (welche im Jahr 1844 erstmals dem Kriegsministerium überwiesen wurden) begriffen unter der Rubrik „Sonstige zufällige Ausgaben;" die Regierung gibt auf dieser Rubrik an Mehrausgabe . . . . . 4,900 fl. 26 kr.
und rechtfertigt diese Mehrausgabe wie folgt:

Diäten und Reisekosten für Entsendungen von Offizieren in Angelegenheiten des VIII. Armeecorps	1,829 fl. 29 kr.
Kosten für Druck und Einband von Dienstvorschriften	2,546 fl. 10 kr.
Für Dienstauszeichnungen	376 fl. 23 kr.
Für Mehl- und Backproben	148 fl. 24 kr.
richtig auf den letzten Kreuzer wie oben	4,900 fl. 26 kr.

Aber wie wir oben gezeigt haben, betrug die eigentliche Mehrausgabe auf der Rubrik „Sonstige zufällige Ausgaben . . . . . 5,873 fl. 48 kr.
und nur wenn man die auf Bundeskosten stattgefundene Minderung abzieht mit . . . . 974 fl. 18 kr.
erhält man . . . . . 4,899 fl. 30 kr.
oder wie die Regierung sagt . . . . . 4,900 fl. 26 kr.

Daß nun die Summe von 5873 fl. 48 kr. als mehrausgegeben hätte nachgewiesen werden sollen, ist klar; da aber die Bundeskosten von der Regierung unter die Rubrik „Sonstige zufällige Ausgaben" geworfen wurden, so bleibt nur darüber sich zu wundern, „wie man exact auf den Kreuzer durch vier Posten die irrige Summe von 4900 fl. 26 kr. hat nachweisen können. Auch ist es auffallend, daß die ganze Summe der Buchdrucker- und Buchbinderkosten mit 2,546 fl. 10 kr. als Ueberschreitungsursache aufgeführt ist, während von den 5694 fl. 10 kr. Diäten, Commissions- und Reisekosten nur 1829 fl. 29 kr. dazu genommen werden. Ueber diese große Summe hätte die Regierung uns wohl die einzelnen Posten angeben sollen. In spätern Budgets erscheinen die Bundeskosten zwar getrennt von den „Zufälligen Ausgaben," aber doch noch unter demselben Titel. Bei der Wichtigkeit der Position (9580 fl. jährlich) sind wir der Ansicht, daß derselben in späteren Budgets ein besonderer Titel gewidmet werden sollte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Richtigkeit und Klarheit des Budgets, worauf wir zu sehen verbunden sind, kann dadurch nur gewinnen. Auf eine Beanstandung der Mehrausgaben wollen wir im Hinblick auf ihre Natur nicht antragen.

Tit. XX. Invalidencorps

zeigt eine Minderausgabe von 3100 fl. 2 kr., wovon 1909 fl. 43 kr. dem Durchschnittsfond zugehören. Die weitere Minderausgabe von 1190 fl. 19 kr. rührt hauptsächlich vom Abgang an dem Stand der Mannschaft her.

Tit. XXI. Pensionen.

Alte Pensionen: Mehraufwand . . . . . 1745 fl. 5 kr. um welche der Abgang geringer war, als der Voranschlag zu 10 Procent jährlich. In den vorhergehenden Budgetjahren 1842 bis 1843 zeigte diese Position eine Minderausgabe von . . . 6087 fl. 41 kr. Weil der damalige Abgang viel stärker war, als durchschnittlich angenommen werden kann, so war ein entgegengesetztes Resultat für die gegenwärtige Periode zu erwarten.

Im Jahr 1846 beträgt der Aufwand für diese Rubrik 40,089 fl. 32 kr., der entsprechende Budgetsatz 39,300 fl. 3 kr.

Neue Pensionen. Hier zeigt sich die sehr bedeutende Mehrausgabe von . . 29,362 fl. 39 kr. Ihr Berichterstatter hat nicht versäumt, sich eine Liste über die in den betreffenden Budgetjahren zugegangenen neuen Pensionäre auszubitten, und die einschlägigen Akten auf dem Bureau des Kriegsministeriums durchzusehen. Die Untersuchung stellt heraus, daß folgende neue Offizier-Pensionen bewilligt wurden.

im Jahr 1844.

2,466 fl. — kr.	an 1 Oberst	59 Jahre alt, 40 Dienstjahre	2,670 fl. Besoldung
1,812 fl. 24 kr.	an 1 Oberst	55 Jahre alt, 31 Dienstjahre	2,100 fl. Besoldung
1,511 fl. 31 kr.	an 1 Hauptmann	50 Jahre alt, 31 Dienstjahre	1,800 fl. Besoldung
722 fl. 34 kr.	an 1 Hauptmann	40 Jahre alt, 20 Dienstjahre	1,000 fl. Besoldung
935 fl. 37 kr.	an 1 Hauptmann	46 Jahre alt, 29 Dienstjahre	1,000 fl. Besoldung
1,161 fl. 36 kr.	an 1 Hauptmann	46 Jahre alt, 29 Dienstjahre	1,000 fl. Besoldung
692 fl. 22 kr.	an 1 Oberchirurg	62 Jahre alt, 35 Dienstjahre	800 fl. Besoldung
9,302 fl. 4 kr.			

im Jahr 1845.

4,000 fl. — kr.	an 1 Generalleutenant	73 Jahre alt, 58 Dienstjahre	7,000 fl. Besoldung
1,891 fl. 24 kr.	an 1 Oberst	62 Jahre alt, 38 Dienstjahre	1,930 fl. Besoldung
1,960 fl. — kr.	an 1 Oberst	56 Jahre alt, 39 Dienstjahre	2,100 fl. Besoldung
1,800 fl. — kr.	an 1 Oberstleutenant	62 Jahre alt, 36 Dienstjahre	1,900 fl. Besoldung
1,185 fl. 29 kr.	an 1 Rittmeister	52 Jahre alt, 29 Dienstjahre	1,500 fl. Besoldung
500 fl. — kr.	an 1 Hauptmann	54 Jahre alt, 31 Dienstjahre	1,800 fl. Besoldung
740 fl. 38 kr.	an 1 Hauptmann	43 Jahre alt, 22 Dienstjahre	1,000 fl. Besoldung
704 fl. — kr.	an 1 Kanzlist	54 Jahre alt, 28 Dienstjahre	800 fl. Besoldung
12,781 fl. 31 kr.			

Die Akten weisen nach, daß sämmtliche vorstehende Pensionirungen, mit Ausnahme, von zweien durch Krankheit der Betreffenden, oder durch hohes Alter nöthig wurden. Bei den zweien, wo dies nicht der Fall ist,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fanden wir die Pensionirung aus andern Gründen gerechtfertigt. Auch die Berechnung der Pensionen haben wir nachgesehen; bekanntlich kommen dabei auch die mitgemachten Schlachten, je eine für 1 Jahr Dienstzeit, in Anrechnung. Die Zahl der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten beträgt:

1844.	14 Mann mit einer Pensionssumme von	2,097 fl. 24 kr.
1845.	13 „ „ „ „ „ „	2,638 fl. — kr.
		4,735 fl. 24 kr.

Zusammenstellung der neu zugegangenen Pensionen:

1844.	Offizierspensionen	9,302 fl. 4 kr.	
1844.	Unteroffiziers- und Soldatenpensionen	2,097 fl. 24 kr.	
			11,399 fl. 28 kr.
1845.	Offizierspensionen	12,781 fl. 31 kr.	
1845.	Unteroffiziers- und Soldatenpensionen	2,638 fl. — kr.	
			15,419 fl. 31 kr.
	Summe der zugegangenen Pensionen		26,818 fl. 59 kr.

Abgegangen sind in den beiden Jahren:

10 Offiziere und Kriegsbeamte, welche jährlich bezogen haben	9,271 fl. 56 kr.
16 Unteroffiziere und Soldaten	1,574 fl. 10 kr.
Summe des Abgangs	10,846 fl. 6 kr.
Demnach Mehrzugang	15,972 fl. 53 kr.
Von den zugegangenen 15 Offizieren bezieht einer durchschnittlich jährlich	1,479 fl. — kr.
Von den abgegangenen 10 Offizieren bezog einer im Durchschnitt	927 fl. — kr.
also Unterschied	552 fl. — kr.
Die zugegangenen Unteroffiziere und Soldaten beziehen durchschnittlich auf den Mann.	175 fl. — kr.
Die abgegangenen bezogen nur	99 fl. — kr.
also Unterschied	76 fl. — kr.

welche Unterschiede in beiden Fällen die Zugegangenen mehr beziehen, als die Abgegangenen bezogen haben. Bei den Offizieren kommt der große Unterschied auch davon her, daß bei den Zugegangenen Mehrere sehr hohe Chargen bekleidet haben. Die Besoldungen sind aber im Allgemeinen höher, als sie früher waren, und so wachsen auch die Pensionsbeträge. Den Unteroffizieren ist das neuere Pensionsgesetz günstiger, als das frühere, worüber wir im Hinblick auf die ihnen zukommenden, verhältnißmäßig geringen Summen uns nur freuen können.

Nach Abzug der Minderausgaben

auf Gnadenpensionen	13 fl. 28 kr.
auf Ordenspensionen	2,285 fl. 26 kr.
zusammen	2,298 fl. 54 kr.
beträgt die Ueberschreitung auf dem ganzen Titel noch	28,808 fl. 50 kr.

Auf den Grund der durchgesehenen einzelnen Positionen müssen wir diese Summe als gerechtfertigt betrachten, dürfen aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß nach anderweitig eingezogenen Erkundigungen mehrere von den neu pensionirten, damals krank gewesenen Offizieren, seitdem wieder ganz gesund geworden sind und daher jetzt wieder diensttauglich wären. Diese sollte man im Interesse der Staatskasse wieder verwenden, um andere Besoldungen zu ersparen, und namentlich sollten die beiden nicht wegen Krankheit Pensionirten auf irgend eine geeignete Art verwendet werden, damit sie die ihnen aus der Tasche der Steuerpflichtigen zufließenden Gelder nicht umsonst verzehren, sondern dem Staate wieder nützlich werden. Arbeit ist ja für jeden ordentlichen, gesunden Menschen Genuß und Bedürfniß, und so halten wir uns überzeugt, daß wir durch unsere Bemerkung auch den eigenen Wünschen der Betreffenden zuvorkommen. Im Jahre 1846 soll eine Pensionirung mit einer starken Summe vorgekommen seyn, ganz gegen den Willen des Betreffenden, welcher bei gesundem

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Körper nur ungern die gewünschte Erklärung endlich abgegeben habe: er sey krank! Auch hier wird Wiederanstellung am Platz seyn, behufs Pensionsersparung.

III. Landesvermessung.

Ersparniß 2203 fl., herrührend von Verminderung der Mannschaft und des Aufwandes bei Massengeldern.

Im Jahre 1846 wurden unter dieser Rubrik 21,641 fl. 20 kr. verausgabt. Für jedes der beiden Jahre 1846/47 fordert das Budget 19,322 fl. Diese Landesvermessung kostet uns bis jetzt nahe an einer halben Million, so daß das Land wahrhaft froh seyn wird, wenn sie endlich einmal ihr Ende erreicht. Fertig ist die Sache, wie es scheint, noch nicht, weil für jedes der beiden Jahre 1848 und 49 im neuen Budget abermals 19,322 fl. gefordert werden.

B. Außerordentlicher Etat.

Durch das Gesetz vom 5. August 1841 wurde dem Kriegsministerium ein auf das außerordentliche Budget zu übertragender Credit von 1,152,937 fl. 44 kr. eröffnet, und ausschließend bestimmt zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die Vervollständigung des Armeekorps und seiner materiellen Bedürfnisse. Von diesem Credit, beziehungsweise von dem Reste desselben, handelt es sich in diesem Etat, in welchem übrigens nur die Verwendungen in der laufenden Epoche nachgewiesen werden. Die versprochene Hauptrechnung über den ganzen Credit steht noch zu erwarten; auf unser Befragen darnach erhielten wir die Antwort: die Rechnung sey gestellt und unterliege gegenwärtig der Revision; sie werde in einigen Wochen der Kammer durch Separatvorlage mitgetheilt werden.

§. 1. Der gesammte Budgetsatz hiefür bildet sich aus der zu Ende des Jahres 1843 unverwendet gebliebenen Summe von . . . . . 96,248 fl. 54 kr.
kommt hierzu ein Posten von 5000 fl., welcher, im Jahre 1843 für Herstellung von Baulichkeiten verwendet, damals aus diesem Fond bestritten, im Dezember 1844 aber wieder hierher ersetzt wurde mit . . . . . 5,000 fl. — kr.
101,248 fl. 54 kr.

Hiefür wurden in den beiden Jahren 1844 und 1845 für Ausrüstung, für Montirung, für Unterkunft und Krankenpflege verwendet . . . . . 69,926 fl. 12 kr.
verbleibt unverwendet zu Ende des Jahres 1845 die Summe von . . . . . 31,322 fl. 42 kr.
welche dem Etat zur Verwendung in spätern Jahren verbleiben.

§. 2. Für Erbauung eines neuen Militärhospitals Mehrausgabe 1329 fl. 35 kr., welche nach den Erläuterungen durch die Nachweisungen der Jahre 1846 und 47, weil erst in diesen Jahren der Bau vollendet worden, gerechtfertigt werden sollen.

§. 4. Verschiedene Ausgaben wegen des Rastatter Festungsbaues. Weniger 4840 fl. 33 kr., konnten vorerst erübrigt werden an dem für die Leitung des Festungsbaues bestimmten Aufwand.

§. 5. Erbauung einer neuen Reitercaserne, Ueberschreitung 1407 fl. 37 kr., sey veranlaßt durch Arbeiten, welche erst bei Vollendung des Baues sich als unumgänglich nöthig erwiesen hätten, als: Verwahrung der Decken der drei Einfahrten durch Dielenverschalungen, ferner Anbringung von Dachkanälen und Ablauf-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

röhren an der hintern Seite des Hauptgebäudes, endlich neue Herstellung des Gebälkes des vorderen Theils der beiden ältern Stallungen, welches durchaus ruinirt und unbrauchbar gewesen sey.

§. 6. Von den durch das Gesetz vom 28. Februar 1845 bewilligten	150,000 fl. — kr.
zum Bau einer Friedenscaserne in Rastatt kamen im Jahre 1845 nur zur Anwendung	118,282 fl. 51 kr.
blieben also noch unverwendet	31,717 fl. 9 kr.

Wir erinnern uns der Behauptungen, welche bei der Diskussion über die Bewilligung dieser 150,000 fl. von Seiten der Regierungscommission der Kammer entgegengesetzt wurden, und welche sich nun als ganz grundlos erweisen, da nicht einmal die bewilligte Summe, geschweige denn eine noch größere, von der Regierung verlangte, zur Anwendung kommen konnte in der betreffenden Periode.

Durchschnittsfonds.

Die auf S. 260 gegebene Nachweisung über den Stand der sämmtlichen Durchschnittsfonds und der Depositencasse erscheint zum ersten Mal in der vorliegenden Form. Die Durchschnittsfonds und die Depositencasse wurden von der Regierung gebildet in Folge eines auf den Antrag des früheren Berichterstatters Speyerer gestellten Verlangens der Kammer. Sie bestehen aus fünf Rubriken, nämlich: Casernirungsfond, Hospitalfond, Montirungsfond, Ausrüstungsfond, Manöverfond. Wenn auch für diese fünf Fonds ein nahezu richtiger jährlicher Durchschnitt in die allgemeinen Budgets aufgenommen werden kann, so liegt es doch in der Natur dieser Verwendungen, daß sie nicht jedes Jahr gleich vollständig gemacht werden; z. B. in einem Jahr, wo Wollenwaaren besonders hoch im Preise stehen, wird, wenn immer möglich, mit Anschaffung der wollenen Decken auf ein nächstes Jahr zugewartet, oder in einem Jahre, wo Lederwaaren besonders billig sind, werden Vorräthe auch selbst für mehr als zwei Jahre angeschafft. Im ersten Fall entsteht eine Minderverwendung für den Casernirungsfond, im zweiten Fall ergiebt sich ein Mehraufwand im Montirungsfond. Allein diese Abweichungen bestehen nicht für die Dauer, sondern nur für die einzelnen Perioden, als vorübergehende, sich selbst wieder ausgleichende Erscheinungen. Was in der einen Periode erspart wird, muß in der andern wieder mehr ausgegeben werden und umgekehrt. Deßhalb erschien in den früheren Nachweisungen dieser Mehr- oder Minderaufwand gar nicht erwähnt, sondern die volle Budgetsumme, nicht mehr und nicht weniger, wurde als wirklich ausgegeben aufgeführt. Dadurch entging der Kammer die genaue Kenntniß von dem eigentlichen Stand der Sache, und um diesem Mißstand abzuhelfen, wurde die Errichtung der Durchschnittsfonds beschlossen. Nach dem Gesetz vom 21. September 1846 sollen diejenigen Gelder, welche den Durchschnittsfonds angehören und im Laufe des Jahres nicht zur Verwendung kommen, bis zum Zeitpunkt späteren Bedarfs bei der Amortisationscasse angelegt und von dieser zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Zu Ende des Jahres 1843 hatten die Durchschnittsfonds eine Schuld von . . .	66,162 fl. 50 kr.
Bewilligung und Nachbewilligung erhielten sie für die Jahre 1844 und 1845 laut Rechnungen für.	578,583 fl. 28 kr.
Hievon zuerst abzuziehen obige Schuld, welche bezahlt werden mußte, ...	66,162 fl. 50 kr.
blieb zu verwenden	512,420 fl. 38 kr.
Es wurden verwendet durch alle fünf Rubriken laut Rechnungen zusammen	448,760 fl. 22 kr.
Rest . .	63,660 fl. 16 kr.

welche Summe als Guthaben der Durchschnittsfonds erscheint zu Ende des Jahres 1845. Für uns ist aber hauptsächlich auch noch folgende Zusammenstellung wichtig:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der alten Schuld von . . . . . 66,162 fl. 50 kr.
wurde abgeschrieben, laut einer besondern Nachbewilligung, nach Artikel 10 des Gesetzes vom 21. September 1846 . . . . . 59,915 fl. 40 kr.
Rest von alter Schuld 6,247 fl. 10 kr.
Diese alte Schuld erscheint durch die Rechnungsjahre von 1844 und 45 gedeckt, und zudem erscheint am Ende des Jahres 1845 ein Guthaben zu Gunsten der Durchschnittsfonds von 63,660 fl. 16 kr.
zusammen 69,907 fl. 26 kr.

oder

Budgetbewilligungen für 1844 und 45 . . . . . 518,667 fl. 48 kr.
Verwendungen . . . . . 448,760 fl. 22 kr.
verbleiben wieder wie oben 69,907 fl. 26 kr.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß von den unter den verschiedenen Titeln des ordentlichen Etats erscheinenden Minderausgaben 69,907 fl. 26 kr. in Abzug gebracht werden müssen, um ein richtiges Resultat herauszubringen, weil so viel für die Durchschnittsfonds und nicht für die Staatskasse erspart wurde.

Zusammenstellung.

Ausgaben.

Ordentlicher Etat.

	Budgetsatz.	Summe.	Mehr.	Weniger.
1) Für den laufenden Dienst	3,426,679 fl.	3,323,481 fl. 51 kr.		103,197 fl. 9 kr.
2) Für früher geleistete Dienste	422,829 fl.	448,537 fl. 48 kr.	25,708 fl. 48 kr.	
3) Landesvermessung	73,172 fl.	70,969 fl. — kr.		2,203 fl. — kr.
	3,922,680 fl.	3,842,988 fl. 39 kr.	25,708 fl. 48 kr.	105,400 fl. 9 kr.
				25,708 fl. 48 kr.
				79,691 fl. 21 kr.
ab die Minderausgaben der Durchschnittsfonds				69,907 fl. 26 kr.
der der Staatskasse zu gut kommende eigentliche Minderaufwand beträgt also nur . .				9,783 fl. 55 kr.

Außerordentlicher Etat.

Budgetsatz.	Summe.	Mehr.	Weniger
526,426 fl. 54 kr.	461,282 fl. 28 kr.	2,737 fl. 12 kr.	67,881 fl. 38 kr.

Aber auch dieses große Weniger ist für die Staatscasse ein illusorisches, und verwandelt sich in ein Minimum bei näherer Betrachtung. Es sind nämlich von demselben folgende Posten abzuziehen, als welche in die Staatscasse nicht zurückfließen, weil die Credite offen bleiben zu späterer Verwendung:

§. 1. Für den laufenden Dienst . . . . . 31,322 fl. 42 kr.
§. 6. Für den Bau einer Friedenscaserne in Rastatt. 31,717 fl. 9 kr.
63,039 fl. 51 kr.
bleiben 4,841 fl. 47 kr.
ab die Mehrausgaben . . . . . 2,737 fl. 12 kr.
erscheinen als reine Minderausgabe nur . . . . . 2,104 fl. 35 kr.

vorausgesetzt, daß der Posten 4,840 fl. 33 kr. von §. 4., Verschiedene Ausgaben des Rastatter Festungsbaues, als in die Staatscasse zurückfließend betrachtet werden könne, woran wir nicht zweifeln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auf den Grund der vorstehenden Ausführungen stellt Ihre Commission folgenden Antrag:

„Die Einnahmen des Kriegsministeriums für die Budgetperiode 1844 und 1845 mit 58,864 fl. 45 kr.

„Die Ausgaben für dieselbe Periode mit . . . . . 4,304,271 fl. 7 kr.

„als gerechtfertigt zu erklären."

Wir schließen unsern Bericht, indem wir noch folgende Bemerkungen anfügen:

Die bisher in den Rechnungen vorgekommene Rubrik „Heimfälle" ist abgeschlossen.

Wir wünschen, daß die geschriebenen Nachweisungen des Kriegministeriums künftig detaillirter, als bisher der Fall war, gegeben werden; namentlich wünschen wir dies bei allen „besondern Fonds", bei „Bundeskosten", bei „Verschiedenen und zufälligen Ausgaben" und bei den Rubriken „Gage und Löhnung" in den Titeln III. 2. b. — 3. b. — 4. ferner in dem Titel X., Tit. XI., Tit. XII., Tit. XIII., Tit. XIV., Tit. XX., so daß darin die Gagen der Offiziere einzeln zu ersehen seyen. Bis jetzt enthalten bei diesen wichtigen Posten die geschriebenen Nachweisungen keine andern Angaben, als die gedruckten Hefte, welche wir zu einer möglichst genauen Prüfung ungenügend finden.

Wir mußten in Erfahrung bringen, daß an vier Offiziere Reiseunterstützungen nach Wien, Dresden, Berlin und Hannover gegeben wurden, zum Besuch der in diesen Städten sich befindenden Militärreitschulen. In den uns vorgelegten Rechnungsnachweisungen war hievon nichts zu finden, aber auf eingezogene Erkundigung wurde uns eröffnet, daß dieß allerdings geschehen sey mit einer Gesammtsumme von ungefähr 2500 fl., und zwar aus Regimentscassen. Diese geheime und ungesetzliche Art der Verausgabung ist es, mehr als die Ausgabe selbst, die uns zu lebhaften und gerechten Besorgnissen über die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Nachweisungen Veranlassung gibt, und die Commission stellt den Antrag:

„Die Kammer wolle ihre Mißbilligung über die Art dieser Verausgabung aussprechen, mit der Erwartung, „daß solche nicht mehr vorkomme."

Also 4,304,271 fl. 7 kr. haben die Ausgaben für das Militär in den beiden Jahren 1844 und 1845 betragen. Eine große Last für unser kleines Land! Diese Last, welche seit 1831 und 1832, wo sie 2,966,545 fl. betrug, leider sehr gewachsen ist, soll aber — so will es die Regierung — noch mehr steigen. Die Pensionssumme erhöht sich noch fortwährend, und für die laufenden Ausgaben wird für 1848 und 1849 eine größere Summe als je früher verlangt, wovon wir sprechen werden bei der Berathung des Budgets. Aber Eine Betrachtung wollen wir hier nicht unterdrücken: man sagt, wir leben im Frieden . . . Wir aber sagen Nein! wir führen Krieg mit uns selbst, dadurch, daß wir unsern eigenen Wohlstand befehden. Die Kammer hat billigen Anforderungen der Regierung für das Armeekorps jeweils Rechnung getragen, auch dem Armeekorps insbesondere durch das Dieneredikt vom Jahr 1831 ihre Sorgfalt bewiesen; allein bei alle Dem müssen wir doch von Herzen wünschen, daß die Zeit bald kommen möge, wo die Regierungen einsehen, daß ihre beste Kraft nicht in zahlreichen stehenden Heeren, sondern in gesunden, freien, volksthümlichen Institutionen beruht, woraus allein hervorgeht Liebe und Hingebung der Bürger für bestehende Verhältnisse, und Lust und Kraft, diese zu schützen und zu erhalten. Nur der Geist macht lebendig! Dieser Satz ist wahr, auch für unsere Wehrverhältnisse.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 37. öffentlichen Sitzung vom 13. März 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten für die Jahre 1844 und 1845.

II.

Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung.

II. Beilagenheft S. 282 — 289.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Sachs.**

Die Totaleinnahme in diesem Verwaltungszweige belief sich in den beiden Jahren 1844 und 1845 auf . . . . . 2,526,247 fl. 58 kr.
die Ausgabe auf 1,139,865 fl. 4 kr.
Ueberschuß . . 1,386,382 fl. 54 kr.

Im Budget war die Einnahme angenommen auf . . . . . 1,692,727 fl.
die Ausgabe . . . . . 1,112,910 fl.
Man erwartete also einen Ueberschuß von . . . . . 579,817 fl. — kr.
Derselbe stieg aber auf . . . . . 806,565 fl. 54 kr.

Die Naturalvorräthe am Anfange des Jahres 1844 beliefen sich auf . . . . . 89,522 fl. 25 kr.
sie hatten Ende des Jahres einen Werth von . . . . . 135,785 fl. 25 kr.
es fand also eine Vermehrung Statt von . . . . . 46,263 fl. — kr.

Am Ende des Jahres 1845 stiegen sie auf die Summe von 272,956 fl. 8 kr.
ab davon der Werth am Anfang des Jahres mit . . . . . 135,785 fl. 25 kr.
in diesem Jahre also Ueberschuß . . . . . 137,170 fl. 43 kr.
in beiden Jahren zusammen . . . . . 183,433 fl. 43 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welche zu obigem Mehrertrage gerechnet werden müssen, da die Zahlung für diese noch vorhandenen Vorräthe in der aufgeführten Ausgabe begriffen ist.

Daraus ergibt sich dann die Summe von . . . . . 989,999 fl. 37 kr.
welche mit der Angabe in dem Vortrage der Großherzogl. Regierungscommission übereinstimmt. Ebenso erweist sich die Angabe des Ueberschusses der Totaleinnahme gegen die wirkliche Ausgabe um 1,569,816 fl. 37 kr. als richtig.

Für den ganzen Eisenbahnbau waren Ende 1845 aufgewendet	19,556,419 fl. 32 kr.
Hierin ist begriffen der Aufwand für die Main-Neckar-Eisenbahn mit	1,019,182 fl. — kr.
für unsere Landesbahn waren also ausgegeben	18,537,237 fl. 32 kr.
Hierzu gerechnet das bis Ende 1845 angeschaffte Betriebsmaterial	2,913,436 fl. 20 kr.
	21,450,673 fl. 52 kr.

Vorstehende Summe brachte obigen Reinertrag in zwei Jahren von 1,569,816 fl. 37 kr. auf, mithin 3,659 Prozent des Capitals. Dabei ist auf der einen Seite in Anschlag zu bringen, daß für Abnutzung des Bahnkörpers, Schienenwegs und Materials nichts abgeschrieben oder amortisirt wurde, auf der andern, daß in dem Betrage von 18,537,237 fl. große Summen begriffen sind, welche verwendet wurden theils für eine noch nicht im Betrieb befindliche Bahnstrecke, nämlich die $3^3/_8$ Stunden Wegs lange Strecke zwischen Schliengen und Efringen, wo schon seit etwa 3 — 4 Jahren gearbeitet wird, theils für die $7^7/_8$ Wegstunden lange von Freiburg bis Schliengen, theils für eine, deren Betrieb erst in den letzten Monaten der zweijährigen Budgetperiode begann, die zwischen Offenburg und Freiburg von $14^1/_8$ Wegstunden Länge.

Es ist daher immer noch kein anderes, als ein nur annäherndes Urtheil über den Ertrag unserer Eisenbahn zu fällen, so viel aber jedenfalls ersichtlich, daß das Resultat in pekuniärer Beziehung kein glänzendes ist; so wie, daß durch Aufmerksamkeit und Sparsamkeit in allen Theilen dahin gewirkt werden muß, das Ziel zu erreichen: ihren Bestand aus sich selbst, ohne Zuschüsse des Landes, erhalten zu sehen. Es sollte dies um so leichter erreichbar erscheinen, als andere Bahnen nach jährlicher Amortisation eines Theils ihres stehenden und Betriebscapitals noch solche Dividenden an ihre Actionäre bezahlen, daß dagegen unsere kostspieligen Hochbauten nicht allein als hinreichende Erklärung der Erscheinung eines so viel niederen Ertrags geltend gemacht werden können.

Die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der Fahrtenpläne ist von bedeutendem Einflusse auf die Rentabilität der Bahnen, und es dürfte bei uns Manches in dieser Beziehung zu wünschen übrig seyn, was bei der Berathung des Budgets zur Sprache kommen wird.

Dem in dem Berichte der Commission für das Budget von 1846 und 1847 ausgesprochenen Wunsche, eine Berechnung aufzustellen, welcher durchschnittliche Zeitraum für die nothwendig werdende Erneuerung der verschiedenen Bestandtheile der Bahn selbst, der Locomotiven, Wagen und Geräthschaften anzunehmen und welche Summe zu deren Ergänzung jährlich zurückgelegt werden müsse, ist man bis jetzt nicht nachgekommen. Ihre Commission wiederholt daher das Ersuchen, das demnächst vorzulegende Budget von einer vergleichenden Zusammenstellung der Fahrpreise, Frequenz, Gesammteinnahme und Zahl der Züge mehrerer Hauptbahnen begleiten zu lassen, ebenso der Verwaltungskosten, und zwar geschieden in eigentliche Betriebskosten und Gehalte, Besoldungen des angestellten Personals, sodann der Kosten für Erhaltung des Bahnkörpers und Betriebsmaterials derselben.

Theilweise wurde zwar diese Zusammenstellung übergeben, jedoch nicht mit einer Vergleichung der auf unserer Bahn stattfindenden Verhältnisse, der wir also noch entgegensehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

§. 1. Unmittelbare Erhebung.

Gemäß den gegebenen Nachweisungen überstieg der Ertrag des Personentransports der Jahre 1844 und 1845 den Voranschlag um . . . . . 295,435 fl. 10 kr.
der Ertrag des Gütertransports in denselben Jahren um . . . . . 466,651 fl. 15 kr.
zusammen 762,086 fl. 25 kr.

Die Verwaltung erklärt, dieser Ueberschuß habe nach Maßgabe des Betriebs der vorausgegangenen Budgetsperiode von ihr nicht vorausgesehen werden können. Ihm gegenüber stehen folgende Ausgaben, welche das Budget nicht vorsah:

Bei §. 19.	für den Transportdienst und die Bahnhöfe, Taglohnarbeiten . . .	42,808 fl. 21 kr.
„ §. 35.	gewöhnlicher Taglohn der Arbeiter für die Unterhaltung der Bahn .	36,024 fl. — kr.
„ §. 38.	Mehrverbrauch an Material und Reservestücken	12,978 fl. 47 kr.
„ §. 39.	Mehraufwand für den Bahnkörper und Schienenweg	3,708 fl. 17 kr.
	Zusammen	95,519 fl. 25 kr.

§. 2. Vergütung von den Postanstalten.

Sie überstieg 1844 den Budgetsatz um 1275 fl. 36 kr., um deswillen, weil bei Berechnung des Aversums für den Transport der Postgegenstände der 1. Juni als Anfangstermin für den Eisenbahnbetrieb von Karlsruhe aufwärts angenommen war, während die Strecke von Karlsruhe nach Rastatt schon am 1. Mai in Betrieb gesetzt und die Postgegenstände daher schon von letzterem Termin an auf dieser Strecke mittelst der Eisenbahn befördert wurden.

Das Jahr 1845 hingegen zeigt einen Ausfall von 1720 fl. 6 kr. wegen um zwei Monate späterer Eröffnung des Eisenbahnbetriebs von Offenburg bis Freiburg, und eines hinzukommenden dritten Monats, während welchem die anderweitigen nöthigen Einrichtungen getroffen wurden, so daß erst bei dessen Ende, also am 1. September 1845, der Transport der Postgegenstände auf der ganzen Strecke beginnen konnte, und also das für dieses Vierteljahr erwartete Aversum wegfallen mußte.

§. 3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

In der Hauptrechnung für 1845 wird hier die Nachweisung nicht mehr so detaillirt gegeben, wie im vorherigen Jahre, worin man noch sehen konnte, wie viel von der aufgeführten Totalsumme für Miethzins, Grundstückspacht und für Erlös aus Heu, Gras und Ohmet eingegangen war.

Da dieselbe mangelhafte Entzifferung großer Posten bei den beiden Jahren 1845 und 1846 durchgängig vorkommt, während sie im Jahre 1844 klarer gegeben wurde; da ferner es nicht möglich ist, ohne hinreichende Erläuterung ein gegründetes Urtheil auszusprechen, so stellt Ihre Commission den Antrag: es möge die Großh. Eisenbahndirection inskünftige Sorge tragen, daß die nöthigen Aufklärungen so genau, als erforderlich, mindestens aber so genau, wie es 1844 allgemein, 1845 aber nur bei einzelnen Paragraphen geschehen, gegeben werden.

Dabei dürfte die Auskunft sich dann auch wohl in der Weise verbreiten, daß z. B. bei der Einnahme für Heu, Gras ꝛc. in den Erläuterungen angeführt werde, was der betreffende Jahrgang in Bezug auf das Wachsthum und den Preis für ein Ergebniß geliefert habe ꝛc. ꝛc.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

Hier gilt dieselbe Bemerkung über das ungenügende oder vielmehr gänzlich unterbliebene Eingehen in's Detail, wie bei §. 3, obgleich es bei diesem Paragraphen noch nöthiger wäre, wo Einnahmeposten für Werg mit 80 fl. und für Schmiere mit 22 fl. vorkommen.

Wie solche Posten, namentlich Werg, zum Verkauf kommen können, bleibt nachzuweisen. Schmiere wird wohl „gebrauchte" seyn, was jedoch in der Nachweisung nicht gesagt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei einer Totalsumme von 971 fl. 13 kr. für 1844 wurden für abgängige Metallwaaren 504 fl. eingenommen; im Jahre 1845 erscheint aber eine Totalsumme von 5532 fl. 52 kr., welche folgendermaßen nachgewiesen wird:

für versteigertes und abgegebenes Brennmaterial	3763 fl. 11 kr.
„ abgängiges Werg	142 fl. — kr.
„ „ Eisen	1244 fl. 57 kr.
„ „ Unschlitt und Wagenschmiere	156 fl. 11 kr.
„ „ Abfallwachs	222 fl. 45 kr.
„ „ Knochenöl	3 fl. 48 kr.
zusammen	5532 fl. 52 kr.

NB. Eingezogener Erkundigung gemäß ist das verkaufte Werg ebenfalls „beim Putzen der Locomotiven gebrauchtes". Bis zu einer gewissen Zeit wurden Pechkränze davon gemacht, was jedoch nicht bis zur völligen Verwendung des alten Wergs geschehen konnte, da der Bedarf gedeckt war; der Rest mußte demnach verkauft werden.

Das verkaufte Brennmaterial bestand aus Holz, wovon die Verwaltung zur Zeit einen größeren Vorrath besaß, und einen Theil abgeben konnte zur Abhülfe des vorhandenen Nothstandes, ohne daß dadurch ein Nachtheil erwachsen wäre.

§. 5. Ersatz.

Dieser Posten zeigt eine Mehreinnahme von 63,916 fl. 38 kr., welche im Budget nicht vorgesehen ist, und gemäß der Nachweisung für die I. Rechnungsabtheilung von 1844 aus

4590 fl. 34 kr.	von der Bauverwaltung für in den Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten, für abgegebenes Material,
4492 fl. 40 kr.	von der Betriebsmaterialcasse für in den Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten,
319 fl. 15 kr.	von Fabrikant Keßler für Arbeiten und Material derselben Art,
5 fl. 43 kr.	von Maschinenführer Benz für Beschädigung eines Transportwagens,
4 fl. 59 kr.	von den Bauarbeitern im Dos'schen Bahnhofe für Beschädigung eines Personenwagens,
3 fl. — kr.	von Zugmeister Beyer, Zurückbleiben,
1 fl. 31 kr.	von Schlosser Weiß für abgegebenes Material,
45 fl. 50 kr.	von der Bureaucasse des Post- u. E. Amts Offenburg für abgegebenes Material,
53 fl. 32 kr.	von der Weg- und Straßenbauinspection hier für abgegebenes Material,
9517 fl. 4 kr.	

besteht.

Für die II. Rechnungsabtheilung desselben Jahres erhebt sich diese Summe auf 10,367 fl. 6 kr., zusammen für's Jahr 1844 auf 19,884 fl. 10 kr., in den beiden Abtheilungen des Jahres 1845 auf 44,032 fl. 28 kr.

Bei der oben angeführten Summe von 9517 fl. 4 kr. werden, wie man sieht, noch die Personen und Stellen genannt, welche die die Totalsumme bildenden Beträge bezahlten.

Später geschieht dies nicht mehr; es muß daher der bei §. 3 gestellte Antrag hier wiederholt werden.

Der Mehreinnahme hier steht die Mehrausgabe unter §. 20, Taglohn der Werkstättearbeiter, und §. 28, Metallwaaren, gegenüber.

Zu §. 6, Strafen, und

§. 7, zufällige Einnahmen,

kann der Natur der Sache nach nichts erinnert werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

Das Budget hatte hiefür nichts vorgesehen; es beliefen sich aber die Ausgaben 1844 auf	340 fl.	9 kr.
im Jahre 1845	809 fl.	45 kr.
	1,149 fl.	54 kr.

Die Erläuterungen sagen zwar, der größte Theil dieser Summe rühre von Ersatz für Beschädigung an Gütern her, welche auf dem Transport entstanden seyen; es zeigte sich jedoch, daß dafür nur der kleinere Theil in Anspruch genommen worden ist, indem in Folge von Revisionsbescheiden im Jahre 1845 allein 427 fl. 27 kr., für zur Ungebühr erhobene Fracht 72 fl. 12 kr., für Brandentschädigung an Bedienstete 34 fl. 16 kr. ausgegeben wurde.

Es kommen in dieser Rubrik übrigens nur die Entschädigungssummen vor, für welche kein Rückersatz von Seite der Angestellten in Anspruch genommen werden kann. Fälle der Art, wo wegen Nachläßigkeit oder einem ähnlichen Grunde die Entschädigung auf das Dienstpersonal übergeht, werden in der Rechnungsabtheilung IV. 6. behandelt, als durchlaufende Posten.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungs-Beiträge.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete.

Es wird wohl Ablieferung der erhobenen Strafgelder an diesen Fond damit gemeint seyn, der dazu bestimmt ist, bedürftige oder verunglückte Angestellte zu unterstützen. — Auf dem Landtage von 1842 wurde versprochen, Statuten vorzulegen, nach welchen die Unterstützung vorzunehmen sey. — Da dies bis heute noch nicht geschehen, so trägt Ihre Commission darauf an, dieselben vorlegen lassen zu wollen.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Tit. II. Verwaltungskosten.

§. 6. Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung.

Dieser beläuft sich, wie der Budgetsatz annimmt, auf 9840 fl. für jedes einzelne Jahr.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

Zeigt eine Ersparniß von 2481 fl. 6 kr., weil die Collegialmitglieder durch anderweitige Geschäfte mehr als erwartet in Anspruch genommen waren und demnach nicht reisen konnten. Die Ausgabe belief sich indessen doch auf 2018 fl. 54 kr.

§. 8. Druckkosten und Buchbinderlohn.

Hier findet sich eine Mehrausgabe von 4360 fl. 49 kr. gegen den Budgetsatz, welche durch die größere Frequenz der Bahn motivirt wird.

Die Kosten der Herstellung der Billets beliefen sich allein im Jahre 1845 auf circa 2500 fl. und es wäre daher wohl zu untersuchen, ob nicht dieselben Billets mehrmals benützt werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Jahr 1845 war die Ausgabe für Drucksachen 10,757 fl. 24 kr. und es wurden dieselben größtentheils durch eine einzige Druckerei geliefert, mit welcher ein Vertrag abgeschlossen ist.

Der Grund, warum man bisher nicht die verschiedenen Druckereien des Landes bei Lieferungen von Impressen ꝛc. habe in Concurrenz treten lassen, soll der seyn, daß man öfters der schnellsten Beförderung der Aufträge bedürfe und diese dann entweder nicht oder mit großen Kosten zu erlangen sey, wenn man sich nicht contractlich sichere.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bestehen ebenfalls aus Druckkosten und betrugen im Jahr 1845: 543 fl. 10 kr., worunter jedoch 36 fl. 7 kr. für Zeichnungen sind.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Die Ausgabe blieb hier um 1779 fl. 1 kr. unter dem Voranschlage für die beiden Jahre, weil ein Theil der Stellen mit jüngeren Beamten besetzt war, welche noch keinen Anspruch auf die normalmäßigen Besoldungen hatten.

Indessen würde noch weniger ausgegeben worden seyn, wenn man dem Kammerbeschlusse vom 9. Juli 1844 nachgekommen wäre und nur zwei Bahningenieure angestellt hätte, statt deren vier.

Bei dem dritten, der 17 Monate vor Ablauf der Budgetperiode angestellt wurde, beträgt die ihm bezahlte Besoldung . . . . . 1,383 fl. 20 kr.

Bei dem vierten, der 3 Monate vor Ablauf der Budgetperiode angestellt wurde . . 200 fl. — kr.

Zusammen . 1,583 fl. 20 kr.

Da in vorliegendem Falle offenbar in formeller Beziehung gegen einen nach vorheriger längerer Discussion zu Stande gekommenen Kammerbeschluß gehandelt wurde, so spricht Ihre Commission, wenn auch in materieller Beziehung die Ueberschreitung nicht beanstandet werden soll, die feste Erwartung aus, es werde inskünftige Bedacht darauf genommen werden, den Budgetsatz nicht zu überschreiten, oder doch dringend nöthige Anstellungen nur provisorisch zu machen.

Bei §. 11. Gehalte der Expeditoren und Billetausgeber,

welche sich auf 9700 fl. 58 kr. belaufen, ist kein Anlaß zu irgend einer Bemerkung.

§. 12. Gehalte der Dienstgehülfen.

Hier zeigt sich eine Minderausgabe von 296 fl. 28 kr. gegen den Budgetsatz; es muß aber auffallen, daß dieser in den Vergleichungstabellen für das Jahr 1844 auf 300 fl. höher angenommen ist, als er von der Kammer gemäß den Protokollen bewilligt wurde. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß die letztere Annahme von 10,100 fl. richtig, und die frühere auf einem Rechnungsfehler des vorigen Berichterstatters beruht.

§. 13. Besoldungen des untern Hülfspersonals.

Es erscheint bei diesem Posten eine Minderausgabe von 9035 fl. 24 kr., worauf bei'm Budget Rücksicht zu nehmen seyn wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Bureauaufwand.

Minderaufwand gegen den Budgetsatz: 1930 fl. 20 kr. Er belief sich indessen immer noch auf die Summe von 5769 fl. 40 kr., und es schlägt Ihre Commission vor, darauf anzutragen:

„Es möchte auch hier, wie bei dem Brennmaterial geschehen, in Erwägung gezogen werden, auf welche Weise Ersparnisse zu bewirken seyen."

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Ueberschreitung des Budgetsatzes um 1322 fl. 22 kr., der mit folgenden Worten gerechtfertigt wird: es ist dies eine Position, welche sich erst nach längerer Erfahrung mit einiger Zuverlässigkeit vorausbestimmen läßt.

Für diese Position waren 3100 fl. gefordert, von der Kammer aber nur 1900 fl. bewilligt worden. Bei der Discussion wurde von dem Großherz. Herrn Regierungscommissär erklärt, es wäre Vorsorge getroffen, daß kein Uebermaß im Ansatze der Diäten entstehe, da die Anordnung getroffen sey, daß nur in dem Falle Diäten angerechnet werden dürfen, wenn der Diener über Mittag auswärts war oder übernachtet hatte.

Zur bessern Beurtheilung folgt hier, wie die im Jahr 1845 ausgegebene Summe sich vertheilt:

auf 5 Amtsvorstände	565 fl. 20 kr.
„ 4 Ingenieure	723 fl. 58 kr.
„ 4 Cassiere	58 fl. 12 kr.
„ 6 Werkmeister und Werkführer	265 fl. 25 kr.
„ 2 Materialverwalter	46 fl. 19 kr.
„ 8 Dienstgehülfen	299 fl. 30 kr.
„ 3 Bahnmeister	36 fl. 30 kr
	1,995 fl. 14 kr.

Die Commission spricht das Vertrauen aus, daß man mit Ueberschreitung dieser Summe es nicht etwa in der Absicht leicht genommen habe, um damit für immer einen größeren Budgetsatz zu rechtfertigen, sondern, daß die Zukunft, in welcher vieles Hin- und Herreisen nicht mehr so nöthig seyn wird, als am Anfange des Dienstes, bedeutenden Minderaufwand als jetzt bringen werde.

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Hier stoßen wir auf eine Mehrausgabe von 8428 fl. 53 kr. gegen den Budgetsatz, welcher für die beiden Jahre zu 1300 fl. angenommen war.

Darunter sind für Zugskosten und Miethzinsentschädigung für 1844		2,297 fl. 35 kr.
Desgleichen für 1845		4,532 fl. 4 kr.
		6,829 fl. 39 kr.
Für Einrückungsgebühren 1844	418 fl. 1 kr.	
Desgleichen 1845	423 fl. 50 kr.	
	841 fl. 51 kr.	

welche also in den unter §. 8 und 9 verrechneten Kosten für Drucksachen nicht begriffen sind.

§. 17. Gehalte der Aufseher.

Die Ausgabe blieb hier mit 5614 fl. 36 kr. unter dem Budgetsatze; man ersieht daraus, daß mit Werkführern nöthigenfalls eben so gut auszukommen ist, als mit Werkmeistern, und daß, wenn später dennoch höhere Besoldungen gegeben werden, dagegen größere Vollkommenheit der Arbeiten und auch wohl Ersparnisse bei §. 20 welcher die Werkstätten und bei §. 27 und 31, die das Material betreffen, erwartet werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 18. Gehalte des Fahrpersonals.

Minderausgabe von 19,049 fl. 30 kr. gegen den Budgetsatz wegen Anstellung eines kleineren Personals als vorgesehen war, namentlich während des Winters, so wie wegen geringerer Gehalte erst neu Angestellter, also dieselben Gründe, wie bei §. 13.

§. 19. Taglohn der Arbeiter für den Transportdienst und die Bahnhöfe.

Hier finden wir eine Mehrausgabe gegen den Budgetsatz von 42,808 fl. 21 kr., welche durch die größere Zahl Arbeiter, die der im Verhältniß über Erwartung größere Gütertransport forderte, gerechtfertigt wird.

Es befindet sich unter dieser Ausgabe ein Posten für Reinigung der Transportwagen, welcher im

Jahre 1844	6,884 fl.	3 kr.
„ 1845	12,486 fl.	3 kr.
Zusammen	19,370 fl.	6 kr.

in Anspruch nahm.

Das Reinigen der Locomotiven kostete 1844	6,386 fl.	29 kr.
1845	10,366 fl.	46 kr.
Zusammen	17,050 fl.	15 kr.

und wurde 1844 unter der Rubrik „Transportdienst und Aufwand für die Bahnhöfe", 1845 aber unter der Rubrik „Aufwand für die Werkstätten" aufgeführt.

Der große Betrag dieser Position muß auffallen und beweist, wie wünschenswerth es gewesen wäre, die vom vorigen Landtage verlangten Vorlagen zu erhalten, woraus man hätte ersehen können, wie hoch die Ausgabe für denselben Zweck bei andern Bahnen sich berechnet.

Wenn daher der Nichttechniker in Bezug auf die Kosten der Reinigung der Locomotiven sein Urtheil zurückhalten muß, so wird es doch erlaubt seyn, von den Kosten, die für Reinigung der Transportwagen aufgewendet wurden, zurückzuschließen, und diese müssen wir jedenfalls als auffallend hoch ansehen. Die Größe der Summe kann nur darin ihren Grund haben, daß die Arbeiter anfänglich noch nicht eingeübt genug gewesen, auch noch außerdem zu andern Arbeiten verwendet worden sind. Die Commission trägt darauf an, daß beim nächsten Budget eine genaue Ausscheidung der Taglöhne in diesem Betreffe stattfinde.

§. 20. Aufwand für die Werkstätten.

Er überschreitet den Budgetsatz um 32,029 fl. 35 kr. und zeigt eine Totalsumme von 77,130 fl. 35 kr., welche sich theilweise durch §. 5 der Einnahme „Ersatz" rechtfertigt.

Die Ueberschreitung hier und diejenige bei §. 28 „Metallwaaren" stehen dem Einnahmeüberschuß von 63,916 fl. 38 kr. bei §. 5 gegenüber.

Die Abnützung des Transportsmaterials bedingt hier den größeren oder kleineren Bedarf. Jedenfalls glaubt Ihre Commission, bei diesem Paragraphen den Wunsch ausdrücken zu müssen, daß ihr bei dem nächsten Budget Mittheilungen über die in den Werkstätten befindlichen Arbeiter und Verwendungen in einer solchen Weise gemacht werden, daß daraus eine klare Einsicht in die Sache gewonnen werden könne.

§. 21 sagt uns, daß kein Dampfwagen,

§. 23 daß keine Transportwagen angeschafft worden sind, welche aus den laufenden Einnahmen bezahlt wurden. Gemäß den in dem Budget der Eisenbahnschuldentilgungs-Casse für 18⁴⁶/₄₇ gemachten Aufstellungen befand sich Ende 1845 angeschafft:

1. An Locomotiven.

a. Für Locomotive.

1843	86,427 fl. 56 kr.
1844	290,094 fl. — kr.
1845	575,674 fl. 5 kr.

b. Für Reservestücke.

1843	— fl. — kr.
1844	39,014 fl. 14 kr.
1845	64,104 fl. 46 kr.
Summe 1	1,055,315 fl. 1 kr.

2. An Transportwagen.

a. Für Transportwagen.

1843	47,160 fl. — kr.
1844	357,546 fl. 8 kr.
1845	335,859 fl. 44 kr.

b. Für Reservestücke.

1843	— fl. — kr.
1844	847 fl. 29 kr.
1845	20,976 fl. 1 kr.
Summe 2	762,389 fl. 22 kr.

3. An Ausrüstungsgegenständen.

a. Für Locomotive.

1843	61 fl. 15 kr.
1844	657 fl. 21 kr.
1845	1,958 fl. 27 kr.

b. Für Wagenzüge.

1843	229 fl. 28 kr.
1844	1,210 fl. 2 kr.
1845	2,405 fl. 17 kr.
Summe 3	6,521 fl. 50 kr.
Summe 1	1,055,315 fl. 1 kr.
Summe 2	762,389 fl. 22 kr.
Also im Ganzen ausgegeben für Transportmaterial	1,824,226 fl. 13 kr.

Die §§. 22 und 24 besagen, daß deren Reparatur um 465 fl. 26 kr. und 3626 fl. 32 kr. unter dem Voranschlage geblieben ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach §. 25 sind für 4792 fl. 19 kr. weniger Werkzeuge angeschafft worden, als der Budgetsatz erlaubte, und dem Inhalte des §. 26 gemäß kostete deren Reparatur 110 fl. 18 kr. weniger, als vorgesehen war.

Alle diese scheinbar günstigen Zahlen sind Folge davon, daß die Reparaturen in den eigenen Werkstätten vorgenommen wurden, auch die Anfertigung der neuen Werkzeuge zum Theil darin stattfand.

Bei §. 27, Brennmaterial,

finden wir eine Ersparniß von 87,368 fl. 58 kr. gegen den Budgetsatz; wir verdanken sie einem billigern Bezugspreise der Coacs, verbesserter Construction der Locomotiven, hauptsächlich aber der Einführung der Brennmaterialersparniß-Prämien an die Locomotivführer und Heizer.

Bei §. 28, Metallwaaren,

findet sich die Ueberschreitung des Voranschlags um 26,586 fl. 36 kr., wovon bei §. 20 gesprochen wurde, und die sowohl durch den §. 5 der Einnahme „Ersatz für gelieferte Arbeit", als durch den größeren Bedarf an Transportmitteln für den im Verhältniß größeren Gütertransport im Allgemeinen aufgeklärt wird.

Speziell ist Ihre Commission nicht im Stande, hier ein Urtheil zu fällen, da ihr die dazu nöthigen Rechnungsnachweisungen nicht vorgelegt worden sind.

Dasselbe ist der Fall mit

§. 29. Holzwaaren,

§. 30. Fettwaaren,

§. 31. Sonstige Materialien,

wofür 1211 fl. 39 kr., 1779 fl. 54 kr. und 7338 fl. 28 kr. weniger ausgegeben wurde, als der Budgetsatz erlaubte. — Es ist daher nicht möglich, zu sagen, ob nicht auch hier hätten weitere Ersparnisse eintreten können.

Der bei §. 3 gestellte Antrag ist demnach hier um so mehr zu wiederholen, als Beweise vorliegen, daß es im allgemeinen Interesse begründet ist, wenn die Erläuterungen über Ankäufe von Waaren, deren Preise und Quantum so genau, als zur Beurtheilung nöthig, zu erhalten verlangt wird. Ja, es möchte sogar von wesentlichem Nutzen seyn, wenn bei solchen Ankäufen gehörig ausgewählte Sachverständige zugezogen werden müßten.

§. 32, Verschiedene und zufällige Ausgaben,

bringt eine Mehrausgabe von 7666 fl. 4 kr.

Darunter sind vom Jahre 1844	. . . . .	4500 fl. 41 kr.
1845	. . . . .	1873 fl. 18 kr.
	zusammen	6373 fl. 59 kr.

für Beförderung von Reisenden u. deren Gepäck von Oos nach Baden und von Dinglingen nach Lahr — die Summe vom J. 1844 gilt nur für erstere Strecke —; sodann 740 fl. 50 kr. für ausgegebene Eilwagenbillete von Freiburg nach Basel; 343 fl. 9 kr. für Kosten der am 31. Juli 1845 stattgefundenen Eröffnungsfahrt, wofür unter §. 49 nochmals 157 fl. 17 kr. vorkommen, die aus Versehen nicht mit auf diese Rubrik decretirt wurden; 144 fl. 4 kr. für Nachtwachen, und 985 fl. 5 kr. für Fuhrlohn in Folge des Bergsturzes am Zähringer Durchschnitt, zwischen Freiburg und Emmendingen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die §. 33 und 34, Gehalte der Aufseher und Bahnhofwärter, zeigen eine Minderausgabe von 1534 fl. 30 kr. und 1006 fl. 15 kr. gegen den Budgetsatz.

§. 35 dagegen

eine Mehrausgabe von 36,024 fl. für Taglohn, der sich wahrscheinlich durch den oft erwähnten unerwartet größeren Gütertransport motivirt, welcher die Mehreinnahme von 466,651 fl. 15 kr. bei §. 1 brachte. Gesagt wird darüber in den Erläuterungen nichts.

§. 36, Anschaffungen,

wurden im Jahre 1844 für 7 fl. 28 kr. gemacht und bestanden in Schaufeln, Beilen und Bohrern. Im Jahre 1845 kamen noch Klobenbohrer hinzu und die Ausgabe erhöhte sich auf 231 fl. 33 kr.

§. 37, Reparatur,

wird nicht gesagt, wie diese 1845 auf 364 fl. 31 kr. habe anwachsen können, während der Budgetsatz dafür nur 96 fl. beträgt und dieselbe sich, wie die Erläuterungen zu 1844 nachweisen, lediglich auf Laternen Kieshauen, Meisel, Bohrer und Plakatstöcke bezieht, alles Gegenstände, die meist in den eigenen Werkstätten reparirt werden können. Dieser Ausgabeposten ist beinahe viermal so stark, als der Voranschlag.

§. 38. Aufwand für Material und Reservestücke.

Im Jahr 1844 betrug derselbe:

für Besen	248 fl. 48 kr.
„ Rechen	116 „ 40 „
„ Kleesaamen	332 „ 6 „
„ Pflanzen	270 „ 18 „
„ Baumaterial	3878 „ 46 „
„ Langschwellen	557 „ — „
„ Schaufeln, Hauen, Besenstiele	194 „ 30 „
„ Schienenkloben, Wegübergangsnägel, Unterlagsplatten, Scheiben von Eisenblech	1023 „ 53 „
	6621 fl. 41 kr.

Bei näherer Nachfrage zeigte sich obige Ausgabe von 3878 fl. 46 kr. als aus folgenden Posten bestehend:

450 fl. — kr. für Schwellen und Dollen
112 „ 36 „ für Kies
3316 „ 10 „ für Schienen, Schienenkloben, Schienensättel, Schienensattelnägel.

Im Jahr 1845 belief sich der Aufwand auf
2436 fl. 32 kr. für Schwellen und Dollen.
388 „ 29 „ „ Kies in Heidelberg.
8 „ — „ „ „ in Carlsruhe.
440 „ — „ „ Schottersteine in Heidelberg.
10 „ — „ „ „ in Carlsruhe.

22970 fl	26 kr.	für	Schienen, Schienenkloben, Schienensättel, Schienensattelnägel, Exzentriquen.
432 „	59 „	„	Rechen und Besen.
181 „	53 „	„	Besen, Schaufeln- und Pickelstiele.
270 „	— „	„	Schubkarrenräder.
253 „	15 „	„	Pflanzen.
895 „	1 „	„	Dachziegel und Schindeln.
31 „	12 „	„	Tragbalken.
— „	50 „	„	zum Ausgleichen.
28,318 fl.	37 kr.		

Im Jahr 1844 war man um 2341 fl. 35 kr. unter dem Budgetsatze geblieben, 1845 wurde derselbe um die große Summe von 15,320 fl. 22 kr. überschritten; Ihr Berichterstatter glaubte Ihnen daher durch obige Detaillirung anschaulich machen zu müssen, was hiebei als ständige und was als nur vorübergehende Ausgabe sich herausstelle.

Es mag, wie auch die Erläuterungen sagen, besonders der Zustand der Bahn zwischen Appenweyer — Kehl und Appenweyer — Offenburg sehr viel zur Vermehrung dieser Ausgaben beigetragen haben, wie in der Begründung zu dem Budget für die Jahre 1846 und 1847, worin der Umbau des ganzen Schienengeleises auf der letzteren Strecke beantragt ist, ausführlich erörtert wurde, und es wird dabei im Auge zu halten seyn, daß das alte, für den jetzigen Transportbetrieb nicht mehr tauglich seyn sollende Schienengeleise gegen ein neues, besseres allmählig umgetauscht werden soll. Es handelt sich hier um das alte, erste Geleise zwischen Mannheim und Heidelberg, weiter aufwärts liegen neue stärkere Schienen; ebenso ist, was von dem zweiten Geleise fertig, mit Schienen der neuen Construction belegt.

§. 39. Besondere Ausgaben für den Bahnkörper und Schienenweg.

Zeigt eine Mehrausgabe	1844	von 1199 fl.	9 kr.
„ „ „	1845	„ 2509 „	8 „
		3708 fl.	17 kr.

zu deren Rechtfertigung auf die außerordentliche Zunahme des Verkehrs, namentlich des Gütertransports, hingewiesen wird, welche in beiden Jahren größere Kosten für die Unterhaltung der Bahn nothwendig gemacht habe.

Im Jahr 1844 bestanden die Verwendungen in:

257 fl.	37 kr.	für	Kies.
1282 „	— „	„	Schottersteine.
54 „	30 „	„	Aufpflügen der Dammkrone.
65 „	20 „	„	Anpflanzungen und Cultivirungen.
16 „	12 „	„	Beifuhr des Materials an den Lagerplätzen.
23 „	30 „	„	Reparatur von Kreuzungsstücken.
1699 fl.	9 kr.		

Im Jahr 1845:

167 fl.	— kr.	für	Kies.
2139 „	11 „	„	Schottersteine.
889 „	47 „	„	Materialtransporte.
8 „	— „	„	eichene Schwarten.
5 „	10 „	„	Schmiedarbeit.
3209 fl.	8 kr.		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 40 und §. 41, Ausgaben für Auslenkungen und Drehscheiben, blieb man mit 103 fl. 3 kr. und 248 fl. 41 kr. unter den Voranschlägen von 240 fl. und 480 fl.

§. 42. Wegübergänge, Barrieren, Einfriedigungen.

Hier wurden 1754 fl. mehr ausgegeben, als im Budget vorgesehen war, und der Mehraufwand als größtentheils durch Bepflanzung der theilweise mißrathenen Einfriedigungen, und durch Bildung eines lebenden Hages entstanden erklärt.

Für 1844 wird die Nachweisung folgender Maßen gegeben:

Herstellung von Wegübergängen		15 fl. 18 kr.
Lieferung von Maulbeer- und Akazienpflanzen		829 „ 6 „
Aufstellung von Warnungstafeln		18 „ — „
Einfriedigung des Stationshauses bei St. Ilgen		55 „ 39 „
Bahneinfriedigung mit Hainbuchen		131 „ 33 „
		1049 fl. 36 kr.
	1845 unter II. a.	9 „ 36 „
		1059 fl. 12 kr

Für 1845:

Reparatur von Barrieren	100 fl. 31 kr.	
Reparatur von Wegübergängen	50 „ 52 „	
Herstellung und Unterhaltung der Culturen	929 „ 30 „	
Kies	2 „ 18 „	
Schmiedarbeit	— „ 32 „	
verrechnet wird.		
1846 unter II. a.	91 „ 54 „	
		1175 fl. 37 kr.

Bei §. 43. Ausgabe für Viaducte, Dohlen und Brücken.

blieb man unter dem Voranschlage um 443 fl. 49 kr. Im Jahr 1844 veranlaßte diese Rubrik gar keine Kosten.

§. 44, Signalapparate,

giebt keinen Anlaß zu einer Bemerkung.

Bei §. 45 und §. 46, Stationsgebäude und Bahnwartshäuser,

wurde der Budgetsatz dagegen um 1054 fl. 53 kr. und 480 fl. 14 kr. überschritten.

Zur Erklärung wird gesagt, obgleich sämmtliche Gebäude noch ganz neu seyen, so wäre doch zu deren Unterhaltung eine größere Summe, als die veranschlagte, erforderlich gewesen (1920 fl. und 360 fl. war der Anschlag), was bei der großen Anzahl und dem Umfang der Hochbauten, die von allen Seiten den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, nicht auffallen könne.

§§. 47 und 48, Ausgabe für Wasserleitungen, Speisungs-Einrichtungen und Bahnhöfe,

blieb unter den Budgetsätzen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 49, Verschiedene und zufällige Ausgaben,

blieb für beide Jahre zusammen unter dem Voranschlage um 1881 fl. 45 kr.

1844 bestanden dieselben aus:

30 fl. 33 kr. . . .	für Beaufsichtigung von Culturen.
30 fl. — kr. . . .	„ Lieferung von Apfel- und Birnbaumstämmchen.
80 fl. 42 kr. . . .	„ Einölen und im Standehalten von Thurmuhren.
3 fl. 30 kr. . . .	„ Verführen von Brennmaterial auf Bahnwartstationen.
1 fl. 12 kr. . . .	„ Anbringung einer Glocke.
145 fl. 57 kr.	

1845 aus:

27 fl. 30 kr. . . .	im Standehalten der Thurmuhren.
34 fl. 57 kr. . . .	Reinigung der Leinbach bei Wiesloch.
— fl. 54 kr. . . .	Aufstellung provisorischer Laternenpfosten in Heidelberg.
53 fl. 54 kr. . . .	Transport von Brennmaterial auf die Bahnwartstationen.
157 fl. 17 kr. . . .	Kosten wegen der Eröffnungsfahrt nach Freiburg.
97 fl. 46 kr. . . .	Wiesen und Verführen von Kies.
372 fl. 18 kr.	

Die Commission trägt darauf an, die Totaleinnahme von . . . . . 2,526,247 fl. 58 kr.
sowie die Totalausgabe von . . . . . 1,139,865 fl. 4 kr.
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2a zum Protocoll der 37. öffentlichen Sitzung vom 13. März 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten für die Jahre 1844 und 1845.

I.

Post-Verwaltung.

II. Beilagenheft S. 274.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Sachs.**

Die Einnahme in diesem ausgeschiedenen Zweige der Verwaltung war angenommen auf 2,206,237 fl. — kr.

Der Ertrag des Jahres 1844 überstieg den Voranschlag um . .	13,211 fl. 3 kr.	
" " " " 1845 " " " " . .	13,312 fl. 19 kr.	
		26,523 fl. 22 kr.
Summe der wirklichen Einnahmen		2,232,760 fl. 22 kr.

Die Ausgabe war im ordentlichen Etat angeschlagen zu . . .		1,647,296 fl. — kr.
sie blieb 1845 unter dem Voranschlage um . .	20,457 fl. 53 kr.	
sie überstieg 1844 denselben um	2,286 fl. 59 kr.	
mithin war sie in beiden Jahren zusammen weniger		18,170 fl. 54 kr.
sie belief sich also auf .		1,629,125 fl. 6 kr.
Die Ausgabe war im außerordentlichen Etat angeschlagen zu	9,773 fl. — kr.	
es wurde aber daran weniger ausgegeben, wie unten bei'm außerordentlichen Etat nachgewiesen wird	1,871 fl. 18 kr.	
sie belief sich also nur auf .		7,901 fl. 42 kr.
Die ganze Ausgabe betrug		1,637,026 fl. 48 kr.
Gleichlautend mit der vergleichenden Darstellung betrug also der Ueberschuß . .		595,733 fl. 34 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 595,733 fl. 34 kr.

Hiezu die Vermehrung des Standes der Naturalvorräthe Ende 1845 im Vergleich gegen 1843, der wie folgt nachgewiesen wird.

Werth derselben Ende December 1843	. 4,932 fl. 39 kr.		
" " " " 1844	. 4,813 fl. 17 kr.		
Minderung		119 fl. 22 kr.	
Werth derselben Ende Dez. 1845	. . . 8,532 fl. 8 kr.		
" " " " 1844 (siehe oben)	4,813 fl. 17 kr.		
Vermehrung in diesem Jahre		3,718 fl. 51 kr.	
also in beiden Jahren .			3,599 fl. 29 kr.
Uebereinstimmend mit der Vorlage der Regierung beträgt demnach der Gesammtüberschuß			599,333 fl. 3 kr.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Postämter.

§. 1. Ertrag der Postanstalten.

Es weist derselbe eine Mehreinnahme nach von 18,630 fl. 32 kr., wovon auf das Jahr 1844: 8660 fl. 37 kr., auf das Jahr 1845 9969 fl. 55 kr. kommen.

Sie würde sich aber auf die Summe von . . . . 132,738 fl. 34 kr. belaufen, wenn nicht an diesem Betrage, welchen die Briefpost mehr eintrug als der Budgetsatz erwartete, dasjenige abgerechnet werden müßte, was die Fahrpost weniger eintrug, als der Budgetsatz vorsah, nämlich . . . . . 114,108 fl. 2 kr.

wo dann der Betrag von . . 18,630 fl. 32 kr.

wie oben angegeben, übrig bleibt.

Es soll die bedeutende Abnahme des Ertrags der Fahrpost der allmählichen Aufhebung der Eilwagencurse auf der Route von Carlsruhe bis Offenburg und Kehl, und von da bis Freiburg zugeschrieben werden. — Ihre Commission ist indessen der Meinung, daß die hohe Fahrtaxe, welche es dem minder bemittelten Theile der Staatsangehörigen unmöglich macht, sich der Eilwagen zu bedienen, zum großen Theile mit die Ursache dieser beklagenswerthen Erscheinung und es endlich einmal an der Zeit sey, daß den so häufig ausgesprochenen, auf die Erfahrung in andern Staaten sich gründenden Wünschen, die Fahrpreise ermäßigt zu sehen, auf genügende Weise Rechnung getragen werde.

Der Umstand, daß die in dieser Periode eingetretene Portoermäßigungen bei der Correspondenz mit Oestreich und Bayern einer beträchtlichen Zunahme der Briefposteinnahme nicht hinderlich gewesen sey, liefert den Beweis daß Herabsetzung des Porto der Einnahme der Postkasse nicht ungünstig, daß also jede Zögerung, nach andern Seiten hin Ermäßigungen eintreten zu lassen, und diese auch auf die Paquete und Zeitungen auszudehnen, dem finanziellen Interesse des Staates geradezu entgegen ist, mithin Diejenigen dafür verantwortlich sind, welchen dasselbe in diesem Zweige der Verwaltung anvertraut ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2, Miethzinse für Dienstwohnungen,

welcher eine Mehreinnhme von 58 fl. 59 kr. und

§. 3, Strafen,

welcher eine solche von 288 fl. 29 kr. zeigt, bieten keinen Anlaß zu Besprechung.

§. 4, Erlös aus Inventarienstücken,

weist eine Mehreinnahme von 1,980 fl. 59 kr. nach, welche zum größten Theil von versteigerten abgängigen Postwagen herrührt.

Es befindet sich darunter auch ein Einnahmeposten von etwa 250 fl. in jedem Jahre für neue Inventarienstücke, welche aus den Materialvorräthen der Post an die Eisenbahnbetriebsverwaltung abgegeben worden sind. Solche bestanden aus Pistolen, Hirschfängern, Kartentaschen und Brustschildern für die Conducteure und Hängelampen.

§. 5, Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten,

mit 9840 fl. für das Jahr, ist ein durchlaufender Posten.

§. 6, Verschiedene und zufällige Einnahmen,

weist eine Mehreinnahme von 5564 fl. 23 kr. nach, welche von einer unerwartet größeren Mitbenutzung der badischen Postwagen und Conducteure von Seiten auswärtiger Postadministrationen zum großen Theile herrührt, da die Einnahme hiefür allein über 3000 fl. jährlich betrug.

Es kommt unter dieser Rubrik im Jahr 1845 ein Posten vor: Erlös aus versteigerten Impressen, Rechnungen, altem Papier von 262 fl. 40 kr., während im Jahr 1844 kein solcher erscheint.

Ihre Commission drückt in Bezug hierauf den Wunsch aus, daß der Verkauf dieser Gegenstände jedes Jahr vorgenommen und ein stehender Einnahmeposten daraus gebildet werden möge, da der jährliche Verkauf aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig erscheint.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Der Postämter.

§. 1. Besoldungen der Staatsdiener.

Die Ueberschreitung des Budgetsatzes für 1844 betrug . . . . . 503 fl. 53 kr.
Diese werden in Bezug auf darunter begriffene 215 fl. 30 kr. dadurch gerechtfertigt, daß dieser Betrag

in der ersten Hälfte des Jahres 1844 verschiedenen Beamten wegen Minderertrags der Emolumente zur Ergänzung ihrer signaturmäßigen Besoldungen ausbezahlt werden mußte.

Sodann in Bezug auf 241 fl. 30 kr. dadurch, daß soviel Diäten einem Beamten vergütet werden mußten, der von Freiburg nach Donaueschingen gesandt wurde, um da die Stelle eines Officials zu versehen, der in dienstpolizeiliche Untersuchung gerathen, in Folge deren er entlassen wurde.

Der Mehrausgabe von	503 fl. 53 kr.	im Jahr 1844
steht eine Ersparniß von	276 fl. 19 kr.	im Jahr 1845
gegenüber; also beträgt die Ueberschreitung im Ganzen	227 fl. 34 kr.	für die beiden Jahre, welche ihre

Erklärung in oben besprochenen Diäten findet.

§. 2. Gehalte der Dienstgehülfen.

Der Budgetsatz für 1845 wurde um 790 fl. 3 kr. überschritten und als Grund dafür angegeben, die Ausdehnung des Dienstes bei den Postämtern Mannheim, Konstanz und Bischofheim a. d. Tauber habe bei jedem die Anstellung eines zweiten Gehülfen nothwendig gemacht.

Dieser Grund kann jedoch nicht gelten, weil durch die von der Kammer nach längerer Discussion der Verwaltung bewilligten 13,100 fl. der höchsten Forderung Genüge geleistet worden war.

Eine Ueberschreitung kann Ihre Commission nicht gutheißen und muß die Erwartung aussprechen, daß in Zukunft man sich so lange mit dem vorhandenen Personal behelfe, bis bei Feststellung des Budgets Bewilligung für weitere Anstellungen gemacht seyn wird.

§. 3. Gehalte und Tantiemen der nicht als Staatsdiener Angestellten.

Hier findet sich eine Mehrausgabe von 7633 fl. 11 kr. gegen den Budgetsatz, welcher für jedes Jahr 38,798 fl., also zusammen 77,596 fl. annimmt. Sie bildet sich aus einer Mehrausgabe von 7152 fl. 44 kr. bei der Briefpost und einer solchen von 480 fl. 27 kr. bei der Fahrpost.

Es ist hiegegen nichts zu erinnern, da das Ergebniß von der größeren oder geringeren Einnahme abhängt, welche die Postanstalt macht und die Tantiemen in gleichem Verhältniß wachsen oder fallen.

§. 4, Gehalte des untern Hülfspersonals (Conducteure und Briefträger),

zeigt eine Minderausgabe von 2425 fl. 22 kr. Die Erläuterungen hiezu sagen: obwohl wegen der voraussichtlichen Verminderung der Conducteure in Folge der Aufhebung mehrerer Postkurse ein beträchtlicher Abzug an der Effectivausgabe gemacht worden sey, so habe sich die Verwaltung doch im Stande gesehen, diesen Aufwand weiter zu beschränken.

§. 5. Bureaukosten und Packmaterial.

Der Budgetsatz von 17,573 fl. per Jahr wurde 1844 um 711 fl. 4 kr. überschritten, 1845 aber 146 fl. 32 kr. weniger, als derselbe erlaubte, ausgegeben; im Ganzen bleibt also eine Ueberschreitung von 564 fl. 32 kr., welche der Anschaffung einer ungewöhnlich großen Zahl lederner Fahrpostbeutel, zur Versendung kleiner Fahrpoststücke mittelst der Eisenbahn, zugeschrieben wird.

Nähere Entzifferung dieses Paragraphen konnte ohne großen Zeitaufwand nicht gegeben werden, da zu diesem Behuf Quartalsrechnungen sämmtlicher Postanstalten von den Jahren 1844 und 1845, circa 2200 an der Zahl, hätten entziffert werden müssen.

Die Commission drückt den Wunsch aus, daß in Zukunft gleich bei der Zusammenstellung dieser Position

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Entzifferung in der Weise bewerkstelligt und ihr so übergeben werde, daß möglich sey, ein Urtheil über diese Ausgaben zu fällen und zu erkennen, ob etwa dabei Ersparnisse eintreten können oder nicht.

§. 6. Transportkosten.

Die sich hier findende Wenigerausgabe rührt von Aufhebung einiger Fahrpostcourse her, von welcher gesagt wird, ihre Periode habe nicht voraus berechnet werden können.

§. 7, Reparaturkosten,

sind nicht genau voraus zu bestimmen und zeigen eine Minderausgabe von 2547 fl.

§. 8. Portovergütung an auswärtige Postanstalten.

Mehrausgabe von 2450 fl. 31 kr., als Folge des Steigens unserer Correspondenz mit dem Auslande.

§. 9. Fremdes Transitporto.

Weniger Ausgabe: 213 fl. 51 kr. gegen die Budgetannahme.

§. 10. In Abgang decretirtes Porto.

Die Wenigerausgabe von 3792 fl. 23 kr., soll sich namentlich durch die bei der Fahrpost vorgekommene beträchtliche Verminderung der Zahlungen erklären, welche bisher für abgegebene Conducteurplätze gemacht wurden, welche bei Sistirung der Eilwagencourse bis Freiburg wegfielen.

Die nähere Nachweisung dieser Position lautet so:

Ausgabe pro 1844	15,411 fl. 51 kr.
„ „ 1845	12,668 fl. 38 kr.
	28,080 fl. 29 kr.

Sie besteht in:

Portoabgang in Folge von Revisionsbescheiden	779 fl. 44 kr.
Unbestellbare Briefe	17,668 fl. 5 kr.
„ Fahrpostſtücke	40 fl. 56 kr.
Abgegebene Conducteurplätze	9,591 fl. 44 kr.
Summe wie oben:	28,080 fl. 29 kr.

Für unbestellbare Briefe wurden jedoch von den Aufgebern, resp. den betreffenden auswärtigen Postanstalten, wieder erhoben und in Einnahme verrechnet . . . . . 10,062 fl. 35 kr.

Diesen Betrag von obiger Summe in Abzug gebracht, verbleibt Rest . . . . . 18,017 fl. 54 kr.

welcher als wirklicher Portoabgang zu betrachten ist.

Tit. II. Generalpostkasse.

Centrallasten- und Verwaltungskosten.

§. 11. Besoldungen.

Die sich hier zeigende Ersparniß von 1551 fl. 16 kr. rührt daher, daß mehrere Stellen einige Zeit durch

Praktikanten mit geringeren Gehalten, welche indessen doch aus dem Besoldungsetat bezahlt wurden, versehen worden sind.

Genau derselbe Betrag wurde gemäß der Hauptstaatsrechnung der Jahre 1845 und 1846 (II. Etatsrechnung früherer Jahre A. B. §. 11.), an die Beamten der Stelle als Remuneration vertheilt, wo die Ersparniß gemacht worden war.

§. 12. Gehalte.

Diese Position wurde um 2107 fl. 40 kr. überschritten wegen einer weiteren Vermehrung des Revisionspersonals bei der Centralstelle, welche durch die außerordentliche Ausdehnung des Eisenbahnbetriebsdienstes, namentlich des Gütertransports, nothwendig geworden seyn soll.

Es wurden daher die Mittel zur Anstellung von vier weiteren Gehülfen, wovon zwei zur Rechnungsrevision, einer zum Controlbureau und einer zum Expeditionsverweser, durch nachträgliche Credite bewilligt.

Wenn nun auch Ihre Commission diese Ausgabe auf obige Begründung nicht beanstanden will, so kann sie doch, wie bei §. 2, nicht billigen, daß man namentlich in einer so bedeutenden Weise dem ständischen Bewilligungsrechte Rechnung zu tragen unterlassen hat.

Bei §. 13. Bureaukosten,

wofür im Budget 3500 fl. per Jahr bewilligt waren, zeigt sich im Jahr 1845 eine Ueberschreitung von 308 fl. 7 kr., welche im Allgemeinen Folge der steten Zunahme der Geschäfte bei der Centralstelle und der damit verbundenen Personalvermehrung, theilweise aber auch des besonders hohen Preises des Brennholzes seyn soll.

Die Vermehrung des Personals verlangte Herstellung weiterer Locale, die zu heitzen waren, und natürlich weitere Ankäufe von Brennmaterial, dessen Preise im Jahr 1845 namentlich sehr hoch waren.

Der Posten für Literatur gründet sich hauptsächlich auf Anschaffung von technischen, auf Eisenbahnwesen Bezug habenden Werken.

Im Jahr 1845 betrug die Ausgabe:

Für Schreib- und Packmaterial	835 fl. 36 kr.
Lichter und Gangbeleuchtung	280 fl. 24 kr.
Literatur	323 fl. 32 kr.
Druckkosten	736 fl. 49 kr.
Verschiedene Ausgaben	631 fl. 50 kr.
Feuerung	999 fl. 56 kr.
	3808 fl. 7 kr.

Im Jahr 1844:

Schreib- und Packmaterial	912 fl. 15 kr.
Lichter und Gangbeleuchtung	227 fl. 1 kr.
Literatur	301 fl. 56 kr.
Druckkosten	631 fl. 25 kr.
Verschiedene Ausgaben	540 fl. 27 kr.
Feuerung	884 fl. 51 kr.
	3497 fl. 55 kr.
	2 fl. 5 kr.
Rest:	3500 fl. — kr.

§. 14. Commissions- und Inspectionskosten.

Es blieben dieselben um 3089 fl. 40 kr. unter dem Voranschlage und wird diese Minderausgabe dadurch erklärt, daß wegen anderweiter dringender Geschäfte der Collegialmitglieder in Folge der Eröffnung weiterer Eisenbahnstrecken Inspectionen nur in beschränkter Ausdehnung vorgenommen werden konnten.

Ihre Commission ist der Meinung, daß solche Reisen überhaupt in Zukunft um so weniger nöthig seyen, als die Beamten geübter werden und weniger Revision bedürfen. Es wird bei Discusion des nächsten Budget hierauf Rücksicht zu nehmen seyn.

§. 15. Gratificationen und Remunerationen.

Hier blieb man um 174 fl. unter dem Voranschlag.

§. 16, Druck- und Buchbinderkosten,

betrugen 5906 fl. 3 kr. mehr, als der Voranschlag, welcher für die beiden Jahre 12,600 fl. bewilligt hatte.

Von dieser Ueberschreitung kommen auf das Jahr 1844 2149 fl. 21 kr.
1845 3756 fl. 42 kr.

„Mit der Ausdehnung des Eisenbahnbetriebs sind auf der ganzen Strecke, welche von der Bahn durchzogen wird, statt früherer ein- oder zweimaliger Briefpacketschlüsse, drei- und viermalige eingeführt, und ebenso die Versendung von Fahrpoststücken auf mehrere Züge ausgedehnt worden, was natürlich auf dieser Strecke einen vergrößerten Aufwand für Correspondenz-Karten und derartige Control- und Rechnungs-Impressen veranlaßt hat."

So sagen die Erläuterungen. Ihre Commission muß dessenungeachtet die Ausgabe sehr hoch finden, und darauf antragen, daß in Zukunft die Entzifferungen ihr in solcher Weise vorgelegt werden, daß sich beurtheilen läßt, ob eine Ersparniß bei den verschiedenen Ausgabepositionen stattfinden könne oder nicht, wie auch der Regierung anempfehlen, zu erwägen, ob es nicht im Interesse der Ersparung liege, durch die Postanstalten die ihnen zugetheilten Drucksachen bezahlen zu lassen.

§. 17, Postillonsmonturen,

zeigt eine Ueberschreitung von 2178 fl. 58 kr. gegen den Budgetsatz von 7332 fl. per Jahr, der also im Ganzen 14,664 fl. beträgt, wobei gesagt wird, daß die Preise eine Erhöhung erlitten hätten.

Erbetene Erläuterung brachte die Auskunft, daß in dieser Budgetperiode nur scheinbar der Satz überschritten, im Gegentheil sogar 1929 fl. 44 kr. gespart worden seyen, indem durch die aufgeführten Ausgaben bereits der Bedarf an Hüten und Colleten, die am 1. Januar 1846 an die Postillone vertheilt werden mußten, bezahlt war und der Vorrath sich auf den Werth von 4108 fl. belief. Wir haben daher bei den Nachweisungen für die Budgetperiode 1846/47 eine bedeutende Ersparung gegen den Budgetsatz zu erwarten. In den Jahren 1842/43 war man um 5602 fl. 34 kr. unter dem Budgetsatz geblieben.

Ihre Commission drückt hier im Interesse der Klarheit der Rechnung den Wunsch aus, man möge den Ablieferungstag der Monturstücke an die Postillone so bestimmen, daß dieselben in der nämlichen Budgetperiode angeschafft, bezahlt und abgeliefert werden können, um nicht von einer Periode in die andere hinüberrechnen zu müssen. Der 1. März dürfte der dazu geeignete Tag seyn.

Postillone waren im Jahre 1843: 482; 1844: 435; 1845: 406; 1846: 397; 1847: 361.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 18. Anschaffung neuer Postwagen.

Der Budgetsatz zeigt sich bei einer Bewilligung von 24,000 fl. um 223 fl. 53 kr. überschritten.

Eine Verminderung der Wagen konnte wegen der nach Eröffnung der Bahnstrecken nach Offenburg und Freiburg eingetretenen Vermehrung der Fahrpostcourse auf Seitenrouten nicht stattfinden.

Die nächste Budgetperiode bringt eine Ersparniß von 7000 fl. gegen den angenommenen, dem jetzigen gleichen Budgetsatz.

§. 19, Vergütung für Benützung von Wagen und Conducteuren ausländischer Posten,

zeigt eine Wenigerausgabe von 44 fl. 16 kr.

Die Vergleichung mit §. 6 der Einnahmen, welche der hier vorkommenden Ausgabe gegenüber steht, thut dar, daß wir vom Auslande etwa 2000 fl. mehr einnehmen, als dahin rückvergütet wird.

§. 20. Baukosten.

Diese Position, wofür das Budget 3206 fl. bewilligte, blieb um 1084 fl. 22 kr. unter dem Voranschlage.

§. 21, Entschädigung und Ersatz,

überschreitet den Voranschlag um 2592 fl. 14 kr.

In den Erläuterungen heißt es: „Werden selten mit dem Budgetsatz übereinstimmen, da diese Ausgaben ihrer Natur nach sehr wandelbar sind."

Zur Beurtheilung dieser Natur der Sache läßt Ihr Berichterstatter hier die einzelnen Posten folgen:

1844:

Entschädigung für im Dienst verunglückte Pferde	474 fl.	38 kr.
Ersatz für in Verlust gerathene Briefe und Packete	49 „	16 „
Abgangsverrechnung von für Rückfahrpoststücke vorgeschossene Kosten	84 „	4 „
Ersatz von zu viel bezahlten (soll wohl heißen erhobenen) Provisionen	5 „	52 „
Ersatz an Cassenbevor	68 „	48 „
Rückersetzte Cassenüberschüsse der Localstellen	62 „	8 „
Entschädigung für Pferdeverlust	50 „	— „
Zusammen	794 fl.	46 kr.

Mit den rückvergüteten Cassenüberschüssen verhält es sich folgendermaßen:

Erst bei'm Abschluß der Rechnung stellt sich heraus, ob das Resultat der Cassenführung mit der Rechnungsführung übereinstimmt. Die vorgefundenen Cassenüberschüsse werden der Generalpostcasse abgeliefert, jedoch den Rechnern wieder zurückgegeben, wenn sich durch die Abhör zeigt, daß diese Ueberschüsse nur in Folge von Rechnungsirrthümern entstanden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1845:

Für entwendete und in Verlust gerathene Passagier-Effecten, Packete und Briefe		793 fl. 22 kr.
Für im Dienst verunglückte Pferde		327 „ — „
Posthalterei in Jöhlingen Entschädigung wegen Aufhebung des Heilbronner Eilwagencourses		400 „ — „
Ersatz der hälftigen Provision von an preußische Postämter abgegebene ausländische Zeitungen		8 „ 37 „
Sonstiger Ersatz, bestehend aus	165 fl. 50 kr.	
welche auf Staatsministerialverfügung der Posthalterei Radolphzell als hälftiger Betrag der durch einen Geschäftsführer unterschlagenen Zeitungsgelder vom ersten Semester 1845 ersetzt wurde, sodann aus	21 fl. 37 kr.	
in Folge Revisionsbescheids zu den Cassejournalien		187 „ 27 „
An das Hauptsteueramt Karlsruhe die im Jahre 1845 bei den Fahrposten eingegangene Ausgleichungssteuer von Consumtibilien		3 „ 15 „
An die Localpostcasse rückersetzte Cassenüberschüsse		375 „ 47 „
Zusammen		2095 fl. 28 kr.

§. 22, An den Unterstützungsfond für Postillone abgelieferte Strafgelder,

betrugen 288 fl. mehr, als der Voranschlag von 2448 fl. für die beiden Jahre annahm.

Dieser durchlaufende Posten steht dem §. 3 der Einnahme gegenüber und gleicht sich gegen denselben aus.

§. 23. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Sie überstiegen die Erwartung, gemäß dem Budgetsatz, um 1812 fl. 1 kr. Der Voranschlag war 4740 fl.

Die größte Position wird durch Vergütungen von Zugskosten gebildet, welche die Eröffnung weiterer Eisenbahnstrecken, verbunden mit vielfachen Personalveränderungen, nothwendig gemacht hat, und die sich in einem Jahre auf 2782 fl. 45 kr. belaufen und wovon wir das Verzeichniß für 1845 hier folgen lassen wollen:

1 Postrath	117 fl. 25 kr.
1 Postmeister	579 „ 54 „
1 do.	330 „ — „
1 Expeditor	233 „ 15 „
1 Offizial	362 „ 42 „
1 do.	266 „ 10 „
1 do.	122 „ 26 „
1 do.	54 „ — „
5 Praktikanten	161 „ 12 „
8 Conducteure und Packer	265 „ 53 „
zusammen	2492 fl. 57 kr.
1846 unter II a. aufgeführt	289 „ 48 „
im Ganzen	2782 fl. 45 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1844 beliefen sich diese Kosten bei weitem nicht so hoch und geben keine Veranlassung zu einer Bemerkung.

Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter dieser Rubrik findet sich auch eine Ausgabe

1844 für Steuern und Umlagen	von	241 fl. 11 kr.
1844 „ „ „ „	„	313 fl. 27 kr.
	zusammen	554 fl. 38 kr.

welche, da sie sich jedes Jahr wiederholt, in Zukunft wohl besser allein aufgeführt erscheinen dürfte.

Eine auffallende Erscheinung ist ein Posten

	von 184 fl. 41 kr.	im Jahre 1844 und
	„ 171 fl. 1 kr.	„ „ 1845
zusammen	355 fl. 42 kr.	

für Verlust bei'm Geldwechsel, da bekanntlich die Tarifirung der Geldsorten bei deren Annahme an den Postanstalten so niedrig ist, daß deren Verwechselung eher Vortheil als Nachtheil zu bringen geeignet wäre.

Eingegangener Aufklärung gemäß soll dies daher rühren, daß der in Frankreich bei der jährlichen Abrechnung herauszuzahlende Saldo in französischem Gelde gezahlt werden muß, wobei immer Agio bezahlt werden müsse.

Für Kosten wegen Rebutbriefe kommen vor:

1844	356 fl. 9 kr.
1845	295 fl. 10 kr.
zusammen	651 fl. 19 kr.

Diese Kosten bestehen aus Einrückungsgebühren und Gebühren für die Urkundspersonen bei Eröffnung der Briefe.

Für Inventarienstücke	1844 . . .	267 fl. 23 kr.
	1845 . . .	300 fl. 46 kr.
	zusammen	568 fl. 9 kr.

B. Außerordentlicher Etat.

Der außerordentliche Etat verlangte:

1844 für Bureaukosten.	6000 fl. — kr.	
„ Baukosten	513 fl. — kr.	
verschiedene und zufällige Ausgaben .	380 fl. — kr.	
		6893 fl. — kr.
Die erste Position bedurfte aber nur . . .	379 fl. 37 kr.	
die zweite dagegen	2750 fl. — kr.	
die dritte gerade den Anschlag von	380 fl. — kr.	
		3509 fl. 37 kr.
es wurde also weniger verwendet		3383 fl. 23 kr.

		Uebertrag	3383 fl. 23 kr.
1845 war verlangt:			
für Bureaukosten	2000 fl. — kr.		
„ Baukosten	— —		
verschiedene und zufällige Ausgaben .	880 fl. — kr.		
		2880 fl. — kr.	
Die Bureaukosten betrugen aber	2278 fl. 29 kr.		
die Baukosten	1733 fl. 36 kr.		
verschiedene und zufällige Ausgaben . . .	380 fl. — kr.		
		4392 fl. 5 kr.	
		mehr, als erwartet, also . .	1512 fl. 5 kr.
Im Ganzen blieb man demnach um			1871 fl. 18 kr.
unter dem außerordentlichen Etat von			9773 fl. — kr.
der sich nun auf			7901 fl. 42 kr.

mindert, wie oben angeführt wurde.

Der Minderaufwand an Bureaukosten 1844 rührt daher, daß wegen Nichtvollendung der Bahnhofgebäude zu Karlsruhe und Freiburg die Verlegung der Posthureaux in dieselben unterblieb.

Ihre Commission glaubt, hier an die im Berichte der Budgetcommission für 1844/45 empfohlene Verwendung älterer brauchbarer Inventarienstücke s. Z., als: Cassenschränke, Waagen und Gewichte, Lampen, Siegel und Stempel, Uhren, Dienstbetten u. s. f. erinnern zu müssen.

Die Ueberschreitung von 3970 fl. des Budgetsatzes für Baukosten, der auf 513 fl. angenommen war, wird auf folgende Weise erklärt:

Das Postgebäude zu Stockach habe durch die seit dessen Erbauung stattgefundene Vermehrung der Eil- und Packwagencourse nach allen Richtungen zur gehörigen Aufbewahrung der dort stationirten Postwagen bei weitem nicht mehr hingereicht und deshalb schon vor mehreren Jahren eine in der Nähe gelegene Scheuer gemiethet werden müssen. Durch eine unvorhergesehene Aenderung im Besitzstand habe sich im Jahre 1844 die erwünschte Gelegenheit ergeben, ein an das Postgebäude anstoßendes Haus nebst Hofraithe zu erwerben, wozu ein außerordentlicher Credit von 2750 fl. und für den Bau einer neuen Remise ein weiterer Credit von 1224 fl. im Jahre 1845 bewilligt worden sey. Da die auf Bedürfniß und Nützlichkeit sich stützenden Gründe von Umständen begleitet sind, welche es wahrscheinlich nicht möglich machten, die Zustimmung der Stände zu dieser Mehrausgabe einzuholen, so schlägt Ihre Commission Ihnen vor, dieselbe nicht zu beanstanden.

Die zu Anschaffung neuer Inventarienstücke für die Centralstelle aufgenommenen 500 fl. sind unverwendet geblieben, weil die Bureaux nicht mehr in dieser Budgetperiode verlegt werden konnten.

Ihre Commission schlägt Ihnen demnach vor, die Summe der Gesammteinnahme mit 2,232,760 fl. 22 kr.
so wie der Ausgabe mit . . 1,637,026 fl. 48 kr.
Reineinnahme 595,733 fl. 34 kr.

zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 88. öffentlichen Sitzung vom 24. October 1848.

Bericht der Eisenbahnbau-Commission

über

das Budget des Eisenbahnbaues für 1848 und 1849 und die Nachweisungen über den Bauaufwand bis zum 31. December 1847.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Die Gr. Regierung hat in der 67. öffentlichen Sitzung vom 13. Juni d. J. der Kammer die Vorlagen in Betreff des Eisenbahnbaues gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1838 übergeben.

Dieselben enthalten außer dem Berichte über den Bau und die Fortschritte der Bahn in der abgelaufenen Periode in 17 Tabellen die Uebersichten über die Geldverwendungen vom Beginne des Baues bis zum Schlusse des Jahres 1847 über den Aufwand der sich nach diesen Nachweisungen und den nach den neueren Erfahrungen berichtigten Kostenüberschlägen ergeben wird; ferner Vergleichungen dieser neuen Ueberschläge mit den vorigen; Entzifferungen des Restbedürfnisses; das Budget für die Jahre 1848 und 1849, eine Vergleichung der Verwendungen in den Jahren 1846 und 1847 mit den betreffenden Budgetbewilligungen, nebst den darauf bezüglichen Erläuterungen.

Von Ihrer Commission beauftragt, Ihnen hierüber Bericht zu erstatten, erlaube ich mir, die Rechnungsnachweisungen nur in ihren summarischen Zahlenverhältnissen und in größeren Umrissen zu berühren, um desto ausführlicher bei den neueren Kostenüberschlägen und dem Budget zu verweilen. Beide Abtheilungen greifen so innig in einander, daß eine ausführliche Behandlung aller beiden ohne stete Wiederholungen nicht möglich wäre. Zudem bieten die Budgetsätze, meist nur summarisch als eine Abschlagsbewilligung auf den geforderten Gesammtbedarf genehmigt oder auf beiläufig angegebene frühere Verwendungen basirt, zu einer ins Einzelne gehenden Vergleichung keinen Anhaltspunkt, obgleich eine Vergleichung im Allgemeinen dießmal dadurch erleichtert ist, daß die Zeit, für welche die Nachweisungen gegeben werden, mit der Budgetperiode vollkommen übereinstimmt. Beide umfassen die Jahre 1846 und 1847 von Anfang bis zu Ende, während die früheren Nachweisungen nur bis zum 1. October des zweiten Budgetjahres reichten. Durch diese zweckmäßige Aenderung ergäbe sich die Vergleichung der Zahlen von selbst, sofern die sämmtlichen Bauten vollendet wären und die Budgetsätze auf einer genauen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Angabe der früher verwendeten Summen beruht hätten. Aber auch bei vollendeten Bauten ist eine Vergleichung mit den Budgetsätzen nur annähernd möglich, indem bei den früheren Ueberschlägen die Einnahmen gleich in Abrechnung gebracht wurden, aus den Rechnungen hingegen nicht zu ersehen ist, wie viel jeder einzelne Bau zu den Einnahmen beigetragen hat; bei den unvollendeten Bauten kann ohnehin nur eine Vergleichung der neueren Ueberschläge mit den früheren von Bedeutung und Werth seyn, und zweckmäßig darum nur bei Prüfung des Budget stattfinden.

Die Rechnungsnachweisungen theilen sich in zwei Hauptabschnitte, nämlich in die Nachweisungen über die Badische Hauptbahn sammt Zweigbahnen und über die Main-Neckar-Bahn.

I. Nachweisungen über die Badische Hauptbahn sammt Zweigbahnen.

Beilage I. der Regierungsvorlage enthält eine Zusammenstellung aller darauf bezüglichen Einnahmen und Ausgaben vom Beginne des Baues bis zum Schlusse des Jahres 1847, darnach betragen für diesen 10jährigen Zeitraum:

Die Summe der Einnahmen	1,810,941 fl. 1 kr.
Die Summe aller Ausgaben	28,404,701 fl. 40 kr.
Die Gesammt-Netto-Ausgaben mithin	26,593,760 fl. 39 kr.
und in der Budgetperiode 1846 und 1847 beliefen sich die Einnahmen auf	408,900 fl. 58 kr.
die Ausgaben auf	8,845,162 fl. 11 kr.
Die Ausgaben nach Abzug der Einnahmen mithin auf	8,436,261 fl. 13 kr.

Ein besonderes Budget über die Einnahmen war dem vorigen Landtage nicht vorgelegt. Dieselben waren an den betreffenden Kostenüberschlägen gleich in Abzug gebracht. Die genehmigten Netto-Ausgaben des vorigen Budgets betrugen 7,950,353 fl. und unerachtet der gehabten Mehrausgabe von 525,908 fl. 13 kr. sind wir in dieser Periode der Vollendung des Baues noch lange nicht so nahe gerückt, als man mit jener Bewilligung zu kommen gehofft hatte. Die Fortsetzung der Bahn von Freiburg aufwärts konnte nur bis Schliengen vollendet und dem Betriebe übergeben werden, die Eröffnung der weiteren Strecke bis Efringen steht selbst unter günstigen Voraussetzungen erst im Laufe dieses Winters in Aussicht; das zweite Geleise mit badischer Spurweite zwischen Mannheim und Heidelberg ist noch gar nicht in Angriff genommen, ebensowenig die Zweigbahn vom Güterbahnhofe in Mannheim nach dem Rheinhafen, und das Restbedürfniß am Schlusse des Jahres 1847, das nach der früheren Zusammenstellung nur noch 2,497,123 fl. betragen sollte, wird jetzt auf 4,397,923 fl. 22 kr. angeschlagen. Diese ungünstige Wendung ist vor Allem den außerordentlichen Schwierigkeiten beizumessen, mit welchen der Bau in den obern Gegenden zu kämpfen hatte, und die einen nicht vorhergesehenen Zeit- und Kostenaufwand in Anspruch nahmen.

Einnahmen.

Von der Gesammteinnahme der Eisenbahnbau-Casse bis zum Schlusse des Jahres 1847 im Betrage von	1,810,941 fl. 1 kr.
müssen als nicht vom Bau herrührend in Abrechnung gebracht werden, die	896,300 fl. 34 kr.
welche die Betriebskasse für von jener angeschafftes Betriebsmaterial zu ersetzen hatte (Beilage XII.), wonach der Rest mit	914,640 fl. 27 kr.
die eigene Einnahme der Baukasse bildet. — Davon kommen auf die abgelaufene Buget-periode	408,900 fl. 58 kr.

welche sich nach den einzelnen Rechnungsrubriken wieder folgendermaßen vertheilen:

I. Rückstandsrechnung.

§. 2. Abgang an Passivresten . . . . . 3274 fl. 43 kr.

Darunter 2500 fl. für eine an die Gemeinde Wintersdorf geleistete abschlägliche Zahlung, welche irrigerweise doppelt in Rechnung gekommen war.

II. Vom laufenden Jahre.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . . 24,608 fl. 50 kr.

§. 2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken . . . . . 67,808 fl. 22 kr.

Unverkauft blieben am Schlusse des Jahres 1847 noch 727 Morgen Güterparzellen im Ankaufswerthe von 753,933 fl. 32 kr.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . . 56,365 fl. 48 kr.

§. 4. Ersatz . . . . . 255,611 fl. 17 kr.

Darunter außer den Ersatzposten, wie sie sich bei der Rechnungsabhör zu ergeben pflegen:

36,458 fl. 29 kr. von der Betriebsverwaltung für abgegebene Schienen und Materialien zur Unterhaltung der Bahn und

214,106 fl. 42 kr. von der Main-Neckar-Eisenbahn-Baukasse für theilweise Abtretung der Bahn zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld.

§. 5. Sonstige Einnahmen . . . . . 1231 fl. 58 kr.

Ausgaben.

Die gesammten Ausgaben beliefen sich laut Tab. I. zu Ende des Jahres 1847 auf 28,404,701 fl. 40 kr.

Werden hievon die früheren Anschaffungen des Betriebsmaterials und der Schienen für die Betriebsverwaltung (Beilage XII.) mit . . . . . 896,300 fl. 34 kr.

in Abrechnung gebracht, so stellt sich der Bruttoaufwand für den Bahnbau auf . . . 27,508,401 fl. 6 kr.

wornach die entsprechende Position des Budget, Beilage XIV. (irrthümlich zu 27,540,318 fl. 57 kr. angegeben) abzuändern ist.

Davon kommen auf die letzte zweijährige Periode 8,845,162 fl. 11 kr. und ergibt sich nach Abzug der Einnahme (Beilage XVII.) und des in der dortigen Erläuterung erwähnten Rechnungsfehlers bei der Bewilligung für die Endstation eine Ueberschreitung der Budgetbewilligung von 690,014 fl. 14 kr.

Die Ausgaben in dieser Periode vertheilen sich nach den Rechnungsrubriken, wie folgt:

I. Rückstandsrechnung.

§. 2. Abgang an Activresten . . . . . 778 fl. 53 kr.

Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten . . . . . 6416 fl. 34 kr.

Tit. II. Baukosten der Bahn . . . . . 7,641,951 fl. 43 kr.

Davon betreffen nach der Entzifferung, Beilage XVII.:

1) die Hauptbahn mit einfachem Geleise . . . . . 3,292,694 fl. 44 kr.
2) die Zweigbahn nach Baden . . . . . 97,316 fl. 20 kr.
3) die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim . . . . . 130,061 fl. 3 kr.
4) das zweite Geleise zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld . . . . . 83,039 fl. 10 kr.
5) das zweite Geleise auf der ganzen Hauptbahn . . . . . 4,000,570 fl. 5 kr.
6) das zweite Geleise zwischen Mannheim und Heidelberg . . . . . — fl. — kr.
7) der Güterbahnhof in Mannheim . . . . . 37,936 fl. 41 kr.

7,641,618 fl. 3 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Differenz gegen obige Hauptsumme soll daher rühren, daß die Position 7., Güterbahnhof Mannheim, ad 211,905 fl. 18 kr. nicht richtig nach den Antheilen der Station und der Bahn geschieden worden ist und 325 fl. 14 kr., welche noch im Jahr 1845 für den Güterbahnhof, resp. die Bahnhoferweiterung, verwendet worden, zwar in den Tabellen II. und III. enthalten sind, aber in Beilage XVII. nicht aufgenommen wurden.

1) Der obige Aufwand für die Hauptbahn mit einfachem Geleise übersteigt nicht allein den Budgetsatz für 1846 und 1847 um die bedeutende Summe von 967,185 fl. 44 kr., sondern es hat sich auch schon im Ganzen eine Ueberschreitung des Gesammtüberschlages ergeben, obgleich wir der Vollendung der Bahn bis zur südlichen Landesgrenze noch ferne stehen. Es beläuft sich nämlich nach Beilage II. der Aufwand der Bahn auf 1. Januar 1848 auf 17,758,809 fl. 26 kr., und wenn an dieser Summe auch die ganze bisherige eigene Einnahme der Baukasse in Abzug gebracht wird, von der jedoch auch ein Theil auf den folgenden Titel, die Stationen, gehört, so steht die reine Ausgabe noch immer um beiläufig 400,000 fl. höher als der letzte Ueberschlag, der zu 16,425,625 fl. Netto berechnet war.

Diese Ueberschreitungen rühren her:

mit 33,312 fl. 50 kr. von der Section II. von Heidelberg bis Bruchsal,
114,375 fl. 33 kr. von der Section X. von Kenzingen bis Freiburg,
444,101 fl. 33 kr. von der Section XI. von Freiburg bis Müllheim;

zusammen 591,789 fl. 56 kr., wogegen bei allen übrigen Sectionen zur Zeit noch Minderausgaben und zwar im Gesammtbetrage von 272,453 fl. 15 kr. erscheinen.

Wir beschränken uns hier auf die Bemerkung zu der Ueberschreitung bei Section II., daß dieselbe zum größten Theile auf einem Irrthum in der Rechnung wegen zu viel belasteter Schienen beruht, indem einschließlich einer projectirten Erweiterung der Fahreinrichtungen auf dieser Section im Ganzen nur für 319,823 fl. 6 kr. Schienen erforderlich seyn werden, auf 1. Januar 1848 derselben aber schon 338,972 fl. dafür belastet waren. Es sind deßhalb von dieser Section 25,649 fl. 26 kr. auf §. 9 der Section III. zu übertragen, deren Schienenempfang um ebensoviel zu nieder angegeben ist. Auf die übrigen Ueberschreitungen müssen wir bei dem Budget und der Vergleichung der neuen Ueberschläge mit den vorigen wieder zurückkommen.

Indessen haben wir hier noch einiger Irrthümer zu erwähnen, welche aus den Rechnungen in die Beilage II. übergegangen sind, und die bei der Aufstellung des Budget und Feststellung des Restbedürfnisses zu berücksichtigen sind. Der Section IX. sind für Gütererwerbung 9093 fl. 1 kr. zu viel belastet, welche auf Section X. zu übertragen sind. Dagegen sind der Section X. ebenfalls für Gütererwerbung 17,625 fl. 50 kr. unrichtig belastet. Sie gehören auf Rechnung der Station Freiburg, Beilage III. Es mindert sich demnach die Verwendung auf die Section IX. um 9093 fl. 1 kr. und auf die Section X. um 8532 fl. 49 kr.

2) Die Zweigbahn nach Baden war zwar schon vor Beginn der Budgetperiode 1846/47 dem Betriebe übergeben, doch blieben noch viele und bedeutende Summen zu zahlen, namentlich alle Güterkaufschillinge und der größte Theil der Schienen; ferner waren noch die Zufuhrstraßen in Verbindung mit der Correction der Oosbach und einer Brücke herzustellen und verschiedene Nacharbeiten vorzunehmen. Der Gesammtüberschlag für die Bahn war zu 250,526 fl. Brutto berechnet und nach Abrechnung von 10,000 fl. Einnahme und der schon geleisteten Zahlungen, die auf beiläufig 170,523 fl. angegeben wurden, der Rest mit 70,003 fl. in das Budget aufgenommen.

Die Verwendungen betrugen in den beiden Rechnungsjahren 97,316 fl. 20 kr. und erscheint somit eine Ueberschreitung von 27,313 fl. 20 kr. Bei näherer Prüfung zeigt sich aber, daß die beiläufig angegebenen Zahlungen unrichtig und um 5,771 fl. 41 kr. zu hoch angegeben waren.

Der Aufwand beträgt nämlich bis 1. Januar 1848	261,547 fl. 39 kr.
Die Verwendung in den letzten zwei Jahren	97,316 fl. 20 kr.
mithin die früheren Ausgaben nur . .	164,231 fl. 19 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter Berücksichtigung dieser Differenz und der Einnahme, oder in Vergleichung des Gesammtaufwandes mit dem Gesammt-Brutto-Ueberschlag, stellt sich die eigentliche Ueberschreitung nur auf 11,021 fl. 36 kr., welche überdieß auf irriger Berechnung beruhen soll, indem der Bahn Ausgaben zur Last gesetzt seien, welche im Budget der Station vorgesehen waren und durch eine Minderausgabe bei dieser wieder ausgeglichen werden. Weitere Nachforderungen kommen indessen auch für diese Bahn in dem neuen Budget.

3) Die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim wurde gleichzeitig mit der Main-Neckar-Eisenbahn im Juli 1846 dem Betriebe übergeben. Zur Vollendung derselben waren 183,883 fl. in das Budget für 1846 und 1847 aufgenommen, darunter 58,400 fl. für die Stationen.

Die Einrichtungen auf dem Haltpunkte Friedrichsfeld wurden aus dem Etat der Main-Neckar-Eisenbahn bestritten und jene 58,400 fl. auf den Etat des Mannheimer Bahnhofs übertragen. Werden dieselben an dem Budgetsatze gleichfalls in Abzug gebracht, so mindert sich dieser auf 125,483 fl. Die Brutto-Ausgaben haben 4,578 fl. 3 kr. mehr, nämlich . . . . . 130,061 fl. 3 kr.
betragen.

Die Ausgaben bis 31. December 1845 waren beiläufig zu . . . . . 90,417 fl. — kr.

angegeben. Darnach würde der Gesammtaufwand jetzt . . . . . 220,478 fl. 3 kr.
betragen, während er in der Wirklichkeit mit 260,290 fl. 2 kr. Brutto in den Beilagen II. und XIV. aufgeführt ist: ein Beweis weiter, wie wenig den beiläufigen Angaben zu trauen ist.

Wenn demnach auch der Budgetsatz für diese Periode um eine nur mäßige Summe überschritten ist, so stellt sich doch jetzt schon die Ueberschreitung des Gesammtüberschlags viel größer heraus und noch weitere 5,624 fl. 45 kr. sind in das neue Budget übertragen. Sowohl die Kosten für den Umbau der Bahn von Mannheim bis Friedrichsfeld als auch jene für Herstellung des Verbindungsbogens bei Friedrichsfeld kamen höher als sie veranschlagt waren.

4) Die Herstellung des zweiten Geleises zwischen Friedrichsfeld und Heidelberg, mit einem Brutto-Aufwand von 83,039 fl. 10 kr. in dieser Periode, veranlaßte eine Ueberschreitung des Budgetsatzes von 78,000 fl. um die Summe von 5,039 fl. 10 kr. Der Gesammtaufwand für diesen Bau bleibt indessen bedeutend unter dem Ueberschlage, welcher Widerspruch wieder von unrichtiger Angabe der Verwendungen bis zum 31. December 1845 bei Aufstellung des Budgets herrührt. Dieselben waren mit 164,430 fl. an dem Gesammtüberschlage in Abzug gebracht und wäre diese Zahl richtig gewesen, so müßte der Aufwand bis 1. Januar 1848 247,469 fl. 10 kr. betragen; in der Wirklichkeit beläuft er sich aber nur auf 206,135 fl. 19 kr. und da in dem neuen Budget nur noch 104 fl. 56 kr. nachgefordert werden, so bleiben die Kosten des vollendeten Baues um 36,190 fl. unter dem früheren Anschlage. Dieser Minderaufwand compensirt wieder einigermaßen den Mehraufwand für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim, welche Bauten gleichzeitig mit denselben Arbeitern und unter derselben Leitung ausgeführt wurden, weßhalb die Verwendungen für die beiden Budgetpositionen nicht wohl getrennt gehalten werden konnten, sondern zusammen verrechnet und nur summarisch nach Verhältniß der Bahnlänge getheilt wurden.

5) Die Herstellung eines zweiten Schienengeleises von Heidelberg bis zur südlichen Landesgrenze wurde auf dem vorigen Landtage beschlossen, nachdem schon früher die theilweise Ausführung desselben, nämlich auf den Strecken von Durlach bis Offenburg und von Appenweier bis Kehl die Genehmigung der Kammer erhalten hatte. Der Kostenüberschlag für die ganze Linie war auf Brutto 6,187,316 fl. und nach Abzug der Einnahmen aus abgängigen Geräthschaften und Materialien auf 6,162,000 fl. Netto berechnet. In der betreffenden Gesetzesvorlage war jedoch für die Budgetperiode von 1846 und 1847 nur der Ausbau der Strecke von Heidelberg bis Freiburg in

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aussicht genommen und unter Bezugnahme auf jene Vorlage der Budgetsatz auf . . . . . 3,500,000 fl.
bestimmt. Zuzüglich der früheren Verwendungen, zu . . . . . 777,377 fl.

abgeschlagen, waren mithin . . . . . 4,277,377 fl.
für diese Strecke gefordert und bewilligt.

Die Verwendungen bis zum 1. Januar 1848 betrugen . . . . . 4,701,697 fl.
wozu noch weitere . . . . . 25,072 fl.

in den ersten Monaten des Jahres 1848 zur Verrechnung kommen. Der Aufwand wird mithin . 4,726,769 fl.
betragen und obigen Budgetsatz um die bedeutende Summe von 449,392 fl. übersteigen. Günstiger gestaltet sich dieses Ergebniß im Verhältniß zur ganzen Bahnlänge. Diese nach der früheren Angabe zu 83,050 Ruthen berechnet, würde der Antheil an dem Brutto-Ueberschlage für die, nach Abzug der auf den Haupt- und Haltstationen früher ausgeführten Spuren, 63,581 Ruthen langen Strecke von Heidelberg bis Freiburg rund 4,701,000 fl. betragen, welche Summe also nur um 25,000 fl. überschritten wurde. Dessen ungeachtet sind die Forderungen für diese Position in dem neuen Budget noch weiter erhöht, worauf wir dort zurückkommen werden.

6) Für die Herstellung des zweiten Geleises mit badischer Spurweite zwischen Mannheim und Heidelberg, wurde in der Sitzung vom 5. September 1846 ein Credit von 559,000 fl. bewilligt, von welchem jedoch inzwischen noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

7) Die Verwendungen für Erweiterung des Güterbahnhofs in Mannheim, welche unter Tit. II. Section I. in Ausgabe verrechnet sind, betreffen die Geleise, welche sich vom zweiten Geleise der Heidelberger Bahn und der Zweigbahn von Friedrichsfeld in den Mannheimer Bahnhof ziehen. Sie wurden mit jenen Geleisen, welche zur Erweiterung des Bahnhofs und zur Einrichtung für den Gütertransport hergestellt worden sind, gemeinschaftlich ausgeführt, so daß eine Ausscheidung der Kosten nach den verschiedenen Zwecken nicht möglich war; weßhalb sie ausschließlich für den Mannheimer Bahnhof aber als Baukosten der Bahn verrechnet wurden. Das ist auch der Grund weshalb die früher erwähnte Uebertragung der Bewilligung von 58,400 fl. für die Friedrichsfelder Zweigbahn auf den Etat der Bahnhoferweiterung zu Mannheim stattfand.

Tit. III. Baukosten der Stationen.

Bei der vorigen Budgetvorlage war der Gesammtaufwand zu 3,785,310 fl. berechnet, wovon
2,452,782 fl. vor dem 31. December 1845 verwendet waren;
238,500 fl. erst nach dem Jahre 1847 erforderlich sein sollten; und
1,094,028 fl. für das Budget von 1846 und 1847 beantragt waren.

An letzterer Summe wurden für die projectirten Locomotiv- und Wagenremisen in
Karlsruhe . . . . . 50,000 fl. — kr.
und für die Endstation . . . . . 257,000 fl. — kr.
307,000 fl. — kr.

in Abzug gebracht und der Rest mit . . . . . 787,028 fl. — kr.
genehmigt.

Weiter wurden bewilligt für die Station Baden . . . . . 106,010 fl. — kr.
für den Güterbahnhof in Mannheim . . . . . 100,000 fl. — kr.
zusammen also . . 993,038 fl. — kr.

Die Verwendungen in diesen beiden Jahren betrugen . . . . . 1,004,496 fl. 22 kr.
wornach also eine scheinbare Ueberschreitung von . . . . . 11,458 fl. 22 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

sich ergibt, die sich aber nach Berichtigung des schon erwähnten Irrthums von 50,000 fl. bei der Bewilligung für die Endstation und von 17,625 fl. 50 kr. bei der Station Freiburg in eine Minderverwendung von 20,915 fl. 48 kr. verwandelt.

Es waren nämlich für die Endstation 307,500 fl. in den Ueberschlägen enthalten, wovon jedoch nur 207,500 fl. unter die Forderungen für diese Periode aufgenommen waren. Die Kammer genehmigte nur . . 50,000 fl.
für ein Provisorium und strich . . . . . 257.000 fl.

an dem Budgetsatze, mithin . . . . . 50,000 fl.
mehr als für diese Periode gefordert waren.

Des Irrthums bezüglich der Station Freiburg wurde bei der Section X. bereits erwähnt.

Die übrigen Bewilligungen waren nur summarisch für alle Stationen gegeben ohne nähere Bestimmung, wie viel davon für jede einzelne Station in dieser Periode und wie viel erst später zur Verwendung kommen sollte, weßhalb nur eine Vergleichung des bisherigen Gesammtaufwandes mit den Gesammtüberschlägen möglich ist. Diese zeigt nun, daß zu Ende des Jahres 1847 bereits nachstehende Ueberschreitungen der Gesammtüberschläge statt gefunden hatten:

Station Mannheim	2,923 fl. 9 kr.
„ Ettlingen	236 fl. 32 kr.
„ Kenzingen	2,014 fl. 29 kr.
„ Emmendingen	1,558 fl. 41 kr.
„ Freiburg	14,815 fl. 44 kr. 17,625 fl. 50 kr.
„ Schliengen	30,137 fl. 9 kr.
Güterbahnhof in Mannheim . . .	73,643 fl. 23 kr.

Bei den Stationen Mannheim, Ettlingen, Kenzingen und Emmendingen rühren die Ueberschreitungen ausschließlich von größerem Aufwande für die Dienstgebäude her.

Bei der Station Freiburg war der Ueberschlag bereits um 56.000 fl. überschritten, obgleich die Ausgaben für verschiedene Positionen, z. B. für Bodenerwerbung, für Einfriedigung noch mit 19,000 fl. und 9,000 fl. unter dem Ueberschlage geblieben waren und erst später nachkommen. Indessen erhöht sich auch für diese Periode der Aufwand für Bodenerwerbung noch um die 17,625 fl. 50 kr. welche, wie bereits erwähnt, irrig für die Section X. verrechnet worden sind, und andere sehr bedeutende Nachforderungen kommen in dem neuen Budget für 1848 und 1849.

In Schliengen hat die Einrichtung als provisorische Endstation einen bedeutenden Mehraufwand veranlaßt. Für Herstellung der Planums beträgt der Mehraufwand 15,000 fl., für Drehscheiben 2,000 fl., für sonstige Ausgaben 15,000 fl. Die Drehscheiben und der größere Theil der sonstigen Einrichtungen als Kopfstation und für den Güterverkehr können später wieder hier entbehrt und für den Endbahnhof benützt werden. Alle provisorische Einrichtungen werden unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben" verrechnet.

Für den Güterbahnhof in Mannheim waren 225,000 fl. gefordert; die Kammer bewilligte indessen nur die runde Summe von 100,000 fl. für eine provisorische Einrichtung.

Der Aufwand für dieselbe beläuft sich aber schon auf 173,643 fl. 23 kr., darunter
20,895 fl. 16 kr. für Ankauf des Bodens,
54,168 fl. 14 kr. für Planirung,
38,547 fl. 42 kr. für Drehscheiben und Ausweichungen,
49,126 fl. 49 kr. für Dienstgebäude mit Einrichtungen,
und mehrere Bauten sind in dem neuen Budget beantragt, mit deren Bewilligung wir der ursprünglichen Forde-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

rung ziemlich nahe kämen, obgleich der Bau nur als ein Provisorium ausgeführt, und das Project der Verlegung des Bahnhofs an den Rheinhafen noch nicht aufgegeben ist.

Titel IV.

Für Anschaffung des Betriebsmaterials kommen schon seit mehreren Jahren keine Ausgaben in der Baukasse mehr vor, da die Anschaffungen direct von der Betriebsverwaltung gemacht werden.

Titel V.

Für Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten waren in den drei früheren Jahren jedesmal 100,000 fl. in das Budget aufgenommen; der letzte Budgetsatz hingegen war für die ganze zweijährige Periode einschließlich des jährlichen Beitrages von 8825 fl. zur Centralverwaltung des Wasser- und Straßenbaues, nur auf 66,420 fl. gestellt, wozu noch 46,700 fl. wegen des zweiten Schienengeleises kommen.

Die Gesammtforderung betrug mithin 113,120 fl., die auch genehmigt wurden.

Die Ausgaben für Lasten und Vorbereitungskosten (Tit. I.) beliefen sich auf		6416 fl. 34 kr.
und die Verwaltungskosten (Tit. V.) im Jahr 1846	106,306 fl. 13 kr.	
„ „ 1847	85,212 fl. 26 kr.	
		191,518 fl. 39 kr.
Zusammen . . .		197,935 fl. 13 kr.

Wornach also die eigene Forderung um die bedeutende Summe von 84,815 fl. 13 kr. überschritten ist, was allerdings in hohem Grade auffallen muß. Dessenungeachtet steht die Ausgabe für Verwaltungskosten (Tit. V.) in diesen beiden Jahren um 32,988 fl. 7 kr. niedriger als in den beiden vorhergegangenen, und wenn der Gesammtaufwand gewissermaßen als Maßstab der Thätigkeit in den verschiedenen Perioden dienen kann und die Verwaltungskosten mit dieser Thätigkeit in einem gewissen Verhältniß stehen, so erscheint es weniger auffallend, daß keine weitere Verminderung in den Verwaltungskosten und keine größere Annäherung an den Budgetsatz in dieser Periode stattgehabt hat, indem in der vorigen der Gesammtaufwand für den Eisenbahnbau nur 367,980 fl. mehr betrug als in dieser, und dieser verhältnißmäßig geringe Unterschied auf eine nur unbedeutende Abnahme der durchschnittlichen Arbeiten in den letzten Jahren schließen läßt. Bei Vergleichung der jährlichen Ausgaben für Verwaltungskosten Beilage I. zeigt sich bei den meisten Rechnungs-Paragraphen dieses Titels eine entsprechende Abnahme in den letzten Jahren, wovon nur die §§. 26 und 30 eine Ausnahme machen.

Die Ausgaben für Gehalte und Belohnungen des Baupersonals mit 47,190 fl. im Jahr 1846 sind die stärksten, die noch in einem Jahre während des Eisenbahnbaues vorgekommen sind, und die Kosten der Centralverwaltung stehen den früheren nur ganz wenig nach, was indessen seine Rechtfertigung darin finden dürfte, daß gerade in diesem Jahre der Bau der Bahn stärker als je betrieben wurde und sich einschließlich des Baues des zweiten Schienengeleises über die ganze Bahnlinie erstreckte. Die Zahlungen beliefen sich auf 5,102,764 fl. 48 kr., eine Summe, welche in keinem der früheren Jahre erreicht wurde. —

II. Rechnungsnachweisungen über den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Main-Neckar-Eisenbahn, von Heidelberg bis zu dem provisorischen Bahnhof auf dem linken Mainufer bei Sachsenhausen, wurde im Laufe der Budgetperiode am 1. August 1846 dem Betriebe übergeben, und die noch rückständigen größeren Bauten, die Brücken über den Neckar und den Main und der Bahnhof in Frankfurt sind jetzt theils vollendet, theils ihrer Vollendung so nahe gebracht, daß in Kurzem die Provisorien werden aufgehoben und der ganze Bahnbau als beendet wird betrachtet werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Kostenaufwand stellt sich leider aber auch hier wieder bedeutend höher heraus als alle früheren Ueberschläge und Berechnungen und bei dem bisherigen über alles Erwarten geringen Ertrag dieser Bahn ist es als ein Glück anzusehen, daß nach dem Vertrage unter den contrahirenden Staaten Baden nur $^1/_6$ der Kosten zu tragen hat. Anfänglich war der badische Kostenantheil auf 1,138,895 fl. angeschlagen, bei der letzten Budgetvorlage wurde er auf 1,452,000 fl. und in dem jetzt vorliegenden neuen Budget wird er auf 1,866,666 fl. berechnet.

Die großen Kosten der Brückenbauten sollen vorzugsweise den Mehraufwand herbeigeführt haben. Die großen Bahnhofbauten auf Haupt- wie Nebenstationen haben ohne Zweifel auch das ihrige dazu beigetragen. Das Bedürfniß, auf den Stationsplätzen längere Ausweichbahnen und mehr Schienenwege herzustellen, als man früher für nothwendig erachtet hatte, wird als eine weitere Ursache der Ueberschreitungen angegeben, die übrigens auf dem badischen Gebiete noch mäßiger sind als auf den beiden andern Vereinsgebieten. Die Kosten, welche nach den letzten Ueberschlägen einschließlich des Betriebsmaterials, 3,000,502 fl. auf badischem Territorium und 5711,500 fl. auf hessischem und Frankfurter Gebiet betragen sollten, werden nämlich jetzt zu 3,638,094 fl. 30 kr. für jenes und zu 7,563,229 fl. für diese berechnet, wornach die Wegstunde auf badischem Gebiete auf 519,728 fl., und auf hessischem und Frankfurter Gebiet auf 605,058 fl. zu stehen kommt.

Beilage IV. gibt eine Entzifferung der Einnahmen und Ausgaben bis zum 1. Januar 1848. Letztere betrugen 3,336,952 fl. 47 kr. nämlich:

Lasten- und Vorbereitungskosten	735 fl. 22 kr.
Baukosten der Bahn	2554,073 fl. 39 kr.
Baukosten der Stationen	551,795 fl. 1 kr.
Anschaffung des Betriebsmaterials	162,750 fl. 3 kr.
Verwaltungskosten	67,598 fl. 42 kr.
	3336,952 fl. 47 kr.
Nach Abzug der Einnahme mit	28,130 fl. 45 kr.
betrug mithin die Netto-Ausgabe auf badischer Seite schon	3308,822 fl. 2 kr.

also weit über seinen schuldigen Antheil.

Unter den Baukosten der Bahn sind auch die Kosten des an die Gemeinschaft abgetretenen Bahndammes und Schienengeleises zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld mit 214,106 fl. inbegriffen, für welche der gleiche Ersatz von der Baukasse der Main-Neckarbahn an die badische Bahn geleistet wurde und unter deren Einnahme erscheinen. Dieser Ersatz war in der vorigen Budgetvorlage bedeutend höher angeschlagen. Er war nämlich für

das Schienengeleise zu	242,000 fl.
und für den Bahndamm zu	50,000 fl.
zusammen also zu	292,000 fl.

beiläufig angenommen, und der große Ausfall, welcher sich bei der definitiven Abrechnung zum Nachtheil der badischen Staatskasse ergeben hat, hat Ihre Commission veranlaßt, Einsicht von den betreffenden Acten und Rechnungen zu nehmen. Aus denselben geht nun hervor, daß nach dem Vertrage unter den contrahirenden Staaten Baden ein Drittheil der Anlage des Bahndammes und die sämmtlichen Kosten der Herstellung und Veränderung des Schienengeleises auf der betreffenden Strecke als Ersatz anzusprechen habe.

Die Kosten des Bahndammes betragen nach den detaillirten Berechnungen	80,248 fl. 30 kr.
mithin das fragliche Drittheil	26,749 fl. 30 kr.
die Kosten des Geleises	187,357 fl. 12 kr.
zusammen obige	214,106 fl. 42 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Veränderung wurde aus den Baufonds der Main-Neckarbahn bestritten, und fällt damit die Ersatzforderung weg. Dagegen sind unter obiger Summe die Kosten der Bahnwartshäuser nicht inbegriffen, weil bei der Abrechnung noch nicht entschieden war, ob die dortigen Bahnwärter den Dienst für beide Bahnen zu versehen haben werden, oder ob für die Main-Neckarbahn besondere Bahnwärter mit eigenen Häusern aufgestellt werden sollten. Natürlich wurde für das Erstere entschieden, und kann daher mit Recht ein Theil der Baukosten ihrer Wohnungen, sowohl der früheren provisorischen, als der erst neu aufgeführten definitiven der Main-Neckarbahn noch nachträglich zum Ersatze aufgerechnet werden.

Immerhin aber bleiben nach obiger Berechnung die Kosten des Bahndammes im Verhältniß zur ganzen Länge die Section I. und zum Nachtheile Badens auffallend nieder, was sich indessen dadurch erklärt, daß gerade auf dieser Strecke das Terrain sehr günstig war und fast keine Erdförderung erforderte, während es auf der übrigen Strecke zwischen Friedrichsfeld und Mannheim mehr Schwierigkeiten bot, namentlich größere Einschnitte vorkamen.

Auch die geringeren Kosten des Schienengeleises erläutern sich hinlänglich durch die leichten Hohlschienen, mit welchen dasselbe, wie alle älteren Bahnstrecken, belegt war, indem das neue Geleise auf der südlichen Seite dieses Bahndammes mit schweren massiven Schienen nur einen Aufwand von 206,240 fl. erforderte.

Augenblicklich haben wir den Vortheil gegen Abtretung des halben Bahndammes um einen Drittheil der Kosten ein neues solides Geleise gegen ein altes erhalten zu haben; sollte aber später das projectirte weitere Geleise zur Ausführung kommen, und mithin die Verbreiterung des Bahndammes nöthig werden, dann freilich würde dieser Tausch sehr zum Nachtheile Badens ausschlagen.

Budget für den Eisenbahnbau während der Jahre 1848 und 1849.

Die Beilage XIV. der Regierungsvorlage enthält die summarische Zusammenstellung des Gesammtaufwandes für die verschiedenen Eisenbahnbauten, wie er sich nach den neuesten Ueberschlägen und Anforderungen gestalten wird, und das Budget für die Jahre 1848 und 1849.

Da dasselbe aber mehrere Irrthümer enthält, deren theilweise bei den Rechnungsnachweisungen Erwähnung geschah, so lassen wir das uns inzwischen mitgetheilte berichtigte Budget als Beilage dem Berichte folgen, um damit umständliche Rechnungserörterungen abzuschneiden.

Nach diesem werden die Gesammtkosten für die badischen Staatsbahnen, abzüglich

der Einnahmen, auf	31,034,111 fl. 9 kr.
und der badische Antheil an der Main-Neckar-Bahn auf	1,866,666 fl. — kr.
zusammen also auf	32,900,777 fl. 9 kr.

sich belaufen.

Der Kostenantheil an der Main-Neckar-Bahn ist durch die für die Gemeinschaft gemachten früheren Vorauslagen mehr als gedeckt, und kommt daher hierfür keine weitere Forderung in das Budget für 1848 und 1849, obschon auch auf badischem Gebiete die Bauten noch nicht gänzlich beendigt sind.

An den Kosten für die Badischen Staatsbahnen waren 26,593,760 fl. 39 kr. nach Abzug der Einnahmen bis bis zum 1. Januar 1848 verausgabt. 2,097,588 fl. 30 kr. sollen in den Budgetjahren 1848 und 1849 zur Verwendung kommen und 2,342,762 fl. auf spätere Zeiten ausgesetzt bleiben.

Wir gehen nun gleich zu den Unterabtheilungen des Budget, Beilage XIV., über:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Badische Hauptbahn.

§. 1.

Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze mit der Zweigbahn nach Kehl, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. März 1838.

a) Bahndamm mit einfachem Schienenweg.

Nach den neueren Voranschlägen ist der Gesammtaufwand für diese Bahn auf Brutto 19,305,930 fl. 40 kr. und um 1,866,457 fl. 55 kr. höher berechnet als bei der Budgetvorlage im Jahre 1845.

Beilage VI. giebt eine Entzifferung dieser Kostenüberschläge nach den 13 Sectionen, in welche die Bahn eingetheilt ist, und bei einer Vergleichung derselben mit jener von 1845 ergeben sich nachstehende Mehrforderungen für 10 Sectionen:

Section I.	von Mannheim bis Heidelberg		35,560 fl. 5 kr.
„ II.	von Heidelberg bis Bruchsal		32,525 fl. 52 kr.
„ III.	von Bruchsal bis Carlsruhe		20,337 fl. 25 kr.
„ IV.	von Carlsruhe bis Rastatt		24,802 fl. 40 kr.
„ VI.	von Oos bis Appenweier		20,464 fl. 50 kr.
„ VIII.	von Offenburg bis Dinglingen		14,091 fl. 57 kr.
„ IX.	von Dinglingen bis Kenzingen		7,783 fl. 51 kr.
„ X.	von Kenzingen bis Freiburg		140,036 fl. 6 kr.
„ XI.	von Freiburg bis Müllheim		536,825 fl. 56 kr.
„ XII.	von Müllheim bis zur Grenze		1,058,905 fl. 43 kr.
		zusammen	1,891,334 fl. 25 kr.
Minderung der früheren Ueberschläge finden sich			
Section V.	von Rastatt bis Oos	9,606 fl. 43 kr.	
„ VII.	von Appenweier bis Offenburg	4,871 fl. 24 kr.	
„ XIII.	von Appenweier bis Kehl	10,398 fl. 23 kr.	
			24,876 fl. 30 kr.
		Rest-Mehrforderung	1,866,457 fl. 55 kr.

Schon diese summarische Zusammenstellung genügt, um zu zeigen, in welch hohem Maße die Mehrforderung veranlaßt ist, von den bekannten außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Bahnbau in den obern Gegenden, von dem Zähringer Einschnitt vor Freiburg bis gegen Efringen, zu kämpfen hatte. Können sie auch jetzt als überwunden betrachtet werden, so ist doch der Aufwand an Zeit und Geldopfern, die sie erforderten, ganz äußerordentlich. Um volle zwei Jahre ist die Vollendung der Bahn durch sie verzögert und der wirkliche Aufwand übersteigt die Ueberschläge vom Jahre 1843 um mehr wie drei Millionen. Die Kosten des Bahndammes mit einfachem Schienengeleise, auf den beiden obern Sectionen 558,000 fl. per Stunde betragend, sind mehr als noch so hoch, wie für die ganze übrige Bahn von Mannheim bis Freiburg, wo die Stunde durchschnittlich auf 249,000 fl. zu stehen kommt.

Unter solchen ungünstigen Gestaltungen liegt die Frage wohl nahe, ob nicht eine andere Richtung hätte gewählt werden können, welche dem Baue weniger Schwierigkeiten dargeboten hätte und mit geringeren Kosten herzustellen gewesen wäre, als die eingeschlagene, die neben dem außerordentlichen Aufwande, den sie erforderte, auch das gegen sich hat, daß sie theilweise an der äußersten Rheingrenze hinzieht, dadurch gegen feindliche Angriffe

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

von Außen blosgestellt ist, und nach Innen, zum Nachtheile für die dortigen Bewohner wie für den Ertrag der Bahn, ihren Zufluß nur von einer Seite erhalten kann.

Ein competentes Urtheil hierüber können wir uns nicht erlauben, aber der technischen Behörde, welche gegen die Ansicht, daß die gewählte Zugsrichtung eine verfehlte sey, in der Regierungsvorlage sich zu rechtfertigen sucht und unter Berufung auf die im Jahr 1840 der Kammer mitgetheilten Geschäftsnachweisungen die Ueberzeugung ausspricht, daß, falls auch alle eingetretenen Schwierigkeiten schon früher bekannt gewesen wären, dennoch eine andere Zugsrichtung nicht hätte eingeschlagen werden können, sind wir mindestens das Zeugniß schuldig, daß die Frage damals nach allen Seiten geprüft und erwogen wurde, und noch jetzt mit Grund bezweifelt werden kann, ob eine der anderen Linien bei jedenfalls schwierigerem Betriebe größeren Vortheil im Bau gewährt hätte, da sie alle noch viel größere Werke, Tunnels, Einschnitte und Aufdammungen erfordert hätten und dessenungeachtet die Steigungsverhältnisse viel ungünstiger geblieben wären.

Beilage VIII. gibt eine ins Einzelne gehende Entzifferung des jetzigen Mehrbedürfnisses, und Beilage XII. die Entzifferung des Restbedürfnisses. Beide müssen wir bei Feststellung des Budgets zu Hilfe nehmen. Wir ersehen aus denselben, daß außer den erwähnten Schwierigkeiten und der sonstigen Ueberschreitungen mancher frühern Bewilligungen auch wieder viele neue Anforderungen, welche an die Baukasse gestellt werden, zu der jetzigen Mehrforderung und der Erhöhung der Ueberschläge beitragen, und wenn es in dieser Weise fortgeht, der Bahnbau nie ein Ende nehmen wird. Es ist aber bekannt, daß unsere Staatsbahn, wenigstens die Strecken, die schon länger im Betriebe sind, in einem Grade der Vollendung hergestellt sind, wie diese bei wenig anderen Bahnen angetroffen wird, und der dem strengen Bedürfniß als vollständig genügend erachtet werden darf. Das schließt freilich nicht aus, daß noch manche Vervollkommnungen möglich, manche Einrichtungen gewünscht werden mögen. Wenn wir aber aus Beilage VIII. zugleich ersehen, daß auch manche Bauten, die früher als dringend empfohlen und unerachtet sie bewilligt waren, nun doch nicht ausgeführt worden sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß, so lange die Trennung der beiden Kassen, der Bau- und Betriebsverwaltung, fortbesteht, die Ansprüche der letzteren an die Bahn keine Grenze haben und mit allzugroßer Bereitwilligkeit jeder auftauchende Wunsch als wirkliches Bedürfniß dargestellt wird. Wir halten daher für nothwendig, die Forderungen ins Einzelne sorgfältig zu prüfen, und Alles, was nicht streng nothwendig scheint, zu verweigern, das Budget nicht nur summarisch für die ganze Bahn, sondern für jede Section und Station einzeln festzustellen und zugleich auszusprechen, daß alle weiteren und späteren Anforderungen an die vollendeten Sectionen und Stationen nicht mehr aus den Baufonds bestritten werden sollen, sondern auf die Betriebskasse zu übernehmen sind. Es scheint uns dieses das sicherste Mittel, mit dem Bahnbau allmälig zu Ende zu kommen. Nur dadurch werden die Anforderungen auf das streng Nothwendige zurückgeführt, und dieses kann alsdann in dem außerordentlichen Etat der Betriebsverwaltung aufgenommen werden, um aus den Ueberschüssen der Betriebskasse bestritten zu werden.

Section I.

Obige Mehrforderung ist veranlaßt durch nachträgliche Güterentschädigungen, durch neue Abpflasterungen bei Wegübergängen, die nöthig wurden, nachdem für die früheren hölzernen Schilderhäuser definitive Bahnwartshäuser erbaut waren, durch einen Mehrbedarf und höheren Betrag an Schienen (die Mehrforderung hiefür beträgt allein 21,162 fl.) durch die Ueberschreitung der Ueberschläge für 8 neue Bahnwartshäuser, eine Bahnwartswohnung und ein Materialmagazin 11,091 fl. 12 kr. Die Bahnwartshäuser waren mit 14,000 fl. in das vorige Budget aufgenommen; sie kamen auf 19,899 fl. 49 kr. zu stehen, weil statt der projectirten Häuser II. Classe auf das Verlangen der Betriebsverwaltung 6 größere (III. Classe) und nur 2 II. Classe hergestellt wurden. Soweit dieselben für den gemeinschaftlichen Dienst der Badischen und der Main-Neckar-Bahn bestimmt sind, dürften der letzteren die Hälfte der Baukosten aufzurechnen seyn.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

An diesen Mehrforderungen sind 15,138 fl. 29 kr. zur Bezahlung und Vollendung begonnener Bauten erforderlich und jetzt größtentheils verwendet; 35,700 fl. bleiben der Section XII. für überlassene Schienen zu vergüten und nur 9000 fl. sind für neu projectirte Bauten gefordert, und zwar für Verlängerung des zweiten Geleises im Bahnhof zu Heidelberg. Nachdem bisher der Dienst der Bahn auch bei dem lebhaftesten und stärksten Personen- und Güterverkehr zur allgemeinen Zufriedenheit versehen worden ist, können wir uns von der Nothwendigkeit dieses Baues nicht überzeugen, und nach den vorher ausgesprochenen Grundsätzen dessen Genehmigung nicht bevorworten.

„Wir beantragen vielmehr an dem Gesammtaufwand und dem Restbedürfniß für die Section I. diese „9000 fl. in Abzug zu bringen."

Section II.

Die Mehrforderungen für diese Section sind veranlaßt durch Wegübergänge, welche auf die Beschwerden einzelner Gemeinden und Gütereigenthümer nachträglich hergestellt werden mußten, durch die Erweiterung des Bahnhofs in Heidelberg und die Verbindung der beiden Bahnhöfe daselbst, durch den Bau eines Bahnwartshauses und die Anlage mehrerer Bahnwartsbrunnen, sowie durch mehrere neu projectirte Bauten und Einrichtungen auf der Haltstation Wiesloch und der Station Bruchsal. Sie betragen für Gütererwerbung und Entschädigung 1,175 fl. 45 kr., Herstellung des Planums 10,829 fl. 24 kr., Schienenlager und Schienen 10,120 fl. 41 kr., Gebäude 11,285 fl. 45 kr. Ein Theil dieser Arbeiten bildet die Ueberschreitungen der vorigen Periode; 7,862 fl. 28 kr. sind zur Bezahlung und Vollendung derselben noch erforderlich und die neu projectirten Bauten sind zu 17,000 fl. veranschlagt, nämlich die Herstellung eines weiteren Geleises in Bruchsal zu . . . . . 14,000 fl.
die Erweiterung der Haltstation Wiesloch mit einem Gütermagazin, Reservoir und Bahnwartswohnung zu 3,000 fl.

In Bruchsal besteht ein kurzes Seitengeleise, das indessen bisher genügt hat, weßhalb die Anlage eines weiteren Geleises füglich umgangen werden kann.

Nöthiger scheinen uns die Bauten in Wiesloch. Für den Güterverkehr bestehen daselbst gar keine Einrichtungen und doch können sie fast auf keiner Station gänzlich entbehrt werden. Zudem ist der Verkehr mittelst der Fähre bei Rheinsheim auf diesem Punkte ziemlich lebhaft.

Ebenso besteht auf dieser Section zwischen Heidelberg und Bruchsal kein Reservoir und dürfte die Anlage eines solchen auf dieser Zwischenstation, wenn auch nicht durchaus nothwendig mindestens nicht unzweckmäßig und überflüssig sein. Auch die Ausgabe von 500 fl., um in Vereinigung dieser Bauten in der Nähe des Gütermagazins eine Bahnwartswohnung zu gewinnen, halten wir für gerechtfertigt.

„Wir beantragen daher diese 3,000 fl. für die Haltstation Wiesloch zu bewilligen, dagegen den für „Herstellung eines weiteren Geleises in Bruchsal geforderten 14,000 fl. die Genehmigung zu versagen „und nach Abzug dieser 14,000 fl. den Gesammtaufwand für diese Section mit 1,278,646 fl. 58 kr. „anzuerkennen. Das Restbedürfniß stellt sich alsdann und nach Berichtigung des bei den Nachweisungen „berührten Irrthums von 25,649 fl. 26 kr. in Beilage II. auf 10,862 fl. 28 kr. deren Genehmigung „wir beantragen."

Section III.

Nachträglich anerkannte Ansprüche auf höhere Güterentschädigungen, die Herstellung eines Parallelweges und Nacharbeiten bei verschiedenen Uebergängen, Mehraufwand an genehmigten und Anlage von neuen Spuren in den Stationen Karlsruhe und Durlach sind die wechsentlichsten Ursachen der erhöhten Ueberschläge. Der Mehrbedarf beträgt für Erwerbung des Bodens 786 fl. 23 kr., für Uebergangswerke 697 fl. 57 kr., Unterbau, Schienenlager und Schienen 20,079 fl. 56 kr. Mit Ausnahme des fünften Geleises im Karlsruher Bahnhofe, wofür unter dieser Rechnungsabtheilung . . . . . 4,600 fl.
verlangt sind und eines neuen Trottoirs zu Untergrombach im Anschlage von . . . . . 400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sind alle übrigen Bauten ausgeführt und bleiben bei dem Beginn der Budgetperiode außer der Schuld von 32,906 an die Section XII. für empfangene Schienen nur 1,111 fl. 21 kr. noch auf dieselbe zu verwenden.

Das Aus- und Einsteigen ohne erhöhte Trottoirs, welche den Abstand von der Bahnebene zu den Wagentritten vermitteln, ist bekanntlich für Manche sehr beschwerlich und kann namentlich auf kurzen Halbstationen beim Gedränge, wo Alles sich eilen muß, sogar gefährlich werden. Wir sind daher der Ausführung der Trottoirs nicht entgegen. Dagegen vermögen wir von dem Bedürfnisse einer weiteren Spur im Bahnhofe zu Karlsruhe, wo nach allen Richtungen schon so viele Spuren bestehen, uns nicht zu überzeugen.

„Wir beantragen daher nur, nach Abzug der hiefür geforderten 4,600 fl., den Gesammtüberschlag mit „999,207 fl. 29 kr. und das Restbedürfniß mit 34,417 fl. 21 kr. zu genehmigen."

Section IV.

Die Erhöhung der Ueberschläge beträgt auf §. 4. Erwerbung des Bodens . . . . . 3,349 fl. 6 kr.
§. 6. Uebergangswerke . . . . . 1,201 fl. 54 kr.
§§. 7, 8, 9. Unter- und Oberbau, Schienenlager und Schienen . . . . . 11,502 fl. 22 kr.
§. 10. Gebäude . . . . . 15,060 fl. 27 kr.

Dagegen sind die Forderungen für Herstellung des Planums um 5,789 fl. 55 kr., für Einfriedigung um 567 fl. 48 kr. niederer.

Jene Erhöhungen rühren her von größeren Güterentschädigungen, die nachträgkich bezahlt werden mußten, von Anlage von Dohlen und weiteren Spuren in Ettlingen, sodann von neu projectirten Bauten als:

Verlängerung der Seitenspur in Muggensturm . . . . 3,000 fl.
Definitiver Güterschoppen daselbst . . . . . 8,000 fl.
Oeconomiegebäude daselbst . . . . . 2,000 fl.
Excentriques zu Malsch . . . . . 1,500 fl.
Brunnen und Bahnwartswohnungen . . . . . 800 fl.

In Muggensturm besteht noch keine Seitenspur, die beim Güterverkehr doch eigentlich unentbehrlich ist. Wir beantragen daher die Bewilligung der für diesen Zweck geforderten 3,000 fl. Den Bau definitiver Güterschoppen können wir aber weder hier noch anderwärts bevorworten. Wir halten die sogenannten provisorischen Güterschoppen, wie sie nun schon auf mehreren Stationen bestehen, für durchaus genügend. Wennsie mit kleinen Fußmauern gegen die Nässe von unten geschützt und mit guten Dächern versehen sind, so können sie lange Jahre mit geringeren Reparationen erhalten werden als manche unserer kostbaren definitiven Bauten und gewähren noch den Vortheil, daß jede im Laufe der Zeit nothwendig werdende Aenderung leicht und mit geringen Kosten vorgenommen werden kann. Statt 8,000 fl. beantragen wir daher nur 1,400 fl. für einen provisorischen Güterschoppen zu bewilligen. Die Anlage von Oeconomiegebäuden, mit Waschküchen und sonstigen Bequemlichkeiten, die nun wieder für mehrere Stationen verlangt werden, halten wir auch nicht für gerade nothwendig und können nach unserer Ansicht die hiefür verlangten 2,000 fl. füglich gestrichen werden. Die Excentriques tragen so sehr zur Erleichterung und Sicherheit des Betriebs bei, daß wir deren Herstellung in Malsch, wo bis jetzt bloße Auslenkungen bestehen, nicht entgegen sein können. Eben so rechnen wir die Anlage von Brunnen bei den einzeln stehenden Bahnwartshäusern zu den dringenderen Bedürfnissen und beantragen die Genehmigung der hiefür geforderten 1,500 fl. und 800 fl., wornach also der Gesammtaufwand für diese Section nach Abzug von 6,600 fl. und 2,000 fl. mit 1,127,071 fl. 53 kr. anzuerkennen wäre.

Section V.

Außer den Nacharbeiten, welche auf allen Sectionen I. bis IX. wegen Nachfüllung des Bahndammes auf der Seite des zweiten Geleises und wegen Anlage von Material-Lagerplätzen nöthig wurden, kommen auf dieser

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Section keine weitern Arbeiten vor und der Gesammtaufwand für dieselbe wird nach den neueren Ueberschlägen um 9,606 fl. 43 kr. niederer bleiben als nach der früheren.

In das Budget sind nur noch 698 fl. 11 kr. in die Colonne zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten aufgenommen, welche keinem Anstand unterliegen dürften.

Früher wurden die zur Unterhaltung der Bahn erforderlichen Materialien, Gestücksteine, Kies, an den Wegübergängen oder auf anderen zufällig vorhandenen Güterparzellen gelagert. Später zeigte sich aber, daß die Unterhaltung der Bahn ohne Hilfsarbeiter durch die Bahnwärter nur besorgt werden kann, wenn die Materialien in kleinen Abständen neben der Bahn gelagert werden. Solche Material-Lagerplätze wurden oberhalb Offenburg gleichzeitig mit Herstellung des Bahnkörpers ausgeführt, und nun, nachdem sich die Zweckmäßigkeit der Einrichtung erprobt hat, nachträglich auch auf der Strecke von Mannheim bis Offenburg hergestellt; sie befinden sich in der Regel noch innerhalb der Bahnböschung und der Aufwand für dieselben bestand hauptsächlich in Erdarbeit. Er wird für die Sectionen I. bis IX. zusammen zu 11,250 fl. 17 kr. angegeben.

Wir beantragen den Gesammtaufwand und das Restbedürfniß unverändert zu genehmigen.

Section VI.

Die wesentlichsten Veränderungen in dem Budget dieser Section bestehen in einer Verminderung der Position

für Uebergangswerke um . . . . . 6,462 fl. 25 kr.

sodann in Mehrforderungen

für Herstellung des Planums . . . . . 1,942 fl. 8 kr.
für Unterbau, Schienenlager und Schienen . . . . . 14,356 fl. 58 kr.
für Gebäude . . . . . 10,569 fl. 41 kr.

welche nach Beilage VIII. hervorgerufen sind durch Anlage neuer Spuren in den Stationen Achern, Bühl und Appenweier, durch verschiedene Bauten in den Haltstationen Renchen, Steinbach, Ottersweier und an Bahnwartshäusern.

Die Ueberschreitungen der genehmigten Bauten für Steinbach und Renchen, sowie die weiteren Ausführungen in Achern, Bühl und Ottersweier fallen alle schon in die vorige Periode, so daß hiefür weder zur Bezahlung noch zur Vollendung weitere Gelder erfordert werden.

Hingegen sind neu projectirt:

eine Bahnwärterwohnung im Güterschoppen zu Renchen im Anschlage zu . . . . . 800 fl.
ein Oekonomiegebäude daselbst . . . . . 2,000 fl.
Verlängerung einer Spur zu Appenweier . . . . . 4,000 fl.

Das Oekonomiegebäude in Renchen halten wir, wie jenes in Muggensturm für überflüssig; dagegen scheint uns wegen der großen Entfernung vom Orte die Einrichtung einer Bahnwartswohnung im Güterschoppen zweckmäßig, und der Aufwand mit 800 fl. auch nicht übermäßig hoch.

Die Verlängerung der südlichen Spur in Appenweier wird zwar als sehr wünschenswerth dargestellt, um eine größere Zahl Wägen daselbst aufstellen zu können, ohne dazu die eigentliche Fahrbahn verwenden zu müssen, wodurch ein öfteres Hin- und Herschieben der Wägen veranlaßt wird. Ihre Commission glaubt indessen, daß diese verhältnißmäßig geringe Mühe den großen Aufwand nicht rechtfertigt, und stellt daher den Antrag:

„diese 4,000 fl. gleich den 2,000 fl. für das Oekonomiegebäude in Renchen an dem Restbedürfniß in „Abzug zu bringen, und nur die 800 fl. für die Wohnung im Güterschoppen zu bewilligen, wornach „sich der Gesammtaufwand für diese Section auf 1,996,768 fl. 9 kr. herausstellt."

Section VII.

Die meisten Positionen des Budgets dieser Section haben nur ganz unbedeutende Veränderungen erlitten, und im Ganzen ist dasselbe um 4,871 fl. 24 kr. herabgesetzt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ungeachtet der nicht vorgesehenen Ausgabe von 698 fl. für Verlängerung einer Spur im Offenburger Bahnhofe, ist der Bedarf §. 9 für Schienen doch um 4,332 fl. 58 kr. ermäßigt.

Eine weitere Verminderung findet sich §. 6 für Uebergangswerke um 1,647 fl. 25 kr., welche letztere Position schon bei dem vorigen Budget um eine viel größere Summe reducirt worden war, weil die Stützmauern durch den Stadtgraben bei Offenburg großen Theils entbehrt werden konnten.

Die einzige bemerkenswerthe Erhöhung, 920 fl. 58 kr. betragend, kommt bei §. 10 für Gebäude und Einrichtungen für den Dienst der Bahn vor. Dieselbe ist verursacht durch Ueberschreitungen der Ueberschläge bei dem Baue von Bahnwartshäusern und Ergänzungsbauten in der Haltstation Windschläg.

Es sind im Ganzen für diese Section, einschließlich der an Section XII. zu vergütenden Schienen, noch 1,945 fl. 17 kr. erforderlich, die wir unverändert in das Restbedürfniß aufzunehmen beantragen.

Der Gesammtaufwand wäre demnach ebenfalls unverändert nach dem Regierungsvorschlage mit 371,280 fl. 6 kr. zu genehmigen.

Section VIII.

Die Mehrforderungen für diese Section im Betrage von 14,091 fl. 57 kr. vertheilen sich auf alle Positionen, mit Ausnahme jener für Ausmessung und Aussteckung des Bahnzugs, welche unverändert blieb, und für Unterbau und Schienenlager, die um 2,028 fl. 55 kr. vermindert ist.

Höhere Güterentschädigungsansprüche mußten mit 4,702 fl. 11 kr. befriedigt werden; Ergänzungsbauten an der Kinzigbrücke und Ueberschreitungen an anderen Uebergangswerken vermehren den Aufwand um weitere 4,423 fl. 40 kr., und die Position für Gebäude und Einrichtungen für den Dienst der Bahn ist um 6,225 fl. 45 kr. erhöht; behufs von Bauten in den Stationsplätzen Friesenheim, Niederschopfheim und an einigen Bahnwartshäusern, die größtentheils schon begonnen oder vollendet sind. 32,092 fl. sind für erhaltene Schienen noch an die Section XII. zu vergüten, und 4,957 fl. 54 kr. sind verlangt zur Bezahlung der übrigen Arbeiten, worunter 2,100 fl. für neu projectirte Bauten inbegriffen sind, nämlich:

für ein Trottoir in Friesenheim . . . . . 600 fl.
für eine solidere Einfriedigung daselbst . . . . . 300 fl.
und für Versehung von 3 Bahnwartshäusern mit Geschirrkammer, Keller, Abtritten . . . . 1,200 fl.

Diese Bauten scheinen uns insgesammt nicht überflüssig zu sein; auch ist der Betrag im Ganzen nicht hoch. Wir beantragen daher deren Bewilligung.

Der Gesammtkostenüberschlag für diese Section erleidet demnach keine Veränderung, und bleibt übereinstimmend mit dem Vorschlage der Regierung zu 1,047,208 fl. 35 kr. angenommen.

Section IX.

Obgleich die Ueberschläge für Herstellung des Planums um . . . . . 1,378 fl. 20 kr.
Gebäude und Einrichtungen um . . . . . 24,789 fl. 50 kr.
Einfriedigung um . . . . . 700 fl. 5 kr.
erhöht sind, beträgt die ganze Mehrforderung für diese Section doch nur 7,783 fl. 51 kr., indem andere Positionen, namentlich für Erwerbung des Bodens, Uebergangswerke, Unterbau, Schienenlager und Schienen bedeutend herabgesetzt sind.

Für neue Bauten sind 11,887 fl. aufgenommen, nämlich:

für einen Güterschoppen in Orschweier . . . . . 8,000 fl.
„ Vervollkommnung der Fahreinrichtung daselbst . . . . . 1,500 fl.
„ bessere Einfriedigung der Station Kippenheim . . . . . 200 fl.
„ Einfriedigung der Station Herbolzheim . . . . . 187 fl.
„ Versehung der 5 Bahnwartshäuser mit Geschirrkammer, Keller, Abtritten . . . . 2,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für einen Güterschoppen einfacherer Construction sind 1,400 fl. genügend. Soviel ungefähr kostet der in Durlach, und wir können weder eine größere Bewilligung hiefür, noch die Genehmigung der 1,500 fl. für Aenderung der Fahreinrichtung daselbst beantragen, welche letztere seither genügte.

Die Einfriedigung der Station Kippenheim bestand bisher aus einfachen Latten, die von keiner Dauer sind und keinen Schutz gewähren. Da aber Einfriedigungen in den Stationsplätzen nicht wohl entbehrt werden können, so glauben wir, daß die hiefür geforderten 200 fl. und 187 fl. zu bewilligen seyn dürften. Zugleich tragen wir auf Bewilligung der 2,000 fl. für Versehung der Bahnwartshäuser mit den erwähnten unentbehrlichen Einrichtungen an.

Nach Berichtigung des bei den Rechnungsnachweisungen erwähnten Irrthums bei der Ausgabe bis zum 1. Januar 1848 Beilage II. stellt sich das Restbedürfniß für diese Section übereinstimmend mit Beilage XV. auf 19,976 fl. 24 kr., wovon nach unserem Antrage 6,600 fl. und 1,500 fl. in Abrechnung zu bringen sind. Der Gesammtaufwand würde demnach 874,022 fl. 1 kr. betragen.

Section X.

Mit alleiniger Ausnahme der Uebergangswerke, für welche der Budgetsatz etwas vermindert ist, tragen alle übrigen Positionen zu dem bedeutenden Mehraufwand für diese Section bei, vorzüglich die folgenden Paragraphen:

§. 4. Für Erwerbung des Bodens mit 16,621 fl. 40 kr., darunter 7528 fl. 39 kr. wegen der nöthig gewordenen Erweiterung des Zähringer Einschnittes und Verstärkung der Dämme.

§. 5. Für Herstellung des Planums mit 88,771 fl. 52 kr. Der Mehraufwand für die Arbeiten im Zähringer Einschnitt wird zu 103,188 fl. 4 kr. angegeben.

§§. 7. 8. 9. Für den Unterbau, Schienenlager und Schienen mit 24,843 fl. 13 kr. wegen Verlängerung älterer und Anlage neuer Spuren in den Stationen Emmendingen und Freiburg.

§. 10. Für Gebäude und Einrichtungen 7331 fl. 55 kr. wegen Vergrößerung der Station Riegel, und Mehrverwendungen für verschiedene Bahnwartshäuser, wofür der Mehraufwand im Ganzen zu 13,286 fl. 11 kr. angegeben wird.

Obgleich der Aufwand für Uebergangswerke und Flußbauten im Ganzen keine Erhöhung erlitten hat, so kommen doch bei einzelnen Bauten bedeutende Ueberschreitungen der Voranschläge vor, so für die Elzbrücke bei Serau 12,673 fl. 45 kr., welche hauptsächlich damit erläutert wird, daß der Ueberschlag der Inspection durch die Direction von 51,000 fl. auf 40,000 fl. vermindert worden sey und die begonnenen Bauten im Februar und September 1844 durch Hochgewässer Beschädigungen erlitten und gegen weitere Angriffe kostspielige Schutzmittel erfordert hätten.

Außer der von Section XII. erhaltenen Schienen, welche dieser noch mit 13,783 fl. 58 kr. zu vergüten sind, ist das Bedürfniß zu Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten auf 13,109 fl. 24 kr. angegeben und weitere 7300 fl. für beantragte neue Bauten in dem Gesammtaufwand enthalten. Letztere bestehen in Folgendem:

Anlage von Materiallagerplätzen	1000 fl.
Oekonomiegebäude der Station Riegel	4000 fl.
Einfriedigung von Bahnwartsgärten	100 fl.
Verlängerung der Spur beim Güterschoppen zu Emmendingen	2200 fl.

wovon wir die 1000 fl. und 2200 fl. zur Annahme vorschlagen. Die Materiallagerplätze sind sehr zweckmäßig, weil sie die Unterhaltung der Bahn durch die Bahnwärter erleichtern und die Unterhaltungskosten vermindern, und die Spur beim Güterschoppen zu Emmendingen soll dem dortigen Bedarf nicht genügen, indem sie zu kurz ist und nicht genug Wägen daselbst aufgestellt werden können.

Dagegen halten wir die Oekonomiegebäude auf der Station Riegel mit 4000 fl. und die Einfriedigung der Bahnwartsgärten, wofür 100 fl. ausgesetzt sind, nicht für nothwendig und können deren Genehmigung nicht beantragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Restbedürfniß beträgt nach Beilage XII. Kolonne a, b und c 34,193 fl. 22 kr., welche Summe mit den entsprechenden Positionen der Beilage VI. und II. übereinstimmt, wenn in Letzterer der bei den Rechnungsnachweisungen erwähnte doppelte Irrthum berichtigt ist.

Es mindert sich aber nach unserem Antrage um 4100 fl. und bleiben demnach 2,122,997 fl. 17 kr. als Gesammtaufwand für diese Section zu genehmigen.

Section XI.

Der außerordentliche Mehrbedarf für diese Section vertheilt sich über alle Positionen.

Die Mehrforderungen für Erwerbung des Bodens betragen . . . . . 157,557 fl. 5 kr.
für Herstellung des Planums . . . . . 206,247 fl. 14 kr.
für Unterbau und Schienenlagen . . . . . 79,340 fl. 47 kr.
und sind theilweise durch höhere Güter- und Holzpreise, so wie durch Vermehrung der Ausweichbahnen in verschiedenen Stationen veranlaßt, zum weitaus größten Theile sind sie jedoch den Schwierigkeiten und Unfällen beizumessen, mit welchen der Bau in den Einschnitten von St. Georgen und Uffhausen zu kämpfen hatte und die noch stete Nacharbeiten erfordern.

Der Mehraufwand für Uebergangswerke beträgt 32,213 fl. und rührt hauptsächlich von Ueberschreitungen bei verschiedenen Brückenbauten her, welche mitunter sehr bedeutend sind, so insbesondere bei der Brücke über die Möhlinbach und die Eschbach. Ueber erstere wurde im Jahr 1844 ein Kostenüberschlag von 19,400 fl. vorgelegt und ein Credit von 16,400 fl. bewilligt, der aber während der Ausführung wegen eingetretener schwieriger Verhältnisse um 6000 fl. erhöht werden mußte. Als Grund wird angegeben, daß die Terrainverhältnisse stärkere Fundamente und Flügelmauern erfordert hätten und man genöthigt gewesen sey, das Material aus größerer Entfernung, aus den Felsenlagern des St. Georger Einschnittes, zu beziehen, während man auf die Benützung der naheliegenden Steinbrüche von Grunern, Biengen und Pfaffenweiler gerechnet hatte. Die ersteren hätten nach Eröffnung neuer Lager Steine von schlechter Beschaffenheit geliefert und die letzteren seyen ihrer Härte wegen mit dem Hammer nicht zu bearbeiten gewesen, auch selten lagenhaft gefunden worden.

Die noch weit bedeutendere Ueberschreitung bei dem Bau der Brücke über die Eschbach wird damit erläutert daß der frühere Anschlag von 10,000 fl. nur approximativ angenommen gewesen sey, der später aufgestellte Ueberschlag sich aber auf 25,487 fl. 32 kr. belaufen habe, und wegen unvorhergesehenen Steigens der Material- und Arbeitspreise auf 29,150 fl. habe erhöht werden müssen.

Die Ueberschläge für diese und die nächstfolgende Section scheinen überhaupt sehr leicht behandelt worden zu seyn, und mehr auf oberflächlichen Schätzungen als eigentlichen Berechnungen zu beruhen.

Für Gebäude ist die Forderung um 39,298 fl. 44 kr. und für Schienen um 11,907 fl. erhöht, wegen Erweiterungen der Stationen Schallstatt und Heitersheim, Errichtung einer Haltstation in St. Georgen, Erbauung eines Bahnwartshauses und Anlage mehrerer Brunnen.

Der Gesammtaufwand für diese Section wird jetzt zu . . . . . 3,076,388 fl. 35 kr.
angegeben und nach Abzug der Verwendungen bis zum 1. Januar 1848 mit . . . . . 2,983,664 fl. 12 kr.

Bleibt noch ein Restbedürfniß von 92,724 fl. 23 kr.

und zwar:

84,224 fl. 23 kr. zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten und
8,500 fl. für Neubauten.

Letztere bestehen in

800 fl. für Verbreiterung der Brücke bei Heitersheim,
700 fl. für Anlage einiger Abzugsdohlen,

3500 fl. für einen Güterschoppen in Heitersheim,
340 fl. für einen provisorischen Güterschoppen,
1200 fl. für eine Parallelwegbrücke in Eschbach,
1460 fl. für eine Brücke mit einigen Dohlen auf dem Müllheimer Mattfeld.

Die Verbreiterung der genannten Brücke könnte nach Herstellung des zweiten Geleises etwa nothwendig erscheinen, um im Falle eines Ereignisses, in dessen Folge zwei Züge gleichzeitig dort anhalten müßten, auf den Seiten noch eine freie Passage zu erhalten, ein Fall, der übrigens kaum denkbar ist, und da überdieß das zweite Geleise oberhalb Freiburg vorerst nicht ausgebaut werden wird, so ist die Verbreiterung zur Zeit noch ganz überflüssig.

An Abzugsdohlen in den Einschnitten von St. Georgen und Uffhausen darf nicht gespart werden, um den Abfluß der Bergwasser zu erleichtern, und ähnliche Unfälle, wie die früher vorgekommenen, möglichst zu beseitigen.

Trottoirs auf der neuen Haltstation St. Georgen sind wie anderwärts nicht wohl zu entbehren. Wir beantragen daher, die hiefür geforderten 700 fl. und 500 fl. zu genehmigen.

Für einen einfachen Güterschoppen in Heitersheim dürften 1000 fl. genügen, die wir nebst 340 fl. für einen provisorischen Güterschoppen, der nach Krotzingen kommen soll, zur Genehmigung empfehlen.

Die Brücken und Dohlen bei Eschbach und auf dem Müllheimer Mattfelde müssen zur Vermeidung größerer Entschädigungen auf das Begehren der dortigen Güterbesitzer hergestellt werden, auf die man anfänglich die Baupflicht hatte überweisen wollen. Es kann daher die Bewilligung der hierfür geforderten 1200 fl. und 1460 fl. nicht wohl umgangen werden.

An dem Gesammtaufwand wären demnach nur 800 fl. für Verbreiterung der Brücke in Heitersheim und 2500 fl. Minderbewilligung auf den Güterschoppen in Heitersheim in Abzug zu bringen und blieben sonach 3,073,088 fl. 35 kr. als Gesammtaufwand und 89,422 fl. 23 kr. als Restbedürfniß zu genehmigen.

Section XII.

Die schlimmste aller Sectionen, nicht etwa wegen der ganz außerordentlichen Kosten, die sie verursacht (über 630,000 fl. für die Stunde), sondern hauptsächlich weil ihr der natürliche Grenzpunkt fehlt, eine größere Stadt, die alle Vortheile auszubeuten und dem Lande zu erhalten im Stande wäre, welche die Lage an der äußersten Grenze Deutschlands gegen Frankreich und die Schweiz, an der Mündung der badischen Eisenbahn und mittelst dieser, der vorzüglichsten Verkehrsmittel von ganz Deutschland, Holland und Belgien, der Dampfstraßen von der Nord- und Ostsee, unter anderen Verhältnissen unfehlbar gewähren müßte. Doch was nicht ist, das kann werden und wird werden, wenn wie hier das Bedürfniß und die Elemente vorhanden sind. Wenn erst Friede und Vertrauen wiederkehren, so werden um die Bretterhütten der unscheinbaren Endstation bald Häuser und Straßen sich reihen, und wir werden es in der Folge als eine glückliche Schickung zu preisen haben, daß die stolze Nachbarstadt die Hand zur Verbindung nicht bieten wollte. Erfreulich und ersprießlich ist es jedenfalls, daß nun auch die Regierung den Plan, die Bahn von Leopoldshöhe nach der Basler Grenze zu führen, wieder gänzlich aufgegeben und übereinstimmend mit den früher ausgesprochenen Wünschen der Kammer, sich für die mehr östliche Richtung gegen Weil entschieden hat, mit einer provisorischen Endstation bei Haltingen, dessen Lage so beschaffen ist, daß die Bahn sowohl nach Basel als auch mit Umgehung des Basler Gebiets nach Lörrach und dem obern Rheinthale fortgesetzt werden kann. Wie wichtig es aber ist, die Verbindungswege der verschiedenen Landestheile auf dem eigenen Gebiete zu erhalten, das haben auch die Ereignisse der jüngsten Zeit wieder recht zu erkennen uns wiederholt Gelegenheit gegeben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Mehraufwand für diese Section wird, wie schon erwähnt, nach den neueren Ueberschlägen auf die ungeheure Summe von 1,058,905 fl. 43 kr. berechnet, welche sich nach den verschiedenen Rechnungsparagraphen folgendermaßen vertheilt:

§. 3.	Ausmessung und Aussteckung	1,642 fl. — kr.
§. 5.	Herstellung des Planums	550,877 fl. 18 kr.
§. 6.	Uebergangswerke	283,340 fl. 17 kr.
§§. 7 und 8.	Unterbau und Schienenlager .	95,228 fl. 49 kr.
§. 10.	Gebäude und Einrichtungen	117,122 fl. 23 kr.
§. 11.	Einfriedigung	1,495 fl. 50 kr.
§. 12.	Verschiedene Ausgaben	9,834 fl. 49 kr.

Für Bodenerwerbung und Schienen sind die neueren Ueberschläge zwar um eine Kleinigkeit niederer als die früheren, allein auf der Strecke oberhalb Efringen sind die Verhandlungen mit den Güterbesitzern noch nicht beendigt, und kann daher der wirkliche Aufwand noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Die Minderforderung für Schienen erklärt sich aus der kürzeren Bahnlänge, wenn nunmehr statt nach Leopoldshöhe die Endstation in der Nähe von Haltingen beschlossen wird.

Der Regierungsvorlage ist unter Beilage XVII. ein Bericht über den Gang der Arbeiten auf dieser Section beigefügt, in welchem ausführlich alle die vielen ungünstigen Verhältnisse auseinandergesetzt sind, deren Zusammenwirken den Bauaufwand in jener Gegend so außerordentlich über alle Berechnung gesteigert hat, und Beilage VIII. enthält eine Entzifferung des Mehraufwandes, in welcher zugleich das Geständniß enthalten ist, daß die Berechnungen großentheils lückenhaft und unvollständig gewesen sind.

Nach dieser Entzifferung ist das Mehrerforderniß für Herstellung des Planums insbesondere durch folgende Arbeiten veranlaßt:

Das Felsensprengen erforderte mehr	128,902 fl. — kr.
Das Trockenlegen der Bahn	107,853 fl. 25 kr.
Die Befestigung der Böschungen und die Stützmauern an den Aufdammungen . . .	52,847 fl. 53 kr.
Die Eingänge der 3 Tunnels	45,625 fl. — kr.
Die Einwölbung dieser Tunnel	220,000 fl. — kr.

Die höhere Aufdammung der Bahn in der Richtung gegen Weil veranlaßte bis Efringen einen Mehraufwand von 13,000 fl. Dagegen wird von Efringen aufwärts bis Weil die Erdarbeit um 39,600 fl. niederer zu stehen kommen als auf der früher projectirten Linie von Efringen bis Leopoldshöhe.

Der Mehrbedarf für Uebergangswerke wird Seite 95 der Regierungsvorlage mit 77,817 fl. 39 kr. wegen Unzulänglichkeit der früher auf den Grund approximativer Ueberschläge bewilligten Summen für verschiedene Brücken- und Dohlenbauten, mit 205,522 fl. 38 kr. aber dadurch erläutert, daß eine Menge von Arbeiten, darunter Brücken, die bis zu 24,000 fl. und selbst 44,000 fl. kosten, gar nicht in die Bausumme aufgenommen worden seyen. Diese letztere Angabe scheint indessen unrichtig zu seyn, sicher wenigstens in Beziehung auf die erwähnten beiden größere Bauten, die nur unter anderen Namen (Engebach und Feuerbach) in den früheren Ueberschlägen mit 30,000 fl. aufgenommen waren, und nun als nicht ausgeführt unter dem angeblichen Mineraufwand von 69,337 fl. 41 kr. inbegriffen sind.

Unter den Ueberschreitungen bei dieser Position sind die von 22,401 fl. für den Viaduct in Bellingen und von 28,000 fl. für die Brücke über die Kander wegen der Höhe ihres Betrages am meisten auffallend. Der approximative Ueberschlag über den Viaduct, welcher dem Budget zu Grunde gelegt wurde, war 45,000 fl., jedoch für diesen großartigen Bau nach seiner jetzigen Ausführung, einer auf hohen Pfeilern von 22 steinernen Bogen getragenen Bahncurve von 300′ Länge offenbar zu nieder. Der definitive Ueberschlag kam auf 64,000 fl., worauf von der Direction 60,600 fl. bewilligt wurden. Der wirkliche Aufwand stieg auf 68,000 fl., weil bei

der Ausführung sich zeigte, daß die Fundamente viel tiefer und stärker angelegt werden mußten. Obgleich die im Plane gelegene elegante Brustwehr von durchbrochener Steinhauerarbeit der großen Kosten wegen nicht ausgeführt werden durfte, bildet dieser Bau mit seinen schönen glatt bearbeiteten Quadern und seiner reichen Deckelgurte noch immer einen auffallenden Contrast zu der Umgebung, in der er sich befindet, und es dürfte sowohl deßhalb, als besonders der weiteren Ersparniß wegen, ein einfacherer Baustyl hier wohl am Platze gewesen seyn, wie denn überhaupt bei fast sämmtlichen Uebergangswerken in den oberen Gegenden der Zeichnung und gefälligen Form nach mehr geopfert zu seyn scheint, als bei den älteren im Unterlande, bei denen schon über allzu großen Luxus vielfach geklagt wurde. Der größte Theil der Mehrkosten liegt indessen in anderen Verhältnissen, in höheren Materialpreisen und Arbeitslöhnen, sowie insbesondere in der viel tieferen und stärkeren Fundamentirung, welche das Terrain in dieser Gegend fast durchgängig erforderte.

Die Brücke über die Kander ist noch nicht in Angriff genommen, was um so mehr zu bedauern ist, als die günstigen Witterungsverhältnisse in diesem Sommer die Fundamentirungsarbeiten sehr erleichtert haben würden, und durch längeres Verschieben dieser Arbeiten der Eröffnung der Bahn möglicherweise eine weitere Verzögerung erwachsen kann.

Die frühere Budgetsumme von 15,000 fl. beruhte auf einem approximativen Ueberschlage. Der später aufgestellte und genehmigte Voranschlag beträgt 33,000 fl.

Für die Brücke und die Kosten des daran grenzenden Viaducts, für welchen noch keine definitive Berechnung aufgestellt ist, und der in dem früheren Ueberschlage gar nicht inbegriffen war, sind auf beiläufig 10,000 fl. angeschlagen, woraus sich obige Mehrforderung ergibt.

Der Mehraufwand für den Unterbau und die Schienenlager wird durch höhere Arbeitslöhne und Materialpreise, durch den Ankauf von Kiesgruben und die Einrichtungen in Schliengen als provisorische Endstation erläutert, und jener für Gebäude durch Erweiterung und Vermehrung der Haltpunkte und Mehrbedarf für die Bahnwartshäuser.

Die Hochbauten sind größtentheils noch nicht begonnen, und beträgt die Summe, deren Bewilligung hiefür gewünscht wird, 192,753 fl., nämlich:

für unbegonnene Bahnwartshäuser	103,000 fl.
für 20 Bahnwartsbrunnen	14,513 fl.
für Gebäude und Einrichtungen auf den Haltstationen	85,240 fl.

In der Geschäftsnachweisung vom Jahr 1844 war die Zahl der erforderlichen Bahnwartshäuser auf der Strecke von Carlsruhe bis zur südlichen Landesgrenze zu 97 angegeben, welche in

1 Haus I. Cl., 150 II. Cl. und 36 III. Cl.

bestehen sollten. Nach der anliegenden Uebersicht werden ausschließlich der nicht hierher zu zählenden Badner Bahn auf diese Strecke kommen,

1 Haus I. Cl., 105 II. Cl. und 91 III. Cl.

im Ganzen also 197, und mithin 10 weiter als früher projectirt war.

Die Anlage der Bahnwartshäuser ist bekanntlich häufig durch äußere Verhältnisse bedingt, die sich nicht ändern lassen. Entscheidungen über herzustellende Wegübergänge bei Expropriationsverhandlungen, das Bedürfniß einer fortdauernden Beaufsichtigung besonders schwieriger Baustellen können wohl nöthigen, Bahnwartshäuser auf Stellen zu erbauen, auf die anfänglich nicht gerechnet war. Gegen die Vermehrung der Häuserzahl im Ganzen haben wir daher nichts zu erinnern, hingegen scheint uns die Vermehrung der größeren Häuser III. Classe auf dieser Section allzu groß und kostspielig, und in dem projectirten Verhältnisse nicht nothwendig, nach welchem hier 7 Häuser II. Classe und 32 III. Classe zu stehen kämen, während auf den übrigen 10 Sectionen 103 Häuser I. und II. Classe und nur 61 III. Classe bestehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da der Bau dieser Häuser, für welche nicht, wie für andere, passende Baustellen nach Belieben ausgewählt werden können, in den oberen Gegenden ohnehin schwieriger und kostspieliger ist, und die Fundamentirung allein öfter ein Drittel der Bausumme in Anspruch nimmt, so sollen ihre Dimensionen schon sehr beschränkt, und auch durch Vereinfachung der Construction auf Kostenverminderung möglichst hingewirkt worden seyn, dennoch glauben wir, daß auch eine größere Zahl kleinerer Häuser dem Zwecke noch vollständig entsprechen würde, und eine Ersparniß von mindestens 20,000 fl. wohl zulässig wäre, wornach für 10 Häuser III. Classe eine gleiche Zahl II. Classe hergestellt werden könnte.

Der Ueberschlag von 14,513 fl. für 20 Brunnen scheint uns zwar sehr hoch, doch ist wohl anzunehmen, daß nicht tiefer gegraben und nicht mehr dafür ausgegeben werden wird, als gerade nöthig ist, um ein trinkbares Wasser zu erhalten.

Für Dienstgebäude und Betriebseinrichtung auf den Haltstationen Rheinweiler, Efringen, Bellingen, Kleinkems und Eimeldingen sind 85,240 fl. verlangt und es würde bei näherer Entzifferung wohl auch bei diesen Gebäuden noch Einiges erspart werden können, abgesehen davon, daß 5 Haltstationen auf dieser kurzen Strecke doch zu viel zu sein scheinen.

Da indessen nach dem Antrage der Regierung Seite 63 statt aller dieser Bauten, einschließlich der Bahnwartshäuser vorerst nur provisorische Einrichtungen getroffen werden sollen, und diese voraussichtlich mehrere Jahre bestehen werden, während welcher neue Vorlagen gemacht werden können, so möchte es angemessen sein, eine Beschlußfassung darüber noch auszusetzen und sich für jetzt auf die Bewilligung der für 3 provisorische Haltpunkte und 30 provisorische Bahnwartshäuser benöthigten 30,000 fl. zu beschränken. Dadurch vermindert sich das vorläufige Restbedürfniß um 162,753 fl. und stellt sich der Gesammtaufwand mit den einstweiligen provisorischen Einrichtungen auf 3,937,011 fl. 31 kr., deren Genehmigung wir beantragen.

Section XIII.

Der neue Budgetsatz für diese Section ist wie bereits bemerkt, um 10,398 fl. 23 kr. niederer als der frühere. Bei näherer Untersuchung zeigt sich jedoch, daß dieses auf einem Irrthum beruht, indem eine Anweisung für Schienen von 3,680 fl. und zwei andere für Schienenbefestigungsmaterialien von 2,319 fl. 38 kr. und 4,509 fl. 39 kr. bei Aufstellung des neuen Ueberschlags übersehen worden sind. Dadurch erhöht sich der Gesammtaufwand für diese Section um 10,509 fl. 17 kr. Zugleich vermindert sich um die letzteren 6,829 fl. 17 kr. die Seite 98 der Regierungsvorlage erwähnte Ersparniß an der nachträglichen Verbesserung der Schienenverbindung, welche von dem vorigen Landtage genehmigt worden war. Es ist dieses die dritte Constructionsmethode der Schienenverbindung und sollte dieselbe nachträglich durchweg ausgeführt werden. Nachdem jedoch die älteren nach der ersten Constructionsweise ausgeführten Strecken mit neuer Schienenverbindung versehen waren, überzeugte man sich, daß die Schienenverbindung nach der zweiten Construction noch belassen werden könne, wodurch sich jene Ersparniß ergab, die nach Abzug obiger 6,829 fl. 17 kr. immerhin noch 58,257 fl. 43 kr. beträgt.

Der Gesammtaufwand wird mithin den früheren Ueberschlag um 110 fl. 54 kr. übersteigen.

Die Mehrforderungen betragen:

für Bodenerwerbung . . . . . 16,275 fl. 24 kr.
und für Gebäude und Einrichtungen . 7,376 fl. 37 kr.

werden aber durch Minderforderungen für Uebergangswerke bis auf obigen Betrag wieder ausgeglichen.

Die Mehrforderung für Bodenerwerbung rührt noch von dem früheren Projecte her, wornach in Verbindung einer Correction der Kinzig der Bahnhof in die Nähe der Zollgebäude am Rhein verlegt werden sollte. ach-N dem dieses Project wieder aufgegeben war, hatte man gehofft, die Güterkäufe, für welche der Betrag bei der Staatskasse bereits deponirt und einstweilen unter Rechnungsabtheilung IV. (Uneigentliche Ausgaben) verrechnet

war, ohne Entschädigung wieder rückgängig zu machen, was indessen nicht gelang und wodurch sich jener Mehraufwand ergab.

Der Mehraufwand für Gebäude ist veranlaßt durch den Bau eines neuen Bahnwartshauses, Ergänzungsbauten in Kehl, Kork und Legelshurst und an verschiedenen Bahnwartshäusern, welche größentheils schon ausgeführt sind.

Zur Bewilligung sind vorgeschlagen:

für Vertiefung von Brunnen	500 fl.
Ausweichspur bei Kork	2,000 fl.
Verlängerung der Spur aus dem Kehler Maschinenhaus	450 fl.

und wir tragen auf Genehmigung aller dieser Bauten an.

Die bestehenden Brunnen sollen so übelriechendes Horizontalwasser liefern, daß es fast ungenießbar und eine Abhilfe durch Vertiefung der Brunnen nothwendig ist.

In Kork besteht gar keine Seitenspur und ist daher eine Vorrichtung, damit einige Wagen aufgestellt werden können, sowohl wegen des Betriebs im Allgemeinen als auch wegen Hanfhandels in dortiger Gegend wünschenswerth. Die Verlängerung der Spur aus dem Kehler Maschinenhaus wird als sehr nöthig geschildert und da bekannt ist und auch aus den Rechnungen hervorgeht, daß die Einrichtungen dort durchgehends in beschränkterem Maßstabe getroffen sind als auf allen anderen Stationsplätzen, so tragen wir kein Bedenken auch diese 450 fl. in unseren Antrag auf Bewilligung einzuschließen.

Dem nach Beilage VI. auf	590,679 fl. 12 kr.
berechneten Gesammtaufwand müssen, wie vorhin erwähnt, noch	10,509 fl. 17 kr.
beigeschlagen werden. Er stellt sich mithin auf	601,188 fl. 29 kr.
hievon die Verwendungen bis 1. Januar 1848 laut Beilage II mit	595,003 fl. 46 kr.
in Abzug gebracht, bleibt Restbedürfniß	6,184 fl. 43 kr.

auf dessen Genehmigung wir unseren Antrag stellen.

Fassen wir unsere bisherigen Anträge zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

		Gesammtaufwand.	Verwendung bis 1. Jan. 1848.	Restbedürfniß.
Section	I.	1,041,545 fl. 29 kr.	990,707 fl. — kr.	50,838 fl. 29 kr.
„	II.	1,278,646 „ 58 „	1,267,784 „ 30 „	10,862 „ 28 „
„	III.	999,207 „ 29 „	964,790 „ 8 „	34,417 „ 21 „
„	IV.	1,127,271 „ 53 „	1,090,681 „ 43 „	36,590 „ 10 „
„	V.	625,750 „ 25 „	625,052 „ 14 „	698 „ 11 „
„	VI.	1,996,768 „ 9 „	1,975,063 „ 40 „	21,704 „ 29 „
„	VII.	371,280 „ 6 „	369,334 „ 49 „	1,945 „ 17 „
„	VIII.	1,047,208 „ 35 „	1,008,058 „ 41 „	39,149 „ 54 „
„	IX.	874,022 „ 1 „	862,145 „ 37 „	11,876 „ 24 „
„	X.	2,122,997 „ 17 „	2,092,903 „ 55 „	30,093 „ 22 „
„	XI.	3,073,088 „ 35 „	2,983,664 „ 12 „	89,424 „ 23 „
„	XII.	3,937,011 „ 31 „	2,915,993 „ 21 „	1,021,018 „ 10 „
„	XIII.	601,188 „ 29 „	595,003 „ 46 „	6,184 „ 43 „
		19,095,986 fl. 57 kr.	17,741,183 fl. 36 kr.	1,354,803 fl. 21 kr.

Unter den Verwendungen bis 31. Januar 1847 befinden sich 39,877 fl. 40 kr. für Schienen, welche von verschiedenen Sectionen an die Betriebsverwaltung abgegeben worden sind, die den Ersatz dafür an die Baukasse

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

geleistet hat. Diese sind unter der Gesammteinnahme verrechnet. Da sie aber in den Ueberschlägen für den Gesammtaufwand nicht enthalten sind und nur einen durchlaufenden Rechnungsposten bilden, der mit dem Bau nicht in nothwendigem Zusammenhang steht, so sind diese Ausgaben gleichsam als nicht geschehen an den obigen Verwendungen wieder in Abrechnung zu bringen und dem Restbedürfnisse beizuschlagen, was in dem neuen rectificirten Budget auch beobachtet wurde, um eine reinere Rechnung über den eigentlichen Bauaufwand zu erzielen.

Das ganze hiernach sich ergebende Restbedürfniß von 1,394,681 fl. 1 kr. beantragen wir als Budgetsatz für 1848 und 1849 unter Position 1 a. aufzunehmen und zu bewilligen, damit, wenn immer möglich, der Bahnbau in dieser Periode sein Ende erreiche.

Wir kommen nun zu der Position 1 b. des Budgets, zu dem

Budget der Stationen der Hauptbahn.

Der größeren und kleineren Haltstationen, einschließlich der neu projectirten, auf der Section XII., wird die Hauptbahn im Ganzen 50 erhalten, wovon 28 kleinere in dem Budget des Bahndamms inbegriffen sind. Ueber die 22 größeren ist auch dießmal, wie früher, ein besonderes Budget (Beilage VII.) vorgelegt, wornach die Gesammtkosten dieser 22 Stationen gemäß den neueren Ueberschlägen Brutto 4,146,779 fl. 11 kr. betragen sollen.

Diese Summe übersteigt die Forderungen des vorigen Budgets um 314,186 fl. und die darauf ertheilten Bewilligungen der Kammer um 621,686 fl. Da unter diesen Ueberschlägen 592,974 fl. 19 kr. für Bauten inbegriffen sind, deren Genehmigung erst gewünscht wird, so wird nach Vollendung und Bezahlung der begonnenen Bauten die vorige Gesammtbewilligung bereits um 75,491 fl. 41 kr. überschritten werden, obgleich verschiedene genehmigte Bauten, wie z. B. der Endbahnhof noch gar nicht begonnen und unter jenen 592,974 fl. 19 kr. wieder enthalten sind.

Eine Vergleichung der neueren Kostenüberschläge nach Beilage VII. mit den vorigen Bewilligungen führt zu folgenden Resultaten, die wir sodann einer weiteren Prüfung zu unterwerfen haben.

	Mehrforderung.		Minderforderung.
Station Mannheim	4,387 fl. 29 kr.	Station Langenbrücken	36 fl. 49 kr.
„ Heidelberg	54,245 „ 40 „	„ Durlach	15,883 „ 50 „
„ Bruchsal	7,584 „ 47 „	„ Appenweier	309 „ 11 „
„ Karlsruhe	20,340 „ 17 „	„ Kehl	9,321 „ 36 „
„ Ettlingen	6,690 „ 9 „	„ Dinglingen	11,037 „ 14 „
„ Rastatt	3,757 „ 35 „		36,588 fl. 40 kr.
„ Oos	25,488 „ 28 „		
„ Bühl	5,325 „ 50 „		
„ Achern	2,013 „ 42 „		
„ Offenburg	20,350 „ 41 „		
„ Kenzingen	5,047 „ 51 „		
„ Emmendingen	4,170 „ 23 „		
„ Freiburg	175,714 „ 19 „		
„ Krotzingen	8,738 „ — „		
„ Müllheim	20,283 „ 25 „		
„ Schliengen	36,636 „ 4 „		
Endstation	257,500 „ — „		
	658,274 fl. 40 kr.		

Station Mannheim.

Neue Bauten sind hier nicht beantragt. Zur Vollendung der begonnenen Bauten sind noch 1464 fl. 20 kr. erforderlich, nach deren Verwendung der Mehraufwand 4387 fl. 29 kr. betragen wird. Beilage IX enthält die Entzifferung des Mehr- und Minderaufwands nicht nur nach Rechnungsparagraphen, sondern auch für jede Station so daß eine Wiederholung hier ganz überflüssig seyn dürfte.

„Wir beantragen den Gesammtaufwand nach Beilage VII. mit 274,506 fl. 46 kr. und das Restbedürf-
„niß mit 4387 fl. 29 kr. zu genehmigen."

Station Heidelberg.

Der Gesammtaufwand für diese Station, nach den neueren Ueberschlägen 432,550 fl. 35 kr. betragend, übersteigt die vorigen um 54,245 fl. 40 kr., wovon nur 12521 fl. 13 kr. auf neu projectirte Bauten kommen, und alles Uebrige von Ueberschreitungen der älteren Ueberschläge, Aenderungen an älteren Bauten oder von Aufführung neuer nicht genehmigter Bauten herrührt, welche sammt Beträgen in der Beilage IX. der Reihe nach aufgezählt sind und von denen wir besonders die mit der Main-Neckar-Bahn gemeinschaftliche Zugangshalle als einen Luxusbau hervorheben, der nach der eingetretenen Ueberschreitung um so eher hätte unterbleiben sollen. Im Allgemeinen wird als Rechtfertigung geltend gemacht, daß der vorige Budgetsatz auf einem Irrthum beruht habe, indem er nach den aufgestellten Berechnungen 428,072 fl. 35 kr. hätte betragen sollen. Es waren nämlich bewilligt in dem

Budget für 1844 und 1845	268,072 fl. 35 kr.
und für weitere Bauten für 1846 und 1847	160,000 fl. — kr.

weshalb man ohne Ueberschreitung auszureichen gehofft habe, bis erst später der niedere Budgetsatz aufgefallen sey.

Ueber die vorgeschlagenen Neubauten gibt die Beilage XVI. eine nähere Entzifferung, wornach dieselben in folgenden Arbeiten bestehen:

ein neues Kohlenmagazin	6800 fl.
ein weiteres Reservoir	1100 fl.
Einrichtung der Werkstätten und Magazine . . .	1500 fl.
Abtritte für die Arbeiter und verschiedene Angestellten	1021 fl.
Abschluß oben an den Stationen	1800 fl.
Brunnen	300 fl.

So groß auch die Kosten dieser Station bisher schon gewesen sind, so können wir nach den eingezogenen Erkundigungen doch nur die 1800 fl. als eine unnöthige Ausgabe und zur Nichtbewilligung geeignet erklären, indem der eigentliche Bahnhof schon abgeschlossen ist und der nochmalige Abschluß des Vorplatzes keinen Zweck mehr hat.

Das Kohlenmagazin soll sehr nothwendig seyn, da wegen Mangel an hinreichendem Raume oft bedeutende Quantitäten Coaks im Freien gelagert werden müssen, wo sie verwittern und vielen Abgang geben. Anderntheils wäre es auch nicht zweckmäßig, hierfür ein bloßes Provisorium, eine Bretterhütte, vorzuschlagen, da das Gewicht der Kohlen, die in größern Massen aufgehäuft werden, schon einen solideren Bau erfordert und bloße Bretterwände von zu kurzer Dauer wären.

Das neue Reservoir soll das bei den Bauveränderungen weggekommene wieder ersetzen. Gegenwärtig befindet sich nur noch ein Einziges im dortigen Bahnhof und soll damit nicht auszukommen seyn.

Die 1500 fl. sind zu Aufstellung einiger Drehstühle in dem alten Maschinenhaus bestimmt, um mehr Raum in den Werkstätten und Magazinen zu gewinnen, wo es sehr eng hergehen soll.

An Abtritten und Brunnen in der Nähe der Werkstätten soll es gänzlich fehlen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es scheinen demnach diese Bauten nicht überflüssig und dürfte daher der Antrag, nur obige 1800 fl. in Abzug zu bringen und das Uebrige zu genehmigen, wohl gerechtfertigt seyn.

Station Langenbrücken.

Die Forderungen für diese Station sind zwar wegen Ersparnissen an andern Bauten jetzt im Ganzen um etwas niederer wie früher. Dessenungeachtet halten wir das Oekonomiegebäude für überflüssig, und beantragen die hiefür geforderten 1500 fl. in Abzug zu bringen, Trottoir und Einfriedigung aber mit 500 fl. und 250 fl. zu genehmigen.

Station Bruchsal.

Auch bei dieser Station sind die früheren Bewilligungen nicht vollständig zur Verwendung gekommen. Dagegen sind 8650 fl. für neue Bauten beantragt. Davon scheinen uns die

1000 fl. für neue Auslenkungen und
5700 fl. für einen Güterschoppen

überflüssig zu seyn, indem die Fahreinrichtungen daselbst schon sehr vollständig sind, und ein solider provisorischer Güterschoppen bereits dort besteht und genügt.

Die übrigen Bauten hingegen halten wir für zweckmäßig. Auch sind sie von keinem großen Belang.

Der Wächter war bisher im Stationsgebäude. Da es aber dort an einem anderen schicklichen Raume zur Aufwahrung werthvollerer Gepäckstücke mangelt, so soll sein Zimmer hierzu verwendet und ein anderes Zimmer für ihn in dem Oekonomiegebäude hergerichtet werden.

Die Einrichtung zum Speisen der Lokomotive an den Güterzügen, ohne in eine andere Bahn einlenken zu müssen, gewährt eine große Erleichterung und trägt zur schnelleren Beförderung bei.

Trotteirs werden allgemein auf allen Stationsplätzen verlangt und die Verbindung der beiden Trottoirs ist besonders zur Nachtzeit fast unentbehrlich.

Der Keller soll gegen das eindringende Wasser durch Auffüllen und Verwerfen der Wände mit hydraulischen Kalk verwahrt werden.

Wir empfehlen daher die für diese Arbeiten geforderten 1950 fl. zur Genehmigung und beantragen dagegen die obigen 1000 fl. und 5700 fl. für weitere Auslenkungen und den definitiven Güterschoppen nicht zu genehmigen.

Station Durlach.

Nach Bezahlung der rückständigen 49 fl. 15 kr. werden die Minderverwendungen für diese Station noch über 16.000 fl. betragen. Aufs Neue sind nur 200 fl. für Verbindung der Trottoirs verlangt, deren Genehmigung wir beantragen.

Station Carlsruhe.

Zur Bezahlung und Vollendung der begonnenen Bauten sind noch 38,312 fl. 42 kr. erforderlich, nach deren Verwendung immer noch eine Minderausgabe von 47,716 fl. 8 kr. gegen die frühere Bewilligung sich ergeben wird. Dagegen sind wieder für 68,056 fl. 25 kr. neue Bauten beantragt.

Für Fußwege und Senkgruben zum Trockenlegen des Platzes vor dem Bahnhofe sind 4500 fl. verlangt. Diese Arbeiten scheinen uns nicht so dringend, die Ausgabe jedenfalls nicht im Verhältniß zu dem beabsichtigten Zwecke zu stehen und zu groß zu seyn. Wir tragen daher auf Nichtbewilligung an.

Die Auslenkungen zu einer neuen Spur können wir Angesichts der bestehenden großartigen Einrichtungen nicht für nöthig erachten und die Genehmigung dieser 3506 fl. 25 kr. nicht beantragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für ein neues Reservoir werden 1200 fl. verlangt. Es bestehen deren zwei, wovon das Eine von der Station hierher verwendet wurde, aber für den Dienst hier zu klein und auch abgängig seyn soll, weßhalb ein neues größeres nothwendig sey. Strenge genommen würde die Anschaffung auf die Betriebskasse zu übernehmen seyn, da indessen bisher schon viele Aenderungen in den Betriebseinrichtungen von der Baukasse bestritten wurden, so läßt sich durch Verweigerung dieser 1200 fl. das Princip nicht wieder herstellen.

„Wir tragen daher auf Genehmigung an."

Um Raum zum Aufbewahren von Reservestücken, Bau- und andern Geräthschaften zur Unterhaltung der Bahn zu gewinnen, sollen die Wagenremisen mit Speicherböden, Dachfenstern und Treppen versehen werden, und sind dafür 2000 fl ausgesetzt. Solche Räume können in dem Centralbahnhofe am wenigsten entbehrt werden und dürfte daher die Ausgabe wohl gerechtfertigt erscheinen.

Für eine große Brückenwage mit Schopf werden 18,000 fl. verlangt. Der Lokalgüterverkehr ist indessen nicht bedeutend genug, um einer so kostspieligen Einrichtung zu bedürfen. Wir tragen daher auf Nichtbewilligung an.

Brunnen, in der Nähe der Werkstätten, fehlen ganz, weßhalb wir die betreffenden 350 fl. zur Genehmigung empfehlen.

Für die beiden Neubauten der Lokomotivremise und Wagenreparaturwerkstätten waren in dem vorigen Budget 156,000 fl. gefordert, die Kammer genehmigte indessen nur 106,000 fl., weßhalb und da im Bauplan keine Aenderung getroffen wurde, die beiden Eckpavillons auf der Südseite nicht ausgeführt werden konnten. Zur Vollendung derselben sind nun auf's Neue 36,000 fl. beantragt.

Nach ihrer früheren Bestimmung sollen sie zu Dienstwohnungen verwendet werden, wofür aber unseres Erachtens ein Bedürfniß nicht vorliegt. Der Dienstwohnungen sind schon genug in dem Bahnhof vorhanden, und es ist nicht nothwendig, daß jeder bei der Bahn Angestellte eine Dienstwohnung erhalte. Ueberhaupt hat die Betriebsverwaltung, wahrscheinlich weil sie es angemessen fand, die Zahl der Arbeiter in den dortigen Werkstätten wieder vermindert, weßhalb wohl eben so zweckmäßig eine Verminderung in der Zahl der Aufseher und der Angestellten überhaupt bald eintreten dürfte. Wir sind darum nicht gesonnen, die Bewilligung dieser 36,000 fl. zu beantragen.

Die Schmierbereitungsanstalt befindet sich zur Zeit in der mitten im Bahnhof stehenden alten Bauhütte, die abgängig und selbst feuergefährlich ist. Ein Neubau ist deßhalb nicht überflüssig, doch dürften für diesen Zweck 600 fl. genügen und auch mehr nicht zu bewilligen seyn, da die Herstellung einer Waschküche schon wegen der Erschwerung der Controle über das Brennmaterial nicht gewünscht werden kann.

Nach Abzug der 4500 fl., 3506 fl. 25 kr., 18,000 fl., 36,000 fl. und 1900 fl., deren Nichtbewilligung wir beantragten, blieben 861,580 fl. 25 kr. als Gesammtaufwand und 42,462 fl. 42 kr. als Restbedürfniß. Letzterer Summe sind indessen noch 45 fl. 42 kr. beizuschlagen, welche aus Versehen doppelt unter Sectionen und Stationen verrechnet worden sind und an Beilage III. in Abzug gebracht werden müssen, wornach also das zu bewilligende Restbedürfniß 42,508 fl. 24 kr. beträgt.

Station Ettlingen.

Einschließlich des kleinen Rückstandes von 2357 fl. für begonnene Bauten betragen die Ueberschreitungen bei dieser Station 1260 fl. 29 kr. und 5429 fl. 40 kr. sind für Neubauten beantragt.

Nach unserem Dafürhalten dürften etwa 500 fl. für Verlängerung der zweiten Spur bewilligt werden, damit aber auch dem dortigen Bedürfnisse Genüge geschehen und die Anlage einer dritten Spur abgelehnt werden können.

Die für ein Oekonomiegebäude ausgesetzten 2000 fl. beantragen wir, wie bei anderen Stationen, zu verweigern.

Hinsichtlich der Trottoirverbindung mit 200 fl. und der Wärterwohnung mit 800 fl. tragen wir auf Genehmigung an.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mithin wären bei dieser Station 1929 fl. 40 kr. für eine dritte Spur und 2000 fl. für ein Oekonomiegebäude an dem Gesammtaufwand und Restbedürfniß in Abzug zu bringen.

Station Rastatt.

Nach Beendigung der begonnenen Bauten wird sich eine Ueberschreitung der früheren Bewilligungen von 2557 fl. 25 kr. ergeben, wozu noch weitere 1200 fl. für Neubauten kommen, nämlich 200 fl. für Trottoirverbindung, wogegen nichts zu erinnern ist, und 1000 fl. für 2 Bahnwartswohnungen. Letztere können mit verhältnißmäßig geringen Kosten im Güterschoppen hergestellt werden, und dürfte sowohl deßhalb als auch in Rücksicht auf die große Entfernung von der Stadt diese Ausgabe nicht unzweckmäßig erscheinen.

„Wir tragen daher auf Genehmigung dieser Bauten, sowie auch des Restbedürfnisses überhaupt an."

Letzteres würde nach den Beilagen VII. und III. 1517 fl. 5 kr. betragen. Es sind aber, wegen irriger Verrechnung, 4400 fl. von den Verwendungen bis 1. Januar 1848 auf die Station Oos zu übertragen, nach welcher Berichtigung sich derselbe auf 5917 fl. 5 kr. stellt.

Station Oos.

Die ohnehin schon sehr beträchtlichen Kosten für diesen Bahnhof sind durch mancherlei Veränderungen wegen der Badner Bahn noch um ein Nambaftes vermehrt worden, und die früheren Ueberschläge werden nach Vollendung der begonnenen Arbeiten schon um 9088 fl. 28 kr. überschritten werden. Dazu sind nun noch weitere Veränderungen und neuere Einrichtungen im Betrage von 16,400 fl. beantragt, welche theilweise wenigstens die Unterhaltung betreffen und daher eher der Betriebskasse angehören, aber, wie früher schon so manche und große Bauveränderungen, immer noch dem Baufond aufgebürdet werden, wodurch dieser übermäßig belastet wird und jede Berechnung über den Reinertrag der Bahn fortwährend illusorisch bleibt.

Die Entwässerungsdohlen sollen nothwendig seyn, indem die Keller dermaßen mit Horizontalwasser angefüllt seyen, daß sie nicht allein nicht benutzt werden können, sondern auch die Gebäude selbst davon leiden. — Eben so soll die Verwahrung und Abänderung der Dächer an dem Hauptgebäude und dem Maschinenhause zum Schutze und Erhaltung dieser Gebäude durchaus erforderlich seyn, indem namentlich der Schnee im Winter zwischen denselben liegen bleibt und die eindringende Feuchtigkeit das Gebälke zu zerstören droht. Es ist eine traurige Nothwendigkeit, an diesen neuen Gebäuden schon solche kostspielige Veränderungen vornehmen zu müssen und die Schuld hievon liegt offenbar an einer fehlerhaften Construction, wegen deren Wahl die technische Behörde um so gerechterer Tadel trifft, als ihr unsere climatischen Verhältnisse bekannt seyn mußten und deren geeignete Berücksichtigung von ihr erwartet werden konnte.

„Wir beantragen, obige 2000 fl. und 5000 fl. nebst den 400 fl. für die Verbindung der Trottoirs zu „bewilligen."

Die 8000 fl. für Versetzung der Drehscheibe, für Anlage einer weiteren Auslenkung und Abänderung des Verladeplatzes, so wie die

1000 fl. für Thore an die Wagenremise halten wir dagegen für entbehrlich, und

„tragen auf deren Nichtbewilligung an."

Nach Abzug dieser 9000 fl. und der bei der Station Rastatt erwähnten Berichtigung der Tabelle III. bleiben 15,865 fl. 41 kr. als Restbedürfniß für diese Station zu genehmigen.

Station Bühl.

Eine Ueberschreitung des früher bewilligten Gesammtaufwandes wird auch nach Vollendung der begonnenen Bauten noch nicht eintreten, indem einschließlich der projectirten Neubauten im Betrage von 8260 fl. die neueren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ueberschläge nur um 5325 fl. 50 kr. höher sind, als die früheren. Es ist aber auch der Güterschoppen, für welchen 4000 fl. bewilligt waren, noch nicht hergestellt worden, und dafür 8000 fl. unter den Neubauten ausgesetzt.

Statt der gewünschten Erhöhung der früheren Bewilligung glauben wir aber vielmehr eine weitere Beschränkung derselben vorschlagen zu müssen, da auch hier, wie anderwärts, die einfachste und mindest kostspielige Construction dem Zwecke genügend befunden werden wird.

„Wir beantragen daher, statt 8000 fl. wie für andere ähnliche Bauten nur 1400 fl., hingegen für die „Trottoirverbindung die ganze geforderte Summe von 260 fl. zu bewilligen."

Station Achern.

Bei dieser Station findet ein ganz ähnliches Verhältniß statt, wie bei der vorigen. Die früheren Bewilligungen sind noch nicht vollständig zur Verwendung gekommen, dagegen werden für den Güterschoppen statt der früher bewilligten 4000 fl. jetzt 8000 fl. verlangt.

„Wir beantragen, dafür 1400 fl. und für die Trottoirverbindung 200 fl. zu bewilligen, der Mehr„forderung von 6600 fl. aber die Genehmigung zu versagen."

Station Appenweier.

Einschließlich der projectirten Neubauten, im Betrage von 1400 fl., wird der Gesammtaufwand für diese Station um 309 fl. 11 kr. unter den früheren Bewilligungen bleiben, was hauptsächlich daher rührt, daß der früher genehmigte definitive Güterschoppen unausgeführt bleibt. Die Verlängerung der südlichen Spur steht in Verbindung mit der Spur, deren Nichtbewilligung wir bei Section VI. beantragt haben. Aus gleichen Gründen können wir auch diese 1000 fl. nicht zur Genehmigung empfehlen.

„Dagegen beantragen wir die Bewilligung der 200 fl. für Abzugsdohlen und der 200 fl. für Trottoir„verbindung."

Station Kehl.

Der Gesammtaufwand wird um 9321 fl. 36 kr. unter den früheren Bewilligungen bleiben. Das Restbedürfniß beträgt nur noch 9 fl. 55 kr., auf deren Bewilligung wir antragen.

Station Offenburg.

Nach Vollendung der begonnenen Bauten, wozu noch 7331 fl. 50 kr. erforderlich seyn sollen, werden die Ausgaben noch um nahezu 2600 fl. unter den früheren Bewilligungen bleiben, was neben manchen Ueberschreitungen an einzelnen Arbeiten daher rührt, daß verschiedene andere gar nicht oder mit geringeren Kosten ausgeführt worden sind.

Die neuen Bauten, deren Genehmigung gewünscht wird, betragen 15,600 fl., nämlich 300 fl. für eine Entleerungsgrube zu dem zweiten Geleise, die wir zur Genehmigung empfehlen.

12,000 fl. für Wohnungen für den Werkmeister, Materialverwalter und Bahnaufseher.

Bei der Nähe der Stadt halten wir diese Dienstwohnungen für leicht entbehrlich. — Die Verlegung des Herren-Abtritts, der sich jetzt dicht neben der Bahn im Posthofe befindet, die Verlängerung der schönen und ausgedehnten Trottoirs, sowie die Erweiterung des Materialmagazins halten wir ebenfalls nicht für nothwendig.

Die Wohnung für den Bahnhofwärter und die Wachtstube lassen sich wohl mit 1500 fl. herrichten,

„die wir statt der geforderten 3000 fl. für diese Bauten zur Genehmigung in Antrag bringen."

Die Einfriedigung der Verladeplätze besteht sonst überall, und da ohne dieselbe, Thiere, die dahin kommen, leicht verunglücken können, ist sie auch nothwendig. Wir empfehlen daher auch diese 300 fl. zur Genehmigung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach Abzug obiger 12,000 fl. und 1500 fl. bleiben 269,278 fl. 58 kr. als Gesammtaufwand und 9431 fl. 50 kr. als Restbedürfniß zu genehmigen.

Station Dinglingen.

Die Forderungen für diese Station, einschließlich der 38,850 fl. für Neubauten, die jedoch theilweise schon früher genehmigt waren, sind um 11,037 fl. 14 kr. niederer als die früheren Bewilligungen.

Für Maschinenhaus und Wagenremise waren früher 20,500 fl. genehmigt. Jetzt sind nur 10,500 fl. dafür beantragt. Wir sind jedoch der Ansicht, daß wegen der Nähe des Offenburger Bahnhofs dieser Bau ganz unterbleiben kann.

Für Güterschoppen waren 20,000 fl. bewilligt. Die jetzige Forderung beträgt 18,000 fl. Es kann aber auch hier noch eine weitere bedeutende Ersparniß eintreten, indem bereits ein Provisorium besteht, das zwar zu klein, aber ganz solide hergestellt ist. Die nöthige Erweiterung desselben, einschließlich einer Brückenwage, kann mit einem Aufwande von 3000 fl. ausgeführt werden, und mehr beantragen wir nicht zu bewilligen.

Die 5000 fl. für Oekonomiegebäude können ebenfalls umgangen werden. Thurmuhr und Glocke befinden sich auf allen größeren Stationsplätzen. Wir beantragen daher, diese 750 fl. zu bewilligen.

Auch die 500 fl. für einen Abtritt sind nothwendig, da sich der jetzige noch in einer alten Bauhütte befindet.

Die Einzäunung besteht noch provisorisch aus Latten und muß erneuert werden, doch kann das mit geringen Kosten geschehen, wenn hiezu die Holzabfälle verwendet werden, von denen die Bauverwaltung noch große Vorräthe besitzt und die gegenwärtig ohnehin nur schwer und nur zu ganz schlechten Preisen verwerthet werden können. Es scheint uns daher kaum nöthig, eine besondere Position dafür aufzunehmen.

Die 1600 fl. für Erweiterung des Planums stehen mit den Remisen in Verbindung und fallen mit diesen weg.

Bach Abzug dieser 10,500 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 2500 fl. und 1600 fl. beantragen wir das Restbedürfniß mit 11,540 fl. 45 kr. zu genehmigen.

Station Kenzingen.

Nach Verwendung der 2,373 fl. 22 kr., welche zur Vollendung der begonnenen Bauten noch erfordert werden, belaufen sich die Ueberschreitungen auf 4,387 fl. 51 kr., und weitere 660 fl. werden zur Auffüllung bei dem Güterschoppen in Anspruch genommen, deren Genehmigung wir beantragen.

Station Emmendingen.

Zur Vollendung der begonnenen Bauten sind noch 2,311 fl. 42 kr. erforderlich, nach deren Verwendung die früheren Bewilligungen um 3,870 fl. 23 kr. überschritten werden. Diese Ueberschreitung ist hauptsächlich veranlaßt durch den Bau eines Pavillons zur Erweiterung des dortigen Stationsgebäudes. Weiter werden verlangt 300 fl. zur Verlängerung der Bahn bei dem Güterschoppen und Abänderung des Trottoirs, deren Genehmigung wir beantragen.

Station Freiburg.

Die Mehrforderungen für diese Station belaufen sich im Ganzen auf 175,714 fl. 19 kr., und nach Vollendung der begonnenen Bauten, wozu noch 86,045 fl. 25 kr. erforderlich seyn sollen, werden die früheren Bewilligungen schon um 100,561 fl. 9 kr. überschritten, wovon jedoch der Mehraufwand von 48,953 fl. 23 kr. für das Hauptdienstgebäude größtentheils, nämlich im Betrage von 29,506 fl., auf einem Versehen beruhen soll, indem statt der Summe des Ueberschlags nur die Summe des damals eröffneten Credits in das Budget von 1845 eingetragen wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den betreffenden Budgets kann das nicht ersehen werden, indem für Dienstgebäude überhaupt, ohne nähere Entzifferung, 236,200 fl. gefordert waren. Aber auch wenn wir in die Richtigkeit dieser Angabe keinen Zweifel setzen, so bleibt die Ueberschreitung sowohl für das Hauptgebäude, wie für die anderen Bauten und Arbeiten, über welche die Seite 106 der Regierungsvorlage eine nähere Entzifferung enthält, noch ganz außerordentlich groß, was nicht ausbleiben konnte, da der ganzen Bahnhofeinrichtung eine viel größere Ausdehnung gegeben wurde, als im ursprünglichen Plane gelegen hatte. Statt einer Lokomotivremise für 16 Maschinen wurde eine solche für 20 ausgeführt; die Wagenremisen wurden für 72 anstatt für 50 Wagen eingerichtet; das Kohlenmagazin, dessen Flügelgebäude indessen noch nicht hergestellt sind, würde nach seiner neueren Anlage 25,000 Centner Kohlen fassen, während der Bedarf früher nur zu 10,000 Centner angegeben, und die Kosten des Gebäudes darnach berechnet waren. Damit stehen im Zusammenhang die größeren Ausgaben für Erdarbeiten, Dohlen, Ausweichungen u. dgl., und vermögen wir nicht zu entscheiden, ob ein wirklich dringendes Bedürfniß vorhanden war, das alle diese bedeutenden Erweiterungen und Mehrausgaben rechtfertigt.

Aus den erhaltenen weiteren Entzifferungen der verschiedenen Positionen ersehen wir, daß leider auch an diesen ganz neuen Bauten schon wieder Veränderungen vorgenommen werden mußten, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Es betrifft dieses die Dachbedeckung, die gänzlich umgeändert werden mußte, weil die angewandten Glanzziegel sich als untauglich erwiesen. Der hierdurch veranlaßte Kostenaufwand beträgt 5,000 fl., und glauben wir auf nähere Untersuchung antragen zu müssen, um zu ermitteln, durch wessen Schuld derselbe veranlaßt ist, ob der Fehler an der vorgeschriebenen Form und Construction liegt, oder an der Mangelhaftigkeit der Waare.

Die Neubauten, deren Genehmigung gewünscht wird, betragen 75,153 fl. 10 kr., und werden wir bei deren Bewilligung um so zurückhaltender seyn, als der Aufwand für diese Station bereits eine übermäßige Höhe erreicht hat, und in den vorhandenen Gebäuden Auskunft für das eine und andere Bedürfniß gefunden werden kann.

Die 15,000 fl., welche für ein Gütermagazin gefordert werden, beantragen wir nicht zu bewilligen, da ein solides Provisorium besteht.

Ebenso können wir die Genehmigung der 12,000 fl. zur Vergrößerung des Kohlen- und Materialmagazins nicht bevorworten, da in den Wagenremisen und Werkstätten noch Raum vorhanden ist, der zu solchen Magazinen benützt werden kann.

Auch die 30,000 fl. für Wohnungen von Angestellten, Bahnhofaufseher, Materialverwalter, sowie die 2,400 fl. für Oekonomiegebäude halten wir nicht für nothwendig.

Die Einfriedigung wünschten wir, wie bei Dinglingen, aus dem eigenen Material möglichst billig und einfach hergestellt. Eine Berechnung darüber konnten wir inzwischen noch nicht erhalten, und beantragen daher die geforderten 9,253 fl. 10 kr. als jedenfalls viel zu theuer vorläufig abzulehnen.

Die übrigen Bauten und Arbeiten hingegen, zusammen 6,500 fl. betragend, können nicht wohl umgangen werden, und tragen wir auf deren Bewilligung an.

Nach Abzug der obigen 15,000 fl., 12,000 fl., 30,000 fl., 2,400 fl. und 9,253 fl. 10 kr. bleiben 529,811 fl. 27 kr. als Gesammtaufwand, und unter Berücksichtigung der irrthümlich auf Section X. verrechneten 17,625 fl. 50 kr. noch 74,919 fl. 35 kr. als Restbedürfniß zu genehmigen.

Station Krotzingen.

Der Gesammtüberschlag für die Station ist um 8,738 fl. erhöht, darunter für 7,345 fl. 27 kr. Neubauten. Es wird mithin die Ueberschreitung nach Vollendung der begonnenen Bauten, auf welche noch 3,769 fl. 43 kr. zu verwenden sind, bereits 1,392 fl. 33 kr. betragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für Uebergründung, Baumpflanzungen und einen kleinen Dohlen werden 250 fl. gefordert. Wir sind der Meinung, daß diese Arbeiten größtentheils von den Bahnwärtern besorgt werden können, und halten einen Zuschuß von etwa 100 fl. für hinreichend.

Für Bahnwartswohnung und Oekonomiegebäude sind 1,037 fl. 27 kr. beantragt. Das Letztere halten wir für überflüssig, und beantragen für Erstere 400 fl. zu bewilligen, 400 fl. für Abtritte und 250 fl. für Brunnen empfehlen wir zur Genehmigung. Für einen kleinen Güterschoppen dürften 1,200 fl. statt der beantragten 5,408 fl. hinreichend seyn.

Nach Abzug dieser 150 fl., 637 fl. 27 kr. und 4,208 fl. bleiben noch 6,169 fl. 43 kr. als Restbedürfniß zu genehmigen.

Station Müllheim.

Nach Vollendung der begonnenen Bauten belaufen sich die Ueberschreitungen schon auf 7,283 fl. 45 kr., und weitere 13,000 fl. sind für ein zweites Reservoir mit Bahnwartswohnung beantragt.

Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Kosten für ein weiteres Reservoir hier füglich umgangen werden können, und beantragen für die Bahnwartswohnung 2,500 fl. zu bewilligen, die nicht wohl entbehrt werden kann, indem sie sich bisher noch in einer alten Bauhütte befindet.

Es bleiben mithin 15,046 fl. 5 kr. als Restbedürfniß zu genehmigen.

Station Schliengen.

Die Einrichtungen als provisorische Endstation haben den Aufwand für diese Station sehr gesteigert. Neue Bauten sind nicht beantragt, doch werden zur Vollendung und Bezahlung der begonnenen Arbeiten noch 6,498 fl. 55 kr. gefordert, deren Bewilligung wir beantragen.

Endstation.

Die Kosten derselben sind wieder, wie früher, mit 309,500 fl. in das Budget aufgenommen. Schon die vorige Kammer sprach sich für die einstweilige Herstellung eines Provisoriums aus, und bewilligte dafür 50,000 fl.

Unter Berücksichtigung, daß viele Einrichtungen von der Station Schliengen hierher transferirt werden können, glaubt die hohe Regierung mit 40,000 fl. auszureichen, die wir denn auch zur Genehmigung beantragen.

Nach unseren bisherigen Anträgen wird sich das Budget für die 22 Stationen der Hauptbahn nun folgendermaßen gestalten:

Stationen.	Gesammtaufwand.	Restbedürfniß.
Mannheim	274,506 fl. 46 kr.	1,464 fl. 20 kr.
Heidelberg	430,750 „ 35 „	81,108 „ 36 „
Langenbrücken . . .	28,675 „ 5 „	755 „ 14 „
Bruchsal	72,332 „ 59 „	1,991 „ 35 „
Durlach	59,934 „ — „	249 „ 15 „
Carlsruhe	861,580 „ 25 „	42,508 „ 24 „
Ettlingen	42,200 „ 14 „	1,523 „ 57 „
Uebertrag . . .	1,769,980 fl. 4 kr.	129,601 fl. 21 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stationen.	Gesammtaufwand.	Restbedürfniß.
Uebertrag . . .	1,769,980 fl. 4 kr.	129,601 fl. 21 kr.
Rastatt	79,803 „ 38 „	5,917 „ 5 „
Oos	199,109 „ 8 „	15,865 „ 41 „
Bühl	43,379 „ 30 „	8,249 „ 23 „
Achern	45,976 „ 21 „	1,629 „ 50 „
Appenweier . . .	93,180 „ 54 „	704 „ 37 „
Kehl	67,197 „ 35 „	9 „ 55 „
Offenburg	269,278 „ 58 „	9,431 „ 50 „
Dinglingen . . .	85,885 „ 51 „	11,540 „ 45 „
Kenzingen	87,895 „ 39 „	3,033 „ 22 „
Emmendingen . .	76,000 „ 22 „	2 611 „ 42 „
Freiburg	529,811 „ 27 „	74 919 „ 35 „
Krotzingen	55,792 „ 33 „	6,169 „ 43 „
Müllheim	99,793 „ 25 „	15.046 „ 5 „
Schliengen . . .	100,959 „ 4 „	6,498 „ 55 „
Endstation	40,000 „ — „	39,998 „ 24 „
	3,614,044 fl. 29 kr.	331,228 fl. 13 kr.

Indem wir dieses ganze Restbedürfniß von 331,228 fl. 13 kr. als Budgetsatz für 1848 und 1849 zur Genehmigung beantragen, müssen wir noch ausdrücklich bemerken, daß wir eine Schmälerung der zur Vollendung der begonnenen Arbeiten geforderten Summen weder bei den Sectionen noch bei den Stationen vorgeschlagen haben, obgleich uns nicht entging, daß manche darunter enthalten sind, deren Genehmigung wir heute gar nicht oder doch nur in vermindertem Betrage bevorworten würden, wenn sie erst in Angriff genommen werden sollten, und bei denen wir auch jetzt noch Ersparnisse in Antrag gebracht hätten, wenn wir einen Maßstab für dieselben hätten angeben können. Ebenso haben wir verschiedene Forderungen von geringerem Belange, um nicht zu sehr in's Kleinliche zu gehen, zur vollständigen Bewilligung beantragt, bei denen sehr wohl noch weitere Ermäßigungen stattfinden können, wie z. B. bei der Forderung von 800 fl. für eine Wärterwohnung auf dem Speicherraum des Güterschoppens in Ettlingen; 500 fl. und 800 fl. für verschiedene Abtritte u. dgl.

Wir halten daher den Antrag wohl gerechtfertigt: die Kammer möge zu Protokoll den Wunsch und die Erwartung aussprechen:

„Daß bei allen Bauten, und namentlich auch bei den begonnenen, soweit es noch thunlich ist, auf die „möglichste Beschränkung und Sparsamkeit alle Rücksicht genommen, und überall gestrebt werde, mit „dem Zwecke der Bauten auch die Kosten in Einklang zu bringen."

1. c. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.

Die Größe der Verwaltungskosten wird hauptsächlich durch die Ausdehnung der Baustrecken und die Länge der Bauzeit bedingt. Um ihr ferneres Anschwellen zu beseitigen, muß der Bau so rasch, als es nur immer seyn kann, vollendet oder doch auf die möglichst kurze Strecke reducirt werden, und hierin liegt mit ein Hauptgrund, der uns abweichend von den Vorschlägen der Regierung zu dem Antrage bewogen hat, das ganze Restbedürfniß für die Hauptbahn zur Verwendung in den Jahren 1848 und 1849 zu genehmigen.

Die Ueberschläge über die Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten sind mit dem Anwachsen der Bausummen und der Verlängerung der Bauzeit um 172,338 fl. 44 kr. erhöht worden, und betragen jetzt 830,969 fl. 49 kr.
wovon bis zum 1. Januar d. J. . . . . 722,448 fl. 47 kr.

bereits ausgegeben waren. Von dem hiernach sich ergebenden Restbedürfnisse sollten 78,521 fl. 2 kr. in den Jahren 1848 und 1849 und 30,000 fl. später zur Verwendung kommen.

Da nach unseren Anträgen der Bau mit dem Jahre 1849 seine Endschaft erreicht, und die noch auszugebende Bausumme überhaupt nicht viel größer ist, als die von der hohen Regierung vorgeschlagenen Budgetsätze für 1848 und 1849, so können jedenfalls diese 30,000 fl. gänzlich wegfallen und erspart werden. Wir beantragen daher als Restbedürfniß und Budgetsatz für 1848 und 1849 nur 78,521 fl. 2 kr zu bewilligen, und erlauben uns über die Ausführbarkeit unserer Anträge nur noch einige Worte beizufügen.

Der einzige Anstand, welcher der rascheren Vollendung der Bahn entgegenstehen soll, liegt nicht in dem großen Umfange der Arbeiten, sondern allein nur in der Schwierigkeit, in jetziger Zeit die erforderlichen Geldmittel zu erhalten.

Nach der von uns vorgeschlagenen Reduction des Restbedürfnisses beträgt dasselbe für die Positionen 1. a, b und c nur noch 1,804,430 fl. 16 kr., und der ganze Unterschied gegen die Budgetsätze nach der Regierungsvorlage 81,375 fl. 18 kr., eine Summe, die ohne allzugroße Anstrengung auch noch wird aufgebracht werden können. Wir erreichen aber damit, daß die ganze Bahn mit alleiniger Ausnahme der Aenderungen, die späterhin an den Provisorien auf der kurzen Strecke von Müllheim bis zur Endstation noch nöthig werden, als ein vollendetes Ganzes der Betriebsverwaltung überlassen werden kann, daß die unter den jetzigen Verhältnissen nicht enden wollenden Bauten und Veränderungen voraussichtlich auf das äußerste Bedürfniß zurückgeführt, die großen Kosten der doppelten Verwaltung beseitigt, und endlich die sehr wünschenswerthe reine Rechnung über die Unterhaltung und den Ertrag der Bahn erzielt wird. Diese Vortheile scheinen uns aber so bedeutend, daß wir es wohl einiger Anstrengung und selbst einiger Opfer werth halten, um, wenn immer möglich, den Bahnbau in dieser Periode zu beendigen, und von dieser Ansicht geleitet, scheuten wir uns nicht, die Bewilligung des ganzen Restbedürfnisses, das wir übrigens nach Thunlichkeit zu reduciren strebten, als Budgetsatz für diese Periode zu beantragen.

§. 2. Zweigbahn nach Baden.

Nach den neueren Ueberschlägen werden die Kosten dieser Bahn, sammt Bahnhof in Baden, sich auf 441,618 fl. 24 kr. belaufen.

Die Kosten der Bahn, zu 270,854 fl. 12 kr. angeschlagen, stehen um 20,328 fl. 12 kr. höher, als nach den vorigen Ueberschlägen, und ist dieser Mehraufwand theilweise durch höhere Güterentschädigungen, Herstellung des Planums, hauptsächlich aber durch größere Kosten der Uebergangswerke, der Brücke, veranlaßt. Für diese Bauten waren beim Beginne dieser Budgetperiode noch 9306 fl. 33 kr zu verwenden, deren Bewilligung als Budgetsatz für 1848 und 1849 wir beantragen.

Die Ueberschläge für die Station sind um 4773 fl. 12 kr. erhöht und betragen jetzt 170,764 fl. 12 kr, davon waren zu Anfang des Jahres 1848 noch 41,422 fl. 40 kr. zu verwenden, theils zur Vollendung der begonnenen Bauten, theils auf Neubauten. Letztere bestehen in:

8,000 fl. für einen definitiven Güterschoppen,
10,300 fl. für Herrichtung der zwei Wohngebäude,
1,500 fl. für weitere Unterkunft von Bahnwärtern,
3,000 fl. für Einfriedigung.

Da der provisorische Güterschoppen sich in ganz schlechtem Zustande befindet, so ist die Herstellung eines anderen, solideren kein Ueberfluß; doch braucht er nach den dortigen Verkehrsverhältnissen nicht groß zu seyn und bei einfacher Construction dürften 1000 fl. für diesen Zweck genügen.

Die beiden Gebäude, deren Herrichtung beantragt ist, mußten mit dem Bahnhofterrain erworben werden. Sie sind, wie viele Häuser in Baden, als Sommerwohnungen nur leicht aufgeführt, ohne Inbau im unteren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stocke und ohne Keller, und sollen nun die nöthigen Veränderungen und Einrichtungen getroffen werden, um das Eine als Dienstwohnung für den Vorstand, welcher zugleich Cassier ist, das Andere als Wohnung für die Bahnwärter benützt werden zu können.

Für die hiernach erforderliche innere Einrichtung dieser Gebäude, deren Zweckmäßigkeit wir sonst anerkennen, scheint uns indessen mit 11,800 fl. zu hoch angeschlagen zu seyn, da die oberen Stockwerke nach ihrer dermaligen Einrichtung größtentheils bestehen bleiben können. Wir sind daher der Ansicht, daß unter Beschränkung auf das Nöthige, die Hälfte obiger Summe hinreichen werde, und beantragen, 6000 fl. dafür zu bewilligen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dafür beide Gebäude nach obigen Zwecken hergerichtet werden.

Die Einfriedigung der Abfahrtsstraße aus dem Bahnhofe, welche gleichfalls mit dem Bauplatze erworben werden mußte und mithin Eigenthum der Eisenbahn ist, hat eigentlich nur den Zweck, diese Straße gegen die angrenzenden Nachbaren abzuschließen, und scheint uns gänzlich überflüssig, da es der Eisenbahn keinerlei Nachtheil bringt, wenn mitunter auch die Nachbaren diese Straße benützen und das unbeschränkte Eigenthumsrecht des Staates auch ohne diese Kosten genügend gewahrt werden kann. Wir können daher diese 3000 fl. nicht zur Genehmigung empfehlen.

Die Minderungen, die wir vorschlagen, betragen 7000 fl., 5800 fl. und 3000 fl., zusammen 15,800 fl., und bleiben nach deren Abzug noch 25,622 fl. 40 kr., die wohl ebenfalls als Budgetsatz für 1848 und 1849 bewilligt werden können, um auch mit dem Bau dieser Bahn in der laufenden Periode gänzlich zu Ende zu kommen.

§. 3. Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim.

Der ursprüngliche Ueberschlag für diesen Bau betrug 274,300 fl., welche Summe auch bei dem vorigen Budget beibehalten und genehmigt wurde. Darunter waren 58,400 fl. für Kosten der Station inbegriffen, welche aber, wie bei den Rechnungsnachweisungen schon bemerkt wurde, unter §. 7. Mannheimer Bahnhoferweiterung, verrechnet worden. Dessen ungeachtet werden die Kosten dieser Bahn nach den neueren Ueberschlägen noch 265,914 fl. 47 kr. betragen. Beim Beginne dieser Budgetperiode blieben hievon nur noch 5624 fl. 45 kr. zu zahlen übrig, deren Genehmigung wir beantragen.

§. 4. Das zweite Geleise auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld.

Statt der früher genehmigten 242,300 fl. sind hiefür nach den neueren Ueberschlägen nur 206,240 fl. 15 kr. in das Budget aufgenommen, wovon nur noch 104 fl. 56 kr. zu zahlen sind.

„Wir beantragen deren Genehmigung."

§. 5. Das zweite Geleise zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze.

Der neuere Brutto-Ueberschlag über die Kosten desselben, ausschließlich der Verwaltungskosten 6.234,676 fl. 55 kr. betragend, ist um 94,060 fl. 54 kr. höher als der frühere, welcher auf einer ganz ins Einzelne gehenden Berechnung beruhte und die Genehmigung der Kammer erhalten hatte.

Die Erhöhung rührt allein von höheren Holzpreisen her, wegen welchen die Position 6 „für den Oberbau" um 253,525 fl. 5 kr. erhöht wurde, wogegen bei den übrigen Positionen fast durchgängig Minderungen eintreten konnten, welche bei jener für Schienen in Folge billiger Accordpreise die bedeutende Summe von 105,025 fl. 40 kr. erreichen.

Nach unserer bei den Rechnungsnachweisungen aufgestellten Berechnung betragen die Ueberschreitungen für die Strecke von Heidelberg bis Freiburg nur 25,000 fl., und wenn in den oberen Gegenden Holzpreise und Arbeitslöhne auch durchschnittlich theuerer sind, so kann nach unserer Ansicht bei dem Ausbau der verhältnißmäßig kurzen Strecke von Freiburg bis zur Grenze der Mehraufwand doch nicht bis zu dem obigen Betrage von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

94,060 fl. anwachsen. Der neuere Ueberschlag scheint uns deßhalb überhaupt zu hoch zu sein. Er ist es jeden, falls nach dem niederen Stande, auf welchen die Holz- und Eisenpreise seit der Aufstellung des Budgets heruntergegangen sind, und wenn diese vor dem völligen Ausbau des zweiten Geleises nicht wieder eine Erhöhung erleiden, so dürfte dasselbe, mit einem Mehraufwande vor beiläufig 36,000 fl. gegen die früheren Ueberschläge vollendet werden können, demnach einen Gesammtaufwand von 6,146,616 fl. erfordern.

Eine weitere Erhöhung des Gesammtüberschlags hielten wir daher den jetzigen Verhältnissen nicht angemessen.

In dieser Periode soll indessen aus bekannten Rücksichten das zweite Geleise nur auf der Strecke zwischen Schliengen und Efringen hergestellt werden, wo es wegen des Tunnels und sonstigen Terrainverhältnisse am Dringendsten erscheint, um den ungestörten Betrieb der Bahn zu sichern, und da die Accorde hiefür schon früher abgeschlossen worden waren, so kann an den Ueberschlägen, die darauf gegründet sind, eine Aenderung nicht beantragt werden.

Diese betragen	400,295 fl. — kr.
und bilden mit weiteren	25,072 fl. 18 kr.
für rückständige Zahlungen auf die vollendete Strecke unterhalb Freiburg, den Budgetsatz von	425,367 fl. 18 kr.

für 1848 und 1849, dessen Genehmigung wir beantragen.

§. 6. Das zweite Geleise zwischen Mannheim und Heidelberg.

Bekanntlich bestehen auf dieser Section schon zwei Geleise, eines mit hessischer, das andere mit badischer Spurweite. Zu diesen sollte nach den Beschlüssen der vorigen Kammer noch ein weiteres Geleise mit badischer Spur kommen, dessen Kosten einschließlich der Verbreiterung des Bahndammes auf 559,000 fl. berechnet waren und genehmigt wurden. Dieser Bau unterblieb indessen wegen den großen Ueberschreitungen, die in den oberen Gegenden eingetreten waren, und muß wegen Unzulänglichkeit der disponiblen Mittel jedenfalls auch in dieser Periode noch ausgesetzt bleiben. Er kann auch um so eher entbehrt werden, als die früher befürchteten Störungen in der Regelmäßigkeit der Fahrten, welche die Verspätung eines Zuges bei einfachem Geleise sonst gewönlich zur Folge hat, durch die neuere Errichtung des electromagnetischen Telegraphen beseitigt, oder doch auf ein ganz unbedeutendes Maß zurückgeführt werden können. Eine längere Erfahrung wird vielleicht darthun, daß diese neuere Einrichtung die große Ausgabe, welche das zweite badische Geleise auf dieser Strecke wegen der damit verbundenen Verbreiterung des Bahndamms erfordert, ganz entbehrlich macht. Jedenfalls müssen wir uns mit dem Antrage der hohen Regierung einverstanden erklären, daß der Bau noch ausgesetzt bleibe und für die Periode nichts dafür in das Budget aufgenommen und bewilligt werde.

§. 7. Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.

a. Wegen Anschlusses an die Main-Neckar-Bahn.

Unter dem Budget für die Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld waren zu obigem Zwecke 58,400 fl. bewilligt. Nach den neueren Ueberschlägen wird der Aufwand etwas niederer, nämlich zu 49,638 fl. 2 kr. angegeben, wovon noch 11,101 fl. 21 zu verwenden sind.

„Wir beantragen deren Bewilligung als Budgetsatz für 1848 und 1849."

b. Wegen Einrichtung zum Gütertransport.

Auf dem vorigen Landtage wurden 135,000 fl. zu Herstellung einer Verbindungsbahn von dem Mannheimer Bahnhofe nach dem Rheinhafen und 100,000 fl. für provisorische Einrichtung eines Güterbahnhofs in der Nähe des Personenbahnhofs in Mannheim bewilligt. Die Verbindungsbahn wurde nicht hergestellt und muß auch in dieser Periode noch unterbleiben, da die Kosten, die in Verbindung mit der neuen Hafen- und Bahnhofanlage auf 1,323,000 fl. berechnet werden, für die jetzigen Zeitverhältnisse zu groß sind und nicht aufgebracht werden

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

können. Schon die Kosten der Einrichtung für den Gütertransport übersteigen die früheren Bewilligungen fast um das Doppelte, indem sie zu 195,502 fl. 12 kr. angeschlagen, und zum weit größten Theile auch schon verausgabt sind. Nur 21,858 fl. 49 kr. blieben beim Beginne der Periode hievon noch auszugeben und davon nur 11,600 fl. für Bauten, die noch nicht begonnen sind, nämlich:

9,000 fl. für Dienstwohnungen für einen Werkmeister und Materialverwalter und

2,600 fl. für ein eisernes Geländer gegen die Straße.

Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt, diese beiden Bauten auf später ausgesetzt zu lassen. Wir sind der Ansicht, daß die Dienstwohnungen sowohl als die Einfassung, letztere weil schon als ein ganz solides Provisorium besteht, ganz entbehrt werden können.

Nach Abzug dieser 11,600 fl. beantragen wir demnach:

„183,902 fl. 12 kr. als Gesammtaufwand und 10,258 fl. 49 kr. als Restbedürfniß und Budgetsatz „für 1848 und 1849 zu genehmigen."

§. 8. Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der Bahn.

Die meisten Eisenbahnen sind mit mehr oder minder vollkommenen Telegraphen versehen; auf der badischen Staatsbahn bestand eine derartige Einrichtung bisher nicht, und erst in der jüngsten Zeit wurden auf den kurzen Strecken zwischen Mannheim und Heidelberg, und Carlsruhe und Durlach electromagnetische Telegraphen errichtet. Die Erleichterung und die Vortheile, die sie sowohl für den Eisenbahnbetrieb als für schnelle Mittheilung wichtiger Nachrichten überhaupt darbieten, sind so sehr in die Augen springend, daß die schleunige Anwendung dieser neuen Erfindung auf der ganzen Bahnlinie nur gewünscht werden kann, um so mehr als die Anlagekosten von verhältnißmäßig nicht sehr großem Belange sind. Sie kommen nach den bisherigen Erfahrungen für die Stunde auf 600 fl. zu stehen, und werden für die ganze Linie in runder Summe 40,000 fl. betragen. Leider aber glaubt die hohe Regierung unter den jetzigen Geldverhältnissen auch diese Einrichtung auf später aussetzen zu müssen, und hat daher außer den im vorigen Jahre verausgabten 1,257 fl. 54 kr. nur 2,762 fl. 6 kr., welche für die angegebenen Strecken noch zu zahlen sind, zur Verwendung in dieser Periode in das Budget aufgenommen.

Wir beantragen, nicht nur diese 2762 fl. 6 kr., sondern das ganze Restbedürfniß von 38,762 fl. 6 kr. zur Verwendung in dieser Periode zu genehmigen, sofern die Mittel unbeschadet der übrigen genehmigten Bauten so weit ausreichen.

Einnahme.

Vorstehende 8 Paragraphen umfassen den Bruttoaufwand für die badische Hauptbahn sammt ihren Zweigbahnen, wovon denn die Einnahmen in Abzug zu bringen sind, die sich aus dem Bahnbau ergeben, um den wirklichen reinen Bauaufwand zu erhalten.

Die Summe aller Einnahmen wird auf		2,148,968 fl. 57 kr.
angeschlagen. Davon sind außer Betracht zu lassen und abzuziehen die Ersatzposten für Anschaffung des Betriebsmaterials mit	856,422 fl. 54 kr.	
und für abgegebene Schienen, deren Betrag dem Restbedürfniß für die Sectionen wieder zugerechnet wurde mit	39,877 fl. 40 kr.	
		896,300 fl. 34 kr.
nach deren Abzug		1,252,668 fl. 23 kr.

als wirkliche Einnahme aus dem Bahnbau verbleiben.

Dieser neuere Ueberschlag steht um 58,884 fl. 23 kr. niederer als die Summe der muthmaßlichen Einnahmen, die bei dem vorigen und früheren Budget an dem Aufwande für die einzelnen Bauten in Abrechnung gebracht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

worden waren. Beim Beginne der Periode blieben noch 727 Morgen Güterparzellen im Ankaufswerth von 753,933 fl. 32 kr. deren wahrscheinlicher Erlös beim Verkauf zu 1/3 mit 251,311 fl. 10 kr. angenommen ist. Früher waren 2/3 des Ankaufspreises als wahrscheinlicher Erlös angenommen. Verschiedene Verhältnisse, namentlich auch häufig vorgekommene Auswanderungen haben nachtheilig auf den Verkauf gewirkt und eine Besserung steht mindestens nicht in naher Aussicht.

An obiger Ueberschlagssumme der eigenen Einnahme der Baukasse von	1,252,668 fl. 23 kr.
wovon bis zum 31. December 1847 eingegangen	914,640 fl. 27 kr.
Von dem Reste von . . .	338,027 fl. 56 kr.

wird in der laufenden Periode auf eine Einnahme von 108,027 fl. 56 kr. gerechnet, die wir als Budgetsatz für 1848 und 1849 zu genehmigen beantragen, da ein sonst wünschenswerther rascherer Verkauf der Parzellen unter den jetzigen Verhältnissen sich nicht erzwingen läßt.

B. Budget der Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Kosten dieser Bahn sind, wie bereits bei den Rechnungsnachweisungen erwähnt, wieder um ein Bedeutendes erhöht. Dessenungeachtet kommen wir in dieser Periode in die erwünschte Lage, größere Summen zurückzuempfangen, als aufs Neue aufwenden zu müssen, weßhalb denn auch keine weitere Aufforderung für 1848 und 1849 an das Budget der Baukasse gestellt ist.

Die Baukosten der Bahn auf Badischem Gebiete sind nach den neueren Voranschlägen und nach Abzug der eigenen Einnahmen (Seite 113) zu	3,638,094 fl. 30 kr.
berechnet, und da (nach Seite 80 und 81) zu Ende des Jahres 1847 erst	3,308,822 fl. 2 kr.
über Abzug der Einnahmen verwendet waren, so bliebe noch ein reines Bedürfniß von	329,272 fl. 28 kr.

das jedoch nur vorschießlich verausgabt und gleich allen übrigen Baukosten auf unserem Gebiete, soweit sie das schuldige Sechstheil Badens an den Gesammtkosten übersteigen, von der Stadt Frankfurt wieder ersetzt wird.

Die Gesammtkosten der Bahn, nach der Zusammenstellung, Seite 113, auf rund 11,200,000 fl. berechnet, beträgt dieses Sechstheil	1,866,666 fl
und da die Baukosten auf badischem Gebiete auf Netto	3,638,094 fl
veranschlagt sind, so wird der Rückersatz, welchen die Stadt Frankfurt zu leisten hat	1,771,328 fl.

betragen. Wie viel davon schon bezahlt ist, läßt sich aus der Rechnung der Baukasse nicht ersehen, da die Zahlungen direct an die Eisenbahnschuldentilgungskasse gehen, von der wohl, zumal in jetziger Zeit, die erforderliche Sorgfalt vorausgesetzt werden darf, damit nicht etwa durch Zurückhalten dieser Ersatzposten die badische Staatskasse diese Gelder zu lange entbehren, und zu den hochangeschwollenen Baukosten auch noch unbillige Zinsenverluste erleiden müsse.

Obgleich keine weiteren Geldbewilligungen gefordert werden, so wird doch der veränderte Gesammtüberschlag des Badischen Kostenantheils in dem nunmehrigen Betrage von 1,866,666 fl. wegen den späteren Nachweisungen der Genehmigung der Kammer bedürfen.

„Wir beantragen dieselbe zu ertheilen."

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

für den Eisenbahnbau während der Jahre 1848 und 1849.

	Gesammtaufwand nach der Hauptübersicht auf Beilage V.		Davon sind bereits verwendet bis 31. December 1847.		Restbedürfniß.		Budgetsatz für 1848 und 1849.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Badische Hauptbahn.								
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838 und zwar:								
a. für den Bahndamm mit einfachem Schienenweg und den nöthigen Ausweichungen (nach Beil. VI.) ohne Abzug der Einnahmen	19,305,930	40	17,718,931	46	1,586,998	54	1,335,408	54
	10,509	17			10,509	17	10,509	17
b. für den Bau sämmtlicher Stationen (nach Beil. VII.)	4,146,779	11	3,295,190	26	851,588	45	298,615	45
c. für Lasten, Vorbereitungskosten und Verwaltungskosten (nach Beil. X.) . . .	830,969	49	722,448	47	108,521	2	78,521	2
	24,294,188	57	21,736,570	59	2,557,617	58	1,723,054	58
2. Für die Zweigbahn nach Baden.								
a. Für die Bahn (Beil. VI.)	270,854	12	261,547	39	9,306	33	9,306	33
b. Für die Stationen (Beil. VII.)	170,764	12	129,341	32	41,422	40	17,435	40
3. Für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim (nach Beil. VI.)	265,914	47	260,290	2	5,624	45	5,624	45
4. Für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichfeld (nach Beil. VI.) . . .	206,240	15	206,135	19	104	56	104	56
5. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten (nach Beil. XI.)	6,234,676	55	4,701,697	37	1,532,979	18	425,367	18
6. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg, wie im genehmigten Budget für 1846 und 1847 . .	559,000	—	—	—	559,000	—	—	—
7. Für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs wegen des Anschlusses an die Main-Neckar-Bahn und Einrichtung zum Gütertransport (Beil. VI.)	49,638	2	37,936	41	11,701	21	11,701	21
(Beil. VII.)	195,502	12	173,643	23	21,858	49	10,258	49
8. Für Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der bad. Bahn auf 63 Wegstunden zu 600 fl. 37,800 fl. rund . .	40,000	—	1,237	54	38,762	6	2,762	6
Summe Bruttoaufwand der bad. Bahn .	32,286,779	32	27,508,401	6	4,778,378	26	2,205,616	26
Hievon gehen ab die Einnahmen, welche sich beim Bau ergeben und wieder auf diesen verwendet werden können (nach Beil. XII.) mit .	1.252,668	23	914,640	27	338,027	56	108,027	56
bleibt ein Reinaufwand für die bad. Bahn von	31,034,111	9	26,593,760	39	4,440,350	30	2,097,588	30
9. B. Badischer Antheil an den Kosten für die Main-Neckar-Bahn mit $^1/_6$ an dem zu 11,200,000 fl. berechneten Gesammtaufwand (Beil. Nr. XIII.) also mit	1,866.666	—	1.866,666	—	—	—	—	—
Gesammtsumme . .	32,900,777	9	28,460,426	39	4,440,350	30	2,097,588	30

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebersicht

über die von Karlsruhe aufwärts zum Dienst der badischen Hauptbahn erbauten und noch zu erbauenden Bahnwarts-Häuser nach ihren verschiedenen Classen — und über den dafür zu bestreitenden Aufwand.

Section	Bahnwarts-Häuser.													Bemerkungen.
	I. Classe Anzahl	Aufwand.		II. Classe Anzahl	Aufwand.		Durchschnitt Aufwand auf 1 Haus.		III. Classe Anzahl	Aufwand.		Durchschnitt Aufwand für 1 Haus.		
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	
IV. von Karlsruhe bis Rastatt	1	455	8	14	21,125	23	1,508	57	7	30,023	59	4,289	8	
V. „ Rastatt bis Oos . .	—	—	—	5	9,713	30	1,942	42	1	3,162	52	3,162	52	
VI. „ Oos bis Appenweier	—	—	—	26	29,174	59	1,122	7	5	15,289	26	3,057	53	
VII. „ Appenweier bis Offenburg	—	—	—	5	8,474	19	1,694	52	1	2,716	—	2,716	—	
VIII. „ Offenburg bis Dinglingen	—	—	—	5	4,570	4	914	1	7	18,331	13	2,618	44	
IX. „ Dinglingen bis Kenzingen	—	—	—	6	5,807	48	967	58	10	29,899	14	2,989	55	
X. „ Kenzingen bis Freiburg	—	—	—	13	15,308	23	1,177	34	13	34,909	38	2,685	21	Für Schöpfbrunnen werden noch weitere 5060 fl. 17 kr. ausgegeben.
XI. „ Freiburg bis Müllheim	—	—	—	17	16,741	45	984	48	10	28,928	56	2,892	54	Für Brunnen werden noch 7250 fl. aufgewendet.
XII. „ Müllheim bis Grenze	—	—	—	7	6,655	54	950	50	32	95,583	13	2,986	59	Für Brunnen werden noch 18037 fl 16 kr. aufgewendet.
XIII. „ Appenweier bis Kehl	—	—	—	7	9,020	35	1,288	40	5	15,078	20	3,015	40	
XIV. „ Oos bis Baden . .	1	500	—	3	3,433	31	1,144	30	2	6,056	—	3,028	—	
Summe .	2	955	8	108	130,026	11	1,203	56	93	279,978	51	3,010	31	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 121. öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

den Tit. XVIII des Budgets des Ministeriums des Innern, das Landesgestüt betreffend.

(3tes Beilagenheft Abth. IV. Seite 17 u. 74.)

Erstattet

von dem Abgeordneten **Dennig.**

Noch auf allen Landtagen waren die Ansichten über die Nützlichkeit dieser Anstalt sehr getheilt. Es konnte daher nicht fehlen, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche die strengste Oekonomie in allen Zweigen des Staatshaushaltes und die möglichste Beseitigung aller entbehrlichen Ausgaben so gebieterisch fordert, auf's Neue sich wieder viele Stimmen für Aufhebung des Institutes erhoben.

Die Commission fand sich hierdurch veranlaßt, diesen Gegenstand nicht bis zur allgemeinen Berichterstattung über die Budgetvorlagen zu verschieben, sondern sofort in abgesonderte Berathung zu nehmen, um eine alsbaldige Entschließung der Kammer hierüber zu veranlassen. Diese muß um so wünschenswerther erscheinen, als die jetzige Jahreszeit für den Abschluß der Fourragelieferungsaccorde besonders günstig ist und ohne Nachtheil nicht länger damit zugewartet werden kann, wenn der Fortbestand der Anstalt beschlossen wird, im entgegengesetzten Falle aber, wenn die Kammer sich für die alsbaldige Aufhebung entscheidet, diese Ausgaben nicht mehr nöthig sind und überhaupt jede Verzögerung den jetzigen Kostenaufwand für die Unterhaltung nur zwecklos verlängern und vermehren würde.

Das Ergebniß dieser Berathung war der mit allen gegen Eine Stimme gefaßte Beschluß der Commission:

„Die Aufhebung des Landesgestütes und den alsbaldigen Verkauf der Gestütshengste zu beantragen."

Indem ich, dem mir gewordenen Auftrage gemäß, Ihnen hierüber Bericht erstatte, will ich Sie, meine Herren, nicht mit Wiederholung alles Dessen ermüden, was auf früheren Landtagen in umfassenden Berichten und Verhandlungen dafür und dawider vorgebracht worden ist. Ich erlaube mir, Sie in dieser Beziehung insbesondere auf den gründlichen Bericht des Abg. Bassermann vom Jahre 1842 aufmerksam zu machen, und werde mich im Uebrigen hauptsächlich darauf beschränken, Ihnen die neueren Gründe vorzutragen, welche die Commission zu obigem Antrage bestimmt haben.

Mehrere Mitglieder der Commission, darunter namentlich solche, deren Urtheil nach den Erfahrungen, die ihnen auf diesem Felde zur Seite stehen, alles Vertrauen verdient, sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Pferdezucht nach den Culturverhältnissen unseres Landes den Züchtern im Allgemeinen geradezu Nachtheil bringe und daß deßhalb von Seiten des Staates gar nicht oder doch nur in wenigen Ausnahmsfällen dazu aufgemuntert werden sollte. Sie berechnen, daß die aufgewendeten Kosten für Erziehung eines 3 bis 4jährigen Fohlens größer seyen, als der höchste Erlös, der aus demselben erzielt werde, während Unglücksfälle nicht selten vorkommen, in denen der gehabte Aufwand ganz oder doch zum größten Theile verloren gehe. Ihr Hauptargument aber stützen sie darauf und hierin wird ihnen auch von keiner Seite widersprochen, daß das Hauptförderungsmittel der Landwirthschaft die Rindviehzucht sey und daß viele Landwirthe und Gemeinden, die mehr aus Gewohnheit, als wegen eines günstigen Erfolges, jetzt noch sich vorzugsweise auf Pferdezucht verlegen, weit mehr gewinnen würden, wenn sie veranlaßt werden könnten, statt der Pferde Rindvieh zu halten und ihre Weiden und Tummelplätze in Wiesen und Ackerland umzuwandeln, wo es nach der Beschaffenheit des Bodens nur immer möglich ist.

Als Beleg, daß die Richtigkeit dieser Ansicht auch in Gegenden, wo früher vorzugsweise Pferdezucht getrieben wurde, immer mehr Anerkennung finde, wird angeführt, daß auch dort die Landwirthe, welche ihr Geschäft nicht blos nach alter Gewohnheit, sondern rationell betreiben, ihre Pferde abschaffen oder doch vermindern, um dafür Rindvieh einzustellen. Selbst in derjenigen Landesgegend, in welcher die Pferdezucht vielleicht noch mit dem meisten Erfolge getrieben wurde, auf der Hardt, kommen Beispiele hievon nicht nur vereinzelt, sondern sehr häufig vor, und es mag wohl auch hierin der Grund liegen, weßhalb die Pferdezucht in unserem Lande, unerachtet der bedeutenden Unterstützung von Seiten des Staates, doch eher im Abnehmen, als im Zunehmen ist.

Diese auf allgemeine Wahrnehmung gegründete Ansicht scheint auch ihre Bestätigung zu finden in dem uns mitgetheilten Verzeichnisse der in den letzten Jahren von den Gestütshengsten bedeckten Stuten. Die Zahl derselben belief sich

im Jahr	1841	auf	5023	im Jahr	1845	auf	5445
„ „	1842	„	5836	„ „	1846	„	4966
„ „	1843	„	5679	„ „	1847	„	3971
„ „	1844	„	6861	„ „	1848	„	3679.

Die auffallende Abnahme seit dem Jahr 1845 will zwar den in jenem Jahre eingeführten Sprunggeldern zugeschrieben werden; allein es wäre ein allzu trostloses Zeugniß von dem geringen Werthe, welchen die Pferdezüchter auf diese Anstalt legen, die doch zunächst zu ihrem Nutzen berechnet ist, wenn jene geringe Gebühr von 1 fl. 30 kr. für eine Stute sie in so großer Anzahl veranlaßt haben sollte, auf die Benützung der Anstalt zu verzichten. Es dürfte deßhalb die andere Ansicht, nämlich, daß die Zahl der Zuchtstuten vermindert worden sey, mithin die Pferdezucht abgenommen habe, die richtigere seyn.

Wir wollen indessen hierauf kein zu großes Gewicht legen, da allgemein anerkannt ist, daß nicht sowohl in der weiteren Verbreitung der Pferdezucht, als in der Verbesserung des Pferdeschlags der eigentliche Nutzen der Anstalt für das Land zu suchen sey, und daß es von jeher als die vorzüglichste Aufgabe derselben betrachtet wurde, im Lande eine gute, konstante Pferderaçe zu erziehen, die mit der Zeit sich aus sich selbst erhalte und fortpflanze. Aber leider ist nach dem Urtheile erfahrener Sachverständiger auch hierin der Erfolg hinter

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Erwartungen zurückgeblieben, und bleibt ein günstigeres Resultat für die Zukunft nach weniger zu hoffen. Das frühere Verbot, das dem Pferdezüchter den Verkauf seiner Zuchtstuten und der von ihnen gefallenen Stutenfohlen ohne spezielle Erlaubniß nicht gestattete, konnte vor den herrschenden Ansichten unserer Zeit nicht bestehen und mußte aufgehoben werden. Die Folge davon war, daß die Pferdezüchter, verleitet durch höhere Preise, gerade ihre besseren Stuten und Stutenfohlen in den meisten Fällen weggaben, und zwar häufig in das überall naheliegende Ausland, um sich auf dem ersten besten Markt eine andere, geringere Stute um billigen Preis dagegen zu erwerben. Daß aber unter solchen Verhältnissen die Pferdeveredlung keine Fortschritte machen, am wenigsten eine selbstständige Raçe im Lande herangezogen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Unter den Gründen zu Gunsten der Anstalt wird gewöhnlich auch ihre Wichtigkeit für das Militärwesen besonders hervorgehoben, und es ist nicht zu verkennen, daß in Fällen, wie wir sie in diesem Jahre erlebt haben, wo es darauf ankommt, sich schnell zu remontiren, das Vorhandenseyn eines passenden Pferdeschlags hierin große Erleichterung gewährt und dem Lande nicht unbedeutende Summen erhalten kann. Zu hoch dürfen wir indessen auch diese Vortheile nicht anschlagen. Einen selbstständigen badischen Krieg werden wir wohl nie führen, und in allen vorkommenden Fällen wird uns das große deutsche Vaterland immer zur beliebigen Anschaffung der benöthigten Pferde offen bleiben, selbst wenn wir im eigenen Lande gänzlichen Mangel daran haben sollten, ein Fall, der übrigens nicht denkbar ist. Was aber die Summen anbelangt, welche bisher auf den Ankauf von Militärpferden im Lande verwendet wurden, so wird nachstehende Uebersicht über den Kostenaufwand, welchen die Anschaffung der Pferde des Großherzogl. Armeekorps in den Jahren 1843 bis 1848 verursacht hat, am besten zeigen, in welchem Verhältnisse dieselben zu dem Aufwande für die Gestütsanstalt stehen.

Jahr.	Inländische Pferde.					Ausländische Pferde.					Gesammtaufwand.	
	Anzahl der erkauften Pferde.	Ankaufspreis sammt Unkosten.		Durchschnittspreis per Stück.		Anzahl der erkauften Pferde.	Ankaufspreis sammt Unkosten.		Durchschnittspreis per Stück.			
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1843	74	17,994	56	270	12	102	24,800	41	243	2	42,795	37
1844	80	19,165	30	239	34	73	17,669	20	242	3	36,834	50
1845	72	18,128	34	251	47	85	20,626	31	242	40	38,755	5
1846	83	19,367	7	233	20	68	16,534	19	243	9	35,901	26
1847	87	20,214	48	232	21	67	16,284	—	243	3	36,498	48
1848	651	144,192	10	221	30	3	759	—	253	—	144,951	30

Wir ersehen hieraus, daß in den fünf ersten Jahren der Gesammtaufwand im Ganzen kaum die Hälfte der Gestütskosten betrug, und daß hiervon wieder nur die Hälfte im Lande blieb. Könnte ausgemittelt werden, wie viel von diesen sogenannten inländischen Pferden von dem Landesgestüte abstammen und wie viel derselben vor dem Ankauf durch das Militär durch den Handel in das Land eingebracht worden waren, so müßte die Summe, um die es sich eigentlich hier handelt, noch unbedeutender werden. Betrüge sie aber auch in jedem Jahre selbst so viel, als im Jahre 1848 für inländische Pferde ausgegeben wurde, so läge auch hierin noch entfernt kein Aequivalent für die großen Kosten des Instituts. Man wird nicht 70,000 bis 80,000 fl. jährlich Staatsgelder weiter ausgeben wollen, um eine Waare im Werthe von 144,000 fl. aus dem Inlande beziehen zu können, zumal wenn mit größerem Nutzen für die Produzenten eine andere Waare dafür erzeugt

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden kann. Wenn daher richtig ist, daß die Rindviehzucht der Landwirthschaft zuträglicher ist, als die Pferdezucht, so gibt die Rücksicht, ob obige Summe dem Lande erhalten werde oder in's Ausland gehe, keinen Grund ab, vorzugsweise zur letzteren aufzumuntern.

Es konnte daher auch diese Berücksichtigung die Commission zu keinem anderen Beschlusse veranlassen.

Um indessen durch die plötzliche Aufhebung des Instituts ohne alle Gegenvorkehrungen nicht die Interessen mancher Gegenden allzusehr bloszustellen und zu verletzen, um überhaupt den Pferdezüchtern und Gemeinden, welchen daran gelegen ist, die Anschaffung und Unterhaltung tüchtiger Zuchthengste zu erleichtern und damit auch von Seiten des Staats auf die Erhaltung eines guten Pferdeschlages mitzuwirken, hält die Commission für angemessen, jährlich eine gewisse Summe für Prämien zu bewilligen.

Für das Jahr 1849 schlägt sie Ihnen vor, 12,000 fl. auszusetzen, um dieselben zu gleichen Theilen unter die Besitzer der 60 vorzüglichsten Beschälhengste in den verschiedenen Bezirken des Landes, etwa nach dem Gutachten der landwirthschaftlichen Vereine zu vertheilen.

Sie glaubt, daß diese Summe für's erste Jahr genügen werde, um zu bewirken, daß die Gestütshengste, wenn sie jetzt zum Verkaufe kommen, im Lande bleiben und es im nächsten Frühjahr an Beschälern nicht fehle, und hielte es für angemessen, wegen künftiger Bestimmungen über die Höhe und zweckmäßigste Vertheilung der Prämien die Vorschläge und Gutachten der Kreisausschüsse einzuholen.

Die weiteren Anträge der Commission gehen demnach dahin:

1) statt der in das ordentliche Budget für 1849 aufgenommenen Position „Einnahme von 10,933 fl., als muthmaßlichen Erlös aus Pferden, Inventarienstücken und Dünger, die Summe von 25,000 fl. aufzunehmen", zu genehmigen.
2) die Position „Lasten" mit 413 fl. nicht zu bewilligen.
3) an der Position:

„Eigentlicher Staatsaufwand 73,245 fl."

a) die Rate für den Monat Januar mit	6,104 fl. — kr.
ferner:	
b) an den Besoldungen von 2800 fl., 2 Monatsraten (November und Dezember 1848) mit	466 fl. 40 kr.
c) an den Gehalten von 13,395 fl. 1 Monatsrate (Dezember 1848) mit .	1,116 fl. 15 kr.
d) Entschädigungen für Gehalte an 29 Stallbediente 2 Monatsraten (Februar und März 1849) von jährlichen 270 fl.	1,305 fl. — kr.
und 1 Offizianten 2 Monate, 400 fl.	66 fl. 40 kr.
e) zur Vertheilung von Prämien an die Besitzer der 60 vorzüglichsten Beschälhengste für 1849 die Summe von	12,000 fl. — kr.
zusammen .	21,058 fl. 35 kr.

zu bewilligen.

4) im Falle der Antrag auf Aufhebung der Anstalt die Zustimmung der Kammer nicht erhalten sollte, das betreffende Budget zur Prüfung der einzelnen Positionen an die Commission zurückzuweisen.

Zu dem Antrage 3 haben wir erläuternd zu bemerken, daß nach der in unserem Rechnungswesen eingeführten Ordnung die Besoldungen mit dem 1. November, die Gehalte mit dem 1. Dezember anfangen, und erst bei'm Quartalschluß, mithin im darauf folgenden Jahre zur Verrechnung kommen, weßhalb im vorliegenden Falle die betreffenden Monatsbeträge hier noch besonders aufgenommen werden müssen.

Eine Entschädigung der Stallbedienten und Offizianten, welche mit so kurzer Aufkündigung entlassen werden sollen, und keine oder nur geringe Ansprüche auf Pension haben, schien Ihrer Commission in den Rücksichten der Billigkeit zu liegen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

21 Stallbediente zählen unter 10 Dienstjahren und haben keine Ansprüche auf Pension.
8 weitere zählen zwischen 10 und 15 Dienstjahren, und können nur ein Drittel ihres Gehalts, also 90 fl., als Pension ansprechen.

Diesen 29 Stallbedienten noch einen dreimonatlichen Gehalt zu bewilligen, bezweckt die Position 3. d., und die gleiche Berücksichtigung dürfte bei dem Einen der Offizianten am Platze seyn, der noch nicht 10 Jahre im Dienste ist, und bei seiner Entlassung mithin keine Pension erhält.

Nachtrag.

Nachdem der vorstehende Bericht schon der Kammer übergeben war, wurde Ihrer Commission von Seiten der Großh. Regierungscommission der Plan zu einer neuen Organisation des Landesgestütes mit den budgetmäßigen Darstellungen über den betreffenden Aufwand vorgelegt.

Nach diesem Plane sollen nur in die beiden, zur Pferdezucht am meisten geeigneten Bezirke unseres Landes, nämlich auf die Haardt und in das Hanauer Land, Beschäler aus der Gestütsanstalt abgegeben, die anderen pferdezüchtenden Bezirke hingegen durch Vertheilung von Prämien entschädigt werden.

Die 43 Beschälstationen, die gegenwärtig bestehen, würden dadurch bis auf 9 vermindert und für diese wäre ein Stand von 30 Hengsten genügend. In diesem Verhältnisse sind die Kosten der Unterhaltung der Pferde und des Wartpersonals vermindert, und eine entsprechende Vereinfachung der Verwaltung beabsichtigt. Die betreffenden Budgetvorlagen enthalten nachstehende Positionen:

Einnahme: Erlös aus Pferden, Dünger, Inventarienstücken, Miethzins und Sprunggeldern wobei jedoch die außerordentliche Einnahme wegen des Verkaufs der jetzt vorhandenen überzähligen Hengste nicht in Anschlag gebracht ist.		2,281 fl.
Lasten: Kosten wegen des Verkaufs von Pferden, Dünger, Inventarienstücken, Steuern und Umlagen, und wegen Erhebung der Sprunggelder		130 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand		19,117 fl.
Darunter Aufwand für die Gestütscommission	280 fl.	
Aufwand für einen Stallmeister (bisher waren deren zwei angestellt) Besoldung 1,200 fl., Büreauaufwand, Diäten und Reisekosten 240 fl.	1,440 fl.	
Aufwand für die Officianten und Stallbedienten	4,050 fl.	
Aufwand für die Verwaltung	425 fl.	
Prämien für Pferdezüchter	6,000 fl.	
Das Uebrige für Unterhaltung der Pferde und Gebäude.		

Für das Jahr 1849 kommen keine Ausgaben für Anschaffung von Pferden vor; in der Folge aber müßte zur Erhaltung des Normalstandes von 30 Stück wieder eine Summe in das ordentliche Budget aufgenommen werden, wodurch sich der Aufwand um 5 bis 6000 fl. steigern wird. Dessenungeachtet würde der Gesammtaufwand nur etwa ein starkes Drittheil des gegenwärtigen betragen und mithin auch auf diesem Wege die Klagen über allzu große Kosten der Anstalt größtentheils gehoben werden.

Ihre Commission glaubt aber dennoch, diesem Plane ihre Zustimmung nicht ertheilen zu dürfen.

Die Beschränkung des Genusses einer Staatsanstalt auf nur einzelne Bezirke des Landes hat immer Vieles gegen sich. Die, wenn auch nur scheinbare, Bevorzugung einzelner Districte kann leicht die Eifersucht und Unzufriedenheit in anderen Landestheilen erregen, die dann wieder aus verschiedenartigen Privatinteressen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ausgebeutet und benützt werden wird, um durch Petitionen um Gleichstellung zur allmähligen Erweiterung der Anstalt wieder hinzudrängen, bis sie endlich wieder auf ihren gegenwärtigen Stand gebracht ist.

Träte aber auch dieser Fall nicht ein, bliebe die Anstalt innerhalb der Grenzen, welche der neuere Plan ihr vorzeichnet, fortbestehen, so wäre allerdings der große Kostenaufwand, zugleich aber in noch weit höherem Maße die Gemeinnützigkeit der Anstalt vermindert.

Die Verwaltungskosten nehmen nicht in gleichem Verhältniß ab mit der Beschränkung der Anstalt. Nach dem alten Budget für 1849 betragen die Nettokosten — Unterhaltung und Verwaltung, doch ausschließlich des Ankaufs — jährlich 318 fl. für einen Hengst; nach dem neueren Plane kämen sie sogar auf 365 fl. Bei der großen Beschränkung der Anstalt entsteht daher wohl eine beträchtliche Minderausgabe, aber keine eigentliche Ersparniß. Die nutzlose Unterhaltung der Pferde während 9 Monaten des Jahres mit dem kostspieligen Wart- und Verwaltungspersonale bleibt nach wie vor. Abhülfe hierin ist nur möglich, wenn die Hengste von Privaten gehalten werden, bei welchen sie auch außer der Beschälzeit durch zweckmäßige Verwendung ihre Fütterungs- und Unterhaltungskosten wieder verdienen. Daß aber bei der Art der Beschäftigung, wie bei der Wahl und der Behandlung der Hengste alle Rücksicht darauf genommen werde, sie als preißwürdige Vaterpferde tüchtig und lange zu erhalten, das liegt vor Allem in dem Interesse der Eigenthümer, das durch die vorgeschlagenen Prämien noch weiter angeregt wird.

Ihre Commission beharrt daher bei den gestellten Anträgen.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 154. öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

den Voranschlag pro 1849 und zwar

V. Finanzministerium.

1. Einnahmen und Lasten Tit. VII. und VIII.
2. Eigentlicher Staatsaufwand Tit. I. bis X.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Der Bericht, den wir Ihnen heute über vorstehende Positionen erstatten, gründet sich auf die neue Vorlage, welche die Regierung für das Budget pro 1849 gemacht hat, nachdem das erste gleich bei Beginn des Landtags vorgelegte Budget pro 1848 und 1849 durch die veränderten Verhältnisse nicht mehr angemessen erachtet, und folgeweise auch der darüber bereits im vorigen Frühjahr vollendete Bericht nicht mehr anwendbar gefunden werden konnte.

Mit dieser Vorbemerkung wenden wir uns zur Sache und zwar

Einnahmen und Lasten.

Tit. VII. Münzverwaltung.

Der großartige Betrieb unserer Münze seit einer Reihe von Jahren, der sich auf eine bis zum Schlusse des Jahres 1847 mit andern Staaten geschlossene Münzconvention gründete, und in der ersten Vorlage auf eine Erneuerung desselben baute, hat durch die Zeitumstände sein Ende erreicht. Die Wünsche für eine wenigstens süddeutsche Münzeinheit, welche jene Convention im Auge hatte, gehen heute weiter, und verlangen eine Einigung aller deutschen Staaten. Sie machen es heute unmöglich, auf dem bisherigen Wege der Verwandlung der Kronenthaler in Gulden fortzufahren. Gleichwohl steht die Erfüllung noch keineswegs so nahe, daß ein gänzlicher

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stillstand in diesem Staatsgewerbe angemessen erachtet werden könnte. Die Schwierigkeiten einer solchen Vereinbarung und die enormen Verluste in ihrer Ausführung sind von der Art, daß selbst, die ersteren vorausgesetzt, die zweite noch Jahre in Anspruch nehmen dürfte, ehe die Staatskassen aller deutschen Lande in der Lage sich befinden werden, jene unvermeidlichen Verluste einer Umpräge aller vorhandenen Münzen zu übernehmen. Es begreift sich aber leicht, daß dem Bedürfnisse in der einen oder andern Sorte inzwischen Rechnung getragen werden muß, und daß daher von einem gänzlichen Stillstand unserer Münze keineswegs, wohl aber von einer sehr bedeutenden Beschränkung in ihrem Betriebe allein die Rede sein kann.

Von diesen Ansichten geht die neue Vorlage der Regierung aus. Sie beschränkt ihre Forderung für das Jahr 1849, wo früher 858,017 fl. verlangt waren, nunmehr auf 245,272 fl., und hat dazu denn auch um so mehr Grund, als in den vorangegangenen Jahren bedeutend mehr geprägt worden ist, als die bereits erwähnte Münzconvention uns auferlegt. In dieser bedeutenden Reduction liegt die Anerkennung, daß auch der Art. 4 jener Münzconvention vom 25. Mai 1845, Reg.-Blatt XX. jenes Jahres, wornach, im Fall eine Erneuerung derselben nicht zu Stande kommt, vom 1. Januar 1848 an eine verminderte Summe der von keiner Regierung vertretenen sogenannter Brabanter Thaler eingezogen und umgeprägt werden soll, als von selbst mindestens ruhend betrachtet wird.

Wir mögen dies, abgesehen von den größeren Hoffnungen auf eine Münzeinheit in ganz Deutschland, wozu uns die gegenwärtigen Verhältnisse berechtigen, kaum beklagen, weil wir eine beschränkte Münzconvention mit jener uns vorangegangenen Kammer niemals als ein glücklich gewähltes Auskunftsmittel zu betrachten im Stande waren, und sie hat sich denn auch als ebenso unzureichend erwiesen, die Masse der umlaufenden Brabanter Thaler zu beseitigen. Sie bilden noch heute den größten Theil unseres Geldes, und haben sich durch lange Gewohnheit den Eingang verschafft, daß sie füglich in ihrer gesammten Zahl uns hätten dienen mögen, bis das gewünschte große Ziel einer deutschen Münzeinheit zu erreichen möglich war.

Wir wollen damit aber keineswegs die Absicht verkennen, welche jene süddeutsche Münzconvention zu Stande gebracht hat. Allerdings konnte das größere Ziel nicht so schnell erwartet werden, wie wir heute ihm näher gekommen zu sein glauben. Aber beklagen kann man immerhin einen großen Verlust, den die bisherige Umpräge der Kronenthaler ohne alle Noth veranlaßt hat, und der, so müssen wir selbst wünschen, sich als nutzlos verloren jetzt erweisen dürfte.

Zum Budget selbst uns wendend, erwähnen wir nur der Unterabtheilungen, welche neben der Begründung der Verwaltung uns noch eine Erläuterung oder aber einer anzuhängenden Bemerkung zu bedürfen scheinen.

Die Präge soll sich ad 3 und 4 in diesem Jahre lediglich beschränken auf Münzen von einem Gulden abwärts. Die größeren Sorten unterbleiben, weil sie in dem creirten Papiergelde einen Ersatz finden. Sechser, Groschen und Kreuzer sind in den Summen beibehalten, die das ursprüngliche Budget in Aussicht stellt, wogegen Gulden und Dreißigkreuzerstücke jedes um circa 18,000 fl. geringer bemessen sind. Wir glauben vorhersagen zu können, daß die Reduction der letzteren sich nicht rechtfertigen werde, gleichwohl sehen wir uns nicht veranlaßt, eine Aenderung zu beantragen, weil der Einfluß des Papiergeldes erst durch die Erfahrung festgestellt sein muß.

Was die Ausgabe betrifft, so sehen wir uns ad 2 Besoldungen nicht veranlaßt, mehr als den Effectiv-Etat mit 4200 fl. statt 4800 fl. in Antrag zu bringen. Unsere finanzielle Lage widersetzt sich jeder Erhöhung in diesem Jahre, deren Nothwendigkeit denn auch nicht nachgewiesen ist. Sollen wir sie in der Gemeinschaft dieses Etats mit den technischen Beamten der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung suchen, so müßten wir sie dorthin lediglich verweisen.

ad 9 werden die Silberpreise, die zuletzt durchweg zu 24 fl. 28 kr. eine feine Mark, 1844—45 zu 24 2/5 fl. angenommen waren, jetzt zu 24 fl. 34 kr. für hochhaltig und 24 fl. 40 kr. für geringhaltige Sorten berechnet. Insofern höhere Silberpreise im Handel die Schuld tragen, läßt sich dagegen nichts erinnern. Es scheint aber nach der Begründung im ursprünglichen Budget fast, als wenn die Ursache mehr in der Umschmelzung der Brabanter Thaler gefunden worden wäre, und somit dürfen wir hoffen, daß die Erhöhung wenigstens nicht voll-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ständig eintreten werde, nachdem die Verpflichtung zur Umpräge jener Thaler durch die erloschene Convention aufgehört hat, die Regierung demnach in der Lage ist, ihr Silberbedürfniß zu kaufen, wo sie am billigsten unterzukommen weiß.

Diese Bemerkung gibt uns übrigens keine Veranlassung, eine Aenderung in Antrag zu bringen. Wir machen vielmehr nur in der Absicht darauf aufmerksam, daß, wenn je eine Münzconvention wieder abgeschlossen werden wolle, auf den Unterschied in den Jahrgängen der geprägten Münzen Rücksicht genommen werde, damit nicht einzelne Staaten, wie es bei den Brabanter Thalern fast vorgekommen zu sein scheint, die ihnen vertragsmäßig überkommende Last auf Kosten der Andern sich dadurch erleichtern, daß sie die vortheilhafteren Jahrgänge zu ihrer umzuprägenden Quote auswählten.

Die übrigen Positionen lassen wir, wenn sie auch nicht überall da, wo das zu prägende Quantum den Ansatz bedingt, in dem Verhältnisse dieser Minderung stehen, unberührt, weil wir nicht zweifeln, daß gleichwohl gespart werden wird, wo immer möglich.

Wir tragen demnach darauf an, die Ausgabe der Münzverwaltung nach Abzug von 600 fl. bei den Besoldungen mit 244,972 fl. und die Einnahme mit 244,314 fl. in das Budget aufzunehmen.

Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Die neue Vorlage reducirt die Einnahme unter diesem Titel gegen die früheren von jährlichen 87,763 fl. auf 47,182 fl. und erhöht die Ausgabe von 83,812 fl. auf 121,812 fl., und die Gründe dafür fallen unsern finanziellen Zuständen zur Last, welche der Staatskasse jetzt Vorschüsse von der Amortisationskasse nothwendig machen, während sie vorher unausgesetzt in der Lage war, große Summen dort zu hinterlegen, bis das neue Budget darüber als Ueberschüsse verfügte.

Die daraus resultirenden Zinsen bildeten eine schöne Summe, welche deren Budgetsatz stets bedeutend überstieg. Das heutige Budget dagegen setzt den umgekehrten Fall voraus, und scheint uns eben nicht zu weit zu gehen, wenn es hier, wo diese Zinsen pro oder contra berücksichtigt werden müssen, statt der früher gedachten Einnahme von jährlichen 40,000 fl. jetzt 28,000 fl. für Zinsenvergütung an die Amortisationskasse in Ausgabe stellt. Inzwischen ist diese Vorsorge lediglich auf den Vorschuß berechnet, zu welchem die Amortisationskasse bereits und ständig ermächtiget ist. Es soll aber nach dem neuesten Vortrage der Verwaltung bei der Amortisationskasse noch ein weiterer Vorschuß von 800,000 fl. an die Generalstaatskasse hinzutreten und dieser bestimmt werden, den Bedürfnissen des außerordentlichen Budgets die Mittel zu gewähren, um durch Straßenanlagen und andere Unternehmungen in dieser geschäftslosen Zeit Beschäftigung und Brod in die bedürftigsten Landestheile zu bringen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß auch in Ihrer Mitte dem wichtigen Zwecke volle Rechnung getragen werde, und glauben ebensowenig, daß die geforderte Summe zu viel thue. Darum nehmen wir keinen Anstand, indem wir die Bewilligung der Verwendung dem außerordentlichen Budget vorbehalten, schon jetzt Vorsorge für die Verzinsung dieser Summe zu treffen, weil diese mindestens dem Jahresbudget zur Last fallen.

Dürfen wir annehmen, daß der Betrag nur allmählig gefordert sein wird, so glauben wir mit 20,000 fl., die wir den bereits besprochenen 28,000 fl. beischlagen, genügend gesorgt zu haben.

Alle andere Unterabtheilungen, die überhaupt hier, wohin alles gezogen wird, was unter andern Titeln sein angemessenes Unterkommen nicht findet, nicht anders als unzuverlässig betrachtet werden können, sind nach einem dreijähigen Durchschnitt angemessen berechnet, und geben uns zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Wir tragen also darauf an, die Summen, wie berechnet, mit

47,182 fl. in Einnahme und nach Zuschlag erwähnter 20,000 fl. mit
141,812 fl. in Ausgabe zu stellen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium selbst.

Die Besoldungen sind mit 26,600 fl. beibehalten, wie sie es im ersten Budget dieser Periode waren. Eine andere Begründung für eine Mehrforderung über den Effectiv-Etat von 600 fl. wird uns nicht gegeben, wir würden uns deßhalb bei der Beurtheilung darauf verwiesen sehen, wenn wir überhaupt darauf eingehen wollten, oder wenn wir uns nicht in dieser Zeit den Grundsatz festzuhalten gezwungen hielten, keine Erhöhung für dieses Jahr zuzugestehen, insofern sie nicht in nachgewiesener Nothwendigkeit einer Personalvermehrung gefunden wird. Wir zweifeln nicht, daß dieser Grundsatz selbst bei den betreffenden Beamten unter den gegenwärtigen Verhältnissen Entschuldigung finde und hoffen, daß die Noth verübergehend sich erweise, auf daß es bald wieder gestattet werde, wirkliche Verdienste, die wir gerne anerkennen, auch gebührend zu würdigen.

Wir tragen darauf an, nach Abzug von 600 fl. bei den Besoldungen, für das Ministerium selbst die Summe von 32,250 fl. ins Budget aufzunehmen.

Tit. II. Centralkassen.

Die Besoldungen der Beamten sind mit 7,000 fl. mit dem Effectiv-Etat sowohl als der früheren Vorlage gleich, dagegen die Gehalte sowohl als die Bureaukosten etwas erhöht, und zwar Erstere um 600 fl. und Letztere im früheren Budget mit 187 fl. und in der neuen Vorlage um weitere 136 fl. oder mit andern Worten: es werden für die Gehalte statt früherer 5,450 fl. jetzt 6,050 fl. und für Bureaukosten statt 1,675 fl. jetzt 1,998 fl. gefordert.

Die Erläuterungen, die uns in beiden Budgetsvorlagen geboten waren, lassen im Zweifel, ob mit der zuletzt begehrten Anstellung eines weitern Gehülfen auch noch die Zulagen verbunden werden wollten, welche das erste Budget für einige schwach belohnte Gehülfen in Anspruch nahm. Die dafür ausgesetzten 150 fl. blieben der neuen Forderung beigeschlagen. Wir konnten uns damit nicht befreunden, weil uns neben der weitern Aushülfe die Zulage für Andere dadurch doch wohl erleichterte Angestellte eben nicht angemessen erschien. Wir haben demnach um Auskunft gebeten und sie erhalten, wie wir sie Ihnen zur Beurtheilung wieder geben.

Die Verwaltung glaubt nämlich nicht einen bloßen Gehülfen, sondern einen erprobten Mann an die Einlösungskasse für das Papiergeld stellen zu müssen, den sie um die in Antrag gebrachte 600 fl. allerdings nicht zu gewinnen vermag. Sie forderte deßhalb die volle 600 fl., während sie dieses Jahr nicht mehr als $^3/_4$ derselben benöthigt sein dürfte und bestimmte diese ganze Summe für ihre neue Anstellung, indem sie von jener früher projectirten Zulage abstrahirt.

Wir unseres Orts müssen anerkennen, daß der neue Posten wichtig genug ist, um einen etwas größeren Gehalt als 600 fl. per Jahr zu rechtfertigen. Werden ihm die 600 fl. für $^3/_4$ Jahr zugestanden, so würde der jährliche Gehalt von 800 fl. noch nicht als zu hoch betrachtet werden können. Darum stimmen wir in Anerkennung der Nothwendigkeit der Anstellung für die Einlösungskasse für Bewilligung der Gehalte mit 6,050 fl.

Was nun die Bureaukosten betrifft, worüber die Erläuterungen ebenfalls der Klarheit ermangeln, so verhält sich die Sache nach erhaltener Aufklärung folgender:

Das erste Budget forderte mehr:

1) 63 fl. für die Generalstaatskasse wegen Verlegung des Postbureaux;
2) 50 fl. Zulage für dieselbe wegen größerem Umschlag als Kasseneinbuße, die von 150 fl. auf 200 fl. erhöht werden will;
3) 75 fl. für die Kreiskasse Freiburg um die bei der Nachweisung gerügte Ueberschreitung zu entfernen, weil sie in zu geringer Dotation sich erwiesen habe.

Außerdem veranlaßt nach der letzten Vorlage das Papiergeld, wie einem Angestellten zur Einlösungskasse, so auch seine Bureaukosten, weil ihm ein eigenes Lokal eingeräumt werden müsse und eine Vergütung für Kassen-

einbuße nicht versagt werden könne. Erstere wird zu 63 fl., Letztere zu 100 fl. per Jahr angenommen, für 10 Monate jedoch zusammen nur 136 fl. angesprochen. Das volle Jahr auch hier berechnet, stellt den Bureauaufwand künftig also auf 2,025 fl., welche sich unter drei Kassen und zwar mit

1,200 fl. die Generalstaatskasse,
475 fl. „ Kreiskasse Freiburg,
350 fl. „ „ Mannheim

vertheilen.

Sind wir etwas weitläufiger geworden, als der Gegenstand rechtfertigt, so tragen die mangelhaften Erläuterungen die Schuld, unser Urtheil darüber soll um so kürzer werden.

Uns scheint nämlich der Aufwand im Ganzen etwas zu hoch, namentlich der Unterschied unter den beiden Kreiskassen auffallend und zuletzt die Kasseneinbuße bei der Einlösungskasse außer Verhältniß mit jener der umfangreichen Staatskasse selbst. Inzwischen scheint es uns zu genügen, wenn wir dem Großh. Finanzministerium, dem es vorzugsweise gewiß angelegen sein wird, die möglichste Sparsamkeit empfehlen, statt auf eine Ermäßigung anzutragen, und dadurch eine Diskussion zu veranlassen, welche außer Verhältniß steht mit dem Betrage, um den es sich hier handelt.

Unser Antrag geht also dahin, die Forderung mit

7,060 fl. für Besoldungen,
6,050 fl. „ Gehalte und
1,998 fl. „ Bureaukosten

in das Budget aufzunehmen.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

In der ersten Vorlage werden für diese Stelle 32,568 fl. verlangt. Das neu regulirte Budget dagegen beschränkt diese Forderung auf 28,968 fl., nachdem die neue Verwaltungsorganisation eine Vereinigung der seither bei den verschiedenen Staatsstellen angestellten Revisionsbeamten in einer Revisionsmittelstelle nothwendig gemacht hat, der man die Primär-Revision, so weit sie noch bei der Oberrechnungskammer beruhte, so weit möglich zuweisen, und damit hier einige Beamte ersparen wollte.

Das Gutachten über die Ausdehnung der von dem Großh. Finanzministerium projectirten Ersparniß, das von der Oberrechnungskammer selbst eingeholt und uns mitgetheilt worden ist, sucht nun zwar darzuthun, daß ein Revisor mehr, als dort vorgeschlagen wird, unentbehrlich sei. Das Großh. Finanzministerium aber ging darauf nicht ein, und uns will es bedünken, daß es nichts gefordert hat, als was auch durchgeführt werden kann, weil die Superrevision, die sich ja doch nicht auf alle Rechnungen erschöpfend erstreckt, eine Beschränkung immerhin zulassen dürfte. Somit wird der Versuch ohne allen Schaden wohl gemacht werden können, und dabei von entschiedenem Einflusse sein, wem an die Stelle des verstorbenen Präsidenten die erledigte Direction übertragen wird. Wir können der Großh. Regierung nicht genug empfehlen, der Wichtigkeit dieser Stelle gebührend Rechnung zu tragen, und hätten überhaupt geglaubt, daß die Gelegenheit gekommen wäre, die Frage in Berathung zu ziehen, ob mit der Errichtung einer Revisionsmittelstelle nicht zugleich der Oberrechnungskammer eine durchaus unabhängige Stellung im Staatsorganismus angewiesen werden sollte.

Es liegt nämlich auf flacher Hand, daß eine Stelle, welche im Rechnungswesen Controle über alle Ministerien zu üben hat, nicht ganz angemessen einem derselben, wie es wenigstens zu sein scheint, untergeordnet sein sollte. Ebenso richtig ist es aber auch auf der andern Seite, daß sich in unserm kleinen Staate ein weiteres Ministerium zu schaffen, nicht wohl rechtfertigen dürfte. Es scheint uns dies aber auch keineswegs der einzig zu wählende Weg, vielmehr noch ein anderer, der dem Präsidenten der Oberrechnungskammer wenigstens die eigene Vertretung ihrer Angelegenheiten im Staatsministerium einräumt, zu erübrigen, wenn eine Vereinigung der Präsidentschaft mit einem der schon bestehenden Ministerien den Zweck allerdings nicht vollkommen erreicht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir anerkennen insbesondere die Schwierigkeit, welcher man auf diesem letztern Wege begegnen dürfte, gleichwohl möchte die Erörterung der Frage jetzt angemessen sein, nachdem unsere künftige Stellung in und zu Deutschland jedenfalls eine Vereinfachung in den obern Regionen unseres Staatsorganismus möglich macht und jede erdenkliche Ersparniß ebenso wünschenswerth erachtet werden muß.

Wir glauben, daß der Gegenstand von der Wichtigkeit ist, um einen Antrag darauf stellen zu müssen, der die Großh. Regierung veranlaßt, bei ihren Organisationsplänen auch darauf ihr Augenmerk zu richten, um einen Mißstand zu beseitigen, der offenbar in der bisherigen Stellung der Oberrechnungskammer vorzuliegen scheint, und dessen Beseitigung insbesondere den Kammern, denen die Oberrechnungskammer auch formell jede Bürgschaft darbieten soll, angelegen sein muß.

Wir hoffen, daß der Gegenstand dann auf dem nächsten Landtage eine erwünschte Erledigung finden wird, und tragen heute darauf an:

1) die für die Oberrechnungskammer geforderte Summe mit 28,968 fl. in das Budget zwar aufzunehmen, jedoch
2) die Bitte an die Großh. Regierung zu richten, daß der Oberrechnungskammer durch eigene Vertretung im Staatsministerium die nothwendige Selbstständigkeit vollkommen gesichert werde.

Tit. III. Baubehörden.

Nach der zweiten Vorlage verlangt die Regierung 1000 fl. minder, als nach der ersten, weil sie selbst den Zeitpunkt, Zulagen zu bewilligen, wozu jene Summe bestimmt war, nicht geeignet erachtet. Die Minderforderung trifft lediglich die Besoldung der Beamten, während alle andern Unterabtheilungen beibehalten werden, wie sie zuerst berechnet waren.

Sie belaufen sich:

1. an Besoldungen von 17 Beamten auf .	22,400 fl.
2. an Gehalten	5,500 fl.
3. an Bureau-Aufwand	2,500 fl.
4. an Reisekosten	5,400 fl.
5. an Diäten	5,000 fl.
auf	40,800 fl.

Das letzte Budget war um 125 fl. höher, dagegen weisen die Nachweisungen eine Minderausgabe von jährlichen 4577 fl. nach, welche, soweit sie die Besoldungen betreffen, allerdings jetzt wegfallen, weil unbesetzte Stellen dazu die Veranlassung gaben. Ebensowenig sind wir gemeint, die Reisekosten, die bei weitem zum größten Theile fixirt sind, und die daher ebenfalls durch unbesetzte Stellen influirt waren, jener Minderverwendung wegen zu beanstanden.

Dagegen würden die Diäten nach den letzten drei Jahren eine Minderung von 1300 fl. zulassen, wenn der Versuch, die kleinen Reparaturen der Staatsgebäude den Verwaltungen zur Besorgung zu überlassen, sich bewährt hätte. Man glaubt aber gefunden zu haben, daß daraus nur größere Kosten erwachsen, und daneben die Gebäude weniger gut unterhalten worden sind, und wünscht daher wie früher den Baumeistern die Besorgung wieder zu übertragen, nachdem sie jetzt nicht mehr in gleichem Maße wie bisher mit größeren Neubauten in Anspruch genommen sind. Dadurch wird hier allerdings eine größere Summe für Diäten erfordert, dagegen aber auf andern Positionen die Ausgaben vermindert und die Gebäude mehr conservirt. Namentlich fallen dann auch die Diätenkosten hinweg, welche die Verwaltungen bezogen haben, weil die Baumeister dafür ein darauf schon berechnetes Fixum beziehen.

Wir anerkennen diese Gründe, und empfehlen zur Aufnahme ins Budget die geforderte Summe mit 40,800 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralgebäude.

Von zuletzt bewilligten 6300 fl. steigt der Anspruch unter dieser Rubrik nach der ersten in der zweiten Vorlage beibehaltenen Summe auf 7700 fl.

Die Gebäude, welche damit unterhalten werden sollen, finden sich in den Erläuterungen des ersten Budgets verzeichnet, zugleich eine Berechnung des bisherigen Aufwands nach einem fünfjährigen Durchschnitt, der sich auf 6833 fl. stellt. Inzwischen wird beabsichtigt, auch die Unterhaltungskosten der von dem Domänen-Conto gemietheten Gerichtslocale zu Mannheim, Bruchsal und Konstanz zu übernehmen, und dazu glaubt man die Erhöhung in Anspruch nehmen und die zu bezahlende Miethe darnach reguliren zu müssen.

Für den ganzen Staatshaushalt ist diese Veränderung, deren Zweckmäßigkeit wir nicht bestreiten mögen, wirkungslos. Wir nehmen daher keinen Anstand, Ihnen die ganze Forderung mit 7700 fl. zur Annahme zu empfehlen.

Tit. VI. Zur Beförderung des Bergbaus.

Der frühere Budgetsatz von 4000 fl., welcher auch dieses Jahr zuerst vorgeschlagen war, fand seine Rechtfertigung in der Verwendung auf eigene Bohrversuche zur Aufsuchung von Steinkohlen, nachdem die früher bewilligten Prämien an Private aufgehört haben. Das gewünschte Ziel haben auch sie nicht erreicht, und wir billigen daher vollkommen, daß die Regierung selbst zur Zeit in ihrer zweiten Vorlage davon abgeht, und ihre Forderung unter diesem Titel auf das kleine Bedürfniß von 300 fl. beschränkt, welches zur Beaufsichtigung des Bergbaus erübrigt, und hoffentlich nicht wieder Veranlassung zu jenen getadelten geognostischen Reisen gibt, deren Nutzen zur Zeit noch Geheimniß geblieben ist.

Wir tragen auf deren Genehmigung an.

Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

Die neue Vorlage erhöht den Anspruch hier von 5500 fl. auf 6200 fl., und zwar aus dem Grunde, weil die letzten drei Jahre, die inzwischen in ihren Resultaten bekannt geworden sind, das erhöhte Bedürfniß nachgewiesen haben. Haben wir aber gegen diese Grundlagen nichts zu erinnern, so müssen wir natürlich auch ihre Consequenzen billigen, und den geforderten Betrag mit 6200 fl., wie hiermit geschieht, in unsere Anträge aufnehmen.

Tit. VIII. Zur Schuldentilgung.

Ueber die Bedürfnisse der Amortisationskasse, die hier verrechnet werden, stellt die neue Vorlage pro 1849 als Erläuterung neue Berechnungen auf, welche mit der früheren in dem ersten Budget nur wenig differiren. Das Zinsenbedürfniß steigt darin von 525,943 fl. auf 530,306 fl., und der Tilgungsfond fällt von 581,876 fl. auf 581,557 fl., die übrigen Unterabtheilungen, wie Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten und verschiedene Ausgaben bleiben sich vollkommen gleich, zum Theil jedoch etwas höher, als die letzte Nachweisung sie dargethan hat.

Wir können gegen die beiden Berechnungen über das Zinsenbedürfniß sowohl als den Tilgungsfond nichts erinnern. Sie sind von der Verwaltung der Kasse selbst erschöpfend gegeben. Der kleine Unterschied unter den beiden Vorlagen erklärt sich leicht, wenn man weiß, daß darunter einige Posten, die man zuletzt genauer zu bemessen im Stande war, lediglich und stets nach einer Schätzung angenommen werden müssen.

Die Schuld, deren Verzinsung hier dotirt werden soll, schließt jene der Eisenbahn, die einer andern Verrechnung unterliegt, aus. Ihr Betrag wird nach Abzug der bedeutenden Activen von 7,430,397 fl. 22 kr. für das Jahr 1849, also nach Abschlag des für 1848 bestimmten Tilgungsfonds zu 26,545,812 fl. 26 kr. angenommen, worunter jedoch 12,000,000 fl. begriffen sind, welche als unverzinsliche Forderung des Domanialgrundstocks seit langen Jahren der Schuld beigeschlagen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von 135,256 fl. aufgelaufenen Rückständen, d. h. solcher Staatsschuldbriefe, welche zur Heimzahlung hätten kommen sollen, zur Zeit aber noch nicht erhoben worden sind, werden lediglich 20,000 fl. ohne alle Dotation belassen, weil man nach der bisherigen Erfahrung mit voller Sicherheit annehmen kann, daß im geringsten Maße diese Summe zurückbleiben wird. Der Rest von 115,256 fl. wird, obgleich eine weitere Verzinsung solcher Rückstände an die Inhaber, welche durch ihre Schuld die Beträge unerhoben gelassen haben, natürlich nicht mehr einzutreten hat, aus dem Grunde für seinen Zinsenbetrag dotirt, weil auf der andern Seite der ganze Zinsenertrag des Activums der Kasse bis auf den gesetzlich stipulirten Kassenbestand von 250,000 fl. an der Dotation wieder in Abzug gebracht ist, und jener Rückstand aus diesem Activum bei ihrem Vorkommen geschöpft werden muß. Es ist deshalb natürlich, daß für diesen Zinsenertrag auch in soweit Ersatz gefodert werden muß, als er der vorgenommenen Verminderung des Activstandes entspricht.

So wie hier ist die ganze Berechnung auf das umfassendste mit einer Genauigkeit gemacht, wie sie kaum für einen Voranschlag gefordert sein dürfte, so zwar, daß die Ausführung keine große Veränderung in Aussicht stellt. Sie würde aber auch der Kasse weder nützen noch schaden, weil sie gesetzlich berechtigt ist, vom laufenden Jahre das Fehlende nachzuverlangen, aber auch verpflichtet, was sie nicht bedarf, dahin zurückfließen zu lassen.

Der erste Fall ist in einer langen Reihe von Jahren nicht vorgekommen, und wird es denn auch dieses Jahr nicht, wenigstens können wir die volle Ueberzeugung aussprechen, daß der Schuldentilgungskasse auch in diesem schweren Jahre geworden ist, was sie bedarf, um den Credit des Staates bald wieder zu der Blüthe zu bringen, welchen traurige außer ihrem Bereiche liegende Verhältnisse momentan allerdings verkümmert zu haben scheinen.

Was die geforderte Erhöhung beim Besoldungsetat betrifft, so bleiben wir auch hier dem ausgesprochenen Grundsatze getreu, mehr nicht als den Effectivetat zu beantragen. Es soll zwar, wie die Erläuterungen der ersten Vorlage sagen, ein höherer Aufwand dadurch nicht veranlaßt werden, weil man beabsichtigt, die Functionsgehalte der Eisenbahn- und Zehntschuldentilgungskasse ebensoviel zu vermindern, wir ziehen aber vor, es zu belassen, wie es war.

Dagegen glauben wir den kleinen Spielraum von 250 fl., der bei den Gehalten gegen früher gefordert wird, nicht versagen zu dürfen.

Endlich liegt uns noch die Sorge ob, die Dotation der Kasse um den Zinsenbetrag zu erhöhen, den ihr die Errichtung der Einlösungskasse für das Papiergeld verursacht, weil sie einen Betrag von 700,000 fl. von ihrem verzinslich angelegten, ihrer Dotation abgerechneten, Activen zurückzuziehen gezwungen ist, wofür ihr also der Ersatz werden muß. Wir schlagen ihn, weil das volle Jahr keineswegs mehr erforderlich ist, auf 15,000 fl. an, um welche ihre Dotation noch erhöht werden muß, nachdem wir bereits unter der Rubrik „Kassenverwaltung" die Verzinsung des weiter bewilligten Vorschusses an die Generalstaatskasse im Betrage von 800,000 fl. vorgesehen haben.

Unsere Anträge gehen nunmehr dahin:

548,306 fl. zur Verzinsung incl. 18,000 fl.
581,557 fl. als Tilgungsfond,
6,300 fl. für Besoldungen,
3,000 fl. für Gehalte,
1,100 fl. für Bureaukosten und
1,000 fl. für verschiedene Ausgaben

1,148,263 fl. als Dotation der Amortisationskasse in den Voranschlag aufzunehmen.

Tit. IX. Pensionen.

Nachdem das von der Großh. Regierung vorgelegte Pensionsgesetz nicht die nothwendige Stimmenzahl in Ihrer Mitte, meine Herren, für sich erlangt hat, und ein Anderes, als welches die bis zum Ablauf des letzten Jahres geltenden Bestimmungen aufrecht erhält, bis dahin noch nicht wieder vorgelegt worden ist, erübrigt uns heute nichts, als die auf diesen Stand der Gesetzgebung gebaute Vorlage über das muthmaßliche Bedürfniß dieses Jahres unserer Prüfung zu unterstellen.

Drei Berechnungen liegen uns zu dem Ende vor, wovon eine Jede das Bedürfniß, wenn auch nicht bedeutend verschieden darstellt. Die erste ist in der ersten Budgetvorlage enthalten, gebaut auf den Stand der Pensionen am 1. Mai 1847 und zeigt pro 1849 ein Bedürfniß von 639,300 fl. Ein zweites wurde uns in scriptis gegeben, nachdem inzwischen der Stand vom 1. November 1847, der darin benutzt worden ist, bekannt geworden. Es stellt die Forderung auf 635,400 fl. und das dritte endlich in der letzten Vorlage, auf den Stand vom 1. November 1848 gebaut, erhöht das Bedürfniß auf 642,215 fl. Alle drei kommen in der Art der Berechnung vollkommen überein. Die Erhöhung der Letzteren erklärt sich leicht, wenn man erwägt, daß zu dem darin unterlegten neuesten Stande vom 1. Novbr. 1848 bereits diejenigen außerordentlichen Pensionirungen getreten sind, welche die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres veranlaßt haben.

Ohne eine Reactivirung der tüchtigen Kräfte, welche dadurch zur Ruhe gesetzt sind, wüßten wir nicht, wie wir ein anderes Bedürfniß zu begründen vermöchten. Jedenfalls wird sie Zeit in Anspruch nehmen, in diesem Jahre daher nicht leicht ein solcher Einfluß zu berücksichtigen sein oder der Zugang erheblich sich schmälern. Die Erfahrung in der Vergangenheit hat im Gegentheil uns von jeher nur Ueberschreitungen geliefert, eine Minderverwendung kann unter dem jetzigen Gesetze darum auch diesmal nicht erwartet werden und das Budget macht heute mehr als jemals nothwendig, alle Bedürfnisse genügend aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Gleich dringend ist aber auch die Nothwendigkeit, alle möglichen Ersparnisse aufzusuchen. Die übermäßige Pensionslast macht es noch insbesondere zur unerläßlichen Pflicht, und die Gelegenheit dazu scheint uns dann auch nicht ganz zu fehlen. Wir ergreifen sie um so lieber, als ein minderndes Pensionsgesetz leicht immer wieder an der Scheu vor einer rückwirkenden Kraft scheitern dürfte.

Diese Gelegenheit bietet uns die Vergütung der Sterbquartalien, welche den Pensionärs gleichmäßig verliehen werden, wie sie die Relicten der Staatsdiener, welche der Tod mitten in ihrem Dienst erreicht, genießen.

Schon vor langen Jahren hat sie der heutige Berichterstatter in seinem erstatteten Pensionsberichte bekämpfen zu müssen geglaubt. Was ihm damals nicht gelungen ist, dürfte heute mit Hülfe der Noth erreicht, wenigstens sicher der Verletzung vorgezogen werden, wie sie die Verkürzung eines bereits eingetretenen Bezuges involvirt. Ein Verfassungsgesetz wird dadurch nicht alterirt.

Die Sterbquartale bei den Pensionen nämlich, sind nichts als ein eingeschlichener Gebrauch den die Analogie bei den activen Staatsdienern eingeführt hat. Inzwischen ist der große Unterschied unverkennbar, und es kann somit diese Analogie keiner passenden Anwendung sich rühmen.

Der active Staatsdiener, den der Tod aus seinem Berufe entführt, hat von dem Ruhegehalt, dessen Berücksichtigung denn doch auf seine Besoldung zu ihrem Nachtheile influirt, nichts genossen, und die Staatskasse nicht in Anspruch genommen. Ja, selbst das Sterbquartal, das man seinen Relicten gewährt, läßt die Staatskasse in der Regel unberührt, weil sein Dienst nur selten vor drei Monaten wieder besetzt werden dürfte, sondern gewöhnlich von seinen Collegen einstweilen versehen werden muß.

Anders ist es beim Pensionär. Er ist in den ganzen Genuß sämmtlicher Rechte getreten, welche ihm das Staatsdiener-Edict verheißt und genießt durch Verleihung des Sterbquartals an seine Relicten offenbar mehr, als ihm dort wohl reichlich genug versichert worden ist.

Dazu aber sehen wir überall keine genügende Gründe und glauben daher, daß der Betrag, der dafür dem Budgetsatz mit 9,700 fl. beigeschlagen ist, ohne alle Rechtsverletzung billig in Abzug gebracht werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inzwischen wird die unausbleibliche Folge dieser Veränderung immerhin einen kleinern Aufwand von etwa jährlichen 1700 fl. veranlassen, weil der gesetzliche Bezug der Relicten um so früher einzutreten hat, der seither natürlich erst mit dem verlaufenen Sterbquartal begann.

Das Bedürfniß würde sich dadurch auf 635,215 fl. erheben. Wir tragen aber billig Bedenken, jetzt schon auf ihre Genehmigung anzutragen, weil dem gegenwärtigen Landtage noch ein neues Pensionsgesetz zugesagt ist, das den Betrag abermals verändern könnte.

Wir glauben dadurch den Antrag begründet zu haben:

Das Bedürfniß für den Pensionsetat bis dahin ausgesetzt zu lassen.

Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz, welcher in der ersten Vorlage mit 18,000 fl. beibehalten werden wollte, obgleich der fünfjährige Durchschnitt nur eine Verwendung von jährigen 16,500 fl. nachweist, wird in der letzten wegen einer Diätenverminderung auf 17,000 fl. herabgesetzt.

Wir vertrauen der Verwaltung, daß ihr jede mögliche Ersparniß selbst angelegen sein werde und tragen, weil nach der besondern Natur dieser Position dies Bedürfniß überhaupt von uns nicht wohl bemessen werden kann, auf Genehmigung der dafür ausgeworfenen 17,000 fl. hiermit an.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 158. öffentlichen Sitzung vom 8. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

betreffend

Nachweisung und Rechnung über die Verwendung des außerordentlichen Credits zur Vervollständigung des Großherzoglichen Armeecorps laut Gesetz vom 5. August 1841 in der bewilligten Summe von 1,152,937 fl. 44 kr., so fern derselbe verausgabt ist vom December 1840 bis zum Schlusse des Jahres 1847.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mez**.

In der Sitzung vom 12. Juli 1841 hat die zweite Kammer einstimmig den vorerwähnten Gesetzesentwurf angenommen. Jetzt handelt es sich darum, die der Kammer am 6. Mai 1848 darüber vorgelegte Rechnung zu prüfen, um zu sehen, ob das Gesetz nach Sinn und Wortlaut vollzogen, ob die bewilligte Summe richtig verwendet worden ist.

Wir bemerken, daß die Vorlage der Regierung nicht gedruckt wurde, und daß wir auch nicht der Meinung sind, es sei nöthig, sie in Druck zu geben; dagegen erachten wir für nöthig, im Bericht um so ausführlicher zu sein.

Was zuerst den Zeitpunkt der Verwendung betrifft, so mag es auffallen, daß erst im Jahre 1848 Rechnung gegeben wird über eine außerordentliche Geldbewilligung vom Jahre 1841, über welche nach dem Wortlaut des Art. 2 des betreffenden Gesetzes dem nächsten Landtag, also der Kammer von 1843, hätte Rechnung gestellt werden sollen, und daß die Summe sogar bis zum Schlusse des Jahres 1847 noch nicht vollständig verausgabt war, während ihre Bewilligung im Jahr 1841 als höchst dringend gefordert wurde. Wir glauben jedoch, daß diese Umstände sich ganz natürlich dadurch aufklären, daß zur Zeit der Forderung der Ausbruch eines Krieges als nahe bevorstehend betrachtet wurde, und nach den damaligen Verhältnissen betrachtet werden mußte. Es war die Zeit, wo Deutschland auf seiner Hut sein, wo es sich stark und gerüstet zeigen mußte, um den kühnen Forderungen der Thiers'schen Politik einen gehörigen Damm entgegenzustellen. Der Friede blieb aber erhalten und die Vollendung der begonnenen Militärausrüstungen konnte mit Zeit und Weile vollzogen werden. Daß man den letztern Weg wirklich einschlug, finden wir nur anerkennungswerth.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Anschaffungen, vertheilt auf eine größere Reihe von Jahren, konnten in jeder Beziehung zweckmäßiger, wohlfeiler, den Interessen des Landes und der inländischen Lieferanten entsprechender gemacht werden, als wenn sie alle auf einmal hätten besorgt werden sollen, und warum hätte man ohne Noth Vorräthe aufhäufen sollen von solchen Waaren und Geräthschaften, deren längeres Lagern immerhin mit Mühe für die Besorgung, und auch mehr oder weniger mit Nachtheil für ihre Qualität verknüpft ist.

Hinsichtlich des Zeitpunkts der Verwendung stellte sich folgende Zusammenstellung heraus:

Wirkliche Anschaffungen wurden vollzogen:

im Jahr	1841	für	721,836 fl. 19 kr.
„ „	1842	„	159,162 fl. 56 kr.
„ „	1843	„	104,423 fl. 31 kr.
„ „	1844	„	82,654 fl. 20 kr.
„ „	1845	„	11,145 fl. 32 kr.
„ „	1846	„	13,453 fl. 35 kr.
„ „	1847	„	53,074 fl. 18 kr.
	Zusammen		1,145,750 fl. 31 kr.

Wir gehen über zu der Art der Verwendung und zu den einzelnen Rubriken.

A. Remontirung.

Es waren bewilligt 60,950 fl. mit 60,000 fl. rund zum Ankauf von 265 Pferden zum Preis von 230 fl. Es wurden angeschafft im Jahr 1841 266 Pferde, dafür ausgegeben 63,853 fl. 49 kr., kommt 1 Pferd auf nahezu 239 fl. Die Position wurde somit überschritten in der Zahl der Pferde um 1 Stück, und im Preis derselben um 9 fl. Die erstere Ueberschreitung (um 1 Pferd) war bereits im Bericht, welchen seiner Zeit der Abgeordnete Schaaff erstattete, vorgesehen; den Preis zu bestimmen lag nicht in der Hand der Regierung, und es ist begreiflich, daß er in jener Zeit mit der Aussicht auf Krieg, nachdem auch Frankreich große Einkäufe bei uns hatte machen lassen, steigen mußte. In der Summe stellt sich aus diesen Gründen eine Mehrausgabe heraus von 3853 fl. 49 kr., welche uns einer weitern Rechtfertigung nicht zu bedürfen scheint.

B. Ausrüstung.

Dieser Titel zerfällt in viele Unterabtheilungen. Wir heben davon nur diejenigen hervor, welche uns Veranlassung zu Bemerkungen geben.

I. Waffen.

Wir erblicken hier große Abänderungen, Ueberschreitungen und Minderausgaben gegen den ursprünglichen Ueberschlag, auf welchen hin die Bewilligung erfolgt war.

Hauptsächlichste Nichtanschaffungen.

1) 10″ Mörser	2 St.	1575 fl.	3150 fl.
2) 24pfünd. Kanonen	2 St.	4275 fl.	8550 fl.
3) 10″ Mörserstühle	2 St.	500 fl.	1000 fl.
6) 24pfünd. Kanonenlafetten	2 St.		932 fl.
25) Gewehre mit Bajonett und Ladstock	2643 St.	43,407 fl. 36 kr.	(anstatt 3000 wurden nur angeschafft 357);

26) Karabiner	1000 St.	. 11,433 fl. 20 kr.
27) Pistolen	2000 St.	. 16,366 fl. 40 kr.
53) gezogene Büchsen mit Ladstöcken und Krätzer	682 St.	. 13,459 fl. 12 kr. (anstatt 1000 nur 318).

Hauptsächlichste Mehranschaffungen.

5) 7pfünd. Haubitz-Lafetten ohne Protzen	2 St.	. . 1,140 fl. 6 kr.
7) 12pfünd. Kanonen-Lafetten mit „ .	1 St.	. . 660 fl. — kr.
8) „ „ „ „	2 St.	. . 1,088 fl. 24 kr.
9) 6pfünd. „ „ „	5 St.	. . 1,937 fl. 22 kr.
10) „ „ „ „	2 St.	. . 990 fl. — kr.
11) „ Kanonenprotzen	5 St.	. . 1,520 fl. — kr.
24) Prolongen	100 St.	. . 550 fl. — kr.
30) Karabinerläufe	197 St.	. . 840 fl. 32 kr.
31) Pistolenläufe	97 St.	. . 274 fl. 50 kr.
35) Säbel für Reiterei	103 St.	. . 812 fl. 55 kr.
36) Säbel für reitende Artillerie . . .	152 St.	. . 954 fl. — kr.
37) Säbel für Infanterie	301 St.	. . 1,011 fl. 29 kr.
39) Gewehr-Bajonette	2765 St.	. . 4,759 fl. 36 kr.
40) Gewehr-Ladstöcke	2060 St.	. . 1,373 fl. 20 kr.
52) Verschiedene Waffenbestandtheile		10,203 fl. 56 kr.
55) Dienstgewehre	712 St.	. . 12,566 fl. 48 kr.
56) Gewehrläufe	954 St.	. . 5,724 fl. — kr.
58) Wasserfläschchen	502 St.	. . 1,054 fl. 12 kr.
59) Hirschfänger mit Scheiden . . .	700 St.	. . 2,590 fl. — kr.

Bei diesem Titel Waffen betragen die Minderausgaben	99,715 fl. 29 kr.
und die Mehrausgaben	52,629 fl. 30 kr.
Bleibt eine Minderausgabe . .	47,085 fl. 59 kr.

Also für diese Summe wurden weniger Waffen angeschafft, als ursprünglich projectirt war. Nach den heutigen Verhältnissen wäre es freilich sehr gut gewesen, man hätte das zu Waffen bestimmte Geld auch wirklich zu diesem Zweck verwendet; der Verlauf des Berichtes wird zeigen, ob dasselbe eine andere ebenso nützliche Verwendung gefunden hat. In den Preisen haben wir ebenfalls wesentliche Unterschiede gegen die Ansätze bemerkt, z. B.

8) Faschinenmesser anstatt 2 fl. 4 kr. — 3 fl.

53) gezogene Büchsen anstatt 24 fl. — 33 fl. 8 kr.

Bezüglich auf diese letztere Preiserhöhung sagt die Regierung in ihrer Begründung, dieselbe sei nicht zu umgehen gewesen, und sei schuld, daß sie anstatt 1000 Stück nur 700 Stück gezogene Büchsen in Bestellung gegeben habe, um die Position nicht zu überschreiten. An diesen 700 sind aber bis jetzt blos 318 geliefert.

Zu den übrigen Nichtanschaffungen sagt die Regierung Folgendes:

„1. Die Nachschaffung der Belagerungsgeschütze ist unterblieben, weil sich gezeigt hat, daß mehrere von den vorhandenen Lafetten der verschiedenen Feldkaliber, deren Nachschaffung nur in geringerer Anzahl in den Voranschlag aufgenommen waren, in einem solchen Zustand sich befanden, daß sie für einen Feldgebrauch nicht mehr zu verwenden waren und ersetzt werden mußten, wofür die in Tit. A. 1. bewilligten Mittel beizuziehen für nothwendig erkannt wurden, um die Bewilligungen im Ganzen nicht zu überschreiten."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„2 Die Nachschaffung von Geschützröhren für den Belagerungspark war auch um deßwillen minder dringend, als jene der Feldlafetten, weil Erstere erst später zur Ausrüstung erfordert werden und als Reservegeschütze zu dienen haben, während die Feldlaffetten bei der ersten Ausrüstung bereit sein müssen."

„1. Die Unterlassung der Anschaffung
von 2 Stück 10" Mörserstühle und
„ 2 „ 24pfünder Kanonenlafetten, sowie
„ 1 „ Laufgrabenprotzen
fand theilweise aus dem voranstehenden Grund statt, da die Geschütze nicht beigestellt wurden und somit auch keine Lafetten dazu nothwendig waren, deren Anfertigung auch auf spätere Zeit vorbehalten werden konnte."

„2. Die Annahme eines neuen Feldartillerie-Systems und der Umstand, daß mehrere Lafetten der Vorräthe in den Zeughäusern durch vieljährige Aufbewahrung in einem solchen Zustande befunden wurden, daß sie erhebliche Herstellungen nothwendig erscheinen ließen, welche die Hälfte der Neuanschaffungen weit überstiegen haben würden, ohne daß dieselben nach dem neuen System abzuändern waren, mußte die Zweckmäßigkeit der Anfertigung von neuen Lafetten nach diesem System, in größerer als der voraus angenommenen Anzahl erscheinen lassen, weshalb die oben angedeuteten Mittel hierzu beigezogen wurden und wodurch nunmehr die gesammte Feldartillerie in ganz neuen Zustand bereit gesetzt wurde."

Die Nichtanschaffung der Flinten, Karabiner und Pistolen sucht die Regierung nicht zu rechtfertigen. Sie wird fühlen, daß sie daran Unrecht gethan hat. Es erscheinen zwar unter den Mehrausgaben 712 Dienstgewehre und 954 Gewehrläufe, aber selbst mit Hinzurechnung von diesen bleiben die Anschaffungen von Schußwaffen noch weit hinter den ursprünglichen Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl zurück.

II. Reitzeug.

Zur Anschaffung wurde ursprünglich bestimmt die Summe von 36,163 fl. 54 kr. Verwendet wurde und zwar alles schon in den Jahren 1841 und 1842, die Summe von 48,410 fl. 15 kr., also stellt sich im Ganzen eine Mehrverwendung heraus von 12,246 fl. 21 kr. — In der Begründung wird gesagt, diese Mehrverwendung sei zum Theil aus dem Grunde nöthig geworden, weil mehrere Bestandtheile des vorhandenen Reitzeuges durch langes Lagern unbrauchbar geworden sei. Wir hoffen, daß man hieran gedacht habe bei den neuen Anschaffungen. Kanonen, Gewehre und Pistolen verlieren bei sorgfältigem Lagern nicht an Werth, Lederwerk aber, Schabraken und dergleichen, geht, wenn es lange liegt, zu Grunde.

IV. Fuhrwerke.

Voranschlag 32,150 fl. Ausgabe 70,535 fl. 54 kr. Also Mehrausgabe 38,385 fl. 54 kr. Diese bedeutende Mehrausgabe bildet sich durch folgende Mehranschaffungen:

40 Munitionswagen	18,360 fl. — kr.
2 Brückengeräthwagen	850 fl. — kr.
22 vierspännige Gepäckwagen . . .	13,140 fl. — kr
10 Leiterwagen	4,549 fl. 54 kr.
1 Blockwagen	50 fl. — kr.
18 Feldschmieden vierspännig . . .	3,336 fl. — kr.

dagegen wurden 5 zweispännige Gepäckwagen und 1 Arzneiwagen weniger angeschafft.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Regierung führt als Rechtfertigung für die Ueberschreitung an, daß die ältern Wagen, welche schon vor 35 bis 40 Jahren gemacht worden, und in den früheren Feldzügen gedient haben, bei näherer Prüfung sich in einem zu baufälligen Zustand befanden.

Auch habe man Umgang nehmen müssen von bloßen Reparaturen, weil auch diese sehr hoch zu stehen gekommen wären, und weil die alten Wagen nach der ältern ungeeigneteren Construction gemacht, überhaupt unzweckmäßig gewesen.

Ueberdies sei es nothwendig gewesen, für das neu errichtete 11te Bataillon die Wagen neu anzuschaffen.

Wir finden hiegegen nichts einzuwenden, nur kommt uns der Preis der Wagen außerordentlich hoch vor.

V. Geschütz und Wagenzubehör.

Voranschlag 2,150 fl. Ausgabe 7,147 fl. 37 kr. Mehrausgabe 4,997 fl. 37 kr. Diese Mehrausgabe wurde hauptsächlich veranlaßt durch die Anschaffung von 127 Stück hintere Geschützvorrathsräder, welche erforderlich geworden seien für das neue Feldartillerie-System.

XXIX. Armatur und Lederwerk.

Voranschlag 41,207 fl. 4 kr. Verwendung 60,763 fl. 22 kr. Mehrausgabe 19,556 fl. 18 kr. Diese Mehrausgabe rührt nach den Erläuterungen hauptsächlich davon her, daß nach Aufstellung des Voranschlags die Errichtung eines eilften Bataillons stattgefunden hat, wofür dieselben erforderlich waren. Uebrigens zeigen mehrere Posten, daß man es bei Aufstellung des Voranschlags so ganz genau nicht genommen habe. Es konnte z. B. unterbleiben die Anschaffung von 1,900 Patrontaschen in einem Werth von 11,681 fl. 40 kr., dagegen wurden mehr angeschafft 1,892 Tornister in einem Werth von 11,678 fl. 40 kr.

Hauptposten der Mehrausgaben sind:

181. Infanterie-Säbelkuppeln . .	2,424 St. . .	5,537 fl. — kr.
189. Carabiner-Bandoliere . . .	527 St. . .	1,207 fl. — kr.
192. Mantelsäcke für Reiterei . .	931 St. . .	4,186 fl. 57 kr.
193. Mantelsäcke für Artillerie . .	296 St. . .	1,312 fl. 48 kr.
198. Patrontaschenriemen	1,060 St. . .	2,438 fl. — kr.
204. Regimentsfahne mit Futteral .	1 St. . .	1,400 fl. 12 kr.
208. Sporen	5,025 St. . .	1,842 fl. 30 kr.

XXXI. Feldrequisiten.

Voranschlag 12,045 fl. 24 kr. Verwendung 15,979 fl. 19 kr. Mehrausgabe 3,933 fl. 55 kr., welche sich vertheilt in viele kleine Rubriken, und uns zu keiner Bemerkung Veranlassung gibt.

XXXII. Munition.

Voranschlag 22,815 fl. 20 kr. Verwendung 8,825 fl. 39 kr. Minderverwendung 13,989 fl. 41 kr. Diese bildet sich hauptsächlich aus nachstehenden Einzelposten:

244. 10″ Bomben laborirte .	600 St. . .	14,160 fl. — kr.
248. Lunten	545 Pfd. . .	181 fl. 40 kr.
249. Werg	3,670 „ . .	244 fl. 40 kr.
250. Zündhütchen	1,446,500 St. . .	3,842 fl. 41 kr.

Gegenüber stehen folgende Mehrausgaben:

245. 10″ Bomben leere	300 St. . .	4,200 fl. — kr.
251. 7pfündige Haubitzgranaten . .	200 St. . .	468 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In den Erläuterungen sagt die Regierung einfach, die Beistellung der Bomben habe nicht so dringend geschienen.

Wir werden bei der allgemeinen Zusammenstellung sehen, welche Verwendung auch diese hier nicht verausgabten Summen erhalten haben.

Umänderung der Handfeuerwaffen auf Percussionirung.

Voranschlag 133,176 fl. 48 kr. Verwendung 134,636 fl. 4 kr. Mehrausgabe 1,459 fl. 16 kr.
Bei dieser Position haben stattgefunden folgende

einzelne Mehrausgaben:

257.	Zulagen für Offiziere	9,407 fl. 38 kr.
258.	Reparationskosten an Gewehren	6,359 fl. 47 kr.
259.	Visireinrichtungen an Dienstgewehren	1,132 fl. 24 kr.
260.	Visireinrichtungen an Exerziergewehren	428 fl. 40 kr.
261.	Pistons	15 fl. 31 kr.
262.	Carabinerstifteinrichtungen	39 fl. 45 kr.

einzelne Minderausgaben:

252.	Dienstgewehre	983 fl. 30 kr.
253.	Exerziergewehre	11,004 fl. 52 kr.
254.	Dienstcarabiner	39 fl. 42 kr.
255.	Exerziercarabiner	168 fl. 48 kr.
256.	Pistolen	3,727 fl. 37 kr.

In ihrer Begründung bemerkt die Regierung, daß noch 200 Stück Gewehre zu pistonieren im Rückstand sind.

Ihre Commission hat in Betreff der Mehrausgabe §. 257 Zulage für Offiziere, Specification und Auskunft von der Regierung verlangt, und diese letztere auf eine Weise erhalten, daß sie nichts gegen diese Ausgabe einzuwenden hat. Specification ist uns keine gegeben worden. Die erhaltene Auskunft lautet wie folgt:

„Die Umänderung sämmtlicher Steinschloßgewehre, auf Percussionszündung, machte die Maßnahme nothwendig, diese Arbeit auf zwei verschiedene Arten vornehmen zu lassen, da man die Waffen des Besitzstandes der Regimenter denselben belassen, und daher die Percussionirung der Gewehre theilweise in deren Garnisonen und theilweise in der Umgegend derselben, durch Militär- und Privatbüchsenmacher vornehmen lassen mußte, während die Waffen der Zeughausvorräthe, zum Theil in der militärischen Werkanstalt, theilweise in Fabriken und theilweise durch Privatbüchsenmacher der hiesigen Umgegend pistonirt wurden.

Die Arbeit mußte allerwärts am Orte der Anfertigung controlirt werden, indem sich die Arbeiter nur gegen bedeutenden Preisaufschlag gefallen lassen wollten, den Hin- und Rücktransport der Waffen zum Zweck der Controle zu übernehmen. Es erschien daher nothwendig für jedes Regiment einen Offizier zu bestimmen, welcher diese Controle vornehmen mußte, da sehr viele Gewehre 3 bis 4mal, die meisten aber wenigstens 2mal der Controle unterworfen werden mußten, was eine sehr mühsame Arbeit war.

Für jeden Offizier wurde, insolange die Arbeiten andauerten, eine monatliche Zulage von 15 fl. neben dem Ersatz der Reisekosten bewilligt. Für die Controle der in Lüttich gefertigten Gewehre sind unter dieser Position ebenfalls die Diäten und Reisekosten der Controlbeamten verausgabt. Auch die Kosten für die Schießversuche mit den Büchsen und andern Handfeuerwaffen sind unter dieser Position verrechnet."

Ihre Commission anerkennt die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Gründe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Maschinen und Geräthe.

Voranschlag 700 fl. Verwendung 5,950 fl. 31 kr. Mehrausgabe 5,250 fl. 31 kr. auf

269. 270.	Einrichtung zur Anfertigung von Zündhütchen .	3,605 fl. 34 kr.
271.	Hahnenpresse	1,500 fl. — kr.
272.	Schwanzhammer	844 fl. 57 kr.

Besondere Zeughausvorräthe.

Voranschlag 15,810 fl. 9 kr. Verwendung Nichts.

Merkwürdig bleibt es, daß keine Materialien angeschafft wurden.

Verschiedene Ausgaben.

275.	Commandozulagen, Remunerationen, Medikamente und Hospitalkosten	2,643 fl. 53 kr.
276.	Honorar für Büchsensystem	4,238 fl. — kr.

Diese beiden letztern Positionen erscheinen als Mehrausgaben, da sie im Voranschlag nicht waren, wir sehen uns aber nicht veranlaßt, Anstände dagegen zu erheben. Die von der Regierung diesfalls erhaltenen nähern Auskünfte lauten wie folgt:

Zu §. 275. „Der Aufwand von 2,643 fl. 53 kr. wurde dadurch veranlaßt, daß

1) die auf den außerordentlichen Aufwand angeschafften Hölzer und sonstigen Materialien, für die Herstellung der Ausrüstungsgegenstände, als Geschütze, Wagen ꝛc. durch Werkanstalts Vorsteher und Gehülfen auswärts aufgesucht und beigeschafft werden mußten, wofür Commando-Zulagen zu bezahlen waren;

2) Remunerationen sind als Extra-Stundengebühren bewilligt worden, um die Arbeit zu beschleunigen, und größere Anstrengungen des Personals, oft 14 Stunden in einem Tage, zu belohnen;

3) Medikamente und Hospitalkosten wurden durch Arbeiter veranlaßt, welche über den gewöhnlichen Dienststand in Arbeit gezogen werden mußten, und während dieser Zeit erkrankten."

Zu §. 276. „Das Honorar für Büchsensystem wurde vertragsgemäß an den Schweizer Ingenieur Wild theils als Zulage für seinen Aufenthalt dahier, theils als Belohnung für die Mittheilung seiner Erfindung des neuen Büchsensystems bewilliget. Ingenieur Wild hat sich in einer Reihe von fünf bis sechs Jahren mit Feststellung der Theorie des ganzen Büchsenwesens, gestützt auf vielseitige Versuche, beschäftiget, und bot dem achten deutschen Armeecorps sein Geheimniß gegen Bewilligung eines Honorars von 20.000 fl. an. In Würtemberg hatte sein Antrag anfänglich kein günstiges Resultat, da bereits eine Büchse des Büchsenmachers Roos von Stuttgart als vorzüglich gut und zur Einführung empfohlen war, dem auch bereits eine erhebliche Belohnung in Geld und eine Ehrenauszeichnung zu Theil wurde.

Hierauf stellte sich Wild mit seinem Antrag hier vor. Die diesseitige Militärverwaltung ließ vergleichende Versuche mit der Roos'schen Büchse, sowie mit preußischen, braunschweigischen, bairischen ꝛc. Büchsen mit der Wild'schen Büchse anstellen, wobei die letztere den Vorzug erlangte.

Diese Versuche überzeugten auch die hessische Regierung von den Vorzügen des Wild'schen Büchsensystems, und sie führte dasselbe bei ihren Truppen ein und bezahlte an den Ingenieur Wild ein Honorar von 3500 fl.

Von der diesseitigen Verwaltung wurde demselben deshalb ein verhältnißmäßig geringeres Honorar bewilligt, nämlich 3600 fl. und als Zulagen 633 fl., weil durch die hier vorgenommenen Versuche sein System in dem militärischen Publikum als vorzüglich bekannt wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus diesem Grunde fand sich auch später die würtembergische Regierung zur Annahme des Wild'schen Büchsensystems veranlaßt, und bewilligte demselben ein Honorar von 5000 oder 8000 fl.

In der Folge theilte der Ingenieur Wild auch andern Regierungen sein System gegen weit größere Honorare mit."

C. Bekleidung.

Große Montur.

Kopfbedeckung.

Voranschlag 35,700 fl. Verwendung 35,516 fl. 59 kr. Wenigeraufwand 183 fl. 1 kr.
Es sind angeschafft worden im Ganzen

5000 Tschakos und Beschlagtheile für	29,299 fl. 38 kr.
700 Helmhauben für	2,363 fl. 5 kr.
1112 Helmraupen für	2,012 fl. 16 kr.
Helmbeschlagtheile	1,591 fl. 36 kr.

Obige 5,000 Tschakos werden unsere Soldaten schwer drücken, und Manchem Kopfweh, Beulen und sonstige Uebelstände verursacht haben und noch verursachen, nicht zu gedenken der steifen Hälse, welche sie durch das fortwährende Bestreben, die leidigen schweren hohen oben recht breiten Tschako in gehöriger Balançe zu erhalten, bekommen müssen.

Diese Klage aus alten Zeiten mag noch einmal hier stehen, als Warnung für die Zukunft.

Röcke.

Voranschlag 34,610 fl. Verwendung 40,270 fl. 59 kr. Mehrausgabe 5,660 fl. 59 kr. sich bildend aus mehr angeschafften

519 Infanterie-Unterofficiers-Röcke .	1,748 fl. 30 kr.
451 Infanterie-Soldaten-Röcke . . .	1,545 fl. 29 kr.

Im Ganzen wurden angeschafft:

659 Infanterie-Unterofficiers-Röcke für . . .	6,092 fl. 30 kr.,	kommt 9 fl. 15 kr. das Stück.
4,689 Infanterie-Soldaten-Röcke für	34,178 fl. 29 kr.,	„ 7 fl. 17 kr. „ „

Collete.

Voranschlag 18,893 fl. Verwendung 11,997 fl. 52 kr. Wenigerverwendung 6,895 fl. 8 kr.
Angeschafft wurden 1680 Stück, kommt 1 Stück auf 7 fl. 9 kr.

Aermelwesten.

Voranschlag 12,220 fl. Verwendung 24,114 fl. 35 kr. Mehrverwendung 11,894 fl. 35 kr.
Im Ganzen wurden angeschafft:
4,779 Stück wovon das Stück durchschnittlich auf 5 fl. 3 kr. kommt.

Hosen.

Voranschlag 34,597 fl. Verwendung 39,538 fl. 45 kr. Mehrverwendung 4,941 fl. 45 kr.
Im Ganzen wurden angeschafft 7,619 Paar à 5 fl. 11 kr.

Reithosen.

Voranschlag 23,314 fl. Verwendung 13,636 fl. 28 kr. Weniger 9,677 fl. 32 kr.
Im Ganzen wurden angeschafft 1,267 Paar à 10 fl. 46 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mäntel.

Voranschlag 75,080 fl. Verwendung 61,217 fl. 57 kr. Weniger 13,862 fl. 3 kr.
Im Ganzen wurden angeschafft 5,945 Stück à 10 fl. 18 kr.

Lederne Handschuhe.

Angeschafft 1,975 Stück für 3,074 fl. 11 fl. 1 Paar 1 fl. 33 kr.

Wollene Handschuhe.

Angeschafft 4,329 Stück für 3,532 fl. 35 kr. 1 Paar 49 kr.

Kleine Montur.

Voranschlag 22,000 fl. Verwendung 520 fl. 48 kr. Weniger 21,479 fl. 12 kr.

Wir haben gesehen, daß bei diesen verschiedenen Abtheilungen der Rubrik „Bekleidung" viele Abweichungen vom Voranschlag vorkommen; die Regierung rechtfertigt dies damit, daß sie sagt, man habe nach der Bewilligung eine abermalige Revision der vorräthigen Monturen vorgenommen und dabei gefunden, daß diese Abweichungen nöthig seien.

Bekanntlich kauft die Militärverwaltung nicht die fertigen Kleidungsstücke, sondern die dazu nöthigen Stoffe, welche sie dann selbst weiter verarbeiten läßt. In den obigen Summen sind nun nur die Ausgaben für die bereits fertig gemachten Kleidungsstücke angegeben. Diese Ausgaben bestehen aus den Ankaufskosten der Stoffe und aus den zu zahlenden Arbeitslöhnen. Nun muß aber begreiflich immer ein gewisser Vorrath an Stoffen da sein und der Werth dieses Vorraths müßte zu Ende 1847 berechnet werden, weil er ebenfalls bezahlt, also als Ausgabe in Rechnung zu bringen ist. Nach der uns vorgelegten Rechnung betrug dieser Vorrath zu Ende 1847 die Summe von . . . . . 41,064 fl. 17 kr.

Es betragen aber die sämmtlichen Minderausgaben auf der ganzen Rubrik „Bekleidung" abzüglich der betreffenden Mehrausgaben . . . . . 23,550 fl. 41 kr.

so daß bei Berechnung der Ausgabe für den Stoffvorrath sich im Ganzen eine Mehrausgabe ergibt von . . . . . 17,513 fl. 36 kr.

Die Anschaffung der Klein-Monturstücke hat die Regierung unterlassen, weil diese jederzeit schnell herbeizuschaffen seien und weil sie das Geld — wie wir sehen — zu solchen Anschaffungen brauchte, die man nicht immer schnell machen kann, weil nicht immer Vorräthe an passenden Wolltüchern u. dgl. zu finden sind.

Allgemeine Kosten.

Hier kommt eine nicht vorgesehene Ausgabe vor von 5,026 fl. 56 kr. Die Hauptposten sind:

Bureauaushilfe	769 fl. — kr.
Magazinskosten, Taglöhne ꝛc.	533 fl. 32 kr.
für Aufsicht	352 fl. 3 kr.
für Materialien und Requisiten zur Confektionirung	597 fl. 45 kr.
für Casernirung der Arbeiter (Schneider, Sattler, Schlosser ꝛc.) . . .	2,348 fl. 9 kr.

In Betracht, daß die Regierung schnell eine starke Masse von Kleidern anfertigen lassen mußte, kann Ihre Commission diese Ausgabe nicht beanstanden, obschon sie dieselbe etwas stark findet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

D. Unterkunft und Krankenpflege.

Voranschlag 57,896 fl. Verwendung 55,879 fl. 23 kr. Weniger 2,016 fl. 37 kr.

Mehrausgaben.

649 einfache Bettstellen	4,917 fl. 40 kr.
65 Matrazen	1,659 fl. 46 kr.
2179 Leintücher	4,348 fl. 39 kr.
599 einschläfrige Bettdecken	4,951 fl. 27 kr.
Stroh	1,665 fl. 6 kr.

Wenigerausgaben.

457 doppelte Bettstellen	3,547 fl. 1 kr.
217 Spreuersäcke	1,279 fl. 23 kr.
348 zweischläfrige Bettdecken	8,065 fl. 20 kr.
Monturkästchen	4,889 fl. 47 kr.

Anstatt zweischläfrigen Bettstellen hat die Regierung, wie oben ersichtlich, mehr einschläfrige zugestellt; dies geschah nach dem Wunsch dieser zweiten Kammer und veranlaßte einen Theil der obigen Abweichungen.

Bauliche Einrichtung.

Voranschlag 10,350 fl. Verwendung 12,443 fl. 43 kr. Mehrausgabe 2,093 fl. 43 kr.

Die Baulichkeiten haben in Karlsruhe, Gottesau, Durlach und Bruchsal stattgefunden. Es ist begreiflich, daß bei dem starken Zuwachs an Mannschaft auch die Localitäten erweitert werden mußten.

D. Unterkunft und Krankenpflege.

Voranschlag 14,205 fl. Verwendungen 15,261 fl. 1 kr. Mehrausgabe 1,055 fl. 55 kr.

Diese Mehrausgabe vertheilt sich auf viele kleine Posten, gegen welche wir nichts einzuwenden haben, ebenso verhält es sich mit der Mehrausgabe von 1,325 fl. 55 kr. für die Einrichtung der Arzneiverbandwagen.

E. Verpflegung der Truppen.

Voranschlag 204,980 fl. 24 kr.

Hiervon wurden ausgegeben:

Sold und Zulagen	66,765 fl. 12 kr.
Massengelder	30.804 fl. 15 kr.
Brodverpflegung	27,957 fl. --- kr.
Fourageverpflegung	16.441 fl. 20 kr.
Medizin	2,042 fl. 26 kr.
Etappengelder	8,979 fl. 56 kr.
Casernirungskosten	10,880 fl. 16 kr.
Hospitalkosten	4,904 fl. 2 kr.
Remunerationen	150 fl. — kr.
Bureaukosten	26 fl. 1 kr.
	168,950 fl. 28 kr.
Minderausgaben .	36,029 fl. 56 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

E. Rekrutirung.

Voranschlag 4,286 fl. 20 kr. Verwendung 4,548 fl. 40 kr. Mehrausgabe 262 fl. 20 kr.

Recapitulation.

	Voranschlag.	Verwendung.	Mehr.	Weniger.
Remontirung	60,000 fl. — kr.	63,853 fl. 49 kr.	3,853 fl. 49 kr.	
Ausrüstung	526,093 fl. — kr.	530,785 fl. 59 kr.	4,692 fl. 59 kr.	
Bekleidung	272,615 fl. — kr.	290,128 fl. 36 kr.	17,513 fl. 36 kr.	
Unterkunft u. Krankenpflege	84,963 fl. — kr.	87,482 fl. 59 kr.	2,519 fl. 59 kr.	
Verpflegung der Truppen .	204,980 fl. 24 kr.	168,950 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	36,029 fl. 56 kr.
Rekrutirung	4,286 fl. 20 kr.	4,548 fl. 40 kr.	262 fl. 20 kr.	
	1,152,937 fl. 44 kr.	1,145,750 fl. 31 kr.	28,842 fl. 43 kr.	36,029 fl. 56 kr.
				28,842 fl. 43 kr.
			reine Minderausgabe . . .	7,187 fl. 13 kr.

Die Regierung führt in ihrer Begründung an, die Minderausgabe bei Verpflegung der Truppen erscheine hier als eine unrichtige, indem davon nachstehende Posten in Abzug zu bringen seien, welche unter den dabei bemerkten Rubriken verrechnet erscheinen, und im Voranschlag zur Rubrik „Verpflegung der Truppen" geschlagen worden seien; sie führt ferner an, daß dieß nur von einer veränderten Rechnungsbehandlung herrühre und in der Sache selbst kein Unterschied macht; dies ist richtig. Die Posten sind:

3,853 fl. 49 kr. bei Remontirung, wodurch nun hier Voranschlag und Verwendung gleich wird.			
3,862 fl. 10 kr. bei Ausrüstung, wodurch obiges Mehr auf . . .	830 fl. 49 kr. reducirt wird.		
18,553 fl. 59 kr. „ Bekleidung, „ „ „ in . . .	— fl. — kr.	1,040 fl. 23 kr.	Minder.
8,545 fl. 23 kr. „ Unterkunft und Krankenpflege, wodurch obiges Mehr in	— fl. — kr.	6,025 fl. 24 kr.	„
262 fl. 20 kr. „ Rekrutirung, wodurch obiges Mehr in . .	— fl. — kr.	— fl. — kr.	„
35,077 fl. 41 kr. von obigen 36,029 fl. 56 kr. abgezogen bleiben . .		952 fl. 15 kr.	„
	830 fl. 49 kr.	8,018 fl. 2 kr.	
		830 fl. 49 kr.	
	bleibt reine Minderausgabe wie oben	7,187 fl. 13 kr.	

Wenn wir im Laufe des Berichts haben finden müssen, daß bei den einzelnen Positionen große Abweichungen vom Voranschlag stattfinden, so zeigt diese Zusammenstellung, daß doch die Hauptrubriken gut eingehalten sind.

Die Restsumme von 7187 fl. 13 kr. wurde vom Großh. Kriegsministerium als ihm aufrecht zu erhaltenden Credit im außerordentlichen Budget vorgetragen, wogegen nichts zu erinnern ist. Uebrigens vernehmen wir, daß nun auch diese Restsumme seit der Rechnungsstellung ausgegeben worden ist.

Nach vorstehender Ausführung stellt Ihre Commission den Antrag:

Die Kammer wolle die erhaltene Nachweisung über die Verwendung des Credits vom 5. August 1841 im Betrag von 1,145,750 fl. 31 kr. als gerechtfertigt erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 159. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

eine Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend Mehraufwand für das Militär, in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. März 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mez**.

Meine Herren!

Das Großherzogliche Kriegsministerium hat schon in der Sitzung vom 14. October 1848 eine Vorlage gemacht, betreffend Mehraufwand für das Militär vom 1. Mai bis zum 31. December 1848,

betragend	727,328 fl. 36 kr.
ferner in der gleichen Vorlage	188,080 fl. 47 kr.
Zusammen	915,409 fl. 23 kr.

Die Vorlage über vorstehende Summe liegt gedruckt in Ihren Händen.

Das Großh. Kriegsministerium hat aber Ihrem Berichterstatter zu kurzer Hand eine nachträgliche Berechnung übermacht vom 19. December 1848, fordernd die Genehmigung für weitere . . . 38,434 fl. 43 kr.

also zusammen, Betrag der Forderungen . . . . . 953,844 fl. 6 kr.

Als nun Ihr Berichterstatter vor mehreren Wochen den Bericht über diese Vorlagen zum größern Theil gefertigt hatte, und sich wegen einigen ihm nöthig scheinenden Aufklärungen und nähern Begründungen zu den betreffenden Regierungscommissarien verfügte, erklärten ihm diese Herren vom Kriegsministerium, die Vorlage erreiche trotz der nachträglich eingegebenen Anforderung noch nicht die wirklich ausgegebene Summe. Ihrem Berichterstatter war dies eine unangenehme Ueberraschung, einmal der größern Summe halber, und dann der nöthig werdenden Wiederholung seiner Arbeit. Die Sache klärt sich folgendermaßen auf: Die gedruckte Vorlage gründete sich auf Voranschläge, auf Rechnungen, welche Anfangs September gemacht wurden für die Monate October, November und December, in welchen der gemachte Aufwand den gefertigten Voranschlag überstieg, wie dies nun genau ersichtlich war aus den jetzt fast fertig vorliegenden wirklichen Rechnungen. Die Regierungscommissäre waren daher der Ansicht, die ursprünglichen Vorlagen zu berichtigen nach den wirklichen Rechnungsresultaten, und Ihre Commission konnte gegen diese Ansicht nichts einwenden. Es wurde eine neue Vorlage aufgestellt, und auf den Grund dieser erstatten wir Ihnen gegenwärtigen Bericht. Hätte etwa die neue Vorlage in optima forma in der Kammer übergeben werden sollen? Wir konnten die Beobachtung dieser Form hier nicht nöthig finden, da es sich in der Sache selbst lediglich nur um das handelt, was von der Regierung in der Kammer vorgelegt

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wurde. Nur die Summe ist berichtigt, leider vermehrt, und die Rechnung erstreckt sich nun auch auf die Monate Januar, Februar und März 1849.

Die Berechnungen der Regierung belaufen sich jetzt auf folgende Summen:

I. Mehraufwand für den erhöhten Dienststand der Mannschaft vom 1. Mai bis 31. December 1848	513,560 fl. 46 kr.
II. Mehraufwand für den erhöhten Pferdestand	52,008 fl. 27 kr.
III. Kosten für die Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnison	361,016 fl 5 kr.
IV. Mehraufwand für Transportkosten und Etappengelder	62,446 fl. 2 kr.
Zusammen . .	989,031 fl. 20 kr.

Hierzu berechnet die Regierung ferner:

V. Mehraufwand in den Monaten Januar, Februar und März 1849	121,196 fl. 16 kr.
und fordert zusammen . . .	1,110,227 fl. 36 kr.

Dieser ganze Betrag ist bis zum Monat März ganz ausgegeben, und die Anforderung der Regierung hat daher zum Zweck, eine nachträgliche Genehmigung. In Beziehung auf die Zeit der Vorlage glaubt Ihre Commission keinerlei Anstand erheben zu sollen; die außerordentlichen Umstände, in welchen wir uns im vergangenen Jahr befanden, haben die außerordentliche Maßregel, um welche es sich hier handelt, nöthig gemacht; sie konnte nicht vorhergesehen, und somit konnten auch die Mittel dazu nicht vorhergesehen werden. Den Umstand, daß der größere Dienststand des Militärs bis jetzt angedauert hat, und nach der Vorlage, während der Dauer dieses Monats noch andauern soll, ist am 6. d. M. in der Kammer ausführlich besprochen worden, so daß wir uns hier dieserwegen lediglich auf diese Verhandlung beziehen dürfen; übrigens werden wir am Schlusse des Berichts nochmals darauf zurückzukommen Veranlassung haben.

Wir sehen uns genöthigt in unserm Bericht die ausführlichen Zahlenverhältnisse anzugeben, weil die Regierung in ihrer gedruckten Vorlage dies nicht gethan hat, und weil es sich von bedeutenden Beträgen handelt, von welchen wir die Rechtfertigung zergliedert darzulegen wünschen, auch zu unserer eigenen Beruhigung.

I. Mehraufwand für den erhöhten Dienststand der Mannschaft vom 1. Mai bis 31. December 1848.

a) Bei der Infanterie.

Die Regierung legt zu Grunde ihrer Berechnung den Mehrbestand im Dienst, über den budgetmäßigen Dienststand. Wir wollen diesen Mehrbestand zu den Budgetsätzen hinzurechnen, um den vollen Dienststand zeigen zu können.

Stand	Mehr.	Weniger.	Budget.	Ganzer Dienststand.
im Mai	6,936.	—	3,762.	10,698.
im Juni	6,414.	—	3,762.	10 176.
im Juli	6,470.	—	2,838.	9,308.
im August	3,689.	—	1,892.	5,581.
im September	—	111.	5,216.	5,105.
im October	6,326.	—	3,093.	9,419.
im November	8,507.	—	1,626.	10,133.
im December	6.974.	—	1.626.	8,600.
	45,316.	111.	23,815.	69,020.
	111.			23,815.
	45,205.			45,205.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Regierung gibt an, der Mann koste monatlich 9 fl. 50 kr., welcher Betrag mit den Budgetsätzen übereinstimmt, wie aus folgender Aufzählung ersichtlich ist:

Ein Mann erhält jährlich an Sold . .	42 fl. 35 kr.
für Kleinkleidung	12 fl. — kr.
für Reinlichkeit	— fl. 48 kr.
für Brodverpflegung . . .	25 fl. 51 kr.
für Wohnung	13 fl. 30 kr.
für Arzneikosten	1 fl. 40 kr.
für Hospitalkosten	5 fl. — kr.
für Kleidung	13 fl. 22 kr.
für Bewaffnung	3 fl. 6 kr.
Zusammen jährlich	117 fl. 52 kr.

also für einen Monat 9 fl. 50 kr.

45,205 × 9 fl. 50 kr. = 444,515 fl. 50 kr.

b) Reiterei.

Stand.	Mehr.	Budget.	Ganzer Dienstand.
im Mai	451.	1,092.	1,543.
im Juni	339.	1,134.	1,473.
im Juli	297.	1,176.	1,473.
im August	224.	1,176.	1,400.
im September	247.	1,176.	1,423.
im October	327.	1,056.	1,383.
im November	353.	936.	1,289.
im December	348.	936.	1,284.
	2,586.	8,682.	11,268.
			8,682.
			2,586.

Budgetmäßige Kostenbeträge:

Ein Mann erhält jährlich an Sold . .	48 fl. 40 kr.
für Kleinkleidung	12 fl. — kr.
für Reinlichkeit	2 fl. — kr.
für Brodverpflegung . . .	25 fl. 51 kr.
für Wohnung	13 fl. 30 kr.
für Arznei	1 fl. 40 kr.
für Hospitalkosten	5 fl. — kr.
für Kleidung	16 fl. 55 kr.
für Bewaffnung	2 fl. 47 kr.
Zusammen jährlich	128 fl. 23 kr.

Also für einen Monat 10 fl. 42 kr.

2,586 × 10 fl. 42 kr. = 27,670 fl. 12 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c) Bei der Artillerie.

Stand.	Mehr.	Budget.	Ganzer Dienststand.
im Mai	531.	549.	1,080.
im Juni	529.	549.	1,078.
im Juli	569.	492.	1,061.
im August	547.	422.	969.
im September	237.	569.	806.
im October	484.	396.	880.
im November	528.	415.	943.
im December	528.	415.	943.
	3,953.	3,807.	7,760.
			3 807.
			3,953.

Budgetmäßige Kostenbeträge:

Berittene Mannschaft wie bei der Reiterei, ausgenommen für Kleidung 17 fl. 36 kr. anstatt 16 fl. 55 kr.
für Bewaffnung . . . . . 2 fl. 32 kr. „ 2 fl. 47 kr.
macht jährlich 128 fl. 49 kr., monatlich 10 fl. 44 kr.

Nicht berittene Mannschaft wie die berittene, ausgenommen für Kleidung 10 fl. — kr. statt 12 fl.
für Reinlichkeit . . . . . — fl. 48 kr. „ 2 fl.
macht jährlich 125 fl. 37 kr., monatlich 10 fl. 28 kr.

3,953 × 10 fl. 28 kr. = 41,374 fl. 44 kr.

Zusammenstellung:

a. bei der Infanterie . .	444,515 fl. 50 kr.
b. bei der Reiterei . . .	27,670 fl. 12 kr.
c. bei der Artillerie . .	41,374 fl. 44 kr.
Summe I.	513,560 fl. 46 kr.

II. Mehraufwand für die Unterhaltung des erhöhten Pferdestandes vom 1. Juli bis 31. December 1848.

Für die frühern Monate März, April, Mai und Juni kommt hier nichts in Anrechnung, weil die größere Pferdezahl damals theils noch nicht angeschafft, theils dafür durch eine frühere Kammerbewilligung schon gesorgt war. Pferdestand war wie folgt:

Stand	Mehr.	Budget.	Ganzer Dienststand.
im Juli	659.	1,600.	2,259.
im August	432.	1,554.	1,986.
im September	320.	1,554.	1,874.
im October	513.	1,584.	2,097.
im November	706.	1,600.	2,306.
im December	701.	1,600.	2,301.
	3,331.	9,492.	12,823.
			9,492.
			3,331.

In den Sommermonaten erscheint hier der Pferdestand geringer wegen der Expedition nach Schleswig.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgetmäßige Kostenbeträge:

	Reitpferde.	Zugpferde.
Fourageverpflegung	153 fl. 36 kr.	185 fl. 32 kr.
Massengeld	10 fl. — kr.	13 fl. 24 kr.
Casernierung	5 fl. 24 kr.	5 fl. 24 kr.
Medicinkosten	1 fl. 20 kr.	1 fl. 20 kr.
Ausrüstung	6 fl. 32 kr.	5 fl. 39 kr.
jährlich	176 fl. 52 kr.	211 fl. 19 kr.
monatlich	14 fl. 44 1/3 kr.	17 fl. 36 7/12 kr.

Mit dem Massegeld wird die Unterhaltung des Sattelzeugs, Zuggeschirrs und Hufbeschlags, ferner das Pferde-Putzzeug bestritten.

Obige Pferdezahl theilt sich in folgende Rubriken:

640	Officierspferde zu 12 fl. 48 fl.	8,192 fl. — kr.
1,244	Dienstreitpferde zu 14 fl. 44 1/3 kr.	18,335 fl. 11 kr.
1,447	Dienstzugpferde zu 17 fl. 36 7/12 kr.	25,481 fl. 16 kr.
3,331.	Summe II. . .	52,008 fl. 27 kr.

III. Kosten für die Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnisonen.

Nach einer uns vorliegenden zergliederten Tabelle sind folgende die Zahlen der Tage, für welche diese Kosten bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Berechnung sich nur erstreckt auf die Monate März bis und mit November, also nicht auf den December. Den Grund hierfür werden wir später angeben.

Im März	Tage	48,321
„ April	„	215,877
„ Mai	„	252,502
„ Juni	„	204,893
„ Juli	„	177,898
„ August	„	112,744
„ September	„	46,672
„ October	„	169,362
„ November	„	142,303
	zusammen Tage . .	1,370,572

Für Quartierverpflegung wird nach dem Beschluß dieser Kammer bezahlt

per Tag und per Mann . 18 kr.

hieran zahlt der Soldat . . . . . 2 kr.

und gehen ferner ab . . . . . 4 kr. in den angesetzten Budgetsätzen für Brodverpflegung angesetzt, welche wegfällt, wenn der Soldat einquartirt ist.

6 kr.

bleiben 12 kr. zu berechnen.

1,370,572 × 12 kr. = ... 274,114 fl. 24 kr.

Kommandozulagen vom 1. März bis Ende Dezember 1848 betragen nach uns vorgelegter Berechnung zusammen . . . . . 86,901 fl. 41 kr.

wodurch sich ergibt Summe III. . . 361,016 fl. 5 kr.

Die Kommandozulagen sind berechnet nach folgender Tariftabelle.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung

derjenigen Bezüge, welche den Großh. Bad. Officieren und Kriegsbeamten bei auswärtigen Dienstverrichtungen bewilligt sind und zwar:

1) Diäten, bei Entsendung Einzelner (ohne Anspruch auf Quartier).

2) Commandozulagen, bei dem Ausmarsch mit den Truppen und bei stattfindender Einquartirung.

Chargen.	1. Diäten und 2c.				2. Commando-Zulagen.						Bemerkungen.
	1. Tags-Gebühr.	2. Diener-geld.	3. Feuerung vom 1. October bis 1. Mai per Tag.	4. Voituren.	5. Gewöhnliche.		6. * Bei einem Aufenthalt in einem andern Garnisonsorte über 4 Wochen.		7. ** Bei Aufenthalt in anderer Garnison auf bestimmte Zeit.		
	fl. kr.	fr.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Generallieutenant . .	9 —	48	54	nach dem wirklich stattgehabten Aufwand.	6	—	3	—	1	30	* Bei Verlegung von Truppen in einen andern Garnisonsort auf unbestimmte Zeit erhalten Officiere und Kriegsbeamte während des ersten Monats die volle Commandozulage, für die weitere Zeit nur die Hälfte. (Col. 6).
Generalmajor . . .	8 —	48	48		5	—	2	30	1	15	
Oberst	7 —	48	42		4	—	2	—	1	—	
Oberstlieutenant . . .	6 —	48	36		3	24	1	42	—	51	
Major	5 —	48	30		2	50	1	25	—	42	
Hauptmann, Rittmeister	4 —	48	24		2	15	1	8	—	34	
Oberlieutenant . . .	3 —	48	18		1	30	—	45	—	23	
Lieutenant	2 —	48	12		1	30	—	45	—	23	
Kriegsbeamte:											
Geheime Kriegsräthe . Generalauditor . . . Kriegsrath und . . . Ministerialassessor . .	6 —	48	36		nach dem militärischen Range.		wie vorn bemerkt.		ebenso.		** Bei Verlegung in in einen andern Garnisonsort auf bestimmte Zeit oder wo eine Truppenabtheilung von Zeit zu Zeit durch andere Abtheilungen abgelöst wird, erhalten Officiere und Kriegsbeamten den vierten Theil der vollen Commandozulage (also den Betrag Col. 7).
Generalstabsarzt . . .	6 —	48	36								
Kriegscommissär . . . Secretär und . . . . Oberrechnungsrath 2c. .	4 —	48	24								
Oberauditor	4 —	48	24								
Regimentsquartiermeister	3 —	48	18		1	30	—	45	—	23	
Regimentsarzt	3 —	48	18		1	30	—	45	—	23	
Auditor	3 —	48	18		1	30	—	45	—	23	
Feldprediger	3 —	48	18		1	30	—	45	—	23	
Oberarzt, Oberchirurg . Oberthierarzt	2 30	48	15		1	30	—	45	—	23	Bei Dienstverrichtungen Einzelner außerhalb des badischen Landes wird die Hälfte der Diäten 2c. mehr vergütet.
Chirurg und Thierarzt .	2 —	—	12		1	30	—	45	—	23	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu der vorstehenden Tabelle haben wir zu bemerken, daß die beiden Colonnen 6 und 7 neu sind, und erst in der allerneuesten Zeit ins Leben traten. Diese neuen Colonnen führen eine Herabsetzung für gewisse Fälle herbei, von welchen wir übrigens geglaubt hätten, daß dabei gar keine Zulagen gezahlt würden, wenigstens für die Fälle in Colonne 7.

Colonne 1. Wir halten dafür, die Diäten seien zu hoch in den höhern Chargen. Der Berichterstatter findet es bezeichnend, daß der Feldprediger im Range hinter dem Auditor kommt und unmittelbar vor dem Oberthierarzt.

Colonne 3. Wird es den vier höchsten Chargen schwerlich gelingen, die ihnen bezahlte Feuerung zu verbrauchen.

Colonne 5. Wir finden die höhern Chargen zu hoch.

Colonne 6 und 7 halten wir dafür, sollten vereinigt werden auf die Taxen in Colonne 7.

Wir bitten die Regierung auf diese Bemerkungen Rücksicht zu nehmen.

IV. Mehraufwand für Transportkosten und Etappengelder.

Transportkosten:

1. auf dem Marsch erkrankter Soldaten		1,257 fl. 6 kr.
2. für Effecten aus und nach den Magazinen		3,084 fl. 27 kr.
3. wegen Herbstübungen		— fl. — kr.
4. für unvorhergesehene Fälle		36,432 fl. 2 kr.
5. Zugskosten an Officiere		2,388 fl. 49 kr.
		43,162 fl. 24 kr.
ab die Budgetbewilligung		2,000 fl. — kr.
		41,162 fl. 24 kr.
Etappengelder	26,283 fl. 38 kr.	
ab die Budgetbewilligung	5,000 fl. — kr.	
		21,283 fl. 38 kr.
Summe IV.		62,446 fl. 2 kr.

Dieser Budgettitel erscheint hier für das Jahr 1848 als ganz verrechnet, hat also bei der ordentlichen Rechnungsnachweisung nicht weiter zu erscheinen, als für die Budgetsätze. Der Grund der Ueberschreitungen liegt klar vor Augen; es ist erstens die vermehrte Truppeneinziehung im Allgemeinen, dann aber insbesondere die vielen Truppenversendungen. Der bedeutendste Posten von 36,432 fl. 2 kr. betrifft lauter Zahlungen an die badische Eisenbahnkasse. Die Zugskosten für Officiere wurden zum größten Theil ebenfalls durch das Aufstellen der Armee auf den Kriegsfuß veranlaßt. Es mußten beim Ausrücken ins Feld einzelne Pensionirungen erfolgen, und diese dann durch Herbeiziehung anderer Officiere wieder ersetzt werden.

V. Mehraufwand in den Monaten Januar, Februar und März 1849.

Der Dienststand überschreitet den in dem neuen den Ständen vorgelegten Budget für das Jahr 1849 enthaltenen jährlichen Durchschnittsdienststand, nach Abzug des Bataillons von Porbeck, welches in Schleswig steht, wie folgt:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei der Infanterie.

Stand.	Mehr.	Budget.	Ganzer Dienststand.
im Januar	3,158.	4,880.	8,038.
im Februar	4,304.	4,880.	9,184.
im März	5.344.	4 880.	10,224.
	12,806.	14,640.	27,446.
			14,640.
			12.806.

12,806. × 9 fl. 50 kr. = 125,925 fl. 40 kr.

Bei der Reiterei.

Stand.	Weniger.	Budget.	Ganzer Dienststand.
im Januar	158.	1,258.	1,100.
im Februar	155.	1,258.	1,103.
im März	129.	1,258.	1,129.
	442.	3,774.	3,332.

442 × 10 fl. 42 kr. = 4,729 fl. 24 kr.

Bei der Artillerie

ergibt sich ein geringerer Stand von 6 Mann, welcher jedoch durch den höhern Stand der Unteroffiziere ausgeglichen wird. Demnach findet kein Abzug statt.

Der ganze Mehraufwand beträgt also 125,925 fl. 40 kr. — 4,729 fl. 24 kr. = 121,196 fl. 16 kr.

Die Zusammenstellung aller fünf Hauptsummen ergibt, wie am Eingang dieses Berichts zu ersehen ist, die große Summe von 1,110,227 fl. 36 kr.

Wenn wir aber den Gesammtmehraufwand für das Militär kennen wollen vom März 1848 bis zum April 1849, so müssen wir zu obigen . . . . . 1,110,227 fl. 36 kr.
hinzurechnen folgende früher bewilligte Summen:

Erste Bewilligung.	Erhöhter Dienststand für die Monate März und April 1848 . .	176,759 fl. 12 kr.
	Anschaffung von 33 Reitpferden und 120 Zugpferden nebst deren Unterhaltung auf 3 Monate	44,844 fl. — kr.
Zweite Bewilligung.	Ankauf von 200 Reit- und 176 Zugpferden nebst deren Unterhaltung auf 3 Monate	110,779 fl. 24 kr.
Dritte Bewilligung.	Zu Feldausrüstungsgegenständen, insbesondere zum Ankauf von Pferden für Offiziere und Kriegsbeamte	20,000 fl. — kr.
	Summe	1,462,610 fl. 12 kr.

Bei dieser enormen Summe ist erst noch nicht inbegriffen die große Auslage, welche unsere Regierung gemacht hat für die nach Schleswig entsendeten und zum Theil noch dort stehenden Truppen, von welchen der Transport allein nahezu an Hunderttausend Gulden gekostet hat, und für welche bis zu dieser Stunde die badische Staatskasse sämmtliche Kosten vorgelegt hat, mit alleiniger Ausnahme der Quartiergelder, welche von Frankfurt aus bestritten werden. Die Regierung hat diese Ausgaben der Kammer nicht in Rechnung gebracht, weil es von ihrer Seite nur Vorlagen sind, die ihr rückerstattet werden müssen durch die Reichsregierung. Dieser Punkt führt uns zu folgender weiterer Betrachtung.

Nichts scheint uns klarer und den ersten Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit angemessener zu sein, als daß die Reichsregierung unsere badische Staatskasse entschädige, nicht nur für ihre sämmtlichen Auslagen, welche

durch die Expedition nach Schleswig-Holstein verursacht worden sind, sondern daß diese Reichsregierung auch den größern Theil des obenberechneten Mehraufwands trage. Wurden denn etwa die beabsichtigten Einfälle nur wegen Baden abgehalten, ist nicht die Politik von ganz Deutschland auf's Entschiedenste dabei betheiligt gewesen, hat nicht ganz Deutschland auch durch die That seine Betheiligung geäußert, auf der einen Seite dadurch, daß Freischärler aus allen deutschen Ländern, von Frankreich und der Schweiz her eingebrochen sind, und auf der andern Seite dadurch, daß die deutsche Centralregierung die obere Leitung der Sache in die Hände nahm? Man kann Baden unmöglich zumuthen wollen, daß es zu andern Nachtheilen, welche ihm seine Lage als äußerstes Grenzland zuzieht, auch noch verhältnißmäßig größere Kriegsbelästigung trage als die deutschen Binnenländer und übrigen Staaten Deutschlands. Ihre Commission, meine Herren, ist der Ansicht, daß die Kammer die bestimmte Erwartung aussprechen werde, die Großherzogliche Regierung werde Alles aufbieten, um von der Reichsregierung Ersatz für denjenigen Militäraufwand zu erhalten, welchen sie gehabt hat, dadurch, daß sie, um die Invasion abzuhalten, verhältnißmäßig größere Anstrengung machen mußte, als andere deutsche Regierungen. Baden tragt gerne sein redlich Theil mit, an den Lasten des Gesammtvaterlandes; wir können und müssen aber die gleiche Bereitwilligkeit von den andern deutschen Staaten erwarten.

Das Reichsministerium hat im Süden unseres Landes ein Observationscorps aufgestellt, und zu diesem 4,000 Mann badische Truppen beordert. Seit dem Monat Dezember bezahlt das Reich für diese Truppen die Quartierverpflegung, weßwegen oben von unserer Regierung unter dieser Rubrik für den Dezember an uns Nichts verlangt wird. Daß diese Zahlung seit dem Monat Dezember von Frankfurt aus erfolgt, hat seine vollkommene Richtigkeit, allein damit wird nur der geringere Theil der dortseitigen Verbindlichkeiten gegen Baden erfüllt; erstens haben wir an Frankfurt zu fordern, die Zahlung der Quartierverpflegung in den Monaten vor Dezember, ferner die gezahlten Commandozulagen, dann den Ersatz der sämmtlichen Vorlagen wegen der Expedition nach Schleswig-Holstein, und ferner den entsprechenden Antheil an unserm gesammten Mehraufwand für das Militär. Die Stellung des Contingents der Infanterie von Ein vom Hundert ist bekanntlich vom Reichsministerium im Lauf des Sommers befohlen worden; einzelne Staaten sind diesem Befehl nicht vollständig nachgekommen, weßwegen wir in die Nothwendigkeit kamen, ihn sogar noch überschreiten zu müssen. Wir sind der Meinung, daß uns vom Reich die Ueberschreitung des 1 Procent muß vergütet werden, da wir unmöglich darunter leiden können, daß andere Staaten ihre Verbindlichkeit nicht ganz erfüllt haben.

Ihre Commission hat nicht ermangelt, bei der Regierung nach der betreffenden Rechnung und Zusammenstellung für Frankfurt zu fragen, allein zu ihrem Erstaunen die Antwort erhalten, daß die Rechnung noch nicht gestellt sei, beziehungsweise noch nicht habe gestellt werden können, weil man über die zu Grunde zu legenden Normen noch nicht mit Frankfurt in's Reine gekommen sei. Ihre Commission glaubt im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache folgenden Antrag diesfalls stellen zu müssen:

> Die Kammer wolle an das Großherzogliche Staatsministerium die Bitte richten, die Unterhandlungen mit Frankfurt auf das Eifrigste zu betreiben und zu bewirken, daß von dortseits unseren in diesem Bericht ausgesprochenen billigen Ansprüchen wegen geleisteten Militärdiensten durch baldigen Rückersatz unserer Vorauslagen die gehörige Rechnung getragen werde.

Zu weiterer Unterstützung dieses Antrags glauben wir Sie noch daran erinnern zu müssen, daß wir noch weitere seit Anfang März 1848 laufende Ansprüche haben, herrührend von der Besatzung, welche wir damals nach Rastatt lieferten, an die Stelle der zu erwartenden österreichischen Truppen. Von unserer Regierung dürfen wir erwarten, daß sie die Rechnung zwar mit Billigkeit, allein doch mit derjenigen Genauigkeit aufstellen werde, welche die Interessen unserer schwer mitgenommenen Staatskasse gebieterisch erfordern.

Hiezu kommt noch, daß die obige große Summe noch nicht einmal vollständig den gemachten Mehraufwand ausspricht; denn es wurden, wie oben ersichtlich, nur die Budgetansätze berechnet, welche aber wahrscheinlich da oder dort überschritten worden wären. Genaue Rechnung hierüber ist noch nicht aufgestellt, namentlich nicht über Brodverpflegung, Fourage, Menagezulagen, Wintersocken, Munition, Rekrutenhandgeld. Hierüber wird sich das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Genauere erst später zeigen; der Unterschied wird jedoch in keinem Fall groß sein, weil, wenn auch bei einzelnen Rubriken Ueberschreitungen vorkommen, dafür bei andern, wie Brod und Fourage, der seit einigen Monaten herrschenden billigen Preise wegen, Minderungen erscheinen müssen.

Sie, meine Herren, werden sich wundern über den starken Militärbestand des laufenden Monats März; es ging Ihrer Commission nicht besser, wir haben aber bei gehöriger Nachforschung erfahren, daß dies hauptsächlich auch von dem Stand der Rekruten herrührt. Wie oben erwähnt, stehen 4,000 Mann badische Truppen beim Observationscorps im Süden unseres Landes. Dieses Observationscorps steht zunächst unter den Befehlen der Reichsregierung. Unser badisches Ministerium ist laut Kammerverhandlung vom 6. dieses Monats der Ansicht, daß das Observationscorps, so wie die Garnisonen vermindert werden können, und da auch wir dieser Ansicht sind, so schlagen wir Ihnen vor, eine weitere Bitte an die Regierung zu richten, dahin gehend:

sie wolle Ihre Verwendungen in Frankfurt fortsetzen, damit eine Erleichterung der Militärlast bald möglichst in Baden eintrete.

Aus den im Verlaufe unserer gegenwärtigen Arbeit angeführten Zahlenverhältnissen entspringt ein ganz deutliches und richtiges Bild der nummerischen Stärke der badischen Armee in ihren verschiedenen Aufstellungen seit März 1848 mit Ausschluß der Offiziere und Unteroffiziere. Zu diesen Beständen ist nur noch hinzuzurechnen, das seit dem Sommer und jetzt noch in Schleswig stehende Bataillon Infanterie, bestehend aus

18	Offizieren
69	Unteroffizieren
13	Spielleuten
684	Soldaten
32	Nichtstreitende
816	Mann
und 20	Pferde.

Unser Bericht enthält also:

Einen Wunsch auf Minderung der Diäten und Commandozulagen.

Einen Antrag wegen Rechnungsstellung nach Frankfurt.

Einen Antrag wegen Verwendung in Frankfurt, zur Erleichterung der Militärlast in Baden,

und schließlich beantragen wir:

den nachgewiesenen Mehraufwand mit 1,110,227 fl. 36 kr. zu genehmigen.

Alles Brod will gepflanzt sein im Schweiße des Angesichts. Die meisten Lehren kommen theuer zu stehen, so auch die Lehre der Freiheit. Ist obiges Geld unnütz weggeworfen? Wir sagen Nein! Nach Links und nach Rechts haben wir dabei Manches gelernt, und wir hoffen, der Segen des überstandenen Gewitters werde nicht ausbleiben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 161. öffentlichen Sitzung vom 22. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

die Tit. IV. bis VI. des Finanzministeriums und zwar:

IV. Steuerverwaltung,

V. Salinenverwaltung,

VI. Zollverwaltung,

betreffend das Budget für 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn.**

IV. Steuerverwaltung.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde über die Mangelhaftigkeit unseres Steuersystems vielfache Klage geführt. Namentlich wurde hervorgehoben, daß die großen Gewerbe gegenüber den kleinen zu nieder besteuert seien, daß es Unrecht sei, wenn man die Steuern vom Brutto-Vermögen erhebe, statt die Schulden abzuziehen, während man einzelne Vermögenstheile, wie die Waldungen, offenbar zu nieder, und andere, wie die Kapitalforderungen gar nicht besteuere.

Nicht weniger wurde in zahlreichen Petitionen verlangt, daß man sämmtliche indirekten Abgaben abschaffe, nur die Zollvereinsabgaben und die direkten Steuern bestehen lasse und den Ausfall durch eine progressive Vermögens- und Einkommenssteuer decke.

Wenn nun Regierung und Kammern auf solche totale Aenderungen in unserem Steuerwesen nicht eingegangen sind, so haben sie nach unserer Ansicht wohl daran gethan, denn es läßt sich nicht verkennen, daß schon bestehende Steuern mit ungleich weniger Widerwillen von den Bürgern getragen werden als neu einzuführende; ebenso wenig, daß gerade die indirekten Abgaben dem Bürger am wenigsten drückend erscheinen.

Es läßt sich zwar darüber streiten, ob der Produzent oder der Consument es sei, der dieselben vorzugsweise zu tragen habe, so viel ist aber gewiß, daß sie nie gänzlich werden entbehrt werden können, da sie eine der sichersten Einnahmsquellen des Staates bilden, indem deren Entrichtung erfolgen muß, bevor die Gegenstände, die damit belegt sind, zum Verbrauch kommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Den so vielfach ausgesprochenen Wünschen glaubte indessen die Regierung dadurch Rechnung zu tragen, daß sie einen Gesetzesentwurf über eine Einkommenssteuer und einen solchen über eine Kapitalsteuer den Ständen zur Zustimmung vorlegte.

Es sollte aber dadurch keine Steuererhöhung bezweckt, vielmehr nur die Möglichkeit gegeben werden, andere minder gerechte und lästigere Abgaben aufheben zu können.

Als solche wurden bezeichnet:

Die Schlachtviehaccise.
Die Kauf- und Tauschbriefstaxen.
Die Kaufaccise.

Von Seiten der Kammern wurde auch den betreffenden Gesetzesentwürfen die Zustimmung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte gegeben, daß mit deren Einführung zugleich jene Steuern wegfallen sollen, und zwar die Schlachtviehaccise und die Kauf- und Tauschbriefstaxen ganz, die Kaufaccise dagegen nur zu ein Drittheil, so daß dieselbe für die Zukunft nur noch mit 1 kr. in Ansatz kommen soll.

Die unglückseligen Wirren, von denen unser engeres Vaterland im verflossenen Jahre heimgesucht worden und die auß rordentlichen Kosten, die dem Lande dadurch erwuchsen, erlaubten uns zwar nicht, dabei stehen zu bleiben, um unseren Mitbürgern eine Steuererleichterung zu Theil werden zu lassen. Wir mußten vielmehr, so schwer es uns auch ankommen mochte, zur Deckung jener Kosten für das Jahr 1849 eine außerordentliche Steuer bewilligen.

Sich eines weitern darüber zu verbreiten, kann nicht Aufgabe Ihres Berichterstatters sein, da über die außerordentliche Besteuerung den Ständen besondere Gesetze vorgelegt sind und gegenwärtiger Bericht nur die ordentlichen Steuern umfaßt.

Wir wenden uns deßhalb zu der

Einnahme.

Tit. I. Der directen Steuern.

Nach dem Kataster von 1849 ist die Einnahme zu . . . . . 2,920,202 fl. angeschlagen.

Gegenüber dem früheren Voranschlag für 1849 ergibt sich ein Minderbetrag von 24,091 fl., der nach den Erläuterungen der Regierung zum größten Theil von dem Rückschlag der Gewerbsteuer herrühre, was wir bei dem gänzlichen Darniederliegen derselben gerne zugeben und nur wünschen wollen, daß er sich nicht in höherem Maße herausstelle.

Eine Erhöhung zeigt sich indessen bei Beförsterungssteuer im Betrage von 10,491 fl. Es soll indessen mit dieser Erhöhung die Einnahme des Staats keine größere, sondern damit nur bezweckt werden, die vielfachen Klagen zu beseitigen, die durch den Diäten-Bezug der Forstbeamten da und dort laut geworden sind. Es soll nämlich der Betrag dieser Diäten künftig durch die Staatskasse direkt von den Waldeigenthümern vermittelst dieser Beförsterungssteuer erhoben, und den Forstbeamten in Aversen ausbezahlt werden. Wir können hierin nur eine Verbesserung sehen und wollen die Position an sich nicht beanstanden. Da indessen die Großh. Regierung selbst das Diätenaversum um ein Drittheil niederer zu stellen beabsichtigt als der bisherige Bezug, so glauben wir, daß eine Umlage von 4 kr. auf das 100 fl. Waldsteuerkapital genüge, und schlagen Ihnen deßhalb vor, statt der beantragten 10,491 fl. für 8 Monate 9,385 fl., da die Uebernahme von Diäten auf die Staatskasse erst vom 1. Mai an erfolgen soll, ins Budget aufzunehmen; — beziehungsweise eine Zusatzsteuer von 4 kr. vom 100 fl. Waldsteuerkapital für Beförsterung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter

2. b. außerordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer

finden sich die Nachträge der nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 für jenes Jahr bestandenen Zusatzsteuer verrechnet und zu 400 fl. angeschlagen. Die außerordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer für das laufende Jahr wird, durch ein besonderes Gesetz festgesetzt, in einem nachträglichen Budget Aufnahme finden. — Nach unserem Vorschlag vermindert sich die Einnahme der direkten Steuer auf 2,919,096 fl., die wir Ihnen zur Anerkennung empfehlen.

Tit. II. Indirecte Steuern.

Leider müssen wir dem zustimmen, was die Regierung in ihrer Begründung sagt, daß diese Art von Steuern wesentlich unter dem Einflusse der Zeitumstände stehen, und können darum auch keine Einwendung dagegen erheben, wenn der Voranschlag für 1849 nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 bemessen wurde.

Wir könnten selbst dann keine Erhöhung des Budgetsatzes beantragen, wenn wir auch der Hoffnung Raum geben wollten, daß die Zeiten sich wieder bessern, das Vertrauen wiederkehren, daß Handel und Gewerbe sich wieder heben, da auf bloße Hoffnungen hin sich kein Voranschlag gründen läßt.

Die Mindereinnahme stellt sich zwar nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1844, 1845 und 1846 auf die bedeutende Summe von 676,805 fl., wobei jedoch zu bemerken, daß die Schlachtviehaccise vom 1. Januar 1849 aufgehoben, und hier nur noch der Ertrag des Monats December in Rechnung erscheint. Der Ausfall dieser Steuer beträgt nun für dieses Jahr allein schon die ansehnliche Summe von 270,000 fl. beiläufig.

Desgleichen ist nach dem Gesetze vom 17. Juli 1848 die Kaufaccise zu ein Drittel aufgehoben, was einen Ausfall von 140,600 fl. bewirkt, und die Herabsetzung des Budgetsatzes unter §. 10 auf 351,500 fl. rechtfertigt.

Eine höchst unerfreuliche Mindereinnahme zeigt sich nun aber an

§. 4. Weinaccise,
§. 5. Weinohmgeld,
§. 6. Bauschsumme von Accis und Ohmgeld,
§. 7. Bieraccise,

für welche nach dem Ergebnisse für 1848 nur . . . . . 920,000 fl. --- kr.
in Anschlag gebracht sind, während dieselben nach den Rechnungen der Jahre 1844, 1845 und 1846 im Durchschnitte jährlich . . . . . 1,053,529 fl. 59 kr.
ertrugen.

Wenn nun auch zugegeben werden kann, daß die Consumtion etwas abgenommen, so läßt sich nicht verkennen, daß auch wesentlich der Umstand dazu beigetragen hat, daß im verflossenen Jahre die Steuerdefraudationen in einer Weise vorgekommen sind, die nicht gebilligt werden kann. Wir wollen indessen der Großherzoglichen Regierung deshalb keine Vorwürfe machen, wir wollen, was die Vergangenheit betrifft, den Zeitumständen Rechnung tragen. Was dagegen die Zukunft anbelangt, so müssen wir im Interesse der Gesammtheit darauf bestehen, daß Vorsorge getroffen werde, damit die Steuern, wenn sie einmal von den Ständen votirt, auch gehörig erhoben werden. Die Aufsicht kann eine gute und strenge sein, ohne daß sie sich in chicanöse Kleinigkeitskrämerei verliert.

Dabei wollen wir gerne zugeben, daß diese Beaufsichtigung und die dadurch nöthig werdenden Controlvorschriften nicht nur für die Staatsverwaltung, die sie ausuben zu lassen hat, unangenehm, sondern auch für den Bürger, der denselben unterworfen, höchst belästigend sind. Allein es muß auch anerkannt werden, daß sie eben bei Erhebung der indirecten Abgaben unerläßlich sind, wenn dieselben nicht vermittelst der Bauschsummen erhoben werden wollen. — Und dies war wenigstens für den Berichterstatter ein Hauptgrund, warum er dem Gesetzesentwurfe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

über die Bauschsummen seine Zustimmung gegeben hat, abgesehen davon, daß dadurch das Aufsichtspersonal entbehrlich, und der Staatskasse die Kosten desselben mit beiläufig 60 000 fl. jährlich erspart worden wären.

In einer vorläufigen Mittheilung setzte das Finanzministerium unterm 21. October 1848 die Kammer in Kenntniß, daß das Gesetz vom 28. Juli, die Erhebung der Bier- und Weinsteuer betreffend, nicht seinem ganzen Umfange nach in Vollzug gesetzt werden konnte, daß es sich vielmehr veranlaßt gesehen, unterm 7. Sept. ein provisorisches Gesetz über die Erhebung der Biersteuer, und unterm 19. September ein solches über die Erhebung der Weinsteuer zu erlassen. Die Kammer hatte aber um so weniger eine Veranlassung, sich über diese Gesetze zu äußern, als solche nur als vorübergehende bezeichnet, und in gedachter Mittheilung zugleich die Zusage erfolgte, daß man sich mit Ausarbeitung definitiver Gesetze für diesen Gegenstand beschäftige. Sie sollen der Kammer zur Zustimmung vorgelegt werden, sobald die nöthigen Materialien gesammelt und die Gewerbtreibenden darüber gehört sein würden.

Durch die Herren Commissäre der Regierung wurde Ihrer Commission die wiederholte Zusage gemacht, daß eine solche Vorlage in kürzester Zeit erfolgen werde, weßhalb wir uns auch heute jeder weitern Bemerkung über die Art und Weise des Vollzugs des von den Ständen votirten Gesetzes vom 28. Juli enthalten, dieß besser bei Berathung der erwähnten Gesetzesvorlage wird geschehen können.

Nur soviel glauben wir indessen heute schon bemerken zu müssen, daß es bei Annahme des Bauschsummengesetzes weder in unserer Absicht lag, eine Verminderung der Einnahmen, noch eine verschiedene Behandlungsweise zuzugestehen, bei zwei Arten von Abgaben, die in steter Wechselwirkung mit einander stehen; daß wir also von der Finanzverwaltung erwartet hätten, daß, wenn sie sich außer Stande gefühlt, bei dem einen Gewerbszweige dies Gesetz durchzuführen, sie es auch bei dem andern hätte unterlassen sollen.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Wenn wir bei andern Einnahmspositionen es gerne gesehen haben würden, sie auf gleicher Höhe wie früher zu finden, so können wir dies hier nur bedauern, indem die unter

§. 13 a. Taxen, Sporteln und Stempelgebühren

verrechnete Einnahme zum Theil wenigstens eine Besteuerung der Armuth ist, und von Processen und Zahlungsbefehlen herrührt.

Aus nachstehender Uebersicht mag entnommen werden, auf welch bedauerliche Weise die Zahl leider in den letzten Jahren sich vermehrt.

Im	Jahr	1840	betrug	die	Zahl	der	Processe	18,228,	die	der	Zahlbefehle	131,175.
„	„	1841	„	„	„	„	„	17,636,	„	„	„	127,460.
„	„	1842	„	„	„	„	„	16,800,	„	„	„	121,912.
„	„	1843	„	„	„	„	„	17,807,	„	„	„	137,749.
„	„	1846	„	„	„	„	„	22,400,	„	„	„	164,764.
„	„	1847	„	„	„	„	„	25,300,	„	„	„	184,262.

Hoffen wir, daß diese Erscheinung keine bleibende, sondern nur eine vorübergehende sein, auch das bereits votirte Gesetz über das Gerichtsverfahren das seinige zur Beseitigung dieses Uebelstandes beitragen werde.

Unter diesem Paragraphen finden Sie ferner gebucht die Gebühren für Jagdkarten im Anschlage von 5000 fl., ebenso die Abschriftsgebühren der Amtsactuare mit 4 650 fl.

Um jeder ungebührlichen Anforderung für die Zukunft zu begegnen, sollen nämlich diese letztern nicht mehr wie bisher von den Parteien direkt erhoben, sondern durch den Steuerempfänger eingezogen werden, was wir nur billigen können, da dadurch ein Uebelstand beseitigt wird, der zu vielfachen Klagen Veranlassung gegeben. — Unter §. 27 3/4 erscheinen dieselben zugleich wieder in Ausgabe und bilden somit einen durchlaufenden Posten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einnahme unter

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung

mußte um den beiläufigen Ertrag der Kauf- und Tauschbriefiare von 80,000 fl. herabgesetzt werden, da nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 diese Taxen vom 1. Januar 1849 an nicht mehr erhoben werden dürfen.

Bei

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle,

finden wir nichts zu erinnern, ebenso müssen wir die Minderung des Voranschlags bei

Tit. V. Brückengefälle

gutheißen.

Tit. VI Verschiedene Einnahmen.

Die einzige Abweichung von frühern Voranschlägen zeigt sich bei

§. 24. Steuerstrafgefällen,

die von 15 996 fl. auf 8000 fl. ermäßigt sind. Der Grund davon mag zwar zum Theil in der durch die Zeitumstände erschwerten Aufsicht gelegen sein, rührt aber doch vorzugsweise von Einführung der Weinsteuerbauschsummen und Aufhebung der Fleischaccise her.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Sie belaufen sich nach den Rechnungsergebnissen früherer Jahre auf 199,115 fl., die wir mit der unbedeutenden Minderung von 200 fl. aufzunehmen beantragen, da die unter §. 6 berechneten Besoldungen von Steuerrevisoren mit 5600 fl. vorgesehen sind, während der Effectivetat nur 5400 fl beträgt.

Bei

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern

haben wir keine weitere Erinnerung zu machen, da hier die Mindererträgnisse bei den bezüglichen Einnahmen berücksichtigt und der Budgetsatz um die ansehnliche Summe von 43,781 fl. gegen früher ermäßigt ist.

Auch die

Tit. III., IV., V. und VI.

geben zu keiner weitern Bemerkung Veranlassung.

Tit. VII.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

In Folge der Aufhebung der Fleischaccise glaubt die Regierung die Zahl der Steueraufseher um 30 Mann vermindern zu können, indem statt der bisherigen 170 nun 140 genügen würden.

Da dadurch schon für dieses Jahr eine Ersparniß von 8952 fl. herbeigeführt wird, so können wir dies Verfahren nur billigen, und schlagen Ihnen vor, den auf 59,000 fl. geminderten Ansatz gutzuheißen, indem wir voraussetzen, daß eine gehörige Aufsicht mit 140 Mann möglich ist.

Ob eine weitere Herabsetzung stattfinden kann, wird davon abhängen, in welcher Weise die Bier- und Weinsteuern künftig erhoben werden sollen.

Wie bekannt, haben die Domänenverwalter, Obereinnehmer, Steuerrevisoren und Salinenkassirer einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat.

In Folge einer Revision desselben hat nun die Regierung unter

§. 43 a Besoldungen,

1300 fl. weniger als früher in Anforderung gebracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir glauben indessen dabei nicht stehen bleiben zu können, vielmehr auch hier wie bei allen andern Zweigen der Verwaltung verfahren und als Grundlage unserer Verwilligungen den Effectivetat nehmen zu müssen, da wir es mit unseren Pflichten nicht zu vereinbaren vermöchten, in gegenwärtiger Zeit irgend welche Zulage zu genehmigen.

Der Effectivetat beträgt aber nur . . . . . 30,680 fl.
beizuschlagen sind indessen noch die Aufbesserungen aus den Tantiemenüberschüssen, die hier verrechnet werden und durchschnittlich . . . . . 3,920 fl.
betragen.

Es wären demnach statt der Anforderung der Regierung von 35,244 fl. hier nur 34,600 fl. aufzunehmen.

Die Anforderung unter

§. 47 a. Besoldungen der Centralverwaltung

entspricht den frühern Bewilligungen, dagegen finden sich, was wir gerne sehen,

§. 48 b. die Gehalte um . . . . . 582 fl.
§. 50 d. sonstige Kosten um . . . . . 300 fl.

gemindert.

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin:

die Einnahmen der Steuerverwaltung mit . . . . . 5,477,085 fl.
und die Ausgaben mit . . . . . 750,597 fl.

zu genehmigen.

V. Salinenverwaltung.

Der Voranschlag für das Jahr 1849 gründet sich auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 und weist bei Tit. II. §. 4 der Einnahme aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande allein einen Minderbetrag gegen den früheren Voranschlag von 53,935 fl. nach.

Ebenso zeigt sich bei

§. 5. Erlös aus Kochsalz für chemische Fabriken

eine Ermäßigung des Voranschlags von 5,402 fl. auf 3,400 fl.

Die Mindereinnahmen werden wie bei andern Zweigen der Staatsverwaltung auch hier den Zeitverhältnissen zugeschrieben; den überall eingetretenen Einschränkungen im Verbrauch und der Stockung in den Gewerben, wogegen wir nichts erinnern können.

Die Herabsetzung des Voranschlags bei

§ 6 Erlös aus Kochsalz für das Ausland

von 37,612 fl. auf 30,000 fl. hat seinen Grund darin, daß mit dem abgelaufenen Jahre die Lieferungen des Neckar Salinen-Vereins nach Rheinpreußen aufhört.

Beibehalten konnte dagegen der frühere Voranschlag werden bei

§. 7. Erlös aus Viehsalz,

der auf das Jahr 1848 keinen Minderertrag nachweist. Es mag dies für die Regierung ein Fingerzeig sein, wie wichtig die Bereitung des Viehsalzes ist. Wir sprechen dabei zugleich den Wunsch aus, daß dafür Vorsorge getroffen werde, daß stets der nöthige Bedarf vorräthig, hauptsächlich aber, daß in der Beimischung von fremden Stoffen mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen werde, damit nicht etwa beim Verbrauch der Landwirthschaft ein Schaden zugefügt wird, der kaum zu ermessen wäre.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei

Tit. II. der Ausgaben

hat die Regierung zwar unter §. 5 der Besoldungen eine Minderung von 400 fl. in Vorschlag gebracht. Wir glauben indessen auch hier weiter gehen zu müssen und statt der geforderten . . . . . 5,200 fl.
nun den wirklichen Betrag der Besoldungen mit . . . . . 4,800 fl.
in Antrag zu bringen.

Die Ermäßigung, die Sie bei

Tit. III. Betriebskosten

unter den §§. 15, 16, 17 und 18 gegenüber dem früheren Voranschlag finden, ist eine Folge der Herabsetzung des Voranschlags bei den Einnahmen, die bei

§. 12. Bureauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtung

rührt daher, daß man Neubauten und Verbesserung in der Sied- und Trocknungseinrichtung, die nicht als absolut nothwendig erkannt sind, verschiebt, was wir bei der Lage unserer Finanzen nur billigen können.

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin:

die Einnahmen mit . . . . . 1,327,716 fl.
die Ausgaben dagegen mit . . . . . 344,942 fl

für das Jahr 1849 gutzuheißen.

VI. Zollverwaltung.

Auch hier wurde der Voranschlag nach dem Ertrage des Jahres 1848 bemessen

die Einnahme zu . . . . . 2,523,288 fl.
die Ausgabe zu . . . . . 895,994 fl.

veranschlagt.

Es blieben deßhalb als reine Einnahme . . . . . 1,627,294 fl.

Darunter ist indessen die Rübenzuckersteuer mit dem doppelten Steuersatz in Anschlag gebracht. Nach einstimmigem Beschlusse der zweiten Kammer vom 5. März 1849 soll dieselbe nur in einfachem Betrage wie bisher erhoben werden, es kommen somit weitere . . . . . 14,189 fl.

in Abzug, so daß sich die Reineinnahme nur auf . . . . . 1,613,105 fl.
berechnen würde.

Wenn wir nun auch mit Bedauern wahrnehmen müssen, daß bei einer Vergleichung mit früheren Jahren auch bei diesem Verwaltungszweige sich ein Rückschlag von beiläufig 340,000 fl. herausstellte, so sind wir eben doch außer Stande, einen höheren Ansatz begründen und in Vorschlag bringen zu können.

Tit. II. Unmittelbare Einnahme.

Sie sind bemessen nach dem Erträgniß des Jahrs 1848 und bleiben hinter den Rechnungsergebnissen früherer Jahre um die ansehnliche Summe von 110,909 fl. zurück.

Die bedeutenderen Abweichungen zeigen sich bei

§. 7. Rheinoctroi

früher . . . . . 103,106 fl.
jetzt . . . . . 80,000 fl.

§. 8. Wasserzöllen von Nebenflüssen

früher . . . . . 144,355 fl.
jetzt . . . . . 90,000 fl.

§. 9. Rheinbrückengefälle

früher . . . . . 106,738 fl.

jetzt . . . . . 84,170 fl.

§. 11. Hafen-, Krahnen- und Lagerhausgefälle

früher . . . . . 38,385 fl.

jetzt . . . . . 33,000 fl.

Auf dem vorigen Landtage stellte die Budgetcommission, gestützt auf eine Bestimmung des Zollvereinvertrags, wornach Brückengelder ꝛc. in keinem höhern Betrage erhoben werden sollten, „als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind," den Antrag:

„Die Regierung zu ersuchen, die Brückengelder, sowohl überhaupt im Interesse des Verkehrs als auch insbesondere bei den Brücken, welche Vereinsstaaten unmittelbar verbinden, nach den Bestimmungen der Verträge auf ein billiges Maß herabzusetzen."

Die Kammer erhob auch diesen Antrag am 3. August 1846 in ihrer 77. öffentlichen Sitzung zum Beschluß.

Eine Minderung in diesem Jahre schon eintreten zu lassen, können wir bei der gegenwärtigen Lage unserer Finanzen zwar nicht bevorworten.

Wir geben uns indessen der Hoffnung hin, daß die Zeiten sich wieder bessern und, indem wir der Kammer den oben erwähnten Antrag abermals zur Annahme empfehlen, glauben wir den weitern stellen zu müssen:

„1. die Großh. Regierung wolle eine genaue Berechnung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten sämmtlicher Brücken bearbeiten,

„2. eine genaue Untersuchung anstellen lassen, ob es nicht zweckmäßiger und im Interesse des Verkehrs mit dem benachbarten Elsaß vortheilhafter wäre, wenn die Brücke von Hüningen weg und nach Neuenburg verlegt würde,"

und darüber der nächsten Ständeversammlung Vorlage machen.

Zur Begründung des zweiten Theiles unseres Antrags genügt es anzuführen, daß die Brücke bei Hüningen nicht nur keinen Ertrag abwirft, sondern die Einnahmen nicht einmal zur Deckung der Kosten des Aufsichtspersonals hinreichen, während, wie dem Berichterstatter bekannt, das Ueberfahrtsrecht bei Neuenburg jährlich um den ansehnlichen Pachtzins von 2,000—2,500 fl. versteigert wird.

Die Stände werden alsdann in der Lage sein, beurtheilen zu können, ob und in wie weit die Herabsetzung dieser Gefälle im Interesse der Gesammtheit liegt, und die angeregte Verlegung eine zweckmäßige genannt werden kann.

Ausgabe.

Tit. I. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.

Eine Wenigerausgabe zeigt sich nur bei

§. 2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen um . 2,317 fl.

ferner bei

§. 9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Staaten um . . . . . 4,175 fl.

Die Letztere rührt daher, daß die Stelle eines Vereinsbevollmächtigten in Stettin erledigt und in diesem Jahre nicht wieder besetzt werden soll.

Ebenso bei

Tit. II. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen unter §. 12. Rheinocitroi um . . . . . 24,844 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dagegen zeigt sich unter

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafen eine Mehrausgabe von . . . . . 449 fl.

die indessen nur scheinbar ist.

Es kommt nämlich hier in Ausgabe die Hälfte der unter §. 12 der Einnahme vorgesehenen 4,170 fl. zur Gründung eines Belohnungsfonds, welcher aus der früher den Anzeigern zugefallenen Hälfte der Strafen gebildet ist.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

In der ersten Vorlage waren sie berechnet zu . . . . . 211,111 fl.

sind aber jetzt heruntergesetzt auf . . . . . 191,253 fl.

Die Besoldungen unter §. 17, bei den Hauptsteuerämtern im Innern, sind nach dem bisherigen Budgetsatz berechnet und dem Effectivetat gleich.

Dagegen zeigt sich bei den Gehalten, §. 18, eine Erhöhung von . . . . . 2,570 fl.

Sie wird dadurch begründet, daß der zunehmende Geschäftsverkehr bei mehreren Hauptämtern, hauptsächlich beim Hauptzollamte Mannheim, eine Vermehrung des Gehülfenpersonals nothwendig gemacht, ebenso bedürfe man bei den Hauptämtern in unvorhergesehenen Fällen einer zeitweisen Aushülfe, desgleichen sei für Aushülfe bei dem Hafenwerke in Mannheim ein weiterer Hafenwächtersgehalt nothwendig.

Da indessen die Regierung in dem Budget für 1846 und 1847 selbst nicht mehr als 26,662 fl. verlangt, die auch bewilligt worden, so können auch wir dieser Erhöhung unsern Beifall nicht schenken, und beantragen deshalb:

statt 29,232 fl. nur 26,662 fl. hier aufzunehmen,

indem wir der Ansicht sind, daß, wenn die vorhandenen Kräfte angestrengt werden wollen, man weitere Anstellungen wohl werde umgehen können.

Die Besoldungen der Direction sind unter §. 20 den frühern Bewilligungen gemäß angesetzt, wobei nichts zu erinnern ist.

Einer Erwähnung verdienen indessen die Ersparnisse, die eingetreten sind bei

§. 21. Gehalte um . . . . 600 fl.
§. 22. Bureaukosten . . . . 464 fl.
§. 24. Diäten und Reisekosten . 800 fl.
§ 27. Miethzinse . . . . . 670 fl.

Die Minderungen, die bei den übrigen Paragraphen eingetreten sind, glauben wir unberührt lassen zu dürfen, da sie in den Regierungsvorlagen genügend erläutert sind.

Was nun die Stelle eines Directors betrifft, so findet sich solche seit dem 10. Juni 1848, als dem Todestage des seitherigen erledigt, und es dürfte sich hier die Frage aufwerfen, ob nicht im Interesse der Sparsamkeit dieselbe unbesetzt bleiben sollte.

Wenn wir indessen die Frage auch nicht zu bejahen vermögen, vielmehr der Meinung sind, daß es im gleichzeitigen Interesse der Gewerbe- sowie der Landwirthschafttreibenden Bürger liege, daß mit dieser Stelle ein ganz tüchtiger Mann betraut werde, so glauben wir denn doch der Großh. Regierung in Erwägung geben zu müssen, ob nicht auf eine andere Weise Ersparnisse erzielt werden könnten; nämlich dadurch, daß man die beiden mit einander ziemlich verwandten Verwaltungszweige der Zoll- und Steuerdirection vereinige und für beide nur einen Director bestelle. Auch dürften bei einer solchen Vereinigung wenigstens für die Zukunft weitere Ersparnisse durch Verminderung des Kanzleipersonales eintreten können.

Im Uebrigen schlagen wir Ihnen vor:

die Einnahmen der Zollverwaltung mit . . . . . 2,409,099 fl.
und die Ausgaben mit . . . . . 893,424 fl.

gutheißen zu wollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protocoll der 161sten öffentlichen Sitzung vom 22. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das Budget für 1849.

V. Finanzministerium.

I. Cameraldomänenverwaltung,

II. Forstdomänenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt**.

I. Cameraldomänenverwaltung.

Nach dem neuesten von der Regierung übergebenen Budget für das Jahr 1849 betragen die ordentlichen Einnahmen . . . . . 1,436,657 fl.
die ordentlichen Ausgaben aber . . . . . 750,007 fl.

daher reine Einnahme . . . . . 686,650 fl.

Nach dem bei Eröffnung dieses Landtags zu Ende des Jahres 1847 übergebenen Budget sollten aber im Jahr 1849 die ordentlichen Einnahmen betragen . . . . . 1,471,026 fl.
die ordentlichen Ausgaben dagegen . . . . . 803,257 fl.

daher reine Einnahme . . . . . 667,769 fl.
diese abgezogen von der Reineinnahme nach der neuesten Budgetvorlage zu . . . . . 686,650 fl.

stellt sich diese um . . . . . 18,881 fl.

höher als die in der früheren Vorlage berechnete. Bei Prüfung der einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen wird sich dieser Unterschied zwischen der früheren und neueren Berechnung herausstellen. Wir werden es jedenfalls als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen dürfen, daß sich die reine Einnahme nach der neuern Vorlage höher stellt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften . . . . . 732,758 fl.
nach der frühern Vorlage . . . . . 730,879 fl.

mehr . . . . . 1,879 fl.

Der Budgetsatz für 1847 war . . . . . 673,806 fl.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Ertrag war in der frühern Vorlage nach dem neuesten Stand im Jahr 1847 zu . . . . 32,760 fl.
angenommen, während er in der neueren Vorlage gleichfalls nach dem neuesten Stande im Jahr 1848
und nach den von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen nur zu . . . . 31,833 fl.

sohin um . . . . . 927 fl.

niederer berechnet ist. Diese Einnahme wird sich hiernach um . . . . . 2,208 fl.
höher stellen, als im verflossenen Jahre. Da sie nach den neuesten Vermiethungen ermittelt worden, so läßt sich dagegen nichts erinnern.

§. 2. Aus Grundstücken.

Frühere Vorlage . . . . . 672,924 fl.
Neuere Vorlage . . . . . 681,447 fl.

mehr . . . 8,527 fl.

Der Budgetsatz für 1847 war . . . . . 612,235 fl.

Bei Aufstellung des neuesten Budgets wurde der neueste Ertrag vom Jahr 1848 zu Grunde gelegt, jedoch mit Ausnahme der Reben, welche im Jahr 1848 einen ungewöhnlich hohen, und der Wiesen, welche einen außergewöhnlich niedern Ertrag abgeworfen haben. Für diese beiden Arten von Grundstücken wurde deßhalb der durchschnittliche Ertrag in den Jahren 1844—1846 zum Maßstab genommen. Wir finden hiebei nichts zu erinnern, und sprechen nur den Wunsch aus, daß der wirkliche Ertrag nicht unter diesem Durchschnitt bleiben möge.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Frühere Vorlage . . . . . 25,195 fl.
Neuere Vorlage . . . . . 19,478 fl.

weniger . . . 5,717 fl.

Diese Mindereinnahme hat ihren Grund in der Veräußerung einer Ziegelhütte, welche einen Ertrag von 562 fl. 30 kr. abgeworfen, sodann aber hauptsächlich in dem bei der frühern Vorlage zu hoch angenommenen Ertrag der bekannten oder berüchtigten Brauerei Rothhaus. Dieser Ertrag ist früher zu 17,670 fl. veranschlagt werden. Allein das Jahr 1848 hat gezeigt, daß dieser Anschlag viel zu hoch war. Die gegenwärtige Finanzverwaltung, welche weniger oder keine Ursache hat, den Ertrag dieser Gewerbseinrichtung höher, als er wirklich ist, anzunehmen, beziehungsweise darzustellen, hat den neuesten Betriebsplan im Budget zu Grund gelegt. Darnach ist von der Brauerei Rothhaus mit dem Futterhof Dürrenbühl nur ein Reinertrag von 11,000 fl. — kr.
zu erwarten, sohin weniger . . . . . 6,670 fl. — kr.
Rechnet man hiezu die Wenigereinnahme wegen veräußerter Ziegelhütte mit . . . . . 562 fl. 30 kr.

so müßte sich in dem neuesten Budget die Mindereinnahme gegen das frühere auf . . . . 7,232 fl. 30 kr.
statt nur auf . . . . . 5,717 fl. — kr.
stellen. Der Grund dieses Unterschieds ist darin zu finden, daß im Jahr 1848 die Einnahme von den übrigen Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen sich höher stellte, als früher, nämlich statt auf 7,525 fl. 42 kr. auf 9,041 fl. 21 kr. Es ist durchaus zu billigen, daß dieser höhere Ertrag in der neuesten Vorlage angenommen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wurde. Wir können es aber auch nicht tadeln, daß man bei der Brauerei Rothhaus von dem frühern höhern Anschlag heruntergegangen ist; da wegen der guten Weinjahre der Ertrag der Bierbrauereien allgemein ein geringerer geworden ist.

Uebrigens gibt diese Brauerei eine neue Lehre, daß die Betreibung bürgerlicher Gewerbe durch den Staat für diesen nicht vortheilhaft ist.

Wir enthalten uns den Antrag auf Veräußerung derselben zu stellen; da die Kammer bereits unterm 24. Februar 1848 einen dahin gehenden Beschluß gefaßt hat. Ohnedies möchte sich in jetziger Zeit kaum eine günstige Gelegenheit zur Veräußerung darbieten. Ergibt sich aber eine solche, so ist die Regierung durch den frühern Beschluß der Kammer schon hiezu ermächtigt.

Tit. II. Aus Lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.

Nach der frühern Vorlage	22,151 fl.
Nach der neuern Vorlage	20,512 fl.
weniger . . .	1,639 fl.
Der Budgetsatz vom Jahr 1847 beträgt	28,488 fl.

Der geringere Budgetsatz in der neuesten Vorlage gegen jenen von 1847 gegen den in der Vorlage beim Anfange des Landtags erklärt sich theils durch die unterdessen gefallenen Fruchtpreise, theils durch die Aufhebung der Feudallasten.

Tit. III. Aus Berechtigungen nach der frühern Vorlage	19,186 fl.
nach der neuern Vorlage	12,213 fl.
Budgetsatz von 1847	21,947 fl.

Die Mindereinnahme gegen früher rechtfertigt sich theils durch den neuesten Mindererlös an Pachtzins von Waidrechten, theils in Folge der durch Aufhebung der Feudalrechte zu erwartenden Wenigereinnahme von Fischereien.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 1. Vom Grundstock.

Nach der Vorlage von 1847	638,678 fl.
Nach der neuesten Vorlage	632,530 fl.
Früherer Budgetsatz	777,984 fl.

Die Verminderung gegen früher entsteht dadurch, daß in den Jahren 1847 und 1848 Grundstockkapitalien eingegangen sind, welche künftig nur mit 4 Procent statt seitheriger 5 Procent verzinset werden. Auch ist unter der Einnahme in der Vorlage von 1847 der Ertrag von nicht abgelöstem Zehnten mit 22,012 fl. 1 kr. begriffen, welcher nach bewerkstelligter Ablösung an Zinsen nur die Summe von 13,826 fl. 6 kr. abwirft.

Wir glauben übrigens hiernach annehmen zu dürfen, daß im Laufe dieses Jahres die gänzliche Ablösung des Domänenzehntens zu Ende gebracht werden wird, worüber Ihre Budgetcommission gegenüber von der Großherzoglichen Regierung in Rücksicht auf die seitherigen Leistungen in diesem Zweige der Verwaltung Ihre Anerkennung aussprechen zu müssen glaubt.

§. 2. Aus dem Betriebsfond bildet der Durchschnitt der drei letzten Jahre die Einnahme mit 1,940 fl. Es ist sohin dabei nichts zu bemerken.

Tit. V. Aus Naturalien . . . . . 9,176 fl.

Der Stand von 1847 bildet die Grundlage, und gibt sohin zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen . . . . . 27,538 fl.

Hier ist theils der Stand des Jahres 1846, theils der seitherige Budgetsatz, theils der Durchschnitt der drei letzten Jahre 1845, 1846 und 1847 als Einnahme angenommen, wobei wir nichts zu erinnern finden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Tit. I. Abgaben.

Es ist hier bei allen Abgaben sowohl bei den Staatssteuern, als bei den Gemeindeumlagen und bei dem Brandkassebeitrag der Stand von 1847 zu Grund gelegt, und findet die Budgetcommission deßhalb bei dem Ansatz mit . . . . . 39,509 fl.
nichts zu bemerken.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen enthält die beträchtliche Summe von . . . . . 394,636 fl.
Er zerfällt in

§. 5. Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßmer mit 285,000 fl.
Der frühere Budgetsatz betrug die Summe von . . . . . 295,246 fl.

Unter diesen glaubte man in Folge der gesunkenen Fruchtpreise um die Summe von 10,246 fl. herabgehen zu dürfen. Ihre Commission glaubt dabei um so weniger etwas erinnern zu können, als der diesjährige Budgetsatz hiernach unter dem vieler Jahre bleibt.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser nach der Budgetvorlage von 1847 und ebenso nach der neuesten . . . . . 96,714 fl. — kr.

Bei jener so wie bei dieser war der dreijährige Durchschnitt angenommen. Im Jahr 1847 betrug der Aufwand den Betrag von . . . . . 109,898 fl. 52 kr.

Es kann daher unter diese Summe nicht heruntergegangen werden, und wir müssen am meisten bei dieser Position Bedenken tragen, eine nicht gerechtfertigte Ersparniß in Antrag zu bringen; als es sich dabei zugleich darum handelt, den wenig beschäftigten Gewerben einen Verdienst zu verschaffen.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen gleich der Budgetvorlage von 1847 nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 12,922 fl.

Tit. III. Für Lehen u. dgl. . . . . 1,195 fl.
dgl. . . . . 15,310 fl.

Tit. IV. An Zinsen.

Der Stand der Passivkapitalien ist in der neuesten Vorlage nach dem 1. Januar 1848 berechnet. Darnach betragen die

1) die Kaufschillingsreste		24,728 fl. 32 kr.
Zinsen zu 4 Procent . . .	989 fl. 8 kr.	
2) Reste von Lastenablösungskapitalien		286,113 fl. 50 kr.
Zinsen zu 5 Procent . . .	14,320 fl. 41 kr.	
Zusammen . . .	15,309 fl. 49 kr.	

Tit. V. Verschiedene Lasten.

Nach der Budgetvorlage von 1847 . . .	44,025 fl.
nach der neuesten	35,789 fl.
weniger	8,236 fl.

Dieser Minderaufwand ergibt sich dadurch, daß bei §. 11 Bauaufwand aus besondern Verhältnissen statt des Durchschnitts der drei jüngsten Jahre mit 28,733 fl. der seitherige Budgetsatz mit 20,497 fl. wieder angenommen wurde. Wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß er zureichen möge.

Tit. VI. Für Naturalien.

Nach der frühern Vorlage, welche sich auf den seitherigen Budgetsatz gründete . . . . . 20,957 fl.
nach der neuesten . . . . . 14,753 fl.
weniger . . . . . 6,204 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Wenigeraufwand stellt sich dadurch heraus, daß bei §. 15, Belastung für Naturalien — Einnahmen aus eigenen Gefällen, statt des bisherigen Budgetsatzes der Stand von 1847 angenommen worden, wogegen nichts zu erinnern ist.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung nach der Budgetvorlage von 1847 . .	44,090 fl.
nach der neuesten	39,902 „
Es soll sohin eine Ersparniß von	4 188 fl.
eintreten, und gegen den frühern Budgetsatz zu	42,753 fl.
eine solche von	2,851 fl.

Diese Ersparniß hat ihren Grund darin, daß

1) seit dem 1. Nov. 1847 ein Rath der Hofdomainenkammer als entbehrlich abgegangen ist, daß bis zur Mitte dieses Jahrs ein weiterer Rath und ein Kanzleibeamter entbehrlich werden, und daß daher deren Besoldungen nur zur Hälfte im Budget in Anrechnung gebracht sind, weßhalb in §. 16, Besoldungen, der seitherige Budgetsatz um 3188 fl. herabgesetzt wurde;

2) daß die Position §. 19, verschiedene Ausgaben, von 2000 fl. in der Budgetvorlage von 1847 auf 1000 fl. gemindert wurde. Der betreffende frühere Budgetsatz beträgt nämlich nur 633 fl. Es wurde aber eine Erhöhung auf 2000 fl. beantragt, weil man beabsichtigte, öftere wirthschaftliche Dienstuntersuchungen durch Collegialbeamte, die man im Interesse der Verwaltung fand, vornehmen zu lassen. In der neuesten Vorlage wurde indessen dieser Ansatz in Rücksicht auf die dermaligen Zeitverhältnisse und die Herabsetzung der Diäten wieder um 1000 fl. gemindert, so daß die Erhöhung gegen den frühern Budgetsatz nur noch 367 fl. beträgt, wogegen wir nichts erinnern wollen.

Wegen Verminderung der Zahl der Beamten glaubt die Budget-Commission der Regierung ihre Anerkennung zwar nicht versagen zu können. Sie glaubt aber dessenungeachtet die Erwartung aussprechen zu müssen, daß in der nächsten Zeit auch eine Ersparniß an den Gehalten eintritt. Nachdem die Ablösung der Domanialzehnten fast ganz vollzogen ist, muß es einleuchten, daß die Verwaltung eine weit einfachere geworden ist und daß daher der Zeitpunkt gekommen seyn dürfte, wo die Zahl der Beamten bei der Centralverwaltung auf die frühere zurückgeführt werden könnte. Uebrigens beantragen wir unter Bezug auf den Anhang über die Besoldungsetats der Finanz-Mittelstellen statt der geforderten 39,902 fl. die höhere Summe von 40,569 fl. zu bewilligen; weil sich der Effectivetat der Hofdomainenkammer höher stellt, als der Bedürfnißetat nach der Berechnung der Regierung.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung nach der Budgetvorlage von 1847	91,210 fl.
nach der neuesten	89,810 „
weniger	1,400 fl.

welches sich durch Ermäßigung der Besoldungen von 42,700 fl. auf 41,300 fl. ergeben hat. Weitere Reductionen sind in Aussicht gestellt; wenn nach definitiver Feststellung der Verwaltungsorganisation auch die Organisation der Finanzverwaltungsdienste vorgenommen werden kann. Wir begnügen uns, die Hoffnung auszusprechen, daß diese Ersparnisse recht bald in's Leben gerufen werden mögen.

Wir glauben indessen, diesen Budgetsatz auf den Effectivetat von 40,320 fl. beschränken zu müssen und stellen daher den Antrag, eine weitere Ermäßigung von 980 fl. eintreten zu lassen, und sohin für diesen Titel statt der geforderten 89,810 fl. nur 88,830 fl. zu bewilligen.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand nach der Budgetvorlage von 1847 .	141,803 fl.
nach der neuesten	119,103 „
weniger	21,700 fl.
Früherer Budgetsatz	97,711 fl.

Die Mehrausgabe gegen früher rührt hauptsächlich von dem Mehraufwand im §. 26, für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands, welcher zu 82,886 fl. auf den Grund des Standes, von 1846 veranschlagt ist, her; während im Budget für das Jahr 1847 dafür nur 57,222 fl. aufgenommen waren, der dreijährige Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846 aber einen jährlichen Aufwand von 110,204 fl. 36 kr. nachweiset. Die gehörige Unterhaltung der Güter ist die erste Bedingung ihres Erträgnisses. Die Sparsamkeit wäre daher am unrechten Ort angebracht, wenn wir Ihnen, meine Herren, vorschlagen wollten, an dieser Position eine Ersparniß eintreten zu lassen.

Hiernach beantragen wir, die Einnahme mit		1,436,657 fl.
und die Ausgabe mit	750,007 fl.	
unter Hinzurechnung der unter Tit. VII. erwähnten Mehrausgabe von 667 fl. mit	750,674 fl.	
und nach Abzug der Minderausgabe VIII. zu	980 „	
		749,694 fl.
reine Einnahme		686,963 fl.

zu genehmigen.

II. Forstdomänenverwaltung.

Nach dem von der Regierung zu Ende des verflossenen Jahres vorgelegten Budget beträgt die

Einnahme	1,333,566 fl.
die Ausgabe aber	678,711 „
reine Einnahme	654,855 fl.

Einnahme.

Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern	7553 fl.
der seitherige Budgetsatz.	
Tit. II. Aus Waldungen nach der Budgetvorlage von 1847	1,625,531 fl.
Budgetsatz von 1846 und 1847 nach der neuesten Vorlage	1,266,747 „
weniger	368,884 fl.

Diese Mindereinnahme stellt sich heraus:

1) Bei § 3, Erlös aus Holz durch Verkauf, welcher um 355,831 fl. geringer angeschlagen ist, als in der frühern Vorlage, nämlich zu 1,180,000 fl., statt wie früher zu 1,535,831 fl.

2) Bei §. 5, Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf, welcher in der neuesten Vorlage zu 44,000 fl. angenommen wird, während in der von 1847 diese Einnahme zu 47,553 fl. veranschlagt war.

Der bedeutende Rückschlag, welcher sich bei dieser ergiebigen Einnahmsquelle des Staats hiernach ergibt, findet seine Erklärung in den für den Handel und Verkehr so ungünstigen Zeitverhältnissen, welche ihre nachtheilige Wirkung auch auf den Holzhandel geäußert und insbesondere den Preis des Nutzholzes so sehr heruntergedrückt haben. Während daher das Soll der Einnahme von Holzerlös am 1. October 1848 1,046,148 fl. betrug, bestand die wirkliche Einnahme nur in 859,308 fl. Das allgemeine Sinken der Holzpreise ist eine bekannte Thatsache. Sie hat nicht allein auf die Einnahme des Staats nachtheilig gewirkt, sie hat auch viele Privatwaldbesitzer hart betroffen. Die Verhältnisse haben sich seit der neuesten Budgetvorlage leider nicht so gestaltet, daß ein baldiges Steigen der Holzpreise zu erwarten wäre. Nach dem Stande der Einnahme aus Holzerlös am 1. October 1848 sind wir daher nicht im Stande, Ihnen eine Erhöhung dieses Budgetsatzes vorzuschlagen.

Tit. III. Aus Berechtigungen nach der Budgetvorlage von 1847	37,515 fl.
nach der neuesten	6,123 „
weniger	31,392 fl.

Diese Wenigereinnahme rührt von der seit der ersten Vorlage des Budgets erfolgten Aufhebung der Jagd her. Im Uebrigen gründen sich die Ansätze auf Durchschnittsberechnungen nach dem Ertrag in den drei letzten Jahren, und geben daher zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen nach der Vorlage von 1847 . . . . . 97,261 fl.
nach der neuesten . . . . . 53,143 fl.
weniger . . . . . 44,118 fl.

Diese Mindereinnahme rührt daher, daß künftig in Folge der von der Regierung beabsichtigten Vereinigung der Forstpolizei mit der Verwaltung der Forstdomänen die Position Beitrag von dem Etat der Forstpolizeiverwaltung, welcher auf 88,235 fl. berechnet und nichts als ein durchlaufender Posten war, vom 1. Mai l. J. an hinwegfallen soll.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten . . . . . 66,494 fl.

Die einzelnen unter diesem Titel aufgeführten Lasten sind theils nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, theils nach dem neuesten Stand veranschlagt. Es ist daher hiebei nichts zu bemerken.

Der Aufwand für Vicinalwege in Waldgemarkungen wurde in der neuesten Vorlage von 23,036 fl. auf 20,000 fl. heruntergesetzt. Diese Ermäßigung ist zwar unbedeutend; allein wir anerkennen mit der Regierung, daß man bei Ersparnissen in diesem Punkte vorsichtig zu Werke gehen muß; da der Preis des Holzes durch gute Abführungswege bedingt ist.

Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung . . . . . 142,848 fl.

Die Regierung beabsichtigt, bis zum 1. Mai l. J. durchgreifende Veränderungen in der Organisation der Forstpolizei und der Verwaltung der Forst-Domänen einzuführen und damit zugleich bedeutende Ersparnisse zu erzielen. Diese Veränderungen sind vor Allem hier zu besprechen. Sie bestehen:

1) in der Aufhebung der Forstpolizei-Direction und Vereinigung derselben mit der Direction der Forst-Domänen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist Ihre Commission mit der Regierung vollkommen einverstanden; nachdem nunmehr die Vermessung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen größtentheils vollendet und in Folge dessen sowie in Folge der neuen Verwaltungs-Organisation und Ueberweisung eines Theils der Geschäfte der Forstpolizei-Direction an die Kreisausschüsse sich der Geschäftskreis dieser Behörde in der Art vermindert hat, daß ein Collegium nicht mehr volle Beschäftigung findet. Es soll daher die Forstpolizei der Direction der Forstdomänen überwiesen und diese Stelle mit zwei weitern Forsträthen besetzt werden. Wir sind der Ansicht, daß auch zwei Räthe durch die Forstpolizei nicht volle Beschäftigung finden, wollen aber dessenungeachtet dem Vorschlage der Regierung nicht entgegentreten; da wir der Ansicht sind, daß es in Folge der weiter beabsichtigten Vereinfachung in der Organisation des Forstwesens für diese der Forstdomänen-Direction weiter beizugebenden Räthe an Beschäftigung nicht fehlen wird.

Der Aufwand für die Forstpolizei-Direction hat seither betragen . . . . . 16,156 fl.
der Mehraufwand für die Direction der Forstdomänen nach §§. 31, 32, 33 und 34 ist angeschlagen zu 5274 fl.
daher Ersparniß . . . . . 10,882 fl.

2) In der Aufhebung der Forstämter und der Errichtung von fünf Forstinspectionen an deren Stelle.

Die Aufgabe der Forstämter, deren Zahl im ganzen Lande 15 beträgt, besteht in der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der Bezirksförstern und in der Controlirung der Wirthschaft in den Domänenwaldungen. Wegen der frühern mangelhaften Bildung der Bezirksförster hat man seither eine genauere Beaufsichtigung durch die Forstmeister für nothwendig gehalten. Nachdem nun aber dieselben in Folge der ergangenen Verordnungen im Allgemeinen eine bessere Bildung erhalten, glaubt die Regierung, denselben auch eine unabhängigere und selbstständigere Stellung einräumen zu dürfen und zu müssen. Sie glaubt, daß die Wirthschaftscontrole eine ähnliche

seyn könne, wie bei den Cassenbeamten durch die Finanzinspectionen; jedoch soll sie intensiv stärker seyn, weil sie zugleich die Aufsicht über den technischen Betrieb in sich begreift. Da diese Aufsicht zugleich gründliche Kenntniß der Oertlichkeit nothwendig mache, sollen die Forstinspectoren in den verschiedenen Theilen des Landes vertheilt seyn. Ihre Aufgabe soll insbesondere seyn:

a. die Leitung der Vermessung und Taration der Waldungen;

b. von den jährlichen Hiebs-, Kultur- und Wegbau-Vorschlägen der Bezirksforsteien bezüglich der Domänen-Waldungen Kenntniß zu nehmen und ihre Erinnerungen beizufügen;

c. von der Dienstführung der Bezirksförster in allen Beziehungen Einsicht zu nehmen und den Erfund zur Kenntniß der Direction zu bringen;

d. besondere Aufträge dieser Stelle zu vollziehen.

Der Aufwand für die Forstämter hat seither jährlich betragen		48,500 fl.
der Aufwand für die Forstinspectionen ist jährlich angeschlagen zu	13,800 fl.	
die Bezirksförster sollen im Ganzen besser gestellt werden um	4000 fl.	
für Dienstaushülfe bei diesen sollen weiter nöthig werden	1300 fl.	
Personalzulagen vorübergehend	3350 fl.	
		23,050 fl.
Ersparniß		25,519 fl.

wobei zu bemerken ist, daß die Mehrausgabe für Dienstaushülfe wohl mehr eine Folge der nothwendig gewordenen Vermehrung der Bezirksforsteien ist, so daß also die durch diese Aenderung zu erzielende Ersparniß sogleich die Summe von 26,819 fl. und später nach dem Hinwegfallen der Personalzulagen 30,169 fl. betragen würde.

Die Budget-Commission, weit entfernt, der hiernach beabsichtigten Ersparniß in den Weg zu treten, hat die Frage in Erwägung ziehen zu müssen geglaubt, ob die Errichtung besonderer Forstinspectionen ein Gebot der Zweckmäßigkeit sei, ob diese nicht vielmehr gleichfalls entbehrlich werden könnten, indem man die unmittelbare Beaufsichtigung der Bezirksforsteien der Direction der Forstdomänen übertrüge und diese etwa mit 2 weiteren Mitgliedern besetzte. Es könnte auf diese Weise der Aufwand für die Forstinspectionen mit . . . 13,800 fl.

erspart werden. Zieht man hievon ab die Besoldung für 2 Mitglieder der Direction (1 Rath und 1 Assessor)	2800 fl.	
weiterer Ausgaben für Diäten	1000 fl.	
		3800 fl.
so würde eine weitere Ersparniß von		10,000 fl.

erzielt werden können. Schon früher ist die gänzliche Aufhebung der Forstämter, namentlich bei Prüfung des Budgets im Jahr 1842 in diesem Hause zur Sprache gebracht worden. Von verschiedenen Seiten, namentlich von Seite mancher und tüchtiger Bezirksförster wird diese Einrichtung auch als gänzlich entbehrlich dargestellt. Der als ausgezeichneter Forstmann anerkannte Großh. Hessische Oberforstrath von Wedekind hat in den neuen Jahrbüchern der Forstkunde (21. Heft S. 83) dieselbe Ansicht ausgesprochen. Die Mehrheit einer von der Regierung zur Begutachtung der in der Forstorganisation zu treffenden Aenderungen niedergesetzten Commission war jedoch für Beibehaltung besonderer Forstinspectoren, dabei aber zugleich für eine bedeutende Beschränkung derselben auf die Zahl fünf und mit bedeutender Vereinfachung des Geschäftsganges und die Regierung hat sich, gestützt auf das Gutachten dieser Commission gleichfalls für deren Ansicht entschieden. Die Gründe, welche dieselbe hiebei leiteten, sind bereits oben berührt. Sie beschränken sich auf folgende zwei Punkte:

1) Die Natur der Forstwirthschaft fordere eine strengere und genauere, mit Kenntniß der Oertlichkeit von Seiten des Beaufsichtigenden verbundene Aufsicht.

2) Wenn schon ein großer Theil der Bezirksförster in Folge der in dem Forstwesen seit dem Jahr 1834 ein-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

geführten Verbesserungen eine solche Bildung besitze, daß denselben ohne Besorgniß die selbstständige Verwaltung ihrer Bezirke überlassen werden könne, so befände sich doch auch unter ihnen besonders aus früherer Zeit keine geringe Zahl, bei welchen dies nicht der Fall sei.

Die Budgetcommission, auf der einen Seite von dem Wunsche durchdrungen, in allen Zweigen der Staatsverwaltung die möglichste Sparsamkeit herbeizuführen, auf der andern Seite aber auch die Wichtigkeit dieses besondern Verwaltungszweiges für die Staatskasse erwägend und wohl erkennend, daß bei einer mangelhaften Beaufsichtigung der Waldwirthschaft leicht bedeutend größere Verluste für die Staatskasse sich herausstellen könnten, als die zu ersparende, im Verhältniß zum Ertrag der Waldungen keineswegs bedeutende Summe beträgt, anerkennt zuvörderst, daß diese Wirthschaft ihrer Natur nach eine strengere Aufsicht fordert, als andere Zweige der Finanzverwaltung; sie anerkennt ferner, daß Kenntniß der Oertlichkeit eine wesentliche Bedingung einer wirksamen Aufsicht auf die Wirthschaft in den Waldungen ist. Zieht dieselbe hiebei weiter in Betracht, daß die Leistungen der Beamten auch bei gleichem Bildungsgange immerhin verschieden sein werden, daß dies aber noch mehr da der Fall sein muß, wo der Bildungsgang nicht derselbe war, wie dies bei unsern Bezirksförstern der Fall ist; erwägt sie endlich, daß diese Einrichtung der Forstinspectoren in allen Staaten in noch weit ausgedehnterem Maße besteht, als dies nach dem Vorschlage der Regierung künftig bei uns der Fall sein wird, und daß selbst in dem Großherzogthum Hessen, wo der angeführte ausgezeichnete Forstmann v. Wedekind Gelegenheit hat, seinen Einfluß geltend zu machen, diese Einrichtung zur Zeit noch nicht beseitigt ist, so vermag sie Ihnen den Vorschlag nicht zu machen, dies Institut der Forstinspectoren ganz aufzugeben. Sie vermag dies um so weniger, als sie dem Vorschlag des oben genannten Forstmannes, die Controle der Bezirksförster wechselseitig durch sich selbst ausüben zu lassen, ihren Beifall nicht zollen kann. Wir halten den Vorschlag der Regierung jedenfalls für einen Fortschritt, allenfalls für einen Uebergang zur gänzlichen Aufhebung der Forstinspectionen. Es wird sich zeigen, ob dieselben künftig ganz entbehrlich sind. Die Ungunst gegen die Forstämter ist hauptsächlich von den Bezirksförstern ausgegangen. Sie läßt sich leicht durch das Verhältniß der Unterordnung, in welchem die letztern zu den erstern stehen, so wie durch den Umstand erklären, daß der Einzelne sich immer ungerne einem Einzigen und lieber einem Collegium unterordnet. Ueberdies mag bei der bessern Bildung, welche von den Bezirksförstern in neuerer Zeit gefodert wurde, nicht selten der Fall vorgekommen sein, daß der Untergebene den Vorgesetzten übersehen, und gerade hiedurch vorzugsweise bei den tüchtigen Bezirksförstern die Ansicht von der Entbehrlichkeit des ganzen Instituts Eingang gefunden haben. Es leuchtet aber wohl von selbst ein, daß ein solcher Mißstand, welcher unschwer zu vermeiden ist, nicht gegen das Institut selbst spricht. Wendet die Regierung, wie die Budgetcommission und die Kammer zu erwarten berechtigt, auf tüchtige Besetzung der Stellen der Forstinspectoren die nöthige Sorgfalt, so wird durch sie gewiß eine wirksame Aufsicht auf die Waldwirthschaft geführt werden können, und dürfte diese Einrichtung auch von wohlthätigen Folgen sein. Wäre dies nicht der Fall, dann möchte es sich freilich besonders bei immer allgemeiner werdender tüchtiger Bildung der Bezirksförster nicht zu halten im Stande sein.

Eine weitere Ersparniß bezweckt die Regierung

3) durch die Aversirung der Pferdegelder und Diäten der Bezirksförster. Da in den Gegenden des Landes, welche die Eisenbahn durchzieht, sich die Transportgelegenheiten auch nach andern Richtungen hin vermehrt und verbessert haben, so beabsichtigt die Regierung, die Bezirksförster der Verbindlichkeit zur Haltung von Dienstpferden zu entheben und ihnen ein Aversum für die Auslagen für das Fahren bei ihren Dienstreisen auszuwerfen, welches unter dem Aversum, das sie seither für Haltung eines Dienstpferdes bezogen, steht. Ebenso findet die Regierung den Bezug von Diäten nicht im Einklang mit dem Streben nach Zeit und Kosten ersparender Vereinfachung der Geschäfte. Sie will daher auch für solche Dienstverrichtungen Aversa bestimmen, und eine Controle dafür, daß auch die Geschäfte mit dem gehörigen Eifer besorgt werden, durch die Anordnung von Tagebüchern, in denen die Nachweisung hierüber enthalten sein muß, einführen. Auf diese Weise soll jährlich eine Ersparniß von 12,913 fl. erzielt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Maßregel wurde nicht allein durch die Absicht, eine Ersparniß für die Staats- und Gemeindekassen herbeizuführen, hervorgerufen, sondern auch durch das Unwesen, welches von manchen Bezirksförstern mit diesem Diätenbezug getrieben wurde, und durch die hieraus hervorgegangenen Klagen. Die Budgetcommission anerkennt die gute Absicht der Regierung nach beiden Richtungen. Sie verbirgt aber auch nicht ihre Bedenken bei dieser Maßregel. Sie hegt nämlich die Besorgniß, daß die Beamten, welche zur Ungebühr Diäten anrechneten, nunmehr die Geschäfte, für welche sie das Diätenaversum beziehen, theilweise unterlassen oder übereilt und schlecht besorgen möchten. Derjenige Beamte, welcher fähig ist, für ein Geschäft, welches er nicht that oder unnöthigerweise verlängerte, eine Diät anzurechnen, ist wohl noch leichter im Stande, das Aversum in den Sack zu stecken und das Geschäft zu unterlassen. Dessenungeachtet wollen wir aber der bezweckten Ersparniß nicht entgegentreten, da es sich vorerst nur um einen Versuch handelt.

Hiernach gehen wir zur Prüfung der einzelnen Budgetsätze dieses Titels über:

§ 8. Besoldungen der Forstmeister	15,475 fl.
Die Jahresbesoldung betrug seither	22,550 fl.
Da die neue Organisation mit dem 1. Mai l. J. ins Leben treten soll, so sind noch zwei Quartale dieser Besoldung mit	11,275 fl.
zu bezahlen, hiezu kommen weiter	300 fl.
für Aushülfe bei dem Forstamt Mosbach wegen der demselben in Folge der Aufhebung der standes- und grundherrlichen Forstgerichtsbarkeit und der Errichtung von 10 neuen Bezirksforsteien zugegangenen Geschäftsvermehrung, sodann die Besoldung der 5 neuanzustellenden Forstinspectoren mit	3,900 fl.
Zusammen . . .	15,475 fl.
§. 9. Gehalte der Forstamtsgehülfen	2,834 fl.
Der ganze Jahresgehalt betrug seither	6,800 fl.
für 5 Monate vom 1. December 1848 bis letzten April 1849	2,833 fl. 20 kr.
oder obige runde Summe von	2,834 fl.
§. 10. Bureaukosten der Forstämter	1,113 fl.
Diese Kosten betrugen seither jährlich 3,341 fl., sohin für 4 Monate	1,113 fl. 40 kr.
§. 11. Voituraversen der Forstmeister	3,525 fl.
Das jährliche budgetmäßige Aversum betrug	7,050 fl.
sohin für 6 Monate vom 1. November 1848 bis letzten April 1849 zur Hälfte obige	3,525 fl.
§. 12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe	93,161 fl.
Dieser Budgetsatz betrug seither nur die Summe von	79,892 fl.

Die Gründe der in Antrag gebrachten nicht unbedeutenden Erhöhung liegen in nachfolgenden Umständen:

1) In Folge der Aufhebung der standes- und grundherrlichen Forstgerichtsbarkeit sind 10 neue Bezirksforsteien errichtet worden, von welchen die Besoldungen zu 8,000 fl. jährlich angeschlagen werden.

Diese Ausgabe halten wir für eine Nothwendigkeit und können sohin dagegen nichts erinnern.

2) In Folge der unabhängigern, selbstständigern und mit größerer Verantwortlichkeit verbundenen Stellung der Bezirksförster hält die Regierung eine bessere Besoldung dieser Beamten billig und gerechtfertigt. Seither bestanden 4 Besoldungsklassen von 800 fl., 900 fl., 1000 fl. und 1,100 fl. Sie will nun diesen eine weitere von 1,200 fl. beifügen. Die Budgetcommission, die Nothwendigkeit erkennend, in allen Zweigen der Verwaltung die möglichste Sparsamkeit eintreten zu lassen, ist zwar der Ansicht, daß der jetzige Zeitpunkt nicht der geeignete ist, die Besoldungen der Beamten zu erhöhen. Wenn sie dessenungeachtet im vorliegenden Falle eine Ausnahme eintreten lassen zu dürfen glaubt, so hält sie dies durch die besondern Verhältnisse für vollkommen gerechtfertigt. Sie hat dabei erwogen, daß die Besoldung der Bezirksförster unter der anderer Beamten von gleicher Cathegorie z. B. der Verrechner steht, und daß es in Berücksichtigung der Anforderungen, welche man in Bezug auf Fachs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bildung an sie macht, so wie in Rücksicht auf das bedeutende Staatsvermögen, welches zunächst ihrer Verwaltung anvertraut ist, und in Hinsicht auf Beschwerlichkeit des Dienstes billig erscheint, sie der Besoldung anderer ihnen gleichstehenden Beamten näher zu bringen. Wir müssen hiebei zugleich darauf aufmerksam machen, wie wirklich im Allgemeinen die Dienstführung dieser Beamten gewonnen hat, und in Folge dessen die Achtung gegen sie und das Vertrauen zu ihnen beim Volke gestiegen ist.

Alle diese Gründe würden uns aber bei den dermaligen bedrängten Finanzverhältnissen nicht bestimmen können, dem Antrage der Regierung Folge zu geben, wenn nicht in der Forstverwaltung auf anderem Wege bedeutende Ersparnisse durch die neue Organisation einträten, wodurch dieser Mehraufwand mehr als gedeckt wird.

3) Für Dienstaushülfe waren seither im Budget ausgeworfen 1700 fl., diese Summe soll auf 3000 fl. jährlich erhöht werden. Näher begründet hat die Regierung diesen höhern Ansatz nicht. Die Errichtung von 10 weitern Bezirksforsteien, so wie die erhöhete Competenz der letztern, machen in dieser Beziehung allerdings auch einen höhern Aufwand nothwendig. Wir halten denselben mit 3000 fl. nicht zu hochgegriffen.

Dabei bemerken wir indessen, daß die Regierung nicht allein die von ihr für nöthig erachteten 3000 fl., sondern noch weitere 850 fl. in Anrechnung gebracht hat, indem sie diese letztere Summe für den Zeitraum vom 1. November 1848 bis letzten April 1849, dann aber auch noch weiter vom 1. Mai bis letzten October l. J. 3000 fl. angerechnet hat. Statt beider Summen wären also 3000 fl. zu bewilligen.

4) In Folge der Aufhebung der Forstämter werden 10 Forstmeister verfügbar, welche die Regierung als Bezirksförster zu verwenden gedenkt. Dadurch wird eine Personalzulage von 2,800 fl. nothwendig, wogegen nichts zu erinnern ist.

Indem wir nun hinsichtlich dieses Budgetsatzes auf die nähere Begründung der Regierung verweisen, beantragen wir, die geforderten . . . . . 93,161 fl.
nach Abzug der unter Ziff. 3 berührten . . . . . 850 fl.
mit . . . . 92,311 fl.
zu bewilligen.

§. 13. Bureaukosten der Bezirksförster . . . . . 5,470 fl.

Der seitherige Betrag zu 4,920 fl. erhöht sich in Folge der Errichtung 10 weiterer Bezirksforsteien für jede mit 60 fl. auf obige Summe.

§. 14. Pferdeunterhaltungsgelder der Bezirksförster . . . . . 13,628 fl.

Diese sind noch bis zum 1. Mai l. J. berechnet und ist dabei nichts zu bemerken, ebenso bei

§. 15. Bauaufwand . . . . . 5,948 fl.
seitheriger Budgetsatz und

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen 1,694 fl.
dreijähriger Durchschnitt.

Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung . . . . . 2,151 fl.

§. 17 und 18. Diäten der Forstmeister und Bezirksföster bis 1. Mai l. J. nach dem Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung . . . . . 125,200 fl.

§. 19. Diäten der Forstmeister . . . . . 4,786 fl.

bildet sich aus den Diäten der Forstmeister bis 1. Mai l. J. zu . . . . . 1,786 fl.
und dem Aversum der 5 Forstinspectoren für Reisekosten, auswärtige Verpflegung und für ihr Bureau, welches für jeden jährlich zu 1,200 fl. angenommen ist und hier für 6 Monate, nämlich vom 1. Mai bis letzten October, in Berechnung kommt, mit . . . . . 3,000 fl.
zusammen . . 4,786 fl.

§. 20. Diäten der Bezirksförster für die ersten 4 Monate bis 1. Mai nach dem seitherigen Budgetsatz mit 3 664 fl.
sodann vom 1. Mai bis letzten October . . . . . 23,000 fl.

als Hälfte des künftigen Aversums für Pferdegelder und Diäten für die Monate Mai bis October einschließlich zusammen . . . . . 26,664 fl.

§. 21. Kosten der Waldhut mit . . . . . 82,242 fl.
der seitherige Budgetsatz.

§ 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung . . . . . 11,508 fl.

Diese richten sich nach der Größe der Einnahme und wurden wegen muthmaßlicher Verminderung derselben gegen früher um 3,804 fl. heruntergesetzt, wobei wir nichts zu erinnern haben.

Tit. V. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen . . 305,497 fl.
Budgetsatz bei der Vorlage im Jahr 1847 . . . . . 390,018 fl.
jetzt weniger . . . 85,521 fl.

Diese Minderausgabe ist theils die Folge der verringerten Einnahme, theils die Folge von Ersparnissen, welche dadurch erzielt werden, daß nicht dringende Ausgaben bis zu besserer und für die Einnahme günstigere, Zeit verschoben werden.

Wir wissen Ihnen weitere Ersparnisse nicht vorzuschlagen.

Tit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke 36,521 fl.

§. 31. Besoldungen der Direction. Der seitherige Budget beträgt . . . . . 26,100 fl.
Gefordert werden nach S. 9 des neuesten Budgets . . . . . 27,167 fl.
Unter Bezug auf die Ausführung im Anhang beantragen wir die Summe von . . . . . 24,567 fl.
zu bewilligen.

Wir bemerken hiebei, daß 2 Räthe vom Finanzfach bei diesem Collegium künftig um so weniger volle Beschäftigung finden dürften, als deren Geschäfte in Folge der Aversirung der Diäten sich noch vermindern werden. Von Seiten des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums wurde auf die desfallsige mündliche Bemerkung erwidert, daß, da sich bei der Steuerdirection in Folge der neuen Steuergesetze die Geschäfte bedeutend vermehrt hätten, die Vereinigung der Verwaltung der Salinen mit der Direction der Forste und Bergwerke im Plane sei und daß, wenn diese stattfände, 2 Räthe vom Finanzfach bei letzterer Stelle jedenfalls volle Beschäftigung fänden.

Ihre Commission begnügt sich daher, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge Bedacht darauf nehmen, daß die Zahl der Arbeiter bei dieser Stelle mit den Geschäften in Einklang gebracht werde.

§. 32. Gehalte der Angestellten.

Budgetvorlage im Jahr 1847 . . . . . 4,164 fl.
nach der neuesten . . . . . 3,728 fl.
weniger . . 446 fl.

wobei wir nichts zu bemerken haben.

§. 33. Bureaukosten . . . . . 2,560 fl.

Sie erhöhen sich in Folge der Vereinigung der Forstpolizeidirection mit der Direction der Forstdomänen und Bergwerke um 200 fl., wobei wir nichts zu erinnern haben; ebenso bei

§. 34. Verschiedene Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen, welche sich in Folge dieser Vereinigung von 2,400 fl. auf 3,066 fl. erhöhen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach stellen wir den Antrag, die Einnahme der Forstdomänen mit		1,333,566 fl.
die Ausgabe aber mit	678,711 fl.	
nach Abzug §. 12 Abs., 3, §. 31 2,600 fl.	3,450 fl.	
		675,261 fl.
sohin die reine Einnahme mit		658,305 fl.

zu genehmigen.

Anhang.

Prüfung des gemeinschaftlichen Besoldungsetats der Finanz-Mittelstellen.

Diese Stellen haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat. Es erscheint daher nothwendig, daß derselbe einer gemeinschaftlichen Prüfung unterworfen und daß die Bewilligung für sämmtliche 4 Stellen zusammen ertheilt wird. Zu diesem Ende ist der seitherige Budgetsatz einer jeden dieser Stellen anzugeben und darauf der Effectivetat einer jeden derselben beizufügen.

A. Budgetsätze.

1) Hofdomänenkammer	33,400 fl.
ab für einen am 1. November 1847 abgegangenen Rath	1,600 fl.
Rest	31,800 fl.
2) Direction der Forstdomänen und Bergwerke	26,100 fl.
3) Steuerdirection	29,500 fl.
4) Zolldirection	25,700 fl.
zusammen	113,100 fl.

B. Effectiv-Etat.

1) Hofdomänenkammer	32,300 fl.
2) Direction der Forstdomänen und Bergwerke	22,800 fl.
3) Steuerdirection	29,700 fl.
4) Zolldirection	26,100 fl.
zusammen	110,900 fl.

Hiernach steht der Effectivetat unter dem Budgetsatz um 2,200 fl.

Wir anerkennen zwar die hierdurch an den Tag gelegte Sparsamkeit, können aber dennoch unser Befremden darüber nicht bergen, daß seit der ersten Budgetvorlage die Besoldungen bei der Hofdomänenkammer um 500 fl.
bei der Steuerdirection um 900 fl.
und bei der Zolldirection um 700 fl.
zusammen um 2,100 fl.
erhöht worden sind; da gerade seit dieser Zeit eine dringende Aufforderung vorlag, in allen Zweigen der Staatsverwaltung die möglichste Sparsamkeit eintreten zu lassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Budgetcommission glaubt bei der von ihr zu beantragenden Bewilligung von dem Grundsatz ausgehen zu müssen, daß bei den nicht karg zugemessenen Besoldungen nach dem Effectivetat stehen zu bleiben sei. Es wäre sohin für die 4 Finanzmittelstellen zu bewilligen die Summe von . . . . . 110,900 fl.

Hievon gehen aber noch ab nach S. 11 des neuesten Budgets für die bei der Hofdomänenkammer noch eingehenden Stellen eines Rathes und eines Kanzleibeamten Durchschnittsbesoldungen mit . . 1,421 fl.

Rest . . 109,479 fl.

Dazu kommt aber noch die Hälfte der Durchschnittsbesoldung zweier bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke anzustellenden Forsträthe mit . . . . . 1,767 fl.

zusammen . . 111,246 fl.

Wir stellen daher den Antrag:

diese Summe statt der geforderten 112,579 fl. für die 4 Finanzmittelstellen zu bewilligen.

Sie vertheilt sich auf die einzelnen Stellen wie folgt:

Hofdomänenkammer, Effectivetat	32,300 fl.
Ab die Hälfte der Durchschnittsbesoldung eines Raths- und Kanzleibeamten mit	1,421 fl.
Rest . .	30,879 fl.
Direction der Forstdomänen und Bergwerke. Effectivetat	22,800 fl.
Die Hälfte der Besoldung zweier Forsträthe	1,767 fl.
zusammen . .	24,567 fl.
Die Steuerdirection. Effectivetat mit	29 700 fl.
Die Zolldirection. Effectivetat mit	26,100 fl.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 161. öffentlichen Sitzung vom 26. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

den Gesetzentwurf, die umlaufenden Betriebsfonds betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Bereits unter dem 28. März v. J. hat Ihnen die Großh. Regierung in Ihrer 44. Sitzung mit den Ergebnissen der vergangenen Budgetperiode hinsichtlich der umlaufenden Betriebsfonds den Entwurf vorgelegt, wie sie dieselbe für die laufende Periode glaubt feststellen zu müssen.

Ihre Commission hat die Vorlage geprüft, und legt Ihnen durch mich ihre Beleuchtung, so weit sie ihr nöthig schien, so wie ihre Anträge vor.

Der Activstand der Betriebsfonds, wie er sich unter die einzeln daran Antheil nehmende Staatsstellen vertheilt, wird darin am Ende des Jahres 1847 berechnet auf 8,706,334 fl. 14. kr., die Erläuterungen schreiben daran jedoch noch eine Summe von 555,175 fl. 4 kr. ab, welche an den Activen der Generalstaatskasse oder an ihren Vorschüssen verloren gehen, die sie der durch das fruchtarme Jahr 1846 hervorgerufenen besondern Brodfruchtverrechnung geleistet hat. Es wird dabei noch ein weiterer Verlust in Aussicht gestellt, welcher an den Ausständen, da man den armen Gemeinden in ihrer Noth die Unterstützungsfrüchte zu borgen gezwungen war, allerdings nicht ausbleiben wird. Abgesehen also von einem solchen weitern Verluste, dessen Größe heute noch nicht bemessen werden kann, beschränkt sich der Activstand der Betriebsfonds am Schlusse des Jahres 1847 auf

	8,151,159 fl. 10 kr.
an denen das Budget	5,352,400 fl. — kr.
anspricht, so daß	2,798,759 fl. 10 kr.

zum Theil für aufrecht zu haltende Credite, zum Andern zu neuer Verwendung verfügbar bezeichnet werden. Es wird dabei noch aufmerksam gemacht, daß sich die Summe auf 3,098,959 fl. 10 kr. erhoben haben würde, wenn der Anspruch in dem neuen Budget nicht um 300,200 fl. gegen das frühere erhöht worden wäre.

Wollte man aber aus dieser Darstellung auf einen so glücklichen Verlauf der letzten Budgetperiode von 1846 und 1847 abheben, daß ihr allein der glänzende Ueberschuß erwachsen sei, so würde man sich gewaltig irren. Im Gegentheil erscheint es schon heute, wo uns lediglich die im ersten Beilagenheft gegebene Uebersicht der 1846r Rechnung vorliegt, jene von 1847 aber noch fehlt, so ziemlich ausgemacht, daß ein großer Theil der am Schlusse der Periode als Ueberschuß erscheineuden 2,798,759 fl. einer früheren Vergangenheit angehört, der in dem Verhältnisse, in welchem die Verfügungen des mit der Regierung vereinbarten außerordentlichen Budgets in der Periode unausgeführt bleiben, immer wiederkehrt und unsere Finanzen über die Gebühr erleuchtet. Je mehr aber dieselben unter der Ungunst der Zeit leiden, desto dringender wird die Forderung, Alles auszuscheiden, was die Periode nicht wirklich ertragen hat, um ihr wahres Resultat kennen zu lernen, und darnach die Ausgaben zu bemessen.

Ohne daß uns die Rechnung von 1847 vorliegt, sind wir heute außer Stand, diese Aufgabe hinsichtlich der letzten Periode zu lösen. Wir müssen sie vielmehr einer künftigen Kammer überlassen. Versäumen aber wollen wir gleichwohl nicht, mit dem, was uns heute an Material gegeben ist, nachzuweisen, daß mit dem Jahre 1847 der Wendepunkt für unsere finanziellen Verhältnisse gekommen ist, der dringend empfiehlt, die Jahresresultate bis auf den Grund zu verfolgen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In dem Jahre 1846 nämlich (Seite 130 des ersten Beilagenheftes) finden Sie, meine Herren, die umlaufenden Betriebsfonds verzeichnet zu . . . . . 9,282,369 fl. 32 kr.
1847 in der neuen Vorlage zu . . . . . 8,151,159 fl. 10 kr.

also vermindert um . . . . 1,131,210 fl. 22 kr.

während bei einer Verwendung von 1,187,750 fl. 23 kr. auf das außerordentliche Budget noch im Jahre 1846 eine Vermehrung der Betriebsfonds von 224,070 fl. 34 kr. möglich geworden war. Nehmen wir nun auch an, daß auch im Jahre 1847 eine gleiche Summe, wie 1846, dem außerordentlichen Budget zugewendet worden ist und vergleichen die daraus entspringenden 2,374,000 fl. mit dem Betrage von 4,006,098 fl., um welche die Betriebsfonds für die Periode von 1846 und 1847 zu Gunsten des außerordentlichen Budgets, sei es zur Aufrechthaltung der Credite für früher beschlossene Unternehmungen oder für neue, vermindert werden wollte, so ergibt sich noch immer eine Summe von 1,600,000 fl., welche unter dem herausgestellten Ueberschusse von 2,798,000 fl. der Periode nicht zu gut kommen, sondern ihr aus einer günstigeren Vergangenheit überkommen sind.

Damit aber glauben wir bewiesen zu haben, was wir uns aufgegeben, daß aus den in bisheriger Weise berechneten verfügbaren Ueberschüssen an den Betriebsfonds nicht in gleichem Maße die Gunst der Periode gefolgert werden kann, und daß sie sich überhaupt übersichtlich nur dann herausstellen würde, wenn der Betrag, welcher dem außerordentlichen Budget jeden Landtag bestimmt wird, statt ihn den Betriebsfonds zu belassen, etwa der Amortisationskasse hinterlegt werden wollte.

Es soll damit weder der abgetretenen, noch weniger der gegenwärtigen Finanzverwaltung im mindesten ein Vorwurf gemacht werden. Ihre Vorlagen enthalten getreulich, was wir Ihnen hier mittheilen, und darin liegt ihre formelle Rechtfertigung, was aber das Materielle der Sache betrifft, so begreift es sich leicht, daß das schwere Jahr 1846, dessen Gewicht sich erst im Jahre 1847 in den Finanzen geltend machen konnte, nicht ohne Einbuße zu erwarten war. Ihm folgen weitere Jahre, die ebensowenig unsere Finanzen begünstigen, und es ist darum mehr als jemals nothwendig, diese Wendung hervorzuheben, damit die Verfügungen des außerordentlichen Budgets nach andern Mitteln greifen, als sie in gewohnten Ueberschüssen zu erwarten.

Nach dieser kurzen Beleuchtung der Vergangenheit wenden wir uns zum Budget der Betriebsfonds, die von 5,052,200 fl. auf 5,352,400 fl., also um 300,200 fl. erhöht werden wollen.

Bis jetzt fehlt uns noch über dies wahre Bedürfniß an Betriebsfonds oder das durch das Budget beschränkte Maß derselben im Ganzen, wenn auch nicht in vereinzelten Branchen, alle Erfahrung. Sie haben sich zu erproben keine Gelegenheit gehabt, einmal, weil die Beschränkung durch die Verfügungen des außerordentlichen Budgets noch niemals vollständig eingetreten ist, und sodann, weil die Betriebsfonds in den Einnahmsüberschüssen fort und fort eine Vermehrung gefunden haben.

Es dürfte von jetzt an aber anders erwartet werden. Die Kammer wird zwar in ihrem außerordentlichen Budget behutsamer in ihren Bewilligungen sein, es muß aber auch eine angemessenere Ueberwachung dessen, was darnach geschehen soll, und nicht geschehen ist, bei den Nachweisungen erwartet werden, wenn der Hauptzweck, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen allen Unternehmungen mit wenig Ausnahme zum Grunde liegt, den Armen Beschäftigung und Brod zu verschaffen, erreicht werden soll.

Dieser wichtige Zweck liegt der Regierung so nahe als uns, wir dürfen also annehmen, daß sie darauf gefaßt ist, und wenn wir dazu die Zeit ins Auge fassen, die den Finanzen nichts weniger als günstig sich zeigt, so erscheint uns eine Vermehrung der umlaufenden Betriebsfonds in dem geforderten Betrage von 300,200 fl., vorausgesetzt, daß sie seither das wahre Bedürfniß nicht überstiegen, sehr mäßig gehalten. Sie gibt uns zu einer Beschränkung keine Veranlassung, sondern nöthigt uns das Zeugniß ab, daß die Finanzverwaltung gewillt ist, und sich gewachsen glaubt, die Rückstände auf dem geringsten Maße zu erhalten oder das Resultat seitheriger günstiger Verhältnisse wenigstens nicht bedeutend zu übersteigen.

Die Erhöhung soll stattfinden:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. beim Ministerium der Justiz um . .	116,800 fl.
2. bei dem der Finanzen	135,100 fl.
3. bei dem des Kriegs	58,700 fl.
Die Erhöhung beträgt also .	310,600 fl.
es soll aber bei dem Ministerium des Innern abgehen	10,400 fl.
und somit bleibt eine Erhöhung von	300,200 fl.

wie bereits erwähnt worden ist.

Sie ist verhältnißmäßig am größten in der ersten Abtheilung, der man die neue Rubrik für Bezirksjustiz und und Rechtspolizei mit 74,500 fl. zutheilte, welche sonst unter der Bezirksadministration (Ministerium des Innern) dotirt war. Außerdem wird eine Mehrforderung von 40,900 fl. bei den Strafanstalten mit der Durchschnittsrechnung der letzten 4 Jahre gerechtfertigt. Inzwischen hatte auch der Ansatz im letzten Budget gleiches Fundament, und es ergibt sich also, daß die Zunahme in den letzten hinzugetretenen Jahren so groß war, um für die Regierung Grund zu bieten, demselben wo immer möglich ein Ziel zu setzen.

Ebenso sind bei dem Ministerium des Innern alle Staatsanstalten nicht unbeträchtlich erhöht, so daß wir auch hier den Wunsch nicht unterdrücken können, es möge auf eine sparsame Bemessung Bedacht genommen werden. Ermäßigt dagegen finden wir die Bezirksadministration, die noch viel weniger in Anspruch genommen hätte, wenn darunter nicht Vorschüsse an arme Gemeinden insbesondere für Saatfrüchte und Kartoffeln nachgeführt würden.

Die Erhöhung ad 3 beim Kriegsministerium ist lediglich eine Folge der ausgeschiedenen Durchschnittsfonds, welche bei der Amortisationskasse hinterlegt werden müssen und bei Aufstellung des Budgets gerade in größerem Maße hinterlegt waren.

Die Veränderungen ad 2 bei dem Ministerium der Finanzen endlich sind begreiflich am bedeutendsten. Sie erstrecken sich auf alle seine hieher bezüglichen 8 Rubriken.

Erhöht ist:

9. Cameraldomänen um	67,200 fl.
10. Forstdomänen um	43,600 fl.
11. Berg- und Hütten um	193,800 fl.
12. Steuer	9,700 fl.
14. Kassenverwaltung	119,700 fl.
Betrag der Erhöhung .	434,000 fl.

Ermäßigt dagegen:

13. Salinen um	35,700 fl.
14. Zölle um	49,600 fl.
15. Münze um	213,600 fl.
Betrag der Ermäßigung .	298,900 fl.

und somit bleibt die oben schon angegebene Erhöhung von 135,100 fl. für das Ministerium der Finanzen.

Unter den Erhöhungen nimmt die größte Stelle die Berg- und Hüttenverwaltung ein, ohne daß die Erläuterungen sich darüber aussprechen. Es begreift sich aber wohl, daß der stockende Verkehr einen mächtigen Einfluß bei diesen Staatsgewerben übt, ebenso wie bei den Cameral- und Forstdomänen die Geldnoth die Ausstände vermehrt. Die Erhöhung bei der Kassenverwaltung fällt auf Rechnung der Unterstützungen, welche arme Gemeinden im Jahre 1847 erhalten, und nur allmählig ersetzen können.

Und was die Verminderungen betrifft, so setzen wir bei den Zöllen voraus, daß sie nicht einer Beschränkung des wohlthätigen Zollcredit-Systems resultiren, sondern lediglich dem verminderten Verkehre zur Last fallen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei weitem den bedeutendsten Beitrag zur Erhöhung anderer Positionen aber, wie sie die Zeitumstände allerdings gebieterisch erheischt, liefert die Münze, und sie wird diese Hülfe denn auch jetzt zu gewähren im Stande sein, nachdem die dem Budget früher unterlegte Prägesumme in diesem Jahre und wahrscheinlich auch für die folgende von 850,000 fl. auf 245,000 fl. ermäßigt worden ist. Sie würde aber voraussichtlich nicht ausgereicht haben, wenn diese Betriebsverminderung, welche bei der Bestimmung des Budgets noch nicht in Anschlag gebracht worden war, nicht eingetreten sein würde, weil der unterstellte Umschlag der Kronenthaler innerhalb zwei Monaten sich bis dahin in der Vergangenheit wenigstens noch nicht bewährt hatte, vielmehr in allen früheren Budgets vier Monate für alles Silber ohne Unterschied in Anspruch genommen worden ist.

Sind alle Forderungen dieser Vorlage in gleicher Weise wie die Münze bemessen, so hat sich die Verwaltung eine Aufgabe gesetzt, die bei Fortdauer der gegenwärtigen drückenden Verhältnisse ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Wir haben dabei nichts zu erinnern, nur die Bemerkung glauben wir machen zu müssen, daß uns eine Reduction des Voranschlags der Kassenvorräthe unter das Maß, wie es der 31. Dezember oder der Schluß des Rechnungsjahres in der Regel bietet, mit der Bemerkung, daß es daher rühre, weil die Staatskasse einige Zeit geschlossen gehalten werde, nicht begründet erscheint. Wir finden diese Reduction in den Erläuterungen hier und da in dieser Weise gerechtfertigt, sind aber im Gegentheil der Meinung, daß nur allein jene Kassenvorräthe, welche regelmäßig am 31. Dezember jeden Jahres bei den einzelnen Kassen wiederholt vorkommen, den Maßstab für ihren Betriebsfonds abgeben, weil er das Mittel bieten soll, der Staatskasse so weit nur immer möglich die Jahreseinnahme zuzuführen, ohne die einzelnen Kassen zu entblößen. Nur ein und derselbe Termin kann der Bemessung im Einzelnen für Alle unterlegt werden, und dazu scheint uns keiner angemessener als der Schluß des Jahres, darum aber auch nicht gerathen, hier und da von dem regelmäßig wiederkehrenden Stande der Kassen von diesem Tage abzugehen.

Uebrigens sind wir weit entfernt, eine Erhöhung in Antrag zu bringen, die keineswegs im Interesse der Kammer liegt, weil mit der Größe der Betriebsfond, die ohnehin dem Staate die Rente aus einer ansehnlichen Summe entzieht, allzuleicht die Rückstände anwachsen, die einer geordneten Verwaltung nur im geringst möglichen Maße entsprechen. Wir vertrauen im Gegentheil, daß unsere Finanzverwaltung, was sie sich selbst zur Aufgabe gemacht, auch durchzuführen wissen werde.

Aus diesen Gründen nehmen wir keinen Anstand, Ihnen, meine Herren, „die Betriebsfond, wie sie nach der Vorlage der Regierung einzeln, in ihrem Gesammtbetrage aber mit 5,352,400 fl. gefordert worden sind," zur Anerkennung zu empfehlen.

Dagegen scheint uns eine Abweichung hinsichtlich der Verfügung über die von der vergangenen Budgetsperiode stammende Summe von 2,798,759 fl. 10 kr. gegen frühere Anträge und Beschlüsse, welche sie zur Aufrechthaltung von Crediten und neue durch das außerordentliche Budget zu bestimmende Unternehmungen lediglich verwies, unabweislich geboten, weil wir mit Sicherheit wohl annehmen dürfen, daß sie nicht nur längst verwendet, sondern auch zum großen Theil in anderer Weise verwendet worden sind.

Die Regierung verspricht dann auch in der Vorlage, welche diesem Berichte unterliegt, darüber besondere Vorschläge zu machen und wir empfehlen Ihnen daher:

„zu Ihrer Verfügung über erwähnte 2,798,759 fl. 10 kr. diese Vorlage abzuwarten."

Budget der Betriebsfonds für 1848 und 1849.

Kassenreste	1,309,100 fl.
Naturalvorräthe	1,500,000 fl.
Activreste	2,772,700 fl.
Activum . .	5,581,800 fl.
ab Passiva . .	229,400 fl.
Activ-Rest . .	5,352,400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 163. öffentlichen Sitzung vom 31. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

den Nachtrag zum außerordentlichen Grundstocks-Budget.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Am 10. December v. J. übergab Ihnen die Großh. Regierung den Gesetzentwurf, womit sie, nachdem bereits am 3. Mai v. J. das außerordentliche Budget über den Domänialgrundstock mit einem Betrage von 82,545 fl. 43 kr. genehmigt, und damit erledigt worden war, auch in diesem von dem übrigen Staatshaushalt getrennten Bestandtheile des Budgets eine nachträgliche Bewilligung von 79,582 fl., oder nach einer schriftlichen Berichtigung vielmehr 82,627 fl. 33 kr. aus dem Grundstock in Anspruch nimmt.

Die Commission glaubte den Gegenstand, der wohl am angemessensten mit dem größeren außerordentlichen Budget der Staatsverwaltung erledigt worden wäre, nicht länger beruhen lassen zu sollen, und übertrug mir in den letzten Tagen darüber Bericht zu erstatten.

Zunächst ist es unter der Rubrik: „Lasten und Verwaltungskosten der Kameraldomänen" eine Verwendung von 1180 fl. auf den abgebrannten Schloßflügel in Mannheim, um welche die frühere Bewilligung, womit die Dachbedeckung jenes Schloßflügels vollendet werden sollte, überschritten worden ist, größtentheils dadurch veranlaßt, daß der früher beschlossene Ausbau dieses schönen Gebäudes zurückgestellt werden mußte. Hat die Zurückstellung aber bereits die Genehmigung der Kammer erhalten, so wird man freilich auch nicht umhin können, ihre Folgen und damit einen Aufwand gutzuheißen, welcher großentheils zur Erhaltung dessen dient, was der künftigen Wiederherstellung des ganzen Gebäudes, die früh oder spät jedenfalls erfolgen muß, zu gut kommt. Eben so wenig Tadel bietet der kleinere Theil der Ueberschreitung, wie er in der Vorlage im Einzelnen enthalten ist.

Wir tragen deshalb darauf an:

die Verwendung von 1180 fl. zu beregtem Zwecke anzuerkennen.

Der zweite Posten derselben Rubrik enthält eine Summe von 16,300 fl., welche aus dem Grundstock für die Ackerbauschule zu Hochburg, als einem Domänialgute, verwendet werden wollen oder vielmehr bereits verwendet zu sein scheinen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die ausführlichen Erläuterungen darüber überheben uns einer umständlicheren Ausführung. Was zunächst den Zweck betrifft, so hat er die Billigung der Kammer bereits erhalten, und was die Vertheilung des Aufwandes von 38,038 fl. 21 kr. unter die Ausgaben aus laufenden Revenüen mit 20,637 fl. und den Grundstock mit 17,400 fl. angeht, so haben wir hier keinen Grund, der uns zu einer Einsprache berechtigen könnte, desto mehr aber beklagen wir den großen Aufwand im Ganzen, der sich von ursprünglich angenommenen 9 bis 10,000 fl. auf obige Summe gesteigert, und einmal angefangen, auch eine Verwendnng nach sich zog, die mit dem Zweck nicht in angemessenem Verhältnisse steht.

Nach der Begründung scheint es, daß man bei dem ursprünglichen Ueberschlage die Schulbehörde nicht zugezogen hatte, und daß der beauftragte Baumeister das Bedürfniß nicht gekannt hat. Es fehlte damit aber eine genügende Vorbereitung, auf welche eine Bewilligung in Anspruch genommen werden konnte. Das damalige Finanzministerium hatte also in jedem Fall unrecht, sie gleichwohl zu ertheilen, und würde dafür verantwortlich gemacht werden können. Inzwischen scheint uns so viel klar, daß der Grundstock in dem Betrage, mit dem er hier ins Mitleid gezogen werden will, nicht beschwert ist, daß er im Gegentheil in dem großen Zuschusse, den die laufenden Revenuen auf seine Liegenschaft übernehmen sollen, eine genügende Entschädigung in ihrem vermehrten Werthe findet, und darum liegt es uns hier, wo wir nur mit dem Grundstock zu thun haben, nicht ob, darüber eine Entscheidung hervorzurufen.

Wir stellen daher den Antrag:

die nach Abzug des Erlöses aus altem Baumaterial verbleibenden 16,300 fl. zu beregtem Zwecke auf den Grundstock zu bewilligen.

Der dritte und vierte Posten betreffen die Forstdomänen. Es sind 506 fl. und 500 fl., welche zur Vollendung von bewilligten Holzabfuhrwegen in Anspruch genommen werden.

Wir verweisen auf die ausführliche Begründung, die einer Bevorwortung kaum bedürfen. Der erste Weg ist bereits hergestellt, und würde nur eine kleine Ueberschreitung von 125 fl. 38 kr. zu nachträglicher Genehmiguug verlangt haben, wenn man nicht unterlassen hätte, die im Jahre 1845 von der Bewilligung unverwendet gebliebenen 425 fl. 8 kr. als Credit aufrecht zu erhalten.

Die zweite Forderung resultirt einem Uebereinkommen mit der Gemeinde Bühlerthal, gegen das wir nichts erinnern.

Wir beantragen daher:

506 fl. zur Vollendung des Abfuhrwegs von St. Ursula nach Ottenhöfen und
500 fl. zu der von Herrenwies ins Bühlerthal

zu bewilligen.

Bedeutender sind die beiden letzten Forderungen unter Ziffer 5 und 6, derselben Rechnungsrubrik. Beide sind Straßen, welche in der Begründung zugleich der Holzabfuhr aus Domänenwaldungen höchst nothwendig geschildert werden, beide sollen künftig als Vicinalwege erhalten werden.

Die Erstere von Hohbruck bei Oberried bis zum Steppweg bei Muggenbrunn hat die Großh. Regierung, nachdem sie sich mit den betreffenden Gemeinden verständigt, bereits im Jahr 1847 in Angriff genommen, um der armen Bevölkerung eine zugleich nützliche Beschäftigung zu geben. Sie erfordert nach einer Verwendung von 10,193 fl. im Jahr 1847, für 1848 und 1849 noch 22,407 fl. Eine Vergütung von Seiten der Gemeinden wurde nicht in Anspruch genommen, sondern der Grundstock soll das volle Bedürfniß stellen und seine Entschädigung in der künftigen Unterhaltungspflicht der Gemeinden finden.

Mag nun auch Recht und Billigkeit in dem Nutzverhältniß die Gemeinden in Vortheil versetzen, so glauben wir gleichwohl in ihren übrigen Verhältnissen, welche die Regierung bewog, zu ihrer Unterstützung im Jahre 1847 die Bewilligung nicht abzuwarten, Gründe genug zu finden, um der Bewilligung das Wort zu reden. Ohnehin wird man immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn gute Straßen erstrebt werden wollen, die erste Anlage von dem Staate übernommen werden muß, und daß er sich dagegen der künftigen Unterhaltung

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

mehr und mehr zu entschlagen veranlaßt sein wird. Und wenn diese Gründe auch nicht gerade dafür sprechen, den ganzen Aufwand in dem vorliegenden Fall aus dem Grundstock zu schöpfen, so liegt bei der fraglichen Summe und dem Nutzen, den die Domänenwaldungen aus dieser Straße sich versprechen, doch auch kein Grund vor, auf eine Theilung der Summe anzutragen.

Wir stellen daher unseren Antrag auf Bewilligung geforderter 22,407 fl. aus dem Grundstock.

Die letzte Straße führt durch das Werrathal von Todtmoos nach Wehr und erfordert eine Bewilligung von 38,689 fl. nach der ersten Vorlage, welche aber nach einer später in scriptis erhaltenen Berichtigung auf 41,734 fl. 33 kr. angewachsen ist. Die Ueberschreitung von 3,045 fl. 33 kr. wird begründet mit 1,798 fl., welche durch Wasserschaden im Laufe dieses Winters veranlaßt sind, wie er freilich nicht vorgesehen werden konnte, und somit blieben nur 1,247 fl. 33 kr. als eigentliche Ueberschreitung, die im Verhältnisse des ganzen Aufwandes wenigstens als mäßig bezeichnet werden kann.

Für die Anlage der Straße selbst aber spricht der Nutzen der Domänenärars lauter, als bei der vorhergehenden, obgleich auch sie zugleich dem Verkehre der Gemeinden zu statten kommt. Daher rührt denn auch die künftige Unterhaltungspflicht, die sie übernehmen. Sie haben sich aber auch außerdem noch zu unentgeltlicher Abgabe des benöthigten Bodens und Eine selbst zu einem Geldbeitrag von 3,000 fl. verstanden, der an obiger Summe bereits in Abzug gekommen ist.

Wir tragen auf Bewilligung der Forderung mit 41,734 fl. 33 kr. hiemit an.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 163. öffentlichen Sitzung vom 31. März 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

den an die Commission zurückgewiesenen Antrag: die Befreiung der ganz Besitzlosen von jeder directen Besteuerung btr.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn.**

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß in der 163. öffentlichen Sitzung auf den Grund eines Artikels in Nr. 47 der vaterländischen Blätter, der unser ganzes Steuersystem mit großer Sachkenntniß und vielem Scharfsinne bespricht, der Antrag gestellt wurde:

„Es möge die Budgetcommission in Berathung ziehen, ob nicht diejenigen unserer Mitbürger, die ganz besitzlos, jedoch mit 500 fl. Personalsteuerkapital katastrirt sind, von dieser directen Steuer zu befreien seien."

Ihre Commission hat den Gegenstand einer reiflichen Berathung unterstellt und mich beauftragt, Ihnen das Resultat derselben mitzutheilen.

Vor Allem mußte sich uns die Frage aufdrängen, ob es überhaupt mit den Grundsätzen unserer Steuergesetzgebung vereinbarlich sei, daß der Staat von einer Klasse seiner Staatsangehörigen Steuern erhebe, die gar nichts besitzen und ihr Leben nur mit dem zu fristen im Stande sind, was sie Tag für Tag durch ihre Handarbeit verdienen.

Wenn wir nun auch diese Frage nicht zu verneinen vermögen, vielmehr anerkennen müssen, daß, wenn im Allgemeinen, wie es unser Steuersystem verlangt, von dem persönlichen Verdienst eine Abgabe entrichtet werden muß, man dabei eben bis auf den Taglöhner und Gewerbsgehülfen, sofern sie Ortsbürger sind, herabgehen kann.

Eine andere Frage wird aber die sein, ob nicht Recht und Billigkeit hier eine abweichende Verfahrungsweise erheischen, und diese glauben wir unbedingt bejahen zu müssen.

Wir halten es nämlich weder für gerecht, noch für billig, wenn der Staat weitere Ansprüche an den gänzlich Besitzlosen macht, als daß er, im Falle der Tauglichkeit, einer rein persönlichen Pflicht, der der Vertheidigung des Vaterlandes, Genüge leistet.

Schon dadurch wird er wenigstens während der Dauer seiner Dienstzeit abgehalten, sich in seinen jüngern Jahren einen Besitzstand zu erwerben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tritt er nun sein Bürgerrecht an, und gründet er vollends eine Familie, zu was er doch sicherlich berechtigt ist, und soll er dieselbe aus seiner Händearbeit ernähren, so zeigt es sich oft nur zu bald, daß diese kaum dazu hinreichend, geschweige denn daß es ihm noch möglich ist, eine, wenn auch noch so geringe, Abgabe an den Staat zu bezahlen.

Ja in Zeiten der Verdienstlosigkeit oder der Krankheit ist er nicht selten der Noth, dem Mangel und Elende preisgegeben.

Ueberdies hängt es aber meist von der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Steuerpflichtigen ab, ob er die Steuer bezahlen will oder nicht, indem er in der Regel keine andere Fahrnisse besitzt, als solche, die zu seiner Lebensunterhaltung nothwendig sind, und daher auch zum Zwecke der Steuerentrichtung nach bestehenden Gesetzen nicht gepfändet werden dürfen.

Finden wir aber den Antrag im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit begründet, so liegt uns nur noch ob, darzuthun, daß die Summe, die dadurch der Staatskasse entzogen wird, keineswegs von der Bedeutung ist, daß wir selbst in dieser für unsere Finanzen so ungünstigen Zeit nicht darauf eingehen könnten.

Nach einer Zusammenstellung, die wir Großherzoglichem Finanzministerium verdanken, und die wir am Fuße dieses abdrucken lassen, ergibt sich, daß außer den Landwirthen, die nicht in diese Kategorie gehören, da jeder noch irgend ein Steuerobject besitzt,

14,383 Gewerbsleute mit 500 fl. Personalsteuerkapital katastrirt sind. Dazu kommen
12,459 Taglöhner ohne Grundsteuerkapital

zusammen 26,842 zu 500 fl. macht . . . . . 13,412,000 fl.
davon die Steuer zu 23 kr. per 100 fl., demnach sich der Ausfall auf . . . . . 51,447 fl.
berechnen würde.

Da indessen bei den Gewerbsleuten eine Ausscheidung derjenigen, die gar kein Grundsteuerkapital besitzen, nicht gemacht, und mit Sicherheit angenommen werden kann, daß eine ziemliche Anzahl derselben noch irgend welches Steuerobject besitzen, so glauben wir in Uebereinstimmung mit Großherzoglichem Finanzministerium den jährlichen Ausfall nicht höher als auf beiläufig 40,000 fl. anschlagen zu dürfen.

Die Hälfte des Steuerjahrs ist aber bereits abgelaufen, und die Wenigereinnahme der Staatskasse würde sich daher für dieses Jahr nur auf 20,000 fl. berechnen.

Die künftigen Kammern werden aber nicht nur Mittel und Wege finden, den Ausfall des ganzen Betrags zu decken, sie werden vielmehr, was uns heute nicht vergönnt ist, bei günstigern Verhältnissen noch weiter zu gehen im Stande sein, und die Steuern von den Schultern der Wenigbemittelten zu einem Theile wenigstens ab, auf diejenigen der wohlhabendern und der reichern Klasse zu wälzen.

Der Antrag Ihrer Commission geht somit dahin:

„Die Kammer wolle aussprechen, daß alle die mit 500 fl. Personalsteuerkapital katastrirten Gewerbsleute, in so fern sie nicht außerdem noch einer andern directen Steuer unterliegen, von dieser Steuer zu befreien seien, und daß hiernach die betreffende Einnahmsposition der Gewerbssteuer für dieses halbe Jahr um 20,000 fl. zu ermäßigen, beziehungsweise der Budgetsatz auf 635,426 fl. festzusetzen sei."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung

der mit 500 fl. Personalkapital katastrirten Gewerbsleute.

	Zahl der gewerbtreibenden Familien.
I. Abtheilung.	
Gewerbe, welche der Gewerbssteuer unterworfen sind:	
Aschensammler	11
Baumwollenweber, läßt sich wegen der verschiedenen Tarifirung nicht genau angeben	100
Besenbinder	12
Bleicher (Tuch)	44
Brunnendeichelleger	1
Bürstenbinder ungefähr	50
Fischer	764
Gabel-, Schaufel- und Rechenmacher	130
Gärtner	206
Gewerbsgehülfen (Ortsbürger)	2969
Goldwascher	15
Granatenbohrer (Polirer)	67
Gypsbrecher	20
III. Handelsleute mit offenem Laden ungefähr	1000
Haftenmacher	3
Hanfreiber, Hänfer	223
Harzer	11
Hirten	98
Holzschuhmacher	82
Kärcher	85
Kesselflicker	52
Kleiderflicker	47
Knopfformschneider	1
Kohlenbrenner	64
Korbmacher	178
Krautschneider	2
Leimsieder	13
Leinweber, ungefähr	6000
Leistenschneider	14
Löffelmacher	22
Uebertrag	12,284

	Zahl der gewerbtreibenden Familien.
Uebertrag	12,284
Lohnbediente	33
Lohnmetzger	51
Lumpensammler	133
Mäckler, ungefähr	50
Packer (Packträger)	17
Pfeifenmacher (hölzerne)	3
Schachtelmacher	60
Schäfer	620
Scheerenschleifer	49
Schiffer, welche mit Nachen oder Nähen Personen und Fuhrwerk über Flüsse setzen	161
Schindeldecker	24
Schleifer	11
Schnallenmacher	4
Schuhflicker	366
Schweinschneider	25
Sieb- und Scheffelmacher	90
Spielleute (Musikanten) ungefähr	40
Steinbrecher	102
Strohdachdecker	10
Strohhutmacher	4
Strumpfstricker, ungefähr	50
Strumpfweber „	30
Theerbrenner	15
Uhrengestellmacher	85
Wannenmacher	15
Weberblattmacher	9
Wollenkämmer	1
Wollenspinner	41
	14,383
Dazu: Taglöhner (ohne Grundsteuerkapital)	12,459
	26,842

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 165. öffentlichen Sitzung vom 4. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

die dritte Abtheilung des Budgets pro 1849

„Justizministerium."

Erstattet von dem Abgeordneten **Weller.**

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Bezirksjustiz.

Diese Bezirksjustiz soll mit dem 1. Juli d. J. an das Justizministerium übergehen. Es werden daher nur die Beträge für das letzte halbe Jahr in Ansatz gebracht und zwar:

§. 1.

Miethzinse von Gebäuden.

Fünfzig Oberamtsrichter bekommen Dienstwohnungen. 10 Procent ihrer Durchschnittsbesoldung beträgt . . . . . 8,000 fl.
Wegen Ermäßigung in Folge von Abschätzungen werden hiervon in Abzug gebracht . . . . . 1,769 fl.
Rest . . 6,231 fl.

wovon hier die Hälfte von 6 Monaten in Ansatz kommt. Ihre Commission will zwar hier diesen speciellen Posten nicht beanstanden. Sie erblickt jedoch im Allgemeinen in diesen Ermäßigungen eine einseitige Beeinträchtigung der Interessen der Staatskasse, indem für viele andere Dienstwohnungen, die einen bedeutend höhern Werth als 10 Procent der Besoldung haben, auch keine Erhöhung vergütet wird; die Beamten also, wenn sie sich des Durchschnitts erfreuen wollen, solchen mit Recht auch gegen sich gelten lassen müssen, wo er ihnen zufällig einmal nachtheilig ist.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Regierung möge in das Finanzgesetz die allgemeine Bestimmung aufnehmen, daß in Zukunft wegen Beschaffenheit der Dienstwohnungen, keine Herabsetzung des, 10 Procent der Besoldung des betreffenden Beamten betragenden Miethzinses, mehr eintreten dürfe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§§. 2 und 3.

Der Erlös aus Inventarstücken

betrug nach dem nachträglichen Budget für 1847 . . . . . 860 fl.
der Ertrag für abgegebenes Brennholz . . . . . 930 fl.
Sie werden daher hier zur Hälfte mit 430 fl. und 465 fl. in Ansatz gebracht.

§. 4.

Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt für 1844, 1845 und 1846 . . . . . 97,700 fl.
wozu nunmehr, da auch die Strafgerichtsbarkeit in Polizeisachen an die Gerichte übergeht, vom Budget des Ministeriums des Innern hierher übernommen werden müssen, und richtig berechnet sind 10,850 fl.

108,550 fl.

wovon daher die Hälfte mit 54,275 fl. angesetzt sind.

Wir finden hieran, eben so wenig wie an

§. 5.

Verschiedene zufällige Einnahmen . . 58 fl.

irgend einen Anstand, und beantragen die Genehmigung

der Summe dieser halbjährigen Einnahmen mit 58,343 fl.

Ausgaben, Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1.

Der Gefällverlust erhöht sich durch die weiter vom Ministerium des Innern hierher übergegangenen Einnahmen (oben §. 4) um 600 fl. und der frühere Budgetsatz von 5460 fl. wird hierdurch auf 6060 fl. erhöht und kommt daher hier für das halbe Jahr mit 3030 fl. in Ansatz.

Die §§. 2 bis 4 sind die Sätze des frühern Budgets.

Wir beantragen,

diese Lasten und Verwaltungskosten mit 3878 fl. zu genehmigen.

Strafanstalten.

Das von der Regierung uns vorgelegte ordentliche Budget der Strafanstalten für 1848 und 1849 hatte angenommen, daß mit dem 1. Januar 1848 das neue Männerzuchthaus schon eröffnet sein werde, und daß in dieser Periode gleichfalls die Folgen der neuen Strafgesetzgebung eingetreten sein würden und die Zahl der Sträflinge in den fünf verschiedenen Anstalten auf 1144 vorangeschlagen.

Unter diesen Voraussetzungen hatte es für 1848 und 1849 die Einnahmen auf . . . . . 105,634 fl.
die Ausgaben auf . . . . . 64,453 fl.
und den eigentlichen Staatsaufwand der Strafanstalten auf . . . . . 179,129 fl.
berechnet. Solche sind jedoch bis jetzt noch nicht eingetreten.

Das neue Männerzuchthaus wurde zwar mit dem 1. October v. J. eröffnet, die Einführung der neuen Strafgesetzgebung steht aber noch bevor.

Die Zahl der Sträflinge beträgt dermalen durchschnittlich 900. In Berücksichtigung der Folgen der neuen Strafgesetzgebung und der politischen Verbrechen wird der Durchschnitt für dieses Jahr auf 930

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

angenommen und hiernach die Einnahme auf . . . . . 86,373 fl.
die Ausgabe auf . . . . . 58,396 fl.
und der eigentliche Staatsaufwand auf . . . . . 144,634 fl.
vorangeschlagen. Solche zeigen eine zwar bedeutende aber doch verhältnißmäßige Verminderung.

Einnahmen.

§. 1.

Aus Grundstücken und Gebäuden.

Das ordentliche Budget berechnete zwar diese Position auf 1431 fl. Die wirkliche Position beträgt nur 845 fl., denn die neuen Dienstwohnungen in Bruchsal werden erst diesen Sommer bewohnbar.

Die Position selbst bildet sich aus 10 Procent der Besoldungen der sie bewohnenden Beamten.

§§. 2—6.

Erlös aus Victualien und Materialien . . 470 fl.
Einnahmen durch den Gewerbsbetrieb . . . 79,600 fl.
Unterhaltungskostenbeiträge . . . . . 5,000 fl.

Die Größe dieser Positionen hängt hauptsächlich von der durchschnittlichen Zahl der Sträflinge ab. In der letzten Budgetperiode war für den Ertrag der Arbeit eines Sträflings durchschnittlich 100 fl. angenommen.

In den neuen Kreisgefängnissen muß er jedoch um ein Fünftel geringer angenommen werden, da bei der kurzen Strafdauer keine so gewandten Arbeiter gebildet werden.

Wenn man dabei noch die gegenwärtige Stockung der Gewerbe im Allgemeinen berücksichtigt, so wird gegen diese Ansätze nichts zu erinnern sein.

Wir beantragen:

deren Voranschlag mit 86,373 fl. zu genehmigen.

Ausgaben.

Lasten.

§§. 1—3.

Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken, Steuern und Abgang erscheinen an sich gerechtfertigt mit 15 fl., 1166 fl. und 515 fl.

§. 4.

Kosten der Arbeitsstoffe . . 48,500 fl.

Solche betrugen in der letzt verflossenen Budgetperiode ungefähr drei Fünftel der Einnahmen für das Fabrikat. Wir glauben, daß die Regierung sich nicht irrt, wenn sie annimmt, daß solche im neuen Männerzuchthause, wegen der Einzelhaft, sich etwas höher belaufen werden. Da überdies hier nicht der Voranschlag, sondern der Preis der Waaren beim Einkauf und beim Wiederverkauf das Rechnungsresultat bilden werden, so haben wir gegen den Ansatz nichts zu erinnern.

§. 5.

Gehalte der Werkmeister . . 3600 fl.

Die werkverständigen Aufseher sind unter §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands verrechnet. Es kommen hier nur die Werkmeister in Anrechnung, welche sich ausschließlich nur mit der Leitung der Gewerbe zu befassen haben. Es sind solche dermalen acht, mit einem durchschnittlichen Gehalte von 450 fl., was obige Position begründet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6.

Belohnung der Sträflinge.

Es kommen auf einen Sträfling durchschnittlich 5 fl. als tarifmäßigen Verdienstantheil (circa 1 kr. auf den Arbeitstag).

Wir beantragen:

diese Lasten mit 58,396 fl. zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Von dem alten Budgetsatz und dem Effectivetat, nämlich für den Präsidenten	6,000 fl.
für 4 Collegialmitglieder und 5 Balleibeamte	14,500 fl.
Summe	20,500 fl.

wird für das erste halbe Jahr die Hälfte gefordert, mit 10,250 fl., wogegen wir nichts erinnern wollen.

Für das zweite halbe Jahr werden zwei Revisoren weiter verlangt, mit je 1300 fl. und zwar Besoldungsrate für 4 Monate, vom 1. Juli bis 1. November 1849 mit 866 fl. 40 kr.

Es geht nämlich die Oberaufsicht der Rechtspolizei unmittelbar an das Justiministerium über wegen Aufhebung der Kreisregierungen.

Bei jeder Regierung waren bisher zwei Revisoren hiermit und mit Revision der Gemeinderechnungen beschäftigt. Von den acht disponibel werdenden Revisoren der Kreisregierungen werden zwei an das Justizministerium versetzt. Ihre Geschäfte sollen hauptsächlich die Revision sämmtlicher Diarien der Staatsschreiber, mit einem Sportelansatze von 500,000 fl. und der entsprechenden Ausgaben, die Controle der Schenkungs- und Erbschaftsaccise, die Decreturen der Ausgaben der Rechtspolizei auf die Amtskassen sein. Es entsteht hierdurch kein Mehraufwand, sondern nur eine Uebertragung von dem Etat der Regierungen.

Wir wollen daher auch zu den geforderten 11,117 fl. nichts erinnern.

§. 2. Gehalte.

Alter Budgetsatz 1350 fl. Hierzu im ersten halben Jahr ein Revident mit 800 fl. zur Prüfung der seit dem 1. Januar 1848 auf das Justizministerium übergegangenen Prüfungen der Strafanstaltenrechnungen; welcher jedoch im zweiten halben Jahre wieder hinwegfällt, da obige Revisoren solches mit versehen sollen. Ein weiterer Copist mit 500 fl. ist nur die consequente Folge dieser Geschäftsvermehrung.

Wir beantragen die Genehmigung der geforderten 2025 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Alter Ansatz 1140 fl. Es werden in der gedruckten Vorlage 40 fl. mehr verlangt, für das letzte Drittheil des Jahres, und bei der mündlichen Besprechung mit den Herren Regierungscommissären 150 fl. mehr. Wir entnahmen jedoch hieraus, daß 100 fl. genügen werden, da es sich hauptsächlich um Heizung eines weitern Zimmers handelt, und beantragen die Genehmigung von 1240 fl.

Wir beantragen:

für das Ministerium die verlangten Summen

für das erste halbe Jahr . . .	11,895 fl.
für das zweite halbe Jahr . .	12,737 fl.
Summe	24,632 fl.

zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Für das erste Halbjahr wird die Hälfte des Effectivetats gefordert mit . . . . . 24,400 fl., worunter jedoch die Rate der noch nicht wieder besetzten Stelle des Oberhofrichters mit jährlich 6000 fl. enthalten ist.

Wir beantragen deren Genehmigung.

Um jedoch dem längst aufgestellten Grundsatz der Herabsetzung der sehr hohen Besoldungen Rechnung zu tragen, bei der ohnedem eintretenden geringern Wichtigkeit in Beschäftigung des Oberhofgerichts selbst, und der Noth der Zeit, glauben wir für die Oberhofrichterbesoldung in Zukunft nur 4000 fl. bewilligen zu können, weshalb für das zweite halbe Jahr die Rate von vier Monaten mit 667 fl. hier in Abzug kommt.

In diesem zweiten halben Jahre wird weiter ein Staatsanwalt mit jährlich 3000 fl. Besoldung gefordert, und zwar für vier Monate mit 1000 fl. Wir verkennen nicht die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Stellung desselben, glauben jedoch, daß im Interesse der Pensionslast 500 fl. hiervon als nur ständiger jährlicher Funktionsgehalt zu bewilligen sei.

Dagegen hofft man, daß künftig durch die neue Strafgesetzgebung und die Beschränkung der Oberappellationen

1 Vicekanzler mit jährlich . .	3,000 fl.
1 Rath zu	2,600 fl.
1 Rath zu	2,400 fl.
3 weitere Räthe zu	6,600 fl.
in Summa	14,600 fl.

erspart werden können. Es wurde daher die Rate für vier Monate hiervon mit 4866⅔ fl. in Abzug gebracht, und für das zweite halbe Jahr 20,533⅓ fl. gefordert. Wir glauben,

solche einschließlich des Functionsgehalts des Staatsanwalts, und nach Abzug von 667 fl. bei der Oberhofrichterbesoldung mit 19,866 fl. zur Genehmigung empfehlen zu können.

Da dem Berichterstatter jedoch bekannt ist, daß das Oberhofgericht noch auf Jahre hinaus mit bereits anhängigen Processen beschäftigt sein wird, da die Civilsachen, welche im Mai 1846 einkamen, noch nicht alle erledigt sind, und die neue Proceßvorschrift auf solche keine Anwendung finden kann, fiel ihm diese zu hoffende Ersparung sehr auf. Er fand auch, daß sie wirklich nur scheinbar ist, denn im außerordentlichen Budget werden für 1849 Seite 238 für Aufarbeitung der Rückstände des Oberhofgerichts sogar 6000 fl., also 1133 fl. mehr gefordert. Die Sache wird sich daher in Wirklichkeit so machen, daß das gegenwärtige Oberhofgerichtspersonal sogar noch mit einer Verstärkung (wenn die ganze Position im außerordentlichen Budget durchgeht) bis zur Aufarbeitung der Rückstände, also jedenfalls noch über ein Jahr daselbst beschäftigt bleibt; die inzwischen eingekommenen neuen Sachen werden sodann von selbst den Maßstab der Reduction geben. Der Unterschied ist nur, daß ein Theil des Aufwandes auf dem außerordentlichen Budget figurirt, und der ordentliche Etat dadurch anscheinend etwas vermindert wird. Wir hoffen dabei, daß nicht etwa zu vorzeitigen Pensionirungen und zeitweisen Aushülfen gegriffen werden möge, damit nicht, was hier nur erspart scheint, der Pensionslast weiter zuwächst.

Da wir an den §§. 5 bis 7 nichts zu erinnern finden, so beantragen wir

die Bewilligung der geforderten Beträge:

für das erste halbe Jahr mit	27,200 fl.
nach Abzug der Rate der Oberhofrichterbesoldung mit 676 fl.	22,291 fl
in Summa mit . .	49,491 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen.

Die Bewilligungen des letzten Budgets betrugen . . . . . 134,700 fl.

Es sind jedoch hierunter vier Staatsanwälte und vier Substituten derselben zu je 1500 fl. begriffen, welche bisher nicht angestellt wurden, da die neuen Gesetze noch nicht zum Vollzug kamen, der geforderte Besoldungsetat beträgt also im Jahre . . . . . 122,700 fl.

oder im halben Jahre . . . . . 61,350 fl.

Da die Budgetcommission den Grundsatz bei allen Ministerien durchgeführt hat, wegen der Noth der Zeit nur den Effectivetat zu bewilligen, solcher der Vorlage aber nicht beigedruckt ist, so wurde derselbe erhoben und beträgt 117,450 fl., also für das Jahr 5250 fl. und das halbe Jahr 2625 fl. weniger als die Forderung. Er ist am Ende des Berichts beigedruckt.

Die Regierungscommissäre erläuterten diese Beibehaltung des höhern Satzes des ordentlichen Budgets über den Effectivetat jedoch damit, daß wegen der bei den Hofgerichten des Mittel- und Oberrheinkreises eingetretenen außerordentlichen Geschäftsaushülfe dieser hohe Satz beibehalten worden sei, wodurch der ordentliche Budgetsatz nicht nur erschöpft wird, sondern wahrscheinlich noch überschritten werden muß. Solches ist bekanntlich durch die Assisen der Fall.

Unter der Voraussetzung, daß diese Ueberschreitung des Effectivetats nur zu solchen außerordentlichen Aushülfen und nicht zu ständigen Besoldungszulagen verwendet werde, will Ihre Commission von dem Antrage auf den Strich Umgang nehmen, und solche als vorübergehenden Aufwand bewilligen.

Zu diesen . . . . . 61,350 fl.

kommen für die Staatsanwaltschaft in Freiburg, welche bei dem Geschwornengerichte dermalen thätig ist, 1,500 fl.,

Summe 62,850 fl.

deren Genehmigung wir mit der Beschränkung beantragen, daß 2,625 fl. als vorübergehender Aufwand und für Aushülfe zu betrachten seien.

Die Vorlagen der Regierung berechnen auf S. 11, daß durch die neuen Competenzbestimmungen und Gerichtsorganisationen sich die Geschäfte der Hofgerichte um die Hälfte vermindern, indem die Appellationen unter 250 fl. an die Bezirksgerichte kommen, welche bisher $^1/_6$ jener Arbeit ausgemacht, indem sie die Processe der Civilappellation in erster Instanz verlieren, so wie 450 Recursfälle in Strafsachen gegen die Erkenntnisse der Amtsrichter und 1800 Straffälle, worin sie in erster Instanz urtheilten. Die Fälle, welche in Zukunft von den Geschworenen bei den Hofgerichten abgeurtheilt werden, schlägt das Justizministerium auf 200 an, und die Rekurse gegen Straferkenntnisse der Bezirksgerichte auf 276 Fälle. Wegen der Ungeübtheit der Richter im neuen Verfahren könne man jedoch die Minderung des Personals auf die Hälfte erst in einigen Jahren eintreten lassen, vorderhand sollen $^3/_5$ des Budgetsatzes beibehalten werden — die Zahl der Hofgerichte werde hiernach auf zwei vermindert.

Wenn man hiebei noch in Erwägung zieht, daß auch bei den Hofgerichten sich einige Rückstände vorfinden werden, wie z. B. der Berichterstatter weiß, daß solche in Mannheim, wenigstens im I. Senate, vorhanden sind, so wird sich gegen diese Annahme nichts Erhebliches einwenden lassen. Nur macht Ihre Commission wegen Ueberschreitung des Effectiv-Etats, der hier mit $^3/_5$ berechnet 1,575 fl. ausmacht, dieselbe Beschränkung, wie im ersten halben Jahre.

Die Regierungsvorlage spricht sich nicht darüber aus, welche Hofgerichte sie eingehen zu lassen beabsichtigt. Nach dem in neuester Zeit viel besprochenen Grundsatze, daß das Isoliren von Rechtsgelehrten ihre Ausbildung nicht fördert, und der Lage des Landes, wornach die Bewohner des Odenwaldes bis Wertheim die Eisenbahn nicht benützen können, so wie die Wichtigkeit der betreffenden Städte selbst, wird es wohl keinem Zweifel unterliegen können, daß nur die Hofgerichts-Sitze in Mannheim und Freiburg beizubehalten, jene dagegen in Constanz und Bruchsal aufzuheben seien. Es spricht hiefür noch die Bestimmung der §§. 5, 28—38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 6. März 1845, indem in Bruchsal der zur Bildung des Handelssenates nöthige größere Handelsstand sich nicht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorfindet und der §. 17 der Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831, wornach in jedem betreffenden Staate ein Appellationsgericht gegen die Rheinzollrichter in einer Stadt in der Nähe des Rheines vertragsmäßig sein muß.

Wir beantragen, solches bei der Bewilligung dieser Positionen auszusprechen.

Für die Staatsanwälte werden 2,200 fl., für die Substituten 1,000 fl. gefordert. Die frühere Kammer hatte 1,500 fl. durchschnittlich bewilligt. Da es jedoch wichtig ist, für diese Posten tüchtige Leute zu erhalten, so glauben wir, daß man 2,200 fl. und 1,000 fl. hier aufnehmen kann.

Wir beantragen daher, für das zweite halbe Jahr für die Hofgerichte in Mannheim und Freiburg die Bewilligung von $^3/_5$ von 61,350 fl. mit . . . . . 36,810 fl.
Für ein Hofgericht die halbjährige Rate eines Staatsanwalts mit . . . . . 1,600 fl.
Für das zweite Hofgericht dasselbe für 4 Monate mit . . . . . 1,067 fl.
zusammen mit . . 39,477 fl.
auszusprechen.

Die

§§. 9, 10 und 11

geben zu keiner Erinnerung Anlaß.

Der Commissionsantrag geht daher dahin:
für die Hofgerichte und zwar
1) für das erste halbe Jahr für die vier bestehenden . . . . . 74,380 fl.
2) für das zweite halbe Jahr und zwar für die Hofgerichte in Freiburg und Mannheim die Summe von . . . . . 46.493 fl.
zusammen . . 120,873 fl.
zur Bewilligung vorzuschlagen.

Hierdurch erscheint auch die Petition der Stadt Mannheim über diesen Gegenstand zu ihren Gunsten erledigt, resp. zur empfehlenden Ueberweisung an das Staatsministerium geeignet.

Tit. IV. Bezirks-Justiz.

Nachdem durch die Beschlüsse dieses Landtages den Bezirksgerichten auch eine bedeutende Competenz in Civilsachen übertragen wurde, berechnet die Regierungsvorlage (S. 14—16 derselben), daß eine einfache Besetzung der nach ihrem Vorschlage zu errichtenden 11 Bezirksgerichte mit je einem Präsidenten, 3 Richtern, dem Untersuchungsrichter, seinem Substituten und einem Staatsanwalt nicht mehr genüge. Sie verlangt vielmehr für die fünf größten Bezirke, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Durlach und Heidelberg, die Errichtung eines zweiten Senates und deßhalb, für Rastatt und Offenburg je zwei, für die drei übrigen je drei weitere Richter, sowie für alle fünf je einen Substituten des Staatsanwaltes, mit dem S. 16 und 18 ihrer Vorlage detailirt berechneten Gesammtaufwand an Besoldungen von . . . . . 141,400 fl.
nebst dem Funktionsgehalte von 5 Directoren mit . . . . . 1,000 fl.
zusammen . . 142,400 fl.

Wir können zwar nicht in Abrede stellen, daß die in den Regierungsvorlagen genau nach Tagen und Arbeitsstunden berechneten Kräfte eines Senates nicht hinreichen, auch sämmtliche durch die neue Gerichtsorganisation denselben weiter übertragenen Civilproceßgeschäfte auch in den fünf größten Bezirken zu bewältigen, deren Einwohnerzahl 195,174 — 160,513 — 146,244 — 147,824 und 132,045 beträgt, während sie in den übrigen Bezirken, wo die Kräfte eines Senates vollständig ausreichen sollen, von 108,476 bis auf 79,476 fällt.

Ihre Commission war jedoch einstimmig der Ansicht, daß die Errichtung fünf weiterer Senate bei denselben nicht zweckmäßig sei, sondern daß es dem Interesse des Landes in vielfacher Beziehung mehr entspricht,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

diesen jedenfalls nöthigen Mehraufwand dazu zu verwenden, das ganze Land in mehr Gerichtsbezirke einzutheilen, und jeden Bezirk nur mit einem Senate zu besetzen.

Nur über die Zahl der hiernach noch nöthigen Gerichtsbezirke einigte sich die Commission nicht.

Der Berichterstatter und mit ihm eine Minderheit von 4 Mitgliedern Ihrer Commission stimmten, daß die Errichtung von 14 Bezirksgerichten, von, so weit es die Lage des Landes gestattet, je 100,000 Einwohnern am zweckmäßigsten sei und fertigte hierüber den Plan (Lit. A) aus.

Die Majorität der Commission glaubte, daß 13 genügten, wie solches in der Anlage B. verzeichnet ist, und worüber in der Anlage C. die von der Regierung hiernach aufgestellte Kostenberechnung enthalten ist, während eine andere Minorität 12 Gerichtssitze und Bezirke für genügend ansah, wie solche in der Unteranlage A. näher ersichtlich sind. Nach dem Vorschlage des letzteren würde sich in der Stadt Bruchsal ein neuer Gerichtssitz bilden, während nach dem Vorschlag der Majorität sich auch um die Stadt Lahr ein Gerichtsbezirk ausschied und nach dem ersteren Vorschlage auch ein Gerichtssitz nach Mannheim käme, welches nach dem Majoritätsprojecte unter Heidelberg eingetheilt bleibt.

Wenn es die geographische Lage des Landes gestattete, jeden Gerichtsbezirk aus gleicher Seelenzahl zu bilden und mit einem einfachen Gericht zu besetzen, für deren jeden an Besoldungen nöthig ist, nämlich:

4 Richter	2 Richter à 1,400 fl.	2,800 fl.
	2 Assessoren à 900 fl.	1800 fl.
1 Untersuchungsrichter		1,400 fl.
dessen Substitut, Assessor		900 fl.
1 Staatsanwalt		2,000 fl.
Zulage des Präsidenten		500 fl.
	zusammen	9,400 fl.

so würden 13 Gerichtsbezirke an Besoldungen nur 122,200 fl. und 14 131,600 fl. kosten.

Allein wegen der dünnen Bevölkerung in den Bergen des Schwarzwaldes und Odenwaldes, müssen dort die Bezirke niederer gehalten werden, als in der Ebene, wo die Bevölkerung dicht und die Communikation leicht ist. Auch die lange gestreckte Lage des Landes ist dieser gleichen Eintheilung hinderlich. Die Regierung verlangt daher zur Ausführung des Projects der Majorität, in den fünf bevölkertsten Bezirken, je einen Richter mehr und für Bruchsal, Durlach und Heidelberg auch je einen Substituten, also drei Substituten des Staatsanwaltes, wodurch sich der jährliche Kostenaufwand an Besoldungen auf 132,400 fl. steigert.

Die Minorität der Commission glaubt, daß zur Ausführung ihrer Projecte nur in Karlsruhe noch ein weiterer Richter mit 1,400 fl. und ein Substitut des Staatsanwalts mit 900 fl. nöthig werde und berechnet die Besoldungen hiefür nur auf 133,900 fl. Da nach ihrem Projecte auch Mannheim, Karlsruhe und Constanz Gerichtssitze erhalten würden, so glaubt sie solches zur Annahme besonders empfehlen zu dürfen.

Bei jener älteren Eintheilung in 11 Bezirke kam ursprünglich nur das Bedürfniß für Criminalgerichte in Betracht. Man mißgönnte damals den kleineren Orten die pekuniären Vortheile jener Gerichtssitze nicht, da es für die größeren Städte gleichgültig ist, wo ihre Verbrecher gerichtet werden.

Ganz andere Rücksichten treten jedoch bei der Locirung von Civilgerichten ein. Solche muß man dahin legen, wo die meisten Processe, d. h. Menschen, Handel und Gewerbe sind, also in die größten Städte des Landes, denn für den rechtsuchenden Bürger ist es eine zu große Belästigung, wenn er den Richter nicht bei sich findet. Nahrungsrücksichten des Platzes bleiben hiebei weit untergeordneter Natur.

Die Commission, und noch mehr der Minoritäts-Entwurf verbesserte diesen Fehler, indem durch solchen auch Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Lahr und Constanz Bezirksgerichte erhalten, die bei dem ersten Entwurfe der Strafrechtssitze übergangen waren.

Dafür, die Civilgerichtssitze in die größeren Städte zu verlegen, spricht nicht nur die concentrirte Einwohnerzahl derselben an sich, sondern insbesondere auch der Umstand, daß die Städte vermöge ihrer Gewerbe, ihres Handels und des hierin überwiegenden Fahrnißvermögens die Rechtshülfe um so häufiger nöthig haben, als der feste Grundbesitz des Landmanns, der seiner Natur nach weniger Gegenstand eines Rechtsstreits wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zum Beweise lege ich hier Anlage B. einen Auszug über sämmtliche beim Hofgericht in Mannheim in den drei letzten Jahren anhängigen Civilrechtsstreite vor, gesondert nach den Aemtern aus welchen sie einkamen.

Hiernach liefert jährlich das Stadtamt Mannheim im Durchschnitt 231 Appellationen und das Oberamt Heidelberg 138 Appellationen, während die Landämter bei fast gleicher Einwohnerzahl im Durchschnitt keine 50, also hat ersteres fast 5 Mal, letzteres 3 Mal so viel Rechtsstreite. Die Stadt Mannheim, mit vier Landämtern (Ladenburg, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch) beschäftigte daher auch dessen ersten Senat vollständig, während Heidelberg mit sieben Landämtern (Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Eberbach, Hoffenheim, Mosbach, Neudenau und Philippsburg) den zweiten Senat bildeten, und die neun übrigen Landämter des Hofgerichtsbezirks (Adelsheim, Boxberg, Buchen, Gerlachsheim, Krautheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Walldürn und Sinsheim) den Bezirk des dritten Senats ausmachten. Dabei war noch der erste Senat mit 510 Appellationen jährlich am meisten überladen, während auf den zweiten Senat nur 459 und auf den dritten gar nur 401 und zwar noch meistens ganz unbedeutende Sachen kamen.

Nach dem Regierungsentwurfe und dem Vorschlag der Majorität würden Mannheim und Heidelberg, welche bisher die Hauptbeschäftigung zweier hofgerichtlichen Civilsenate bildeten, unter ein Bezirksgericht kommen, solches also mit Arbeit überladen werden, während den übrigen Gerichten dieses Hofgerichtsbezirks fast nichts verbleibt.

Denn auch die Zahl der Straffälle ist in diesen beiden Städten die größte, wie anliegende Tabelle Lit. D hierüber sagt.

Auf Mannheim kämen hiernach jährlich 198, auf Heidelberg 146, während die Landämter nur 40—70 lieferten, und nur Wiesloch mit 102 Straffällen erscheint.

Es bleibt daher jedenfalls dringend nöthig, daß Mannheim und Heidelberg jedes in einen anderen Gerichtsbezirk verlegt werden, wie sie bisher auch unter zwei verschiedenen Hofgerichtssenaten standen, und die vorzüglichste Beschäftigung derselben ausmachten.

Wie überladen nach der Eintheilung der Regierung das neue Bezirksgericht Heidelberg würde, wird folgende Zusammenstellung zeigen. Es soll bestehen aus folgenden Aemtern:

	Civilappellationen.	Straffachen.
Heidelberg, welches seither an das Hofgericht jährlich durchschnittlich lieferte . .	138⅔	148⅓
Mannheim	231	198
Wiesloch	102	71
Schwetzingen	62	84⅓
Neckargemünd	65	73⅓
Weinheim	61⅔	58⅔
Es sind hiezu noch zu rechnen die Arbeiten des aufgehobenen bisherigen Amtes Ladenburg mit	52⅓	50⅓
Summe . . .	713	684

macht zusammen 1,397 Civilappellationen und Straffachen.

Nach der Eintheilung der Regierung würden also auf den Bezirk des neuen Heidelberger Gerichts die Hälfte aller Civil- und Straffachen des bisherigen Mannheimer Hofgerichts, so weit es sie trifft, kommen, und auf die beiden, weiter in dessen Bezirk liegenden neuen Gerichtssitze, Wertheim und Mosbach, würde auf Jedes kaum die Hälfte der Arbeit desselben fallen.

Eine Eintheilung, die gewiß nicht zu bevorzugen ist.

Bei der Bestimmung der Strafrechtssitze hatte man noch keine Wunden zu heilen, die diesen Städten bei der dermaligen Organisation durch die Aufhebung zweier Hofgerichte und der Kreisregierungen geschlagen werden sollen.

Das alte, ehrwürdige Constanz, dieser früher so glänzende Episkopalsitz, befindet sich in dieser Beziehung am übelsten, es verliert mit dem Hofgerichte und der Kreisregierung seine letzten Nahrungsquellen. Ein Bezirksgericht hiefür ist nur eine geringe, aber jedenfalls gerechte Entschädigung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bruchsal soll für den Verlust des Hofgerichts, und Mannheim, wo die Umgehung durch die Main-Neckar-Bahn noch nicht vernarbt ist, für jenen einer Kreisregierung und des halben Oberhofgerichts entschädigt werden.

Karlsruhe verliert zwar eine Kreisregierung, doch hat die neue Organisation durch den neuen Rechnungshof ihm ohnedem schon Entschädigung gebracht. Auch wäre es für die in Constanz und Bruchsal wohnenden Sachwalter eine Lebensfrage, an ihrem Wohnsitz wenigstens wieder ein Gericht zu erhalten, bei dem sie Beschäftigung und Nahrung finden.

Diese Bezirke von je 100,000 Seelen könnten zugleich die größern Verwaltungsbezirke bilden, da zehn doch zu wenige sind. Es ist solches eine Verbesserung im Sinne einer starken Minorität der Kammer, welche sogar 30 solcher verlangten, so wie die Basis der Wahlbezirke zum Parlament und zur künftigen Landesvertretung.

Die ganze neue Landesorganisation würde hierdurch in ein harmonisches Ganzes gebracht, und würde viel freudiger aufgenommen werden, als wenn jedes Ministerium das Land in andere Bezirke theilt, welchem Einheit, Rundung und Basis fehlen, und die Interessen der großen Städte geradezu verletzt.

Auch ist hiebei die Vermeidung weiterer Kosten für neue Gerichtslokale möglichst berücksichtigt. In Constanz und Bruchsal werden die beiden Hofgerichtslokale disponibel. In Mannheim kann das leer werdende Regierungs-Gebäude oder im Schlosse ein Lokal leicht hergerichtet werden, für Karlsruhe könnte der Sitz einstweilen in Durlach belassen werden, bis über das dortige Gebäude anderwärts disponirt und eines hier ermittelt werden will, wozu das Regierungsgebäude, das Kadetteninstitut und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der betreffenden Petition vorgeschlagen werden. Nur gerade in Lahr, welches der Majoritätsantrag schon aufgenommen hat, ist ein neuer Kostenaufwand noch nöthig, der jedoch neben dem großen Zwecke dieser besseren Organisation verschwindet. Vor der Hand würde die dortige Gemeinde mit einem städtischen Lokale unentgeldlich gerne aushelfen, wie sie es in einer dringenden Petition anbietet.

Ueberlingen und Durlach, welche gewinnen sollen, ohne etwas zu verlieren, könnten für die nicht verwirklichte Hoffnung und zur Benützung der errichteten Gebäude durch den Sitz größerer Verwaltungsbezirke leicht entschädigt werden.

Die Herren Regierungscommissäre haben sich bei der mündlichen Besprechung erklärt, daß sie sich weder dem Projecte von 13, noch von 14 Bezirksgerichten widersetzten, und daß sie auch die administrative Eintheilung auf gleiche Weise machen würden, wie die Kammer rücksichtlich der Gerichtsbezirke beschließe.

Von dieser Seite ist also kein Anstand. Durch den Majoritätsbeschluß erscheint auch die Petition der Stadt Lahr über diesen Gegenstand zu ihren Gunsten erledigt.

Auch die Stadt Karlsruhe bittet in zwei Petitionen um diesen Bezirksgerichtsitz; nach vorstehender Ausführung beantragt die Minorität die empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium.

Ueberdies petitioniren sämmtliche Gemeinden der Aemter Tauberbischofsheim, Gerlachsheim, Borberg, Krautheim, sodann auch Walldürn in drei Petitionen gegen die Verlegung des Gerichtsitzes nach Wertheim, und verlangen dessen Uebertragung nach Tauberbischofsheim. Für sie spricht, daß Wertheim am Ende des Bezirks liegt, sehr schwer zugänglich ist, und daß die weite Entfernung bis zum Theil auf 10 Stunden hin jene Gemeinden doch sehr belästigt; für den Gerichtsitz in Wertheim dagegen, daß die Neubauten des Gerichtslokals daselbst schon errichtet sind, und die Wichtigkeit der Stadt selbst.

Die Gefängnisse sind noch nicht erbaut, und es könnten die Gebäude in Wertheim daher auch für den Sitz des größeren Verwaltungsbezirks benützt werden.

Die Majorität der Commission hat sich jedoch für Wertheim entschieden, und es ist daher die Minorität, welche Ihnen die Ueberweisung auch dieser Petition an das Staatsministerium vorschlägt.

Zu den einzelnen Paragraphen dieses Titels übergehend, so verlangt die Regierung für Durchführung ihres Systems:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 1 a. an Besoldungen, und zwar die Rate vom 1. Juli bis 1. November, also für 1/3 Jahr

für 32 Bezirksrichter und	
11 Untersuchungsrichter à 1,600 fl.	
also für 43 Richter jährlich	68,800 fl.
für 25 Assessoren als Bezirksrichter functionirend,	
14 Assessoren als Untersuchungsrichter functionirend,	
also für 39 Assessoren à 1,000 fl.	39,000 fl.
für 11 Staatsanwälte à 2,000	22,000 fl.
für 5 Substituten derselben à 1,000 fl.	5,000 fl.
Functionszulagen für 11 Präsidenten à 600 fl.	6,600 fl.
Functionsgehalte für 5 Directoren	1,000 fl.
Summe . . .	142,400 fl.

Ihre Commission glaubt jedoch aus den oben angegebenen Gründen, daß dermalen als Besoldung eines Richters durchschnittlich 1,400 fl., eines Assessors durchschnittlich 900 fl. genügen. Die Forderung für den Staatsanwalt mit 2,000 fl. billigt dieselbe, die Zulage eines Präsidenten glaubt sie jedoch mit 500 fl. beantragen zu müssen, wobei sie auch die Noth der Zeit und die inzwischen für die Richter durch deren Inamovibilität eingetretenen sonstigen Vortheile in Erwägung zog.

Zur Durchführung des Systems der Majorität der Commission wären daher nöthig:

44 Richter à 1,400 fl. macht	61,600 fl.
39 Assessoren à 900 fl.	35,100 fl.
13 Staatsanwälte à 2,000	26,000 fl.
3 Substituten (Bruchsal, Durlach, Heidelberg) à 900 fl.	2,700 fl.
Zulage für 13 Präsidenten à 500 fl.	6,500 fl.
Summe . . .	131,900 fl.

Hiebei hat jedes Gericht einen Richter mehr als zu einer Sitzung nothwendig ist, und jeder Untersuchungsrichter noch einen Substituten, wodurch für Krankheits- und Verhinderungsfälle, für das Gericht, die Untersuchungsrichter und Staatsanwälte hinlänglich gesorgt ist, um so mehr als durch Aufhebung der künstlichen Beweistheorie in Strafsachen dessen Geschäfte sehr erleichtert sind.

Ihre Commission stellt daher den Antrag:

ein Drittel hievon mit 43,967 fl. zu genehmigen, jedoch nicht zur Errichtung von 11 Bezirksgerichten und fünf zweiten Senaten bei denselben nach dem Regierungsvorschlage, sondern zur Errichtung von 13 Bezirksgerichten von je einem Senat nach der in den Anlagen B. und C. näher und specificirt angegebenen Art.

Die Minorität stellt den Antrag auf Errichtung von 14 Bezirksgerichten, nach der Specification Lit. A., und auf Bewilligung der hiefür erforderlichen Besoldungen ad 4 Monate mit 44,766 fl.

§. 1 b. Besoldungen der Richter und Assessoren bei den Amtsgerichten.

Forderung . . . . . 45,733 fl.

Nach der Regierungsvorlage (S. 21) soll das Land in 64 Amtsgerichtsbezirke getheilt werden, deren geringster (Stühlingen) 6,203, deren größter (Rastatt) 33,865 Seelen umfassen soll, die übrigen fallen zwischen diese beiden Zahlen, es hat jedoch der zweitkleinste schon 9,378 Seelen.

Der Geschäftskreis dieser Amtsrichter soll nach unseren neuen Gesetzen bestehen, in der Civiljustiz erster Instanz bis zu 250 fl., in allen summarischen Sachen, Aburtheilung kleiner Strafsachen, Abwandlung der Forstfrevel, Strafjustiz in Polizeisachen und der Rechtspolizei.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Regierung glaubt, daß ein Richter diesem Geschäfte in der Regel bis zu einer Seelenzahl von 13—1400 vorstehen könne. In Amtsbezirken, wo die Seelenzahl solche übersteigt, sei daher ein Rechtspractikant, und in größern Bezirken ein Assessor beizugeben, wo die Kenntnisse des Geschäftsstandes nicht eine Ausnahme begründen. Sie berechnet hiernach das Bedürfniß auf 67 Amtsrichter und 30 Assessoren, und fordert für je den ersten 1,600 fl. und je den zweiten 1,000 fl. Besoldung, also jährlich 137,000 fl., wovon die Rate vom 1. Juli bis 1. November obigen Betrag bildet. Die weiter hiernach noch nöthigen 25 Rechtspractikanten kommen unter §. 3 der Gehalte vor.

Wir glauben jedoch, daß die Aufhebung der schwierigen Beweistheorie in Strafsachen und das neue abgekürzte Verfahren in Civilsachen erster Instanz ihnen die Geschäfte wesentlich erleichtert, und schlagen daher vor, anzunehmen, daß die Arbeitskräfte eines Beamten für einen großen Bezirk von 15,000 bis 16,000 Seelen ausreichen. Ein solcher Versuch wäre jedenfalls sehr wünschenswerth, indem die Unabsetzbarkeit der Richter deren Verminderung sehr hinderlich ist, eine Vermehrung aber stets stattfinden kann. Ihre Commission beantragt:

für diese Bezirke die nöthige Richterzahl nach dem Verhältniß von 15,000 bis 16,000 Seelen zu bewilligen.

Die Unabsetzbarkeit ist aber auch für diese eine so wesentliche Verbesserung ihres Rechtsstandes, daß hiezu taugliche Richter auch für durchschnittlich 1,500 fl., und Assessoren für 900 fl. Besoldung gefunden werden dürften; auch die Noth der Zeit fordert hiezu auf, wie das Behältniß der Besoldungen der Administrativbeamten, die doch immer höher sein müssen, als jene der Justizbeamten. Auch hier ist eine spätere Erhöhung immer möglich, nicht eine Herabsetzung des einmal verliehenen.

Jedenfalls wird auch das kleine Amt Stühlingen mit dem neben ihm liegenden Bonndorf, welches auch nur 14,950 Seelen beträgt, zu einem Bezirksamte vereinigt werden können, da die auf der Standesherrlichkeit beruhenden Gründe der bisherigen Trennung jetzt ganz wegfallen. Das vereinte Amt wird nur 21,153 Seelen betragen, und hierdurch ein Amtsrichter erspart werden können.

Wir wollen dessenungeachtet die geforderte Zahl von Amtsrichtern und Assessoren nicht herabsetzen, da eine Reihe von Petitionen um Ertheilung von Amtssitzen vorliegt, wodurch theilweise ein weiterer Aufwand entstehen könnte.

So bitten

Rheinbischofsheim und
Walldürn,

um Belassung eines Amtssitzes. Da beide in der neuen Regierungsvorlage hiemit bedacht sind, so scheint es, daß sie nur einer etwaigen Aenderung zuvorkommen wollen.

Wir nehmen keinen Anstand, ihr Gesuch dem Staatsministerium zur dringenden Berücksichtigung zu empfehlen, für den Fall, daß ein Grund zu ihrer Befürchtung vorhanden sein sollte.

Auch die früheren Amtssitze

Ladenburg,
Kandern,
St. Blasien,
Engen,
Boxberg und
Möhringen

bitten um einen Amtsgerichtsitz. Solche sind in der Regierungsvorlage nicht bedacht. Nach der Erklärung der Herren Regierungscommissäre sollen sie jedoch mit geringem Kostenaufwand noch berücksichtigt werden können.

Wir tragen daher auf deren empfehlende Ueberweisung gleichfalls an, in so fern hiedurch keine weitere

Ausgaben für Besoldungen veranlaßt werden, indem es für ein Amtsstädtchen immer hart ist, die lang gewohnte Nahrung zu verlieren.

Für die Empfehlung der Gemeinde Griesen kennen wir jedoch keinen Grund, und schlagen Tagesordnung vor.

Ihre Commission beantragt hiernach:

für 67 Amtsrichter à 1,500 fl.	100,500 fl.
für 30 Assessoren à 900 fl.	27,000 fl.
also von der Summe . . .	127,500 fl.

für 4 Monate den dritten Theil mit 42,500 fl. zu bewilligen.

§. 2. Der Functionsgehalt für fünf Directoren der Bezirksgerichte fällt mit den zweiten Senaten weg, und ist durch die weiteren Präsidenten-Functionsgehalte oben ersetzt.

§. 3. Gehalte der Amtsgerichtsverweser und Gehülfen.

Nach §. 1 sind bei den Amtsgerichten weitere 25 Practikanten nöthig, mit je 500 fl. macht . .	12,500 fl.
hiezu den bisherigen Budgetsatz für Aushülfe	4,800 fl.
zusammen . . .	17,300 fl.

Wird für 5 Monate mit 7,208 fl. zur Genehmigung empfohlen.

§. 4. Für Practikanten bei den Bezirksgerichten.

Bisheriger Budgetsatz für 5 Monate	2,750 fl.

Er erhöht sich durch Vermehrung der Stellen auf 13 auf 3,250, der Jahresbetrag ist 13mal 600 fl. = 7,800 fl., wird zur Genehmigung empfohlen.

§. 5. Gehalte der Actuare und Copisten.

Bisheriger Budgetsatz	89,450 fl.

Für die bei den Amtsgerichten weiter anzustellenden 30 Richter und 25 Practikanten sind wieder entsprechend weiter gefordert

30 Actuare mit durchschnittlich 500 fl. macht	15,000 fl.
55 Copisten zu 350 fl. macht	19,250 fl.
Summe . . .	123,700 fl.

Es ist dies Bedürfniß für die Amts- und Bezirksgerichte gemeinschaftlich berechnet.

Zur Klarheit und Uebersicht des Budget wird es beitragen, wenn künftig die Bedürfnisse der Amts- und Bezirksgerichte gesondert werden, nicht nur bei diesen, sondern auch bei den folgenden Positionen, worauf wir deßhalb den Antrag stellen. Sollte noch bei den Amtsgerichten eine Reduction der Zahl der Richter eintreten, so tritt hiermit nach dem aufgestellten Grundsatze in der Zahl dieser Actuare auch eine Minderung folgerichtig ein.

Durch die Errichtung von 13 Bezirksgerichten würden vier weitere Actuare und vier Copisten nöthig, und der Jahresbetrag erhöht sich hierdurch auf 127,100 fl.

Wir beantragen die Genehmigung der für fünf Monate geforderten 52,925 fl.

§. 6. Amtsdiener.

Dem früheren Budgetsatz auf fünf Monate mit	10,684 fl.
muß die Rate von zwei weitern für fünf Monate mit	184 fl.
beigeschlagen werden. Wir beantragen die Genehmigung der geforderten	10,868 fl.

§. 7. Bureaukosten.

Der Mehraufwand ist durch die Begründung, S. 18, gehörig nachgewiesen, und steht im Verhältniß mit der Personenvermehrung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Deren Genehmigung mit . . . . . 33,412 fl.
welche sich durch die zwei weitern Bezirksgerichte erhöhen um . . . . . 1,164 fl.

wird mit . . 34,576 fl.

von uns beantragt.

§. 8. Zugskosten und Dienstübergabskosten.

Der bisherige Budgetsatz wird zur Genehmigung beantragt mit . . . . . 1,225 fl.

§§. 9 und 10. Bauaufwand und Miethzinse.

wird die Hälfte des bisherigen Budgetsatzes gefordert mit . . . . . 10,000 fl.
und . . . . . 5,515 fl.
zur Genehmigung empfohlen.

§. 11. Gefängnißerfordernisse.

Wir tragen auf Genehmigung der Hälfte des bisherigen Budgetsatzes mit 11,500 fl. an.

§. 12. Abhaltung von auswärtigen Amtstagen.

Auch hier beantragen wir die Genehmigung der geforderten Hälfte des alten Budgetsatzes von . 1,000 fl.

§. 13. Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten . . . . . 7,250 fl.

Solches ist die Hälfte des bisherigen Jahresbetrags des Ministeriums des Innern, welcher in geregelten Aversen besteht und daher nicht zu beanstanden ist.

Wir beantragen die Genehmigung. Eben so

§. 14. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen.

Bisheriger ordentlicher Budgetsatz . . . . . 164,480 fl.
wozu aus dem Budget des Ministeriums des Innern wegen Uebertragung der betreffenden Strafcompetenz weiter übergehen:

a. für Forstfrevel . . . . . 15,000 fl.
b. für sonstige Vergehen . . . . . 18,300 fl.

zusammen . . 197,780 fl.

Die Lage des Landes läßt hier keine Minderung erwarten.

Hiezu kommen, nach dem Gesetze über Einführung der Geschwornen, noch deren Reisekosten. Die Regierung setzt voraus, daß jährlich 24 Assisen-Sitzungen gehalten werden sollen, zu deren jeder 36 Geschworne kommen müssen. Sie rechnet für jeden der hiernach nöthigen 864 Geschwornen durchschnittlich 1 Tag für den Hin- und 1 Tag für den Rückweg, den Tag zu 8 Stunden, die Stunde zu 24 kr. für Fuhrlohn und Zehrung, so beträgt der Aufwand . . . . . 5,530 fl.

Wir finden solche nicht zu hoch.

zusammen . . 203,310 fl.

wovon hier die Hälfte mit 101,655 fl. für das zweite halbe Jahr gefordert werden.

Wir tragen auf Genehmigung derselben an.

§. 15. An Postporto

wird gefordert, die Hälfte des bisherigen Budgetsatzes mit . . . . . 6,335 fl.

Antrag auf Genehmigung.

§. 16. Kosten der Amtskassenverwaltung.

Diese Kosten haben im Jahre 1846 bei einem Aufwand für Bezirksjustiz und Polizei von . 1,417,338 fl.
und bei einer Tantieme von ½ kr. per Gulden der Einnahme und Ausgabe 14,886 fl. 44 kr. betragen.

Nach diesem Verhältnisse werden von dem diesjährigen Voranschlage:

der Rechtspolizei mit . . . . . 343,208 fl.
der Bezirksjustiz . . . . . 344,109 fl.

zusammen . . 687,317 fl.

nunmehr richtig 7,179 fl. gefordert,

deren Genehmigung wir beantragen.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wir beantragen die Genehmigung der geforderten Hälfte des ordentlichen Budgetsatzes mit . . . 750 fl.

Wir stellen nunmehr die Anträge dahin zusammen:

die Forderung für die Bezirksjustiz mit . . . . . 347,703 fl.

mit den bei den einzelnen Positionen speciell beigefügten Modificationen zu genehmigen.

Werfen wir einen vergleichenden Gesammtüberblick auf die Besoldungen sämmtlicher von der neuen Organisation der Justiz und Administration betroffen werdenden Staatsstellen, so finden wir folgendes Resultat:

Vor der neuen Organisation (vgl. Budget von 1845/46) betrugen solche:

a) die ungetrennten Bezirksjustiz- und Polizeibeamten, damals auf dem Budget des Ministeriums des Innern, hatten an Besoldungen . . . . . 227,600 fl.
b) die Hofgerichte . . . . . 121,100 fl.
c) das Oberhofgericht . . . . . 48,800 fl.
d) die Kreisregierungen . . . . . 112,050 fl.

zusammen . . 509,550 fl.

Für die Besoldungen der neuen Organisation werden nach Trennung der Justiz und Verwaltung dermalen verlangt:

I. für die Justiz
a) für das Oberhofgericht . . . . . 40,000 fl.
b) für die Hofgerichte . . . . . 67,000 fl.
(wenn die Hoffnung sich später realisirt, daß sie auf die Hälfte reducirt werden können)
c) für die Bezirksgerichte . . . . . 141,400 fl.
d) für die Amtsgerichte . . . . . 137,200 fl.

für die Justiz also . . 385,600 fl.

II. Für die Administration:
a) die Kreisbeamten . . . . . 107,000 fl.
b) der neue Rechnungshof . . . . . 29,500 fl.
c) für zwei weitere Revisoren des Justizministeriums . . . . . 2,600 fl.

zusammen . . 524,700 fl.

Die neue Organisation würde also nur an Besoldungen nach der Forderung der Regierung ungefähr 15,000 fl. mehr kosten als der alte Zustand.

Da nach den Anträgen der Commission, jährlich an den Besoldungen des Oberhofrichters . . 2,000 fl.
an jenen der Bezirksrichter . . . . . 11,500 fl.
an den Amtsrichtern . . . . . 9,500 fl.

zusammen . . 23,000 fl.

erspart werden sollen, so neigt sich die Bilanz auch finanziell zu Gunsten der neuen Organisation, welches sich noch dadurch erhöht, daß wenigstens ein Theil der bisherigen Amtsrevisorenbesoldungen hieher gezogen werden kann. Möge sie allen gerechten Erwartungen entsprechen. Um die Versetzungen der bisherigen Beamten zur

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

neuen Organisation nach ihrer Brauchbarkeit bewirken zu können, ohne hiedurch durch deren bisherige höheren Besoldungen als der neue Etat sie zuläßt, verhindert zu werden, wird nach den Erläuterungen des Präsidenten des Finanzministeriums eine Verfügung im Finanzgesetze erfolgen.

Tit. V. Rechtspolizeiverwaltung.

A. Erstes halbes Jahr.

Die Regierung schlägt vor, für das erste halbe Jahr, in welchem keine Veränderungen vorgehen, die Hälfte von den Sätzen des ordentlichen Budgets mit 195,520 fl. beizubehalten. Da nach der Begründung die Ansätze für Besoldungen dem Effectivetat ensprechen, so beantragen wir deren Genehmigung.

B. Zweites halbes Jahr.

§. 1. Vorübergehender Aufwand zu Besoldungen der bisherigen Amtsrevisoren als Staatsschreiber . . . 15,950 fl.

Nach dem neuen Notariatsgesetze, §. 38 und 39, sollen die bisherigen Amtsrevisoren als Notare verwendet werden, und ihnen der Notariatsverdienst in einem von dem Justizministerium bis auf 1,000 fl. festzusetzenden Betrage an den Besoldungen angerechnet werden.

Da jedoch in dem ersten Jahre noch keine durchgreifenden Aenderungen im Gebührentarif eintreten, so müßten sie vorerst noch einen großen Theil ihrer Zeit dazu verwenden, um:

a) Kaufbriefe und Obligationen auszufertigen;

b) die Gebührensätze der übrigen Staatsschreiber zu prüfen und

c) Schenkungs-, Erbschafts- und Liegenschaftsaccise zu berechnen und anzusetzen.

Für diese Arbeiten beziehen sie keine Sporteln; man dürfe ihnen daher ihr unständiges Einkommen im Anfange nicht höher als durchschnittlich 400 fl. jährlich ansetzen, woran aber noch 150 fl. als signaturmäßig zugesicherter Betrag der Revisionsgebühren von Gemeinde- und Pflegrechnungen abgehen.

Es blieben also an den Geldbesoldungen nur 250 fl. abzurechnen übrig.

Der Effectivetat der Besoldungen betrage für 67 Amtsrevisoren	64,600 fl.
für jeden 250 fl. ab, machte	16,750 fl.
es bliebe an zu vergütender Besoldung für sie noch übrig	47,850 fl.

wovon die Rate von 4 Monaten den geforderten Betrag von 15,950 fl. bildet.

Wir finden diese Voraussetzungen der Großh. Regierung billig und tragen auf die Genehmigung dieser Summe hiefür an.

Da ihre Commission weder befugt ist, eine Erhöhung dieser von der Regierung geforderten Position zu beantragen, noch überhaupt einen Grund hiezu aufgefunden hat, so erledigen sich hiemit auch die verschiedenen in diesem Betreff derselben überwiesenen Petitionen, insbesondere jene des Amtsrevisors Hermanuz.

§. 2. Gehalte der Dienstverweser . . . 625 fl.

Ein Viertheil des bisherigen Budgetsatzes, da in Krankheitsfällen immer noch die §. 1 a, b, c angegebenen Geschäfte durch Dienstverweser auf Kosten des Staats gefertigt werden müssen, so geht unser Antrag auf Bewilligung.

§. 3. Feste Gehalte der Staatsschreiber.

Wir finden es ganz billig, daß so lange der Staat 60, theilweise 50 Procent von den Gebühren bezieht, er ihnen auch die bisherige Gehalte bezahle. Ja es wird bei vielen Notaren eine Erhöhung nöthig werden, weil ihnen künftig ein großer Theil derjenigen Gebühren wird entzogen werden, die sie bisher für Stellung der Gemeinderechnungen ꝛc. zu beziehen berechtigt waren.

Wir finden daher keinen Anstand den bisherigen Budgetsatz mit 13,280 fl. zur Genehmigung zu empfehlen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Gebührenantheil der Staatsschreiber.

Als Entschädigung für das Wegfallen vieler nicht tarifirten Geschäfte und zur Geschäftsbeförderung will man den Notaren künftig ganz überlassen:

1) Die Werthstaxe, wo das Vermögen 500 fl. nicht übersteigt.

Solche ertrug bisher durchschnittlich im Jahre	6,197 fl.
Davon hatte der Notar bisher $^2/_5$ mit	2,479 fl.
Der hierdurch veranlaßte Mehraufwand ist also	3,718 fl.
2) Einige bisher mit Unrecht ihnen versagte Weggebühren im Anschlag von	800 fl.
zusammen	4,518 fl.

Dazu der bisherige Budgetsatz 166,800 fl., wovon die Hälfte mit 85,659 fl. nunmehr gefordert werden und deren Genehmigung wir beantragen.

§. 5. Abschriftsgebühren für Staatsschreibereigeschäfte.

Der bisherige Budgetsatz mit 27,156 fl. wird zur Genehmigung empfohlen.

§. 6. Bureaukosten.

Solche werden herabgesetzt von 4,000 fl. auf 2,753 fl. Die oben schon bezeichneten Arbeiten, welche die bisherigen Amtsrevisoren dem Staate noch weiter, ohne besondere Vergütung zu leisten haben, erfordern etwa ein Drittel ihrer Zeit und nöthigen sie, einen Copisten auf dem Bureau zu halten und ein Zimmer zu heizen. Wir finden daher das Maß der Herabsetzung durch die Erläuterungen, S. 26 der Regierungsvorlage, hinlänglich begründet und tragen auf deren Genehmigung an.

§§. 7, 8 und 10. Zugskosten, Unterstützung kranker Staatsschreiber, zufällige Ausgaben.

Bleibt der bisherige Budgetsatz mit	1,000 fl.
und	200 fl.
und	375 fl.

Wir tragen auf deren Genehmigung an.

§. 9. Vorübergehender Aufwand an Miethzinsen für Dienstgebäude.

Solcher muß bleiben, bis die Registraturen in andere Staatsgebäude untergebracht sein werden. Dieses kann in diesem halben Jahre noch nicht überall geschehen. Es wird daher die geforderte Hälfte des bisherigen Budgetsatzes gerechtfertigt sein mit 590 fl.

Ihre Commission beantragt, das Budget der Rechtspolizeiverwaltung:

A. für das erste halbe Jahr mit	195,520 fl.
B. für das zweite halbe Jahr mit	147,688 fl.
zusammen	343,208 fl.

zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Strafanstalten.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude . . 2650 fl.

Er war 1846 vorangeschlagen auf 2726 fl., 1848 auf 2800 fl. Die Regierung sucht die Ansätze hier möglichst genau zu machen.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr . . 214 fl.

ist der alte Budgetsatz.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Verpflegungskosten . . 65,550 fl.

Richtet sich nach der Zahl der Sträflinge.

Solche hat man vorangeschlagen:

in dem neuen Männerzuchthaus auf	350	Köpfe.
in der Strafanstalt in Freiburg auf	200	"
im Zucht- und Arbeitshaus in Bruchsal auf .	200	"
in der Weiberstrafanstalt daselbst auf	130	"
in der Arbeitsstrafanstalt in Mannheim auf . .	50	"
gibt die schon oben begründete Summe von	930	Sträflingen.

Nach der bisherigen Erfahrung kostet der Züchtling in Bruchsal jährlich 68 fl., in Freiburg 75 fl, der Arbeitshaussträfling in Bruchsal 74 fl., in Mannheim 85 fl., was obige Summe ausmacht.

§. 4. Kleidung . . 9025 fl.

Nach den bisherigen Durchschnitten kostet jährlich die Kleidung eines Sträflings 13 fl.

Die Nachhülfe für Kleidung eines Kreisgefangenen wird jährlich auf 4 bis 5 fl. vorangeschlagen. Nach den im §. 3 angenommenen Zahlen ergibt sich dieser Betrag.

§. 5. Bettwerk . . 2100 fl.

Durchschnittlich auf den Sträfling jährlich 4 fl.; da sie für das neue Männerzuchthaus aus den Mitteln des außerordentlichen Budgets neu angeschafft werden, begründet sich vorstehende Summe.

§. 6. Geräthschaften . . 540 fl.

Durchschnittlich jährlich 45 kr. für den Sträfling. Da für das neue Männerzuchthaus das in §. 4 Gesagte gilt, ist auch diese Summe gerechtfertigt.

§. 7. Zwangs- und Strafrequisiten . . 75 fl.

1846 betrug diese Position 86 fl., 1848 104 fl.; erscheint gerechtfertigt.

§. 8. Heizungskosten . . 9400 fl.

In den alten Anstalten betrug 1846 diese Position 4556 fl. Einschließlich der neuen Anstalten und der Einzelhaft wird sie im Budget für 1848 auf 13,600 fl. berechnet, wobei für das neue Männerzuchthaus 384 Zellen der Gefangenen und 24 Zellen für Aufseher, per Zelle zu einem Klafter, mit 8000 fl. angesetzt wurden. Man hofft jedoch, da noch nicht alle Zellen geheizt werden, und bei den gesunkenen Holzpreisen, mit drei Viertel dieser Summe auszukommen, woraus sich obiger Budgetsatz bildet.

§. 9. Beleuchtungskosten . . 5920 fl.

1846 war auch diese Position noch 2771 fl.; das Budget für 1848 erhöhete sie auf 7900 fl wegen der Einzelhaft.

Bisher betrugen sie für den Sträfling 4 fl. jährlich, erhöhen sich jedoch durch die Einzelhaft auf vorstehenden Betrag. Die Erfahrung wird hierüber erst Gewißheit geben.

§. 10. Reinigungskosten . . 4000 fl.

1846 noch 3090 fl.; Ansatz pro 1848 4300 fl. Der Durchschnitt ist per Kopf 4 bis 5 fl.; wonach obige Ansatz gerechtfertigt ist.

§. 11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . 500 fl.

Der Budgetsatz für 1846 war 480 fl., für 1848 790 fl. Der Ansatz ist daher keinesfalls zu hoch.

§. 12. Besoldungen der Beamten . . 11,200 fl.

Der Budgetsatz für 1846 war 7200 fl., für 1848 13,800 fl.

Die Vorbemerkungen zu dieser Vorlage besagen, daß in Berücksichtigung des Standes der Staatskasse die Besoldungen der Beamten und die Gehalte auf den wirklichen Stand herabgesetzt bleiben sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Solcher wird folgendermaßen specificirt:

A. Im neuen Männerzuchthause:

der erste Vorsteher . .	1,800 fl.	
der zweite Vorsteher .	1,100 fl.	
der kath. Hausgeistliche	1,000 fl.	
der evang. Hausgeistliche	1,000 fl.	
der Hausarzt	800 fl.	
Aufbesserung für Miethzins bis zur Beziehung der Dienstwohnungen	200 fl.	
		5,900 fl.

B. Im Zucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal bezieht

der erste Vorsteher . .	1,500 fl.	
der zweite Vorsteher .	1,200 fl.	
		2,700 fl.

C. In der Strafanstalt Freiburg:

der erste Vorsteher .	1,200 fl.	
der zweite Vorsteher .	900 fl.	
		2,100 fl.

D. In der Strafanstalt Mannheim wird nur in der zweiten Hälfte des Jahrs 1849 ein Vorsteher mit 1000 fl. nöthig sein, macht . . . . 500 fl.

ergibt obige Summe von 11,200 fl.

gegen welche, als den frühern Budgetsatz nicht erreichenden Effectivetat, nichts erinnert werden will. Die von der Regierung für die Zukunft vorbehaltenen Erhöhungen bleiben natürlich der Zustimmung der spätern Kammer vorbehalten.

§. 13. Gehalte der Geistlichen, Lehrer und Aerzte . . 5,970 fl.

Der Budgetsatz von 1846 betrug 5280 fl., für 1848 waren gefordert 7180 fl.

Der Effectivetat besteht

A. beim neuen Männerzuchthaus:

ein Hauptlehrer	550 fl.	
ein Hülfslehrer	400 fl.	
der israelitische Religionslehrer . .	100 fl.	
der Wundarzneigehülfe	350 fl.	
		1,400 fl.

B. beim Zucht- und Arbeitshaus in Bruchsal:

der katholische Hausgeistliche . . .	700 fl.	
der evangelische Hausgeistliche . .	100 fl.	
der Lehrer	450 fl.	
der israelitische Religionslehrer . .	50 fl.	
der Hausarzt	300 fl.	
der Hauswundarzt	220 fl.	
der Medicinalrevisor	50 fl.	
		1,870 fl.
Uebertrag . .		3,270 fl.

	Uebertrag . .	3,270 fl.
C. in Freiburg:		
der katholische Geistliche . . . . ,	250 fl.	
der evangelische Geistliche . . .	250 fl.	
der Lehrer	320 fl.	
der Hausarzt	300 fl.	
der Wundarzt	150 fl.	
		1,270 fl.
D. in Mannheim:		
der Wundarzt		140 fl.
		4,680 fl.

Hierzu werden weiter verlangt:

ad B. für den Fall, daß der evangelische Geistliche des neuen Männerzuchthauses in Bruchsal die gegen den Gehalt von 100 fl. übernommene Seelsorge neben seinen andern Berufsgeschäften nicht weiter versehen kann . . . . . 400 fl.

ad D. bei der Wiedereröffnung des Mannheimer Arbeitshauses:

für die Hausgeistlichen, die Lehrer und den Hausarzt zusammen halbjährig . . . . . 590 fl.

für Gehaltszulage in Freiburg und Bruchsal . . . . . 300 fl.

5,970 fl.

deren Genehmigung wir nicht beanstanden wollen, da der Effectivetat bedeutend unter dem Anschlage des letzten Jahres ist.

§. 14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehülfen . . 25,225 fl.

Der Budgetsatz für 1846 war 15,390 fl., jener für 1848 30,900 fl. Die Specifikation der Forderung ist Seite 31 und 32 der Regierungsvorlage genau gegeben. Wir haben solche geprüft und nicht übersetzt gefunden. Statt der weitern Ausführung verweisen wir auf die Begründung des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 Seite 30. Die Erfahrung und das neue System wird erst ergeben, ob überhaupt das Personal der Aufseher eine Vermehrung erfordert oder Verminderungen zuläßt.

Wir beantragen deren Genehmigung, sowie des

§. 15. Gratifikationen . . 960 fl.
§. 16. Bureaukosten . . . 1,010 fl.
§. 17. Sonstige Ausgaben . 295 fl.

Unser Antrag geht dahin:

Den eigentlichen Staatsaufwand der Zuchthäuser für 1849 mit 144,634 fl. zur Genehmigung zu empfehlen.

Tit. VII.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wird der bisherige Budgetsatz mit jährlichen 3,000 fl. gefordert und zur Genehmigung empfohlen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sub Lit. D. liegt eine Uebersicht bei, wie nach den Anträgen der Commission das Budget des Justizministeriums sich nunmehr stellen würde.

Die Gesammtsumme mit

1) erstes halbes Jahr . .	382,812 fl.
2) zweites halbes Jahr .	650,729 fl.
	1,033,541 fl.

wird zur Genehmigung empfohlen.

Effectiv-Etat der Hofgerichte. Stand am 5. April 1849.

7 Vorstände: 4 Hofrichter je 3500 fl., 3 Directoren je 2800 fl.	22,400 fl.
47 Collegial-Mitglieder: 43 Räthe, 4 Assessoren; 3 je 2200 fl., 4 je 2000 fl., 1 je 1900 fl., 8 je 1800 fl., 6 je 1600 fl., 11 je 1400 fl., 5 je 1300 fl., 2 je 1200 fl., 4 je 1100 fl., 3 je 1000 fl.	72,200 fl.
23 Balleibeamte und 2 als Secretäre functionirende Secretariatspractikanten, 9 Secretäre, 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten; 3 je 1200 fl., 5 je 1100 fl., 3 je 1000 fl., 6 je 900 fl., 3 je 800 fl., 1 je 650 fl., 3 je 600 fl., 1 je 500 fl.	22,850 fl.
Summa	117,450 fl,

Anlage A.

Vorschlag des Berichterstatters und einer Minorität die Eintheilung der Gerichtsbezirke betr.

Bezirksrichter.	Bezirksassessoren.	Unterr.-Richter.	Assessoren.	Bezirksgerichtssitze.		Seelenzahl.	Bemerkungen.
				1.			
2	2	1	1	Constanz (wie Reg.-Entw.) Ueberlingen		107,222	Hofgerichts-Gebäude in Constanz (für den Verlust der Kreisregierung und des Hofgerichts).
				2.			
2	2	1	1	Villingen (Reg.-Entw.)		85,017	
				3.			
2	2	1	1	Waldshut (Reg.-Entw.)		79,467	
				4.			
2	2	1	1	Müllheim (Reg.-Entw.)		108,474	
				5.			
2	2	1	1	Freiburg.			
				Freiburg	47,196		
				Breisach	18,794		
				Waldkirch	21,319		
				Emmendingen	26,408	113,717	
				6.			
2	2	1	1	Lahr.			Ist das Bezirksgebäude noch zu erwerben.
				Kenzingen	26,343		
				Ettenheim	20,453		
				Lahr	31,365		
				Wolfach	12,765		
				Haslach	10,435	101,361	
				7.			
2	2	1	1	Offenburg.			
				Offenburg	33,081		
				Gengenbach	16,765		
				Rheinbischofsheim	24,166		
				Oberkirch	19,247	93,259	
				8.			
2	2	1	1	Rastatt.			
				Rastatt	33,865		
				Achern	19,318		
				Bühl	27,748		
				Baden	16,770		
				Gernsbach	14,844	112,545	
16	16	8	8	. . . . . Transport		801,062	

Bezirksrichter.	Bezirksassessoren.	Unterr.-Richter.	Assessoren.	Bezirksgerichtssitze.		Seelenzahl.	Bemerkungen.
16	16	8	8	. . . . . Transport		801,062	
				9.			
3	2	1	1	Karlsruhe.			Ist vor der Hand das Bezirksgerichtsgebäude und Gefängniß in Durlach zu benützen bis auf weiteres.
				Ettlingen	19,500		
				Durlach	29,807		
				Karlsruhe	47,759		
				Pforzheim	31,164	128,230	
				10.			
2	2	1	1	Bruchsal.			Hofgerichtsgebäude in Bruchsal.
				Bruchsal	36,050		
				Bretten	18,714		
				Eppingen	19,807		
				Sinsheim	18,789	93,360	
				11.			
2	2	1	1	Mannheim.			Kreisdirektorialgebäude oder Schloß.
				Mannheim	32,935		
				Schwetzingen	18,873		
				Weinheim	19,641		
				Philippsburg	11,873	83,322	
				12.			
2	2	1	1	Heidelberg.			
				Heidelberg	41,976		
				Wiesloch	20,733		
				Neckargemünd	12,086		
				Eberbach	15,729	90,524	
				13.			
2	2	1	1	Mosbach.			
				Mosbach	26,418		
				Neckarbischofsheim	19,059		
				Adelsheim	14,532		
				Buchen	15,709	75,718	
				14.			
2	2	1	1	Wertheim (Tauberbischofsheim).			
				Wertheim	19,668		
				Krautheim	9,378		
				Gerlachsheim	17,960		
				Tauberbischofsheim . . .	16,169		
				Walldürn	14,286	77,461	
29	28	14	14			1,349,677	

Aufwand für 43 Richter à 1400 fl. . . 60,200 fl.
42 Assessoren à 900 fl. . . 37,800 fl.
14 Staatsanwälte à 2000 fl. 28,000 fl.
1 Substitut (Karlsruhe) . 900 fl.
Zulagen ad 500 fl. für 14
Präsidenten . . . . . 7000 fl.
also Personen: 100 mit . . . . . 133,900 fl. Besoldungen.

Unteranlage A.

Eintheilung

der Gerichts- und Verwaltungsbezirke in 12 Kreise, nach dem Antrag einer weiteren Minorität der Budget-Commission.

Kreis	I. umfaßt die Amtsgerichte 1 bis 7 nach dem Regierungsentwurfe mit		107,222	Seelen
„	II. die Amtsgerichte 8 bis 11 mit		85,017	„
„	III. die „ 12 „ 16 „		79,467	„
„	IV. die „ 17 „ 21 „		108,474	„
„	V. die „ 22 „ 27 „		160,513	„
„	VI. die „ 28 „ 34 „		147,824	„
„	VII. das Amtsgericht Rastatt mit	33,865		
	Achern „	19,318		
	Bühl „	27,748		
	Baden „	16,770		
	Gernsbach mit	14,844		
			112,545	„
„	VIII. das Amtsgericht Ettlingen mit	19,500		
	Durlach „	29,807		
	Karlsruhe „	47,759		
	Pforzheim „	31,164		
			128,230	„
„	IX. das Amtsgericht Bruchsal mit	36,050		
	Philippsburg mit	11,873		
	Bretten „	18,714		
	Eppingen „	19,807		
	Wiesloch „	20,733		
			107,177	„

Kreis X. das Amtsgericht Heidelberg mit		41,976		Seelen
Mannheim „		32,935		
Schwetzingen mit		18,873		
Neckargemünd mit		12,086		
Weinheim „		19,641		
			125,511	„
„ XI. die Amtsgerichte 54 bis 59 nach dem Regierungsentwurfe mit			103,905	„
„ XII. die „ 60 „ 64 mit			83,792	„

Eine größere Minorität der Budgetcommission, von der Ansicht ausgehend, daß die Kreise in der Rheinebene, wo die Bevölkerung dichter beisammenwohnt und der Verkehr in jeder Weise erleichtert ist, eine größere Seelenzahl umfassen können und sollen, als in den weniger bevölkerten Gebirgsgegenden des Landes, welche der besseren und schnelleren Verkehrsmittel größten Theils entbehren, schlägt Ihnen vorstehende Eintheilung vor, nach welcher kein Kreis in der Rheinebene weniger als 108,000 Seelen umfaßt, weder ein neuer Bauaufwand veranlaßt wird, noch eine Zersplitterung und Vermehrung des Personals stattfinden muß, mithin eine Eintheilung, die nur den niedrigsten ständigen Aufwand, und durchaus keinen neuen außerordentlichen Aufwand erfordert, da in Bruchsal, wenn nach dem Antrage der Commission das Hofgericht dort eingeht, alle erforderlichen Gebäude zur Aufnahme eines Kreisgerichtes und eines Kreisamtes vorhanden sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage B.

Bezirksgerichte und Amtsgerichte

nach den Anträgen der Mehrheit der Budgetcommission und deren Besetzung.

Bezirksrichter.	Bezirks-Assessoren.	Untersuchungsrichter.	Assessoren.	Bezirksgerichte.	Seelenzahl von 1845.
				I.	
2	2	1	1	Ueberlingen	107,222
				II.	
2	2	1	1	Villingen	85,017
				III.	
2	2	1	1	Waldshut	79,467
				IV.	
2	2	1	1	Müllheim	108,474
				V.	
3	2	1	1	Freiburg	113,717
				VI.	
2	2	1	1	Lahr	101,361
				VII.	
2	2	1	1	Offenburg	93,259
				VIII.	
3	2	1	1	Rastatt	112,545
				IX.	
3	2	1	1	Durlach	128,230
				X.	
3	2	1	1	Bruchsal	125,966
				XI.	
3	2	1	1	Heidelberg	125,511
				XII.	
2	2	1	1	Mosbach	85,116
				XIII.	
2	2	1	1	Wertheim	83,792
31	26	13	13		1,349,677

Richter.	Assessoren.	Rechtspraktikanten.	Amtsgerichte.	Seelenzahl von 1845.
			V.	
2	1	—	22) Freiburg . . .	47,196
1	—	1	23) Breisach . . .	18,794
1	1	—	24) Waldkirch . . .	21,319
—	—	—	25) Emmendingen . .	26,408
				113,717
			VI.	
1	1	—	26) Lahr	31,365
1	1	—	27) Kenzingen . . .	26,343
1	1	—	28) Ettenheim . . .	20,453
1	—	—	29) Wolfach . . .	12,765
1	—	—	30) Haslach . . .	10,435
				101,361
			VII.	
1	1	—	31) Offenburg . . .	33,081
1	—	1	32) Gengenbach . .	16,765
1	1	—	33) Rheinbischofsheim	24,166
1	—	1	34) Oberkirch . . .	19,247
				93,259
			VIII.	
1	1	—	35) Rastatt	33,865
1	—	1	36) Achern	19,318
1	1	—	37) Bühl	27,748
1	—	1	38) Baden	16,770
1	—	1	39) Gernsbach . . .	14,844
				112,545
			IX.	
1	1	—	40) Durlach . . .	29,807
1	—	1	41) Ettlingen . . .	19,500
2	1	—	42) Karlsruhe . . .	47,759
1	1	—	43) Pforzheim . . .	31,164
				128,230
			X.	
1	1	—	44) Bruchsal . . .	36,050
1	—	—	45) Philippsburg . .	11,873
1	—	1	46) Bretten . . .	18,714
1	—	1	47) Eppingen . . .	19,807
1	1	—	48) Wiesloch . . .	20,733
1	1	—	49) Sinsheim . . .	18,789
				125,966
			XI.	
			50) Heidelberg . . .	146,244
			ab Wiesloch . .	20,733
				125,511
			XII.	
			54) Mosbach . . .	103,905
			ab Sinsheim . .	18,789
				85,116
			XIII.	
			60) Wertheim bleibt.	
			Nach bish. Eintheilung	83,792

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage C.

III. Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Bezirks-Justiz.

		1849. 2tes Halbjahr.
§. 1.	Tit. I. Besoldungen:	
	a) der Richter und Assessoren, der Staatsanwälte und Substituten bei den Bezirksgerichten	43,967 fl.
	b) der Richter und Assessoren bei den Amtsgerichten	42,500 fl.
	Tit. II Gehalte:	
§. 2.	Funktionsgehalte der Directoren bei den Bezirksgerichten	— —
§. 3.	Gehalte der Amtsgerichtsverweser und Gehülfen	7,206 fl.
§. 4.	Gehalte der Practikanten bei den Bezirksgerichten	3,250 fl.
§. 5.	Gerichtsactuare und Copisten	52,925 fl.
§. 6.	Amtsdiener	10,868 fl.
§. 7.	Tit. III. Bureaukosten	34,576 fl.
§. 8.	Tit. IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	1,225 fl.
§. 9.	Tit. V. Bauaufwand	10,000 fl.
§. 10.	Tit. VI. Miethzinse	5,515 fl.
§. 11.	Tit. VII. Gefängnißerfordernisse	11,500 fl.
§. 12.	Tit. VIII. Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,000 fl.
§. 13.	Tit. IX. Wegen der Strafrechtspflege: Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten	7,250 fl.
§. 14.	Tit. X. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafung (einschließlich der Reisekosten der Geschwornen)	101,655 fl.
§. 15.	Tit. XI. Porto	6,335 fl.
§. 16.	Tit. XII. Kosten der Amtskasse-Verwaltung	7,179 fl.
§. 17.	Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750 fl.
		347,702 fl.

Begründung.

§. 1a. Besoldung der Bezirksgerichte.

In der folgenden Uebersicht sind 13 Bezirksgerichte entworfen, wofür in Ansatz kommen:

44 Richter à 1400 fl.	61,600 fl.
39 Assessoren à 900 fl.	35,100 fl.
13 Staatsanwälte à 2000 fl.	26,000 fl.
3 Substituten (Bruchsal, Durlach, Heidelberg) à 900 fl.	2,700 fl.
Zulage für 13 Präsidenten à 500 fl.	6,500 fl.
	131,900 fl.

wovon die Rate für 4 Monate (1. Juli bis 1. November) mit 43,967 fl. angesetzt wird

§. 1b. Besoldungen der Amtsgerichte.

Für den Amtsrichter sind je 1500 fl. statt 1600 fl. und für 1 Assessor 900 fl. statt 1000 fl. gerechnet. Im übrigen bleibt der Budgetsatz.

§. 2. Functionsgehalte der Directoren

fallen weg.

§. 3. Gehalte der Amtsgerichtsverweser und Gehilfen.

Der bisherige Ansatz.

§ 4. Practikanten bei den Bezirksgerichten.

Durch Vermehrung der Stellen auf 13 erhöht sich der Ansatz von 2750 fl. auf 3250 fl. Der Jahresbetrag ist 13mal 600 fl. = 7800 fl.

§. 5. Gehalte der Actuare und Copisten.

Es sind berechnet für die Bezirksgerichte Ueberlingen, Villingen, Waldshut, Müllheim, Wertheim, Mosbach und Offenburg je 4 Actuare und 2 Copisten; für die übrigen sechs Bezirksgerichte je 5 Actuare und 2 Copisten. Hiernach vermehrt sich das Personal um 4 Actuare und 4 Copisten gegen das bisherige Bedürfniß, und der Jahresbetrag erhöht sich von 123,700 fl. auf 127,100 fl., wovon für 5 Monate 52,925 fl. angesetzt werden.

§. 6. Amtsdiener.

Bei der Eintheilung in 11 Bezirksgerichte waren die 4 größeren mit einem größern Personale an Scribenten und Amtsdienern vorgesehen. Es kommen nunmehr für 13 Bezirksgerichte je 3 Amtsdiener, beziehungsweise Gefängnißwärter, in Berechnung, wovon 37 bereits in das bisherige Budget aufgenommen sind; für 2 muß dem Satz ad 10,684 fl. die Rate für 5 Monate mit 184 fl. beigeschlagen werden.

§. 7. Bureaukosten.

Der bisherige Ansatz mit	33,412 fl.
erhöht sich durch Vermehrung der Bezirksgerichte:	
für Inventarstücke à 52 fl. um	104 fl.
Heizungsmaterial zweimal 280 fl., 4 Wartstuben à 40 fl., zwei Arbeitszimmer à 40 fl. und 2 kleine Säle à 60 fl., zusammen	920 fl.
Schreibmaterialien sind zu rechnen: zu den im bewilligten Budget aufgenommenen Personal ad 15 kommt 1 Richter und 8 Schreiber, dagegen in Abzug 2 Substituten, also für 7 à 40 fl. = 280 fl. und hievon die Hälfte	140 fl.
	34,576 fl.

In den §§. 8 bis 17 ändert sich der Satz §. 16 nach der neuen Aufwandsberechnung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage D.

Tabelle

über die bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises in den Jahren 1846, 1847 und 1848 von den einzelnen Aemtern eingekommenen Civil- und Strafsachen.

	Civil-Sachen.				Straf-Sachen.			
	1846.	1847.	1848.	Durchschnittlich.	1846.	1847.	1848.	Durchschnittlich.
I. Senat.								
Vom Stadtamt Mannheim	187	239	267	231	179	217	198	198
Ladenburg	58	46	54	52 2/3	58	60	33	50 1/3
Schwetzingen	48	69	69	62	58	107	88	84 1/3
Weinheim	60	59	66	61 2/3	60	73	43	58 2/3
Wiesloch	124	106	78	102 2/3	85	79	49	71
	477	519	534	510	440	536	411	462 1/3
II. Senat.								
Heidelberg	140	148	128	138 2/3	154	135	156	148 1/3
Neckargemünd	66	74	55	65	67	86	67	73 1/3
Neckarbischofsheim	54	57	46	52 1/3	80	67	57	68
Eberbach	30	37	30	32 1/3	33	71	34	46
Hoffenheim	34	40	34	36	36	41	33	36 2/3
Mosbach	69	57	62	62 2/3	50	74	78	67 1/3
Neudenau	44	41	62	49	123	151	103	125 2/3
Philippsburg	24	23	24	23 2/3	31	54	45	43 1/3
	461	477	441	459 2/3	574	679	573	603 2/3
III. Senat.								
Adelsheim	43	40	51	44 2/3	59	81	63	67 2/3
Boxberg	57	40	37	44 2/3	34	44	35	37 2/3
Buchen	79	84	62	75	78	83	84	81 2/3
Gerlachsheim	41	43	40	41 1/3	40	36	35	37
Krautheim	47	59	58	54 2/3	23	52	32	35 2/3
Tauberbischofsheim	61	67	91	73	56	63	51	56 2/3
Wertheim	37	62	48	49	36	67	39	47 1/3
Walldürn	81	57	36	58	47	67	40	51 1/3
Sinsheim	33	57	64	51 1/3	30	45	44	39 2/3
	479	509	487	491 2/3	403	538	423	454 2/3
	1417	1505	1462	1461 1/3	1417	1753	1407	1525 2/3
								1461 1/3
Gesammtsumme der Appellationen und Criminalprocesse	...	...	...	....	...	...	...	2987

III. Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Rectificirt nach den Anträgen der Budget-Commission.

	1849		
	erstes Halbjahr.	zweites Halbjahr.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
§. 1. Besoldungen der Beamten	10,250	11,117	21,367
§. 2. Gehalte der Angestellten	1,075	950	2,025
§. 3. Bureauaufwand	570	670	1,240
Summe	11,895	12,737	24,632
Tit. II. Oberhofgericht.			
§. 4. Besoldungen der Beamten	24,400	19,866	44,266
§. 5. Gehalte der Angestellten	1,780	1,405	3,185
§. 6. Bureauaufwand	770	770	1,540
§. 7. Miethzins für das Dienstlokal	250	250	500
Summe	27,200	22,291	49,491
§. 8. Tit. III. Hofgerichte	74,380	46,493	120,873
§. 9. Tit. IV. Bezirksjustiz	—	347,703	347,703
§. 10. Tit. V. Rechtspolizei-Verwaltung	195,520	147,688	343,208
§. 11. Tit. VI. Strafanstalten	72,317	72 317	144,634
§. 12. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,500	1,500	3,000
Hauptsumme	382,812	650,729	1,033,541

Begründung.

Das berichtigte Budget pro 1849 ändert sich in folgenden Beziehungen:

Tit. I. Ministerium.

§. 3. Bureau-Aufwand.

Die Vermehrung des Personals um zwei Angestellte, veranlaßt wegen Heizung und Schreibmaterialien für das zweite Halbjahr eine Erhöhung des Ansatzes von 40 fl. auf 100 fl.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Die Besoldung des Oberhofrichters soll von 6000 fl. auf 4000 fl. geändert werden. Statt 20,533 fl. sind deshalb nur 19,866 fl. angesetzt. Die Rate für 4 Monate an 2,000 fl. mit 667 fl. wurde an den 20,533 fl. abgezogen.

Der Ansatz für den Staatsanwalt besteht aus 2500 fl. Besoldung und 500 fl. Functionsgehalt.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen.

Statt des Effectivetats wurde der Satz des ordentlichen Budgets auch für das erste halbe Jahr wegen der bei dem Hofgerichte des Mittel- und Oberrheinkreises eingetretenen außerordentlichen Geschäftsaushülfe beibehalten, wodurch der ordentliche Budgetsatz nicht nur erschöpft wird, sondern wahrscheinlich überschritten werden muß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Das berichtigte Budget pro 1840 ändert sich in folgenden Beziehungen:

Tit. I. Ministerium.

§. 3. Bureau-Aufwand.

Die Vermehrung des Personals um zwei Angestellter, veranlaßt wegen Besoldung und Schreibmaterialien für das zweite Quartalsjahr eine Erhöhung des Anlehens von 40 fl. auf 100 fl.

Tit. II. Oberbehörde.

§. 4. Besoldungen.

Die Besoldung des Oberbehördevorstandes soll von 6000 fl. auf 4000 fl. gebracht werden. Statt 20,333 fl. Fuß bedarf nur 19,866 fl. angesetzt. Die Diäten für 4 Monate an 2,000 fl. mit 667 fl. waren an den 20,333 fl. abzuziehen.

Der Anlehen für den Staatsanwalt beträgt auf 2300 fl. Besoldung und 300 fl. Gemeindegebühr.

Tit. III. Gefängniße.

§. 8. Besoldungen.

Statt des Gefängnißvorstandes wurde der Gang des ordentlichen Budgets auch für das erste halbe Jahr wegen der bei dem Gefängniße des Mittel- und Oberrheinkreises eingetretenen außerordentlichen Gefängnißkosten beibehalten, wodurch der ordentliche Budgetlauf nicht nur erschöpft wird, sondern wahrscheinlich überschritten werden muß.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 168. öffentlichen Sitzung vom 16. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das ordentliche Budget für 1849.

„Ministerium des Innern."

Eigentlicher Staatsaufwand. Tit. I. bis einschließlich X.

ferner

Einnahme-Amtskassenverwaltung (Seite 1).

Erstattet von dem Abgeordneten **Siegle**.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Dafür werden in Anspruch genommen mit Kreisverwaltung nach dem Entwurfe I. . . . 3,258,407 fl.
und mit Kreisverwaltung nach dem Entwurf II. . . . . 3,252,940 fl.
nachdem die Kammer durch Beschluß sich für größere Kreise im Sinne des Entwurfs I. ausgesprochen hat, und dieser Gegenstand in dem Bericht des Abgeordneten Dennig über Titel XI. ohnehin einer näheren Erörterung unterzogen wird, so dürfte es jedenfalls zwecklos erscheinen, hier in eine weitere Besprechung darüber einzugehen.

Ziehen wir aber den durch das Finanzgesetz vom 10. September 1846 festgestellten eigentlichen Staatsaufwand des Ministeriums des Innern von

1846 . 3,778,974 fl. 1847 . 3,740,494 fl.

den obigen Summen gegenüber in Betracht, so zeigt sich eine Minderung von beiläufig 500,000 fl. Obschon sich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch Gegenüberstellen der Summen des seitherigen Staatsaufwands und der uns vorliegenden Forderung für 1849 eine richtige Vergleichung keineswegs anstellen läßt, so geht doch aus einer S. 52 und 53 in der Regierungsvorlage enthaltenen „Vergleichung des Staatsaufwands für die neue Verwaltungsorganisation mit jenem für die im Jahr 1846 beschlossene Organisation" ein jährlicher Minderaufwand von 110,871 fl. hervor; eine andere nicht unbeträchtliche Ersparniß wird durch Aufhebung der Forstpolizeidirection erzielt, sowie wir auch sonstige, wenn gleich weniger bedeutende Herabsetzungen gerne wahrnehmen, und um so freudiger willkommen heißen, als uns dadurch die Pflicht, dem Volke die dringend verlangte Erleichterung durch Sparsamkeit im Staatshaushalt zu erwirken, weniger schwer werden dürfte.

Wir gehen nun zu den einzelnen Positionen über.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten . . 38,033 fl.

Während das Budget von 1847 . . . . . 36,990 fl.
verlangt hatte, und der Effectivetat nur . . . . . 36,300 fl.
übereinstimmend mit den Bewilligungen der Kammer nachweist. Bei der Mehrforderung von 1733 fl. beruft sich die Großh. Regierung auf den ersten Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848—49, wo sie in ihrer Begründung das Festhalten an ihrer früheren Forderung von 37,000 fl. in runder Summe dadurch zu rechtfertigen sucht, daß die Wenigerausgabe nur durch Berufung einiger jüngerer Mitglieder ins Ministerium möglich geworden sei. Sie führt ferner in ihrer Begründung (Reg.-Vorlage S. 18 und 19) aus, daß bei der seither schon, sich stetig gehäuften Geschäftsmasse des Ministeriums des Innern, die Anstellung eines weiteren Collegialmitglieds nicht mehr länger zu umgehen gewesen wäre, und durch die neue Verwaltungsorganisation eine abermalige mehrseitige bedeutende Erweiterung des Geschäftskreises voraussichtlich eintreten werde, welche die Anstellung zweier weiterer Collegialmitglieder zu 2200 fl. jährlich mit 4400 fl. nunmehr unabweisbar nothwendig mache. Es wird dagegen die Besoldung eines an den Staatsanstalten- und Rechnungshof übergehenden Revisors mit 1300 fl. in Abrechnung gebracht, daher eine jährliche Erhöhung der Besoldungen von 3100 fl. eintritt, wovon hierher 4 Monatsbeträge vom 1. Juli bis 31. October 1849 kommen sollen mit 1033 fl.

Die Großh. Regierung ist bei Bearbeitung des revidirten Budgets von der Unterstellung ausgegangen, daß als Rekursbehörde für eine Reihe von Verwaltungsstreitigkeiten der Verwaltungsgerichtshof als eine besondere Stelle gegründet werde. Da dies nun aber in Folge Kammerbeschlusses unter Vereinbarung mit der Regierung unterbleibt, so werden die bezüglichen Geschäfte mit weniger Ausnahme dem Ministerium des Innern zufallen. Es hat daher die Großherzogliche Regierung in einem der Budgetcommission zugestellten Nachtrag die Anstellung von abermals zwei weitern Ministerialräthen mit je 2200 fl. und einem Registrator mit 1300 fl. verlangt.

Wenn nun auch die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofs, welcher nur in Versammlungen von fünf Mitgliedern gültige Entscheidungen hätte geben können, einen ungleich größern Kostenaufwand verursacht haben würde, so hat die Budgetcommission doch nicht umhin gekonnt, diese geringere Forderung ihrer reiflichen Prüfung zu unterwerfen. Sie hat sich aber nicht überzeugen können, daß durch die neue Verwaltungsorganisation und das Unterbleiben des Verwaltungsgerichtshofs die Geschäftsvermehrung bei dem Ministerium des Innern in einem Maße zunehmen werde, welches die Anstellung von vier Räthen durchaus nothwendig mache, und hält daher bei der bekanntlich im Ministerium gewohnten Thätigkeit drei weitere Räthe zur Bewältigung des neuen Geschäftszuwachses vollkommen genügend.

Die Budgetcommission glaubt aber auch ferner, an dem Grundsatze der Ermäßigung höherer Besoldungen bei allen neuen Anstellungen fest halten und die geforderten Besoldungen von je 2200 fl. auf 2000 fl. herabsetzen zu müssen, wonach sich der Budgetsatz der Besoldungen in folgender Weise berechnet:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Jahresaufwand nach dem Budget für 1848 und 1849 36,990 fl., rund . .		37,000 fl.
Besoldung für drei weitere Collegialmitglieder zu 2000 fl. .	6,000 fl.	
Besoldung für einen Registrator	1,300 fl.	
	7,300 fl.	
ab die Besoldung eines Revisors	1,300 fl.	
	6,000 fl.	
Hievon vier Monatsbeträge vom 1. Juli bis 31. October 1849		2,000 fl.
	zusammen	39,000 fl.

Deren Aufnahme in's Budget wir beantragen.

§. 2. Gehalte der Angestellten werden 4204 fl.

gefordert. Das ordentliche Budget für 1848—49 nahm hiefür . . . . . 3,454 fl.
und das nachträgliche Budget weitere . . . . . 500 fl.
in Anspruch. Nun wird aber S. 19 der Regierungsvorlage erläutert, daß wegen der großen Geschäftsvermehrung auch diese Nachforderung nicht genüge, da die ganze Summe für 1848 bereits verwendet wurde, und durch die aus der neuen Verwaltungsorganisation dem Ministerium des Innern noch weiter zufallenden Geschäfte, insbesondere die Schreibarbeiten abermals sich vermehren. Es wird daher eine weitere Erhöhung von 600 fl. jährlich als unumgänglich verlangt, und davon für fünf Monate vom 1. Juli bis 1. December 1849. 250 fl. in Ansatz gebracht. Dieselben Gründe, welche die Erhöhung des Besoldungsetat rechtfertigen, finden auch hier ihre Anwendung und beantragen wir daher:

§. 2 Gehalte der Angestellten mit 4204 fl. zu genehmigen.

§. 3. Bureauaufwand . . 3100 fl.

Das Aversum betrug für 1848. 2840 fl. und mußte durch die eingetretene Geschäftsvermehrung fast ganz zu den erforderlichen Anschaffungen verwendet werden, wodurch die Remunerationen für das Kanzleipersonal auf den fünften Theil des sonst verfügbaren Betrags herunter kamen.

Weitere Vermehrung der Schreibereigeschäfte beim Ministerium des Innern steht bevor, und wurden deshalb vom 1. Juli 1849 an für 6 Monate 260 fl. mehr in Ansatz gebracht.

Wenn nun auch die Budgetcommission von der Ansicht ausgeht, daß das Bureauaversum nach dem wahren Bedürfniß bemessen werde, Remunerationen aber nur von wirklichen Ersparnissen gegeben werden sollen, so hielten wir es doch für unbillig, diese durch allzukarge Bewilligung unmöglich zu machen und zu verhindern, daß dem fleißigen Arbeiter eine anerkennende Belohnung gereicht werden könne.

Wir empfehlen Ihnen daher die unter §. 3 geforderten 3100 fl. zu bewilligen.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Staatsbeitrag 17,985 fl.

Die Grundrechte des deutschen Volkes, welche von der Großh. Regierung anerkannt und verkündigt wurden, sprechen in §. 17 die Unabhängigkeit der Kirche und die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten aus. Der Vollzug ist aber von den Vorbereitungen, welche noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, abhängig. Wir wünschen übrigens, daß sich die Regierung bald damit beschäftigen möge, um ihrerseits vorbereitet zu sein, das Staatsinteresse gegenüber den Ansprüchen der Kirche zu wahren.

Voraussichtlich ist die Erledigung dieses Geschäfts indessen im laufenden Jahre nicht mehr zu erwarten und die Aufnahme des ganzen jährlichen Staatsbeitrags in das Budget unumgänglich.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Besoldungen betragen nach dem Effectivetat 24,900 fl. Von den, nach dem seither bestandenen Budgetsatz von 25,200 fl. noch verfügbaren 300 fl. hat die Regierung 200 fl., welche wir auch für dieses Jahr gerne noch gespart gesehen hätten, verwendet, und im Ganzen 25,100 fl. in Ansatz gebracht; dagegen wurde die Position der Gehalte durch Aufhebung einer Revidentenstelle von 4957 fl. auf 4357 fl. gemindert, und der Wille, Ersparnisse zu erzielen, bethätigt. Das Bureauaversum ist nach dem seitherigen Budgetsatz 1830 fl. unverändert geblieben und nach Abzug des Regiebetrags von 13,302 fl. beträgt der Staatsbeitrag noch 17,985 fl., auf dessen Genehmigung wir antragen.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Derselbe erfordert einen Staatsbeitrag von 22,866 fl.

Die Besoldungen betragen	28,900 fl.
wobei wir nach dem früheren Budget eine Minderung von 1,300 fl. gerne wahrgenommen haben; dagegen werden die Gehalte erhöht von 7,018 fl. auf	7,068 fl.
und zwar durch eine Aufbesserung dem zweiten Kanzleidiener, dessen seitheriger allzugeringer Gehalt solche unabweisbar mache; wir erheben hiegegen, so wie gegen das budgetmäßige Bureauaversum von	2,230 fl.
keine Einsprache.	
Gesammtbetrag . .	38,198 fl.
ab Regiebeiträge . .	15,332 fl.
daher Staatsbeitrag . .	22,866 fl.

dessen Genehmigung Ihnen die Commission empfiehlt.

Tit. IV. Forstpolizeidirektion.

Die Dauer dieser Behörde beschränkt sich noch auf den Zeitraum bis zum 1. Mai d. J. — Die Verschmelzung der beiden Forstpolizeidirectionen in ein Forstcollegium ist längst gewünscht worden und in den Vorlagen des Finanzministeriums (S. 18, 19), auf die wir zu verweisen uns erlauben, genügend begründet. Eine nicht unbeträchtliche Ersparniß wird dadurch der Staatskasse verbleiben, und zu den so vielfach verlangten Erleichterungen der Steuerpflichtigen mit beitragen.

Die Anforderungen für diesen Titel sind nach den bisherigen Budgetsätzen auf vier Monate mit 51,196 fl. berechnet. Wir haben hierbei nichts zu erinnern und tragen darauf an, sie zu bewilligen.

Tit. V. Sanitätscommission.

Unverändert wie früher werden gefordert:

§. 12. Besoldungen der Beamten .	5,400 fl.
§. 13. Gehalte der Angestellten .	750 „
§. 14. Bureauaufwand	590 „
zusammen . . .	6,740 fl.

deren Genehmigung wir beantragen.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

Durch eine im Laufe des Jahres 1848 in Erledigung gekommene Stelle, die nicht wieder zu besetzen nöthig erscheint, ist eine Ermäßigung des seitherigen Budgetsatzes, §. 15, Besoldungen der Beamten von 1500 fl eingetreten. Dagegen ist eine Position §. 19, zum Ankauf von Archivalien mit 500 fl. hier neu eingereiht worden. Sie wird im nachträglichen Budget (S. 10) begründet durch die vielfache Lückenhaftigkeit des Landesarchivs, zu dessen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vervollständigung im allgemeinen Landesinteresse oder im Interesse eines besonderen Dienstzweigs sich oftmals Gelegenheit darbiete. Wir sind zwar der Ansicht, daß derartige Ankäufe mehr von der zufällig sich darbietenden Gelegenheit abhängig sind, und sich diese Position unter die zufälligen Ausgaben Tit. XXII geeignet haben würde, wo sie auch seither zur Verrechnung kam, allein da dadurch keine eigentliche Ersparniß bewirkt würde, außerdem aber eine anerkennenswerthe Minderung von jährlichen 1000 fl. eingetreten ist, finden wir keinen Grund, Anstand dagegen zu erheben.

Die Commission trägt daher darauf an:

für Besoldung der Beamten . .	9,200 fl.
„ Gehalte der Angestellten . .	1,300 „
„ Bureauaufwand	910 „
„ Miethzinse	80 „
„ zum Ankauf von Archivalien .	500 „
zusammen . . .	11,990 fl.

zu bewilligen.

Tit. VII. Kreisregierungen.

Nachdem nun auch das Gesetz über die neue Verwaltungsorganisation, wie es nach der zweiten Berathung aus dieser Kammer hervorging, von der ersten Kammer angenommen wurde, so steht kein Hinderniß mehr entgegen, jenes Gesetz ins Leben treten zu lassen. Die Regierung hat sich den Termin dazu auf den 1. Juli vorgesetzt. Wir halten den zwischenliegenden Zeitraum für die nöthigen Vorbereitungen hinreichend, und da wir keine Ursache haben, an dem guten Willen der Regierung dazu zu zweifeln, so bleibt uns keine Veranlassung mehr, auf die wohl jeden Landtag bei Berathung dieses Titels erhobenen vielen und wichtigen Anträge einen Blick zurückzuwerfen.

Die Forderung der Regierung für die Kreisregierungen ist berechnet bis zum 1. Juli d. J. und zwar innerhalb der seither bestandenen Budgetsätze; wir finden sie durch die Begründung S. 21 genügend erläutert, und keiner weiteren Bemerkung mehr bedürftig, tragen daher darauf an, den Bedarf von 82,506 fl. fürs erste Halbjahr 1849 zu bewilligen.

Tit. VIII. Verwaltungsgerichtshof,

fällt weg, da der betreffende Gesetzesentwurf über dessen Errichtung zurückgezogen wurde.

Tit. IX. Staatsanstalten- und Rechnungshof.

Dieser Titel erscheint zum ersteamal im Budget mit einem Jahresaufwand von 32,452 fl., — wovon fürs zweite Halbjahr 1849 zur Verwendung 11,559 fl. gefordert werden. Die Errichtung dieser Mittelstelle ist eine Folge der Aufhebung der Kreisregierungen. Ein Theil der seither von diesen besorgten Geschäften kann ihrer Natur nach den Kreisämtern nicht übertragen werden; es lag daher nur die Frage vor, ob diese Geschäfte nicht zweckmäßiger an das Ministerium des Innern zu überweisen und ob dadurch eine Verminderung des Kostenaufwands zu erzielen möglich wäre? Die Budget-Commission, deren besondere Aufgabe es ist, auf die größtmögliche Sparsamkeit im Staatshaushalt hinzuwirken, sah sich deshalb veranlaßt, diesen Gegenstand der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, und ist mit der Regierungscommission in eine gemeinschaftliche Berathung zusammengetreten, um zu versuchen, ob nicht die Creirung einer neuen Mittelstelle zu umgehen sei.

Es konnte indessen nicht verkannt werden, daß eine Stelle, der alle Staatsanstalten untergeben sind, große Vortheile darbietet, durch wechselweise Verwendung der Angestellten, je nach ihren Fähigkeiten, Brauchbarkeit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

oder zeitweiser Entbehrlichkeit, auf andere geeignete Stellen, so wie nicht minder durch Einführung und Benützung gemachter Erfahrungen der einen Anstalt auf alle übrigen. Man fand es ferner bedenklich, den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern noch mehr zu erweitern und durch Ueberweisung von Functionen, die seiner Stellung nicht entsprechen, zu überbürden. Jedenfalls stellte sich aber klar heraus, daß durch die dafür nothwendig werdende Vermehrung des Ministerialpersonals eher Erhöhung in Bezug des Kostenpunkts eintreten müßte, weil einestheils Besoldungen und Gehalte beim Ministerium höher sind, als sie bei einer Mittelstelle gegeben zu werden brauchen, außerdem aber die durch Centralisation der Revisionsgeschäfte zu erwirkende Verminderung der Revisionsstellen ebenfalls nicht mehr möglich gewesen sein würde.

Diese durchschlagenden Gründe haben, im Hinblick auf das in der Regierungsvorlage S. 21 und 22 enthaltene Verzeichniß der dem Staatsanstalten- und Rechnungshof zu überweisenden Geschäfte, Ihre Commission bewogen, in so ferne auf den Antrag der Regierung einzugehen, daß die ganze Einrichtung des Staatsanstalten- und Rechnungshofs als Versuch anzusehen sei, und dabei nur durch die neue Verwaltungsorganisation disponibel werdende Beamte verwendet und überhaupt für den Anfang möglichst wenig Anstellungen statthaben werden. Aus den oben angegebenen Gründen und unter den weiter beigefügten Voraussetzungen glaubt die Budgetcommission dem Antrag der Regierung auf Errichtung des Staatsanstalten- und Rechnungshofs nicht entgegentreten zu sollen. Wir gehen daher nun über zu dem von Großherzoglicher Regierung aufgestellten Besoldungsetat, wonach gefordert werden:

für einen Director	3,000 fl.
„ 3 Räthe à 1800 fl.	5,400 „
„ 1 Sekretär	1,200 „
„ 1 Expeditor	1,000 „
„ 2 Registratoren à 1200 fl.	2,400 „
„ 15 Revisoren à 1100 fl.	16,500 „
zusammen . . .	29,500 fl.

Dem oben ausgesprochenen Grundsatze getreu, daß nur möglichst wenig Anstellungen für den Anfang statt haben sollen, war in der Budgetcommission fast ungetheilt die Ansicht, die Regierung möge doch vorerst mit einer geringeren Zahl Beamter die vorkommenden Arbeiten zu bewältigen und den eigentlichen Bedarf zu erforschen suchen, weil spätere Einschränkungen nach Feststellung des Normaletats auch bei dem augenscheinlichsten Ueberfluß nicht so rasch, — in den meisten Fällen gar nicht mehr zu erwirken sind. Drei Collegialmitglieder hielt man für hinreichend und glaubte daher die Besoldung des Directors streichen und auch die Zahl der Revisoren von 15 auf 12 vermindern zu dürfen. Von Seiten Großherzoglicher Regierungscommission wurde jedoch behauptet, von der geforderten Zahl der Beamten nicht abgehen zu können, ohne den ganzen Zweck und die Wirksamkeit der Anstalt zu gefährden. In Bezug des Collegiums wurde besonders die nothwendige Beaufsichtigung und Controlirung der Staatsanstalten, und dadurch nicht zu vermeidende fast fortwährende Abwesenheit eines Mitgliedes hervorgehoben und, daß in Folge derselben eine wirksame Aufsicht der Revisionsarbeiten (wie sie hauptsächlich zu Vermeidung persönlicher Reibereien zwischen den Revisoren und Rechnern nothwendig) durch zwei Räthe nicht mehr möglich sei.

Die vorkommenden vielen Dekreturen erfordern jedenfalls die sorgfältigste Behandlung und ist davon ein großer Einfluß auf die Staatskasse abhängig. — In Beziehung der Revisoren wird geltend gemacht, daß in den letzten Jahren bei den Kreisregierungen, deren Zahl um zwei vermindert wurde und nunmehr durch deren Centralisation bei dem Staatsanstalten- und Rechnungshof abermals drei weniger angestellt werden sollen, obschon eine Vermehrung der Geschäfte der Rechnungsabhör in Folge der Trennung der bisherigen Amtskassen in Verwaltungs- und Gerichtskassen bevorstehe.

Der Wunsch und die Absicht der Budgetcommission so wie auch dieser Kammer, Ersparnisse im Staatshaus-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

halt zu bewirken, kann indessen nur dahin gerichtet sein, wo solche durch Vereinfachung der Verwaltung und durch größere Thätigkeit und Anstrengung der Arbeitskräfte zu erreichen ist, ohne auf der andern Seite eine mit dem wahren Staatsinteresse nicht verträgliche Flüchtigkeit oder eben so nachtheilige Anhäufung der Geschäfte herbeizuführen. Die Nachtheile und Gefahren jeder Ueberschreitung dieses Maßes sind nicht zu bestreiten; auch glauben wir zu der Regierung das Vertrauen hegen zu dürfen, daß sie ohne die vollkommenste Ueberzeugung von dem nothwendigen Bedarf, nicht auf ihrer Forderung bestanden sein dürfte, und den oben ausgesprochenen Erwartungen der Kammer vollkommen Rechnung tragen werde.

Einen andern Maßstab wüßte Ihr Berichterstatter bei dieser neu zu errichtenden Stelle auch nicht aufzufinden. In Betracht der Höhe der Besoldungen hält Ihre Commission eine Minderung ebenso zulässig als ausführbar und schlägt Ihnen folgenden Etat zur Genehmigung vor:

für 1 Director	2,500 fl.
„ 3 Räthe à 1,600 fl.	4,800 fl.
„ 1 Secretär	1,000 fl.
„ 1 Expeditor	8,00 fl.
„ 1 Registrator	1,100 fl.
„ 15 Revisoren à 1,000 fl.	15,000 fl.
hierzu vorübergehender Aufwand	1,500 fl.
zusammen	26,700 fl.

Die durch Aufhebung der Kreisregierungen disponibel werdenden Revisoren, welche hier ihre Verwendung finden sollen, sind bereits im Besitze höherer Besoldungen als die von uns beantragten und machen einen vorübergehenden Aufwand nothwendig, dessen Aufnahme ins Budget nicht umgangen werden kann. Statt des zweiten Registrators halten wir einen Gehülfen für hinreichend und werden dessen Gehalt mit 600 fl. in dem betreffenden Paragraphen unterbringen.

Wir glauben bei dieser von uns vorgeschlagenen Herabsetzung der Besoldungen von den Grundsätzen der Billigkeit uns nicht im geringsten entfernt zu haben; wir sehen uns aber andererseits durch die Nothwendigkeit, überall wo nur irgend möglich im Staatshaushalt Ersparnisse zu erzielen, dringend dazu aufgefordert.

An obigem Jahresaufwand von	26,700 fl.
hat die General-Wittwen- und Brandkasse	1,800 fl.
zu tragen, daher	24,900 fl.

jährlicher Aufwand der Staatskasse.

Davon fallen auf das zweite halbe Jahr 1849 für 4 Monate vom 1. Juli bis 1. November . 8,300 fl. deren Aufnahme ins Budget wir beantragen.

§. 27. Gehalte

werden gefordert: Revisionsgebühren in gleichem Betrage, wie sie bisher die bei den Kreisregierungen angestellten

Amtskassenrevisoren bezogen haben	500 fl.
für 1 Kanzleidiener	500 fl.
für 6 Kanzleigehülfen à 500 fl.	3,000 fl.
hiezu: für 1 Gehülfen des Registrators	600 fl.
	4,600 fl.
Davon trägt die General-Wittwenkasse	400 fl.
von dem Rest von	4,200 fl.
sind fürs zweite halbe Jahr 1849 erforderlich für 5 Monate	1,750 fl.

Die Budgetcommission empfiehlt Ihnen deren Genehmigung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 28. Bureauaversum

wurde als Jahresaufwand in Ansatz gebracht:

für Heizung von 12 Zimmern zu je 50 fl. .	600 fl.
für Schreibmaterialien und Beleuchtung . .	750 fl.
für Literatur	150 fl.
	1,500 fl.
davon übernimmt die General-Wittwen- und Brandkasse wie bisher . .	348 fl.
	1,152 fl.

Der hiervon ins Budget fürs zweite halbe Jahr 1849 aufzunehmende Betrag berechnet sich in folgender Weise:

für Heizung 600 fl. — 100 fl.		500 fl.
100 fl. sind als Beitrag der General-Wittwen- und Brandkasse abgezogen; im Uebrigen ist der volle Jahresaufwand für den ganzen Winter 1849/50 in Ansatz gebracht;		
für Schreibmaterialien und Literatur	900 fl.	
abzüglich des Rests vom Beitrag der General-Wittwen- und Brandkasse mit	248 fl.	
	652 fl.	
Davon die Hälfte		326 fl.
zusammen . .		826 fl.

auf deren Bewilligung wir antragen.

Der von der Staatskasse hiernach zu tragende Aufwand für den Staatsanstalten- und Rechnungshof beträgt jährlich:

an Besoldungen und vorübergehendem Aufwand	24,900 fl.
„ Gehalten	4,200 fl.
„ Bureauaversum	1,152 fl.
	30,252 fl.
Die Forderung der Regierung beträgt	32,452 fl.
sonach Minderung . .	2,200 fl.

und durch Nachrücken jüngerer Revisoren in die Stellen der von den Kreisregierungen übernommenen tritt allmählig in den späteren Jahren eine weitere Abnahme von . . . . . 1,500 fl. hinzu.

Tit. X. Bezirks-Justiz und Polizei.

Amtskassenverwaltung.

a. Einnahme (Seite 1).

Der Voranschlag der aus der Bezirks-Justiz und Polizei fließenden Einnahmen, so wie der entsprechenden Ausgaben beschränkt sich auf den Zeitraum des ersten halben Jahres 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus der Begründung entnehmen wir, daß man von Seiten der Regierung es nicht lohnend erachtete, für die noch übrige kurze Existenz der vereinigten Verwaltung der Bezirks-Justiz und Polizei ein neues Budget zu berathen und festzustellen; weshalb man das für 1847 genehmigte und von der Kammer auch für 1848 angenommene Budget als maßgebend beibehalten hat. Wir unsererseits glauben dieses Verfahren um so mehr gutheißen zu dürfen, als Aenderungen oder Verbessungsvorschläge, welcher Art sie auch sein möchten, in der kurzen Zeit bis zum 1. Juli weder von Belang noch von günstigem Einfluß sein könnten, vielmehr nur störend wirken müßten.

Der Jahresbetrag der Einnahme besagt nach dem 1847r Budget 133,527 fl.; davon die Hälfte 66,763 fl. 30 kr. Da nun aber die unter §. 2 berechneten Miethzinsen von Gebäuden des Amtskassenetats in den gleichen Vierteljahrsfristen, wie die Besoldungen bezahlt werden, so kommen hier acht Monatsbeträge, vom 1. November 1848 bis letzten Juni 1849 in Aufrechnung. Ein ähnliches Verhältniß findet statt bei §. 4 „Beiträge zu den Gehalten der Lokalpolizei", wovon 7 Monatsbeträge hier in Ansatz kommen.

Es stellt sich somit die Summe der Einnahmen auf	70,186 fl.
der Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten auf	4,570 fl.
Rest-Einnahme . .	65,616 fl.

fest; deren Genehmigung wir beantragen.

b. Eigentlicher Staatsaufwand.

Ausgabe.

Hiefür beträgt der Budgetsatz für 1847 . . . . . 1,034,039 fl.
Gefordert werden fürs erste halbe Jahr 1849. 581,097 fl. Aus denselben Verhältnissen wie bei der Einnahme entspringt auch hier die Verschiedenheit des geforderten halbjährigen Bedarfs gegenüber dem Budgetsatz von 1847. Die Begründung in der Regierungsvorlage S. 27 bietet außerdem so befriedigenden Aufschluß, daß wir weitere Bemerkungen darüber überflüssig erachten; nur möge uns gestattet sein, einer Minderung von jährlichen 14,500 fl. bei §. 30 „Anzeige-, Fahndungs- und Beifangsungskosten" anerkennend zu erwähnen. Wir zweifeln nicht, daß durch die Aufhebung der desfallsigen Gebühren und deren Umwandlung in Aversen, das Publikum von manchen mehr der Gebühren halber geschehenen Anzeigen und daraus gefolgten Polizeiplackereien verschont bleiben dürfte, ohne daß darum die öffentliche Sicherheit im geringsten darunter leidet.

Die Budgetcommission trägt auf Genehmigung der geforderten 581,097 fl. für das erste halbe Jahr 1849 an.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 168. öffentlichen Sitzung vom 16. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

die Titel XII. bis XXII. der vierten Abtheilung des Budgets für 1849.

„Ministerium des Innern."

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Tit. XII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Seite 54).

Die vorige Budgetbewilligung betrug 186,334 fl. bei einem Personale von 392 Köpfen einschließlich der Offiziere.

Das erste ordentliche Budget für 1848 und 1849 und das spätere nachträgliche Budget verlangten eine Erhöhung der Mannschaft um 4 Gendarmen und einen Gesammtaufwand von 192,283 fl. 6 kr.; nach dem neueren revidirten Budget soll diese erhöhte Mannschaft für's erste Quartal 1849 beibehalten, dann aber um einen Offizier vermindert werden. Der Gesammtaufwand berechnet dasselbe zu 188,941 fl. 8 kr., mithin noch 2,607 fl. höher als für das Jahr 1847.

Tit. I. Gage und Löhnung.

Die vorige Budgetbewilligung betrug 116,150 fl., die neuere Forderung 116,475 fl. Die Position §. 1 ist um den 9monatlichen Gehalt der erledigten Oberlieutenantsstelle, welche nicht wieder besetzt werden soll, im Betrage von 675 fl. gemindert, und wird sich für die Folge noch um 225 fl. niederer, mithin auf 10,900 fl. stellen, die Position §. 6 dagegen ist wegen der Anstellung von 4 weiteren Gendarmen zweiter Klasse um 1,000 fl. erhöht worden. Alle übrigen Positionen dieses Titels bleiben unverändert, wie sie früher bewilligt waren.

Aus den erwähnten Veränderungen, welche das Personal um 3 erhöhen und auf 395 Köpfe bringen, entsteht ein bleibender Mehraufwand von 100 fl. jährlich, der indessen wieder mehr als ausgeglichen wird durch die Vergütung von 352 fl. 3 kr., welche die Stadt Karlsruhe wegen des auf ihren Wunsch angestellten weiteren Gendarmen (nach Seite 35 der Begründung zur ersten Budgetvorlage) leistet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach der Begründung zum nachträglichen Budget Seite 11 werden die weiteren 3 Mann zur Verstärkung der Polizeimannschaft in Mannheim gefordert, um diese auf die gewöhnliche Norm von 1/1000 der Einwohnerzahl zu bringen. Da nach dem Wunsche der städtischen Behörden hiezu Gendarmen statt Polizeidiener bestimmt werden sollen, und dieses im Interesse der Sicherheit auch für zweckmäßiger erachtet wird, so haben wir dagegen nichts zu erinnern.

Billig erscheint uns aber, daß der Stadtgemeinde mindestens der gleiche Ersatz an die Staatskasse auferlegt werde, den sie zu leisten hätte, wenn zur Verstärkung gewöhnliche Polizeidiener gewählt worden wären, was auch nach Versicherung der Großherzoglichen Regierungscommission geschieht, obgleich es in der Begründung nicht ausdrücklich gesagt ist.

Tit. II. Massengelder

sind gegen die frühere Bewilligung um 5,189 fl. 16 kr. erhöht, davon rühren 4,825 fl. von §. 11 Aversen für Fanggebühren her, welche mit 12 fl. 32 kr. jedem Brigadier und Gendarmen verabreicht werden als Entschädigung für die Gebühren, die sie bis zum Monat Dezember erhielten, und welche früher unter einem anderen Titel verrechnet wurden. Die betreffende Ausgabeposition Tit. X. §. 30 ist in Folge der Aufhebung dieser Gebühren in dem rectificirten Budget von 29,000 fl. auf 7,250 fl. heruntergesetzt worden, und wird sich daher gegen diese Aversen im Wesentlichen nichts erinnern lassen.

Die weitere Erhöhung, zusammengesetzt aus einem Mehr für Aversen des Divisionscommandos und der Gendarmen und einem Weniger für Aversen eines Oberlieutenants und der Wachtmeister, beruht theils auf den Rechnungsdurchschnitten, theils auf der Vermehrung der Mannschaft.

Tit. III. Pferdeunterhaltungsgelder.

Der vorige Budgetsatz war 3,755 fl.; der neue beträgt 484 fl., und können wir mit der in der Begründung der neueren Vorlage näher angedeuteten Aenderung uns nur einverstanden erklären.

Tit. IV. Ausrüstung und Armirung . . . 11,037 fl. 36 kr.

Der vorige Budgetsatz betrug etwas mehr, nämlich . . . . . 11,240 fl. — kr.

Tit. V. Diäten und Commandozulagen . . . 8,000 fl.

statt früheren 7,860 fl. Die kleine Erhöhung ist durch die fast gänzliche Abschaffung der Pferdeunterhaltungsgelder genügend gerechtfertigt.

Tit. VI. Verschiedene Ausgaben.

Auch diese Position ist gegen früher etwas erhöht worden, und zwar bei

§. 19. Fahndungsblätter um . . . . . 255 fl.

§. 21. Kur- und Arzneikosten um . . . 172 fl.

Die Erhöhung beruht auf den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre und läßt sich bei dem unzweifelhaft hervortretenden Bestreben, die Budgetpositionen möglichst nieder zu halten, nichts dagegen erinnern.

Wir beantragen, die Forderung für 1849 mit 188,941 fl. 8 kr. unverändert zu genehmigen.

Diese Summe übersteigt zwar den früheren Budgetsatz. Allein wenn wir berücksichtigen, daß ein Theil dieses Mehraufwands wieder ersetzt wird, und, wenn auch unter einem anderen Titel, in die Staatskasse als Einnahme zurückfließt, wenn wir ferner berücksichtigen, daß in dem vorliegenden Budget erstmals eine nicht unbeträchtliche Summe für Fanggebühren enthalten ist, womit früher ein anderer Etat in weit höherem Maße belastet war, so überzeugen wir uns, daß unter jener scheinbaren höheren Belastung in der Wirklichkeit eine Erleichterung der Staatskasse enthalten ist. Wenn diese an sich auch nicht von erheblichem Belange ist, so gibt uns

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gleichwohl dieses revidirte Budget bei Vergleichung mit der früheren Vorlage, durch Aufheben einer Offizierstelle und fast aller Pferdeunterhaltungsgelder in erfreulicher Weise ein Streben nach Minderung der Ausgaben kund, welches uns zu der Erwartung berechtigt, daß auf diesem Wege werde fortgefahren und alle Gelegenheiten zu weiteren Ersparungen gerne werden benützt werden, die ohne Nachtheil für den Dienst vorgenommen werden können. Solche Gelegenheiten scheinen uns bei etwa vorkommenden Erledigungen in der Besetzung der Commandantenstellen durch Offiziere niederen Ranges vorzugsweise geboten, da unzweifelhaft genug geschieht, wenn die Stellen der Divisionäre mit Rittmeistern I. Classe besetzt würden, in welchem Falle denn auch keine Nothwendigkeit mehr bestünde, wie bisher den Commandeur dieses Corps, von nicht einmal 400 Mann, mit dem Range eines Obersten zu bekleiden; auch scheint uns die Zahl der Offiziere noch immer größer zu sein, als die Stärke der Mannschaft und die vorkommenden Geschäfte erfordern. Weitere Ersparungen mittelst Beschränkung der Offizierstellen sowohl dem Rang als der Zahl nach scheinen uns mithin für sehr wohl zulässig, und wollen wir deßhalb den Wunsch aussprechen, daß hierauf und insbesondere bei vorkommenden Diensterledigungen Rücksicht genommen werden möge.

Tit. XIII. Unterrichtswesen (S. 58).

Der gründliche und umfassende Bericht des Abg. Bassermann über diesen inhaltsschweren Titel hat dem vorigen Landtage Anlaß zu vielen und langen Verhandlungen gegeben, bei welchen die älteren Positionen umständlich und erschöpfend besprochen wurden. Wir glauben hierin einen Grund weiter zu erblicken, um diesesmal die älteren Positionen nur in ihrem Zahlenverhältniß zu dem neuen Budget berühren, und uns im Uebrigen auf kurze Bemerkungen zu den neueren Forderungen beschränken zu dürfen.

Die erste Budgetvorlage, die wir im 3ten Beilagenhefte erhielten, enthält alle die vorigen Bewilligungen wieder im Gesammtbetrage von . . . . . 384,177 fl. 46 kr.

Neu sind daselbst aufgenommen:

zu §. 1 a. die von der vorigen Kammer für einen Professor der Theologie an der Universität Heidelberg der Regierung zur Verfügung gestellten . . . . . 1,800 fl. — kr.

und zu §. 13 f. die von dem ehemaligen Tit. XIII. „Milde Fonds und Armenanstalten" hierher übertragene Bewilligung zu Creirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwittwen und Waisen mit . . . . . 1,500 fl. — kr.

zusammen . . . 387,477 fl. 46 kr.

Wir finden uns nicht veranlaßt, bei irgend einer der betreffenden Positionen eine Minderung zu beantragen, und glauben daher diese Summe, welche durchgängig auf früheren Bewilligungen beruht, einfach zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Das nachträgliche Budget brachte weitere Forderungen im Betrage von 12,079 fl. in 4 Positionen, die wir einzeln zu besprechen haben, und welche mit der obigen Summe und den frühern Bewilligungen für Ackerbauschulen die Hauptsumme von 409.956 fl. 46 kr. des revidirten Budgets bilden, bei dem sie den entsprechenden Paragraphen bereits zugetheilt sind.

Diese neueren Forderungen betreffen nachstehende Positionen:

§. 1 h. Für die chirurgische und Augenkranken-Klinik in Heidelberg . . . . . 2,400 fl.

Bei dieser Anstalt, welche seit dem Jahr 1842 einen Staatszuschuß von 3,100 fl. jährlich bezieht, ergab sich in der vorigen Jahresrechnung ein Deficit von mehr als 2,000 fl.

Sie verpflegt durchschnittlich 30 Kranke und behandelt außerdem auf ihre Kosten eine bedeutende Anzahl armer Kranken außerhalb der Anstalt, wodurch ihr ein jährlicher Aufwand von 900 fl. bis 1,200 fl. für Medicamente erwächst. Nach ihrem jetzigen Umfange in dem neuen Gebäude wird eine Erhöhung der Staatsdotation

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

in obigem Betrage für nothwendig erachtet, und in Berücksichtigung, daß diese Anstalt der Universität ebenso sehr zur Ehre und Zierde wie den Leidenden zur Wohlthat gereicht, glauben wir keiner weiteren Begründung zu bedürfen, um unseren Antrag auf Genehmigung zu rechtfertigen.

§. 4 n. Für das Pädagogium und höhere Bürgerschule in Lörrach . . . . . 359 fl.

Die Anstalt bezog bisher neben einem Staatszuschuß von jährlich 90 fl. von dem Großherzoglichen Domänenfiskus ein Quantum Holz, welches nach den Durchschnittspreisen der letzten 2 Jahre und nach Abrechnung der Gegenleistung, welche dem Pädagogium oblag, auf obigen Betrag berechnet wird.

Nachdem sich aber ergeben, daß der Domänenärar zu dieser Leistung keine privatrechtliche Verpflichtung habe, das Pädagogium aber dieser Unterstützung nicht entbehren könne, so soll sie nun aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden.

Wir halten auch hier den Antrag auf Bewilligung für begründet, wodurch der ständige Budgetsatz von 90 fl. auf 449 fl. erhöht wird.

§. 6. Zur Beförderung des Turnwesens . . . . . 800 fl.

Diese Summe ist zu Kostenvergütungen für jüngere Lehrer an Mittelschulen bestimmt, die sich zu Ertheilung des Turnunterrichts eignen und zu ihrer Ausbildung während der Ferienzeit an Turnanstalten berufen werden, welche technisch gebildete Lehrer besitzen.

Wir halten die Anordnung für zweckmäßig, Vergütungen für billig, und tragen daher auf Genehmigung an.

§. 8. Dotationserhöhung für das evangelische Schullehrerseminar in Karlsruhe . . . . . 620 fl.

Schon bei der Budgetvorlage für 1846 und 1847 war eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 800 fl. beantragt. Die Kammer bewilligte indessen nach längerer Debatte nur 400 fl. zu Besserstellung der Lehrer und 70 fl. Gehaltserhöhung des Seminardieners.

Die 1846er Rechnung weist eine Unzulänglichkeit von 215 fl. 41 kr. nach, und der genehmigte Voranschlag für die gewöhnlichen Bedürfnisse für 1847 übersteigt die Einnahme der Anstalt um 182 fl. 9 kr. Dieser Zustand wird als fortdauernd angesehen, weil der frühere Voranschlag gegen die nachhaltige Steigerung der Preise aller Bedürfnisse allzu karg bemessen sei, und um die erforderlichen Mittel zur Ergänzung von Bettwerk, Leinwand und dergleichen zu besitzen, ohne jedesmal einen außerordentlichen Staatsbeitrag verlangen zu müssen, wird eine Erhöhung der bisherigen Staatsdotation um 500 fl. verlangt. Weiter werden gefordert

zur Erweiterung des Violinunterrichts . . . . . 60 fl.

und zur Pachtung eines Gartens für den practischen Unterricht in der Obstbaumzucht . 60 fl.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die vorübergehenden außerordentlichen Theurungsverhältnisse der Jahre 1846 und 1847 nicht geeignet sind, die Erhöhung eines ständigen Budgetsatzes zu begründen.

Nach den eingezogenen Erkundigungen rühren jedoch jene Ueberschreitungen nicht von den höheren Preisen der Lebensmittel in jenen Jahren her. Sie beruhen vielmehr auf allzu karger Bemessung des Budgets für die Kosten der Unterhaltung von Dach und Fach, von Bettwerk, Schreinwerk und dergleichen, welche häufig für die nothwendigsten Reparaturen keine Mittel läßt. Die Commission trägt daher auf Bewilligung der geforderten Dotationserhöhung an.

§. 9 und 10. Katholische und evangelische Schullehrerconvente . . . . . 900 fl.

Der frühere Budgetsatz war . . . . . 2,500 fl.

Das nachträgliche Budget stellt eine Berechnung auf, wornach 3,432 fl. erforderlich wären, wenn alle 2,590 öffentlichen Volksschullehrer bei den Conventen erschienen. Da aber Abhaltungen immer vorkommen werden, so halten wir, übereinstimmend mit den Rechnungsresultaten der letzten Jahre, einen Budgetsatz von 3,200 fl. für genügend, und beantragen eine Erhöhung des früheren Budgetsatzes um nur 700 fl. zu genehmigen.

§. 14. Erhöhung der Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen um . . . . . 5,000 fl.

Die Kammer hatte auf dem vorigen Landtage auf den Antrag des Abg. Helbing der Großherzoglichen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Regierung über ihre Forderungen einen Credit von 5000 fl. angeboten, um die höheren Bürgerschulen auf diejenige Stufe zu bringen, daß ihre Zöglinge sogleich in die höheren Fachschulen der polytechnischen Schule übergehen können.

Dieser Credit blieb bei Aufstellung des ersten ordentlichen Budgets unberücksichtigt, wird aber dagegen in dem nachträglichen, wie in dem revidirten Budget wieder in Anspruch genommen. Die Einrichtung der Mehrzahl unserer höheren Bürgerschulen ist noch sehr unvollkommen und läßt Vieles zu wünschen übrig. Eine baldige und zweckmäßige Verwendung der disponibeln Gelder dürfte daher gewiß auch den Absichten der Kammer besser entsprechen, als wenn abermals die Gesuche von Städten unberücksichtigt gelassen werden, deren Wünsche nach dem eigenen Ausspruche der Regierung nicht wohl von der Hand gewiesen werden können. Nur sollten nicht wieder ganz wenig besuchte Schulen mit den höheren Beiträgen bedacht werden, wie das z. B. bei der Schule in Weinheim der Fall ist, welche 15 Schüler zählt und einen Staatsbeitrag von 800 fl. erhält.

Wir beantragen, die geforderten

5000 fl. zu bewilligen und den Budgetsatz mit 22,000 fl. anzunehmen.

§. 20 zur Ausbildung der Gewerbschullehrer . . . . . 1000 fl.

Diese Summe ist zur Unterstützung von Volksschullehrern bestimmt, welche sich auf der Polytechnischen Schule zu Gewerbschullehrern ausbilden wollen. Bei dem fühlbaren Mangel an geeigneten und tüchtigen Gewerbschullehrern, welcher einem gedeihlichen Fortgange dieser Schulen, wie er allerwärts zu wünschen wäre, vielfach im Wege stand, erscheint uns diese Vorsorge hier ganz zweckmäßig und selbst nothwendig.

Wir tragen daher auf Bewilligung an.

§. 22. Erhöhung der Dotation des Taubstummeninstituts . . . . . 1000 fl.

Diese Anstalt zählt gegenwärtig 66 Zöglinge, und bezieht als ordentliche Dotation aus der

Staatskasse . . . . . 8000 fl.

und seit längeren Jahren als vorübergehenden Zuschuß . . . . . 350 fl.

Die letztere Position soll erhöht werden, um 10 weitere Zöglinge aufnehmen zu können, da bisher die Aufnahmsgesuche von bildungsfähigen Taubstummen aus Mangel an Mitteln nie vollständig berücksichtigt werden konnten, obschon noch Raum in dem Gebäude vorhanden war.

Die Kosten werden berechnet für Unterhaltung von 10 Zöglingen à 76 fl. für den Kopf . . . 760 fl.

Weiter werden verlangt . . . . . 180 „

für einen weiteren Hülfslehrer, dessen Anstellung insbesondere in Folge dieser Vermehrung nothwendig wird,

und zur Besserstellung der beiden Aufseherinnen . . . . . 60 „

zusammen . . . 1000 fl.

Früher hatte man gehofft, daß die jungen Lehrer, welche in der Anstalt mit dem Taubstummenunterricht vertraut geworden sind, auch nach ihrem Austritte aus der Anstalt und ihrer Versetzung an andere Schulen ihre Wirksamkeit fortsetzen werden, daß dadurch die Gelegenheit zum Unterrichte für Taubstumme vervielfältigt und allmählig über die verschiedenen Landestheile verbreitet werde, und deßhalb das Institut in seinem ursprünglich geringen Umfange späterhin vollständig genügen könne. Allein diese Erwartung ist durchaus nicht in Erfüllung gegangen und bleibt daher nichts übrig, als der Anstalt zu dieser abermaligen nothwendigen Erweiterung die erforderlichen Mittel zu gewähren, da es unverantwortlich wäre, diesen armen körperlich Verkürzten nicht mindestens die Gelegenheit zur geistigen Ausbildung gewähren zu wollen.

Wir finden es auch angemessen, daß der ganze Unterhaltungskostenaufwand für diese weiteren 10 Zöglinge auf die Staatskasse übernommen werden will, damit nicht bei den Anmeldungen auf die Beitragsfähigkeit fortwährend gar zu viel Rücksicht genommen werden muß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch gegen die Anstellung eines weiteren Hülfslehrers und dessen Gehalt, so wie gegen die kleine Aufbesserung für die beiden Aufseherinnen haben wir nichts zu erinnern und stellen hiernach den Antrag:

die geforderten 1000 fl. zu bewilligen,

und den Budgetsatz §. 22 b mit

1350 fl. anzunehmen.

Wir können diese Position nicht verlassen, ohne auf den auffallenden Unterschied aufmerksam zu machen, welcher zwischen den Unterhaltungskosten der Pfleglinge dieser Anstalt und jener des Blindeninstituts besteht.

Während die Unterhaltungskosten, der Aufwand für Nahrung und Kleidung für einen Taubstummenzögling auf 76 fl. berechnet wurden, sollen sie in dem Blindeninstitute auf

140 fl. für Verpflegung, und
35 fl. für Bekleidung,

zusammen auf . . 175 fl. für den Kopf sich belaufen.

Wer nun Gelegenheit hat, von dem gesunden und frischen Aussehen der Taubstummenzöglinge durch eigene Anschauung sich zu überzeugen, zu sehen, wie wohl genährt und gekleidet sie sind, dem muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß der auffallende Mehraufwand in der Freiburger Anstalt auf einer fehlerhaften Einrichtung und Verwaltung beruhen muß, weßhalb wir den Wunsch aussprechen müssen, daß nähere Untersuchung darüber angestellt und baldige Abhilfe getroffen werden möge.

§. 24. Dotationserhöhung für die Veterinärschule . . . . . 500 fl.

Diese Forderung wird durch die vermehrte Frequenz der Anstalt begründet, und glauben wir im Interesse der Landwirthschaft deren Bewilligung beantragen zu müssen.

Vorstehendes sind die neueren Forderungen, welche in dem nachträglichen Budget der Kammer vorgelegt wurden. Außer diesen enthält das revidirte Budget eine weitere Position, welche früher unter dem folgenden Titel „Wissenschaften, Künste und Gewerbe" enthalten war, nämlich

§. 21 Ackerbauschulen . . . . . 9900 fl.

mit der Erläuterung, daß hiervon 4120 fl. zur Bestreitung des Aufwands für die Ackerbauschule Hochburg erforderlich sind, und das Uebrige einstweilen, bis die Errichtung weiterer Ackerbauschulen thunlich erscheint, zu Prämien und zur Anschaffung von Faselvieh verwendet werden soll. Mit dieser Verwendung hat sich die Kammer schon zu wiederholtenmalen einverstanden erklärt, und bedarf daher unser Antrag auf Bewilligung keiner weiteren Begründung.

Nach den vorgeschlagenen kleinen Abänderungen zu den §§. 9 und 10 beantragen wir, die Hauptsumme mit

409,756 fl. 46 kr. anzunehmen.

Tit. XIV. Wissenschaften, Künste und Gewerbe (Seite 63).

Der vorige Budgetsatz, mit welchem auch die erste Budgetvorlage für 1848 und 1849 in allen Theilen übereinstimmte, betrug . . . . . 50,435 fl.

Das revidirte Budget berechnet den Bedarf für 1849 auf . . . . . 46,635 fl.

§. 1. Besoldungen und Gehalte werden 1,400 fl. weniger gefordert, da die erledigte Stelle eines Maschinen-Baumeisters nicht wieder besetzt werden soll.

Eine weitere kleine Minderung wird bei §. 7 „für die Sternwarte in Mannheim" eintreten, indem beabsichtigt wird, die erledigte Stelle des Astronomen mit nicht über 1800 fl. jährlicher Besoldung zu vergeben.

9900 fl. „für die Ackerbauschulen" sind in das Budget des vorigen Titels übertragen worden.

Dagegen sind neu hier aufgenommen 7850 fl. „für die Beförderung der Uhrmacherei auf dem Schwarzwald", welche bereits die Genehmigung der Kammer erhalten haben.

Alle übrigen Positionen sind unverändert geblieben, und da wir keine Aenderungen zu beantragen beabsichtigen, so empfehlen wir den Budgetsatz von 46,635 fl. zur Genehmigung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XV. Cultus. (Seite 65.)

Der vorige Budgetsatz betrug 86,499 fl. Das vorliegende revidirte Budget bringt 87,647 fl. in Ansatz.

Da sich noch nicht ermessen läßt, welchen Einfluß die deutschen Grundrechte durch die veränderte Stellung der Kirche zum Staate auf das Budget ausüben werden, so werden wir für dieses Jahr die einzelnen Positionen nur insoweit berühren, als sie Abänderungen gegen die früheren Bewilligungen enthalten. Das ist bei Nachstehenden der Fall.

§. 2 l. Beitrag zur evangelischen Pfarrei in Ettlingen . . . . . 800 fl.

Die evangelische Gemeinde in Ettlingen hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die dahin gezogenen Fabrikarbeiter sich sehr vermehrt und zählt über 700 Seelen. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurde ihr der Gebrauch der Schloßkirche eingeräumt und 400 fl. zur Anstellung eines Vikars bei der Pfarrei Rüppurr bewilligt, der je über den anderen Sonntag den Gottesdienst in Ettlingen abzuhalten hat. Diese Einrichtung wird aber nicht zureichend für das Bedürfniß der Gemeinde gefunden, und es werden daher für Besoldung eines Geistlichen, der seinen ständigen Wohnsitz in Ettlingen hat . . . . . 700 fl.
und für einen Organisten . . . . . 100 fl.
mithin zu der früheren Bewilligung ein Zuschuß von 400 fl. gefordert.

§. 2 p. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb . . . . . 143 fl.

§. 2 q. Beitrag zum Gehalt eines Stadtvikars in Durlach . . . . . 350 fl.

Der Begründung zu diesen beiden letzteren Positionen (S. 67) haben wir noch beizufügen, daß die Gemeinde Korb, Amts Adelsheim, welche durch Staatsvertrag mit der Krone Würtemberg im Jahr 1846 an Baden kam, früher auch einen Schulbeitrag von 45 fl. aus der würtembergischen Staatskasse bezogen hatte, der nun ebenfalls aufhört und für welchen sie nun einen gleichen Beitrag aus den badischen Schulfonds aus den für Aufbesserung der Lehrergehalte bestimmten Budgetsatz erhalten soll, da es nicht billig wäre, wenn die Gemeinde durch den getroffenen Gebietstausch verkürzt würde.

Nachdem die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen ist, dürfen neue bleibende Verbindlichkeiten für die Staatskasse nicht eingegangen werden. Da jedoch die Trennung sogleich nicht vollzogen werden kann und zuvor noch das Kirchenvermögen ausgeschieden muß, so beantragen wir diese drei Positionen nur als vorübergehenden Aufwand für 1849 auf die Staatskasse zu übernehmen und zu bewilligen.

§. 7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden . . . . . 900 fl.

Die in früheren Budgets bewilligten Summen betrugen 520 fl. für eine Pfarrsynode und für eine Diöcesansynode 125 fl. weiter, also 645 fl. Nach den neueren Erfahrungen sollen aber diese Summen nicht mehr ausreichen und wird der wirkliche Aufwand angenommen:
für eine Pfarrsynode zu . . . . . 650 fl.
und für die Diöcesansynode, für Diäten und Reisekosten der landesherrlichen Commissäre weitere . . 250 fl.
zusammen . . 900 fl.
welche, da in dieses Jahr eine Diöcesansynode fällt, in das Budget aufgenommen sind, und deren Bewilligung wir beantragen.

Unser Antrag geht schließlich dahin, die geforderte Budgetsumme für 1849 mit 87,647 fl. unverändert zu bewilligen.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.

Die vorigen Bewilligungen im ordentlichen und nachträglichen Budget belaufen sich einschließlich der 1500 fl. für den Unterstützungsfond für arme Schullehrerwittwen und Waisen, welche in das Budget des Titels „Unterrichtswesen" übertragen sind, auf . . . . . 115.104 fl.
Das neue Budget, ohne jene 1500 fl. fordert die Summe von . . . . . 117,604 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 1.

Der Zuschuß zur Generalwittwenkasse ist von 74,000 fl. auf 73,000 fl. herabgesetzt und werden auf den Durchschnitt der letzten zehn Jahre

für Gratialquartalien statt 22,000 fl. jetzt 19,500 fl.
und für Beneficien statt 52,000 fl. jetzt 53,500 fl.

angenommen.

Die

§§. 2—6

haben keine Anderung erlitten.

Gleichwohl glaubt Ihre Commission die Bewilligung der Position

§. 6. Beiträge zu Localunterstützungsfonds mit . . . . . 24,069 fl. 32 kr.

nur noch für die erste Hälfte des Jahres beantragen zu müssen, da diese Beiträge nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, mithin als eine bloße Begünstigung gewisser Städte erscheinen, die nicht länger mehr fortbestehen kann. Allen Gemeinden des Landes liegt die gleiche Verpflichtung der Versorgung ihrer Armen ob, und eine Ausnahme wäre am wenigsten bei Städten gerechtfertigt, die immer noch manigfaltigere und größere Hilfsquellen besitzen, als die meisten übrigen Gemeinden des Landes. In einer Zeit, in welcher die Nothwendigkeit einer möglichst gleichmäßigen Besteuerung allgemein anerkannt ist und alle Vorrechte schwinden, werden auch die betreffenden Städte ihre seitherige bevorzugte Stellung nicht länger in Anspruch nehmen und behaupten wollen. Namentlich zur gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Lasten, welche dadurch den größeren Städten erwachsen, wären Bestimmungen, nach welchen die bisher steuerfreien Kapitalien zu den Gemeindelasten beizuziehen sind, in dem Gesetze über die Kapitalsteuer wünschenswerth gewesen. Aber auch ohne solche Bestimmungen wird es an freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der bedürftigen Gemeindeangehörigen in Städten nicht fehlen, die zur Unterstützung fremder Noth bei jeder Gelegenheit eine so anerkennenswerthe Bereitwilligkeit an den Tag legen, wie sie fast jede Nummer der Karlsruher Zeitung uns in einer Reihe von Beispielen vor die Augen führt, weshalb wir denn auch weder eine Verkürzung der Nothleidenden, noch eine allzugroße Belästigung der Gemeindekassen von unserem Antrage befürchten.

§. 7. Beitrag zum Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder . . . . . 5000 fl.

Die erste Budgetvorlage enthielt die frühere bewilligte Summe von jährlich 1000 fl. wieder, und das nachträgliche Budget beantragt eine Erhöhung derselben um 2000 fl. für jedes der beiden Finanzjahre, welche nun zusammen, da für 1848 keine Mehrbewilligung stattfand, für das Jahr 1849 in das Budget nachbewilligt werden sollen. Aus dem Rechenschaftsbericht, der sich in Aller Hände befindet, haben Sie ersehen, in welche mißliche Lage der Verein durch die vorangegangenen Theurungsjahre versetzt ist, und daß eine kräftigere Unterstützung Noth thut, um denselben in seiner seitherigen segensreichen Wirksamkeit zu erhalten. Unser Antrag auf Bewilligung der geforderten 5000 fl. bedarf daher keiner weitern Begründung.

§. 8. Beitrag zum Verein für Gründung einer Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde 1,000 fl.

Auch dieser wohlthätige Verein war in dem nachträglichen Budget mit Beiträgen für die Jahre 1848 und 1849 bedacht, wofür nun die beiden Jahresbeträge zusammen mit obiger Summe in das revidirte Budget für 1849 aufgenommen wurden.

Der junge Verein bedarf dieser Unterstützung aus Staatsmitteln und tragen wir auf Bewilligung an.

Die Hauptsumme beträgt	117,604 fl.
Davon ab: die Hälfte der Position §. 6	12,034 fl.
bleiben . .	104,570 fl.

deren Annahme wir beantragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XVII. Siechenhaus. (Seite 8 und 70.)

Die Dotation dieser Anstalt war während mehrerer Finanzperioden auf einen Personalstand von 163 Pfleglingen berechnet, der auch früher vollständig genügte. Erst in den letzten Jahren haben die Aufnahmsgesuche sich bedeutend vermehrt und es soll deßhalb die Anstalt nunmehr auf einen durchschnittlichen Stand von 200 Pfleglingen dotirt werden, nachdem die baulichen Einrichtungen früher bereits getroffen worden sind, um eine solche Zahl aufnehmen zu können.

Der Mehraufwand, den diese Erweiterung der Anstalt mit sich bringt, soll indessen meist wieder aus einer höheren Einnahme aus Unterhaltungskostenbeiträgen gedeckt werden, so daß schon die erste Budgetvorlage eine verhältnißmäßig nur geringe Vermehrung des bisherigen Staatszuschusses in Anspruch nahm, obwohl eine dem höheren Personalstande entsprechende Vermehrung des Wärterpersonals, und einige Besoldungszulagen darin beantragt waren. Diese Anträge sind in der neueren Budgetvorlage wieder zurückgenommen, welche verglichen mit den Bewilligungen für die Periode 1846 und 1847 nur noch einen Mehraufwand von 18 fl. an die Staatskasse fordert.

Es betragen nämlich die Budgetsätze:

	für 1847.	für 1849.
Lasten und Verwaltungskosten	203 fl.	22,628 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	33,814 fl.	40,712 fl.
	34,017 fl.	63,340 fl.
Einnahme	9,246 fl.	38,551 fl.
wornach als Staatszuschuß erforderlich bleibt	24,771 fl,	24,789 fl.

Im letzteren Jahre werden mithin die Mehrausgaben sowohl der Lasten, wie des eigentlichen Staatsaufwandes durch die Mehreinnahmen bis auf die angegebene kleine Differenz wieder ausgeglichen.

Unter diesen Verhältnissen, da der Anstalt ohne größere Opfer des Staates die weitere Ausdehnung gegeben werden kann, deren Bedürfniß in den letzten Jahren sich sehr fühlbar gemacht haben soll, halten wir selbst unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen die vorgeschlagene Erweiterung für wohl gerechtfertigt und gehen zu den einzelnen Positionen über, die indessen diesesmal nur wenig Stoff zu Bemerkungen darbieten, da sie meist schon in der ersten Regierungsvorlage hinlänglich erläutert und begründet sind und die wichtigeren Reductionen, die wir hätten vorschlagen können, in der zweiten Vorlage schon Berücksichtigung gefunden haben.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten. (Seite 8.)

Die auffallende Erhöhung dieser beiden Positionen beruht hauptsächlich auf dem eingeführten Selbstbetrieb der Kocherei für die vereinigten Anstalten des Siechenhauses und des Arbeitshauses, wofür zum ersten Male in dem Budget eine Summe, und zwar im Betrage von 22,436 fl. als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe erscheint, obschon diese neue Einrichtung schon im Jahr 1845 ins Leben getreten ist. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Kostlieferung durch Accordanten mit vielen Widerwärtigkeiten verbunden sein mag und vielleicht nie ganz befriedigt, hingegen können wir uns auch nicht verhehlen, daß die Selbstadministration mit nicht minder großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die befürchten lassen, daß in finanzieller Beziehung der Erfolg dieser Staatsküche nicht günstiger ausfallen werde, als es bei dem Fabrik- und Gewerbbetrieb des Staates gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, und leider waren die Resultate des ersten Probejahres, die uns aus den Rechnungsnachweisungen bereits bekannt geworden sind, nicht geeignet, diese Befürchtung zu beseitigen.

Indessen halten wir die bisherigen Erfahrungen noch für zu neu, um darnach sogleich den Stab über die neue Einrichtung zu brechen, die bei guter Administration ohne Opfer des Staates für die bessere Verpflegung der Leidenden sehr wohlthätig werden kann. Damit sie aber nicht aus finanziellen Rücksichten wieder aufgehoben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden müsse, wollen wir die strengste Aufmerksamkeit und Controle allen Denen empfehlen, welchen an ihrer Erhaltung gelegen ist. Wir wollen ferner für den Ankauf und die Lieferungen von Früchten und Victualien den Weg der öffentlichen Concurrenz empfehlen, der für die Versorgung von Staatsanstalten sich doch immer als der zweckdienlichste bewährt hat. Und endlich erscheint uns die Bildung und die Beihülfe eines Verwaltungsrathes, bei welchem auch das bürgerliche Element vertreten ist, und wie deren für verschiedene andere Staatsanstalten schon seit längerer Zeit bestehen, wie im Allgemeinen so besonders auch in Hinsicht auf eine vortheilhafte ökonomische Verwaltung sehr empfehlenswerth.

Eine weitere sehr wesentliche Erhöhung der Einnahme hat bei der Position „Unterhaltungskostenbeiträge" stattgefunden, die im vorigen Budget zu 6744 fl. angenommen, jetzt auf 12,000 fl. gebracht ist.

Die Einnahme im Jahr 1847, bei einem Personalstande von 163 Köpfen, betrug schon 11,944 fl., und kann daher bei 200 Pfleglingen auf eine Einnahme von 12,000 fl. wohl gerechnet werden, ohne daß die Beiträge im Allgemeinen erhöht, noch die billigen Rücksichten außer Acht gelassen werden müssen, welche die ganze oder theilweise Befreiung von Beiträgen zu Gunsten unbemittelter Gemeinden häufig gebieten. Eine weitere Erhöhung dieser Position möchten wir aber nicht beantragen, weil die erwähnte Einnahme des Jahres 1847 theilweise auf höheren Beiträgen beruht, auf welche für die Zukunft nicht zu rechnen ist.

Wir beantragen:

die Einnahme mit 38,551 fl. und die Lasten und Verwaltungskosten mit 22,628 fl. unverändert zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand (Seite 70).

Der Gesammtaufwand nach der ersten Vorlage zu 42,107 fl. veranschlagt und im dem revidirten Budget auf 40,712 fl. ermäßigt, steht in diesem verminderten Betrage noch um 6898 fl. höher als die vorigen Budgetbewilligungen. Davon kommen aber an 2400 fl. der Einnahme wieder zu gut durch Aufrechnung der Kost des Wärterpersonals, Materialabgaben an die Oekonomie und höheren Arbeitsverdienst der Pfleglinge für Reinigungskosten, so daß also die eigentlichen Unterhaltungskosten nur beiläufig 4500 fl. oder 13 Procent zunehmen, während die Zahl der Pfleglinge, für welche die Ausgaben gemacht werden, um 24 Procent vermehrt wird.

Einzelne Paragraphen, wie insbesondere

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke,

§. 2. Besoldungen,

sind unverändert nach den früheren Bewilligungen beibehalten oder wieder hergestellt.

Andere, wie namentlich die

§§. 4. 5. 6. 9. 10

sind nach den früheren Rechnungsdurchschnitten unter Berücksichtigung des vermehrten Personalstandes erhöht worden.

Aufgefallen ist uns, daß bei

§. 3. Verpflegungskosten

auch in dem revidirten Budget der erhöhte Budgetsatz beibehalten wurde, der nicht auf die Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre, sondern noch auf die vorhergegangenen höheren Lebensmittelpreise basirt war. Nach den gegenwärtigen Preisen dürften die Durchschnitte der Jahre 1844 und 1845, wornach 82 fl. auf den Kopf kamen, auch für dieses vollständig genügen und mithin bei 200 Pfleglingen ein Budgetsatz von 16,400 fl. hinreichend sein. Wir halten auch deshalb für angemessen, bei dieser Summe stehen zu bleiben, um für die einstigen Rechnungsnachweisungen einen richtigeren Maßstab zur Beurtheilung des Erfolges der Selbstadministration zu erhalten.

§. 8. Heizungskosten, würden wir die vorgeschlagene Erhöhung durch die Begründung Seite 51 nicht für gehörig gerechtfertigt halten, wenn damit nicht zugleich auch der Bedarf der Oekonomie gedeckt werden müßte, wofür der Ersatz wieder unter §. 3 in Einnahme erscheint.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Reinigungskosten §. 10 sind offenbar zu hoch gegriffen; da indessen die Erhöhung hauptsächlich auf dem Bestreben zu beruhen scheint, eine größere Einnahmeposition aus dem Arbeitsverdienst der Pfleglinge zu erzielen, und da hiedurch der Staaatskasse keine größeren Kosten erwachsen, so wollen wir eine Verminderung nicht vorschlagen.

§. 16 waren in der ersten Vorlage noch weitere Gehalte für vier Wärter aufgenommen, die in Rücksicht auf die Vermehrung der Pfleglinge neu angestellt werden sollten, und zugleich war die zu Remunerationen des Wärterpersonals früher bewilligte Summe um 40 fl. erhöht. In der späteren Vorlage sind die vier Wärtergehalte wieder in Abzug gebracht, die für Remunerationen beantragte Summe von 400 fl. hingegen beibehalten. Wir können es nur billigen, daß von der Anstellung weiterer Wärter vorerst Umgang genommen ist, daß aber dem Wärterpersonale bei dem Geschäftszuwachse, der ihm bevorsteht, auch die Aussicht auf etwas höhere Remunerationen belassen bleibt.

Unsere Anträge beschränken sich mithin darauf, nur bei §. 3. „Verpflegungskosten" eine Minderbewilligung von 3000 fl. eintreten zu lassen und nach Abzng dieser 3000 fl.

37,712 fl. als eigentlichen Staatsaufwand für 1849 zu bewilligen.

Tit. XVIII. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

Die Dotation der Anstalt ist wie in der vorigen Periode wieder auf einen Personalstand von 400 Pfleglingen berechnet, obgleich deren gegenwärtig an 30 bis 40 mehr in der Anstalt sich befinden sollen.

Nachdem in dem revidirten Budget wegen der billigeren Preise aller Lebensmittel die Position „Verpflegungskosten" um 12,000 fl. ermäßigt worden ist, stellt sich der geforderte Staatszuschuß um 12,779 fl. niederer, als nach den vorigen Bewilligungen, wie sich aus nachstehender Vergleichung der Hauptrubriken ergiebt:

Budgetsätze	für 1847	für 1849
Lasten und Verwaltungskosten	65,776 fl.	58,523 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	118,265 fl.	113,879 fl.
	184,041 fl.	172,402 fl.
Einnahme	116,654 fl.	117,794 fl.
bleibt Staatszuschuß	67,387 fl.	54,608 fl.

Einnahme und Lasten und Verwaltungskosten (Seite 10).

Die Einnahme von der Oekonomie, wie die entsprechende Ausgabe unter den Lasten, sind in Folge der erwähnten Minderkosten für Verpflegung der Pfleglinge von 58,300 fl. jetzt auf 50,700 fl. herabgesetzt. Die Aversen des Dienstpersonals, welches die Kost von der Anstalt empfängt, erleiden in ihren einzelnen Beträgen natürlich keine Veränderung, im Ganzen aber sind sie sowohl unter diesem Paragraphen, wie bei den §§. 1 und 3 etwas höher berechnet, als früher, in Folge einiger neuen Anstellungen, die beabsichtigt sind, auf deren Genehmigung oder Verweigerung die genauere Richtigstellung dieser Positionen ausgesetzt bleiben muß.

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge. — Dieselben sind noch die gleichen, wie sie durch Verordnung vom 19. December 1845 festgesetzt worden sind, nämlich:

1) in der Klasse der Pensionäre:
   für Ausländer . . . . . 750 fl.
   für Inländer . . . . . 600 fl.
2) in der ersten Klasse:
   für Ausländer . . . . . 500 fl.
   für Inländer . . . . . 400 fl.

3) in der zweiten Klasse . . . . 240 fl.
4) in der dritten Klasse . . . . . 160 fl.

Zu Gunsten ärmerer Gemeinden werden auch weitere Ermäßigungen bewilligt. Im Ganzen aber ist der Ertrag gegen früher von 41,000 fl. auf 46,000 fl. erhöht. Nach den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre könnte der Budgetsatz auf 50,000 fl. angenommen werden, doch schien es räthlich, bei jener Summe stehen zu bleiben, weil die Zahl der Ausländer wieder abgenommen hat.

Wir haben hiergegen nichts zu erinnern, auch hinsichtlich der übrigen Positionen den Erläuterungen, die auf Seite 11 und 12 des 3. Beilagenheftes gegeben sind, nichts beizufügen. Nur dürfte auch hier im Interesse des Betriebs der Oekonomie und der ökonomischen Verwaltung überhaupt das bei dem Budget der Siechenanstalt Gesagte und besonders die Bildung eines Aufsichts- oder Verwaltungsraths zu empfehlen sein.

Wir beantragen:

die Positionen: Einnahme . . . . . 117,794 fl.
Lasten und Verwaltungskosten . . . . . 58,523 fl.

vorbehaltlich der Abänderungen, die sich bei Berathung des §. 16 ergeben werden, zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand (Seite 72).

Die neue Vorlage stimmt mit Ausnahme des §. 3 „Verpflegungskosten", der, wie angegeben, um 12,000 fl. gemindert ist, in allen Theilen mit der ersten Budgetvorlage überein, und stellt sich nunmehr der Gesammtaufwand dieser Rechnungsabtheilung um 4386 fl. niederer, als nach den vorigen Bewilligungen.

In vielen Positionen sind die früheren genehmigten Budgetsätze beibehalten, und der Begründung (Seite 54 und 55 des 3. Beilagenheftes) zu den vorkommenden Abänderungen haben wir nur bei folgenden Paragraphen Weniges beizufügen:

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der frühere Budgetsatz betrug 3000 fl. und ist eine Erhöhung desselben auf 4500 fl. beantragt, die wir indessen nicht bevorworten können. Die Begründung dieser Erhöhung wird, wie gewöhnlich, aus den dreijährigen Rechnungsdurchschnitten abgeleitet, allein es ist uns aus den Nachweisungen von 1844 und 1845 bekannt geworden, daß in jenen Jahren verschiedene Bauten vorgenommen worden sind, die nicht nur zur Unterhaltung der Gebäude gehörten, und für welche besondere Bewilligung vorher hätte nachgesucht werden sollen. Es kann also daraus keine Rechtfertigung gefunden werden zu Erhöhung eines Budgetsatzes, der an sich schon hoch ist, und für die gewöhnliche Unterhaltung dieser zwar umfangreichen aber noch ganz neuen Gebäude als vollständig genügend erscheinen muß.

Statt der geforderten 4500 fl. beantragen wir:
den alten Budgetsatz von 3000 fl. zu bewilligen.

§. 3. Verpflegungskosten . . 44,000 fl.

Bei den verschiedenen, mitunter theueren Kostarten, welche diese Anstalt den Pfleglingen der verschiedenen Klassen verabreichen läßt, erscheint uns die aufgestellte neuere Berechnung und der darauf begründete Budgetsatz nicht zu hoch.

§. 4. Heilkosten.

Der Rechnungsdurchnitt der Normaljahre würde 200 fl. weniger betragen und scheint deßhalb die Abänderung des Budgetsatzes von 3,553 fl. auf 4,800 fl. höher gegriffen als nothwendig gewesen wäre. Die Ausgabe wird sich aber gerade bei dieser Position nicht nach dem Budgetsatze, sondern nur nach den wirklichen Bedürfnissen richten, die sich so genau nicht vorausbemessen lassen und deßhalb wollen wir auch keine abermalige Aenderung beantragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Reinigungskosten.

Diese Position ist von 2,400 fl. auf 3,142 fl. erhöht, theils weil nach den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre der frühere Budgetsatz nicht zureicht, theils aber auch, weil die Anstellung von vier Wascherinnen mit einem Aufwand von 672 fl. beabsichtigt ist. Dagegen sollen am Gehaltsetat, §. 16, 2 Weißzeugbeschließerinnen mit 460 fl. wegfallen.

Wir wären der Meinung gewesen, daß eine mäßige Beschäftigung auch in diesem Fache für die Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalt zeitweise ganz heilsam und angemessen sein könne; da aber nach der Begründung die Direction der entgegengesetzten Ansicht ist, so wollen wir nicht die Verantwortung auf uns laden, durch einen entgegengesetzten Antrag den Heilzweck der Anstalt gefährdet zu haben.

§. 16. Gehalte.

Wie bereits erwähnt, sollen für die anzustellenden Waschfrauen die beiden Gehülfinnen der Weißzeugbeschließerinnen hier wegfallen. Dagegen sind wieder verschiedene neue Anstellungen beantragt und zwar meist solche, die schon bei der vorigen Budgetberathung von der Kammer abgelehnt wurden. Dahin gehören:

1) Ein Oberwärter und eine Oberwärterin mit . . . . . 800 fl.

In Erwägung, daß für jede Section der beiden Hauptabtheilungen der Anstalt ein Oberwärter, resp. Oberwärterin, bereits angestellt ist, hat die vorige Kammer die Anstellung von weiteren Oberwärtern nicht genehmigt und wenn wir ferner berücksichtigen, daß eine so große Anzahl von Privat- und Anstaltswärtern und Wärterinnen sich hier befindet, wie sie in gleichem Verhältniß schwerlich in einer anderen Anstalt auf dem Continente anzutreffen sein möchte, können wir einer weiteren Vermehrung des Wärterpersonals auf Staatskosten auch jetzt wieder nicht das Wort reden.

Wir beantragen vielmehr, die geforderten 800 fl. für diese beiden Stellen nicht zu bewilligen.

2) Ein Heizer mit . . . . . 300 fl.

In das vorige außerordentliche Budget war eine Position für Anschaffung einer Dampfmaschine zu Hebung des Wassers in die Reservoirs auf den Speichern der Anstalt aufgenommen und zugleich war in dem ordentlichen Budget die Anstellung eines Mechanikers und eines Heizers beantragt. In der Meinung, die auch keine befriedigende Berichtigung fand, daß diese zur Besorgung und Bedienung der Dampfmaschine bestimmt seien, daß aber für diesen Zweck Ein Mann genüge, wurde die Anstellung des Mechanikers genehmigt, die des Heizers hingegen abgelehnt.

Aus den Acten ergibt sich nun, daß der Mechaniker nach seinem Hauptberufe Aufseher der Schlosserwerkstätte ist und nebenbei die Beaufsichtigung und die vorkommenden Reparaturen des Dampfapparates zu besorgen hat, welcher zur Speisebereitung und zur Versorgung der Anstalt mit warmem Wasser schon längst besteht. Zur Heizung aber dieses Apparates, und nicht wie in der Begründung, Seite 56, abermals unrichtig angegeben ist, der Dampfmaschine, von deren Anschaffung wieder Umgang genommen wurde, ist ein Heizer nicht nur erforderlich, sondern auch seit Jahren wirklich angestellt, nur mit dem Unterschiede, daß sein Gehalt bisher durch die Oekonomie verrechnet wurde und nun auf den Gehaltsetat übernommen werden soll, vermuthlich damit der Oekonomie nicht Belohnungen für Funktionen ganz zur Last fallen, die ihr nur zum Theil zu gut kommen. Strenge genommen, müßte der Gehalt getheilt zur Verrechnung kommen, wie auch der Gehalt des Mechanikers zum größten Theile unter die Lasten „wegen Beschäftigung der Pfleglinge" gehörte. Indessen würde dabei nichts gewonnen. Die Rechnung würde nun unklarer, die Ausgabe bliebe dieselbe.

Wir beantragen daher, die Uebernahme der 300 fl. für einen Heizer auf den Gehaltsetat zu genehmigen.

3) Ein Gebietsnachtwächter mit . . . . . 300 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch diese Position wurde auf dem vorigen Landtage abgelehnt. Da überall im Innern der Anstalt Nachtwachen gehalten werden, ein besonderer Thorwart und ein Wächter bei dem äußeren Thor angestellt sind und die Anstalt mit Mauern umgeben ist, glaubte man die Anstellung noch eines Gebietsnachtwächters umgehen zu können. Derselbe scheint indessen ohne allzugroße Gefährdung der Sicherheit doch nicht entbehrt werden zu können, weßhalb wir glauben, auf Bewilligung antragen zu müssen.

Weiter erscheint, als erstmalige Forderung, die Anstellung eines Decopisten beantragt. Ein Verwalter, ein Buchhalter für das Rechnungswesen, ein Scribent für die allgemeine Verwaltung sind schon angestellt und scheint uns, daß diese mit den Geschäften in der Regel sollten fertig werden können. Bei außerordentlichen Fällen von Geschäftsüberhäufung werden sich gewiß immer Pfleglinge finden, die geeignet sind und sich ein Vergnügen daraus machen werden, bei Besorgung von Copialien hilfreiche Hand zu leisten. Die Nothwendigkeit der Anstellung eines ständigen Decopisten müßte jedenfalls näher nachgewiesen sein, für jetzt halten wir nur den Antrag gerechtfertigt, diese 300 fl. nicht zu bewilligen.

Nach Abzug

von 1,500 fl. an dem Aufwande für Gebäude und Grundstücke,
von 800 fl. für einen Oberwärter und einer Oberwärterin und der
300 fl. für einen Decopisten

vermindert sich der eigentliche Staatsaufwand auf . . . . . 111,279 fl.,
deren Bewilligung wir beantragen.

Tit. XIX. Allgemeines Arbeitshaus.

Auch dieses Budget ist auf den gleichen Personalstand, wie seit mehreren Finanzperioden, auf 130 Köpfe berechnet. Nachdem in der revidirten Vorlage die früheren Anträge auf Besoldungs- und Gehaltszulagen wieder zurückgenommen sind, kommen zwar in den einzelnen Positionen noch verschiedene Abänderungen vor, doch stimmt das Endresultat mit den vorigen Bewilligungen nahezu überein. Es betragen:

	1847.	1849.
die Lasten und Verwaltungskosten . . .	4,102 fl. . . .	8,117 fl.
der eigentliche Staatsaufwand	21,006 fl. . . .	22,626 fl.
	25,108 fl. . . .	30,743 fl.
die Einnahmen	12,880 fl. . . .	18,210 fl.
	12,228 fl. . . .	12,533 fl.

und berechnet sich mithin der erforderliche Staatszuschuß nach dem vorliegenden neueren Budget um 305 fl. höher als nach den vorigen Bewilligungen.

Einnahme und Lasten und Verwaltungskosten (Seite 12).

Durch Aufrechnung der Emolumente, welche das Dienerpersonal bisher neben den Gehalten frei zu beziehen hatte, ist die Einnahme §. 1 von 110 fl. auf 600 fl.
und §. 3 von 130 fl. auf 570 fl.
erhöht worden, wogegen die entsprechenden Ausgabepositionen eine gleiche Vermehrung erleiden. Nach den uns mitgetheilten Specificationen berechnen sich diese beiden Positionen folgendermaßen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Wohnung.	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.
1 Kanzleigehilfe	40 fl.	40 fl.
1 Oberaufseher	35 fl.	35 fl.
7 Aufseher à 29 fl.	203 fl.	203 fl.
1 Thorwart	29 fl.	29 fl.
1 Aufseherin	35 fl.	35 fl.
1 Aufseherin	29 fl.	29 fl.
	371 fl.	371 fl.

zusammen 742 fl., um welche auch der Gehaltsetat §. 16 erhöht wird.

Ferner

1 Waschfrau (§. 10)	29 fl.	29 fl.
3 Werkmeister (§. 3 der Lasten)	87 fl.	87 fl.
	487 fl.	487 fl.
1 Verwalter (früher 110 fl.)	120 fl.	100 fl.
für Dünger, Lumpen und dergl.	—	120 fl.
	607 fl.	707 fl.

Wir beantragen, darnach den §. 3 der Einnahme auf rund 700 fl. zu berichtigen.

In Folge des ausgedehnteren Webereibetriebs wird der Reinertrag von der Beschäftigung der Sträflinge um 800 fl. höher berechnet, und ist die betreffende Einnahme §. 4 von 8,800 fl. auf 13,200 fl.
deßgleichen die Ausgabe §. 3 von 4,000 fl. auf 8,000 fl.
gesetzt worden, wogegen nichts zu erinnern ist.

Wir beantragen, nach der zu §. 3 der Einnahme vorgeschlagenen Abänderung

die Einnahme mit . . . . . 18,340 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit . 8,117 fl.

zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 3. Verpflegungskosten ist auch in dem revidirten Budget die frühere Berechnung beibehalten; obwohl auch für diese Anstalt die Durchschnitte der Jahre 1844 und 1845 für die Verhältnisse dieses Jahres eher maßgebend sein dürften. Diese betragen 88 fl. 47 kr. für den Kopf, und bringen wir daher für 130 Köpfe in runder Summe den Budgetsatz von 9,000 fl. in Antrag.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke ist der neue Budgetsatz um 200 fl. niederer als der frühere, dagegen §. 9. Beleuchtungskosten um 110 fl. höher.

Bei beiden bleibt uns nichts zu erinnern.

Die Position „Reinigungskosten" §. 10, ist nach den normalmäßigen Rechnungsdurchschnitten von 907 fl. auf 1,365 fl. erhöht. Wir wollen zwar eine Minderung nicht beantragen, müssen aber doch bemerken, daß bei Aufrechnung des Arbeitsverdienstes der Pfleglinge das richtige Maß überschritten zu werden scheint, wenn man in den Rechnungsnachweisungen Posten findet, wie z. B. in der Periode 1844 und 1845:

Reinigung des Hauses und der Höfe . . . 829 fl. 40 kr.
für Krankenabwarten . . . . . 269 fl. 20 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 15 Besoldungen, ist in dem revidirten Budget der alte Budgetsatz wieder aufgenommen und auf den in der ersten Vorlage beantragten Spielraum von 100 fl. für Zulagen verzichtet.

Wesentlicher ist die Veränderung bei dem

§. 16. Gehalte, bei welchem die erste Vorlage, angeblich als Entschädigung für die Kost, welche die Angestellten an die Siechenanstalt zu bezahlen hatten, namhafte Aufbesserungen enthielt.

Da aber unter den freien Emolumenten des Dienerpersonals auch früher die Kost nicht inbegriffen war, so kann es natürlich auch keine Entschädigung dafür ansprechen. Die neuere Vorlage berichtigt nun diesen Irrthum und bringt den früheren Budgetsatz von . . . . . 4,000 fl.
einschließlich der zu §. 1 und §. 3 der Einnahme erwähnten Aversen von . . . . . 742 fl.

zusammen . . . 4,742 fl.

in Antrag, wogegen wir nichts zu erinnern haben.

Alle übrigen Positionen enthalten lediglich die gleichen Summen, die bei Berathung des vorigen Budgets von der Kammer genehmigt worden sind. Wir finden keinen Anlaß, Aenderungen in denselben vorzuschlagen und beantragen, nach Abzug von 1000 fl. bei §. 3

die Summe von 21,626 fl. zu bewilligen.

Tit. XX. Wasser- und Straßenbau.

Die Zusammenstellung der bewilligten Summen für das Jahr 1847 und der neueren Forderungen des revidirten Budgets weist uns bedeutende Reductionen nach.

Die Hauptsummen betragen:

	für 1487:	für 1849:
Lasten	1,853 fl.	1,167 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	1,271,946 fl.	1,115,882 fl.
	1,273,799 fl.	1,117,049 fl.
Die Einnahmen	31,891 fl.	34,281 fl.
	1,241,908 fl.	1,082,768 fl.

wornach also im Ganzen für dieses Jahr 159,140 fl. weniger in Anspruch genommen werden. Allein diese Verminderungen beruhen meist auf vorübergehenden Reductionen, welche aus Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage nachträglich vorgenommen worden sind, während der eigentliche Bedarfsetat für dieses Jahr nach der ersten Budgetvorlage um 226,477 fl. höher berechnet war. Wir glauben aber, daß auch auf eine bleibende Minderung ernstlich Bedacht genommen werden muß, und werden bei den einzelnen Positionen die Anträge stellen, die uns geeignet und nothwendig scheinen.

Einnahme und Lasten (Seite 13).

Die Erhöhung der Einnahme, welche nach obiger Zusammenstellung für das Jahr 1849 2390 fl. beträgt, trifft die §§. 2 und 3, Ertrag und Erlös aus Grundstücken und den §. 4, Erlös aus Inventarstücken und Materialien und beruht auf den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre.

Aus gleichen Rücksichten mußten bei den §§. 5 und 7 Minderungen eintreten.

Die beiden anderen §§. 1 und 6 sind unverändert geblieben. Da mit diesem Jahre der Aversalbeitrag der Eisenbahnbaucasse an die Centralverwaltung vermuthlich aufhört, indem die Geschäfte der Ersteren zu Ende gehen, so ist es an der Zeit, auch für Vereinfachung der Centralverwaltung Sorge zu tragen, worauf wir bei der betreffenden Ausgabeposition wieder zurückkommen werden.

Die Lasten sind nach den Normaldurchschnitten um 686 fl. niederer gestellt als nach den vorigen Budgetsätzen und bieten keinen Stoff zu weiteren Bemerkungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir beantragen

die Einnahmen mit 34,281 fl.,

die Lasten mit 1167 fl.

in das Budget für 1849 unverändert aufzunehmen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Straßenbau.

Die Summen, welche die Unterhaltung der bestehenden Staatsstraßen in Anspruch nimmt, vermehren sich fortwährend: für die Finanzperiode 1846 und 1847 wurde der frühere Etat um 50,000 fl. jährlich erhöht, und eine abermalige nicht viel geringere Erhöhung war für die laufende Periode in der ersten Budgetvorlage beantragt. Das revidirte Budget begnügt sich zwar mit einer namhaft geringeren Summe, aber nicht weil das Bedürfniß inzwischen kleiner, sondern weil das Geld rarer geworden ist. Das Bedürfniß bleibt vorhanden. Es wird nur zurückgestellt und muß neben dem Laufenden in der nächsten Periode nachgeholt werden, wenn man die Straßen nicht in Verfall gerathen lassen will. Die laufenden Bedürfnisse nehmen mit jedem Jahre zu durch die Anlage neuer Straßen, deren Unterhaltung dem Staate wieder zur Last fällt, und doch können neue Anlagen nicht umgangen werden, sowohl wegen des Bedürfnisses nach Beschäftigung und Arbeitsverdienst, als auch weil es Pflicht des Staates ist, durch Erleichterung des Verkehrs für Vermehrung der Erwerbsquellen zu sorgen und die Gerechtigkeit zur Gleichstellung der bisher noch verkürzten Landestheile sie fordert. Ohne große Nachtheile und ohne offene Verletzung der Forderungen der Gerechtigkeit wird der Staat sich dieser Neubauten noch lange nicht entziehen können, aber eine baldige Verminderung der Unterhaltungskosten scheint uns nicht nur im Interesse der Staatscasse, sondern vielmehr noch aus Rücksichten einer gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten geboten, welche wesentlich beeinträchtigt ist durch die fortwährende Beibehaltung solcher Straßen in dem Straßenverbande, die für den allgemeinen Verkehr von keinem Werthe sind, sei es, daß sie ursprünglich schon in Berücksichtigung bloßer lokaler Interessen ausgeführt wurden oder im Laufe der Zeit durch die Anlage anderer Straßenverbindungen oder der Eisenbahn ihre frühere Bedeutung gänzlich verloren haben. Die Unterhaltung solcher Straßen kann auf die Dauer nicht wohl der Gesammtheit zugemuthet werden, sie muß den betreffenden Bezirken oder Kreisverbänden ganz oder theilweise überlassen werden. — Ein Gesetzentwurf, welcher die Eintheilung der öffentlichen Wege und die Vertheilung der Bau- und Unterhaltungskosten zu bestimmen bezweckte, hat zwar früher, auf dem 1843r Landtag den Beifall und die Zustimmung der Kammer nicht erhalten. Gleichwohl scheint uns eine andere, billigere Vertheilung der Unterhaltungskosten, die über 4 kr. von 100 fl. Steuerkapital betragen, ein dringendes Bedürfniß geworden zu sein, das nicht länger unbeachtet bleiben kann und uns zu dem Antrage veranlaßt:

die Großherzogliche Regierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes auf dem nächsten Landtage zu bitten.

Im Uebrigen haben wir gegen die betreffenden neuen Budgetsätze nichts zu erinnern.

Die Forderungen für die gewöhnliche Unterhaltung und die gewöhnlichen Neubauten, §§. 1 und 2 mit 500,000 fl., sind aus finanziellen Gründen weit unter dem eigentlichen Bedarfe und unter den früheren Bewilligungen gehalten, und möchten wir ebensowenig eine weitere Verminderung als eine Erhöhung beantragen. Unter dieser Summe sind einbegriffen 4537 fl. für die Unterhaltung der 7$^{9}/_{10}$ Stunden langen Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg, welche bisher von den Gemeinden unterhalten wurde, die nun aber bei der vermehrten Frequenz dieser Straße, auf der nun auch ein täglicher Eilwagencours eingerichtet ist, von dieser Last befreit sein möchten. Aus der Begründung Seite 18 des nachträglichen Budgets geht weiter hervor, daß diese Straße in neuerer Zeit nicht nur sehr an Bedeutung zugenommen hat, sondern daß sie bei besserer Unterhaltung auch noch weiter gewinnen würde, indem ein Theil des Verkehrs zwischen Frankfurt, Aschaffenburg und Würzburg, der jetzt seine Richtung durch den Spessart nimmt, aller Wahrscheinlichkeit nach ihr zufallen würde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weßhalb uns die Uebernahme der Unterhaltungskosten dieser Straße auf die Staatscasse mehr begründet scheint, als manchen anderen, die schon lange dem allgemeinen Straßenverbande angehören.

Die §§. 3 und 4 enthalten die früher bewilligten Summen wieder.

Rheinbau.

Das revidirte Budget fordert für diesen Zweck übereinstimmend mit der ersten Vorlage die Summe von 341,000 fl., welche zwar die frühere Bewilligung um Etwas (350 fl.) übersteigt, uns aber gleichwohl nicht veranlassen kann, eine Verminderung zu beantragen, da die Verwendungen des außerordentlichen Etats auf den Rheinbau gegen früher schon sehr stark beschränkt worden sind, und eine Vernachläßigung dieser Bauten weit größere Opfer für die Zukunft befürchten läßt.

Die Aufsichtskosten durch die Dammmeister und Pegelbeobachter sind die gleichen wie in den früheren Perioden.

Die großen Summen, welche der Staat alljährlich auf den Rheinbau verwendet, und die nicht bloß zur Unterhaltung der Ufer und zum Schutze des angrenzenden Eigenthums und der Leinpfade dienen, sondern zugleich auch die allmälige Rectification des Strombettes bezwecken, lohnen sich theilweise wieder durch die Erwerbung üppiger Felder, die sie dem Stromgebiete abgewinnen. Rheinarme und Altwasser werden trocken gelegt und mit Kiesbänken und unfruchtbaren Inseln, die den steten Verwüstungen des Wassers preisgegeben waren, oft in wenig Jahren in das ergiebigste Bauland umgewandelt. Die Staatskasse zog jedoch bisher keinen directen Gewinn davon, da alle diese kostspieligen Erwerbungen nur den angrenzenden Gemeinden zu gut kamen. Es scheint uns aber der Billigkeit nicht angemessen, daß diese künstlichen Erwerbungen wie gewöhnliche Anschwemmungen behandelt werden, und ohne irgend eine Ersatzleistung dem Angrenzer als Eigenthum zufallen, vielmehr sind wir der Ansicht, daß nur der frühere Eigenthümer, der Staat, der auch die Baukosten getragen, gerechte Ansprüche an sie habe. Er mag sie dann gegen eine billige Entschädigung an die Gemeinden abtreten.

Wir stellen daher den Antrag:

> Die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, daß Anordnungen in diesem Sinne getroffen, und wenn eine Abänderung der bezüglichen Gesetze nothwendig erachtet werden sollte, dem nächsten Landtage die geeigneten Vorlagen gemacht werden wollen.

Binnenflußbau.

In dem vorigen Budget waren für die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung und die Neubauten 123,975 fl. bewilligt. Die erste Budgetvorlage hatte den jährlichen Bedarf für 1848 und 1849 zu 156,000 fl. angegeben, und das revidirte Budget beschränkt die Forderung für dieses Jahr auf . . . . . 100,000 fl. und bleibt uns nur der Wunsch auszusprechen, daß sie genügen mögen.

Die Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter sind die gleichen wie früher.

Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Die neuere Forderung mit 10,000 fl. ist um 220 fl. niederer als die vorige Bewilligung, und gibt uns zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß.

Wir beantragen, die Abtheilung I. des vorliegenden Budgets mit 983,713 fl. unverändert anzunehmen.

Bezirksverwaltung.

Die vorigen Bewilligungen betrugen . . . . . 97,047 fl.
gegen welche die Forderungen des revidirten Budgets im Betrage von . . . . . 96,386 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nur eine kleine Kostenminderung von 661 fl. für dieses Jahr erwarten lassen, die jedoch späterhin, wenn die Theilzahlungen für Besoldungen und Gehalte, für Bureau- und Voitureaversen, von den aufgehobenen Inspectionen und Conducteurstellen gänzlich weggefallen sind, auf 6321 fl. sich berechnen. Seite 82 des revidirten Budgets gibt zwar die eintretenden Ersparungen viel höher an, allein die dortige Aufstellung nimmt statt der früheren Bewilligung die erste Budgetvorlage und das nachträgliche Budget für 1848 und 1849 zu ihrem Maßstabe, deren erhöhte Forderungen noch nicht die Zustimmung der Kammern erhalten haben. Dessenungeachtet, wenn die Ersparungen auch nicht von dem daselbst angegebenen Umfange sind, müssen wir das Streben darnach in der Aufhebung von drei Inspectionen nicht minder anerkennen. Die Commission glaubte indessen, daß noch etwas Erhebliches mehr geschehen könne, daß die zweiten technischen Beamten, die jeder Inspection beigegeben sind, gänzlich entbehrt oder durch vorübergehende Dienstaushilfe mit bedeutender Kostenersparniß ersetzt werden könnten, jedenfalls für die Folge nicht mehr mit Staatsdienereigenschaft angestellt werden sollten. Nach den ausführlichen Mittheilungen, die uns hierüber gemacht wurden, vermöchten wir diese Ersparungen indessen doch nicht in größerem Maßstabe und mit der beruhigenden Ueberzeugung vorzuschlagen, daß damit das Interesse der Staatskasse wahrhaft gefördert werde. Nur bei der Inspection Bruchsal möchte jetzt schon ohne Bedenken der zweite Techniker entbehrt werden können, bei den Inspectionen Mosbach und Tauberbischoffsheim erst späterhin, wenn die außerordentlichen Straßenbauten in jenen Bezirken wieder abnehmen. Eine weitere Verminderung der Zahl der Inspectionen dürfte vielleicht eher zu dem gewünschten Resultate führen, und wir wollen der hohen Regierung zu weiterer Erwägung empfehlen, ob es nicht thunlich wäre, die Eintheilung der Inspectionen mit den neuen Gerichts- und Verwaltungsbezirken in Einklang zu bringen, was in manchen Beziehungen gewiß wünschenswerth erscheinen muß.

Im Uebrigen begnügen wir uns, einstweilen den Wunsch auszusprechen: „daß bei eintretenden Vakaturen keine neuen Anstellungen von zweiten Beamten mit Staatsdienereigenschaft mehr stattfinden mögen."

Zu den einzelnen Positionen übergehend haben wir zu

§. 12. Besoldungen

nichts zu erinnern.

Der Effectivetat beträgt übereinstimmend mit den letzten Bewilligungen für 17 Inspectoren und 10 Bauconducteure I. Klasse . . . . . 33,900 fl.

Das neue Budget fordert nur

für 14 Inspectoren nach der durchschnittlichen Besoldung von 1,465 fl.	20,510 fl.
für 10 Conducteure wie früher	9,000 fl.
als bleibender Aufwand . .	29,510 fl.

und vorübergehend für dieses Jahr,

für 3 Inspectoren vom 1. November bis 1. Juli 3 × 1465 × $^2/_3$	2,930 fl.
zusammen . .	32,440 fl.

mithin für dieses Jahr 1,460 fl. und als bleibend 4,390 fl. weniger wie früher.

§. 13. Ständige Gehalte . . . 5,930 fl.

Der vorige Budgetsatz betrug 6,680 fl., mithin 750 fl. mehr und war berechnet:

für 7 Conducteure II. Klasse à 440 fl. . .	3,080 fl.
„ 1 Geometer	600 fl.
„ 10 Diurnisten à 300 fl.	3,000 fl.
	6,680 fl.

Für 7 Inspectionen, welche damals noch mit dem Eisenbahnbau beschäftigt waren, wurden die Kosten der Schreibaushülfe nicht auf diesem Etat verrechnet. Bei den übrigen 10 Inspectionen waren Diurnisten mit 300 fl. Gehalt angestellt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach der neueren Vorlage berechnet sich der ständige Aufwand wie folgt:

für 4 Conducteure auf	1,760 fl.
„ 1 Geometer	600 fl.
„ 4 Kanzleigehülfen à 400 fl.	1,600 fl.
„ Schreibaushülfe bei 10 Inspectionen à 100 fl. . .	1,000 fl.
zusammen . .	4,960 fl.

mithin 1,720 fl. niederer als früher. Doch sind dieser Jahresrechnung als vorübergehender Aufwand bis 1. Juli noch beizuschlagen . . . . . 970 fl.

woraus sich obiger Budgetsatz . . 5,930 fl.

ergibt.

Nach dem Eingangs Gesagten, glauben wir den Gehalt des Conducteurs bei der Inspection Bruchsal zu 440 fl. und ebenso des Geometers in Freiburg mit einem Gehalte von 600 fl., dessen Entbehrlichkeit von dem Großh. Regierungscommissär zugegeben ist, nur noch als vorübergehenden Aufwand bis 1. Juli annehmen zu können und hinsichtlich der weiteren 5 Monatraten mit 180 fl. und 250 fl. auf Nichtbewilligung antragen zu müssen.

Auch hält die Commission einen Gehalt von 350 fl. für die Kanzleigehülfen für genügend und beantragt für dieselben statt der geforderten 1,600 fl. nur 1,400 fl. zu bewilligen.

Hiernach vermindert sich das Bedürfniß für dieses Jahr auf 5,300 fl., die wir zur Annahme empfehlen.

Die §§. 14 und 15 geben uns keinen Anlaß zu Bemerkungen. Der Erstere enthält den früher genehmigten Budgetsatz und der Letztere ist um 1,000 fl. herabgesetzt.

Dagegen bringt der

§. 16. Bureauaversen, eine Erhöhung der früheren Bewilligung von 3,030 fl. auf 4,563 fl. in Antrag, die wir indessen nach den Erläuterungen, welche das nachträgliche Budget, Seite 19, darüber gibt, und worin auf eine Erhöhung bis zu 5,474 fl. abgesehen war, in diesem verminderten Maße für gerechtfertigt halten und zur Annahme empfehlen.

§. 17. Voiture-Aversen . . . . . 11,440 fl.

Die frühere Bewilligung betrug 12,120 fl. Die Minderung in Folge der Aufhebung von 3 Inspectionen beträgt daher für dieses Jahr nur 680 fl., für die Folge wird sie 2,040 fl. betragen.

§. 18. Diäten und Reisekosten wie früher . . . . . 14,000 fl.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre betrug zwar nur 11,135 fl. Dessen ungeachtet steht auch nach Aufhebung der 3 Inspectionen kein erheblicher Minderaufwand mehr zu erwarten, da die früheren Ersparnisse nur Folge der Beschäftigung der Beamten beim Eisenbahnbau gewesen sind. Wir können daher keine Minderung beantragen.

§. 19. Verschiedene Ausgaben . . . . . 10,700 fl.

Die frühere Bewilligung betrug nur 8,789 fl. und haben wir gegen diese Erhöhung nichts zu erinnern. Sie ist auf den Grund der Rechnungsdurchschnitte und behufs der Uebernahme von Baugeräthschaften beantragt, die bei dem Eisenbahnbauetat entbehrlich werden und auf diese Weise ihre vortheilhafteste Verwendung erhalten. Auch

§ 20. Verrechnungskosten in der früheren Periode 8,500 fl., jetzt 8,285 fl. betragend, gibt uns zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Centralverwaltung.

Der Aufwand von 35,783 fl., welche das revidirte Budget für dieselbe in Anspruch nimmt, steht bereits um 4,520 fl. unter den letzten Bewilligungen und da unter ersterer Summe sich noch ein vorübergehender Aufwand von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

840 fl. befindet für die Stellen, die erst im Laufe dieses Jahres erledigt worden sind, so berechnet sich der ständige Minderaufwand nach der neuen Vorlage auf 5,360 fl.

Für Besoldungen §. 21 beträgt die Minderforderung gegen den früher genehmigten Effectivetat 2,625 fl. bestehend mit

1,425 fl. in der Besoldung eines Collegialmitgliedes zu 1,900 fl. für 9 Monate und

1,200 fl. in der Besoldung eines Zeichners,

welche beide Stellen vakant geworden sind und nicht wieder besetzt werden.

Es bleiben hiernach noch auf dem Effectivetat:

1 Director mit	3,000 fl.
6 Räthe, 4 technische und 2 nichttechnische mit . . .	11,100 fl.
8 Kanzleibeamte, darunter 4 Revisoren mit	8,900 fl.
zusammen . .	23,000 fl.

welche mit der ersten Quartalbesoldung der erledigten Rathsstelle den Budgetsatz von 23,475 fl. bilden. Mit dem nun nahen Ende des Eisenbahnbaues und der damit eintretenden Geschäftsverminderung dürften drei Techniker und ein wirthschaftlicher Rath für die Zukunft genügen, und ebenso die Zahl der Revisoren eine Verminderung erleiden können. Da indessen einer der Bauräthe gegenwärtig zugleich der polytechnischen Schule seine ausgezeichnete Thätigkeit widmet, und nach den erhaltenen Erläuterungen für das andere Collegialmitglied gerade keine andere Verwendung frei ist, so wollen wir, so lange diese Verhältnisse fortbestehen, hierin keinen Anstand erheben, beantragen jedoch, deren durchschnittliche Besoldung von 2000 fl. nur als vorübergehenden Aufwand mit 4000 fl. zusammen zu genehmigen.

Dagegen scheint uns mindestens ein Revisor jedenfalls mit dem letzten Quartale dieses Jahrs entbehrt und anderwärts verwendet werden zu können, weshalb wir dessen Besoldung zu 1000 fl. nur noch für neun Monate mit 750 fl. zur Genehmigung vorschlagen.

Hiernach bleiben für Besoldungen für dieses Jahr noch erforderlich 23,225 fl., deren Genehmigung wir beantragen.

An Gehalten, §. 22, beträgt die Minderforderung des revidirten Budgets gegen den letzt bewilligten Effectivetat 1,095 fl., indem zwei Gehilfenstellen zu 730 fl. nur noch bis zum Schlusse des ersten Quartals besetzt bleiben sollen.

Der Gehaltsetat wird demnach für die Zukunft betragen:

für einen technischen Gehilfen	730 fl.
für einen Registraturgehilfen	730 fl.
für 3 Diurnisten	1,533 fl.
für einen Kanzleidiener	550 fl.
Revisionsgebühr	300 fl.
zusammen . . .	3,843 fl.

welche mit der ersten Quartalrate des Gehalts der beiden erledigten Gehilfenstellen den neueren Budgetsatz von 4,208 fl. bilden.

In früheren Jahren war nur ein Registrator bei der Centralverwaltung angestellt, der zugleich Expeditor war. Gegenwärtig stehen auf dem Besoldungsetat 1 Registrator und 1 Expeditor, und dürfte daher dem Registraturgehilfen nach Beendigung des Eisenbahnbaues keine Beschäftigung mehr bleiben.

Wir beantragen daher auch seinen Gehalt von 730 fl. nur vorübergehend noch für 9 Monate zu bewilligen, und empfehlen nach Abzug des letzten Quartalbetrags die Summe von 3,660 fl. als Budgetsatz für 1849 zur Annahme.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die §§. 23, 24 und 25, von welchen der Erstere um 700 fl. unter den früheren Bewilligungen gehalten ist, die beiden anderen aber unverändert geblieben sind, geben uns keinen Anlaß zu Aenderungsvorschlägen.

Wir stellen daher schließlich unseren Antrag dahin:

nach Abzug von 630 fl. bei §. 13,
250 fl. bei §. 20,
183 fl. bei §. 22

die Summe von 1,114,819 fl. als eigentlichen Staatsaufwand zu genehmigen.

Tit. XXI. Landesgestüt (Seite 14 und 83).

Die Geschichte der Verhandlungen über die Landesgestütsfrage auf diesem Landtage ist zwar Ihnen Allen, meine Herren, noch in frischer Erinnerung; eine kurze Recapitulation derselben dürfte aber dennoch, wenn auch nur des Zusammenhangs wegen, nicht ganz überflüssig sein.

Sie erinnern sich, daß auf den Antrag Ihrer Budgetcommission die Kammer im December v. J. den Beschluß faßte, das Landesgestüt sofort aufzuheben und für die Zukunft Prämien an die Pferdezüchter zu bewilligen, daß aber die erste Kammer diesem Beschlusse nicht beitrat.

Sie erinnern sich ferner, daß in Folge davon und veranlaßt durch zahlreiche Petitionen, welche sich für die Beibehaltung der Anstalt aussprachen, die Großherzogliche Regierung der Kammer einen Gesetzesentwurf vorlegte, welcher den Fortbestand des Gestütes von der Entscheidung der Kreisversammlungen abhängig machte und denselben im Wesentlichen an die Bedingung knüpfte, daß für jeden Hengst 200 fl. jährlicher Kostenbeitrag an das Landesgestüt vergütet und wenigstens 30 Hengste in dieser Weise von den Bezirksverbänden fest bestellt werden.

Endlich ist Ihnen noch erinnerlich, daß für diesen Gesetzesentwurf eine besondere Commission gebildet und auf deren Antrag mit 22 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde, „daß das vorliegende Gesetz abzulehnen sei", daß dann weiter, abweichend von dem Commissionsantrag, welcher nur den Fortbestand bis zum 1. Juli bezweckte, auf den Antrag des Abg. Kiefer gleichfalls mit 22 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde:

„die Landesgestütsanstalt in der bisherigen Weise fortbestehen zu lassen bis die Kreisversammlungen sich darüber ausgesprochen haben",

und daß dieser letzte Beschluß lebhaften Widerspruch und Reclamationen veranlaßte, weil ein Theil der Votirenden dem letzteren Antrage nur in der Voraussetzung zugestimmt hatten, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfes wenigstens in den Hauptbedingungen der Entscheidung der Kreisversammlungen zu Grunde gelegt werden, welche jedoch, wenn deren Annahme den Landwirthen nicht fast unmöglich gemacht werden soll, in so weit abgeändert werden müßten, daß der jährliche Beitrag für einen Gestütshengst von 200 fl. auf 120 fl. herabgesetzt wird.

Eine andere Absicht ist nun zwar auch bei der hohen Regierung nicht zu vermuthen. Indessen bleibt doch nicht minder nothwendig, daß auch die Kammer die Bedingungen näher bezeichne, über welche die Kreisversammlungen sich aussprechen sollen, und von deren Annahme oder Nichtannahme der Fortbestand der Gestütsanstalt abhängig gemacht ist, und als solche schlagen wir nach dem Obengesagten im Wesentlichen vor:

1) Daß die Bestellungen für die Gestütshengste längstens bis zum 1. September d. J. eingereicht sein müssen und für die Gemeinden oder Bezirke, die sie machen, für die Budgetperiode 1850 und 1851 verbindlich sind;

2) daß nie weniger als zwei Gestütshengste auf eine Beschälstation abgegeben werden;

3) daß für jeden Gestütshengst, der zur Beschälzeit auf die Station gebracht wird, von den Bestellern ein jährlicher Kostenbeitrag von 120 fl. an das Landesgestüt geleistet werde, welche dagegen keine Sprunggelder mehr zu fordern habe.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zugleich stellen wir den weiteren Antrag:

„Die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, daß, im Falle nur eine geringere Anzahl Beschäler bis zum 1. October bestellt werden sollte, als noch vorhanden sind, die überflüssigen Hengste öffentlich versteigert, und wenn die Bestellungen nicht wenigstens auf 30 Hengste sich belaufen, die Anstalt sofort gänzlich aufgehoben werde."

In der Voraussetzung, daß diese Anträge die Zustimmung der Kammer und der Regierung erhalten, stellen wir schließlich den Antrag:

Das vorliegende revidirte Budget unverändert zu bewilligen, also

die Einnahme mit	7,954 fl.
die Lasten mit	313 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand mit	38,196 fl.

anzunehmen und haben zur Begründung dieses Antrags nur Weniges beizufügen.

In dem vorigen Budget, das auf einen Stand von 150 Hengsten berechnet war, wurden bewilligt:

für Lasten	413 fl.
für den eigentlichen Staatsaufwand	72,882 fl.
	73,295 fl.
Einnahmen	8,660 fl.
mithin reinen Staatszuschuß	64,635 fl.

worunter 15,000 fl. für den Ankauf von Pferden.

Nach obigen Budgetsätzen, die auf 100 Hengste berechnet sind, aber freilich keine Summe für den Ankauf von Pferden enthalten, wird der Staatszuschuß nun 30,555 fl., also weniger als die Hälfte des früheren Aufwandes betragen, und eine weitere Verminderung ist zu erwarten, sobald die Bestellungen der Kreisverbände einen Minderbedarf an Hengsten dargethan haben.

Inzwischen sind nicht nur die Kosten für die Gebäude, für die Officianten und Stallbedienten, und für die Unterhaltung der Pferde dem geringeren Stande entsprechend vermindert, es sind auch weitere erhebliche Ersparungen in der Verwaltung eingetreten.

So ist der Aufwand für die Commission von 950 fl. auf 405 fl. herabgesetzt.

Der Aufwand für die Stallmeister, der früher mit 3992 fl. genehmigt ward, wird einschließlich eines vorübergehenden Aufwandes von 354 fl. für den pensionirten Landesstallmeister nur noch 2234 fl. betragen.

Für die Verwaltung werden statt früher 1827 fl. nur 903 fl. gefordert, woraus Sie ersehen mögen, daß alles Mögliche geschehen ist, um das Budget recht annehmbar zu machen.

Gleichwohl könnte Ihre Commission für die Bewilligung des ganzen Budget sich nicht aussprechen, wenn die Großherzogliche Regierung an den von ihr selbst aufgestellten und sogar noch erleichterten Bedingungen nicht festzuhalten entschlossen wäre, da sie nicht verantwortlich mit ihren Pflichten finden könnte, fort und fort Staatsgelder für ein Institut zu bewilligen, für welches auch die Kreisversammlungen durch Nichtannahme jener Bedingungen kein oder nur ein geringes Interesse an den Tag legen würden.

Tit. XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Seite 87).

Mit Ausnahme des §. 3, „Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten", welcher gegen früher um 1000 fl. ermäßigt ist, finden wir bis zu §. 7 einschließlich die früher genehmigten Positionen wieder, und deßhalb keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen.

Dagegen sehen wir mit Vergnügen zum erstenmal im Budget unter §. 8 eine Summe von 1600 fl. für einen Oberbefehlshaber der Bürgerwehr mit Staab, und bedauern nur, daß bei den drückenden Zeitverhältnissen dieses volksthümliche Institut noch nicht allenthalben den Eingang und die Bereitwilligkeit gefunden hat, wodurch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

allein die Idee eines vollständig gegliederten und organisirten Bürgerheeres mit Befehlshaber und Staab an der Spitze ihre Verwirklichung finden kann. Ungeachtet der momentanen Stockung und Erkaltung wird die Zeit, auch ohne Anwendung von Strafmitteln, die jetzt am wenigsten am Platze wären, diese Idee zur Reife bringen. Wir können uns deßhalb wegen dieser augenblicklichen Entbehrlichkeit nicht veranlaßt finden, diese Position zu beanstanden, die ohnehin von keinem großen Belange und zunächst nur zu Bestreitung der Functionsgehalte und der Bureaubedürfnisse bestimmt ist, indem die Stellen selbst mit Offizieren besetzt werden sollen, welche Besoldungen oder Pensionen aus der Staatskasse beziehen.

Wir beantragen daher, den Titel XXII mit
20,538 fl. unverändert anzunehmen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 168. öffentlichen Sitzung vom 16. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das Budget des Finanzministeriums für das Jahr 1849,

insbesondere

Abschnitt III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dörr.**

Die Einnahmen sind angeschlagen:

Titel I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen zu	17,220 fl.
Titel II. Aus Erzeugnissen des Bergbaus und Hüttenbetriebs	421,049 fl.
Titel III. Verschiedene Einnahmen	13,507 fl.
zusammen zu	451,776 fl.

Die Ausgaben dagegen:

Titel I. Lasten	5092 fl.
Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand	34,212 fl.
Titel III. Betriebskosten	386,508 fl.
zusammen	425,812 fl.

Abschluß.

Einnahme	451,776 fl.
Ausgabe	425,812 fl.
Die reine Einnahme ist daher auf weniger	25,964 fl.

veranschlagt und rentirt bei einem stehenden und umlaufenden Betriebsfond von über 2,000,000 fl., nach Abzug der Centralverwaltungskosten und der in Anschlag zu bringenden Staatssteuer, leider kaum 1%, während der Reinertrag in den Jahren 1844, 1845 nahezu auf 4% sich berechnete, ein Rückschlag, der theilweise in der, durch die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ungünstigen Zeitverhältnisse, erfolgten allgemeinen Stockung des Handels und des Verkehrs und theilweise aber auch in der immer mehr wachsenden ausländischen Concurrenz liegt, welche die Preise des Stabeisens und besonders die des Bleches auch neuerlich wieder nicht unbedeutend gegen früher herabgedrückt hat, und welchen Verhältnissen die Regierung Rechnung tragen muß, will sie sich nicht in die Lage versetzen, die Arbeiten auf den ärarischen Werken völlig einzustellen, wozu Ihre Commission nicht rathen zu können glaubt, indem dadurch nicht nur eine Masse von Arbeitern brodlos, sondern uns auch die bessern für die Folge entzogen würden, auch dürfte dadurch ein großer Theil der Abnehmer sich verlieren und für die Zukunft nur äußerst schwer wieder zu gewinnen sein. Das immer in größeren Massen eingeführt werdende englische Eisen ist somit ein Hauptgrund, daß dieser Industriezweig so sehr bei uns darnieder liegt und soll derselbe für die Folge nicht gänzlich zu Grunde gehen, so bedarf er eines höhern Zollschutzes. Wir beschränken uns, die Regierung hierauf aufmerksam gemacht zu haben, in der Erwartung, daß sie geeigneten Orts mit all ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken wird, daß unserer inländischen Eisenindustrie der Zollschutz werde, den sie bedarf, um neben dem Auslande bestehen zu können.

Abgesehen aber von all diesen Verhältnissen, glaubt Ihre Commission bei der Verwaltung nicht überall die Umsicht und Sparsamkeit zu erblicken, die bei einem so sehr ausgedehnten Geschäftsbetriebe durchaus nöthig sind, will man das bedeutende Anlage-Capital auch nur einigermaßen rentable machen und stellt deßhalb an die Großherzogliche Regierung die Bitte, nähere Untersuchungen darüber anstellen zu lassen, wie billiger administrirt und der Absatz unserer Eisenfabrikate ohne wesentliche Schmälerung der Verkaufspreise vermehrt werden könne.

Auf frühern Landtagen wurde zu wiederholten Malen die Ansicht ausgesprochen, daß die Veräußerung der verschiedenen ärarischen Hüttenwerke, mehr wie der Selbstbetrieb derselben, im Interesse des Staats liegen dürfte, weil das beträchtliche Anlage-Capital auch damals schon sich sehr gering rentirte und anerkannt werden muß, daß von Seiten der Privaten derartige Gewerbe schwunghafter und weit weniger kostspielig betrieben werden als von Seiten des Staats. — Obgleich Ihre Commission anerkennt, daß in dem letztern Grunde viel Wahres liegt und unsere Eisenwerke durchschnittlich eine jährliche Rente von kaum 3% abwerfen, so vermögen wir für die Veräußerung unserer Werke nicht zu stimmen, einmal weil jetzt der Zeitpunkt zur Veräußerung ein sehr ungünstiger ist, unsere Hüttenwerke eine vorzügliche Qualität Eisen liefern, das wir zum Betrieb unserer Eisenbahn nöthig haben und nirgendsher im Lande und selbst vom Auslande nicht, in dieser Güte zu beziehen im Stande sind.

Ehe wir zu den einzelnen Positionen des Budgets übergehen bemerken wir bloß, daß die Ansätze, welche auf den Betrieb und den Debit Bezug haben, gleich wie früher nach den Betriebsplänen bemessen wurden, welche bessere Anhaltspunkte bieten, als die Rechnungsresultate der Vergangenheit, bei den übrigen Einnahmen und Ausgaben aber der neueste Stand oder der Durchschnitt der jüngsten Rechnungs-Ergebnisse zum Grunde gelegt ist.

Einnahmen.

Titel I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen, §§. 1—3 . . . . . 17,220 fl.

Der Voranschlag ist nach dem neuesten Stand bemessen und stimmt auch fast genau mit dem Durchschnitt der frühern Jahre überein.

Titel II. Aus Erzeugnissen des Bergbaus und Hüttenbetriebs, §§. 4—7 . . . . . 421,049 fl.

Die Unterstellungen, auf welchen die einzelnen Ansätze beruhen, sind in den Erläuterungen S. 34—35 ausführlich mitgetheilt, wir können uns, da wir nichts beizufügen wissen, auf deren Hinweisung beschränken.

Der §. 6 weicht am auffallendsten von dem neuerlich vorgelegten Budget gegen das frühere ab, indem in dem Letztern die Einnahmen für Erzeugnisse des Hüttenbetriebs mit 965,612 fl. und im Erstern dagegen nur mit 371,962 fl. veranschlagt sind, was zu dem weit größeren Theil daher rührt, daß in dem der Kammer beim Beginn des Landtags vorgelegten Budget die Regierung einen Betrag von 457,491 fl. 52 kr. für Eisen und Bleche, welche einzelne Werke an andere überlassen, aufgenommen hatte, Bezüge die für das Jahr 1849 unterbleiben sollen, in Folge großer Anhäufung von Vorräthen und weil der Verkauf an Privaten auch in diesem Jahr kein günstiger zu werden verspricht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus diesen Gründen ist auch der §. 4 um 69,729 fl. unter dem früheren Budgetsatz geblieben; indem im Jahr 1849 nur 163,500 Sr. Eisenerze, statt daß nach dem ersten Budget 440,022 Sr. angenommen waren, gefördert werden sollen, welche durchschnittlich auf 15,13 kr. per Sr. die Verwaltung zu stehen kommen.

Die Abfälle und Nebenprodukten, §. 7, welche im Budget der Jahre 1846 und 1847 zum erstenmale eine eigene Rubrik bildeten, bestehen aus Theer und holzsaurem Kalk, welche in Kollnau und St. Blasien gewonnen und fabricirt werden.

Titel III. Verschiedene Einnahmen, §§. 8—9.

Die Einnahmen aus Materialien und Geräthschaften, §. 8, sind größtentheils durchlaufende Posten, für Eisen und Brennmaterial, das zur Verwendung auf dem Werke selbst oder auf andere Werke kommen soll und welche Beträge unter §. 19 Ziffer 7, 9, 10 wieder in Ausgabe erscheinen.

Ausgaben.

Titel I. Lasten, §§. 1—4 . . . . . 5092 fl.

Der Voranschlag steht um 536 fl. höher als für 1846 und 1847. Hierzu tragen hauptsächlich die Gemeindeumlagen bei, die fortwährend im Steigen sind.

Die Vermehrung der sonstigen Lasten, §. 3, rührt von einem Beitrag an die Siechenhaus-Verwaltung Pforzheim für den Unterhalt einer Blödsinnigen von Albbruk her, wofür hier 118 fl. erstmals vorgesehen sind.

Der Voranschlag für Abgang und Verlust, §. 4, dürfte bei 500 fl. zu belassen sein, obschon seit dem Jahr 1841 kein Verlust mehr vorgekommen ist.

Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand, §§. 5—12.

Nach §. 5 werden gefordert für Besoldungen 11,200 fl. gleich dem Effectiv-Etat. Die §. 6 für Gehalte 7,352 fl. und §. 7 für Bureaukosten 1,233 fl. sind mit den Budgetsätzen von 1846—1847 übereinstimmend und es ist somit kein Grund zu deren Beanstandung vorhanden.

Die Anforderungen für die §§. 8, 9, 10 stehen um 3,585 fl. niederer wie jene von 1846—1847 und Ihre Commission beantragt daher deren Annahme.

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker. Hiefür wurden im Budget für 1846 und 1847 gefordert 4624 fl, also weniger 255 fl. Da aber das Rechnungsergebniß der letzten Jahre gezeigt hat, daß die Verwaltung damit nicht ausreichte, so wurde diese Position um obige Summe von 255 fl. erhöht, die wir nicht zu beanstanden vermögen.

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten. Gleich dem frühern Budgetsatz.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen. Hiefür waren pro 1846—1847 vorgesehen 15,258 fl. und nach dem im Monat November 1847 vorgelegten Budget wurden 29,815 fl. verlangt.

In Folge einer Revision der Voranschläge für 1848 und 1849 wurden aber, in Berücksichtigung der finanziellen Lage unseres Landes, einstweilen verschiedene Bauten zurückgestellt und daher der Budgetansatz auf 13,028 fl. ermäßigt, womit die Regierung auszureichen hofft und gegen dessen Bewilligung wir nichts zu erinnern finden.

§. 14. Für Geräthschaften. Unter dem Voranschlag von 1261 fl. ist die gewöhnliche Unterhaltung und der Ersatz abgängiger Geräthschaften begriffen. Der Voranschlag für 1846 und 1847 betrug 1775 fl. und die Ausgabe pro 1846 1305 fl. 15 kr., weßhalb wir die Anforderung für nicht zu hoch und vielmehr gerechtfertigt finden.

§§. 15—26. Hier verweisen wir auf die von der Regierung S. 38—42 gegebenen Erläuterungen, und da wir gegen die Ansätze nichts zu erinnern finden, so beantragen wir die Genehmigung derselben, und bemerken blos, daß uns die Erhöhung der Productionskosten der Eisenerze von 13,74 kr. auf 15,13 kr. per Sester aufgefallen ist und wir deßhalb die Regierung hierüber um Auskunft gebeten haben, die dahin erfolgte, daß die Erweiterung der Gruben und die deßhalb darin nöthig werdenden Bauten, so wie die entferntere Förderung der Erze den Mehraufwand veranlassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 27. Magazinskosten. Hierunter werden verrechnet die Kosten für Nachtwache, für's Werkfuhrwesen, Weglöhne ꝛc. und für 1849 gefordert . . . . . 5954 fl.
Der frühere Budgetsatz betrug . . . . . 8932 fl.

Obschon wir bei dem Umstand, daß im laufenden Budgetjahr bedeutend weniger Eisen gegen früher producirt werden soll und bei den dermaligen großen Roheisenvorräthen keine Bezüge und Versendungen an Eisen und Blech von einem Werke auf das andere stattfinden sollen, die budgetmäßige Anforderung von 5954 fl. etwas hoch erachten, so wollen wir diese Position nicht beanstanden, und sprechen aber dabei die Erwartung aus, daß die Großherzogl. Regierung auch hier die möglichste Sparsamkeit eintreten lassen werde.

§. 28. Für den Absatz der Fabrikate. Diese Position steht gegen den frühern Budgetsatz nur um 210 fl. niederer, und deßhalb in keinem Verhältniß zum Absatze an Eisen in den frühern Jahren, da eben die hier verrechneten Beträge von den Frachtauslagen von franco zu versendendem Eisen, so wie davon abhängen, ob von den Abnehmern mehr oder weniger Gebrauch von Sconto bei Bezahlungen gemacht wird, und diese Ausgaben mehr auf Zufälligkeit beruhen und zum Voraus nicht zu bestimmen sind, so schlagen wir die unveränderte Annahme dieser Position vor.

§. 29. Zufällige Ausgaben . . . . . 260 fl.
Gleich dem frühern Budgetsatz.

Der Schlußantrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer möge

a) der Gesammteinnahme des ordentlichen Budgets im Anschlage von . . 451,776 fl.
b) der Gesammtausgabe im Anschlage von . . . . . 425,812 fl.

für das Budgetjahr 1849 ihre Genehmigung ertheilen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Kreisverwaltung.

(Auf den Grund von 12 Kreisämtern).

§§.		Jahres-Betrag.	Für die Dauer vom 1. Juli bis letzten Dez. 1849.
	Tit. I. Besoldungen.	fl.	fl.
1. a.	Der Kreisbeamten	116,800	38,934
2. b.	„ Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	60,705	20,235
	Tit. II. Gehalte.		
3. a.	Der Kreisamtsverweser	3,100	1,292
4. b.	„ Kreisamtspraktikanten	16,200	6,750
5. c.	„ Polizeicommissäre	8,100	3,375
6. d.	„ Rechnungsverständigen	40,800	17,000
7. e.	„ Actuarien und Decopisten	59,700	23,250
8. f.	„ Badeärzte, der Kreis- und Kreishebärzte	4,225	1,760
9. g.	„ Thierärzte	3,150	1,312
10. h.	„ Kreisamtsdiener	20,142	8,393
11. i.	Des Personals der Lokalpolizei	38,325	16,656
12. k.	Der Wasenmeister	2,000	833
	Tit. III. Bureaukosten.		
13. a.	Der Kreisämter	24,797	17,844
14. b.	„ Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	1,188	594
15. Tit.	IV. Reisekostenaversen	17,880	5,960
16. „	V. Zugskosten und wegen Dienstübergaben	4,250	2,125
17. „	VI. Bauaufwand	12,000	6,000
18. „	VII. Miethzinse	5,475	2,281
19. „	VIII. Wegen der Sitzungen der Kreisausschüsse	3,132	1,566
20. „	IX. „ Abhaltung auswärtiger Amtstage	2,800	1,400
21. „	X. „ Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,200	1,600
	Uebertrag	447,969	179,160

	Jahres-Betrag.	Für die Dauer vom 1. Juli bis letzten Dez. 1849.
	fl.	fl.
§§. Uebertrag . .	447,969	179,160
22. Tit. XI. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	415	208
23. „ XII. „ der Mühlenpolizei	1,040	520
24. „ XIII. „ der Maas- und Gewichtspolzei	1,200	600
25. „ XIV. „ der Feuerpolizei	3,240	1,620
26. „ XV. „ der polizeilichen Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,000	500
27. „ XVI. „ der Medicinalpolizei	12,700	6,350
28. „ XVII. „ Unglücksfällen und deren Verhütung	4,685	2,343
Tit. XVIII. Unterstützungen.		
29. 1) Armer Gemeinden	10,000	5,000
2) „ Personen:		
30. a. Der Kinder von Staatsdienern, Officieren, Pfarrern und Lehrern . . .	1,400	700
31. b. „ Heimathlosen	3,600	1,800
32. c. „ unehelichen Kinder und Findlinge	67,200	22,400
33. Tit. XVIII. Rekrutirungskosten	7,000	3,500
34. „ XX. Postporto	6,330	3,165
35. „ XXI. Kosten der Amtskassenverrechnung	5,593	2,285
36. „ XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,700	850
Summe . .	575,072	231,001

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Kreisbeamten.

Nach anliegender Uebersicht sind

12 Kreishauptmänner und
57 Nebenbeamte

anzustellen.

Davon sollen erhalten:

die Kreishauptmänner im Durchschnitt jeder 2600 fl., zusammen 12 × 2600 fl. . . .	31,200 fl.
27 auswärtige selbstständige Nebenbeamte, im Durchschnitt je 1800 fl.	48,600 fl.
5 Polizeibeamte (zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden und Freiburg, je 1200 fl.	6,000 fl.
25 weitere Beamte, je 1000 fl.	25,000 fl.
Für den Fall, daß man genöthigt ist, zu einem Theil der Stellen der letzten Kategorie Beamte zu verwenden, die schon über 1200 fl. Besoldung beziehen, kommt hierzu als vorübergehender Aufwand 12 × 500 fl.	6,000 fl.
Jahresaufwand . .	116,800 fl.
Budgetsatz 1/3 . . .	38,934 fl.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte.

Wenn nach dem neuesten Beschlusse der zweiten Kammer, außer dem bei der letzen Budgetvorlage unberücksichtigt gebliebenen Bezirke Philippsburg, auch noch Rheinbischofsheim, Kandern und St. Blasien Amtsgerichte erhalten, so sind erforderlich:

70 Bezirksärzte, jeder zu 600 fl. im Durchschnitt	42,000 fl.
69 Bezirkswundärzte und 18 Assistenzärzte, jeder zu 215 fl.	18,705 fl.
Jahresaufwand . .	60,705 fl.
Budgetsatz 1/3 . . .	20,235 fl.

§. 3. Gehalte der Kreisamtsverweser.

Unverändert.

§. 4. Gehalte der Kreisamtspraktikanten.

Inhaltlich beiliegender Uebersicht sind ständig erforderlich 23 Praktikanten, jeder zu 600 fl. .	13,800 fl.
Dazu vorübergehender Aufwand:	
für 4 Praktikanten bei den Kreisämtern Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim . .	2,400 fl.
zusammen jährlich .	16,200 fl.
wovon für das zweite halbe Jahr eingetragen sind 5/12 mit	6,750 fl.

Zur Begründung der im ersten Budgetentwurf nicht erscheinenden Forderung von 2400 fl. für vorübergehende Dienstaushülfe wird bemerkt:

Bis zur Neugestaltung der Verfassung der beiden christlichen Kirchen soll die Staatsaufsicht über die kirchlichen und Schulstiftungen in gleicher Weise ausgeübt werden, wie bisher. Es läßt sich dies nach Aufhebung der Kreisregierungen rücksichtlich der ihrer Aufsicht anvertrauten Lokal- und Distriktsstiftungen am zweckmäßigsten in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Art ausführen, daß man vorerst die Stiftungsrevisionen in ihrem bisherigen Bestand beläßt, und die bezüglichen Geschäfte der Kreisregierungen denjenigen vier Kreisämtern überträgt, in deren Kreisen die Sitze der Stiftungsrevisionen sich befinden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt man, diesen vier Kreisämtern eine Aushülfe durch je einen Rechtspraktikanten beizugeben.

Die Besoldungen und der Schreibmaterialienbedarf der Revisoren werden, wie bisher, durch die betheiligten Stiftungen aufgebracht. Dagegen müssen die Gehalte der vier Rechtspraktikanten, so wie der seither von dem Etat der Kreisregierungen getragene Aufwand für Schreibaushülfe und für Heizung und Beleuchtung der Kanzleien der Revisionen aus der Staatskasse geschöpft werden.

§. 5. Gehalte der Polizeicommissäre.

Unverändert.

§. 6. Gehalte der Rechnungsverständigen.

28 zu je 1000 fl.	28,000 fl.	
16 zu je 800 fl.	12,800 fl.	
		40,800 fl.
Budgetsatz für 5 Monate		17,000 fl.

§. 7. Gehalte der Actuare und Decopisten.

Es sind erforderlich:

50 Actuare und 63 Decopisten.

Dieselben sollen erhalten und zwar:

12 Actuare je 700 fl.	8,400 fl.
13 „ je 600 fl.	7,800 fl.
25 „ je 450 fl.	11,250 fl.
63 Decopisten je 350 fl.	22,050 fl.
für Aushülfe in Krankheitsfällen	1,800 fl.
Ständiger Jahresaufwand . .	51,300 fl.

Hierzu vorübergehender Aufwand:

1) nach der Begründung im Budget v. Januar l. J. .	7,000 fl.	
2) für Schreibaushülfe in den Stiftungsrevisionen zu Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim je 350 fl.	1,400 fl.	
		8.400 fl.
zusammen		59,700 fl.

Budgetsatz:

aus 20,000 fl. das Betreffniß für 4 Monate	6,667 fl.
aus 51,300 fl. — 13,000 fl. = 38,300 fl. das Betreffniß für 5 Monate	15,958 fl.
aus 1400 fl. ebenfalls für 5 Monate	625 fl.
	23,250 fl.

§. 8. Gehalte der Badärzte, der Kreis- und Kreishebärzte.

Für 6 Badärzte und 4 Kreishebärzte, nach dermaligem Stand . .	3,025 fl.
Für 12 Kreisärzte, je 100 fl.	1,200 fl.
Jahresbetrag . .	4,225 fl.
Budgetsatz $^5/_{12}$.	1,760 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Gehalte der Thierärzte.

Unverändert.

§. 10. Gehalte der Kreisamtsdiener.

12 zu 442 fl.	5,304 fl
39 zu 342 fl.	13,338 fl.
für Remunerationen und Aushülfe . . .	1,500 fl.
Jahresaufwand	20,142 fl.
Budgetsatz zu $^{5}/_{12}$	8,393 fl.

§. 11. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Unverändert.

§. 12. Gehalte der Wasenmeister.

Ebenfalls unverändert.

§. 13. Bureaukosten der Kreisämter.

Für Schreibmaterialien:

69 Beamte,
23 Practikanten,
9 Polizeicommissäre,
44 Rechnungsverständige,
50 Actuare,
63 Decopisten,
258

zu 40 fl. für jede Person . . . . . 10,320 fl.

Für Heizung:

für 69 Beamte und 23 Praktikanten je ein Zimmer, zusammen .	92 Zimmer,	
für die Polizeibeamten	7 „	
für die Rechnungsverständigen	39 „	
für die Registratur und Kanzlei bei jedem Kreisamt 2 Zimmer .	24 „	
„ „ „ „ „ bei jedem Nebenamt 1 Zimmer .	29 „	
Wartzimmer für jede Stelle 1 „	39 „	
zusammen	230 Zimmer.	
zu 45 fl. für jedes		10,350 fl.
für Inventarienstücke		2,860 fl.
für Visitation der Registraturen		600 fl.
für Botenlöhne		47 fl.
Ständiger Jahresaufwand		24,177 fl.

Dazu kommt als vorübergehender Aufwand (man vergleiche die Begründung zu §. 4 „Gehalte der Kreisamtspraktikanten“)

für Heizung der Arbeitszimmer der Stiftungsrevisionen zu Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim und der den Kreisämtern daselbst beizugebenden Rechtspraktikanten,

für 12 Zimmer je 45 fl.	540 fl.	
und für Beleuchtung	80 fl.	
		620 fl.
		24,797 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für das zweite halbe Jahr 1849 sind erforderlich:

von dem ständigen Aufwand:

für Heizung der volle Jahresbetrag mit . . . . . 10,350 fl.

für die übrigen Bedürfnisse die Hälfte des Jahresaufwands mit . . . . . 6,914 fl.

und von dem vorübergehenden Aufwand:

für Heizung . . . . . 540 fl.

für Beleuchtung . . . . . 40 fl.

17,844 fl.

§. 14. Bureaukosten der Bezirksärzte.

Für 70 Bezirksärzte und 4 Kreishebärzte, jeder 12 fl. . . 888 fl.

für Inventarienstücke . . . . . 300 fl.

1,188 fl.

Budgetsatz für ein halbes Jahr . . . . . 594 fl.

§. 15. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte.

Für 70 Bezirksärzte,

für 69 Wundärzte,

für 10 Assistenzärzte,

149, je 120 fl. . 17 880 fl.

Budgetsatz . . . 5,960 fl.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben,

§ 17. Bauaufwand,

§. 18. Miethzinse

und

§. 19. Wegen der Sitzungen der Kreisausschüsse.

Unverändert.

§. 20. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Diese Position ist neu aufgenommen. Man ist nämlich bei näherer Erwägung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht zu umgehen sein wird, wenigstens an einigen der Orte, welche ihre bisherigen Verwaltungsamtssitze verlieren, namentlich zu Möskirch, Pfullendorf, Gengenbach, Kork (abwechselnd mit Rheinbischoffsheim), Eppingen, Eberbach, Borberg und Adelsheim, monatlich ein- oder zweimal Amtstage abhalten zu lassen.

Es erfordert dies einen Aufwand von beiläufig . . . . . 2,800 fl.

jährlich, mithin für ein halbes Jahr . . . . . 1,400 fl.

Alle übrigen Paragraphen sind unverändert beibehalten worden.

Karlsruhe, den 20. April 1849.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zu dem Entwurf

des

revidirten Budgets für die Kreisverwaltung,

enthaltend:

die Eintheilung der Kreise und die Bestimmung der Zahl der Beamten, Praktikanten und Rechnungsverständigen.

Kreise.	Kreis-Hauptmann.	Nebenbeamte.	Praktikanten.	Rechnungsverständige: ausschließlich mit Rechnungssachen beschäftigte.	Rechnungsverständige: zugleich zu Aktuars-Geschäften verwendbare
I. Seekreis, enthaltend:					
Die Amtsgerichte Constanz, Ueberlingen, Meersburg, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach und Radolfzell mit 107,222 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
1. Constanz mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Constanz mit 12,586 Seelen	1	2	1	1	—
Nebenämter.					
2. Ueberlingen für Ueberlingen, Meersburg und Pfullendorf mit 32,640 Seelen	—	1	1	1	—
3. Radolfzell mit 25,190 Seelen	—	1	—	—	1
4. Stockach mit Meßkirch mit 36,806 Seelen	—	1	1	1	—
II. Donaukreis, enthaltend:					
Die Amtsgerichte Hüfingen, Villingen, Neustadt und Triberg mit 85,017 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
5. Donaueschingen mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Hüfingen, mit 32,631 Seelen	1	1	1	1	—
Nebenämter.					
6. Neustadt mit 14,436 Seelen	—	1	—	—	1
7. Villingen mit 21,049 Seelen	—	1	—	—	1
8. Hornberg (Triberg) mit 16,901 Seelen	—	1	—	—	1
	2	9	4	4	4

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kreise.	Kreis-Hauptmann.	Nebenbeamte.	Praktikanten.	Rechnungsverständige: ausschließlich mit Rechnungssachen beschäftigt.	Rechnungsverständige: zugleich zu Aktuars-Geschäften verwendbare.
Uebertrag	2	9	4	4	4
III. Wehr- und Wutachkreis, enthaltend:					
Die Amtsgerichtsbezirke Waldshut, Thiengen, Säckingen, Bonndorf und Stühlingen, mit 79,467 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
9. Säckingen mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Säckingen mit 16,921 Seelen	1	1	1	1	—
Nebenämter.					
10. Waldshut, zugleich für Thiengen, mit 41,393 Seelen . . .	—	1	1	1	—
11. Bonndorf, zugleich für Stühlingen, mit 21,153 Seelen . .	—	1	—	—	1
IV. Wiesenkreis, enthaltend:					
Die Amtsgerichtsbezirke Müllheim, Schönau, Schopfheim und Lörrach, mit 87,126 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
12. Lörrach mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Lörrach, mit 28,224 Seelen	1	1	1	1	—
Nebenämter.					
13. Müllheim mit 23,519 Seelen	—	1	—	—	1
14. Schopfheim mit 18,396 Seelen	—	1	—	—	1
15. Schönau mit 16,987 Seelen	—	1	—	—	1
V. Dreisamkreis, enthaltend:					
Die Amtsgerichtsbezirke Freiburg, Breisach, Waldkirch, Emmendingen, Kenzingen und Staufen, mit 161,408 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
16. Freiburg mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Freiburg mit 47,196 Seelen	1	3	1	1	—
Nebenämter.					
17. Staufen mit 21,348 Seelen	—	1	—	—	1
18. Emmendingen, zugleich für Kenzingen mit 52,751 Seelen .	—	2	—	1	—
19. Waldkirch mit 21,319 Seelen	—	1	—	—	1
20. Breisach mit 18,794 Seelen	—	1	—	—	1
	5	24	8	9	11

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kreise.	Kreis-Hauptmann.	Nebenbeamte.	Praktikanten.	Rechnungsverständige: ausschließlich mit Rechnungssachen beschäftigte.	Rechnungsverständige: zugleich zu Aktuars-Geschäften verwendbare.
Uebertrag . .	5	24	8	9	11
VI. Kinzigkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Lahr, Offenburg, Ettenheim, Wolfach, Haslach, Gengenbach, Rheinbischofsheim und Oberkirch mit 168,277 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
21. Lahr mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Lahr und Ettenheim mit 51,818 Seelen	1	2	1	1	1
Nebenämter.					
22. Offenburg, zugleich für Gengenbach, Kork und Rheinbischofsheim mit 74,012 Seelen	—	3	1	2	—
23. Wolfach, zugleich für Haslach mit 23,200 Seelen . . .	—	1	—	—	1
24. Oberkirch mit 19,247 Seelen	—	1	—	—	1
VII. Murgkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Rastatt, Achern, Bühl, Baden und Gernsbach mit 112,545 Seelen.					
Sitz des Kreisamtes.					
25. Baden mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Baden und Gernsbach mit 31,614 Seelen	1	2	1	1	—
Nebenämter.					
26. Rastatt mit 33,865 Seelen	—	1	1	1	—
27. Bühl, zugleich für Achern mit 47,066 Seelen	—	1	1	1	—
VIII. Pfinz- und Enzkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Durlach, Ettlingen und Pforzheim mit 128,230 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
28. Karlsruhe mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Durlach und Ettlingen mit 97,066 Seelen	1	4	2	2	—
Nebenamt.					
29. Pforzheim mit 31,164 Seelen	—	1	—	1	—
IX. Saalkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Bruchsal, Philippsburg, Bretten und Eppingen mit 86,444 Seelen.					
	8	40	15	18	14

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kreise.	Kreis-Hauptmann.	Nebenbeamte.	Praktikanten.	Rechnungsverständige: ausschließlich mit Rechnungssachen beschäftigte.	Rechnungsverständige: zugleich zu Aktuars-Geschäften verwendbare.
Uebertrag . .	8	40	15	18	14
Sitz des Kreisamts.					
30. Bruchsal mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Bruchsal und Philippsburg mit 47,923 Seelen . .	1	2	1	1	—
Nebenamt.					
31. Bretten zugleich für Eppingen mit 38,521 Seelen . . .	—	1	1	1	—
X. Neckarkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Heidelberg, Mannheim, Wiesloch, Schwezingen, Neckargemünd und Weinheim mit 146,244 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
32. Mannheim mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Mannheim, Weinheim und Schwezingen mit 71,449 Seelen	1	4	1	2	—
Nebenamt.					
33. Heidelberg, zugleich für Wiesloch und Neckargemünd mit 74,795 Seelen	—	3	2	2	—
XI. Odenwälderkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Mosbach, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Eberbach, Buchen und Adelsheim mit 110,236 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
34. Mosbach mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Mosbach und Eberbach mit 42,147 Seelen . . .	1	2	1	1	—
Nebenämter.					
35. Sinsheim, zugleich für Neckarbischofsheim mit 37,848 Seelen	—	1	1	1	—
36. Buchen, zugleich für Adelsheim mit 30,241 Seelen . . .	—	1	—	1	—
XII. Main- und Tauberkreis, enthaltend: Die Amtsgerichtsbezirke Wertheim, Gerlachsheim, Krautheim, Tauberbischofsheim und Walldürn mit 77,461 Seelen.					
Sitz des Kreisamts.					
37. Tauberbischofsheim mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Tauberbischofsheim, Gerlachsheim und Krautheim mit 43,507 Seelen	1	1	1	1	—
Nebenämter.					
38. Wertheim mit 19,668 Seelen	—	1	—	—	1
39. Walldürn mit 14,286 Seelen	—	1	—	—	1
	12	57	23	28	16

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 173. öffentlichen Sitzung vom 24. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das außerordentliche Budget des Justizministeriums.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt**.

Das Großherzogliche Justizministerium hat in Folge der in der Strafgesetzgebung, in der Strafprozeßordnung und in der Gerichtsverfassung eingetretenen und noch zu erwartenden Aenderungen die Staatskasse vielfach und stark in Anspruch genommen. Das Schwerste ist zwar überstanden, doch sind die Anforderungen, welche auch jetzt noch gemacht werden, immerhin nicht unbedeutend. Die Budgetcommission hat mich beauftragt, Ihnen meine Herren! über den außerordentlichen Aufwand, welchen das Justizministerium zum Vollzug der seit dem Jahr 1844 ins Leben gerufenen Gesetze und zu andern Zwecken für die laufende Budgetperiode für nöthig erachtet und zu dessen Bewilligung es den entsprechenden Credit verlangt, Bericht zu erstatten. Ich wende mich

I. Zu dem Aufwand für die Oberamtsgerichtsgebäude.

Das Justizministerium hat in dem außerordentlichen Budget von 1846 und 1847 den Aufwand für Herstellung der Gebäulichkeiten für die Oberamtsgerichte auf die Summe von je 80,000 fl. auf eine Reihe von Budgetperioden angeschlagen.

Für die laufende Budgetperiode wurde zu diesem Zweck

1) Ein Credit im Betrage zu . . . . . , 29,930 fl. 51 kr.

durch Beschluß der Kammer vom 3. Mai v. J. aufrecht erhalten.

2) An demselben Tage ein Credit von . . . . . 30,700 fl.

neu bewilligt.

Ferner wird

3) Ein weiterer Credit von . . . . . 14,300 fl.

für das laufende Jahr gefordert.

Ueber die beiden ersten Posten ist hier nichts mehr zu sagen. Das Bedürfniß zu der unter Ziffer 3 genannten Summe ist durch Pläne mit Ueberschlägen mehr als nachgewiesen, d. h. nach letzteren wäre ein höherer Aufwand zur Herstellung von Gebäuden für Zwecke der Oberamtsgerichte nothwendig, als die angegebene Summe. Die Regierung beschränkt aber ihre Forderung auf diese, weil sie nur die unumgänglich nöthigen Herstellungen fertigen lassen, von allen Neubauten aber Umgang nehmen will.

Unter diesen Verhältnissen glaubt Ihre Commission auf Bewilligung der geforderten Summe von 14,300 fl. antragen zu müssen.

Hierauf komme ich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Zu dem Aufwand für die Bezirksstrafgerichtsgebäude.

Die Kammer hat für diese Gebäude auf dem Landtage von 1846 bewilligt . . . . . 368,800 fl. — kr.
Hiervon wurden im Laufe der Budgetperiode 1846 und 1847 verwendet . . . . . 203,164 fl. 35 kr.

so daß ein Creditrest von . . . . . 165,635 fl. 25 kr.
blieb. Im verflossenen Jahre verlangte die Regierung nicht nur die Bewilligung dieses Creditrestes, sondern einen weitern Credit von . . . . . 396,448 fl. — kr.

zusammen . . 562,083 fl. 25 kr.

Hievon bewilligte aber die Kammer mit Beschluß vom 3. Mai 1848 nur die Hälfte mit 281,041 fl. 42 kr.
Im Juli 1848 wurden weiter bewilligt . . . . . 266,526 fl. — kr.
hiezu die im Jahre 1846 und 1847 bereits verwendeten . . . . . 203,164 fl. 35 kr.

beträgt die seither bewilligte Summe . . . . . 750,732 fl. 17 kr.

Nach den der Budgetcommission mitgetheilten Plänen und Ueberschlägen beträgt die ganze für die Bezirksstrafgerichtsgebäude, einschließlich der Gefängnisse und der Baupläze für beide aufzuwendende Summe . . . . . 881,983 fl. — kr.

Es würden sohin noch fehlen . . . . . 131,250 fl. 43 kr.

Die Regierung glaubt mit dieser Summe das ganze Bauwesen ausführen zu können, für die laufende Budgetperiode jedoch nur die Summe von . . . . . 106,250 fl. 43 kr.
zu bedürfen, weßhalb sie auch nur diese Summe in Anspruch nimmt.

Meine Herren! die Pläne und Ueberschläge für die Bezirksstrafgerichte und die dazu gehörigen Gefängnisse lagen bei Fassung der Beschlüsse im verflossenen Jahre schon vor. Die Kammer hat sohin damit auch ihren Willen ausgesprochen, daß die Gebäude nach Plänen ausgeführt und die dadurch entstehenden Kosten aus der Staatskasse bestritten werden.

Die Budgetcommission muß daher den Antrag stellen, die von der Regierung zu diesem Zweck geforderte Summe von

106,250 fl. 43 kr. zu bewilligen.

III. Einrichtung der Hofgerichtsgebäude.

1) Aufrecht erhaltene Credite . . . . . 6,077 fl. 11 kr.
2) Neu bewilligte, erstmals aufgenommene Ausgaben . . . . . 8,192 fl. — kr.
3) Neue Anforderung . . . . . 2,000 fl — kr.

zusammen . . . 16,269 fl. 11 kr.

Die beiden ersten Summen wurden unterm 3. Mai v. J. von der Kammer bewilligt, sie wurden nur der Zusammenstellung wegen aufgenommen und bedürfen daher keiner Genehmigung mehr.

Die letzte Summe ist bestimmt zu Einrichtungen, welche in Folge der Einführung des Schwurgergerichts in den vier Hofgerichtssälen nöthig werden, z. B. Sitze für die Geschworenen, Berathungszimmer für dieselben, Erweiterung der Tribüne.

Ein Kostenüberschlag über diesen Aufwand ist nicht vorgelegt, weil ein solcher noch nicht aufgestellt ist.

Die Budgetcommission ist der Ansicht, daß die geforderte Summe nicht zu hoch gegriffen ist. Wenn es auch im Plane liegt, zwei Hofgerichte aufzuheben, so werden diese Einrichtungen doch nothwendig werden; da nach dem von der Kammer gefaßten Beschlusse an sechs Orten des Landes Sitzungen der Geschworenen sein sollen.

Wir stellen sohin den Antrag:

die geforderten 2000 fl. zu bewilligen.

Eine Forderung wird ferner gemacht:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Für die Einrichtung der Amtsrevisorats-Registraturen.

Es besteht zu diesem Zwecke noch ein Creditrest von . . . . . 502 fl. 36 kr.
neu gefordert werden . . . . . 2,500 fl. — kr.

zusammen . . . 3,002 fl. 36 kr.

Was den Creditrest anbelangt, so waren für das Jahr 1847 für diesen Zweck 4000 fl. bewilligt statt geforderter 8000 fl. Es konnten indessen mit jener Summe die Registraturen nicht eingerichtet werden. Dessenungeachtet wurde aber solche nicht vollständig verwendet; weil es in Folge unrichtiger Manipulationen einiger Revisionen der Mittelbehörden den Anschein hatte, als sei der Budgetsatz überschritten.

In Bezug auf die ganze geforderte Summe ist zu bemerken:

Obschon die Amtsrevisorate aufgehoben werden, so erscheint die Einrichtung der Registraturen derselben doch nothwendig; ja sie ist jetzt noch dringender geboten, weil die Oberamtsgerichte, denen sie zur Aufbewahrung übergeben werden sollen, verlangen können, daß sie ihnen gehörig geordnet, mit Repertorien versehen, übergeben werden. Nur wenn dieses geschieht, können sie für die gute Erhaltung verantwortlich sein.

Was die Größe der geforderten Summe anbelangt, so hat die Regierung ihre Forderung gegen jene beim Landtag von 1846 um 1500 fl. heruntergesetzt. Wir können Ihnen nicht vorschlagen, an dieser Forderung etwas zu streichen.

Wenn man den Aufwand, welchen die Einrichtung der Amtsrevisorats-Registraturen veranlaßt, mit jenem vergleicht, welcher durch die Einrichtung der Amtsregistraturen für die Staatscasse erwachsen ist, so findet man, daß dieser unverhältnißmäßig größer ist.

Dem Berichterstatter ist aus seiner amtlichen Stellung bekannt, daß das Justizministerium mit großer Sparsamkeit hiebei verfährt. Während zur Einrichtung der Amtsregistraturen eigene Commissäre mit einer Tagsgebühr von 2 fl. aufgestellt werden, ist den Amtsrevisoren die Einrichtung ihrer Registraturen zur Obliegenheit gemacht. Es werden nur die Kosten für Actenkästen und dergleichen aus der Staatskasse bestritten, und der Amtsrevisor erhält für seine Mühe nur eine Remuneration, welche kaum hinreicht, die eigenen Auslagen zu ersetzen.

Wir dürfen daher annehmen, daß bei Verwendung der geforderten Summe sparsam verfahren wird, und tragen deßwegen auf Bewilligung derselben

mit 3002 fl. 36 kr. an.

V. Für Zugskosten und neue Einrichtung der Gerichtsgebäude

werden gefordert . . . . . 30,750 fl.

Was die Zugskosten anbelangt, so ist vor Allem zu bemerken, daß die angegebene Summe als außergewöhnlicher Aufwand, welcher durch die Veränderung in der Gerichtsverfassung und die in Folge derselben zu erwartenden vielfachen Versetznngen herbeigeführt wird, neben dem Aufwand für gewöhnliche Versetzungen, welcher in dem ordentlichen Budget erscheint, gefordert wird.

Es ist hiebei in Erwägung zu ziehen, daß die Aufhebung zweier Hofgerichte beabsichtigt wird, und daß 12 Kreisgerichte und 65 Oberamtsgerichte neu zu besetzen sind.

Der Aufwand von 6000 fl. wird in Anspruch genommen, wenn man unterstellt, daß nur 60 Beamte, von denen jeder 100 fl. Zugskosten anzusprechen hat, versetzt werden. Es dürfte aber diese Zahl der zu versetzenden Beamten kaum ausreichen und der durchschnittliche Betrag der Zugkosten mit 100 fl. wird gleichfalls nicht zu hoch gegriffen sein. Wir finden daher den Ansatz mit 6000 fl. dem Bedürfniß entsprechend.

Die Kosten der Einrichtung von 12 Kreisgerichten und 65 Oberamtsgerichten (wovon 12 mit Kreisgerichten vereinigt) mit den nöthigen Siegeln, Actengestellen, Zimmergeräthschaften, Büchern, der Ausstattung der Säle für öffentliche Sitzungen sind durchschnittlich für jede Stelle zu 350 fl., sohin für 65 Stellen zu 22,750 fl. angeschlagen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Obschon solche Geräthschaften in Folge der Aufhebung mehrerer Stellen verfügbar werden und für die neu zu schaffenden Behörden verwendet werden können, so werden Sie meine Herren! doch erkennen, daß man mit 350 fl. keine Einrichtungen von Bedeutung machen kann, daß daher das Justizministerium bei der geforderten Summe immerhin zur Sparsamkeit aufgefordert ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, die geforderten

22,750 fl. zu bewilligen.

Die Kosten für Verbringung der Akten von 65 Stellen in andere Lokalitäten, einschließlich der Verpackung, sind zu 2000 fl. angeschlagen. Wir finden bei diesem Anschlag nichts zu erinnern.

Hiernach beantragen wir also

für Zugskosten	6,000 fl.
für Einrichtung der Gerichtsgebäude	22,750 fl.
für Verbringung der Akten in andere Lokalitäten	2,000 fl.
zusammen	30,750 fl.

zu bewilligen.

VI. Für die Strafanstalten

wird die Aufrechthaltung, beziehungsweise die Bewilligung nachstehender Credite gefordert:

1) Für das neue Männerzuchthaus zu Bruchsal wurde in dem in der Sitzung vom 19. Dezember 1848 vorgelegten außerordentlichen Budget die Aufrechthaltung eines Credits von 30,000 fl. gefordert. Es wurde dabei zugleich bemerkt, daß mit dem noch verbleibenden Creditrest von 26,733 fl. nicht der ganze Bau nach dem genehmigten Plane werde ausgeführt werden können; weil in den Jahren 1846 und 1847 in Folge der Theuerung und der gleichzeitigen Ausführung mehrerer großartiger Unternehmungen die Arbeitslöhne und die Preise der Werkstoffe höher gestiegen seien, als man bei Fertigung des Voranschlags habe unterstellen können.

In dem in der Sitzung vom 26. v. M. übergebenen Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget wird aber nicht blos die Aufrechthaltung des ganzen Creditrestes im Betrage zu 56,733 fl., sondern eine neue Bewilligung von 12,000 fl beantragt. Diese neue Anforderung mußte natürlich Ihre Commission veranlassen, in eine nähere Prüfung der Sache einzugehen, insbesondere aber zu erörtern, wie viel für den ganzen Bau nach dem aufgestellten Plane und Voranschlage auf den frühern Landtagen bewilligt, wieviel von der bewilligten Summe verwendet, ob hiebei nach Plan und Voranschlag gehandelt worden und keine Ueberschreitung stattgefunden habe. Wir sind auf diesem Wege zu einem andern Ergebniß, als das in der Regierungsvorlage dargestellte, gekommen. Unverholen sprechen wir hiebei die Ansicht aus, daß eine Ueberschreitung von 12,000 fl., um welche es sich nach der Begründung der Regierung zur neuesten Vorlage zu handeln scheint, bei einem so bedeutenden Bauwesen, wie das hier in Frage stehende, nach der Natur der Sache, insbesondere aber nach den seither in dieser Beziehung gemachten traurigen Erfahrungen kaum der Beachtung werth wäre. Allein die Sache verhält sich leider anders!

Nach dem aufgestellten Voranschlage sollten die Kosten für den Bau und die bauliche Einrichtung des Männerzuchthauses betragen . . . . . 590,826 fl. 27 kr.

Von dieser Summe wurden bis zum Jahr 1848 verwendet	398,689 fl.	
im Jahr 1848	121,411 fl.	
		520,100 fl — kr.
Rest . .		70,726 fl. 27 kr.

Nach einer von dem den Bau leitenden Architekten aufgestellten Berechnung, wobei der frühere Voranschlag zu Grund gelegt worden sein soll, sind aber zur Vollendung des Baues noch nöthig . . . 97,000 fl. — kr.

Zieht man hievon ab obige . . . . . 70,726 fl. 27 kr.

so müßte der ursprüngliche Voranschlag um . . . . . 26,273 fl. 33 kr.
überschritten werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Allein die Regierung beabsichtigt einzelne Theile des Baues nicht auszuführen, namentlich die Gasbereitungsanstalt, die Bäckerei, die Waschanstalt mit Dampfapparat, den vierten Einzelspazierhof, zwei Aufseherwohnungen, das eiserne Geländer der Ringmauer, welche im frühern Voranschlag zusammen zu . . . . . 67,328 fl. 6 kr.

angeschlagen waren. Rechnet man hiezu obige 26,273 fl. 33 kr., so ist sohin der Voranschlag bereits um 93,601 fl. 39 kr. überschritten. Wir sind also hier wieder in der Lage, die Erfahrung machen zu müssen, daß bei Bauten, welche auf Kosten der Staatskasse aufgeführt werden, so selten die Voranschläge eingehalten werden.

Das Justizministerium hat über diese Ueberschreitung von den Technikern Erläuterung gefordert. Hiernach zerfallen dieselben in 2 Klassen:

a) In solche, wofür eine Bewilligung des Justizministeriums vorliegt. Diese betragen zusammen 25,351 fl.

b) In solche, wofür eine solche Bewilligung nicht vorliegt. Diese bilden den Rest mit 68,250 fl. 39 kr.

Wir bemerken nun:

Zu a. Es mag zwar ein Ministerium in einem gegebenen Fall bei einem von den Ständen genehmigten Bauwesen von dem durch diese gut geheißenen Plan abgehen, wenn auch durch diese Abweichung ein höherer Kostenaufwand veranlaßt wird; allein es wird eine solche Handlung vor den Ständen nur unter folgenden Voraussetzungen zu verantworten im Stande sein:

1) Die Sache muß so dringend sein, daß sie sich ohne Nachtheil bis zur nächsten Zusammenkunft der Stände nicht wohl verschieben läßt;

2) die Abweichung muß durch Nothwendigkeit oder augenscheinliche Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit geboten sein.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß der Minister zu der Ueberschreitung, welche er zu vertreten hat, die Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums einholen muß (Administrativcredit).

Was nun die erste Voraussetzung anbelangt, so wurde die Abänderung nach einem vorliegenden Protokoll vom 29. Juni 1846 theilweise zu einer Zeit beschlossen, wo die Stände versammelt waren, und das Budget, namentlich das außerordentliche, noch gar nicht berathen war. Es hätte also die Genehmigung sehr wohl eingeholt werden können. In Bezug auf die zweite Voraussetzung scheint es uns nicht genug, daß etwa der Minister von der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Aenderung überzeugt ist. Es muß vielmehr die eine oder andere und der dadurch entstehende höhere Aufwand urkundlich oder actenmäßig nachgewiesen werden, bei der letztern insbesondere noch, daß die Zweckmäßigkeit mit dem größern Aufwand im Verhältniß steht. Dem frühern Präsidenten des Justizministeriums, Geheimerath Jolly, von welchem die hier in Frage stehenden Aenderungen ausgingen, scheint es aber genügt zu haben, daß er die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit hatte. Denn diese Aenderungen wurden von ihm ohne alle nähere Begründung und ohne eine Berechnung des muthmaßlichen Mehraufwandes getroffen, wenn man erstere nicht etwa in dem Eingang des Protokolls vom 29. Juni 1846 finden will, welches wörtlich also lautet:

„Mündlicher Einladung zufolge versammelten sich heute die Obenbenannten zur achten Conferenz, bei welcher wegen des Fortbaues des neuen Männerzuchthauses mit Rücksicht auf die von Baudirector Hübsch und Ministerialrath v. Jagemann aus den Ergebnissen ihrer Commissionsreise nach London vorläufig mündlich gemachten Mittheilungen Folgendes beschlossen wurde: ꝛc."

Wir vermögen in diesem Berufen auf die mündlichen Mittheilungen der beiden Reisenden eine Nachweisung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit nicht zu finden.

Auffallend erscheint es auch, daß man erst dann, als der Plan von den Ständen bereits gut geheißen war, Beamte auf Reisen zur Besichtigung anderer solcher Anstalten schickte.

Eine Genehmigung von Großherzoglichem Staatsministerium zu diesen Aenderungen wurde gleichfalls nicht eingeholt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu b. Ist es unzweifelhaft Obliegenheit der einen auf Staatskosten auszuführenden Bau leitenden Beamten, genau an den von der zuständigen Behörde genehmigten Plan und Kostenüberschlag zu halten, und keinerlei Abweichung von ersterem und Ueberschreitung des letztern ohne Genehmigung der höhern Behörde sich zu erlauben. Im vorliegenden Falle behaupten nun die Baubeamten in Bezug auf einen Theil der Ueberschreitungen die Genehmigung von Großherzoglichem Justizministerium jedoch nur mündlich erhalten zu haben; in Bezug auf den übrigen Theil entschuldigen sie die Ueberschreitung mit dem Drang der Umstände und den bei Aufstellung der Ueberschläge nicht vorherzusehenden, erst später eingetretenen Verhältnissen.

Wir haben nun folgende 2 Fragen in's Auge zu fassen:

Welcher Credit ist zur Fortsetzung, beziehungsweise Beendigung dieses Bauwesens zu bewilligen?

sodann

Was ist wegen der vorliegenden bedeutenden und auffallenden Ueberschreitung zu beschließen?

Was die erstere Frage anbelangt, so hegen wir keinen Zweifel darüber, daß wir ungeachtet der vorliegenden bedeutenden Ueberschreitung die zur Vollendung des Baues nöthigen Mittel bewilligen müssen. Können nämlich auch, wie es vielleicht der Fall sein dürfte, Beamte wegen des Ersatzes der über den Voranschlag ausgegebenen Summen in Anspruch genommen werden, so kann doch wohl mit der Ausführung des zum Zwecke der Strafrechtspflege für nöthig erkannten Baues nicht so lange zugewartet werden, bis über die Ersatzpflicht entschieden und etwa der Ersatz geleistet ist. Es ist daher nur die Forderung der Regierung einer Prüfung zu unterwerfen. Diese besteht in aufrecht zu erhaltendem Credit . . . . . 56 733 fl. 44 kr.
und in neu zu bewilligendem Credit zu . . . . . 12 000 fl. — kr.

zusammen . . . 68,733 fl. 44 kr.

Wie nun mit dieser Summe das Bedürfniß zu 97,000 fl. gedeckt werden soll, vermögen wir auch dann nicht einzusehen; wenn wir zugeben wollten, daß die am Betriebsfond und an der Wasserleitung gemachte Ersparniß mit 14,000 fl. zu diesem Zweck ohne weitere ständische Bewilligung verwendet werden könne. Denn diese Ersparniß gewährt, nachdem mit obigen 56,733 fl. 44 kr. der ganze Credit erschöpft ist, keine Mittel zum Bauen. Uebrigens müßten wir auch der Regierung die Befugniß bestreiten, die Ersparnisse beim Betriebsfond und an der Wasserleitung, wofür besondere vom Bau und der baulichen Einrichtung getrennte Budgetsätze bestanden, ohne weitere ständische Bewilligung zu dem letztern Zweck zu verwenden.

Nach einer von dem Ministerialcommissär ertheilten Aufklärung verhält es sich aber mit den zur Vollendung dieses Bauwesens verfügbaren Mitteln nachstehendermaßen:

Von den im verflossenen Jahre bewilligten 196,000 fl. sind noch vorhanden . . . . 36,911 fl. 38 kr.
Hievon sollen noch 8,000 bis 9,000 fl. für die Wasserleitung, den Betriebsfond und die Mobiliareinrichtung nöthig sein. Es verbleibt sohin, wenn man . . . . . 8,911 fl. 38 kr.
abzieht, die runde Summe von . . . . . 28 000 fl. — kr.
verfügbar. Hiezu der aufrecht zu erhaltende Credit mit . . . . . 56,733 fl. 44 kr.
und die geforderte neue Bewilligung mit . . . . . 12,000 fl. — kr.
wäre zur Deckung des Bedürfnisses die Summe von . . . . . 96,733 fl. 44 kr.
vorhanden, womit das Ministerium auszureichen hofft.

In Bezug auf die erstere Summe bedarf es keiner Bewilligung mehr. Es ist nur zu erwähnen, daß die Verwendung von 8.911 fl. 38 kr. für die Wasserleitung, den Betriebsfond und die Mobiliareinrichtung keinem Anstande unterliegen kann, da die 196,000 fl. zugleich dafür bewilligt waren und der ursprüngliche Voranschlag damit noch nicht überschritten ist.

Ebenso wird die Aufrechthaltung des erloschenen Credits mit 56,733 fl. 44 kr. und die Bewilligung eines neuen von 12,000 fl. nicht verweigert werden können, da das Bauwesen nicht unvollendet gelassen werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Hinblick auf die zweite Frage können wir sowohl in Bezug auf die Ueberschreitung, welche der frühere Justizministerialpräsident als hinsichtlich jener, welche die den Bau leitenden Beamten zu vertreten haben, nach dem seitherigen Vortrage nur die Ansicht aussprechen, daß zur Zeit weder die eine, noch die andere gerechtfertigt erscheint, und daß uns auch von Seite des dermaligen Ministeriums eine genügende Rechtfertigung nicht gegeben werden konnte. Wir wollen indessen ein Verdammungsurtheil nicht fällen, bevor die betreffenden Beamten gehört sind. Indem wir Ihnen aber, meine Herren, die Bewilligung des in Folge der Ueberschreitung sich herausstellenden weitern Bedürfnisses für die Fortsetzung dieses Bauwesens vorschlagen zu müssen glauben, halten wir die Kammer nicht allein für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, jetzt schon ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die vorliegende Ueberschreitung näher untersucht wird, damit die Staatskasse für den ihr zugefügten Schaden Ersatz erhält, so weit er in Rechten begründet ist. Wir glauben daher, daß von dem frühern Präsidenten des Justizministeriums nähere Aufklärung über die ihn berührende Ueberschreitung zu fordern, und gegen die Baubeamten nach Maßgabe der Verordnung vom 25. April 1839, Regierungsblatt Nr. XV. einzuschreiten, und daß zu diesem Ende das entsprechende Ersuchen an das Großherzogliche Staatsministerium zu stellen ist.

Wir stellen daher den Antrag:

„zur Fortsetzung, beziehungsweise Vollendung des neuen Männerzuchthauses zu Bruchsal den Rest des früher bewilligten Credits im Betrage zu . . . . . 56,733 fl. 44 kr.
aufrecht zu erhalten und zu gleichem Zweck einen neuen Credit von . . . . . 12,000 fl. — kr.
zu bewilligen;

sodann aber

an das Großherzogliche Staatsministerium das Ersuchen zu stellen, wegen der vorliegenden bedeutenden Ueberschreitung, so weit sie den frühern Präsidenten des Justizministeriums, Geheimerath Jolly, berührt, von diesem nähere Aufklärung zu fordern, so weit dieselbe aber die den Bau leitenden Beamten angeht, gegen diese nach Maßgabe der Verordnung vom 25. April 1839, Reg.-Bl. Nr. XV. einzuschreiten, sofort den Ersatz des der Staatskasse durch die Ueberschreitung etwa zugefügten Schadens zu bewirken und der nächsten Kammer bei der Rechnungsnachweisung über den Erfolg Mittheilung zu machen."

2) Für Herrichtung der Strafanstalt Mannheim zu einem Kreisgefängniß und für Ausbesserung der Beamtenwohnungen dieser Anstalt . . . . . 308 fl. 20 kr.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1846 für die Budgetperiode 1846 u. 1847 die Summe von 6,801 fl. — kr.
bewilligt, welche auch bis auf . . . . . 503 fl. 20 kr.
verwendet worden sind. Von diesem Reste wurden mit Beschluß vom 3. Mai v. J. . . . 195 fl. — kr.
zur Pflästerung des Hofes als Credit aufrecht erhalten und verwendet. Es erübrigen daher noch 308 fl. 20 kr.
welche zur Herrichtung eines abgesonderten Gefängnisses für die weiblichen Sträflinge aufrecht erhalten werden sollen.

Die Budgetcommission findet keinen Anstand dabei, die Aufrechthaltung zu beantragen.

VII. Zur Aufarbeitung der Rückstände beim Oberhofgericht werden . . . . . 6,000 fl.
in Anspruch genommen.

Zur Begründung dieser Forderung wird sich auf den über diesen Gegenstand vorgelegten besondern Gesetzesentwurf berufen.

Die Budgetcommission befindet sich wegen dieser Anforderung in Verlegenheit. Bereits zu Anfang des gegenwärtigen Landtags wurde, wie Ihnen, meine Herren, bekannt, ein Gesetzesentwurf über diesen Gegenstand vorgelegt und darauf eine Commission zur Prüfung desselben gewählt. Diese hat aber bis zur Stunde noch nicht Bericht über die Sache erstattet. Auch steht dieser Gesetzesentwurf nicht unter jenen Gegenständen, welche noch auf diesem Landtage ihre Erledigung finden sollen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachdem nun aber in das außerordentliche Budget für die Aufarbeitung der Rückstände beim Oberhofgericht eine Summe aufgenommen worden ist, so ist die Kammer gezwungen, den Gegenstand seiner Erledigung zuzuführen. Sie muß sich nämlich darüber aussprechen, ob sie die für die Aushilfe geforderte Summe ganz oder theilweise bewilligen will oder nicht.

Indem wir nun auf die zu dem angeführten Gesetzesentwurf gegebene Begründung der Regierung uns beziehen, bemerken wir: Daß die bei dem Oberhofgerichte angewachsene Zahl der Rückstände so groß ist, daß dieselben neben den laufenden Geschäften durch die Kräfte der bei diesem obersten Gerichtshof angestellten Beamten nicht bewältigt werden können, darüber dürfte kaum ein Zweifel bestehen. Im verflossenen Jahr haben sich die Rückstände, wie der Berichterstatter aus zuverlässiger Quelle weiß, nicht allein nicht vermindert, sondern vermehrt, was schon deßhalb anzunehmen ist, da zwei Mitglieder dieses Gerichtshofes während des größern Theils des Jahres diesem Hause ihre Kräfte gewidmet haben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verzögerung der Geschäfte bei dem obersten Gerichtshof ein großer Mißstand ist, ein Mißstand, dessen Beseitigung durch ein Opfer von wenigen 1,000 Gulden von Seite der Staatskasse bei weitem nicht zu theuer erkauft ist.

Nehmen wir also an, woran, wie schon bemerkt, kein Zweifel sein kann, daß die Kräfte der dermalen bei dem Oberhofgericht angestellten Beamten den dort angewachsenen Rückständen nicht gewachsen sind, so müssen, wenn auch nur zeitweise, so viel Beamte weiter dort angestellt werden, als zur baldigen Aufarbeitung der Rückstände nöthig sind. Wir sind jedoch der Ansicht, daß im jetzigen Zeitpunkt, wo die neue Gerichtsverfassung in wenigen Monaten in's Leben tritt, nicht zu dem von der Regierung in dem Gesetzesentwurf vom 17. Dezember 1847 vorgeschlagenen Auskunftsmittel gegriffen werden soll.

Nach dem jüngsten ordentlichen Budget des Justizministeriums steht dem obersten Gerichtshof bis zum 1. Juli eine Umgestaltung in der Art bevor, daß außer dem Vicekanzler noch fünf Mitglieder desselben zu andern Stellen verfügbar werden. Wir halten nun für das Angemessenste, diese fünf Mitglieder bei dem Oberhofgericht bis zur gänzlichen Aufarbeitung der Rückstände zu belassen. Es möchten auf diese Weise die Rückstände nicht allein am schnellsten ihrer Erledigung zugeführt, sondern es dürfte auch dadurch das Ansehen der Urtheile des Oberhofgerichts am wenigsten beeinträchtigt werden.

Es sollen aus dem Oberhofgerichte ausscheiden

1 Mitglied mit einer Besoldung von	2,600 fl.
1 Mitglied mit einer solchen von	2,400 fl.
3 Mitglieder mit einer Besoldung von je 2,200 fl. zusammen . . .	6,600 fl.
	11,600 fl.
wovon die Hälfte	5,800 fl.

beträgt, sohin 200 fl. weniger, als die Regierung für das ganze Jahr fordert.

Indem wir nun auf Bewilligung dieser Summe unsern Antrag stellen, wollen wir nur die Bemerkung beifügen, daß wir hiedurch keineswegs in die Befugniß der Regierung in Bezug auf Anstellung und Versetzung von Beamten eingreifen. Wir wollen damit nicht aussprechen, daß eine Veränderung in dem dermaligen Personale des Oberhofgerichts nicht stattfinden dürfe. Wir wollen damit nur verhüten, daß bei dieser Veranlassung die Pensionirung von Beamten stattfindet, welche dem Staate noch gute Dienste zu leisten im Stande sind.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 173. öffentlichen Sitzung vom 24. April 1849.

Bericht

über

den Nachtrag und Anhang zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Itzstein**.

Die Großh. Regierung hat am 19. März 1849 durch den Präsidenten des Finanzministeriums einen Nachtrag und Anhang zum außerordentlichen Budget vorlegen lassen.

Es befindet sich dieser neue Gesetzesentwurf in den Händen der Deputirten; der Berichterstatter darf daher auf den Vortrag der Regierungscommission verweisen, nach welchem, wenn alle von der Regierung vorgeschlagenen außerordentlichen Ausgaben genehmigt werden, die Summe von 179,712 fl. 20 fl. als weiteres Deckungsmittel nöthig ist.

Indessen glaubt das Finanzministerium, daß die bereits bewilligten außerordentlichen Ausgaben in dem Laufe der Budgetperiode nicht alle zur vollen Ausführung kommen werden, sondern zum Theil als aufrecht zu erhaltende Kredite in die nächste Budgetperiode übergehen dürften.

Der Nachtrag zum außerordentlichen Budget der allgemeinen Staatsverwaltung ist nach S. 293 für alle Ministerien zusammengestellt und beträgt 539,712 fl. 20 kr.

Wir wenden uns zu den einzelnen Ministerien, und zwar

I. Staatsministerium.

§. 1.

Zu der Deckung des Mehrbetrages, S. 294, der Reichsumlage in dem Jahre 1848 werden für die Bedürfnisse der Centralgewalt und der Reichsversammlung 1568 fl. 28 kr. in Anspruch genommen.

Die Budgets der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt, umfassend die Periode vom 1. September bis 31. December 1848 waren nur auf 167,600 fl. 59 kr. angeschlagen, und darnach auch berechnet, was Baden daran zu zahlen habe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aber man hatte sich in dem Hauptanschlage bedeutend verrechnet, denn statt . . . . 167,600 fl. 59 kr.
stellte sich der wirkliche Bedarf auf . . . . . 217,456 fl. 32 kr.

Mithin Mehrbetrag . . . . . 49,855 fl. 33 kr.

wovon auf Baden 1568 fl. 28 kr. fallen.

So unangenehm eine solche starke Ueberschreitung des Voranschlages ist, so findet doch die Budgetcommission keinen Grund zur Verweigerung, sondern schlägt der zweiten Kammer vor:

„Sie wolle als Mehrbetrag der Reichsumlage für die Bedürfnisse der Centralgewalt und der Reichsversammlung im Jahre 1848 die beantragte Summe von 1568 fl. 28 kr. bewilligen."

§. 2.

Aufwand für den Staatsrath im Jahre 1848.

Das Budget des Staatsministeriums bringt für diesen Aufwand die Bewilligung einer Summe von 5677 fl. 3 kr. in Vorschlag.

Die ganze Begründung S. 294 zu §. 2 umfaßt drei Zeilen, worin gesagt wird: „daß der Aufwand für den Staatsrath im Jahre 1848 mit 5677 fl. 3 kr. hierher aufgenommen sei, weil der ordentliche Etat des Jahres 1848 keine Mittel für denselben darbiete, indem dieser Aufwand für die Jahre 1846 und 1847 in das außerordentliche Budget verwiesen worden sei, das ordentliche Budget für 1847 aber auch für 1848 gegolten habe."

Der Berichterstatter kann diese Begründung nicht als hinreichend erkennen.

Wenn die Kammer im Jahre 1848 das **ordentliche** Budget vom Jahre 1847 auch für 1848 gelten ließ, so konnte dieses nur das ordentliche Budget betreffen, keineswegs aber die außerordentlichen Ausgaben. Diese werden, weil sie vorübergehend sind, nur außerordentlicher Weise bewilligt, und gerade deswegen wurden schon im Jahre 1846/47 die Ausgaben für den Staatsrath als vorübergehend, und damals schon widersprochen, in das außerordentliche Budget verwiesen.

Es spricht also der angeführte Grund keineswegs für die Bewilligung der Ausgaben, den Staatsrath betreffend. — Aber der Grund, welcher die Bewilligung des Geldes, so weit es noch nöthig ist, rechtfertigt, liegt in dem Fehler, daß der Bericht, welcher auf das von der Regierung vorgelegte Staatsrathsgesetz hätte erfolgen sollen, bis heute noch nicht erstattet wurde.

Deswegen wird die Bewilligung der verlangten Summe leider! nicht umgegangen werden können, obschon bereits in früherer Sitzung ausgeführt wurde, daß bei der, durch die Bildung eines großen, einigen Deutschlands und durch die Uebertragung aller großen Geschäfte an die Centralgewalt Deutschlands keine Rede mehr von einem besondern Staatsrathe in dem verhältnißmäßig kleinen Baden nöthig sei.

Indessen müssen wir doch annehmen, daß die Gelder, deren Bewilligung nun erst verlangt wird, gewiß nicht alle nöthig sind, da einzelne Mitglieder gestorben, andere versetzt worden sind. — Wir dürfen daher voraussetzen, daß nur verwendet wird, was noch nöthig ist. — Jedenfalls muß später der Bericht über das Gesetz erstattet werden. — Wir schlagen vor:

„Die Kammer möge für den Staatsrath die Summe von 5677 fl. 3 kr. für das Jahr 1848 bewilligen, soweit dieser Betrag bei der eingetretenen Veränderung des Personals es nothwendig macht."

II. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 3.

Für die Gesandtschaft in Paris werden 6200 fl. in Anspruch genommen, als die Hälfte des Jahresbetrages von 12,400 fl., welchen der Gesandte bisher bezogen hat. — Es wird vorausgesetzt, daß der Dienst dieser Gesandtschaft bis letzten Juli d. J. zu Ende gehe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bekanntlich fällt der Aufwand für alle Gesandten künftig weg; doch soll jener in Paris für Badens Gesandten noch fortbestehen; es gründet sich dieses auf den Umstand, daß die französische Regierung den Gesandten Deutschlands noch nicht anerkannt hat; auch mag dafür sprechen, daß Baden, als Nachbarstaat Frankreichs, mit diesem großen Staate zur Zeit noch Manches zu thun hat.

Wir finden zwar die Summe von 6200 fl. für ein halbes Jahr sehr stark, glauben aber, weil der Jahresgehalt wirklich 12,400 fl. gewesen, für dieses halbe Jahr keine Beschränkung eintreten lassen zu können.

Deswegen stellt die Budgetcommission den Antrag:

„Dem ausnahmsweise noch in Paris für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1849 zu lassenden Gesandten den halbjährigen Gehalt von 6200 fl. zu bewilligen."

III. Justizministerium.

§. 4.

Dieser Theil des außerordentlichen Budgets, welcher die Vollendung des Männerzuchthauses in Bruchsal betrifft, wird von dem Herrn Deputirten Schmitt, Mitglied der Budgetcommission, bearbeitet.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Forstpolizeidirection.

§. 5.

Die fürstliche Standesherrschaft Leiningen hat ihre Forstgerichtsbarkeit ab- und Badens Regierung übergeben.

Indessen fallen die Lasten der Forstgerichtsbarkeit und der Forstpolizei in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Februar 1849 vom April 1848 an auf Baden.

Die Staatskasse hat die Diäten für forstpolizeiliche Verrichtungen und die Forstgerichtsbarkeitskosten bereits bezahlt, daher ist nur noch die Besoldungsgeschichte zu regeln.

Nach dem von der Leiningischen Behörde übergebenen Verzeichnisse, dessen Richtigkeit wir nicht bezweifeln dürfen, sind die Besoldungen des Forstmeisters und jene der fünf Bezirksforsteien sehr bedeutend. — Sie sind in der Begründung der Regierung S. 299 zu lesen. — So sind z. B. die Besoldungen und sonstigen Bezüge des Forstmeisters, einschließlich des mit 365 fl. per Jahr bezahlten Actuars auf 2215 fl. angegeben und jene der fünf Bezirksförster auf 5000 fl.

Das außerordentliche Budget hat aber nur den Betrag vom 8. April bis 1. November 1848 zu übernehmen, weil alles Andere in das ordentliche Budget von 1849 aufgenommen ist. — Die in das außerordentliche Budget aufzunehmende Summe berechnet sich für $6^{23}/_{30}$ Monate auf 4048 fl. 28 kr.

Die Belastung ist schwer, doch können wir, weil sich die Sache auf Verträge und Gesetze gründet, keinen Anstand erheben, schlagen vielmehr vor:

„Die zweite Kammer wolle in das außerordentliche Budget die Lasten der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen, vom 8. April bis 1. November 1848, im Betrage von 4048 fl. 28 kr. bewilligen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XI. Kreisverwaltung.

§. 6.

Zur Unterstützung der Auswanderung.

Es handelt sich hier um eine Summe von 100,000 fl., welche zur Unterstützung der Auswanderung von der zweiten Kammer, in Verbindung mit Männern aus Würtemberg und Darmstadt, für nöthig erachtet wurde.

Die Begründung der Regierung ist ausführlich, und enthält den Gang der Sache und die Bezeichnung der Leute, welche sie am ersten fortzubringen denkt. — Seite 300 wird den Lesern hinreichende Aufschlüsse geben, nach welchem sogar im Plane ist, eine Commission Sachverständiger nach Amerika zu senden, welche die für die Auswanderung der Deutschen geeigneten Gegenden aufsuchen und die Erwerbung größerer Ländereien einleiten soll. Ein Verein mit Darmstadt und Würtemberg soll mitwirken, und deswegen Baden, wie die beiden benannten Staaten, jeder einstweilen 10,000 fl., zur Erreichung des Zweckes durch die nach Amerika zu sendende Commission zusammentragen. — Baden gedenkt vorzüglich die Auswanderer aus dem Orte Rinek, weil diese sich nicht mehr ernähren könnten, in der ihnen nöthig gewordenen Auswanderung zu unterstützen.

Der Berichterstatter ist in Betreff der Auswanderung, ihrer Begünstigung und der vorgeschlagenen Art der Unterstützung anderer Ansicht.

Weit entfernt Denjenigen, welche sich und ihre Kinder nicht hinreichend in Deutschland, wohl aber besser in Amerika ernähren können, die Auswanderung zu erschweren, will er sie ebenfalls, so weit es nöthig ist, unterstützen. Uebrigens gibt es, was nicht zu übersehen ist, in unserer Zeit Auswanderer — und Berichterstatter kennt mehrere genau — welche zwar ein bedeutendes Vermögen von 18 bis 20 000 fl. haben, aber auch eine zahlreiche Familie — 8 bis 10 Söhne und Töchter mitnehmen, und nur deswegen auswandern, weil sie einsehen, ihre vielen Söhne und Töchter nicht wohl mehr in Deutschland anständig unterbringen zu können, wohl aber in Amerika.

Und wenn die Großh. Regierung vorzüglich beabsichtigt, die Bewohner von Rinek, wovon sich mehrere bekanntlich gar nicht mehr ernähren können, durch Unterstützung nach Amerika zu bringen, so kann dieses ebenfalls nicht bestritten werden. Nur möchte Vorsicht zu rathen sein, daß diese Gattung Leute, obschon Armuth und Noth keineswegs immer schlecht machen, nicht aus Amerika wieder zurückgewiesen werden. — Es besteht in Neuyork ein besonderes Comite, welches bei der Ankunft die Auswanderer, in Betreff ihrer Unterkunft, Reise und Verhalten, auf eine sehr lobenswerthe Weise unterrichtet, und zugleich für arme Leute, wie die Rineker, möglichst Sorge trägt.

Berichterstatter kennt Mitglieder dieses Komites, besonders einen braven Deutschen, Sohn eines wackern und wohlhabenden Bürgers in Mainz, der gewiß die Empfohlenen, wenn auch nicht vermögende deutsche Auswanderer, gehörig und genügend anweisen, berathen und nach Kräften begünstigen wird. — Die besondere Empfehlung der Rineker Auswanderer an dieses Komite in Neuyork wäre daher vorzüglich zu bewirken.

Was aber das Vorhaben betrifft, mit Darmstadt und Würtemberg unter gleicher Mitwirkung Badens einstweilen 30,000 fl., also für jeden der drei Staaten 10,000 fl., zusammenzutragen, damit eine Commission Sachverständiger nach Amerika gesendet werden könne, welche die für die Auswanderung der Deutschen geeigneten Gegenden aufsuchen und die Erwerbung größerer Ländereien einleiten soll, so muß der Berichterstatter eine solche Maßregel als eine ganz verfehlte und Geld verschleudernde erklären. Sind die Sachverständigen, welchen dieses Geschäft in Amerika übertragen werden soll, Männer, die Amerika, den Boden, die Luft, die Preise der Güter kennen? oder wollen diese Männer nur eine Vergnügungsreise machen?

Wahrlich! die ähnliche Sendung solcher Leute, wenn jene auch in größerer Zahl, welche in Texas viele Auswanderer ansiedeln sollten, hat ein hinreichend bitteres Beispiel gegeben, was von solchen Sendungen zu erwarten ist; — und einen gleichen Erfolg würde die von Baden, Würtemberg und Hessen projectirte Sendung einer Commission nach Amerika haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Berichterstatter ist der Ansicht und glaubt aussprechen zu müssen, daß sich die Regierung die Aufschlüsse über Gegend, über käufliche gute Felder, aber auch über ein gesundes Klima, auf einem viel einfachern, sichern und bei weitem minder kostspieligen Wege verschaffen könne.

Sie ersuche den Nordamerikanischen Konsul Gundi (seine Eltern waren aus Seckenheim bei Mannheim), der erst vor Kurzem wieder aus Amerika zurückgekommen ist, und nunmehr in Basel, dem Sitze des nordamerikanischen Konsulates sein wird, sich auf kurze Zeit nach Karlsruhe zu verfügen und dort dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern die gewünschten Aufschlüsse zu geben.

Der Berichterstatter würde sich diesen Vorschlag nicht erlauben, wenn ihm Hr. Gundi nicht genau als eben so erfahrener, wie auch braver und wohlmeinender Mann bekannt wäre, mit dem er sich vor einigen Wochen längere Zeit über die amerikanischen Verhältnisse und über die besten Gegenden für Ansiedelung deutscher Auswanderer besprochen hat. Seinem Rathe, seinen Mittheilungen kann die Regierung fest vertrauen.

Was übrigens die täglich mehr wachsende Auswanderung wackerer Bürger und vermögender, gebildeter Deutschen betrifft, so hat der Berichterstatter diese Erscheinung stets mit Bedauern angesehen. Der Deutsche soll festhalten an seinem großen Vaterlande, aber nicht seine Kraft demselben entziehen. Er soll endlich, so hart und kränkend die Stellung vieler Männer geworden ist, welche nicht alle Ansichten der Regierungen theilen können, ausharren, weil die Anwesenheit dieser Männer Deutschlands bei sich ändernden Verhältnissen mächtig wirken kann, für eine bessere Zeit. Der Tag zur Auswanderung in das freie Amerika wird erst dann mit Recht eintreten, wenn jede Hoffnung des Mannes, der ein freies, selbstständiges und einiges deutsches Vaterland will, wo des Volkes Souveränität geachtet wird und ein Reichsverwalter die Beschlüsse vollzieht, verschwindet, und erst wieder zurückkehren, wenn er Hoffnungen für die Erfüllung seiner Wünsche aufblühen sieht.

Dieses die Ansichten des Berichterstatters; die übrigen Mitglieder der Budgetcommission billigen die Unterstützung der Auswanderer, jedoch wollen auch sie Vorsicht und nähere Erkundigung.

Da indessen die beabsichtigte Unterstützung der Auswanderer erst in dem künftigen Jahre stattfinden kann, weil nach dem schon erwähnten Plane die in diesem Jahre nach Amerika zu sendende Commission vordersamst die angedeuteten nähern Erkundigungen einziehen soll, so hat die Sache keine sonderliche Eile.

Auch will Hr. Staatsrath Bekk vordersamst eine Rücksprache mit einem der amerikanischen Konsuln, wahrscheinlich mit dem Konsul Gundi in Basel, veranlassen, weil derselbe sehr bekannt in Amerika ist, alle Gegenden und ebenso die Preise der Güter, wie deren Güte, und das für die Gesundheit der deutschen Auswanderer beste Klima kennt. Mit dem Rathe und den Mittheilungen dieses Mannes kann sehr wahrscheinlich die Sendung einer besonderen Commission nach Amerika erspart werden.

Was die Bewilligung der in dem außerordentlichen Budget verlangten 100,000 fl. betrifft, so dürfte es für dermalen genügen 50,000 fl. zu bewilligen, da es sich später zeigen wird, ob weitere 50,000 fl. nöthig und gut angewendet sind.

Der Berichterstatter und die Mehrheit der Budgetcommission stellt daher den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle zur Unterstützung der Auswanderer nach Amerika einstweilen die Summe von 50,000 fl. bewilligen."

Tit. XIII. Unterrichtswesen.

§. 7.

Abermals werden für die Vollendung des Anatomiegebäudes in Heidelberg 5,400 fl. in Anspruch genommen; obschon bereits auf dem früheren Landtage bedeutende Summen und in dem §. 13 des jüngsten Berichtes über das außerordentliche Budget nicht allein die verlangten 22,335 fl. von der Budgetcommission bewilligt wurden, sondern auch die 3,000 fl. für die inneren Einrichtungen gewiß ebenfalls genehmigt werden, sobald die vorzulegenden Kostenberechnungen eingesehen und annehmbar gefunden sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es wird in der Regierungsbegründung, S. 300 des Nachtrages zum außerordentlichen Budget angeführt:

„daß sich nun der Gesammtaufwand für das neue Anatomiegebäude in Heidelberg auf 69,335 fl. genau berechnen lasse und dadurch eine Ueberschreitung des Ueberschlages von 5,400 fl. hervortrete."

„Der Betrag von 2,300 fl. rührt nach der Mittheilung der Regierung davon her, daß wegen den Beschwerden der Eigenthümer der Nachbargebäude ein abgesondertes Macerationshäuschen habe erbaut, und die Gartenmauer habe erhöht werden müssen; auch sei die Ausführung des Hauptbaues sehr in die Länge gezogen worden, was die Kosten der Bauaufsicht, der Bewachung u. dgl. bedeutend vermehrt habe; zum Theil waren auch die Anschläge für einzelne Arbeiten etwas zu nieder gewesen."

Diese Begründung der Regierung ist nach den Ansichten des Berichterstatters nicht genügend, obschon die Ueberschrettung unvermeidlich genannt wird.

Die Ueberschreitung bis auf 2,300 fl. wird sehr ausführlich und mit allen einzelnen Ursachen, welche diesen Mehraufwand herbeigeführt haben sollen, zu rechtfertigen gesucht. Was aber den größern Rest der Ueberschreitung, nämlich 3,100 fl. betrifft, so können doch wohl die Worte der Begründung: „zum Theil waren auch die Anschläge für einzelne vorgesehene Arbeiten etwas zu nieder gegriffen", nicht die Mehrausgabe der bedeutenden Summe von 3,100 fl. rechtfertigen.

Die von dem Berichterstatter geforderten näheren Aufschlüsse wurden ihm aber von dem Hrn. Staatsrath Brunner, Director des Ministeriums des Innern, schriftlich so vollständig gegeben, daß er keinen Anstand nimmt, die Bewilligung der weitern 5,400 fl. und aus gleichen Gründen auch die für innere Einrichtung weiter geforderten 600 fl. (siehe §. 8) zu empfehlen. Zwar geht aus der schriftlichen Mittheilung des Hrn. Staatsrath Brunner hervor, daß einige Versehen eingetreten sind, welche bei der Zusammenstellung des Kostenüberschlages nie stattfinden sollten, z. B. daß die Reisekosten von 150 fl. für den Baudirector nicht vorgesehen waren, daß man nicht einmal die Kosten für mehrere Pläne und Kostenüberschläge, sowie die Kosten der Aufsicht durch einen eigenen Architekten und die Bewachung des Hauses nicht in die Kostenberechnung aufgenommen habe; Fehler und Versehen, welche bei den von den sachverständigen Bauleuten zu fertigenden Kostenvorschlägen nicht zu erwarten sind.

Allein, wenn namentlich der letzte Fehler allein eine Summe von beiläufig 1,500 fl. betrifft, so erklärt sich bei der nunmehrigen Zusammenstellung aller Kosten die Ueberschreitung.

Damit aber die Budgetcommission, so wie die Kammer sich nicht allein auf des Berichterstatters Dafürhalten zu verlassen haben, scheint es nöthig, die schriftlichen Aufschlüsse des Hrn. Staatsrath Brunner hier beidrucken zu lassen. (Siehe unten.)

Die Budgetcommission stellt den Antrag:

„Die zweite Kammer möge die zur Vollendung des Akademiegebäudes zu Heidelberg in Anspruch genommene, weitere Summe von 5,400 fl. bewilligen."

Die von dem Hrn. Staatsrath Brunner ertheilten Aufschlüsse lauten:

„Die gewünschte Aufklärung glaube ich etwas ausführlich ertheilen zu müssen, um bei dem verwickelten Sachverhältniß jedem Mißverständniß im Voraus zu begegnen."

„Für die vorige Budgetperiode hatte die Regierung verlangt:

a) „zur Herstellung eines einstöckigen neuen anatomischen Gebäudes nach dem damaligen beiläufigen Ueberschlag . . . . . 51,000 fl.

b) „zur Herstellung eines zoologischen Museums in den Räumen der alten Anatomie 16,000 fl.

67,000 fl.

„Der damalige Bericht der Budgetcommission sprach sich dahin aus, daß die Einrichtung des zoologischen Museums in der bisherigen Anatomie (einem ehemaligen Dominikanerklostergebäude) weniger zweckmäßig erscheine, als die Unterbringung desselben in dem neuen anatomischen Gebäude,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welches dann aber zweistöckig gebaut werden müßte. Die Budgetcommission stellte keinen Antrag, empfahl die Sache vielmehr der Regierung zur nähern Erwägung und gab ihr anheim, sofern sie der Ansicht der Budgetcommission beitreten sollte, neue Pläne und Kostenüberschläge fertigen und die Fundamente des Neubaues sogleich stärker anlegen zu lassen. In das genehmigte Budget wurden nach dem Antrag der Regierung nur 22,000 fl. aufgenommen, von der Kammer aber zugleich beschlossen, daß wenn im Laufe der Budgetperiode je nach dem Fortgange des Baues eine größere Summe verwendbar werden sollte, die Regierung bis zum Betrag von 51,000 fl. für gerechtfertigt werde erkannt werden."

„Die Regierung fand später den Vorschlag der Budgetcommission zweckmäßig, und da ein zweistöckiger Neubau nach Plan und Kostenberechnung nur 69,335 fl., also nur 2,335 fl. mehr kosten sollte, als die nicht beanstandeten obigen 67,000 fl. für die Unterbringung beider Anstalten, so ertheilte sie dem Plan die Genehmigung und ließ sofort zur Ausführung schreiten."

„Die veranschlagte Summe von	69,335 fl.
reichte aber nach der Schlußzusammenstellung um	5,400 fl.
nicht zu.	
„Der Bau kommt daher im Ganzen auf	74,735 fl.
also im Vergleich zu den von der Kammer im vorigen Budget gutgeheißenen	67,000 fl.
höher um . .	7,735 fl.

„Im Allgemeinen dient zur Rechtfertigung dieser Ueberschreitung wohl unverkennbar die Betrachtung, daß dem vorhandenen Bedürfniß auf eine ganz andere Weise, als anfänglich beabsichtigt war, abgeholfen wurde, aber auch auf eine Weise, die einleuchtend kostspieliger ausfallen mußte."

„Als besondere Rechtfertigungsgründe lassen sich anführen:

1) „Daß die Kosten für mehrere Pläne und Kostenüberschläge, hauptsächlich aber die Kosten der Aufsicht durch einen eigenen Architekten und der Bewachung des Hauses nicht vorgesehen waren, daß jene Kosten gegen 500 fl., diese aber für die Zeit, während welcher wirklich am Bau gearbeitet wurde, über 1,000 fl., und für die Zeit der langen Einstellung des Baues wenigstens 500 fl. betrugen."
2) „Daß die Reisekosten des Baudirectors Hübsch, welcher die Oberaufsicht führte, mit beiläufig 150 fl. gleichfalls nicht vorgesehen waren."
3) „Daß die Fundamente und Stockmauern des Erdgeschosses stärker angelegt werden mußten, als für den einstöckigen Bau projectirt war."
4) „Daß die Kosten der Abänderungen in Folge der Einsprache der Nachbarn sich auf beiläufig 1,800 fl. berechnen."
5) „Daß statt eines gefärbten glatten Verputzes, später ein gefärbter Besenbewurf, der viel dauerhafter sein soll, angeordnet und hierdurch ein Mehraufwand von ungefähr 392 fl. veranlaßt wurde."
6) „Daß die Nacharbeit für Einspeisen der Schränke, Abwaschen eines Theils der Hausteine und Nachhülfen verschiedener Art gegen 200 fl. kosten werden."
7) „Daß eine Luftheizung für das anatomische Theater eingerichtet wurde."
8) „Daß, wie sich später gezeigt hat, die Wasserleitung nicht blos vom alten Anatomiegebäude, sondern von der Hauptstraße neu hergestellt werden muß, mit einem beiläufigen Mehraufwand von 450 fl."
9) „Daß das Abräumen des Schuttes im Hofe, wo die Steinhauer gearbeitet haben, und die Pflasterung bei den Dachröhren und Zugängen mit etwa 250 fl. nicht vorgesehen waren."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Was vermeidlich erschien, wurde bereits vom Ministerium zurückgewiesen, z. B. die Fertigung einer Inschrift oder des Wappens über dem Eingang, die geforderte neue Einrichtung des zoologischen Museums u. dgl. Die Kostenüberschläge befinden sich nicht bei dem Ministerium, sie wurden zum Gebrauch bei der Bauausführung zurückgesendet. Sollte der Hr. Berichterstatter es wünschen, so bin ich zu deren Einforderung bereit." unterz. „Brunner".

§. 8.

Auch für die innere Einrichtung des Anatomiegebäudes, wofür bereits 3,000 fl. verlangt sind und genehmigt wurden, werden nach S. 301 des Nachtrages für das außerordentliche Budget weitere 600 fl. in Anspruch genommen, „weil die 3,000 fl. selbst bei der größten Einschränkung nicht ausreichen," mithin der Mehrbetrag von 600 fl. nicht zu umgehen sei.

Da mit dieser Begründung die Nothwendigkeit einer weiteren Bewilligung von 600 fl nicht sattsam nachgewiesen ist, so sah sich der Berichterstatter verpflichtet, von dem betreffenden Regierungscommissär nähere Aufschlüsse und Begründungen zu verlangen.

Die von Hrn. Staatsrath Brunner schon bei der für innere Einrichtung des Anatomiegebäudes verlangte Summe von 3,000 fl. mitgetheilten Aufschlüsse haben gezeigt, daß man jene Summe um 500 fl. bis 600 fl. überschreiten mußte, weil die 3,000 fl. wirklich nicht ausreichten. Aber auch die Mittheilungen in dem §. 7 und die dort nachgewiesenen Gründe der Ueberschreitung haben schon gezeigt, daß auf gleiche Weise die für die innere Einrichtung bewilligten Mittel nicht ausreichen würden.

Der Berichterstatter hat die Fehler in §. 7 schon angedeutet, welche durch allerdings tadelnswerthe Uebersehen einige Schuld an der Ueberschreitung tragen; allein es scheint böser Wille oder Gleichgiltigkeit gegenüber der Kammer diese Ueberschreitung nicht herbeigeführt zu haben und deswegen schlägt die Budgetcommission vor:

„Die zweite Kammer möge die für Vollendung der inneren Einrichtung des Anatomiegebäudes noch erforderlichen 600 fl. bewilligen."

§ 9.

In der Taubstummenanstalt fehlt es nicht allein an Betten für die Vermehrung der Zahl der Pfleglinge, sondern auch an der Anstellung eines weitern Hilfslehrers, für welchen also auch ein Zimmer errichtet und eingeräumt werden muß. Auch bedarf die Anstalt noch sonstiger Hausgeräthe. Zur Bestreitung dieser Ausgaben werden daher 1,444 fl. verlangt.

Aus der Begründung ist ferner zu ersehen, daß in dem ordentlichen Budget für 1849 eine Erhöhung der Dotation des Taubstummen-Instituts von 1,000 fl. verlangt worden ist, welche wahrscheinlich bewilligt werden dürfte, um die obenbezeichneten Aenderungen und Vermehrungen des Personals bestreiten zu können.

Aber den einmaligen Aufwand für Einrichtungen, wie sie angeführt wurden, hat allerdings das außerordentliche Budget zu übernehmen, wenn die Nothwendigkeit vorliegt. Zwar könnte behauptet werden, daß von dem verlangten Zuschusse von jährlich 1,000 fl. ein Theil dieser außerordentlichen Ausgaben bestritten werden könnte; allein, wir können dieses nicht billigen, und nicht für Recht erkennen, vielmehr wollen wir der Anstalt für diese unglücklichen Leute die Erhöhung der Dotation, wenn sie bewilligt wird, ganz überlassen und vorschlagen:

„Die zweite Kammer möge für die Einrichtung eines Zimmers für den Hilfslehrer, für Anschaffung von Betten und sonstiger Hausgeräthe die Summe von 1,444 fl. bewilligen."

Tit. XV. Cultus.

§. 10.

Für Abhaltung einer evangelischen Generalsynode.

Wenn die Mitglieder der zweiten Kammer einen Blick auf Tit. XV. S. 301 des Nachtrages zu dem außerordentlichen Budget richten, werden Sie aus der dort zu verlesenden kurzen Ausführung die Nothwendigkeit er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

kennen, wo möglich noch im Jahre 1849 eine evangelische Generalsynode durch die Bewilligung von 3,640 fl. zusammenrufen zu können.

Es handelt sich bei den in Deutschland eingetretenen und veränderten Verhältnissen des Staates zur Kirche um eine Revision (Prüfung) der Kirchenverfassung, welche als dringend erkannt werden muß. Allerdings müssen, ehe diese Generalsynode stattfinden kann, vorderhand die Kirchenhoheitsrechte des Staates im Wege der Gesetzgebung festgestellt sein.

Dieses wird hoffentlich noch im Laufe des Jahres 1849 geschehen, damit die Synode noch stattfinden kann. — Wir stellen deswegen den Antrag:

„Zur Abhaltung einer evangelischen Kirchensynode, falls solche noch im Jahre 1849 stattfinden wird, die Summe von 3640 fl. zu bewilligen."

Tit. XVIII. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

§. 11.

Errichtung einer Hausapotheke.

Man verlangt die Errichtung einer Hausapotheke in Illenau, und nimmt dafür die Summe von 1500 fl. in Anspruch.

Die von der Regierung auf S. 301 und 302 gegebene ausführliche Begründung dieser ganz neuen Einrichtung in Illenau, welches bisher den wichtigsten Theil der erforderlichen Arzneimittel aus der Apotheke in Achern bezogen hat, sucht nachzuweisen, daß die Errichtung einer Hausapotheke nicht höher komme, als 1500 fl., und daß durch den Vortheil, welchen die Apotheke liefern würde, in höchstens 5 Jahren der Aufwand von 1500 fl. wieder ersetzt werde.

Indessen ist die aufgestellte Rechnung nicht ganz richtig. Man rechnet zu viel auf den bedauerlichen Umstand, daß seit geraumer Zeit ein Krankenzustand herrsche, der leider! noch nicht im Abnehmen wäre. — Dieser Zustand hat allerdings bedeutende Ausgaben für Arznei verursacht, aber wie Alles vorübergeht, so wird hoffentlich auch jene Krankheit schwinden. — Deswegen kann diese zufällige Erscheinung nicht als Grundlage für die Berechnung angenommen werden.

Es ist aber auch in der Begründung übersehen worden, daß der anzustellende Apotheker und der Stößer, vielleicht auch noch ein anderer Gehülfe den Aufwand der Haushaltung vermehren werden.

Der Berichterstatter bescheidet sich allerdings auch, daß es sich um eine schnellere Hülfe für die unglücklichen Irren handle, und wird der Genehmigung des Antrages beitreten, wenn die Mehrheit sich dafür ausspricht.

Indessen hat die ganze Budgetcommission, bis auf eine Stimme, beschlossen, den Antrag zu stellen:

„Die Kammer wolle die Errichtung einer Hausapotheke in Illenau für dieses Jahr nicht bewilligen, vielmehr einstweilen bis zu dem Jahre 1850 und 1851 verschieben, und dann den Gegenstand näher berathen:"

Tit. XX. Wasser- und Straßenbau.

§. 12.

Die über diesen Titel auf S. 302 zu verlesende Begründung der Regierung enthält das Verzeichniß der Beschädigungen, welche das im Monat Januar 1849 stattgehabte Hochwasser an Brücken, Straßen, Dämmen und Flußbauten verursacht hat. — Sie werden, nach der von der betreffenden Oberdirection gefertigten Uebersicht, zusammen einen Aufwand von 150,500 fl. durch Wiederherstellung der Beschädigungen herbeiführen.

Der erforderliche Aufwand sollte eigentlich aus den Mitteln des ordentlichen Etats geschöpft werden, allein nach der Erklärung der Regierung ist derselbe für das Jahr 1849 so sehr beschränkt, daß er kaum zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten hinreiche, deswegen wird das außerordentliche Budget in Anspruch genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gegen diese, durch die Gewalt der Naturereignisse und durch den Geldmangel herbeigeführte Nothwendigkeit ist so wenig eine Einsprache zu erheben, als gegen die Bewilligung der von den sachverständigen Behörden berechneten und vorgeschlagenen Mittel zur Wiederherstellung der Wasserverwüstungen.

Wir stellen den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle für Wiederherstellung der, durch Hochgewässer beschädigten Straßen und Flußbauten die Summe von 150,500 fl. bewilligen."

§. 13.

Die Regierung hält die Erbauung eines Telegraphen von Friedrichsfeld, beziehungsweise Karlsruhe nach Frankfurt, für nothwendig; der Nachtrag für das außerordentliche Budget enthält dafür eine Summe von 8250 fl.

Die Begründung ist S. 303 zu finden.

Der Berichterstatter glaubt indessen einige Bemerkungen machen zu müssen:

a) Die Thelegraphen sind, wie von mehreren Sachverständigen gesagt wird, nur dann ganz nützlich, wenn sie unter der Erde angelegt werden, indem sie dort den Beschädigungen nicht so sehr ausgesetzt sind. — Sie führen zugleich an, daß

b) wenn richtig ist, wie der Berichterstatter nicht zweifelt, die Wirksamkeit des Telegraphen über der Erde schon dadurch gestört ist, wenn ein Eisendraht an denselben gehängt wird, so ist auch anzunehmen, daß durch einen solchen Schritt die wichtigste Nachrichtsmittheilung zerstört wird, endlich

c) ob noch zur Zeit mit Bestimmtheit behauptet werden kann, es sei eine Verbindung durch Telegraphen nach Frankfurt höchst nöthig und nützlich? ist wohl mit voller Gewißheit nicht anzunehmen. Ein Blick auf die Bewegungen in ganz Europa, besonders auf die jüngsten Ereignisse in Deutschland, Frankreich und Rußland dürfte zu dem Gedanken führen: es sei Krieg sehr leicht möglich, und deswegen jedenfalls räthlich, diesen Bau zu verschieben. Soll indessen doch gebaut werden, so muß jedenfalls auffallen, daß von Karlsruhe nach Friedrichsfeld ein doppelter Draht gezogen werden soll.

Wenn die Mehrheit der Budgetcommission auf die Seite des Regierungsvorschlages tritt, so wird der Antrag gestellt:

„Für die Erbauung eines Telegraphen von Karlsruhe nach Frankfurt den Betrag von 8250 fl. zu bewilligen."

Tit. XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 14.

Für einen Zuschuß an die Badanstaltenkasse, in Folge der Auflösung des Spielpachtes, verlangt die Regierung die Bewilligung von 50,000 fl. in dem Budget.

Es fehlt aber noch an der Begründung, welche, wie S. 303 zu lesen ist, erst nachträglich abgegeben werden soll.

Ueberhaupt wird dieser Gegenstand noch beruhen, bis von der Nationalversammlung in Frankfurt eine Entscheidung auf den an dieselbe gesendeten Erlaß erfolgt sein wird.

V. Finanzministerium.

§. 15.

Stückweise Vermessung der Liegenschaften des Großherzogthums.

Dafür wird einstweilen die Bewilligung von 10,000 fl. in Anspruch genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Vermessung der Liegenschaften des Großherzogthums ist ein Werk von großer aber auch bedeutender Wichtigkeit, welche, wie die Regierungsbegründung, S. 304 selbst anführt, große Kosten verursachen wird. Gerade deswegen soll der Anfang, in dermaliger Zeit, nur mit der nicht sehr bedeutenden Summe von 10,000 fl. begonnen werden.

Die Regierung will Probevermessungen in verschiedenen Landestheilen und unter verschiedenen örtlichen Verhältnissen vornehmen lassen. Sie eröffnet uns ferner, daß der baldige Beginn der Vorbereitungsarbeiten um so rathsamer sei, als sonst die, mit solchen Arbeiten vertraute Männer in Pensionsstand gesetzt werden müssen. Uebrigens sei in dem Budget nur eine Bauschsumme angenommen, weil ein Plan noch nicht festgestellt sei und deßhalb noch kein Ueberschlag vorliege.

Wir stellen den Antrag:

„Es wolle die zweite Kammer für eine, einstweilen für zweckmäßig gefundene Vorbereitungs-Vermessung der Liegenschaften des Großherzogthums, die Summe von 10,000 fl. bewilligen."

§. 16.

Zur Sicherung des Neckarufers zu Heidelberg, welches der Fluß zerstörend angegriffen hatte, würden zugleich Schutthäufungen zur Bildung eines Verladeplatzes benutzt, um die Angriffe des Flusses abzuhalten. Es wurde aber auch dieser Haufen Erde mit einem Steinvorwurf versehen, das Ufer zu sichern.

Es hat diese, im Drange der Verhältnisse schon vollzogene Arbeit einen Aufwand von 945 fl. 14 kr. verursacht und da dieser Schutz nöthig war, schlägt die Budgetcommission vor:

„Für die vollzogene Sicherung des Neckarufers zu Heidelberg die Summe von 945 fl. 14 kr. zu bewilligen."

§. 17.

Für die Anfertigung des von Regierung und Kammern beschlossenen Papiergeldes ist in dem Budget eine Summe von 45,000 fl. aufgenommen.

In der Begründung der Regierung, S. 305, ist zu ersehen, welche Zahl Papiergeldscheine gefertigt werden müssen; nämlich . . . . . 575,000 Stück

Ferner als Vorrath zur Umwechslung unbrauchbar gewordener Papiere . . . . . 57,500 Stück

also . . . 632,500 Stück.

Der Preis der Papiere ist in Kurhessen und im Großherzogthum Hessen theils größer, theils niederer wie jener für Baden.

Wir stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle für Anfertigung des Papiergeldes im Betrage von 632,500 Stück die Summe von 45,000 fl. bewilligen."

VI. Kriegsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 18.

Der Aufwand für die Einübung der den künftigen mittleren Stand übersteigenden Rekrutenzahl des Jahres 1849 ist durch eine in dem Conscriptionsgesetze eingetretene Veränderung bedeutend vermindert worden.

Nach dem revidirten ordentlichen Budget würde das Kriegsministerium die Summe von 103,378 fl. verlangt haben. Da aber durch die erwähnte Veränderung die Gedienten der sechsten Altersklasse noch pflichtig zur Linie erklärt worden sind, so kann nun, statt zwei Altersklassen einzuziehen, nur eine Altersklasse berufen werden.

Dadurch vermindert sich, wie S. 308 verzeichnet ist, die Summe von 103,378 fl. auf 46,123 fl. 45 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Budgetcommission muß unter diesen Verhältnissen den Antrag stellen:

„Die zweite Kammer wolle für Einübung der den künftigen mittleren Stand übersteigenden Rekrutenzahl des Jahres 1849 den Betrag von 46,124 fl. bewilligen."

§. 19.

Das Frankfurter Reichskriegsministerium hat am 11. Januar d. J. bekannt gemacht, daß zur Beschleunigung des Baues und der Ausrüstung der Reichsfestungen Ulm und Rastatt die Matrikularbeiträge im Jahre 1849 doppelt erhoben werden sollen. Es ist dieses in der gegenwärtigen Zeit ein sehr drückender Beschluß. Auf Baden fällt jedesmal die bedeutende Summe von 60,081 fl. 23 kr. Es soll nun in dem Jahre 1848 und 1849 dreimal die nämliche Summe, also zusammen 180,244 fl. 9 kr. erhoben werden. Ob aber bei den vorliegenden Beschlüssen der Reichsverwaltung gegen die, obgleich sehr drückende Summen, Widerspruch mit Erfolg erhoben werden kann, dürfte zu bezweifeln sein.

Deswegen kann die Budgetcommission nur vorschlagen:

„Die zweite Kammer wolle zur Erbauung und Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, das auf Baden fallende Betreffniß an der zweiten Umlage im Jahre 1849 mit 60,081 fl. 23 kr. bewilligen."

Ueber die der Budgetcommission mitgetheilten, das außerordentliche Budget betreffenden, Petitionen, wird ein besonderer Bericht oder mündliche Erklärung in der Kammer folgen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 173. öffentlichen Sitzung vom 24. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das außerordentliche Budget

für die Finanzjahre 1848 und 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **A. Itzstein.**

Den meisten Mitgliedern der verehrten zweiten Kammer wird es noch erinnerlich sein, daß die Großh. Regierung im April 1848, also in jener vielbewegten Zeit, in welcher der gewöhnliche Geschäftsgang ebenfalls gehemmt war, einen Theil des außerordentlichen Budgets vorgelegt hat.

Die Summe, deren Bewilligung damals verlangt wurde, betrug 1,653,732 fl., und war nach der Erklärung der Regierung nur für die dringendsten Arbeiten und Gegenstände bestimmt.

Die Kammer hat damals den größten Theil der Anträge bewilligt, und nur Einzelnes, als nicht sehr dringend, verschoben.

Am 19. December 1848 ließ nun die Regierung in der 125. öffentlichen Sitzung durch den Herrn Präsidenten des Finanzministeriums das vollständige außerordentliche Budget für 1848 und 1849 der Kammer vorlegen.

Nach demselben wird für beide Jahre, also einschließlich der schon im April 1848 vorläufig bewilligten Gelder, die Summe von 2,917,184 fl. 54 kr. verlangt.

Diese Summe übersteigt aber den Betriebsfond-Ueberschuß, wie er sich im Anfange des Jahres 1848 dargestellt hat, um 118,425 fl. 44 kr., und doch wurden bisher die Ausgaben für das außerordentliche Budget stets nach dem Betriebsfond-Ueberschuß ermessen und beschränkt.

Deswegen macht auch in dem vorliegendem Falle die Regierung durch das Finanzministerium aufmerksam auf die dermaligen Verhältnisse und auf die zu deckenden außerordentlichen Ausgaben, wie auf die bedeutenden Mindereinnahmen, welche dringend gebieten, möglichste Ersparnisse eintreten zu lassen. — Der Vorschlag des Finanzministerialpräsidenten geht deswegen dahin: die Ausgaben so viel möglich zu ermäßigen und zu dem Ende verschiedene Wasser- und Straßenbauten bis zu besseren Zeiten zu verschieben, wodurch ein Aufwand von 242,981 fl. 51 kr. zur Verfügung für andere Zwecke kommen würde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erwägt man, daß der, die Betriebsfonds-Ueberschüsse übersteigende Betrag von 118,425 fl. 44 kr. nur durch ein nicht leicht zu erhaltendes, Anlehen oder durch außerordentliche Besteuerung des Volkes gedeckt werden könnte, so verdient der Vorschlag des Finanzministeriums in der That eine nähere Berücksichtigung.

Aber keineswegs können wir uns mit dem Regierungsvorschlage in seiner vollen Ausdehnung einverstanden erklären, glauben vielmehr, daß die **dringendsten** außerordentlichen Ausgaben, so weit sie nicht durch den Betriebsfond-Ueberschuß gedeckt werden können, aus den vorgeschlagenen Ersparnissen an Wasser- und Straßenbauten, die auf 242,981 fl. berechnet sind, zwar entnommen werden können, daß aber von der übrigbleibenden bedeutenden Summe ein ansehnlicher Theil, besonders für Straßenbauten, welche zugleich dem Bürger Arbeit und Verdienst schaffen, und für sehr dringende Wasserbauten, zu verwenden sei.

Das außerordentliche Budget hat S. 280 verschiedene Straßen- und Wasserbauten mit Sternchen bezeichnet, und dabei bemerkt, daß die Ausführung dieser Bauten ganz oder zum Theil unterbleiben müsse, wenn die der Finanzverwaltung zur Verfügung bleibenden Mittel nach der Zusammenstellung der Bauten nicht hinreichen würden.

Man darf wohl annehmen (und die Regierung scheint dieses selbst nicht zu verkennen), daß Einzelne der mit Sternchen bezeichneten Bauten wirklich dringend sind, und daß auch noch andere, nicht genannte ebenfalls wichtige Straßenbauten vorhanden sein können. Allein! es ist wohl auch nicht zu übersehen, daß manche Bauten ohne Schaden noch bis zum Jahre 1850 ausgesetzt bleiben können, damit die Mittel des Staates nicht zu sehr erschöpft, und die Regierung dadurch nicht gezwungen wird, zu weitern Besteuerungen zu schreiten.

Zugleich darf nicht übersehen werden, daß bei der Berathung über die Frage: welcher Bau der dringendste sei, gar viele andere Anträge gleicher Art von den Deputirten der verschiedenen Wahlbezirke vorgelegt werden dürften, und durch weitere Bewilligungen ein Aufwand herbeigeführt würde, welcher der Regierung große Verlegenheit bereiten müsse.

Endlich ist doch auch nicht zu verkennen, daß wir bereits in eine Jahreszeit gekommen sind, wo Arbeit und Verdienst für den fleißigen Landmann überall zu finden ist.

Auf den Grund dieser Bemerkungen wiederholen und empfehlen wir den gestellten Vorschlag:

> „Daß von dem, nach Deckung der Ausgaben von 118,425 fl. — so weit von denselben nicht ein Theil ausgesetzt bleiben kann — übrig bleibenden größern Betrage für die, nach Ansicht der Regierung noch auszusetzenden Bauten, ein ansehnlicher Theil der als wichtig und dringend erkannten, doch verwendet werden sollte."

Wir hoffen auf diesem Wege nicht allein den in der zweiten Kammer geäußerten Wünschen zu entsprechen, sondern auch der Großh. Regierung Verlegenheiten zu beseitigen, welche ebenso unangenehm für dieselbe, als Mißvergnügen bei dem Volke erzeugend, sein würden.

Die Ausführung und Behandlung dieses Vorschlages werden wir in Tit. XVII., Wasser- und Straßenbauten betreffend, näher besprechen.

Der weitere Vortrag der Regierungscommission, übergehend zu den außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1849, liefert einen neuen Beweis, wie nothwendig jede Ersparniß ist, um die ungeheuern Summen beibringen zu können, welche in diesem Jahre zur Deckung der Ausgaben und der Mindereinnahmen erforderlich sind.

Zwar führt die Regierungscommission in ihrem Vortrage an, daß das Justizministerium seine Ausgaben um 69,233 fl. 44 kr. und das Kriegsministerium um 6481 fl. herabgesetzt habe, allein die S. 233 der Regierungsvorlage mitgetheilte Zusammenstellung der außerordentlichen Ausgaben für 1849 — worauf wir verweisen müssen — beweisen, wie wahr und wichtig die wiederholte Zusprache des Finanzministeriums ist: die größte Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben einzuhalten, um den Bedarf erschwingen zu können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ehe wir uns nun zu den einzelnen außerordentlichen Budgets der verschiedenen Ministerien wenden, verweisen wir noch auf die S. 234 zu lesende Zusammenstellung der Budgets der verschiedenen Ministerien.

Die Gesammtsumme der außerordentlichen Ausgaben dieser sechs Ministerien beträgt einschließlich der mit Sternchen bezeichneten Wasser- und Straßenbauten die früher schon angegebene Summe von 2,917,184 fl. 54 kr. Unter dieser Summe sind aber auch jene Ausgabeposten begriffen, welche nach der Vorlage des Finanzministeriums vom 13. April 1848 als dringend verlangt und auf den Bericht vom 14. April 1848 durch die Kammer einstweilen angenommen wurden, bis auf wenige nicht dringende Posten. Die vorläufig angenommenen Posten müssen aber nunmehr mit den allenfalls neuen Posten ebenfalls endgiltig bewilligt werden.

Wir gehen nun zu den einzelnen Ministerien über und zwar:

§. 1.

Staatsministerium.

Das außerordentliche Budget dieses Ministeriums trägt in vier Posten auf die Bewilligung einer Summe von 556,811 fl. für die beiden Jahre 1848 und 1849 an.

Wir wollen die einzelnen Posten prüfen und zwar den Staatsaufwand für den Reichsverband in den drei ersten Posten:

1) Wahl und Diäten der Abgeordneten zur Reichsversammlung, wofür verlangt werden . . . 38,000 fl.

Nach den Mittheilungen der Regierung haben die Wahlkosten bis zum 1. December 1848 betragen: 1830 fl. 53 kr., und da sehr wahrscheinlich in dem Jahre 1849 eine neue Reichsversammlung gewählt werden muß, glaubt das Staatsministerium für diese beiden Jahre die Summe von 4000 fl. annehmen zu können. — Wir finden nichts dagegen einzuwenden.

Die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten haben bis Ende October 1848 durchschnitlich jeden Tag 62 fl. betragen.

Allein die Voraussicht, daß im Jahr 1849 wegen der stattfindenden neuen Wahlen des ganzen Parlaments mehrere Wochen (es sind sechs Wochen angenommen worden) ausfallen dürften, bestimmte das Ministerium, die runde Summe von 34,000 fl. annehmen zu können.

Wir glauben zwar, daß eine längere Zeit als sechs Wochen theils zur Ausführung der neuen Wahlen, theils zur Zusammenrufung der neuen Nationalversammlung nöthig sein wird. — Allein wir müssen uns auch selbst sagen, daß sich darüber ein bestimmtes Urtheil mit Zuversicht nicht fällen läßt.

Deswegen können wir eine Einsprache, welche sich auf feste Gründe stützt, nicht erheben, sondern stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle für die Wahlen der Abgeordneten Badens zur Reichsversammlung für die Jahre 1848 und 1849 die Summe von . . . . . 4,000 fl.
sodann für Reisekosten und Diäten der Abgeordneten zum Reichstage in den Jahren 1848 und 1849 den Betrag von . . . . . 34,000 fl.
im Ganzen also die Summe von . . . . . 38,000 fl.
bewilligen."

2) Umlage von 1 Million Gulden behufs der Proviantirung der Festungen Ulm und Rastatt, und **wegen sonstiger Bundeslasten** (von dieser Umlage auf Baden) . . . . . 33,151 fl. 40 kr.

Wir können diese Mittheilung des Großh. Staatsministeriums nicht für hinreichend halten.

Es muß uns auffallen, daß der Beschluß des nicht mehr bestehenden Bundestages vom 2. März 1848 nun erst, nach Ablauf eines Jahres, und nach dem Absterben des Bundestages durch Umlage von einer Million Gulden auf die Staaten Deutschlands in das Leben treten und zur Ausführung kommen soll.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Noch auffallender ist aber, daß unter der Summe von einer Million Gulden auch sonstige Bundeslasten ohne Angabe des Betrages begriffen sein sollen.

Welche Lasten sind dieses? wie viel betragen sie? und warum sind sie nicht angegeben?

Man wird auf die weitere Frage geführt, ob es die nämlichen Bundeslasten sind, welche seit mehreren Jahren durch das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von der zweiten Kammer verlangt wurden, ohne daß angegeben werden konnte, wofür diese in der Finanzperiode auf 7000 fl. steigende Summe bestimmt sind, weshalb im Jahre 1847 erklärt wurde, daß ohne nähere Aufklärung die Budgetcommission auf fernere Bewilligung nicht mehr antragen könne. Bei einer Besprechung mit einem Regierungscommissär des betreffenden Ministeriums erklärte derselbe, daß auch er, wie der Herr Minister nicht angeben kann, aus welchen Theilen die sonstigen Bundeskosten bestehen.

Vor der Hand muß aber auch dieser Posten 2. noch ausgesetzt bleiben, um nähere Aufschlüsse von dem Großh. Staatsministerium erheben zu können.

3) Umlagen der deutschen Centralgewalt für 1848 . . . . . 390,659 fl. 20 kr.

Diese große Summe für das Jahr 1848 erwächst aus der von der Centralgewalt zu Frankfurt a. M. beschlossenen Umlage zur Gründung einer deutschen Marine von . . . 10,500,000 fl. — kr.

Auch beschloß sie, den noch ungedeckten Theil der Bedürfnisse der Reichsversammlung und Centralgewalt im Jahre 1848 mit . . . . . 167,600 fl. 59 kr.

und ebenso den Aufwand für die Reichstruppen im Jahre 1848 nach dem Matrikel mit . . . . . 1,750,000 fl. — kr.

zusammen also den Betrag von . 12,417,600 fl. 59 kr.

umzulegen.

Die auf Baden fallende Summe ist . . . . . 390,659 fl. 20 kr.

So bedeutend diese Summen auch sind, so mangelhaft die Gelder für die Flotte eingehen, und wohl Jedermann größere Sparsamkeit wünschen muß, so können wir doch eine Minderbewilligung nicht eintreten lassen.

Bemerken müssen wir aber, daß das Bedürfniß für 1849, welches wahrscheinlich noch stärker sein wird, noch nicht berechnet worden ist.

Die Budgetcommission schlägt der Kammer vor:

1) „Die Umlage der deutschen Centralgewalt und die nach derselben auf Baden fallende Summe von 390,659 fl. 20 kr. zu genehmigen."

2) „Die badische Regierung zu veranlassen, daß sie von dem Finanzministerium der Nationalversammlung zu Frankfurt die nöthige Auskunft erheben möge, welche Ausgaben die, nicht näher bezeichneten sonstigen Bundeskosten enthalten, und welche Summe sie überhaupt bilden; ohne diese Aufklärung kann aber in Zukunft von Baden nicht gefordert werden, daß man länger Zahlung für Forderungen leisten soll, deren Umfang und Bestimmung nicht bekannt gemacht werden wollen."

Tit. II. Landstände.

4) Für außerordentliche Kosten des Landtags werden verlangt . . . . . 95,000 fl.

Die Begründung dieser Summe, wie die Regierung solche gegeben hat, scheint uns etwas überspannt zu sein.

Sie schließt aus dem Umstande, daß, weil im Jahr 1848 bis zum 1. Dezember 86,756 fl. 53 kr. bestritten und Kredite eröffnet worden seien, im Jahre 1849 wahrscheinlich ein eben so großer Aufwand stattfinden würde, mithin . . . . . 175,000 fl.

vorgesehen werden müssen.

Davon verweist das Staatsministerium . . . . . 95,000 fl.

in das außerordentliche Budget.

In das ordentliche aber . . . . . 80,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir können uns aber nicht überzeugen, daß im Jahre 1849 eine so große Summe verwendet werden müsse, abgerechnet, daß nach der Auflösung der Kammer eine Pause entsteht und nicht sogleich zu den Wahlen geschritten werden kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß im Dezember 1848 durch eine stattgehabte, von der Regierung selbst verfügte Beurlaubung der ganzen Kammer wohl Reisekosten nach der Heimath und zurück veranlaßt worden, daß aber auch viele sonstige Kosten weggefallen sind.

Wir stellen daher den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle für Kosten des Landtages 1849, einschließlich des Dezembers 1848, statt der verlangten Summe von 95,000 fl. nur den Betrag von 90,000 fl. in dem außerordentlichen Budget bewilligen."

§. 2.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Verschiedene und zufällige Ausgaben

und zwar Urkundensammlungen für Haus- und Landesgeschichte, zusammen für 1848 und 1849 . 2,171 fl. 55 kr.

In den Vorlagen der Regierung vom 13. April 1848 waren zum gleichen Zwecke verlangt worden 171 fl. 55 kr. früherer Kreditrest, und 1,000 fl. für Haus- und Landesgeschichte.

Nach dem darüber erstatteten Berichte sollten die 171 fl. 55 kr. ohne Weiteres bewilligt, die 1,000 fl. als nicht dringend aber einstweilen verschoben werden.

Die Mehrheit der Kammer bewilligte aber 500 fl. Diese beide Summen fallen also von der berechneten Gesammtsumme zu 2,171 fl. 55 kr. weg. Es handelt sich daher nur um 1,500 fl.

Ob diese Ausgaben in einer so bedrängten Zeit, wie die gegenwärtige ist, statt finden sollen, in einer Zeit wo das Volk mit neuen Steuern belastet wird, und die wichtigsten Arbeiten aus Mangel der Mittel ausgesetzt werden müssen, wo Krieg droht und aller Verkehr mehr als früher stockt, das ist eine Frage, welche der Berichterstatter verneint. Er glaubt mit der Commission, daß die Haus- und Landesgeschichte, so sehr sie gelobt wird, ohne allen Nachtheil bis zum Jahr 1850 verschoben werden kann, und stellt daher den Antrag:

„Die verehrte Kammer wolle, erwägend die außerordentlichen Ausgaben, welche zu decken sind, anstatt der für die Urkundensammlungen für Haus- und Landesgeschichte verlangten Summe von 1,500 fl., abermals 500 fl. für das Jahr 1849 bewilligen, den Rest von 1,000 aber bis zum Jahre 1850 verschieben, jedoch sowohl den am 14. April 1848 vorläufig genehmigten Kredit von 171 fl. 55 kr., als auch die weiteren 500 fl. nun definitiv bewilligen."

§. 3.

Tit. III. Justizministerium.

Diesen Theil des außerordentlichen Budgets will der Herr Abg. Schmitt übernehmen und bearbeiten, wofür, wie nicht zu bezweifeln ist, die Budgetcommission ihre Zustimmung geben wird.

Wir wenden uns daher zu dem

§. 4.

Tit. IV. Ministerium des Innern.

Für die Bearbeitung einer neuen Landesstatistik wird zum erstenmale eine Bewilligung von . . . 740 fl. in Anspruch genommen.

Nach den Mittheilungen der Regierung ist in dem nachträglichen Budget für 1848 und 1849 eine jährliche Summe von 4,700 fl. zur Anforderung gebracht worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voraussetzend, daß die zweite Kammer diese jährliche bedeutende Summe bewilligen sollte, verlangt sie für erstmalige Anschaffungen und zwar:

für innere Einrichtung des Lokals . . . . . 500 fl.
für eine Presse zum Ueberdruck der Impressen . 240 fl.

Summe . . 740 fl.

Was die Einrichtung des Lokals betrifft, so fehlt, was noch vorzulegen ist, der Ueberschlag der Sachverständigen, welcher die Grundlage zur Bewilligung der Mittel eines jeden Baues ist.

Ueberhaupt hängt die Bewilligung dieser außerordentlichen Ausgaben davon ab, ob die in dem nachträglichen Budget zum erstenmal verlangte Einrichtung in der gegenwärtigen jede Sparsamkeit gebietenden Zeit, die Zustimmung der Kammer erhalten wird.

Nur für diesen Fall und voraussetzend, daß der Ueberschlag des herzustellenden Lokales durch die sachverständigen Baumeister gehörig specificirt und nachgewiesen wird, schlägt die Budgetcommission vor:

„Die zweite Kammer wolle, unter den eben bezeichneten Voraussetzungen, die Summe von 700 fl. bewilligen."

§. 5.

Tit. VIII. Bezirksjustiz und Polizei.

Für Einrichtung der Amtsregistraturen werden nach der Ausführung des Ministeriums des Innern noch verlangt . . . . . 1,629 fl.
welcher Betrag als neue Anforderung, sammt einem aufrecht zu erhaltenden Kredite von 72 fl. 10 kr., um die letzten noch zu vollendenden Registraturen herstellen zu können, aufgenommen sei.

Wir verweisen auf die Ausführung der Regierung S. 251 des außerordentlichen Budgets, woraus zu ersehen ist, daß im Jahr 1848 eine größere Summe zur Herstellung von 6, oder vielmehr von 5 Amtsregistraturen verwendet wurde, als bewilligt war.

Mag es sein, daß das Geld gut und nicht in so großem Maße verwendet wurde; aber wir können demungeachtet eine so bedeutende Ueberschreitung der Kammerbewilligung nicht gutheißen.

Was jedoch die neue Forderung, zur Vollendung der letzten Amtsregistraturen im Betrag von 1,629 fl. zu bewilligen, betrifft, so schlägt Ihnen die Budgetcommission vor:

„Die Kammer wolle die für Vollendung der letzten Amtsregistraturen noch verlangte Summe von 1,629 fl. sammt 72 fl. 10 kr. als einen Theil der im Jahre 1847 bewilligten Mittel bewilligen, zugleich aber auch die am 1. April 1848 vorläufig genehmigten Kredite von 2,633 fl. 57 kr. und neue Summe von 1,816 fl. nunmehr endgiltig bewilligen."

§. 6.

Amthausbau in Baden.

Als der Budgetcommission am 13. April 1848 ein Theil des außerordentlichen Budgets, als dem dringenden Theile der Arbeiten und Ausgaben vorgelegt wurde, erschien unter den Kreditresten des Titels „Bezirksjustiz und Polizei" des Ministeriums des Innern für den Amthausbau in Baden die Summe von 250 fl. und zwar unter Nr. 20 der Kreditreste.

Der damalige Berichterstatter Itzstein, welcher gegenwärtigen Bericht bearbeitet, hat den Antrag für Genehmigung gestellt, welcher auch von der Kammer angenommen wurde, mithin die Verausgabung dieser 250 fl. nicht zu bezweifeln ist.

Das damalige außerordentliche Budget führt S. 249 nebst dem früheren Kredite von 250 fl. in der Rubrik der nunmehr weiter in Antrag kommenden Posten einen aufrecht zu erhaltenden Kredit von 333 fl. an,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

also mit dem früheren 583 fl. Es ist dieser aufrecht zu erhaltende Kredit von 333 fl. eigentlich nur der Rest einer im Jahre 1847 bewilligten Summe.

Auf diese Weise ist also die Gesammtsumme von 583 fl. entstanden. Wir schlagen daher vor:

„Die verlangten 333 fl., also mit den früher genehmigten 250 fl., die Gesammtsumme von 583 fl. zu bewilligen."

§. 7.

In dem außerordentlichen Budget erscheint für die Finanzperiode von 1848 und 1849 ein ganz fremder Ausgabeposten, mit den Worten:

„Zur Unterstützung der Colonie Tollnaishof . . . 3,793 fl. 46 kr."

Um diesen ganz neuen Ausgabenposten einigermaßen aufzuklären und zu rechtfertigen, gibt die Großh. Regierung auf S. 252 und 253 eine ausführliche Darstellung des Ursprunges dieser dem Staate Baden zur Last fallenden Ausgaben.

Die Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg hat nämlich bei dem vormaligen Bundestage Klage erhoben gegen die badische Regierung wegen ihres Beitragsverhältnisses zu den Bedürfnissen des Tollnaishofes bei Leiberstadt.

Die Regierung glaubt bei den von ihr vorgetragenen triftigen Gründen, mit welchen sie sogar die Zuständigkeit des Bundestages bestritten hat, daß ihr Unrecht geschehe, wurde aber demungeachtet von dem Bundestage zu dem Beitrage verurtheilt. Die Bundesversammlung wünschte indessen vor dem Vollzuge ihrer Entscheidung den Versuch eines Vergleichs; aber die Verhältnisse, wie sie sich durch die Gründe, auf welche der Bundestag seine Entscheidung gebaut hatte, gestalteten, waren der badischen Regierung für einen guten Vergleich nicht günstig. Er wurde indessen doch endlich dahin abgeschlossen, wie S. 252 von Pos. 1 bis mit 7 zu lesen ist, wonach drei Fünftel des Hofes an Baden unentgeldlich zu Eigenthum übergehen und zwei Fünftel der Grundherrschaft bleiben und zwar mit Befreiung von den Lasten, welche gegenüber der Grundherrschaft aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung §§. 153 bis 156 abgeleitet werden.

Die Kosten der Abtheilung des Hofgutes hat Baden zu übernehmen und vergütet zugleich der Grundherrschaft für die letzten 5 Jahre, statt für die Periode von 1832 an, drei Fünftheile des Pachtvertrages vom ganzen Hofe für die Bedürfnisse der Kolonie, also für die Jahre 1843 bis 1847 mit der Summe von 3,793 fl. 46 kr. nach §. 7 des Vergleiches.

Diese Ausgabe für das verflossene Jahr ist nun eine außerordentliche, deswegen gehört sie hieher. Der künftige laufende Aufwand wird in der Position „Unterstützung armer Gemeinden" verrechnet werden.

Der Berichterstatter ist zwar, einverstanden mit der Ansicht der Regierung, der Meinung, daß dem Staate durch den Beschluß des Bundestages Unrecht geschehen sei; allein, da das Urtheil und eben so der zu Stande gekommene Vergleich vorliegen, so kann gegen die Bewilligung der Summe von 3,793 fl. 46 kr. nicht wohl Einsprache stattfinden, so wie auch nicht gegen die künftige Ausgaben unter dem Titel „Unterstützung armer Gemeinden."

Die Budgetcommission muß daher den Antrag stellen:

„Die Kammer wolle, auf den Grund der zwischen der Grundherrschaft Gemmingen-Hornberg und der badischen Regierung wegen der Kolonie Tollnaishof geschlossenen Uebereinkunft die der Grundherrschaft Gemmingen-Hornberg für die Jahre 1843 bis 1847 zugestandene Vergütung von 3,793 fl. 46 kr. bewilligen."

§. 8.

Das Großh. Ministerium des Innern glaubt für die Versendung der Acten der aufzuhebenden Kreisregierungen und Bezirksämter an die Kreisämter, an die Ministerien des Innern und der Justiz, an den Verwaltungs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gerichtshof und an die Mittelbehörde, ferner für die Versendung der Administrativacten der Aemter, wohin keine Kreisämter kommen, in die Sitze der neuen Kreisämter u. s. w. bedeutende Ausgaben machen zu müssen, besonders weil auch Transporte von Actengestellen und übrigen Geräthen stattfinden müssen.

Die Regierung gibt zwar selbst zu, daß sich die Größe des Aufwandes zum Voraus nicht genau berechnen lasse, und zwar um so weniger, weil noch zur Zeit weder die Anzahl, noch der Sitz der Kreisämter bestimmt sei, aber dessenungeachtet zweifelt sie daran, ob mit einer geringern Summe als 20,000 fl. auszureichen sein würde.

Diese Summe ist sonach in das Budget aufgenommen worden.

Die Budgetcommission kann sich indessen nicht überzeugen, daß die Versendung der Akten an allerdings verschiedene Behörden einen solchen Aufwand verursachen könnte, wie ihn das Ministerium des Innern für wahrscheinlich hält.

Abgerechnet davon, daß die Anzahl und der Sitz der Kreisämter noch gar nicht bestimmt ist, mithin eine so große Summe Geldes von 20,000 fl. noch gar nicht berechnet werden kann, also kaum denkbar ist, so scheint es uns auch unmöglich, daß die Verpackung und Versendung von Akten, welche von schon angestellten und besoldeten Leuten besorgt wird und welche dann bei dem Transporte durch einen einzelnen, ebenfalls schon besoldelten Angestellten (wenn sie auch für die Reise noch eine Vermehrung des Tagesgeldes erhalten sollten) begleitet wird, so viel kosten kann, und so wißten wir, die Fuhren in einzelne Distrikte mitgerechnet, ein Ausgabekapital nicht für möglich zu halten, wie es die Regierung mit allzugroßer Vorsicht verlangt.

Die Einpackung der Akten in Kisten und Verschlägen ist bei der Begleitung durch einen treuen aufmerksamen Mann nicht nöthig. Gut gebundene Ueberschläge für jeden Aktenstoß genügen, sie werden ja bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden in allen Sitzen der Behörden so herumgetragen. Häufige Versendungen von Effekten werden nicht vorkommen, oder geschehen mit dem Wagen voll Akten, unter sicherer Begleitung, ohne Gefahr.

Wir möchten daher zweifeln, ob der ganze Aufwand mehr als 6,000 fl. kosten würde, glauben aber, daß nach den angeführten Gründen, keineswegs 20,000 fl., sondern höchstens nur 10,000 fl. der Regierung zur Verfügung für diesen Zweck zu stellen seien. Deswegen stellt die Budgetcommission den Antrag:

> „Es sei dem Großh. Ministerium des Innern für die Versendung der Acten der Kreisregierungen und Bezirksämter an die neuen Kreisämter ꝛc. eine Summe von 10,000 fl. für die Finanzperiode 1848 und 1849 von der zweiten Kammer zur Verfügung zu stellen."

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Für die Deckung dieser Ausgaben glaubt die Regierung nöthig zu haben . . . . . 5000 fl. und verlangt die Bewilligung dieses Betrages.

Nach der Begründung dieses Aufwandes ist in dem vorgelegten ordentlichen Budget von 1849 der dem bisherigen Aufwande entsprechende Betrag aufgenommen.

Der einmalige größere Aufwand aber, welchen der Vollzug der neuen Verwaltungsorganisation herbeiführen wird, muß in dem außerordentlichen Budget erscheinen, und kann, wie die Regierung erklärt, noch weit weniger, wie der Actenversendungsaufwand ermessen werden.

Indessen ist doch ein großer Unterschied zwischen den Ausgaben für die Versendung von Acten an verschiedene Behörden, und zwischen jenen für die Kosten wegen Dienstübergaben und Reisekosten. — Erstere können, wie wir gezeigt zu haben glauben, mit Sparsamkeit und einfacher doch sicherer Art versendet werden; letztere aber mögen in ihrem Umfange noch nicht zu berechnen sein; aber die durch die Zugskosten und Dienstübergaben (welche jedoch möglichst einfach bewirkt werden sollten) entstehenden einzelnen Kosten sind festgesetzt und können nicht vermehrt und nicht vermindert werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Deswegen findet die Budgetcommission keinen Anstand, den Antrag zu stellen:

„Die zweite Kammer wolle dem Ministerium des Innern die für Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben verlangte Summe von 5000 fl. bewilligen."

Tit. IV. Allgemeine Sicherheitsanstalt.

§. 10. Für 150 Gendarmerie-Gewehre.

Für diese Gewehre wird die Summe von 2858 fl. von der Regierung in Anspruch genommen und zugleich in der Begründung S. 254 angeführt, daß diese im Laufe des Jahres 1848 bestellten Gewehre vor einigen Monaten geliefert und zum größten Theile zum Gebrauch abgegeben worden seien.

Blicken wir zurück auf den am 13. April 1848 von der Finanzbehörde der zweiten Kammer vorgelegten Theil des außerordentlichen Budgets, so finden wir in dem durch Itzstein am 14. April erstatteten Berichte, daß nach dem Antrage desselben dieser damals als unter Nr. 30 aufrecht zu erhaltender Kredit bezeichnete Aufwand vor der Hand als nicht dringend auszusetzen beschlossen wurde, bis das außerordentliche Budget der Kammer vorgelegt würde.

Dieses ist nun geschehen; auch dürfen wir wohl annehmen, daß die angegebene Summe von 2858 fl. bedungen war, mithin nun zu bewilligen ist, da die Behörde mit der Lieferung der Gewehre auch zufrieden zu sein scheint.

Wir stellen daher den Antrag:

„Die verehrte zweite Kammer wolle für die nun abgelieferten 150 Gendarmerie-Gewehre die Summe von 2858 fl. bewilligen."

Tit. X. Unterrichtswesen.

1. Akademischer Unterricht.

Universität Heidelberg.

§. 11. Herstellung des Bibliothek-Gebäudes.

Dafür war bekanntlich in der Vorlage vom 13. April 1848 und in dem darüber erstatteten Berichte vom 14. April der zur Vollendung des Bibliothekgebäudes aufrecht zu erhaltende Kredit von 2800 fl. (Nr. 36 der damaligen Regierungsvorlage) genehmigt.

Der Betrag ist vollständig ausgegeben worden, und die Kammer wird deswegen auch keinen Anstand nehmen:

„die frühere vorläufige Genehmigung vom 14. April 1848, im Betrage von 2800 fl., für die Herstellung des Bibliothekgebäudes in Heidelberg nun endgültig zu bewilligen."

§. 12. Herstellung akademischer Hörsäle, Anschaffung von Katheder zu Heidelberg.

In der Vorlage des Finanzministeriums vom 13. April 1848 ist unter Nr. 32 ein Kreditrest von 800 fl. unter oben angeführten Worten angeführt und die vorläufige Genehmiguug verlangt worden.

In dem über jene Vorlage erstatteten Berichte vom 14. April 1848 ist die vorläufige Genehmigung empfohlen — und von der Kammer einstweilen bewilligt worden.

Der Betrag ist ausgegeben, und wir stellen deswegen nunmehr, nach Vorlage des außerordentlichen Budgets, für die ganze Finanzperiode 1848 und 1849 den Antrag:

„Es wolle die zweite Kammer die vorläufig genehmigten 800 fl. für Herstellung akademischer Hörsäle und Anschaffung von Katheder zu Heidelberg nunmehr endgiltig bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 13. Für Vollendung des Anatomiebaues zu Heidelberg

erscheint in dem nun vorgelegten außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 die auf die Vorlage des Finanzministeriums im April 1848 genehmigte Bewilligung von 12,000 fl. — Es werden aber nunmehr neuerdings zur Bewilligung vorgeschlagen 10.335 fl.

Ferner sind in einem weitern Posten für die innere Einrichtung dieses Gebäudes als neue Bewilligung angeführt — 3000 fl.

Der Berichterstatter muß hier die zur Vollendung des Anatomiegebäudes noch fehlende Summe von 10,336 fl. besonders zur Sprache bringen:

„Theils durch die Petitionen der Männer, welche die Ausführung der Arbeiten übernommen hatten, aber darin aufgehalten wurden, und sogar eine Einstellung der Arbeiten erfolgte, theils aber auch auf den mehrmals ausgesprochenen, wirklich auch begründeten Wunsch des Herrn Staatsrath Brunner, welchem diese Universitätsangelegenheit übertragen ist, sah sich der Berichterstatter vor mehreren Wochen veranlaßt, die unter ihrem Präsidenten versammelte Kammer zu bitten, ihm, wegen Dringlichkeit der Sache und wegen der Nothwendigkeit, den wichtigsten Theil der Baulichkeiten dieses Anatomiegebäudes zu vollenden, ausnahmsweise zu erlauben, ohne vorherige Berathung mit der Budgetcommission und ohne schriftliche Berichterstattung, den Antrag stellen zu dürfen:

„Die zweite Kammer wolle die Summe von 10,000 fl. einstweilen bewilligen, die übrigen Ansprüche aber bei der spätern Vorlage des außerordentlichen Budgets in Berathung ziehen."

Die zweite Kammer bewilligte sofort einstimmig die erwähnten 10,000 fl.

Es handelt sich daher gegenwärtig nur noch um den Rest des Gesammtüberschlages der Baukosten, nämlich um jene bei der Bewilligung von 10,000 fl. noch ausgesetzten 335 fl.

Diese zu beanstanden liegt nun durchaus kein Grund vor, und die Budgetcommission stellt daher den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle zu den im Jahre 1848 schon genehmigten Baukosten für das Anatomiegebäude mit 12,000 fl. und zu den weiter bewilligten 10,000 fl. auch noch den Rest des Gesammtüberschlages der Baukosten mit 335 fl., also im Ganzen 22,335 fl. bewilligen."

Zu dem für die innere Einrichtung des Anatomiegebäudes verlangten Aufwande von 3000 fl. übergehend, müssen wir vordersamst den Grundsatz befolgen, einen specificirten Ueberschlag von den mit der innern Einrichtung beauftragten Sachverständigen zu verlangen, ehe wir in eine Bewilligung eingehen können.

Davon wird und kann uns die etwas auffallende Erklärung der Bau- und Oekonomiecommission der Universität Heidelberg, daß sie schon im April 1848 die Herstellung der innern Einrichtung in Akkord gegeben habe, nicht abhalten. Uns gebietet die Pflicht, Ueberschläge und Pläne einzusehen, ehe ein Schritt für die Bewilligung erfolgen kann.

Der Berichterstatter hat sich nun von dem betreffenden Herrn Regierungscommissär die Ueberschläge vorlegen lassen, und solche mit der Budgetcommission näher geprüft.

Es ergibt sich daraus, daß die eigentlichen Voranschläge der verschiedenen Arbeiten für die innere Einrichtung nicht vorgelegt werden können, weil diese Ueberschläge sich zu Heidelberg befinden.

Dagegen hat der Herr Staatsrath Brunner, Director des Ministeriums des Innern, ein aus diesen Ueberschlägen gezogenes Verzeichniß aller, sich auf 3863 fl. 30 kr. belaufenden Kosten übergeben. — Schon daraus geht hervor, daß die für innere Einrichtung verlangten 3000 fl. nicht hinreichend waren. Es liegen ferner bei, Schreiben von Männern, welche mit Schlosser-, Schreiner-, Tüncher-, Glaserarbeit erforderlich waren.

Aus diesen Mittheilungen — und erwägend, daß der Herr Staatsrath Brunner ein entschieden redlicher Mann ist, hat sich die Budgetcommission dahin verstanden, die zweite Kammer zu veranlassen:

„Die für die innere Einrichtung des Anatomiesaales in Anspruch genommenen 3000 fl. zu bewilligen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Volksunterricht.

§. 14.

Für Inventarienstücke in das evangelische Schullehrerseminar zu Karlsruhe enthält das außerordentliche Budget die Summe von 625 fl.

Verlangt wird die Bewilligung dieses Betrages zur Ergänzung des Bettweißzeuges, für Anschaffung von Tischen, Kasten ꝛc. — Das Seminar soll nach der gedruckten Begründung S. 253 keinerlei verfügbare Mittel besitzen, um die nöthigen Artikel anzuschaffen. — Deswegen soll, wie die Regierung sagt, für die nöthigen Mittel in dem außerordentlichen Budget gesorgt werden.

Wenn diese Anstalt, wie wir nach der Versicherung der Regierung nicht beanstanden können, keine Mittel zur Anschaffung der verzeichneten Artikel besitzt, so schlägt die Budgetcommission vor:

„Die zweite Kammer wolle die für Anschaffung von Tischen, Kasten ꝛc. und für Ergänzung des Bettweißzeuges, die Summe von 625 fl. bewilligen."

Tit. IV. Technischer Unterricht.

§. 15.

Zur Vergrößerung des polytechnischen Schulgebäudes in Karlsruhe enthält das außerordentliche Budget die Summe von . . . . . 2,000 fl.

Die ausführliche Darstellung der behaupteten Nothwendigkeit einer Vergrößerung des Gebäudes ist S. 255 des vorgelegten Budgets zu finden. Es scheinen frühere Vorschläge auf Ueberweisung eines Theiles der Unterrichte, welche in der Schule gegeben werden, in andere Orte, auf Seite gelegt zu sein. Nun wird die wachsende Menge der Schüler, der Mangel an Sälen, die Einrichtung neuer Untrrrichtsanstalten u. s. w. angeführt, und somit der Schluß ausgesprochen, daß die Vergrößerung des Gebäudes, wozu es an Raum nicht fehle, stattfinden müsse.

Indessen soll diese Vergrößerung des Baues, die auf 39,000 fl. angeschlagen war, aber auf minder großen Umfang ermäßigt und auf 25,000 fl. herabgesetzt wurde, mit 18,000 fl. aus den eigenen Mitteln der poyltechnischen Schule geschöpft werden.

Man hat zugleich von Seiten der polytechnischen Schule die Erwartung ausgesprochen, daß der Staat den Betrag von 7,000 fl. zuschießen werde. Es scheint dieses auf einem Irrthume zu beruhen, weil die Regierung, in dem uns vorgelegten Budget den Betrag von 2,000 fl. vorgeschlagen hat, ohne etwas von 7,000 fl. zu erwähnen. Wir würden auch mit aller Kraft und allem Ernst Widerspruch gegen eine solche Summe für eine Anstalt, welche Mittel besitzt, eingelegt haben. Der Antrag der Budgetcommission geht dahin:

„Es wolle die zweite Kammer als Zuschuß für die beabsichtigte Vergrößerung des polytechnischen Schulgebäudes die Summe von 2,000 fl. bewilligen."

Wir fügen übrigens noch bei, daß es nöthig scheint, in der nächsten Finanzperiode die Geldmittel der polytechnischen Schulanstalt zu prüfen und nachweisen zu lassen, worin sie bestehen und wie sie überhaupt verwendet werden. Uns scheint es nicht zweckmäßig, solche Geldsummen der Verwaltung der Anstalt zu überlassen. Die Staatsregierung hat dafür zu sorgen.

§. 16.

Für Betten in das Taubenstummen-Institut ist ein Kredit von 31 fl. 39 kr. aufrecht zu erhalten vorgeschlagen, und es kann wohl keinem Anstande unterliegen,

„daß die zweite Kammer zur Aufrechterhaltung des Kredites von 31 fl. 39 kr. für Betten in das Taubstummen-Institut Ihre Zustimmung geben wird."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

§. 17.

Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation in Verbindung mit einer Gewerbschule auf dem Schwarzwalde.

Zur Ausführung dieses Planes schlägt das Großh. Ministerium des Innern die Bewilligung einer Summe von 11,065 fl. vor. Eine nähere Begründung des Projectes hat die Regierung nicht gegeben. Sie beschränkt sich lediglich auf die Mittheilung, wozu die aufgenommenen Summen bestimmt seien, nämlich:

für Musterwerkzeuge	8,648 fl.
für Musteruhren	917 fl.
für einen physikalischen und mechanischen Apparat . .	1,000 fl.
für verschiedenes Arbeitsmaterial	500 fl.
Summe . .	11,065 fl.

Der Berichterstatter ist fremd in dieser Sache und kann ein Urtheil über die Frage, ob die Summe Nr. 1 für einen ersten Versuch nicht zu bedeutend sei, nicht fällen. Wohl fühlt gewiß Jeder, daß es ein sehr zweckmäßiger Schritt für die Schwarzwälder Uhrenarbeiter ist, wenn sie, die zum großen Theil immer auf ihrer altherkömmlichen Uhrenfabrikation stehen geblieben sind, während in den meisten andern Orten die Uhrenmacher zu Verbesserungen schritten, ebenfalls zu solchen geführt werden und dem Geschmacke der Käufer entsprechen.

Ob dazu die angeführte Gesammtsumme für den Anfang nöthig ist, kann der Berichterstatter nicht ermessen.

Da ihm aber bekannt geworden ist, daß sowohl die erste als auch die zweite Kammer in Adressen an das Großh. Staatsministerium den Vorschlag zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation im Schwarzwalde, mit Verbindung einer Gewerbschule nicht allein gebilligt und den zu 11,065 fl. berechneten Aufwand genehmigt, sondern auch das Staatsministerium darum gebeten habe, so schlägt die Budgetcommission vor:

„Die zweite Kammer wolle zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation in dem Schwarzwalde, mit Verbindung einer Gewerbschule die Summe von 11,065 fl. bewilligen."

§. 18.

Auch für den Unterricht in der Strohflechterei im Odenwalde enthält das außerordentliche Budget die Summe von 1,000 fl. und bemerkt dabei in den gedruckten Begründungen, daß zu Mudau im Odenwalde die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins seit 1½ Jahren Unterricht im Strohflechten ertheilt habe.

Der Unterricht mußte jedoch gegen Ende des Monats Mai 1848, wegen Mangel an Geld, eingestellt werden. Die Regierung will jedoch die Strohflechterei im Odenwalde heimisch zu machen suchen und schlägt daher die Bewilligung von 1,000 fl. vor.

Das Strohflechten kann, wie die Erfahrung lehrt, allerdings zu einem ganz anständigen und einträglichen Nahrungszweige erhoben werden, besonders wenn die Gegend, wo der Absatz der geflochtenen Stücke stattfinden soll, sich dazu eignet und Absatzwege findet. Allein, das Flechten muß nicht auf einfache Strohdecken zum Abputzen der Füße beschränkt bleiben, sondern muß als wirkliche Kunst behandelt werden, und dazu gehören Unterricht und Mittel, welche die Regierung durch die Bewilligung von 1,000 fl. gewähren will.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der früher schon in Mudau von dem landwirthschaftlichen Verein ertheilte Unterricht nicht ohne Erfolg war, und daß Fortschritt und Absatz in jener Gegend zu erwarten ist.

Deswegen stellt die Budgetcommission den Antrag:

„Es wolle die zweite Kammer für Unterricht in der Strohflechterei im Odenwalde die Summe von 1,000 fl. bewilligen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19.

Unter den aufrecht zu erhalten Kreditresten, welche das Großh. Finanzministerium am 13. April 1848 in der Vorlage der dringendsten Bewilligungen für außerordentliche Ausgaben ebenfalls angeführt hat, befindet sich auch unter Nr. 33 der damals aufrecht zu erhaltende Credit von 6,417 fl. 58 kr. für den Schulhausbau auf der Domäne Hochburg.

Die versammelte Kammer hat dem Antrage der Budgetcommission, diesen Credit aufrecht zu halten, entsprochen.

In dem nun vorgelegten außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 wird der Credit nach S. 250 und S. 256 als im Laufe des Jahres bereits verwendet angegeben, mithin bedarf es hier nur den Beschluß der zweiten Kammer, daß sie die frühere einstweilige Bewilligung der 6,417 fl. 58 kr. nun endgültig genehmige.

§. 20.

Für innere Einrichtung dieses Schulhauses sind . . . . . 2,019 fl.
in Anspruch genommen.

In der Begründung wird angeführt, daß man gehofft habe, die nöthigen Inventargegenstände würden durch freiwillige Beiträge beigebracht. Allein die landwirthschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen hätten alle diese Beiträge zu Stipendien für unbemittelte Zöglinge verwendet.

Wenn aber, wie beabsichtigt sei, die Ackerbauschule in Hochburg am 1. August eröffnet werden solle, so müssen auch die unentbehrlichen Inventargegenstände aus Staatsmitteln angeschafft werden, und es sei erforderlich:

1) für 18 Betten, für Schränke ꝛc., für Geräthe, welche zum Unterrichte dienen . . . . . 1,619 fl.
2) für eine Uhr auf das Hauptgebäude . . . . . 400 fl.

Summa . . . 2019 fl.

Nachdem einmal früher beschlossen wurde, daß auf der Domäne Hochburg eine Ackerbauschule zu errichten sei, und deßwegen ein Schulhaus gebaut werden müsse, so wird wohl kaum bestritten werden können, daß die nöthigen Inventargegenstände, wie sie verzeichnet sind, ebenfalls auf Kosten des Staates angeschafft werden müssen. — Sie sind berechnet auf . . . . . 1,619 fl.

Was aber die Uhr auf das Hauptgebäude betrifft, wofür die Bewilligung von 400 fl. angesprochen wird, so halten wir diesen Aufwand für überflüssig, wenn sich auf der Domäne Hochburg schon eine Uhr befinden sollte. Nach den, bei dem betreffenden Herrn Regierungscommissär eingeholten näheren Aufschlüssen ist aber auf der Domäne noch keine Uhr. Deßwegen können wir den Aufwand für eine solche nicht beanstanden, weil eine Uhr wirklich nöthig ist. Sie würde nach eingezogenen Erkundigungen vielleicht um 350 fl. zu erkaufen sein; allein sie muß, um gehört und gesehen zu werden, auf eine Art von Thürmchen gesetzt werden, welche Einrichtung Kosten verursacht, die sich auf 50 fl. belaufen können.

Die Budgetcommission schlägt daher vor:

„Die zweite Kammer möge für die innere Einrichtung des Schulhauses auf der Domaine Hochburg „die Summe von 1610 fl., — sodann für die Aufstellung einer Uhr auf dem Hauptgebäude den Be„trag von 400 fl. ebenfalls bewilligen."

Tit. XV. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

§. 21.

Für eine Wasserleitung und für die innere Einrichtung der Anstalt Illenau werden S. 250 des außerordentlichen Budgets in Anspruch genommen als aufrecht zu erhaltender Credit . . 13,642 fl. 5 kr.
und als weitere Bewilligung . . . . . 3,200 fl. — kr.

Wir müssen hier auf die ausführliche Begründung der Regierung S. 257 und 258 verweisen, damit wir

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nicht diese gänzliche Umwandlung der früheren Bewilligungen von Mitteln zu andern Zwecken, ohne weitere Beleuchtung eintreten lassen.

Verschiedene frühere Bewilligungen für bezeichnete und als nöthig angegebene Zwecke wurden nicht verwendet; andere nur zum Theil. Unter diesen ist besonders der Credit von 13,600 fl. (war als Credit eigentlich nicht aufgehoben, sondern ist Rest früherer Bewilligung) für eine Wasserleitung zu bemerken, von welchem nur 1,800 fl. ausgegeben wurden, um damit eine etwa 1200 Fuß von dem Hauptgebäude entfernte Wassertriebkraft anzukaufen, welche das Horizontalwasser mittels eines Saug- und Druckwerkes in die Behälter auf dem Speicher und in einige herzustellende Brunnen führen soll. Dieses Wasser wird in Beziehung auf Güte sehr gepriesen, soll allen Wünschen entsprechen, und für alle Bedürfnisse vollkommen ausreichen.

Von der für innere Einrichtung früher bewilligten Summe von 4000 fl. wurden 2488 . 52 kr. verausgabt, und soll der Rest, besonders für Betten ꝛc. verwendet werden.

Die Kosten für die ganze Einrichtung der neuen Wasserleitung sind also berechnet:

„für ein einstöckiges Haus aus gemauerten Riegelwänden	1,000 fl.
„für den Wasserbau	800 fl.
„für ein Brückchen über den Kanal	800 fl.
„für Saug- und Druckpumpe mit Wasserrad, Fundamentirung und Aufstellung	3,580 fl.
„für 1800 Fuß eiserne Deigelfahrt, mit allen Kosten für das Legen, zu 2 fl. 24 kr.	4,320 fl.
„für drei Hofbrunnen aus gehauenem Sandstein mit Wasserbehältern und Vertheilung des Wassers im Innern	4,500 fl.
Summe . .	15,000 fl.

Der Credit für die Wasserleitung, wie sie früher ausgeführt werden sollte, war 13,600 fl. (NB. in dem Budget ist der Credit mit 13,642 fl. 5 kr. aufgeführt), wovon aber jene 1,800 fl. für den Ankauf einer neuen Wassertriebkraft abgehen, mithin bleiben noch . . 11,800 fl.
fehlen also noch zur Deckung des ganzen Bedarfs, wie er berechnet ist . . . . . 3 200 fl.
15,000 fl.

Es ist sehr unangenehm, daß, wie schon bei frühern Veranlassungen bemerkt wurde, von Seiten der Heil- und Pfleganstalt Illenau eine den Rechten der Kammer und der von ihr gewählten Budgetcommission zu nahe tretende Richtung eingehalten zu werden scheint.

Grundsatz der Budgetcommission wie der Kammer ist und muß es sein, daß bei allen Bauten, seien sie in Illenau oder an andern Orten, also bei Bauten von Häusern, Brücken, Brunnen und sonstigen größern Unternehmungen, wie jene Saug- und Druckpumpe ꝛc., Risse und Ueberschläge nöthig sind, ehe die Budgetcommission und die Kammer ein Urtheil fällen können. Endlich ist es eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß man früher genehmigte Credite, obschon sie ohne weitere Bewilligung erlöschen, nach Belieben fortdauern läßt und zu andern Mitteln verwendet. Es muß aber auch auffallen, daß 1800 fl. eines zu andern Zwecken bestimmten Credites für den Ankauf einer Wasserbetriebkraft ausgegeben wurden, ohne eine Bewilligung und sogar ohne eine Administrativbewilligung zu haben.

Die Budgetcommission kann und darf solche unvollständige, nur in der Angabe der Geldsumme bestehende Ansprüche nicht genehmigen. Sie muß daher aus den angeführten Gründen vordersamst die Vorlage der Risse und Ueberschläge, sammt sonstigen Plänen verlangen, und dann zu nähern Berathungen über den Gegenstand schreiten. Der Berichterstatter wird sich zur Pflicht machen, diese Ueberschläge ꝛc. einzufordern und dann einen besondern Bericht nachträglich erstatten.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

Der Berichterstatter wurde durch die Wünsche mehrerer Mitglieder der Budgetcommission und Mitglieder der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kammer zu Karlsruhe, veranlaßt, das außerordentliche Budget über die Straßen- und Wasserbauten, weil Arbeit und Beschäftigung den Landleuten schaffend, an die Budgetcommission durch ein Schreiben an den Herrn Vizepräsidenten Weller zu überweisen. — Der dort zu erwählende Berichterstatter wird also diesen Titel erschöpfen. Es ist der Abgeordnete Buhl.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Das Budget führt in dem bezeichneten Titel zwei Ausgabeposten auf, und zwar:

§. 22.

1) Vermessung und Taration der Waldungen, einschließlich 1000 fl. Gehalt des Forstgeometers.

Bei der Vorlage des Finanzministeriums vom 13. April 1848 wurden die einstweilen verlangten 4,300 fl. vorläufig genehmigt. — Dermalen werden weitere 3,700 fl. zur neuen Bewilligung in Anspruch genommen.

Die Kammer kann die zur Fortsetzung der Waldvermessung und Taration erforderlichen Mittel nicht wohl verweigern, weßhalb wir den Antrag stellen:

„Die neuerdings verlangten 3,700 fl. für Vermessung und Taration der Waldungen, einschließlich 1000 fl. für den Forstgeometer, — zugleich aber auch die am 14. April 1848 gutgeheißenen 4300 fl. — also zusammen 8000 fl. endgültig zu bewilligen."

§. 23.

2) Der zweite Ausgabeposten beträgt für Copieren von Waldplänen als neue Verwilligung die Summe von 6200 fl.

Auch hier handelt es sich um die Fortsetzung bereits begonnener Arbeit, und da für den nämlichen Posten schon am 14. April 1848 vorläufig 2400 fl. bewilligt worden sind, und dieses Geschäft ohnehin nicht ausgesetzt werden kann, so trägt auch hier die Budgetcommission an:

„Verehrte zweite Kammer wolle die neue Forderung für Copieren der Waldpläne mit 6200 fl. bewilligen, zu gleicher Zeit aber auch die am 14. April 1848 vorläufig gutgeheißene Summe von 2400 fl. endgültig genehmigen, mithin zusammen 8600 fl. bewilligen."

§. 24.

Beitrag zu den Kosten der Bürgerwehr.

Das Budget enthält dafür die Summe von 1000 fl. und die Begründung der Regierung S. 278 bezieht sich auf den Artikel 11 des Bürgerwehrgesetzes vom 1. April 1848, nach welchem die Hälfte des von den Gemeinden zur Bewaffnung der Bürgerwehr gemachten Aufwandes aus der Staatskasse zu ersetzen ist.

Allein die Regierung erklärt, daß es sich durchaus nicht genau berechnen lasse, wie hoch sich dieser Ersatz in der laufenden Budgetperiode stellen würde, glaubt aber, daß wenigstens 1000 fl. angenommen werden könnten, damit einstweilen etwas ersetzt werde.

Wir sind zwar der Ansicht, daß die Berechnung der Gemeindeausgaben für die Gewehre der Bürgerwehr nicht so schwer zu ermitteln sein dürfte, auch ein baldiger Ersatz nach den Gesetzen wohlthätig wirken und viele Beschwerden niederschlagen würde. Allein wir dürfen auch hoffen, daß die Großherzogliche Regierung im Laufe des Jahrs 1849 das Möglichste thun wird, den Gemeinden, die zum Theile ohnehin sehr bedrängt sind, zu zahlen, was das Gesetz zusagt.

In dieser Hoffnung stellen wir den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle 1000 fl. bewilligen zur einstweiligen Auszahlung der Hälfte jener Gewehre, welche der Staat nach dem Gesetze der Bürgerwehr vom 1. April 1848 den Gemeinden zu ersetzen habe."

Wir wenden uns nun zu dem Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums, und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Kammeraldomänen Verwaltung.

1) Aufwand für die Zehntsektion.

§. 25.

In dem Jahre 1848 wurden für Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten, und Kosten der Abschätzungen und die Ausfertigung der Ablösungsurkunden, auf den Grund der damaligen Vorlage der Finanzbehörde vom 13. April und des am 14. April darauf erstatteten Berichtes, welchem die Kammer beitrat, verausgabt 21,424 fl.

Es ist dieses S. 279 des vorgelegten außerordentlichen Budgets zu ersehen und S. 281, wo die Besoldungen verzeichnet sind.

Für das laufende Jahr 1849 erscheinen, festhaltend an dem Grundsatze, in dermaliger Zeit so viel möglich, überall Ersparnisse eintreten zu lassen, geminderte Ausgaben als Aufwand für die Zehntsektion. Es werden statt der 21,421 fl. des Jahrs 1848 für das Jahr 1849 nur 18,945 fl verlangt.

Wir verweisen abermals auf S. 279 und stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle zu den im Jahre 1848 früher genehmigten 21,421 fl. für das Jahr 1849 die Summe von 18,945 fl., also für beide Jahre den Betrag von 40,366 fl. bewilligen."

Uebrigens scheint uns die Frage: ob die Zehntsektion noch lange nöthig sei, einer näheren Erwägung von Seiten der Behörden zu verdienen, und wir erlauben uns eben deßwegen den Antrag:

„Die Großh. Regierung wolle diesen Gegenstand einer nähern und genaueren Erwägung unterwerfen."

II. Forstdomänen Verwaltung.

§. 26.

Aus dem Budget, S. 279, ist zu ersehen, daß die für die Herstellung der Vizinalstraße über Forst und Hambrücken nach Wiesenthal im April 1848 bewilligten 2938 fl. 59 kr. als aufrecht zu erhaltender Credit, und die weiter bewilligten 3500 fl. hinreichend wären, den beabsichtigten Weg herzustellen.

Die Begründung der Regierung weist jedoch S. 282 nach, warum der Credit von 2938 fl. 59 kr. nicht hinreichend, und deßwegen damals noch die weitere Bewilligung von 3500 fl. erforderlich gewesen sei.

Der Gegenstand ist dadurch zwar erledigt. — Wir wollen indessen die am 14. April 1848 nur

vorläufig genehmigten	2,938 fl. 59 kr.
und weitere	3,500 fl. — kr.
im Ganzen . .	6,438 fl. 59 kr.

endgültig zu bewilligen, beantragen.

III. Steuerverwaltung.

§. 27.

Das Budget enthält für die erste Aufstellung des Katasters der Kapital- und Einkommens- oder Vermögenssteuer keine zu bewilligende Summe, und die Begründung der Regierung sagt S. 282, die erste Aufstellung des Kasters der oben erwähnten Steuern müsse als eine außerordentliche verrechnet werden. — Da aber jeder Anhaltspunkt fehle, könne sie nicht voraus veranschlagt werden, — müsse also entweder nachgetragen werden, oder es könne nur der reine Ertrag der Steuer als Einnahme aufgenommen werden.

Es geht aus diesen Bemerkungen hervor, daß über die Aufstellung des Katasters ein fester Entschluß noch nicht gefaßt ist, und es einer näheren Erwägung und Prüfung dieser Sache bedarf.

Zollverwaltung.

§. 28.

Die Ausbaggerung des Mannheimer Hafens, wofür im April 1848 4000 fl. und 173 fl. 27 kr. aufrecht zu erhaltender Credit bewilligt wurden, ist durch diese im Jahre 1848 verausgabte Summe bewirkt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir stellen daher den Antrag:

„Die zweite Kammer möge die am 14. April 1848 vorläufig gutgeheißenen 4,173 fl. 27 kr. nun auch endgültig bewilligen."

§. 29.

a) Die Herstellung eines Brunnens auf der Schusterinsel, wo es der dortigen Aufsichtsmannschaft an trinkbarem Wasser fehlt, oder solche es weit entfernt in Hüningen und auf der Leopoldshöhe holen müssen, war wirklich zur Nothwendigkeit geworden.

Das Großh. Finanzministerium verlangte daher in seiner Vorlage vom 13. April 1848 die Bewilligung von 200 fl. für die Herstellung eines Brunnens auf der Schusterinsel.

Die Budgetcommission hat diesen Antrag gebilligt und die zweite Kammer gab ihre einstweilige Zustimmung.

b) Mit der Vollendung des Zollgebäudes Blomberg hat es gleiche Bewandtniß. Das Finanzministerium hat am 13. April 1848 den Ausbau und die dafür nöthige Summe von 1,263 fl. dringend empfohlen und die zweite Kammer hat einen Tag später die Verwendung dieses Betrages für zweckmäßig erkannt.

c) Für die Ausbaggerung des Konstanzer Hafens sind im April 1848 von dem Finanzministerium ebenfalls 650 fl. verlangt und von der Kammer vorläufig gutgeheißen worden. Endlich

d) wurde der Aufwand von 300 fl. für ein Hebwerk in dem Hafen zu Kehl gleich den drei vorhergehenden Posten genehmigt und verwendet.

Die Budgetcommission schlägt daher vor:

„Die verehrte zweite Kammer wolle:

a) „für die Herstellung eines Brunnens auf der Schusterinsel	200 fl. — kr.
b) „die für die Vollendung des Zollgebäudes bei Blomberg vorläufig genehmigte Ausgabe von	1,263 fl. — kr.
c) „die für die Ausbaggerung des Hafens in Konstanz, wie die Ausgaben unter a und b vorläufig genehmigten	1,576 fl. 32 kr.
d) „endlich, den für ein Hebwerk in dem Hafen zu Kehl gleich den drei vorigen Posten am 14. April 1848 vorläufig genehmigten	300 fl. — kr.
im Ganzen also . .	3,339 fl. 32 kr.

nunmehr endgiltig bewilligen."

Die in dem Budget S. 280 aufeinander folgende weitere fünf Posten, nämlich:

1) Vollendung des Brückengebäudes in Altbreisach	500 fl. — kr.
2) Vollendung des Hafens zu Ludwigshafen	1,579 fl. 3 kr.
3) Dienstgebäude des Nebenzollamtes I. zu Oehringen	60 fl. 15 kr.
4) Herstellung des Dammes über den Altrhein bei der Knielinger Brücke	21,659 fl. — kr.
5) Verbesserung der Zufahrtsstraße in den Revisionsschoppen beim Blomberger Zollhause	876 fl. 25 kr.

sind sämmtlich am 14. April 1848 nach dem Antrage des Großh. Finanzministeriums vom 13. April vorläufig genehmigt, und die verzeichneten Mittel verausgabt.

Indessen müssen wir nun darauf antragen:

„Die zweite Kammer wolle diese, nun einstweilen gutgeheißenen fünf Ausgabeposten nun endgültig bewilligen."

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 30.

Für die Wiederherstellung des Kanzleigebäudes, in welchem der Sitz des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, werden 2,600 fl. in Anspruch genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Großh. Finanzministerium hat in seiner Vorlage vom 13. April 1848 diesen Betrag von 2,600 fl. zur Genehmigung vorgeschlagen und die Kammer hat dieses am 14. April 1848 gutgeheißen.

Wir wünschen daher:

„die verehrte zweite Kammer möge die am 14. April 1848 vorläufig genehmigten 2,600 fl. als Zuschuß für die Wiederherstellung der Dächer und Kanzleiräume in dem ehemaligen Gebäude des auswärtigen Ministeriums nun endgültig bewilligen."

Tit. VI. Kriegsministerium.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

§. 31.

Der erste Ausgabeposten betrifft die Vervollständigung und Ausrüstung des Armeecorps mit 7,187 fl. 13 kr.

Als dieser Posten am 14. April 1848 vorkam, war, nach der, dem Berichterstatter gewordenen Anzeige, die oben angeführte Summe schon verausgabt. Es bedarf also nur noch den Ausspruch der zweiten Kammer:

„Daß sie die am 14. April 1848 vorläufig genehmigte Ausgabe von 7,187 fl. 13 kr. für Vervollständigung und Ausrüstung des Armeecorps nun endgiltig bewillige."

§. 32.

Das Großh. Finanzministerium hat am 13. April 1848 die Aufrechthaltung eines Credites von 2,444 fl. 18 kr. zur Plattenlegung vor den Militärgebäuden in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt von der zweiten Kammer verlangt.

Da indessen die Plattenlegung nicht für dringend erkannt wurde, so entschied die zweite Kammer, daß diese Ausgabe noch zur Zeit unterbleiben soll.

Es waren übrigens schon ohne die Bewilligung Platten in Mannheim gelegt worden, wozu kein Recht vorlag und was hoffentlich nicht mehr vorkommen wird.

Uebrigens stellt die Budgetcommission den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle die für Plattenlegung vor den Militärgebäuden in Mannheim, Karlsruhe und Rastatt verlangten 2,444 fl. 18 kr. bewilligen."

§. 33.

Zur Herstellung einer neuen Schwimmschule für das Militär in Rastatt wurde von dem Finanzministerium am 13. April 1848 die Aufrechthaltung eines Credites von 3,371 fl. 4 kr. in Anspruch genommen.

Es erscheint nun dieser Betrag in dem außerordentlichen Budget des Kriegsministeriums, nach dessen Mittheilungen die Schimmschule wegen gleichzeitiger Herstellung des Murgdammes nicht habe vollendet werden können, daß aber der bewilligte Credit in dem laufenden Jahre vollständig verwendet werden soll.

Wir stellen, auf den Grund dieser Erklärung den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle für die Wasserleitung in die Militärschwimmschule zu Rastatt die im April 1848 vorläufig genehmigten 3,371 fl. 4 kr. nun endgiltig bewilligen."

§. 34.

In dem außerordentlichen Budget des Kriegsministeriums wird die Umwandlung des Zeughauses zu Mannheim in eine Kaserne vorgeschlagen und dafür die einstweilige Bewilligung von 12,419 fl. in Anspruch genommen.

Die Begründung des Kriegsministeriums S. 285 besteht darin, daß schon in dem Budget für 1846 und 1847 nachgewiesen worden sei, warum die Infanteriekaserne in Mannheim einer Erweiterung und Verbesserung bedürfe. Der dafür berechnete und verlangte Aufwand war 88,525 fl. Es wird in der Begründung ferner angeführt, daß während den Herbstübungen in Privathäusern Einquartirungen stattfinden müssen; außerdem aber auch die Kasernen den Truppen eine gute Unterkunft nicht darbieten könnten. In der weitern Begründung wird ausgeführt, daß selbst bei möglichster Rücksichtnahme auf die dermaligen Finanzverhältnisse die Erweiterung des Kasernenraumes

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nicht mehr verschoben werden könne, indem sie bei dem erhöhten Stande der Regimenter zum Bedürfniß geworden sei und selbst dann, wenn auf die künftige Vermehrung des Contigentes noch gar keine Rücksicht genommen werde.

Das Kriegsministerium richtet in der Begründung der Frage: wie der weiter nöthige Kasernierungsraum auf den möglichst kleinen Kostenaufwand zurückgeführt werden könne? sein Augenmerk auf das Zeughaus in Mannheim, weil es dermalen theils durch Verbringung der Waffenvorräthe nach Karlsruhe, theils durch Abgabe von Waffen ꝛc. leer geworden sei.

Der Aufwand für die Einrichtung des Zeughauses in eine Kaserne wird in fünf Posten, S. 286 der Begründung, auf 18,906 fl. berechnet.

Man will aber, berücksichtigend die Nothwendigkeit der Ersparnisse einen der fünf Posten, nämlich die Herstellung der östlichen Abtrittbauten mit 6,484 fl. 4 kr. einstweilen noch aussetzen, wodurch sich der Aufwand für 1849 auf 12,419 fl. stellen würde.

Ueber den Kostenaufwand von 18,902 fl. hat das Kriegsministerium, wie es erklärt, Plan und Ueberschlag, deren Vorlage und Einsicht wir jedenfalls noch verlangen müssen.

Die Frage, ob man das Zeughaus zu Mannheim in eine Kaserne umwandeln soll, ist von großer Wichtigkeit. Es drängen sich die Zweifel auf: Wird das Zeughaus in Karlsruhe auch für die Zukunft, wo die Waffen bei eingetretener Ruhe wieder untergebracht werden müssen, genügen? oder hat man sich der Ansicht hingegeben, in diesem Falle ein neues Zeughaus mit schweren Kosten in Karlsruhe zu erbauen oder das schon bestehende auf kostspielige Weise zu vergrößern?

Das wäre in einer Zeit, wie die dermalige, wo das Volk ohnehin so schwer besteuert wird und alle Geschäfte und nachhaltige Verdienste stocken, eine wahre Verschwendung. Dann wäre es Pflicht, das Zeughaus in Mannheim als solches beizubehalten und in die bisherigen Kasernen, welche so lange gut waren, und es in dieser Zeit wohl auch bleiben können, die Abtritte bauen zu lassen, welche früher als der Hauptgrund des Baues, den man ganz umzugestalten die Absicht hatte, vorgeschoben wurde. Uebrigens ist auch nicht zu übersehen, daß in der Festung Rastatt von dem badischen Militär in Friedenszeiten 3,000 Mann liegen, mithin die Garnison in Mannheim dadurch höchst wahrscheinlich gemindert wird.

Jedenfalls können die Soldaten, wenn sie wirklich nicht alle in den Kasernen untergebracht werden könnten, oder nicht zu dem in Dänemark ausgebrochenen Kriege verwendet würden, recht gut in dem Zeughause, in welchem die Kamine gebaut worden sind, als im Winter dort Truppen liegen mußten, untergebracht werden, damit die großen Ausgaben in dem Laufe dieses Jahres noch erspart werden können bis zu den Jahren 1850 und 1851.

Das Kriegsministerium wird, wir dürfen dieses voraussetzen bei den kriegerischen Aussichten und der daraus erwachsenden Folge, daß die Truppen in Mannheim theilweise ebenfalls versendet werden, selbst fühlen, daß dermalen der Zeitpunkt für solche kostspielige Baulichkeiten nicht vorhanden sei, vielmehr diese Bauten sehr füglich bis zu der folgenden Finanzperiode ausgesetzt bleiben können.

Wir stellen daher in Bezug auf unsere Begründung folgende Anträge:

1) „Die verehrte zweite Kammer wolle, was die Verlegung des Zeughauses zu Mannheim in jenes nach Karlsruhe — also die Erschaffung von einem Zeughause trotz der Vermehrung von Truppen und Waffen, statt bisheriger zwei Zeughäusern, näher prüfen, ob diese Verlegung überhaupt zweckmäßig sei, und ob das Karlsruher Zeughaus alle Waffen, welche in Zeiten der Ruhe und des Friedens in vermehrter Zahl untergebracht werden müssen, fassen könne, ohne dort eine Erweiterung oder gar mit schweren Kosten ein neues Zeughaus zu bauen."

2) „Die zweite Kammer wolle ferner aussprechen, daß jedenfalls, selbst wenn die Verwandlung des Mannheimer Zeughauses in eine Kaserne seiner Zeit geschehen soll, dieses erst in den Jahren 1850 und 1851 eintreten soll."

3) „Sie wolle endlich das Kriegsministerium veranlassen, einen Ueberschlag für die Erbauung eines neuen Abtrittes in der Infanteriekaserne vorlegen zu lassen, damit hierauf weiterer Antrag gestellt werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 35.

Die von dem Kriegsministerium vorgeschlagene Erbauung eines Pferdestalles in Rastatt, wofür die Bewilligung einer Summe von 23,790 fl. verlangt wird, ist ebenfalls bei gegenwärtiger, in §. 34 geschilderten Zeit, nur dann zu bewilligen, wenn die absolute und dringende Nothwendigkeit eines solchen Stallbaues nachgewiesen werden kann.

Aber die in der Begründung des Kriegsministeriums angeführten Tatsachen sind keineswegs von Gewicht.

Weil es an geräumigen Stallungen für die Pferde der Festungsartillerie in Rastatt fehle und deswegen seit April 1848: 50 bis 60 Pferde bei den Bürgern eingestellt seien, was eine unverhältnißmäßige Belästigung derselben wäre, deswegen soll ein Stall für 23,790 fl. gebaut werden!! — Und doch wäre dieses vielleicht der erste Bau, welcher den angegebenen Ueberschlag nicht bedeutend überschreiten dürfte.

Von einem Plane, von den Kostenüberschlägen und sonstigen Begründungen einer so großen Ausgabe wird nichts erwähnt, obschon Berichterstatter glaubt, daß Pläne und Ueberschläge vorliegen.

Aber auffallen muß es, daß man um 50 bis 60 Pferde unterzubringen, einen Stall für 23,790 fl. bauen will und das in einer Zeit, wie die dermalige.

Die Bürger, wo die Pferde stehen, zahlen dafür nichts. Soviel dem Berichterstatter bekannt ist, soll die Stadtkasse diese Leute bezahlen. Und es wäre wirkliche Verschwendung, wenn man deswegen eine Summe von nahe 24,000 fl. bis 25,000 fl. zu einer Zeit ausgeben wolle, wo die Staatskasse und mit dieser das Volk so sehr beschränkt sind, und der Aufwand für die Stallung für 50 bis 60 Pferde, selbst wenn der Staat zahlen müsse, nicht so groß wäre, als die Zinsen für das Kapital ausmachen.

Wir glauben deswegen:

„Daß die zweite Kammer, noch zur Zeit wenigstens, diesen Stallbau auf einige Jahre verschieben soll, jedenfalls, wenn auch die Nothwendigkeit des Baues nachgewiesen werden kann, bis zur Finanzperiode 1850 und 1851."

§. 36.

Die Herstellung der Schwimmanstalt in Karlsruhe wird als sehr nothwendig und durch das Hochwasser der Alb sehr beschädigt auf die bedeutende Summe von 11,350 fl. angeschlagen.

Davon will man zwar in der Finanzperiode von 1848 und 1849 nur verwenden 5,976 fl., den Rest aber erst in den Jahren 1850 und 1851.

Indessen fehlen auch hier, wie aus der Begründung S. 286 und 287 zu ersehen ist, die Kostenüberschläge und Pläne und die nähern Aufschlüsse über die ganz veränderte Einrichtung dieser Schwimmanstalt.

Der Berichterstatter wird sich zur Pflicht machen, die nähern Aufschlüsse nun einzuholen, sodann nachträglichen Bericht erstatten.

§. 37.

Für die Herstellung der Brunnenleitung in den Bauhof zu Bruchsal, enthält das Budget des Kriegsministeriums den Vorschlag 1,140 fl. zu bewilligen. Nach den gedruckten Mittheilungen des Kriegsministeriums befinden sich in dem sogenannten Bauhofe zu Bruchsal die beiden Militärhospitalgebäude und die Stallungen von 361 Pferden des ersten Dragonerregiments.

Daß also frisches und vorzüglich gutes Wasser für Menschen und Pferde ein Bedürfniß ist, versteht sich von selbst. Auch führt von dem sogenannten Erbsenbrunnen eine Leitung ganz vorzügliches Wasser dahin.

Allein, der Theil der Wasserleitung, welcher 950 Fuß lang mit hölzernen Deicheln versehen ist, während die andern Deicheln aus Eisen und Blei bestehen, ging nach und nach durch Fäulniß fast ganz zu Grund, so daß es theils an Wasser fehlte, theils schlechtes Wasser darin geführt werde. Man fand daher für nöthig, einige Brunnen aufzustellen. Da aber diese auch nicht hinreichend Wasser liefern konnten, sollen eiserne Deichel auf die Stelle von 950 Fuß angeschafft werden.

Für den Fuß solcher Deichel, welche dauerhaft sind und deswegen auch minder großen Aufwand verursachen, wird 1 fl. 12 kr. und der ganze Aufwand auf 1,100 fl. gerechnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Daß die Beischaffung des guten und gesunden Wassers ein lobenswerthes Unternehmen ist, und die Art und Weise, wie das Wasser herbeigeführt werden soll, ebenfalls nur gebilligt werden kann, müssen wir anerkennen und schlagen deswegen der zweiten Kammer vor:

„Für die Herstellung der Brunnenleitung in dem Bauhof zu Bruchsal die Summe von 1,140 fl. zu bewilligen."

§. 38.

Herstellung der Militärbacköfen in Karlsruhe.

Das Kriegsministerium hält für nöthig, daß zur Verhütung einer Brandgefahr in dem Bäckereigebäude das Dachgebälke, oberhalb der Backöfen um 5 Fuß höher zu legen wäre. Es sei nämlich das Dachgebälke so nahe über den Backöfen, daß dasselbe, besonders, wenn viel und andauernd gebacken würde, sehr warm werde und bei unvorhergesehener Beschädigung eines Ofens ein Brand nicht mehr zu verhüten sei.

Nebst der Höherlegung des Dachgebälkes über den Oefen soll auch das Backhaus durch zwei Brandgiebel von dem übrigen Gebäude abgeschlossen werden und statt bisheriger Riegelwand an der hintern Seite der Holzremisen eine Steinwand hergestellt werden.

Es sind diese Vorschläge, obgleich die Fürsorge vielleicht etwas zu weit geht, wirklich als zweckmäßig und vorsichtig anzuerkennen.

Der Aufwand ist auf 2,350 fl. angeschlagen, und da nicht zu zweifeln ist, daß die desfalls aufgestellten Berechnungen der Kosten der Budgetcommission noch mitgetheilt werden, so wird der Antrag zu empfehlen sein:

„Die zweite Kammer möge für die angeführte Herstellung in dem Militärbackhause zu Karlsruhe die vorgeschlagene Summe von 2,350 fl. bewilligen."

§. 39.

Der letzte Posten, Bauwesen betreffend, handelt von der Erbauung der nöthigen Abtritte zu Gottesau, wofür eine Summe von 3,644 fl. in Anspruch genommen wird.

Wir können die Mittheilung des Kriegsministeriums über den Stand der Sache nicht bezweifeln, und müssen deßwegen die Erbauung zweier Abtritte, welche in allen Stockwerken zu benutzen sind, für nöthig erkennen. Es wird dieses besonders auch deswegen verlangt, weil bisher ordnungsmäßige Abtritte gar nicht vorhanden waren, sondern nur in dem hintern Hofe, während des Tages. Für die Nachtzeit waren aber in dem untersten Stock nur zwei sehr beengte Räume, was bei neuer, erst zugegangener Mannschaft nicht selten zu Unfällen Anlaß gegeben hat.

Der Aufwand für die neuen Abtritte ist von Sachverständigen berechnet worden, und zwar auf oben schon angeführte 3,644 fl. Aber auch hier wird das Kriegsministerium, ehe ein Beschluß von der Kammer gefaßt werden kann, die specificirte Abschätzungsurkunden der Budgetcommission zur Einsicht und Prüfung vorlegen, was nun inzwischen geschehen ist.

Daher schlägt die Budgetcommission vor:

„Die zweite Kammer wolle für die Erbauung der nöthigen Abtritte in dem Schlosse zu Gottesau die Summe von 3,644 fl. bewilligen."

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 40.

Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt.

Dafür waren im Jahre 1848 und zwar im April bewilligt worden 60,082 fl. und die nämliche Summe wird auch für das Jahr 1849 verlangt, und zwar nach dem Bundesbeschlusse vom 27. April 1843. Es soll nach demselben der matrikelmäßig jährliche Antheil Badens an derjenigen Summe sein, welche über die vorhandene Dotation zu Befestigungen am Oberrhein noch weiter erforderlich wäre.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Summen, welche Baden wegen Rastatt zu bezahlen hat, sind sehr auffallend, wenn man die ganz besonderen Kosten betrachtet, zu welchen Baden sich noch verstanden zu haben scheint. Indessen läßt sich gegen die Beiträge der einzelnen Staaten für Festungsbauten nichts sagen, obschon der Berichterstatter der Meinung ist, daß die Glanzperiode der Festungen für die dermalige und für die zu erwartende Art des Kriegführens vorüber ist.

Der zu stellende Antrag geht dahin:

„Die zweite Kammer wolle für die Jahre 1848 und 1849 als matrikelmäßigen Beitrag zu den Festungsbauten in Ulm und in Rastatt 120,164 fl. bewilligen."

§. 41.

Auffallender und sonderbarer ist die Forderung von 10,293 fl., welche für das Jahr 1849 wegen verschiedenen Ausgaben des Festungsbaues in Rastatt in Anspruch genommen wird.

Dieselbe Summe ist für 1848 am 14. April jenes Jahres, auf den Grund des Vortrags des Berichterstatters und der Budgetcommission von der zweiten Kammer genehmigt worden. Aber, es hat der Berichterstatter in dem außerordentlichen Budgetberichte für 1846 und 1847 dort schon ausgeführt, daß ein nicht unbedeutender Theil dieser nicht einmal gehörig specificirten Ausgaben offenbar zu hoch sei und zum Theil mit Unrecht von Baden getragen werde.

Denselben Anstand hat er bei der für 1848 von der Kammer bewilligten gleich großen Summe erhoben, sich jedoch vorbehaltend, daß er die obwaltenden Anstände in dem Jahre 1849 ausführlich vortragen werde.

In dem außerordentlichen Budget von 1845 und 1846 waren wegen verschiedenen Ausgaben des Festungsbaues in Rastatt 20,784 fl. für die Finanzperiode verlangt worden.

In dem außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 nimmt die Regierung die Summe von 20,586 fl., also 198 fl. weniger, wie in den Jahren 1845 und 1846 in Anspruch.

Nach den Mittheilungen, welche der Budgetcommission in der Finanzperiode von 1845/46 gegeben wurden, waren jährlich 4,100 fl. für die tarifmäßigen Gagengebühren der 7 nach Rastatt beorderten Officiere bestimmt, also für die Finanzperiode 8.600 fl. verlangt.

Ferner für Gagengebühr zweier Officiere der Festungsartilleriedirection von jährlichen 2 592 fl., einschließlich Pferdegeld und zwei Fourrageationen für den Hauptmann erster Klasse und eine Fourrageration für den Oberlieutenant, also für die Finanzperiode 5 184 fl.

Endlich aber wurden jährlich 3,500 fl., also für die Finanzperiode 7,000 fl. verlangt für verschiedene Ausgaben über welche damals wenigstens einiger Aufschluß gegeben wurde, während das Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Budgetcommission in der neueren Zeit keinen Aufschluß geben konnte oder geben wollte.

Nach den Mittheilungen vom Jahre 1845/46 war der stärkste Ausgabeposten von mehr als 2,000 fl. für die Reise des Artilleriedirectors nach Frankfurt wegen des Artilleriesystems und wegen Ermittelung der Dotation bestimmt. Damals erhob die Budgetcommission Beschwerde gegen die sich wiederholende Reise und gegen den großen Reiseaufwand, der bei der bestehenden Eisenbahn ohnehin nicht mehr bedeutend sein kann. Auch wird wohl dermalen diese Reise bei den bestehenden Verhältnissen ganz wegfallen müssen.

Ob aber auch gegenwärtig noch alle die Officiere, Oesterreicher wie badische, wie sie früher in den ersten Jahren des Baues, der nun der Vollendung nahe ist, nöthig waren, noch beschäftigt sind, und noch die nämlichen Vergütungen erhalten, das liegt noch im Zweifel und bedarf jedenfalls näherer Aufklärung von Seiten des Kriegsministeriums.

Jedenfalls muß die Budgetcommission darauf bestehen, daß ihr genauer Aufschluß über die sonderbare Rubrik: „Verschiedene Ausgaben" wegen des Festungsbaues in Rastatt, gegeben werden, und das um so mehr, weil unter gleicher Form, vielleicht die fast gleiche Summe Geld von dem Kriegsministerium der deutschen Nationalversammlung durch das Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlangt worden ist.

Die erhaltene Auskunft lassen wir hier abdrucken.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbaus in Rastatt . . . . . 10,392 fl. — kr.

Von dieser Summe wurden seither verwendet:

1. Gagen für 9 zum Festungsbau beorderten badischen Offiziere:

1 Major . . .	1900 fl.	
2 Hauptmänner .	2000 fl.	
6 Oberlieutnante	3600 fl.	
	. . . . .	7,500 fl. — kr.

2. Miethzinse für 7 k. k. Oesterreichische Offiziere . . . . . 1,390 fl. — kr.
3. Remuneration für die Abhör der Rastatter Festungsbaurechnung . . . . 100 fl. — kr.
4. Remunerationen wegen Verrechnung der Verpflegung und Unterkunft der technischen Truppen . . . . . 50 fl. — kr.
5. Diäten, Reisekosten und Schreibaushülfe nach der letzten Rechnung . . . . 95 fl. 28 kr.

9,135 fl. 28 kr.

Die Summe von 10,392 fl. ist seit mehreren Jahren nicht vollständig gebraucht worden.

Von der berechneten Rundzahl . . . . . 9,200 fl.

gehen im Jahre 1849 ab:

1. die Gagen von 5 badischen Offizieren, welche in die Linie eingereiht werden, mit . . . . . 4,300 fl.
2. die für 7 k. k. Oesterreichische Offiziere bezahlten Miethzinse, deren Sistirung verfügt worden ist . . . . . 1,390 fl.

. . . . . 5,690 fl.

Rest . . 3,510 fl.

Dagegen kamen hinzu:

1. Functionsgehalte für 4 bei der Festungsbaudirection angestellten diesseitigen Offiziere und Kriegsbeamte mit . . . . . 1,500 fl.

   Dieselben bezogen bisher keine Gagen, sondern nur die aus Bundesmitteln bewilligten Diäten. Nachdem aber letztere soweit ermäßigt worden sind, daß die Bezüge der Kriegsbeamten zum Theil geringer wurden, als deren frühere Gagen, so sind denselben entsprechende Functionsgehalte bewilligt worden.

2. Gagen für die nach Anordnung des Reichskriegsministeriums bei dem Festungsgouvernement alsbald anzustellenden Beamten nämlich:

   1 Platzmajor,
   1 Administrationsvorstand,
   1 Kassier und Controleur der Festungskasse,
   1 Proviantverwalter,
   1 Kasernen- und Hospitalverwalter,
   1 Registrator,
   die nöthigen Schreiber und
   1 Kanzleidiener.

Man wird versuchen, die Gagen für diese Beamten und Angestellten vorerst theilweise dadurch zu ersparen, daß man einige dieser Functionen an bereits in Rastatt angestellte Beamten überträgt. Eine genaue Berechnung ist zur Zeit nicht möglich, weil die erforderlichen Anordnungen noch nicht getroffen werden konnten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter diesen Verhältnissen hat man die früher bewilligten 10,392 fl. abermals in das außerordentliche Budget für 1849 aufgenommen.

Der Antrag der Budgetcommission geht auf Bewilligung der geforderten 10,392 fl.

§. 42.

Von den Steinen, welche schon vor einer Reihe von Jahren zur Bezeichnung der trigonometrischen Signale gesetzt wurden, sind seither mehrere theils durch den Einfluß der Witterung zerstört, theils durch Unachtsamkeit und Muthwillen beschädigt worden.

Die Wiederaufstellung der fehlenden Steine, die zum Theil weit von einander entfernt sind, soll im Interesse des allgemeinen Nutzens und in jenem der Wissenschaft, vorzüglich aber wegen der Katastervermessung, welche auf die Landestriangulirung gegründet sein soll, geschehen, und wird, als dringend erforderlich bezeichnet.

Wir können, erwägend die vorgetragenen Gründe, diesem Vorhaben nicht entgegentreten, sind aber der Ansicht, daß der auf 2450 fl. berechnete Aufwand gemindert werden könne.

Die Zahl der trigonometrischen Steine wird auf 1400 angegeben, und es könne, so wird gesagt, ein Arbeiter täglich nur drei Steine, somit in 180 Tagen 500 revidiren, daher seien, wenn die Revision in einem Jahre stattfinden soll, wie es gut zu sein scheine, drei Arbeiter nöthig.

Wir wollen zugeben, daß zur Besorgung des Geschäftes nebst den drei Arbeitern, welche als besonders nöthig bezeichnet sind, auch noch ein oder der andere Oberaufseher — die mit dem nicht deutschen Namen Staatsguide und Oberguiden genannt werden, nöthig sein dürften. Allein wir sind der Ansicht, daß die Behauptung: der Arbeiter könne nur drei Steine in einem Tage besichtigen, überspannt sei. Die Arbeiter sind gewiß sehr gut mit der Gegend und zugleich auch mit den fehlenden Steinen so ziemlich bekannt. Sie werden aber auch den kürzesten Weg zu dem nächsten fehlenden Stein zu finden wissen, mithin sind gewiß mehr als drei Steine von dem fleißigen Arbeiter in jedem Tage zu besichtigen.

Wir sind ferner der Meinung, daß es nicht nöthig sei, das Geschäft in einem Jahre zu vollenden. Es ist dieses auch in der Regierungsbegründung nicht als absolut nöthig angegeben worden.

Uns scheint vielmehr, wie die Regierung durch ihre Haltung selbst vielfach beweist, die Zeit da zu sein, wo jeder, nicht absolut dringende Aufwand vermieden werden soll, weil die Staatskasse schon bedeutend in Anspruch genommen und das Volk in gar manchen Beziehungen gar sehr bedrängt ist.

Ist nun, wie zu erwarten ist, die Arbeit noch nicht begonnen, oder erst wenig davon geschehen, so würde ohnehin schon in diesem Jahre das Geschäft nicht vollendet werden können.

Es werden die neu zu setzenden Steine beiläufig auf 100 angenommen, — deswegen auch für 100 Stück solcher Signalsteine 6 fl. das Stück berechnet, und somit 600 fl. angesetzt.

Nach weitern von der Regierung erhaltenen Aufklärungen schlägt Ihnen inzwischen die Mehrheit der Budgetcommission vor, die ganze Summe mit 2450 fl. zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 176. öffentlichen Sitzung vom 28. April 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

das außerordentliche Budget für 1848 und 1849

und zwar:

Wasser- und Straßenbau.

Erstattet von dem Abgeordneten **Buhl.**

Meine Herren!

Die Regierung hat auf Seite 259—260 des außerordentlichen Budgets für die Jahre 1848 und 1849, vorgelegt unter dem 19. Dezember 1848, und auf Seite 307 und 308 des Anhanges zum außerordentlichen Budget, vorgelegt am 19. März d. J., der Kammer eine Zusammenstellung der Wasser- und Straßenbauten übergeben, welche

I. Im Bau begriffene Werke
II. In Bau zu nehmende Werke

umfaßt.

Diese Vorlagen sind so vollständig und enthalten so zweckmäßige Vorschläge, gegründet auf die Beschlüsse früherer Landtage, daß durch den Vollzug derselben in ihren Einzelheiten den dringenden Bedürfnissen in Betreff des Wasser- und Straßenbauwesens in hohem Grade Genüge geleistet würde und gleichzeitig die gerechten Wünsche vieler Tausende der Bewohner unseres Landes Befriedigung fänden. Sehr viele Petitionen, welche in Betreff des Wasser- und Straßenbaues in den Jahren 1848 und 1849 an die Kammer gerichtet wurden, begründen ihre Begehren besonders auch damit, daß die Gemeinden außer Stand seien, die Armen zu beschäftigen und zu erhalten. Die Noth hat im Schwarzwald und im Odenwald einen hohen Grad erreicht, die Mittel, mit welchen wir zur Milderung beitragen können, sind verhältnißmäßig gering.

Der Vortrag der Großh. Regierungscommission, die Lage der Finanzen betreffend, welche uns das Resultat derselben im Monat Februar 1849 bekannt macht, legte dar, daß entweder eine namhafte Herabsetzung der Ausgaben oder Einführung noch weiterer neuer Steuern unvermeidlich sei. Die Budgetcommission kann sich zu letzterem nicht entschließen, sie mußte sich daher in die Nothwendigkeit fügen, und auf Verminderung der Ausgaben antragen, aber mit dem lebhaftesten Bedauern geschieht es hier, weil zweckmäßige Verwendungen auf Wasser- und Straßenbau für die Zukunft nutzbringend sind und deren Anfertigung gleichzeitig den Arbeitslosen Beschäftigung geben würde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Am 3. Mai des verflossenen Jahres wurden von der Kammer vorläufig zur Beförderung und theilweisen Vollendung der Bauten, die Beträge, welche im außerordentlichen Budget Seite 259, 260 unter §. 1 bis §. 20 auf der ersten Colonne „aufrecht zu erhaltende Credite," zweite Colonne „neu ertheilte Bewilligungen" aufgeführt sind, genehmigt. Die verwilligten Beträge sind zur Verwendung gekommen, bis auf die in der dritten Colonne §§. 19, 20 und 28 aufgeführten Positionen, wofür die Credite aufrecht gehalten werden sollen; diese drei Positionen und die in der vierten Colonne der bezeichneten ersten Vorlage unter der Rubrik: „Neu zu ertheilende Bewilligungen", ferner die Positionen, welche im Anhang zum außerordentlichen Budget unter der Rubrik, was im Jahr 1849 noch zur Verwendung kommen kann, sind Gegenstände der folgenden Erörterungen:

Für aufrecht zu erhaltende Credite werden gefordert	25,728 fl. 41 kr.
Neu zu ertheilende Bewilligungen	385,265 fl. — kr.
In dem Anhang zum außerordentlichen Budget Seite 307 zu verwenden:	
I. Für im Bau begriffene Werke	67,800 fl. — kr.
II. Für in Bau zu nehmende Werke	257,000 fl. — kr.
	735,793 fl. 41 kr.
hiezu sind noch zu rechnen Seite 298 Tit. XX.	150,500 fl. — kr.
	886,293 fl. 41 kr.

wodurch ein Betrag, welcher die verfügbaren Mittel bedeutend übersteigt, sich ergibt, wenn man dem aber noch zuschlägt, was im ordentlichen Budget für den Wasser- und Straßenbau verlangt wird mit 1,112,882 fl., so erreicht der Aufwand eine Höhe, welche über allem Verhältnisse mit der Größe unseres Landes ist; es ist aber auch jetzt nicht möglich, diese Beiträge für diese Zweige zu erschwingen. Somit besteht die Aufgabe der Budgetcommission bei der Prüfung dieses Theiles des außerordentlichen Budgets darin, eine Ausscheidung zu treffen, wie sie den Interessen des Landes mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, worunter auch die Arbeitslosigkeit vorzugsweise gerechnet wird, entspricht.

Einer besondern Empfehlung sind die Arbeiten beizurechnen, zu deren Vollendung von uns Beiträge vom Staat verlangt werden, insofern sie den allgemeinen Interessen entsprechen; als dringlich auch die Klasse von Staatsbauten, welche nur durch ihre Vollendung nutzbar werden.

Die Herstellung neuer Straßenbauten, wo zur Zeit keine Straße besteht und die Verkehrsverhältnisse in Bezug auf die Eisenbahn andere Richtungen nehmen, oder der Eisenbahn selbst ein lebhafterer Verkehr zugeführt werden kann, werden wir ebenfalls als dringend empfehlen.

In Betreff der Wasserbauten bestehen feste Anhaltspunkte. Die Arbeiten, welche dahin gehören, fallen in die vier Klassen:

I. Neubauten am Rhein; unaufschiebbar in Folge der Bauten auf dem andern Ufer.
II. Unaufschiebbare Fortsetzungen der Rheinuferbauten.
III. Dringende Binnenflußbauten.
IV. Dringende Entwässerungen.

Dieses vorausgeschickt, gehen wir nun zur Begutachtung der einzelnen Positionen über.

Die Positionen 1 bis 11 fanden durch das vorläufige außerordentliche Budget die Genehmigung.

§. 12. Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der baierischen Grenze.

Diese Position gehört unter die Klasse der unverschiebbaren Wasserbauten, die nur dann vorgenommen werden können, wenn der Strom das Bett gebildet hat, in welchem er fürder eingezwängt bleiben soll, was durch die Uferdeckungen erreicht wird; wir beantragen daher die Bewilligung der geforderten . . . . . 40,000 fl.

§. 13. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze.

Es wurden im vorläufigen außerordentlichen Budget 50,000 fl. bewilligt, welche nicht zur Verwendung kamen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weil auch die französische Regierung mit den Neubauten zurückgehalten hat; da aber nicht abzusehen ist, ob sie nicht notwendig werden, was davon abhängt, was Frankreich thun wird und laut Verträgen thun kann, so verlangt die Regierung die Aufrechthaltung des Credits, was wir beantragen mit . . . . . 50,000 fl.

§. 14. Zuschüsse zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Elz- und Dreisamrectifikation.

In den Erläuterungen, welche die Regierung zu dieser Position gibt, die mit den früheren Verhandlungen der Stände über diesen Gegenstand übereinstimmen und dem Rechnungsresultat, was aus den betreffenden Akten geschöpft ist, entsprechen, findet dieselbe ihre Rechtfertigung; wir beantragen daher die geforderten 3,900 fl. zu bewilligen.

§. 15. Vervollständigung der Correctionsarbeiten der Dreisam und Elz.

Diese Position zerfällt in drei Theile:

1) Nöthige Ergänzungen der Dämme ꝛc. . . . . 2,665 fl.
2) Beitrag laut Vergleich mit der Gemeinde Riegel zur Erbauung einer Brücke . . . . . 4,000 fl.

6,665 fl.

3) Der Restbetrag . . . . . 4 400 fl.

11,065 fl.

betrifft die Kosten zur Umwandlung eines Ueberfallwehres in eine Schleußenwehr, wie sich aus den Erläuterungen ergibt, um die Wasserbenützung auf der Gemarkung Eichstetten zu vervollständigen, diesen Posten von 4,400 fl. kann die Budgetcommission nicht zur Genehmigung empfehlen, obgleich die Wiesenbesitzer die Unterhaltung des Schleußenwehres für alle Zeiten übernehmen wollen; wir würden nicht in der Lage sein, der Reihe der weiter unten folgenden Positionen, welche einen viel allgemeineren Charakter der Nützlichkeit haben, unsere Genehmigung zu verweigern.

Wir beantragen, statt der geforderten 11,065 fl., nur 6,665 fl. zu bewilligen.

§. 16. Umgehung der Mosbacher Steige.

Durch das vorläufige außerordentliche Budget sind verwilligt worden . . . . . 38,000 fl.
verlangt wurden noch . . . . . 25,800 fl.

63,800 fl.

Auf dem Wege des Administrativcredites ist der ganze Restbetrag unterm 16. August 1848 angewiesen worden; von den im vorläufigen außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 bewilligten Mitteln wurden geschöpft:

a) von den zur Brücke über die Tauber bei Bischofsheim bewilligten 20,000 fl. . . . . 5,000 fl.
b) von den zum Straßenbau von Walldürn nach Rippberg bewilligten 11,000 fl. . . . . 7,000 fl.

12,000 fl.

Zur Fortsetzung der Umgehung der Mosbacher Steige sind unterm 3. März 1847 13,800 fl. als Rest angewiesen worden. Nun müssen wir aber denn doch erläutern, daß der Mehrkostenaufwand den ursprünglichen Voranschlag um 63,800 fl. übersteigt, und der Mehraufwand von 23,502 fl. bei den Erdarbeiten ist herbeigeführt durch das verderbliche System der Taglohnarbeiten. Gegen dieses müssen wir uns auf das Entschiedenste aussprechen; es ist verderblich in vielfacher Beziehung, verderblich, weil es die Trägheit begünstigt, verderblich, weil dem Staat die Mittel zu andern Unternehmungen abgehen, verderblich aber ganz besonders, weil es Unwillen erregen muß, wenn die für den Staat Arbeitenden dem Müßiggang pflegen können: es erregt Aergernisse und muß die Steuerpflichtigen entrüsten, welche sehen, wie die Lasten, die sie kaum erschwingen können, vergeudet werden. Es kann kein Entschuldigungsgrund sein, daß Arbeiter in jener Zeit sich beidrängten, man hätte besser daran gethan, dieselben anderwärts zu verwenden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Jedenfalls war der Voranschlag ein unvollständiger, weil, wie aus den Erläuterungen der Regierung ersehen werden kann, einzelne Bauten, besonders solche in Ortschaften, gar nicht vorgesehen waren.

Zur Ergänzung der Erläuterungen muß noch nachgetragen werden, daß der ursprüngliche Voranschlag, wie es sich aus den Akten ergibt, nur 200,000 fl. betragen hat, derselbe war freilich nur ein summarischer.

In Anbetracht, daß der wesentlichste Theil der Ueberschreitung, wie oben angeführt wurde, davon herrührt, daß dem Drängen der zunächst gelegenen Gemeinden, welche von der Regierung des Unterrheinkreises in ihren Gesuchen unterstützt wurden, in Berücksichtigung der Noth nachgegeben und die Erdarbeiten im Taglohn gefertigt wurden, so beantragen wir die nachträgliche Bewilligung der geforderten 25,800 fl.

§. 17. Straße von Ueberlingen nach Ludwigshafen.

Der Aufwand, welcher gefordert wird, ist unter die Klasse zu rechnen, welche darum der dringenden Empfehlung beizuzählen ist, weil der bereits verwendete Aufwand nur durch Vollendung der Straße nutzbringend wird; wir beantragen daher die Genehmigung der geforderten Summe von 39,000 fl.

§. 18. Neubau der Brücke über die Tauber bei Bischofsheim.

Was in den Erläuterungen über die Ursache des nunmehr höheren Kostenanschlags gesagt ist, findet dort seine Begründung, wogegen kein Einwand erhoben werden kann, daher wir die weitere Forderung von 10,000 fl. zu genehmigen beantragen.

§. 19. Straße von Dürrheim nach Donaueschingen.

Die Regierung verlangt die Aufrechthaltung des Creditrestes von . . . . . 18,246 fl. 50 kr. zur Vollendung der Straße, welche auch als eine theilweise Correction der Hauptstraße nach dem See angesehen werden kann, indem diese Straße ungemein günstigere Steigungsverhältnisse hat, als die schon bestehende Straße von Villingen nach Donaueschingen, daher der Umweg von schwerem Fuhrwerke nicht gescheut werden wird. Aus der Einsicht der Pläne haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Richtung nach Donaueschingen, wie dort angedeutet, zu befolgen sei. Wir beantragen den geforderten Credit mit 18,246 fl. 50 kr. aufrecht zu erhalten.

§. 20. Verlegung der Straße von Wertheim nach Nicklashausen in das Tauberthal.

Die früheren Kammerverhandlungen ergeben, daß man durch die Ausführung der unter diesem Neubau begriffenen Arbeiten einen Theil des Verkehres zwischen Augsburg und Frankfurt auf diese Bahn zu leiten hofft; das waren die Hauptmotive, welchen den früher ertheilten Bewilligungen zum Grund lagen. Wenn nun der vorgesetzte Zweck erreicht werden will, so ist es allerdings nothwendig, die Correction der Gamburger äußerst beschwerlichen Steige noch vornehmen zu lassen, weßhalb wir beantragen, den Creditrest von 3,281 fl. 51 kr. aufrecht zu erhalten.

Ferner die gefordeten 11,000 fl. zu bewilligen.

§. 21. Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und Main.

Wir sind weit entfernt, gegen die Zweckmäßigkeit dieser Straße sprechen zu wollen. Die Erbauung befriedigt dringende Bedürfnisse, und darüber, daß jener Landestheil mit Staatsstraßen durchzogen werde, herrscht keine Verschiedenheit der Ansichten; allein der unverhältnißmäßige Mehraufwand über den Voranschlag, welcher auch da, seitdem die Bauten in Angriff genommen sind, verursacht wurde, muß uns auffallend erscheinen. Wenn auch der ursprüngliche Ueberschlag nur ein approximativer war, so sollte doch der Unterschied zwischen dem wirklichen Aufwand und dem Voranschlag nicht 15,000 fl. per Stunde betragen, wovon der Mehraufwand für Erdarbeiten allein 7275 fl. herrühren. Das hängt wohl wieder damit zusammen, daß diese Arbeiten im Taglohn gefertigt werden. Jedenfalls sind Ersparnisse zu erzielen. Die Zweckmäßigkeit der Vollendung der Strecke von Seckach nach Adelsheim anerkennen wir, beantragen aber statt der geforderten 40,000 fl.

nur 30,000 fl zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 22 Verbindungsstraße über Mudau.

Nach genauer Prüfung haben wir die Einsicht gewonnen, daß diese Straßenstrecke in Folge der eingetretenen Ersparnisse, welche die Regierung bei den gestellten Forderungen schon berücksichtigte, mit den im vorläufigen außerordentlichen Budget bewilligten 35,000 fl in einen nothdürftig brauchbaren Zustand gebracht werden kann — bei unsern Verhältnissen muß dies genügen —. Wir beantragen daher die Verwilligung der geforderten

10,000 fl. zu versagen.

§. 23. Straße von Walldürn über Nipperg nach Amorbach.

Wir tragen den Motiven Rechnung, welche die Regierung veranlaßte, im Jahre 1847 einen Administrativ-Credit zum Beginn der Arbeiten an dieser Straße zu bewilligen, erkennen, daß die Erschließung der Straße von der Fortsetzung bis Nipperg abhängt: beantragen daher die geforderten

12,000 fl. zu bewilligen.

§. 24. Fortsetzung der Sraße vom Breisgau in das obere Wiesenthal.

Die größere Hälfte ist vollendet, die Voranschläge wurden nicht überschritten; zur Vollendung sind noch . . . . . 126,500 fl. erforderlich.

Dringende Vorstellungen haben die Regierung veranlaßt, einen Administrativcredit unter dem 10. März dieses Jahres mit 15,000 fl. zur Fortsetzung der Arbeiten, welche durch die Noth der Bewohner dringend geboten war, zu eröffnen, noch bevor dieses Budget berathen war; wir beantragen, dies nachträglich zu genehmigen.

Im Ganzen werden 50,000 fl. gefordert als neu zu ertheilende Bewilligung, welche in diesem Jahre zur Verwendung kommen sollen. In der Begründung wird angeführt, daß es um so wünschenswerther sei, als hierdurch Arbeitsgelegenheit den dürftigen Bewohnern jener Gegend verschafft wird. Dieses Motiv kann nicht allein maßgebend sein, indem so vielen Bedürfnissen anderwärts nicht entsprochen werden kann.

Was nun die schleunigere Eröffnung der Verbindung anlangt, so wird dem Bedürfnisse jener Gegend dadurch einigermaßen entsprochen, wenn die Straße vom Steppweg bei Muggenbrunn bis Todtnau, welche wir weiter unten befürworten, in dem Sommer noch ausgeführt wird, wodurch auch der Gegend Gelegenheit zu Verdienst gegeben wird.

Aus den angeführten Gründen beantragen wir, statt der geforderten 50,000 fl. nur

40,000 fl., einschließlich des Administrativcredits zu bewilligen.

§. 25. Correction der Kilpensteige.

Die ungünstigste Seite an diesem Unternehmen besteht darin, daß die Straße nicht theilweise nutzbar gemacht werden kann, sondern erst nach Vollendung zu befahren ist, ein Umstand, der bei unsern Finanzverhältnissen der ernstlichen Erwägung, ob dieses Unternehmen mit Energie zu betreiben sei, bedarf, weil nach den genau ausgearbeiteten Voranschlägen ein Gesammtaufwand von 258,000 fl. nöthig wird. Obschon wir die Wichtigkeit der Straße für einen großen Theil des Schwarzwaldes, welche für die schleunigere Ausführung derselben spricht, einsehen, so muß doch anerkannt werden, daß die Gründe, die für ein weises Haushalten mit den Mitteln in die Wagschale gelegt werden müssen, überwiegend sind. Daher ist uns das weitere Motiv, den Bewohnern der Gegend Arbeitsverdienst zu geben, entscheidend, was aber bei einer Bewilligung von 10,000 fl. nebst Aufrechthaltung des bereits bewilligten Credits von 30,000 fl. zu erreichen sein wird, um so mehr, weil die Landbevölkerung jetzt schon Beschäftigung bei der Bestellung ihrer Güter findet.

§. 26. Correction der Straße von Freiburg nach Schaffhausen, hier insbesondere der Höllensteige.

Dieser Bau ist in Bezug auf die allgemeinen Interessen eines großen Theils der gewerbreichsten Gegend un-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

seres Landes von höchster Wichtigkeit, wir können daher nur befürworten, daß die Arbeiten fortgesetzt werden; der Umstand ist äußerst günstig, daß jede der drei Abtheilungen, aus welchen die ganze Correction besteht, einzeln benützt werden kann, wenn sie fertig ist. Freilich würde es gut gewesen sein, wenn mit der obersten Abtheilung der Anfang gemacht worden wäre; es ist die leichter auszuführende, und hätte doch Gelegenheit zu Erfahrungen gegeben, welche bei den schwierigsten mittleren Stellen vielleicht theures Lehrgeld kosten.

Wir beantragen:

den eröffneten Credit aufrecht zu erhalten mit 25,000 fl.,

die weiter geforderte Bewilligung von

10,000 fl. zu genehmigen.

§. 27. Hafenbau zu Meersburg.

Wir beantragen den im vorläufigen außerordentlichen Budget eröffneten Credit von

15,000 fl. aufrecht zu erhalten.

§. 28. Straße von Niederweiler nach Badenweiler.

Wir erkennen an, wie wünschenswerth es ist, wenn der freundliche Badeort Badenweiler eine bessere Zufahrtsstraße erhalten wird, als die jetzige ist; es kann auch nicht geläugnet werden, daß es sich nicht nur um die Annehmlichkeit der Badegäste, sondern auch um die Sicherheit handelt, indem auf der jetzigen Straße schon viele ernsthafte Unglücksfälle vorgekommen sind, dies muß uns sonach bestimmen, die Summe, welche zur Correction der gefährlichen Stelle verlangt wird, nicht zu versagen.

Wir stellen darum den Antrag:

den Credit mit 4200 fl. aufrecht zu erhalten.

§. 29. Verbindung der Insel Reichenau mit dem festen Lande.

Seit dem Jahr 1833 hat die Gemeinde Reichenau den bei kleinem Wasserstande für die Fußgänger und leichtes Fuhrwerk bestehenden Weg in der Richtung nach Wollmadingen aufzufüllen begonnen, um denselben auch bei höherem Wasserstande benützbar zu machen. Beharrlich haben die Reichenauer die Arbeiten fortgesetzt, so lange ihre eigene Kräfte ausreichten, und ihr Werk ist der Vollendung nahe; es bedarf nun der Fahrdamm aber des Schutzes gegen den Wellenschlag, was nur durch Faschinenbau erreicht werden kann. Dazu fehlt es der armen Gemeinde, die stark verschuldet ist, an den Mitteln. Wir beantragen für den Faschinenbau des Fahrdammes, der eine Länge von 4400 Fuß hat, die geforderten

5000 fl. zu genehmigen.

§. 30. Zur Verbesserung der Jartthalstraße.

Die angeführten Gründe anerkennend, beantragen wir die geforderten

3000 fl. zu bewilligen.

§. 31. Schutz des Ufers am Main.

Die Begründung in den Erläuterungen rechtfertigt vollständig den geforderten Budgetsatz von

4000 fl., dessen Genehmigung wir beantragen.

§. 32. Die Regulirung der Wuttach auf der Gemarkung Untereggingen.

Auch die hier von der Regierung gestellte Forderung findet ihre Rechtfertigung darin, daß unter ähnlichen Verhältnissen in anderen Theilen des Landes der Staat bereits eingeschritten ist; ferner daß, wie in den Erläu-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

terungen angeführt wurde, die Unterhaltungskosten der unteren Strecke, welche bereits im Flußbauverband ist, durch Rectification der obern Strecke sich vermindern. Wir beantragen daher die geforderte Summe von

3000 fl. zu bewilligen.

§. 33. Straße vom Steppweg bei Muggenbrunn bis Todtnau.

Bei der Position §. 24 ist zur Begründung der Ansicht, daß die Vollendung nicht absolut dringend sei, angeführt worden, daß die Verbindung des oberen Wiesenthales mit dem Breisgau noch im Laufe dieses Jahrs mit einem ordentlichen Weg hergestellt werden kann. Es hängt das Resultat davon ab, ob die hier einschlagende Straße gebaut wird. Daß die schleunigste Erreichung einer befriedigenden Verbindung dringend sei, ist allgemein anerkannt, und die Wichtigkeit für die Bewohner des oberen Wiesenthales nicht nur, sondern auch der Ortschaften, welche von da bis nach St. Blasien hin liegen, außer allem Zweifel, ja es kann sogar angenommen werden, daß von Kleinlaufenburg über den Hauenstein, Todtmoos und Präg der Verkehr diese Richtung nach Freiburg einschlagen werde, wohin von Todtnau auf dem Weg über Oberried die Entfernung 6 Stunden, über Staufen dagegen 11 Stunden beträgt, — so daß mit mittelschwerem Fuhrwerk die Straße über Oberried selbst nach Vollendung der Wiedner Straße vorgezogen werden wird.

Petitionen, die von Todtnau und den umliegenden Gemeinden eingelaufen sind, bitten nun dringend um einen höheren Staatszuschuß zu der Straße, die sie zu bauen beabsichtigen, deren Kosten auf 26,852 fl. veranschlagt sind, als er in der Regierungsvorlage begehrt wird; wir erkennen die triftigen Gründe der Petitionäre an, müssen uns aber dennoch darauf beschränken, die verlangten 12,000 fl. der Bewilligung der Kammer zu empfehlen.

§. 34. Zur Herstellung der Straße über den Altrhein bei Plittersdorf.

Diese Straße ist wohl unter die Kategorie derer zu rechnen, welche zu den nutzbringendsten gehören werden, im Verhältniß zum Aufwand, den der Staat darauf zu verwenden hat. Dies wurde von der Kammer und der Regierung jeweils anerkannt, und es ward bereits im Jahre 1846 ein Administrativcredit zum Beginn der Arbeit verwilligt, der nicht zur Anwendung kam, weil gegen die Straßenrichtung von denen, die die unentgeltliche Abtretung des Terrains angeboten hatten, Einsprache eingelegt wurde. Aus den Akten ist zu ersehen, daß nun eine Verständigung eingetreten ist, und demnach sofort zum Beginn des Straßenbaus geschritten werden kann, wenn die nöthigen Mittel bewilligt sind.

Noch des Umstandes haben wir zu erwähnen, daß von Selz aus nach dem Rhein in der Hoffnung, daß diesseits gebaut werde, eine gute Straße geführt worden ist; ferner, daß eine fliegende Brücke in derselben Voraussetzung errichtet wurde. Aus dem Allen ergibt sich, daß auch jenseits auf einen starken Verkehr mit diesseits gerechnet werde, was uns nur erwünscht sein kann, und die gestellte Forderung der Regierung um so mehr rechtfertigt, als auch die Stadt Rastatt sich angeboten hat, einen Beitrag von 4000 fl. zu leisten.

Wir beantragen die Genehmigung der verlangten 12,000 fl.

§. 35. Einengung und Vertiefung des Neckars von der Mannheimer Kettenbrücke bis zur Mündung in den Rhein.

Wenn anerkannt werden muß, daß alle Vervollständigungen der Wasserzufuhrstätten bei Mannheim den Interessen des so wichtigen Handelsplatzes verschafft werden müssen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der hier einschlagende Bau auszuführen sei; jedoch haben wir bei Nachforschungen die Meinung gewonnen, daß in Folge der geänderten Conjunctur, die sowohl auf die Herabsetzung der Preise des Materials als der Arbeitslöhne so bedeutend einwirkt, der Bau mit einem Minderaufwand von 10,000 fl. ausgeführt werden kann. Wir beantragen daher:

20,000 fl. zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 36. Fortsetzung der Correction der Schappacher Thalstraße.

Nebst den Gründen, welche die Regierung in den Erläuterungen anführt, kommt hier noch besonders in Erwägung die Frage, Arbeitslosen Beschäftigung zu geben.

Nach allen Berichten, die aus jenen Gegenden einliefen, muß sie hier besondere Berücksichtigung finden, — obgleich es sich nicht um die Verbesserung einer Hauptlandesstraße handelt, so schlagen wir daher dennoch vor, von der Forderung, welche die Regierung stellt, die in zwei Abtheilungen zerfällt, für die erste Abtheilung oberhalb dem Ochsen, durch welche zugleich die Unterhaltung zweier Brücken überflüssig wird, die geforderte Summe von

12,283 fl. zu bewilligen.

Ehe wir zur Erörterung des Anhanges zum außerordentlichen Budget übergehen, haben wir noch eine Position, entnommen aus einem zweiten Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1849, den die Regierung der Budgetcommission unmittelbar übergab, zur Annahme zu empfehlen.

Betreffend §. 1:

für Entschädigung der Gemeinden Rheinhausen, Oberhausen und Rheinsheim wegen Rheindurchschnitts . . . . . 6000 fl.

Die Begründung lautet:

„Durch die in Folge der Rheinrectification bei Rheinsheim und Rheinhausen ausgeführten Rheindurchschnitte fielen

314 Morgen Allmend der Gemeinde Rheinhausen,
450 „ „ „ „ Oberhausen,
70 „ Privat- und Domänen-Eigenthum, auf beiden Gemarkungen vertheilt, endlich
843 „ Wiesen und Wald der Gemeinde Rheinsheim

auf das linke Rheinufer." Zur Herstellung der hierdurch unterbrochenen Verbindung mit diesen Gütern, waren die genannten Gemeinden genöthigt, fliegende Fähren (Giesnähen) zu errichten. Der Aufwand für die Anschaffung der drei Fähren berechnet sich auf beiläufig 3000 fl., jener für die Benützung und Unterhaltung auf 330 fl. jährlich.

Die drei Gemeinden nahmen als Entschädigung für diesen lediglich in Folge der Rheinrectification ihnen zur Last fallenden Aufwand vollen Ersatz von der Staatscasse in Anspruch, wornach die Entschädigungssumme ungefähr 30,000 fl. betragen würde."

„Die Regierung hielt es für billig, den Gemeinden eine Entschädigung zu Theil werden zu lassen, glaubte jedoch bei der Bestimmung derselben darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß denselben durch die ausgeführten Rheinbauten andererseits auch Vortheile zugingen, indem viele früher sumpfige Grundstücke trocken gelegt und verbessert wurden."

„Nach langen Verhandlungen kam endlich mit den Gemeinden Oberhausen, Rheinhausen und Rheinsheim ein Vergleich zu Stande, wonach dieselben mit einer Entschädigungssumme von je 2000 fl. — zusammen also 6000 fl. sich begnügen wollen."

„Da man nicht gewiß ist, ob diese Summe aus dem im außerordentlichen Budget für „die Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Grenze" vorgesehenen Mitteln geschöpft werden kann, so bringt man dafür eine besondere Bewilligung in Antrag."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Die Gemeinden sind auf ein Minimum in den Ansprüchen, die sie gestellt haben, herunter gebracht; würde die zwischen der Regierung und denselben vereinbarte Entschädigungssumme verweigert werden, so bliebe ihnen nur übrig, vor den Gerichten ihre Ansprüche geltend zu machen."

Auf diesen Weg kann Ihre Commission Ihnen nicht vorschlagen, die Gemeinden zu verweisen, weil sie Entschädigungsansprüche anerkennt, und die bewilligte Summe nicht zu hoch findet.

Wir beantragen die Genehmigung mit 6000 fl.

Anhang

zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849.

Dieser Anhang zerfällt in drei Theile. Der erste gibt eine zweckmäßige Uebersicht der im Bau begriffenen Werke und die Zusammenstellung der zur Vollendung nöthigen Summen unter der Voraussetzung, daß die im außerordentlichen Budget geforderten Beträge bewilligt werden. — Wenn die Anträge, welche wir bis daher der Kammer zur Annahme empfohlen haben, Beistimmung finden, so ist besagter Voraussetzung entsprochen, obgleich wir Verminderungen der geforderten Beträge bei verschiedenen Positionen beantragen, weil diese theils durch Vereinfachungen der Ausführung der Bauten, theils durch die Veränderungen der Zeitverhältnisse, welche den Arbeitslohn und Güterwerth erniedrigten, sich herbeiführen lassen.

Für alle unter §§. 1 — 11 angeführten Bauten sind im außerordentlichen Budget schon Beträge bewilligt, mit Ausnahme der unter §. 5 bezeichneten Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen. — Die Erläuterungen der Regierung darüber sind vollständig; wir haben denselben nur beizufügen, warum nicht von uns vorgeschlagen wird, in erster Klasse zur Fortsetzung der Correktion Mittel zu bewilligen. — Das Hauptmoment ist die Beschränktheit der Mittel, daß die Frage der Arbeitslosigkeit nicht in gleich hohem Grade wie anderwärts in die Wagschale fällt, daß eine Straße besteht, welche benützt wird, Koncurrenzverhältnisse kein Einschreiten absolut nöthig machen.

Das sind vorzugsweise die Gründe, warum wir unter den durch die Regierung vorgeschlagenen Positionen, jene unter Nr. 5, Ihrer Annahme nicht empfehlen können.

Für die §§. 1 — 4 sind unter §. 21, 26, 27 und 28 des außerordentlichen Budgets die Summen zur Bewilligung beantragt worden, welche durch die Dringlichkeit der Verhältnisse und zweckmäßige Förderung der Bauten nothwendig erscheinen, und namentlich wird bezüglich der Straße von Niederweiler nach Badenweiler dem dringenden Bedürfnisse entsprochen sein, wenn die gefährlichste Stelle der Straße beseitigt ist, was durch Ausführung der Abtheilung von Badenweiler bis zur Ruhebank am Steinbruch erreicht wird, wozu die Mittel in Obigem vorgesehen sind.

In der zweiten Abtheilung unter der Aufschrift: Weitere in Bau zu nehmende Werke, unterbreitet die Regierung der Prüfung der Kammer die Straßen- und Wasserbauten, welche zum größeren Theil allerdings unter die Klasse der dringendsten gerechnet werden müssen, allein wir hätten die Mittel, um eine große Zahl davon in Angriff nehmen zu können, uns dadurch verschaffen müssen, daß die Arbeiten an den angefangenen Bauten ganz oder theilweise ausgesetzt worden wären. — Ein solches Verfahren würde sich nicht rechtfertigen lassen, — vielmehr ist die Hauptrücksicht im Allgemeinen zu nehmen, begonnene größere Werke auf zweckmäßige Weise ihrer Vollendung näher zu bringen, um dadurch das aufgewendete Kapital in seinem ganzen Umfang nutzbringend zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

machen; hiernach beantragten wir bisher, in Uebereinstimmung mit der ersten Vorlage der Regierung ferner nur noch die Mittel zur Ausführung von einzelnen kleineren Neubauten zu bewilligen, wovon der größere Theil wieder aus Zuschüssen zu Arbeiten, welche Gemeinden oder Bezirke unternommen haben, beansprucht. Daher während der Budgetperiode 1848 und 1849 mehr hier einschlagende Staatsbauten nach den Anträgen der Budgetcommission vollendet, als neue begonnen werden sollen.

Unter den 11 Positionen im Nachtrag auf Seite 307 und 308, §§. 12 bis 22 sind fünf, welchen eine besondere Wichtigkeit beizulegen ist. Die dafür sprechenden Gründe werden bei den einzelnen Paragraphen angeführt werden. Es sind:

1) Die Correktion der Kinzig, §. 12.
2) Zuschuß zur Entwässerung der faulen Waag und des Wasenweiler Rieds, §. 16.
3) Straße von Pforzheim nach Calw, §. 21.
4) Zuschuß zur Herstellung der Straße über Todtmoos nach Präg, §. 18.
5) Zuschuß zur Herstellung der Straße von Binau nach Gerach, §. 17.

§. 12. Rectification der Kinzig bei Kehl.

Eine Petition der Gemeinde Kehl in diesem Betreff liegt vor. Sie besagt: die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit sei durch Beschlüsse früherer Landtage anerkannt worden. Die Petenten führen ferner an, auch in ihrer Gegend fehle es an Beschäftigung für Arbeitslose, wie in den andern Theilen des Landes.

Die Regierung sagt in den Erläuterungen unter Anderem: daß in dem vorläufigen Budget für 1844 und 1845 bereits zum Beginn 20,000 fl. aufgenommen waren, sie seien aber wieder entfernt worden, weil die Arbeit im Zusammenhang mit der Bestimmung des Bauplatzes für den Kehler Bahnhof stund, — nun hänge nach den neuesten Vorschlägen die Entscheidung der Frage mit der Stellung des definitiven Bahnhofes nicht mehr zusammen. — Die Budgetcommission findet hier weder einen Grund für noch gegen die Entscheidung der Frage, ob die Arbeit zu beginnen sei oder nicht. Den Bahnhof auf die andere Seite der Kinzig zu verlegen, ist bezüglich auf den Verkehr mit Straßburg unnöthig, — allein eine sichere Zufahrtsstraße für alle Jahreszeiten muß hergestellt werden, und wird um so dringender, als die Vollendung der Eisenbahn von Straßburg nach Paris näher rückt. — Wie bekannt, wird die Straße, welche Kehl mit dem Bahnhofe verbindet, also von der höchsten Wichtigkeit für den Personen- und Waarenverkehr auf der badischen Eisenbahn ist, häufig durch die Kinzig überschwemmt, und dadurch der Verkehr gefährdet; diesem Uebelstand muß sonach von Staatswegen, und zwar schleunigst abgeholfen werden, was durch die Rectifikation der Kinzig nach dem Rhein allein erreicht werden kann. — Dadurch wird auch der Schaden, welcher den betreffenden Gemeinden durch die Ueberschwemmungen der Kinzig zugefügt wird, abgewendet, wozu dieselben ihre Ansprüche auch damit begründen können, weil ihre Lage durch die frühere, oberhalb Kehl ausgeführte Rectifikation, schlimmer geworden ist.

Pläne und Ueberschläge sind vollständig ausgearbeitet. Der auszuführende Bau besteht besonders darin, die Ausmündung der Kinzig in den Rhein weiter abwärts zu verlegen, um für die Kinzig ein größeres Gefäll zu gewinnen.

Der Hauptaufwand betrifft daher von dem Gesammtvoranschlag von . . . . . 160,000 fl.
die Ausführung der Erdarbeiten mit . . . . . 130,000 fl.

Da indessen die Arbeitslöhne nach dem jetzigen Stand der Lebensmittel sich niedriger stellen werden, als in dem Kostenüberschlag angenommen wurde, so sind wir der Meinung, daß eine Verminderung des Aufwandes eintreten werde, der sich etwa auf 30,000 fl. bei dieser Position belaufen kann.

Statt der geforderten 40,000 fl. beantragen wir 30,000 fl. aufzunehmen.

§. 16. Zuschuß zur Entwässerung der faulen Waag und des Wasenweiler Rieds.

Die Hebung des Weinbaues ist für Baden sehr wichtig, und derselben muß jetzt um so größere Sorgfalt zugewendet werden, weil erstens die Koncurrenz dazu drängt, weil zweitens durch die neue Gestaltung der Ver-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hältnisse in Deutschland überhaupt, von allen landwirthschaftlichen Erzeugnissen der Verkehr mit Wein den meisten Veränderungen unterworfen sein wird. Wenn ferner die Weinproduktion in Deutschland mit Erfolg den bestehenden Schutz erhalten will, so ist nicht sowohl die Vermehrung als die Veredlung des Weines nöthig, und die Gegenden, welche hierin voranschreiten, werden sich große Vortheile erringen, weil der Wein auch unter die Luxusbedürfnisse zu rechnen ist. Am Kaiserstuhl ist ohne Zweifel in Bezug auf die Veredlung des Weines noch sehr viel zu thun, die Qualität mag in einer Weise gesteigert werden können, den Boden nach klimatischen Verhältnissen urtheilend, wovon man sich keine Vorstellung machen kann; allein durch Anpflanzung von edleren Rebsorten ist dieses nicht zu erreichen, wenn dieselben nicht entsprechend gehalten werden können, wozu besonders reichliche Düngung gehört.

Der Mangel an Aeckern und Wiesen am Kaiserstuhl ist die Hauptursache des spärlichen Viehstandes, und sonach das Hinderniß der Weinveredlung daselbst.

Wenn hiernach, indem die projektirte Entwässerung ausgeführt wird, mehrere tausend Morgen Land für die Landwirthschaft gewonnen werden, so ist der Nutzen in staatswirthschaftlicher Beziehung daher sehr bedeutend, und im Verhältniß zu dem Aufwand für den Staat überwiegend. — Die betreffenden Gemeinden für sich allein sind außer Stand das Unternehmen ohne Staatszuschuß zu vollführen.

Die Entwürfe, vollständig ausgearbeitet, thun mit Sicherheit dar, daß die Entwässerung dem Zweck entsprechend erreicht werden kann. Was für die Dringlichkeit der Ausführung spricht, haben wir im Allgemeinen bezeichnet, und somit rechtfertigt sich um so mehr der Vorschlag, den Beitrag von zwei Fünftel vom Gesammtaufwand als Staatszuschuß zu geben und die Arbeiten möglichst schnell zu beginnen, als nach neueren Verläßigungen für die noch laufende Budgetperiode statt 25,000 fl.

15,000 fl. genügen, deren Bewilligung wir beantragen.

§. 21. Straße zwischen Pforzheim und Calw.

Die Stadt Pforzheim bildet ihrer Lage nach an der Mündung von drei Thälern, so wie nach ihrer Größe den Mittelpunkt des Verkehrs für den würtembergischen Schwarzwald mit dem Rheinthal; unbegreiflicher Weise besteht aber zur Zeit zwischen Pforzheim und der industriereichen würtembergischen Stadt Calw eigentlich keine direkte Straßenverbindung, wodurch die Interessen dieser wichtigen Orte in Bezug auf Handel die gegenseitigen Erleichterungen gefunden hätten, welche für uns ebenso wichtig wie für Calw geworden wären, ohne irgend einen Nachtheil für unser Land damit zu verbinden.

Schon um den Verkehr der Eisenbahn zu steigern war die Straße zu erbauen, geboten, da Durlach der natürliche Stapelplatz für die Bewohner des Theiles dieses würtembergischen Schwarzwaldes ist, um den es sich hier handelt. Nun aber ist es dringend geboten, das Werk in Angriff zu nehmen, weil ein längeres Zögern den Verkehr zum größten Nachtheil in eine andere Richtung lenken würde, — wodurch die Einkünfte der Eisenbahn beeinträchtigt werden müßten. — Wir wollen gar nicht davon sprechen, daß Pforzheim selbst besondere Berücksichtigung verdiene; eine Stadt von der Bedeutung haben wir bekanntlich keine zweite im Lande, die verhältnißmäßig eben so wenig Staatsanstalten besitzt, — sie hat um Zuweisung weiterer keine Gesuche gestellt. Dieser Straßenbau liegt aber offenbar im Interesse des Staates im Allgemeinen. Auch kommt hier wie anderwärts in Anschlag, daß die Gegend, durch welche die Straße zu führen ist, dem Nagoldthal entlang, viele sehr arme Bewohner hat, und Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten eine Wohlthat für sie ist, — bei der sich die Bewohner des sogenannten Gemmingischen Gebietes ebenfalls betheiligen können.

Die Kammer hat früher die Zweckmäßigkeit der Erbauung einer Straße anerkannt und die Regierung ließ die Sache bearbeiten, Pläne und Kostenanschlag liegen vor, der letztere beläuft sich auf 163,000 fl., wovon nach den Erläuterungen die Stadt Pforzheim 13,000 fl. bestreiten will. — Wenn auch der Aufwand des Staates sich hierdurch vermindert, und in höherm Grade als an vielen andern Orten gerechtfertigt erscheint, so mußte doch von Ihrer Commission genau geprüft werden, ob nicht Verminderungen zu erzielen sind, und wir bringen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daher in Vorschlag die Breite der Straße von 22′ auf 18′ herabzusetzen, bei einer neuern Berechnung darauf gegründet, wenn ferner bei der Ausführung der Bauwerke auf das Nöthigste sich beschränkt wird, wird der Voranschlag ermäßigt auf 120,200 fl.

Auf diese Grundlage hin beantragen wir nun zum Beginn des Straßenbaues 20,000 fl. zu bewilligen.

Hierdurch findet die Petition der Gemeinde Weisenstein ihre Erledigung, worin unter anderem angeführt ist, daß der Staat dadurch noch besonderen Vortheil durch Erbauung der Straße ziehen wird, weil der Holzwerth der Staatswaldungen, die fast der ganzen Länge nach ziehen, sich namhaft erhöhen werde.

§. 18. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Lochhäuser über Todtmoos nach Präg.

Mit einem Aufwand von nahezu 33,000 fl. haben nach den Angaben der Gemeinden Häner, Hottingen, Hochschür, Giesbach, Herrischwand, Lochhäuser, dieselben eine Straße von Kleinlaufenburg bis zur Gemarkung von Todtmoos geführt. Zur Fortsetzung derselben über Todtmoos nach Präg, dem verhältnißmäßig schwierigsten Bau, konnten von genannten Gemeinden die Mittel nicht mehr aufgebracht werden.

Besagte Straße führt in der nächsten Richtung vom oberen Rheinthal über den Schwarzwald nach Freiburg, da ihre Vollendung im Zusammenhang mit der unter §. 33 des außerordentlichen Budgets befürworteten Straße diese Verbindung herstellt.

Hier fällt nun nebst der Zweckmäßigkeit der Straße das Moment, Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, sehr in die Wagschaale, und da nur ein Staatsbeitrag zur Vollendung eines durch arme Gemeinden begonnenen Werkes gefordert wird, was sie unmöglich bei den jetzigen Verhältnissen ohne Unterstützung beendigen können, so kann nach unserm Dafürhalten dieselbe nicht verweigert werden.

Wir haben noch anzuführen, daß zufolge Regierungsbeschlusses vom 2. November 1838 die Ausführung dieses Baues befohlen wurde.

Die Vollendung erfordert einen Aufwand

auf der Gemarkung	Todtmoos	15,265 fl.
" " "	Präg	12,551 fl.
	zusammen . . .	27,816 fl.

Die Regierung schlägt vor, in Berücksichtigung der tiefen Noth von Todtmoos dieser Gemeinde nur diese Summe von 4,397 fl., was die Güterentschädigung betragen wird, zur Bestreitung zu überweisen, dagegen Präg der besser stehenden Gemeinde die Bestreitung der Hälfte des etwaigen Bauaufwandes zuzuweisen.

Hiermit einverstanden beantragen wir einen Credit von 17,000 fl. zu verwilligen.

§. 17. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Binau nach Gerach.

Am 13. März dieses Jahres hat die Kammer den Beschluß gefaßt, die Petitionen der Gemeinden Neckargerach, Neckarbinau, Dittesheim, Binau, Schellbrunn, Zwingenberg und Lindach dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend mit der Bitte zu überweisen, für Herstellung der fraglichen Straße noch nachträglich im außerordentlichen Budget eine entsprechende Summe aufzunehmen.

Obgleich diese Straße nur in den Rang der Vicinalstraßen zu rechnen ist, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß durch die Herstellung derselben dem Neckarthal entlang eine sehr bequeme Verbindung erreicht wird, die schon einen ziemlich belebten Verkehr anziehen kann; ferner daß nur ein Staatsbeitrag verlangt wird, von Gemeinden, die nicht im Stande sind, aus eigenen Kräften den Bau zu vollenden, — ja für die es sogar von großer Bedeutung ist, wenn den vielen Hülfsbedürftigen Gelegenheit zum Verdienst gegeben wird.

Das sind die Gründe, die Ihre Budgetcommission veranlassen, auf Genehmigung der geforderten 18,000 fl. anzutragen.

Die verfügbaren Mittel des Staates werden nicht gestatten, noch weitere Unternehmungen zu beginnen, ja wir sind vielleicht mit unsern Anträgen schon zu weit gegangen, auf bessere Zeiten rechnend.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Petitionen der Gemeinden

Kehl, betreffend die Rectification der Kinzig;

Reichenau, betreffend einen Staatsbeitrag zur Herstellung einer Verbindungsstraße mit dem festen Land;

Todtnau, Todtnauberg, Aftersteg, Muggenbrunn, Brandenberg und Schlechtenau, betreffend die Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau der Straße von Todtnau zum Steppweg,

finden durch die obigen Anträge ihre Erledigung.

Einer Petition der Gemeinden Walldürn, Altheim, Sindolsheim, Rosenberg und Hüngheim Namens der Gemeinden daselbst, die Fortsetzung und Vollendung des Straßenzuges von Walldürn über Rippberg bis an die bairische Grenze und von Walldürn über Altheim, Sindolsheim, Rosenberg bis an die Würtemberger Grenze ist bezüglich des ersten Theiles derselben durch den unter §. 23 zum außerordentlichen Budget gestellten Antrag entsprochen, der zweite Theil der Petition betrifft indessen eine Straßenstrecke, wofür in der Regierungsvorlage noch nichts aufgenommen worden ist; diese anlangend können wir nur antragen, die Petition dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen, — es hätte eigentlich durch die Petitionscommission diese Frage erörtert werden sollen.

§. 22. Correction der Straße über den Hohenstein zwischen Wolfach und Schiltach.

Diese Kammer hat in der 160. öffentlichen Sitzung Petitionen der Stadtgemeinden Schiltach und Wolfach, die Herstellung bezeichneter Correction betreffend, dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend mit der Bitte überwiesen, es möge im nachträglichen außerordentlichen Budget eine Summe zur Herstellung des Baues aufgenommen werden.

Unter §. 22 des Nachtrages ist dem Beschluß entsprochen.

Seit einer Reihe von Jahren wird die Correction dieser Straße von den Bewohnern des Kinzigthales dringend befürwortet; in den letzten Tagen wurden neuerdings sehr interessante Materialien mitgetheilt, von dem Gemeindevorstand von Alpiersbach, dem ersten Würtembergischen Ort, wornach 60,000 badische Ohm Wein daselbst eingeführt, 150—200,000 Scheffel Getraide ausgeführt werden, und noch eine große Masse anderer Gegenstände werden auf benannter Straße verführt, — an der Wichtigkeit dieser Straße kann sonach nicht gezweifelt werden, da dieselbe auch als Fortsetzung der Straße von Schiltach über Haslach, Elzach nach dem Kaiserstuhl anzusehen ist.

Nur zu bedauern ist es, daß das Hinderniß, was weggeräumt werden soll, nicht im Verhältniß zu dem erforderlichen Kostenaufwand steht.

40,000 fl. um eine halbe Stunde Straße zu verbessern ist ein enormer Aufwand, der bei der Lage unserer Finanzen schwer zu rechtfertigen sein dürfte.

Der Verkehr über den Hohenstein erfordert bei einer Bespannung von 4 Pferden 3 Pferde Vorspann, welche von Wolfach nach Schiltach 1 fl. 12 kr., von Schiltach nach Wolfach 54 kr. kosten, was etwa $^3/_4$ kr. für den Centner beträgt.

Bei Beurtheilung dieser Frage ist doch auch in Erwägung zu ziehen, daß an der Hauptstraße, welche von Offenburg dem Kinzigthal entlang über Hausach, Villingen nach dem Bodensee führt, noch sehr wichtige Correctionen vorzunehmen sind, die in den ersten Rang gestellt werden müssen, weil diese Straße für uns der Hauptverbindungsweg mit dem See ist.

Wenn nun aber die Bewohner Schiltachs und die von Wolfach in der Begründung ihrer Gesuche besonders hervorheben, daß die Zeit schwer auf der minder bemittelten Bevölkerung ihrer Gegend laste, daß die Verarmung in einer schauderhaften Weise zunehme, so kann dies um so weniger bezweifelt werden, weil die Klagen mit denen aus anderen Theilen des Schwarzwaldes und des Odenwaldes übereinstimmen, es sind die Nachwehen der Mißjahre, durch die nothwendig gewordene Umgestaltung der politischen Verhältnisse, die in unserem Lande so schädliche Stöße verursachten, die mit der Zeit sich verwischen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aber auch zu ernsten Betrachtungen führt die Lage so vieler Hülfsbedürftigen, die nicht in dem Maße unterstützt werden können, wie es die Kammer wollen muß, weil es an Mitteln gebricht, — und hoffentlich zu dem Entschlusse mit vollstem Ernst die höchste Sparsamkeit, wo nur thunlich, eintreten zu lassen.

Das zu spät hat auch dieses Haus bitter zu beklagen.

Es muß sonach einer späteren Periode die Ausführung des Baues überlassen bleiben.

§. 19. Straße von Schopfheim nach Wehr.

Die Wichtigkeit der Verbindung des gewerbreichen Wiesenthales mit dem obern Rheinthal ist anerkannt worden von der Kammer und von der Regierung, daher schon früher für die Correktion der bestehenden höchst gefährlichen Straße Mittel bewilligt worden sind, — damals waren die Verhältnisse der Finanzen besser.

Die Gemeinde Schopfheim hat einen wesentlichen Beitrag zum Bau der Straße angeboten —, der Straße, die der Hüttenwerke halber für den Fiskus selbst von hoher Wichtigkeit ist. — Da wir aber überhaupt nicht in der Lage sind, für die Correktion bestehender Straßen jetzt große Summen aufzuwenden, sofern es durch Concurrenzverhältnisse nicht absolut geboten erscheint, so müssen wir uns darauf beschränken, den Antrag zu stellen:

> Die Regierung möge den Bau dieser Straße noch in diesem Jahre in Angriff nehmen lassen, falls von den Verwilligungen für andere Bauten noch Mittel verfügbar bleiben.

§. 14. Straße von Engen nach Singen.

Seitdem der Nachtrag zum außerordentlichen Budget übergeben worden ist, haben die Gemeinden Engen, Mühlhausen, Singen, Rielasingen, Arlen, Worblingen, Bahlingen, Wangen, Gaienhofen ꝛc. eine Petition an die Kammer um Herstellung einer Staatsstraße von Engen über Singen und Rielasingen bis an die Schweizergrenze gegen Stein am Rhein gerichtet.

Die Petenten beschweren sich darüber, daß, obgleich Kammern und Regierung jeweils anerkannt hätten, wie hochwichtig der Bau dieser Straße für den Seekreis sei, dieselbe dennoch nicht begonnen worden ist. — Das bezieht sich namentlich auf die Straße von Engen nach Singen, wofür eine genaue Kostenberechnung vorliegt, die sich einschließlich der Umgehung der Stadt Engen auf 137,800 fl. beläuft.

Ihre Commission erkennt die Wichtigkeit der Sache an, weil diese Straße zur Vervollständigung der Hauptlandesstraße als Fortsetzung derselben nach dem See, Radolfzell und Constanz gehört. — Dessenungeachtet kann sie nicht beantragen, Mittel zum Beginn dieses Neubaues zu bewilligen, weil die Finanzverhältnisse es nicht gestatten.

Die sehr gründlich bearbeitete Petition besagt ferner, daß die neue Straße von Singen bis an die Schweizergrenze gegen Stein etwa ³/₄ Stunden weit fortgeführt werden müsse, wenn dieselbe die gehörige Bedeutung erlangen solle. — Von Winterthur bis Stein führen die Petenten an, ist eine gute Straße hergestellt, daher durch die Fortsetzung der Straße von Singen an die Schweizergrenze die Kinzigthalstraße in Verbindung mit der inneren Schweiz gebracht würde; — ferner heben sie die Wichtigkeit der Straße für die badischen Fabriken in Aach, Volkertshausen, Arlen, Singen und Oberstaad hervor, welche schwer den Mißstand fühlen, auf Umwegen die Rohstoffe beziehen und die Fabrikate versenden zu müssen; und endlich sagen sie, daß der Bau der Straße von Singen an die Grenze nicht theuer sein werde, da das Terrain günstig ist, und schließen mit der Bitte, die Kammer wolle die Petition dem Staatsministerium dringend empfehlen.

Wir beantragen Seitens der Budgetcommission, diesem Gesuch zu entsprechen in Berücksichtigung der angeführten Gründe, von welchem besonders der, die Verbindung der Kinzigstraße betreffende entscheidend erscheinen wird.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 178. öffentlichen Sitzung vom 8. Mai 1849.

Bericht der Budget-Commission

über

den Titel XI. des Ministeriums des Innern.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Tit. XI. Kreisverwaltung.

(Seite 3 und 31 des ersten und Seite 351 des zweiten revidirten Budgets).

Nachdem die Kammer in ihrer 104. Sitzung den Grundsatz aufgestellt und angenommen hat, daß die Bezirke der Kreisgerichte gleichmäßig auch die Kreisamtsbezirke bilden sollen und nach dem die Zahl der Kreise auf zwölf festgesetzt ist, so bleibt uns, ehe wir zur Prüfung der Budgetpositionen übergehen, nur noch über die Eintheilung und die Zahl der Nebenämter, so wie über die Orte, an welche die Sitze der Kreis- und Nebenämter verlegt werden sollen, unsere Ansicht im Allgemeinen, sowie noch insbesondere in Beziehung auf die eingekommenen zahlreichen Petitionen auszusprechen, welche zur beliebigen Einsicht in dem Archivariate aufgelegt sind.

Aus verschiedenen Petitionen geht hervor, daß schon bei Bildung der kleinsten Bezirke, der Amtsgerichtsbezirke, die Wünsche und Interessen der betheiligten Gemeinden nicht überall vollständig berücksichtigt zu sein scheinen, daß Gemeinden, die für sich selbst weder Gerichts- noch Amtssitz verlangen, dennoch lieber einem anderen angrenzenden Bezirke zugetheilt sein möchten. In solchen Fällen dürfte es fast durchgängig keinen erheblichen Anstand geben, weßhalb den Wünschen der Gemeinden nicht willfahrt werden könnte und wir hegen die Ueberzeugung, daß die Großh. Regierung derartige Wünsche auch nachträglich noch nach Möglichkeit berücksichtigen wird.

Schwieriger aber und mit großen Kosten verbunden, wird es sein, die vielen Wünsche zu befriedigen, welche kleinere Bezirke, Amtssitze in ihrem Orte oder in der nächsten Nähe, mithin eine Vermehrung der Aemter verlangen. Wollten sie alle berücksichtigt werden, so müßte das gewünschte einfache Verwaltungssystem aufgegeben, die Zahl der bestehenden Aemter noch vermehrt statt vermindert werden.

Ein Verwaltungsamt kann nicht mit weniger als mit einem Beamten, einem Rechnungsbeamten, der zugleich Actuar ist und einem Decopisten besetzt werden. Nehmen wir an, daß diese in der Regel zur Besorgung der Geschäfte für einen Bezirk von 25,000 bis 30,000 Seelen hinreichen, so sollte eigentlich kein Bezirk von kleinerem Umfange gemacht werden, da kleinere Bezirke den Beamten keine vollständige Beschäftigung geben, mithin eine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verschwendung von Arbeitskräften und von Kosten herbeiführen, welche im allgemeinen Interesse möglichst vermieden werden müssen. Ausnahmen werden daher nur in Fällen gerechtfertigt erscheinen, in denen ein Festhalten an der Regel mit so großen Belästigungen für die betreffenden Gemeinden verbunden wäre, daß ihnen gegenüber der höhere Staatsaufwand nicht in Betracht kommen kann. Solcher Ausnahmen sind in dem Regierungsentwurfe Nr. 1 schon in vielen Fällen gemacht. Nach diesem wird das Land in 39 kleinere Verwaltungsbezirke eingetheilt, während nach den früher ausgesprochenen Ansichten der Kammer im Ganzen nur 30 solcher Bezirke oder Kreise gebildet werden sollten. Eine Ausnahme dient stets wieder zur Begründung anderer und führt noch viele nach sich. Wir werden deßhalb bei Berücksichtigung solcher Gesuche mit großer Zurückhaltung verfahren müssen, wollen wir nicht Gefahr laufen, mit der neuen Organisation schon von vorn herein dem Lande wieder dieselbe Menge von Beamten zu geben, über die noch vor Kurzem allgemein geklagt wurde und die jetzt vielfach aus Lokalinteressen wieder gefordert werden. Stellt sich nach näherer Erfahrung als wirkliches Bedürfniß heraus, da oder dort noch einen neuen Amtsbezirk zu bilden, so bleibt diese Abhilfe späterhin immer viel leichter als das Aufheben eines einmal zugegebenen Amtes.

Wir sind übrigens der Ueberzeugung, daß man von Seiten gar vieler Städte dem Besitze eines Amtssitzes einen weit höheren Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse, auf Wohlstand und Verdienst der Einwohner beilegt, als dieser nach der Trennung von der Justiz sich gestalten wird und daß der Verlust der bisherigen Amtsorte, zumal wenn sie noch Amtsgerichte behalten, weit nicht so groß sich herausstellen wird, als man jetzt fast allgemein zu befürchten scheint.

Wir glaubten dieses im Allgemeinen bemerken zu müssen, um uns bei den einzelnen Fällen desto kürzer fassen zu dürfen, und gehen nun zu den einzelnen Kreisen und Amtsbezirken über.

I. Kreis (Seekreis).

Der Regierungsentwurf bestimmt den Sitz des Kreisamtes nach Konstanz und wenn auch dessen Lage weit nicht so günstig ist, als jene Stockachs, das um den Sitz des Kreisamtes oder Nebenamtes petitionirt, so billigen wir dennoch die getroffene Wahl, da manche andere Gründe für seine Bestimmung zur Kreishauptstadt sprechen. Wir führen nur kurz an; die Richtung des allgemeinen Verkehrs, die Gewohnheit, das Vorhandensein der erforderlichen Staatsgebäude, sowie die Bedeutung der Stadt selbst, und die billige Rücksicht, ihr für andere Verluste einige Entschädigung zu geben.

Mit dem Kreisamt ist die unmittelbare Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Konstanz verbunden und außerdem sollen in diesem Kreise noch 3 Nebenämter: in Ueberlingen, Radolfzell und Stockach errichtet werden.

Damit hat die Petition der Stadt Stockach, für welche im ersten Entwurf kein Nebenamt bestimmt war, eine befriedigende Erledigung gefunden.

Mößkirch, wohin früher das Nebenamt bestimmt, und Pfullendorf, das ganz übergangen war, sollen eine Entschädigung dadurch erhalten, daß monatlich ein- bis zweimal Amtstage daselbst abgehalten werden.

Gegen die Vereinigung der Aemter Engen und Blumenfeld mit den neuen Gerichtsbezirken Stockach und Radolfzell, sind 21 Petitionen von den Gemeinden des Amtes Engen und 11 von Gemeinden des Amtes Blumenfeld eingekommen, welche die Bitte enthalten, daß in jedem der beiden genannten Amtsorte auch bei der neuen Organisation ein Amtsgericht und ein Verwaltungsamt, oder doch wenigstens ein Amtsgericht belassen werde.

Die letztere Bitte ist durch Kammerbeschluß vom 17. d. M. erledigt, und kann hiernach die Errichtung von Nebenämtern an jedem der genannten Orte noch weniger bevorwortet werden, als zuvor. Engen zählt 11,367 Seelen, Blumenfeld 9775. Einzeln wäre jeder als Verwaltungsbezirk zu klein. Sie müßten entweder unter sich oder mit den angrenzenden Aemtern Stockach und Radolfzell vereinigt werden. Da letzteres für die Gerichtsorganisation beschlossen ist, so können wir für die Verwaltung nichts Anderes vorschlagen, und tragen daher auf Tagesordnung an.

Auch hinsichtlich einer weiteren Petition von Salem und 13 umliegenden Gemeinden, beantragt die Commis-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sion die Tagesordnung, da jener Bezirk doch zu klein ist, um nach dem Wunsche der Petenten ein eigenes Verwaltungsamt zu bilden, und bei der Nähe von Ueberlingen ein Bedürfniß hiefür in viel geringerem Grade vorhanden ist, als bei vielen anderen Bezirken, die gleichwohl mit anderen vereinigt sind.

Der Kreis zählt 107,222 Seelen, das Amtsgericht Konstanz, dessen Verwaltung mit der des Kreises verbunden ist, nur 12,586. Wir glauben daher, daß eine einfache Besetzung, d. h. mit

1 Kreishauptmann,
1 Nebenbeamter,
1 Practikant und
1 Rechnungsverständiger,

für den Umfang der Geschäfte, einschließlich der Polizeigeschäfte, genügen könne, wornach gegen den Entwurf der Regierung ein Nebenbeamter erspart wird. Gegen die Besetzung der Nebenämter bleibt uns nichts zu erinnern.

II. Kreis (Donaukreis).

Gegen die Errichtung dieses Kreises und für Errichtung eines Schwarzwaldkreises mit dem Kreisamtssitz zu Böhrenbach sind Petitionen von Böhrenbach und 27 Gemeinden der Aemter Neustadt, Triberg und Hornberg eingekommen, welche indessen zusammengenommen kaum den vierten Theil der Bevölkerung des Kreises ausmachen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß für die weit überwiegende Bevölkerung das von der Regierung zum Kreissitz vorgeschlagene Donaueschingen viel vortheilhafter und bequemer gelegen ist, abgesehen, daß in Böhrenbach, mit nur 1200 Seelen, alle Einrichtungen fehlen und mit großen Kosten erst neu geschaffen werden müßten. Eine andere Kreiseintheilung im Sinne der Petenten ließe sich, wenn ein Beschluß hierüber erst noch zu fassen wäre, nur durch Einschalten eines weiteren kleinen Kreises treffen. Wir können daher in Beziehung auf diese Petitionen nur auf Uebergang zur Tagesordnung antragen, und uns im Uebrigen mit der Wahl von Donaueschingen als Kreisamtssitz einverstanden erklären, nachdem wir die Versicherung erhalten haben, daß keine Bauten daselbst erst vorzunehmen sind, indem das der Stadt gehörige Amtsgebäude, dessen Benutzung dem Staate gegen einen billigen Miethzins wie bisher eingeräumt bleibe, alle erforderlichen Lokalitäten in sich fasse.

Dem Kreisamte Donaueschingen ist die unmittelbare Verwaltung des Gerichtsbezirks, in welchem es liegt, nämlich des Bezirks Hüfingen, übertragen. Alle übrigen Bezirke erhalten Nebenämter. Der Amtssitz des Bezirks Triberg ist nach Hornberg bestimmt, jene der Bezirke Neustadt und Villingen treffen mit den Gerichtssitzen an den genannten Orten zusammen, womit denn auch den in den Petitionen der Städte Villingen und Triberg vorgetragenen Wünschen entsprochen ist.

Weder gegen die Wahl dieser Orte, noch gegen die im Regierungsentwurfe vorgeschlagene Besetzung der betreffenden Stellen bleiben uns weitere Erinnerungen vorzubringen.

III. Wehr- und Wutachkreis.

Der Sitz des Kreisamtes ist nach Säckingen bestimmt, hauptsächlich wohl in Berücksichtigung, daß der Staat das erforderliche Gebäude daselbst schon besitzt, und daß das ungleich besser gelegene Waldshut schon mit einem Kreisgerichte bedacht ist.

Indessen ist die Lage von Säckingen fast im Scheitel des Dreiecks, welches dieser Bezirk formirt, so wenig empfehlend, daß wir uns dennoch für Verlegung des Kreisamtes nach Waldshut bestimmen müßten, wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß die passenden Lokalitäten wenigstens um einen billigen Miethzins daselbst noch zu erhalten sind. In der Ungewißheit, worin wir uns hierüber befinden, müssen wir uns eines bestimmten Antrags enthalten und die Entscheidung hierüber der Großh. Regierung überlassen.

Nebenämter sind nach Waldshut und Bonndorf bestimmt, womit eine Petition vieler Bewohner des Schwarzwalds, beziehungsweise Bonndorfs, nach den Wünschen der Petenten erledigt ist. Im Falle Waldshut das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kreisamt erhält, so müßte gleichwohl in Säckingen ein Nebenamt bleiben. In dem einen wie in dem anderen Falle aber kann nach unserer Ansicht ein Practikant erspart werden, da der Kreis nur 79,467 Seelen zählt, und die Nebenbeamten in Säckingen oder Waldshut nach der Seelenzahl dieser Bezirke noch einen Theil der Geschäfte der Kreisverwaltung mit besorgen können.

IV. Wiesenkreis,

mit dem Sitze des Kreisamtes in Lörrach und Nebenämtern in Müllheim, Schopfheim und Schönau.

Nach dem früheren Entwurfe sollten die Gerichtsbezirke Schopfheim und Schönau nur einen Verwaltungsbezirk bilden mit dem Amtssitze in Schopfheim.

Die Trennung scheint uns durch die lokalen Verhältnisse jener gebirgigen Gegend gerechtfertigt, und wird durch dieselbe den in einer Petition von 10 Gemeinden des Kirchspiels Schönau und einer weiteren der Gemeinde Todtmoos gebührende Rechnung getragen. Dem Vernehmen nach besitzt aber der Staat daselbst nicht nur kein eigenthümliches Gebäude, sondern es soll auch kein geeignetes Lokal miethweise zu erhalten sein. Da jedoch Neubauten jetzt nicht vorgenommen werden können, so erklären wir uns mit der Errichtung eines Nebenamts in Schönau ausdrücklich nur unter der Voraussetzung einverstanden, daß sich noch ein Miethlokal finde und kein Neubau vorgenommen werden müsse.

Hinsichtlich einer Petition von Kandern, das zu dem Amtsgerichte auch ein Nebenamt zu erhalten wünscht, und welcher sich noch zwei Nachbargemeinden anschlossen, schlagen wir Tagesordnung vor. Die Bevölkerung des neu zu bildenden Gerichtsbezirks Kandern wird jedenfalls sehr klein sein, und wären für ein eigenes Nebenamt weder genügende Beschäftigung noch Gebäude vorhanden.

V. Dreisamkreis,

mit dem Sitze des Kreisamtes zu Freiburg und Nebenämtern in Staufen, Emmendingen, Waldkirch und Breisach.

Von beiden letzteren Orten liegen Petitionen vor, welche durch die vorgeschlagene Bewilligung von Amtssitzen nach den Wünschen der Petenten erledigt werden. — Gegen die Vereinigung mit dem Amtsgerichtsbezirk Emmendingen in einen Verwaltungsbezirk und für Errichtung eines Nebenamtes in Kenzingen liegt eine Petition der dortigen Gemeindebehörden vor, welche außer den lokalen Interessen besonders das Vorhandensein der erforderlichen Staatsgebäude, sowie die bedeutendere Seelenzahl hervorhebt, und es unbillig findet, daß Kenzingen weniger Berücksichtigung finden soll, als die minder volkreichen Städte und Bezirke Waldkirch und Breisach. Diese Unbilligkeit wird sicher nicht gefunden werden, wenn die Lage des Bezirks, wie die Nähe Emmendingens und der leichte Verkehr mittelst der Eisenbahn gleichfalls berücksichtigt wird.

Eine weitere Petition der Gemeinden Elzach, Prechthal und Biederbach, um Errichtung eines Amtssitzes in Elzach, können wir unmöglich bevorworten, da Waldkirch unstreitig der viel geeignetere Ort ist, und eine nochmalige Theilung des ohnehin schon kleinen Bezirks der allzugroßen Kosten wegen nicht statt haben kann.

Wir tragen daher hinsichtlich dieser beiden Petitionen auf Tagesordnung an.

Die Aemter Staufen, Waldkirch und Breisach erhalten nur einfache Besetzung; Emmendingen mit 52,751 Seelen hingegen zwei Beamte und nur einen Rechnungsverständigen I. Klasse, und Freiburg, die zwei Beamten des Kreisamtes abgerechnet, einen Polizeibeamten, zwei Nebenbeamten und einen Rechnungsverständigen. Gegen die ersteren Besetzungen haben wir nichts einzuwenden. Dagegen halten wir einen Beamten in Freiburg mit der Polizei allein nicht hinlänglich beschäftigt, und glauben, daß deshalb und in Verbindung mit der Seelenzahl des Amtsbezirks ein Nebenbeamter entbehrt werden könnte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. Kinzigkreis

mit dem Sitze des Kreisamtes in Lahr und Nebenämtern in Offenburg, Wolfach und Oberkirch.

Um den Sitz des Kreisamtes petitioniren die beiden Städte Lahr und Offenburg. Die günstigere Lage Offenburgs wird aufgewogen durch die größere Bevölkerung und Bedeutung der Stadt Lahr, sowie durch den lebhafteren Verkehr, den es mit der ganzen Umgegend unterhält. Staatsgebäude finden sich an beiden Orten. Wo sich die beiderseitigen Vorzüge so sehr das Gleichgewicht halten, wie in diesem Falle die beiden rivalisirenden Städte, scheint uns billig, daß nicht alle Vortheile der neuen Organisation ausschließlich der Einen zugewendet werden und daß Lahr das Kreisamt erhalte, nachdem das Kreisgericht nach Offenburg bestimmt ist. Demnach würde die Petition der Stadt Lahr, der sich eine weitere von der Stadtgemeinde Zell angeschlossen, als erledigt anzusehen sein und schlagen wir hinsichtlich jener der Stadt Offenburg Tagesordnung vor.

Eine Bitte der Gemeinde Kork und 10 umliegender Gemeinden, um Bewilligung eines Nebenamtes und eines Amtsgerichtes nach Kork, hat durch Gewährung des Letzteren bereits ihre theilweise Erledigung gefunden, und auch dem ersten Theile der Bitte könnte ohne großen Kostenaufwand durch Errichtung eines Nebenamtes in jenem Bezirke Genüge geschehen.

Das Verwaltungsamt Offenburg soll die Gerichtsbezirke Offenburg, Gengenbach, Kork und Rheinbischofsheim mit 74,012 Seelen umfassen und 3 Nebenbeamte, 1 Praktikanten und 2 Rechnungsverständige I. Classe erhalten. Bei dieser Besetzung ließen sich durch Absonderung der beiden letztgenannten Bezirke, welche 24,166 Seelen zählen, solche Ersparungen treffen, daß damit ohne außerordentlich großen Mehraufwand ein besonderes Nebenamt ausgestattet werden könnte, zumal damit auch die Kosten der auswärtigen Amtstage wegfielen, welche nach Inhalt der Begründung zu dem Regierungsentwurfe, monatlich ein- bis zweimal abwechselnd in Kork und Rheinbischofsheim abgehalten werden sollen. Für den zum Amtssitz aber am meisten geeigneten Ort, besonders auch in Rücksicht auf den Grenzverkehr mit Frankreich, halten wir indessen nicht Kork, sondern Kehl, auf welches auch die gewichtigsten Gründe jener Petition hinweisen. Aber in der Ungewißheit, ob in Ermanglung eines Staatsgebäudes daselbst ein städtisches oder sonstiges geeignetes Lokal gegen billigen Miethzins zu erhalten ist, halten wir fürs angemessenste, die Entscheidung hierüber der Großh. Regierung anheimzugeben und ihr die betreffende Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen, indem wir zugleich die uns mitgetheilte Berechnung des Mehraufwandes hier folgen lassen:

für den Beamten 1,800 fl. bis 1,000 fl.	800 fl.
für den Rechnungsverständigen Differenz zwischen 1,000 und 2 × 800 fl.	600 fl.
für einen Amtsdiener	342 fl.
für Heizung zweier Zimmer (des Rechnungsbeamten und Wartzimmer)	90 fl.
für 1 Actuar	350 fl.
für Schreibmaterialien	80 fl.
für Miethe eines Hauses nach Abzug des Miethzinses für die Beamtenwohnung	238 fl.
	2,500 fl.
davon gehen ab für Amtstage 12 × 20 fl. (da die Eisenbahn benutzt werden kann)	240 fl.
Rest	2,260 fl.

VII. Murgkreis.

Der Sitz des Kreisamtes ist nach Baden bestimmt, Rastatt und Bühl sollen Nebenämter erhalten.

Mit dem Kreisamte soll die unmittelbare Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke von Baden und Gernsbach verbunden werden, gegen welche Anordnung zwei Petitionen, die eine von der Stadt Gernsbach, die andere von 14 Gemeinden des Murgthals, eingekommen sind, welche die Bitte um Errichtung eines Nebenamtes in Gernsbach enthalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das gegenwärtige Amt Gernsbach zählt 14,844 Seelen. Nach der Ausführung und mündlichen Versicherung der Petenten würden die Orte Rothenfels, Gaggenau, Bischweier, Oberweier und Oberndorf besser und lieber dem Gerichtsbezirke Gernsbach zugetheilt werden, mit dem sie in täglichem Verkehr stehen, als Rastatt, und hierdurch ihr Bezirk eine Ausdehnung erhalten, die für einen eigenen Amtsbezirk hinreichend wäre, indem er alsdann auf beiläufig 18,000 Seelen käme. Es ist zwar diese Zahl für einen selbstständigen Verwaltungsbezirk nach den allgemeinen Grundsätzen immer noch sehr gering.

Indessen sind die lokalen Verhältnisse auch mit in Anschlag zu bringen und in dieser Beziehung verdient das Murgthal ohne Zweifel besondere Berücksichtigung.

Die Mehrheit der Commission hält jedoch die wesentlicheren Interessen des Bezirkes bei der Nähe Badens in keiner Weise gefährdet, auch wenn kein Verwaltungsamt nach Gernsbach kommt, dessen Errichtung sie um so mehr entgegen ist, als durch die Trennung der zweite Beamte in Baden, welcher ein Polizeibeamter ist, des großen Fremdenverkehrs wegen, dennoch nicht entbehrlich würde, und die Kosten wegen der unvermeidlichen Anstellung eines weiteren selbstständigen Nebenbeamten nicht unter 3,000 fl. sich belaufen könnten. Auch die vorgeschlagene Aenderung in der Eintheilung der Gerichtsbezirke Rastatt und Gernsbach hält die Commission mit den Interessen der angeführten Orte nicht vereinbar und schlägt daher Uebergang zur Tagesordnung vor.

VIII. Pfinz- und Enzkreis.

Mit dem Kreisamte in Karlsruhe soll die unmittelbare Verwaltung der Gerichtsbezirke Karlsruhe, Durlach und Ettlingen verbunden werden, was ungeachtet der großen Seelenzahl nach Lage und Beschaffenheit der Bezirke und wegen des leichten und bequemen Verkehrs sehr wohl angeht.

Nur der Bezirk Pforzheim mit 31,164 Seelen erhält ein Nebenamt mit einfacher Besetzung.

Dem Kreishauptmann in Karlsruhe sind beigegeben vier Nebenbeamte, worunter ein Polizeibeamter für die Residenzstadt Karlsruhe, und zwei Practikanten, wogegen die Commission nichts zu erinnern findet, da die Kreisverwaltung für 128,230 Seelen schon zwei Beamte in Anspruch nimmt, und nach Abrechnung des Polizeibeamten für den unmittelbaren Verwaltungsbezirk mit 97,066 Seelen nicht mehr als vier Beamte verbleiben, mithin durchschnittlich auf beinahe 25,000 Seelen ein Beamter kommt. Auch werden zwei Rechnungsbeamte für diesen starken Bezirk jedenfalls nicht zu viel sein.

IX. Saalkreis.

Bei Aufstellung des vorliegenden Budgets waren in der Eintheilung der Kreise IX., X. und XI. wieder einige Aenderungen beabsichtigt.

Die Amtsgerichtsbezirke Wiesloch und Sinsheim sollten von dem Kreise IX. weggenommen und den beiden anderen zugetheilt werden: eine Aenderung, die in Beziehung auf die Verwaltung vielleicht nicht unzweckmäßig wäre, für die Gerichte aber den unzweifelhaften Nachtheil hat, daß die Seelenzahl des Kreisgerichtsbezirks Heidelberg allzugroß und jene des Saalkreises zu klein wird.

Nach Versicherung des Regierungscommissärs ist diese Aenderung in Folge einer Vereinbarung zwischen dem Gr. Justizministerium und dem Ministerium des Innern, wieder aufgegeben, und es soll nun übereinstimmend mit dem frühern Kammerbeschluß der Saalkreis erhalten: die Amtsgerichtsbezirke Bruchsal, Philippsburg, Bretten, Eppingen, Sinsheim und Wiesloch mit 125,966 Seelen.

Mit dem Kreisamte zu Bruchsal wird die unmittelbare Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Bruchsal, Philippsburg und Wiesloch mit 68,656 Seelen verbunden.

Sinsheim, obwohl dessen Gerichtsbezirk nur 18,789 Seelen zählt, erhält ein eigenes Nebenamt, da keine passende Vereinigung mit einem anderen Gerichtsbezirke in diesem Kreise möglich ist.

Der Sitz des Verwaltungsamts für die Gerichtsbezirke Bretten und Eppingen ist nach Bretten bestimmt. Der veränderten Seelenzahl entsprechend, wird die Zahl der Angestellten in Bruchsal um einen Nebenbeamten und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

einen Rechnungsbeamten II. Klasse vermehrt, dagegen in Sinsheim um einen Practikanten vermindert. Auch wird die Stelle des Rechnungsbeamten daselbst mit einem Beamten II. Klasse, statt mit einem I. Klasse besetzt.

Im Ganzen erleidet der Aufwand für die Verwaltungsbeamten in den drei Kreisen keine Aenderung, da Heidelberg den Nebenbeamten und Sinsheim den Practikanten abgeben, welche in Bruchsal und Mosbach weiter erforderlich werden.

Bei den Rechnungsbeamten hingegen erfolgt aus der veränderten Kreiseintheilung ein Mehraufwand von 1200 fl., da die Anstellung eines zweiten Rechnungsbeamten in Bruchsal wie Mosbach nicht umgangen werden kann, und der hieraus entspringende Besoldungsaufwand von 1600 fl. nur dadurch wieder um 400 fl. vermindert wird, daß in Heidelberg und Sinsheim zwei Rechnungsbeamte mit 800 fl. statt 1000 fl. Gehalt angestellt werden.

X. Neckarkreis.

Derselbe umfaßt nach der besprochenen Abänderung und übereinstimmend mit dem Beschlusse vom 25. April d. J. die Amtsgerichtsbezirke Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Neckargemünd und Weinheim mit 125,511 Seelen.

Mit dem Kreisamte, dessen Sitz nach Mannheim bestimmt ist, soll die unmittelbare Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Mannhein, Weinheim und Schwetzingen verbunden werden. Die Bezirke Heidelberg und Neckargemünd mit 54,062 Seelen erhalten ein Nebenamt in Heidelberg.

Gegen diese Anordnung ist eine Petition der Stadt Weinheim eingekommen mit der Bitte, daß daselbst ein Nebenamt errichtet werde. Es ist zwar gegründet, daß hierdurch in Mannheim ein Nebenbeamter entbehrlich würde, und da auch das erforderliche Gebäude schon vorhanden ist, so würde der jährliche Mehraufwand nur beiläufig 2000 fl. betragen. Dessenungeachtet scheint uns nach der Lage des Bezirkes an der Eisenbahn, welche denselben seiner ganzen Länge nach durchschneidet, und selbst die Bewohner der entferntesten Orte an der hessischen Grenze mit geringem Zeit- und Kostenaufwand nach Mannheim führt, die Errichtung eines Nebenamtes hier weniger dringend, als in manchen anderen Bezirken, die bei noch größeren Entfernungen einer so leichten Verbindung entbehren und dennoch bei der neuen Eintheilung ihre früheren Amtssitze verlieren.

Wir tragen daher hinsichtlich der gedachten Petition auf Tagesordnung an.

In der Besetzung der Stellen treten bei Heidelberg die bereits erwähnten Aenderungen ein, wornach daselbst 2 Nebenbeamte, 2 Praktikanten, 1 Rechnungsbeamter I. Klasse und 1 II. Klasse kommen.

Da Mannheim und Heidelberg zu Handhabung der Staatspolizei besondere Polizeibeamte erhalten müssen, so lassen sich in Rücksicht auf die Seelenzahl dieser Bezirke weitere Verminderungen nicht vorschlagen.

XI. Odenwälderkreis.

Nach den früheren Beschlüssen wird derselbe nunmehr zusammengesetzt aus den Amtsgerichtsbezirken Mosbach, Neckarbischofsheim, Eberbach, Buchen und Adelsheim mit 91,447 Seelen.

Das Kreisamt Mosbach erhält die unmittelbare Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Mosbach, Neckarbischofsheim und Eberbach mit 61,206 Seelen.

Gegen diese letztere Anordnung ist eine Petition von der Stadt Eberbach eingekommen, welche die Errichtung eines Nebenamtes daselbst bezweckt. Nach dem Umfange und der Ausdehnung dieses Bezirkes mit nur 15,729 Seelen können wir diese Bitte nicht bevorworten, zumal durch die Absicht der Regierung, in Eberbach regelmäßige Amtstage abhalten zu lassen, alle wesentlichen Interessen des Bezirkes vollständig gewahrt sind und das Glück und die Wohlfahrt der Stadt Eberbach unmöglich davon abhängen kann, ob ein oder zwei weitere Beamte ihren Wohnsitz dort haben oder nur zur Abhaltung ihrer Amtstage dahin kommen.

Nach der neueren Bestimmung erhält dieser Kreis nur ein Nebenamt in Buchen für die Bezirke Buchen und Adelsheim, womit wir unter der Voraussetzung einverstanden sind, daß in Buchen, wo der Staat keine eigene Gebäude besitzt, ein passendes Lokal gegen billigen Miethzins zu erhalten ist.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus einer Petition um Errichtung eines eigenen Verwaltungsamtes in Adelsheim, welche von den Bürgercollegien dieser Gemeinde und den Gemeinderäthen von 15 umliegenden Ortschaften unterzeichnet ist, geht hervor, daß in dem Adelsheimer Schlosse alle erforderlichen Räume, einschließlich der Dienstwohnung für einen Beamten, gegen einen Miethzins von 200 fl. zu erhalten und angeboten sind. Gleichwohl würden wir Buchen seiner geeigneteren Lage wegen den Vorzug zuerkennen müssen und können uns in jedem Falle für die Errichtung eines besonderen Nebenamtes in Adelsheim nicht aussprechen, da der Bezirk nur eine Bevölkerung von 14,532 Seelen hat und in der beabsichtigten Abhaltung von monatlichen Amtstagen eine Befriedigung seiner wesentlichsten Wünsche und Interessen finden dürfte.

Mosbach erhält in Folge des erwähnten Zuwachses außer dem Kreishauptmann, 2 Nebenbeamte, 2 Praktikanten, 1 Rechnungsverständigen I. Classe und 1 II. Classe.

Für Buchen ist nur eine einfache Besetzung vorgeschlagen und bleibt uns hierbei nichts zu erinnern.

XII. Main- und Tauberkreis.

Dieser Kreis umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Wertheim, Gerlachsheim, Krautheim, Tauberbischoffsheim und Walldürn.

Mit dem Kreisamte, dessen Sitz nach Tauberbischoffsheim bestimmt ist, soll die unmittelbare Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Tauberbischoffsheim, Gerlachsheim und Krautheim verbunden werden, und sind bei demselben ein Kreisbeamter, ein Nebenbeamter, ein Practikant und ein Rechnungsbeamter zur Anstellung beantragt.

Die Bezirke Wertheim und Walldürn sollen besondere Nebenämter mit einfacher Besetzung erhalten.

Außer einer älteren Petition, um Belassung des Amtssitzes in Boxberg, ist auch eine neuere um Errichtung eines Nebenamtes daselbst von der Stadt Boxberg und 15 Gemeinden des dortigen Amtsbezirks eingekommen, denen sich auch zwei Gemeinden des Amtes Adelsheim angeschlossen haben. Die Hauptbeschwerdepunkte der Petenten werden beseitigt werden, wenn nach der Absicht der Regierung in Boxberg monatliche Amtstage abgehalten werden. Auch wird die Eintheilung der einen oder anderen Grenzgemeinde in einen anderen Gerichtsbezirk, sofern sie, wie es insbesondere bei den Unterschriften aus dem Amte Adelsheim den Anschein hat, gewünscht wird, wohl keinen großen Anstand finden, da die betreffenden Bezirke so wenig bevölkert sind, daß auch ein kleiner Zuwachs noch keine stärkere Besetzung der Gerichts- wie der Administrativstellen nothwendig macht, und möchten wir in dieser Hinsicht die vorliegenden Petitionen dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme überweisen, worauf wir den Antrag stellen. Dagegen können wir einer Vertheilung der Amtsgerichtsbezirke Gerlachsheim und Krautheim, mit einer Gesammtbevölkerung von nur 27,338 Seelen in drei Aemter, wie sie seither bestanden haben, beziehungsweise der Belassung des Amtes Boxberg mit einem Amtssitze daselbst unmöglich das Wort reden, und tragen in dieser Beziehung auf Tagesordnung an.

Nach der wiederholten Versicherung der Großh. Regierungscommission, daß sie in ihren Forderungen, bezüglich der Zahl der Beamten, sich überall auf das Aeußerste beschränkt habe und für einige größere Nebenämter, bei welchen Ein Beamter nicht ausreiche, sogar noch einige weitere Praktikanten verlangen müsse, vereinigte man sich in der gemeinschaftlichen Berathung endlich dahin, daß zu den von der Commission beantragten Beamten der Großh. Regierung noch 3 Praktikanten zur Verfügung gestellt werden sollen, um solche nach Bedürfniß verwenden zu können. Darnach und nach den erwähnten Aenderungen in der Eintheilung der Kreise IX., X. und XI. sind erforderlich:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

12 Kreishauptmänner,
55 Nebenbeamte,
25 Praktikanten,
26 Rechnungsverständige I. Classe und
20 „ II. Classe,

wobei jedoch das Nebenamt in Kehl noch nicht berücksichtigt ist.

Nachdem wir in Vorstehendem über die Zahl der Stellen uns vollständig geeinigt haben, glauben wir hinsichtlich der Wahl bei deren Besetzung vor Allem den Wunsch aussprechen zu müssen, daß bei diesen keine andere Rücksichten stattfinden mögen, als die Befähigung, der gute Wille und der Eifer, für die Wohlfahrt der Bezirke thätig zu sein, damit die Männer, welche damit betraut werden, besonders die Beamten, welche an die Spitze der Kreise und der selbstständigen Bezirke berufen werden, gleich beim Eintritte der neuen Organisation nicht nur die daran geknüpften Hoffnungen rechtfertigen, sondern auch Diejenigen damit versöhnen, welche in Befürchtung materieller Nachtheile ihr jetzt noch abgeneigt scheinen. Gerade die erstmalige Besetzung der neuen Stellen ist die wichtigste. Von der zweckmäßigen und glücklichen Wahl hängt es ab, ob die neue Einrichtung das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bürger erlangen wird. Fehlgriffe führen leicht zu Vorurtheilen, die, wo sie einmal Wurzel gefaßt, hintennach schwer mehr zu beseitigen sind. Deßwegen ist gerade bei der erstmaligen Besetzung verdoppelte Aufmerksamkeit und Umsicht am nothwendigsten.

Wir gehen nun zu den einzelnen Positionen des betreffenden Budgets und zwar zuerst zur Abtheilung

Einnahme

Seite 3 der ersten revidirten Budgetvorlage über, wobei wir zur Abkürzung, wofern nicht Anstände in der Ratenberechnung vorkommen, immer nur die Budgetbeträge für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten December 1849 anführen.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien . . . . 189 fl.

übereinstimmend mit dem Budget der Amtskassenverwaltung für 1847.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden der Verwaltung . . . . 2,000 fl.

Die Rechnungsresultate werden wesentlich verschieden sein von der aufgestellten Berechnung. Einmal ist die Zahl der Beamten nicht mehr im Einklang mit dem früheren Entwurf und dann ist auch hier der von der Kammer genehmigte Grundsatz anwendbar, wornach für die Folge keine Minderwerthsabschätzungen der Wohnungen stattfinden.

Eine vollständige Berichtigung kann deßhalb hier noch nicht gegeben werden und auch füglich den Rechnungsnachweisungen überlassen bleiben. Wir tragen daher auf unveränderte Genehmigung an.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . 215 fl.

nach dem früheren Budgetsatz und übereinstimmend mit den Rechnungsdurchschnitten.

§. 4. Beitrag zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei . . . . 6,688 fl.

mit $^5/_{12}$ von dem dermaligen Stand.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . 90 fl.

nach dem früheren Budget unter Weglassung der Einnahme von dem Pachtzinse der Kreisanzeigeblätter, von welchen angenommen wird, daß sie für die Folge in ihrer bisheriger Ausdehnung aufhören werden.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust . . . . . 50 fl.

§. 2. Steuern und Umlagen . . . . 400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . 10 fl.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . . 190 fl.

Der größere Theil der Lasten ist von dem Budget der Administration in das der Justiz übergegangen und dürften die obigen Ansätze nicht zu hoch sein.

Wir beantragen:

die Einnahme mit . . . . . 9,182 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit . . . . . 650 fl.

unverändert zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

(Seite 351 des neueren auf den Grund von 12 Kreisämtern aufgestellten Budgets).

§. 1. Besoldungen der Kreisbeamten . . . . 38,934 fl.

zu $^1/_3$ des auf 116,800 fl. berechneten Jahresaufwands.

Die Commission ist zwar auch der Ansicht, daß die Administrativbeamten, deren Stellung weniger angenehm und gesichert ist als die der Justizbeamten, durch eine höhere Besoldung wieder entschädigt werden müssen, sie glaubt aber, daß diese Besserstellung, namentlich so lange das gegenwärtige Pensionsgesetz noch in Kraft ist, weniger in festen Besoldungen als in Funktionsgehalten zu gewähren sei und schlägt Ihnen demnach vor, dieselben folgendermaßen durchschnittlich festzusetzen:

für einen Kreishauptmann:

Besoldung . . .	2,000 fl.	
Functionsgehalt .	500 fl.	
		2,500 fl.

für einen auswärtigen selbstständigen Nebenbeamten:

Besoldung . . .	1,500 fl.	
Functionsgehalt .	300 fl.	
		1,800 fl.

für einen Polizeibeamten:

Besoldung	1,200 fl.

für einen anderen Nebenbeamten:

Besoldung	1,000 fl.

wobei wir als selbstverstanden annehmen, daß bei Anstellungen von Beamten, welche schon im Genusse höherer Besoldungen sind, die Functionsgehalte nach Verhältniß ganz oder theilweise wegfallen.

Hinsichtlich des geforderten vorübergehenden Aufwands von 6000 fl. scheint uns zweckmäßiger und ökonomischer, durch deren Bewilligung der Regierung die Mittel zur passenden Verwendung der vorhandenen Kräfte möglichst zu erleichtern, als sie durch deren Verweigerung zu unzeitigen Pensionirungen oder zu ungeeigneten Besetzungen der wichtigeren Stellen zu nöthigen.

Demnach beträgt der Jahresaufwand:

für 12 Kreishauptmänner, je 2500 fl. . .	30,000 fl.
für 27 auswärtige Nebenbeamte, je 1800 fl.	48,600 fl.
für 5 Polizeibeamte, je 1200 fl.	6,000 fl.
für 23 weitere Beamte, je 1000 fl. . . .	23,000 fl.
der vorübergehende Aufwand zu	6,000 fl.
	113,600 fl.
und der Budgetsatz zu $^1/_3$	37,867 fl.

deren Bewilligung wir beantragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte . . . . 20,235 fl.

Es sollen angestellt werden:

1) Bezirksärzte für jeden der von der Kammer genehmigten Amtsgerichtsbezirke 67,
für Karlsruhe und Freiburg weiter 2,
für Hornberg, das keinen Amtsgerichtsitz erhält 1,
zusammen . 70.

deren Besoldung, die der bisherigen Phisici, 600 fl. betragen soll.

2) Bezirkswundärzte:
für 67 Amtsgerichtsbezirke 67,
für Karlsruhe und Freiburg weiter 2,
ferner Assistenzärzte außerhalb der Sitze der Amtsgerichte, nach dem dermaligen Stande . . 18,
zusammen . 87,

mit einer Besoldung von 215 fl, welche die Amtschirurgen und Assistenzärzte seither erhielten.

Darnach berechnet sich der Jahresaufwand auf 60,705 fl., wovon die vier Monatsbeträge vom 1. Juli bis 1. November den obigen Budgetsatz bilden, dessen Annahme wir beantragen.

§. 3. Gehalte der Kreisamtsweser . . . . 1292 fl.

Nach den Rechnungsdurchschnitten der Jahre 1844—46 waren für die gemeinschaftliche Verwaltung der Justiz und Administration jährlich erforderlich 7048 fl., wornach im Verhältniß der Beamtenzahl der jährliche Aufwand unter dieser Abtheilung zu 3100 fl. berechnet wird. Hiervon sind $^5/_{12}$ vom 1. Juli bis 30. Novbr. mit obigem Betrage in das Budget für 1849 aufgenommen, und tragen wir auf deren Genehmigung an.

§. 4. Gehalte der Kreisamtspractikanten . . . . 6750 fl.

Der ständige jährliche Aufwand für die nach unserer Zusammenstellung erforderlichen 25 Practikanten mit einem Gehalte, gleich dem der Rechtspractikanten, von 600 fl. beträgt . . . . . 15,000 fl.

Hierzu kommen als vorübergehender Aufwand für

4 Practikanten bei den Kreisämtern Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim . . . 2,400 fl.
zusammen . . 17,400 fl.

welch letzteren die Revisionen der Lokal- und Distriktsstiftungen übertragen werden sollen, die seither der Aufsicht der Kreisregierungen anvertraut waren, und vor der Neugestaltung der Kirchenverfassung der Staatsaufsicht nicht entzogen werden können.

Hiergegen ist wohl nichts zu erinnern.

Nach obigem Jahresaufwand berechnet sich der Budgetsatz für die betreffenden 5 Monate des zweiten Halbjahrs auf 7250 fl., deren Genehmigung wir beantragen.

§. 5. Gehalte der Polizeicommissäre . . . . 3375 fl.

als $^5/_{12}$ des Jahresaufwands von 8100 fl. für 9 Commissäre, mit einem durchschnittlichen Gehalt von 900 fl., deren in Mannheim und Karlsruhe je 2, in den übrigen 5 Städten, in welchen die Handhabung der Polizei dem Staate übetragen ist, je einer angestellt werden sollen.

Wir tragen auf Bewilligung an.

§. 6. Gehalte der Rechnungsverständigen . . . . 17,000 fl.

Es sind deren nach der Zusammenstellung, Beilage Seite 360, im Ganzen 44 erforderlich, wovon 28 für die größeren Bezirke, 1000 fl, und 16 in den kleineren Bezirken, die zugleich zu den Actuarsgeschäften verwendet werden, 800 fl. erhalten sollen. Dagegen sollen die Sexterngebühren für die Abhör der Gemeinderechnungen in die Staatskasse fließen, und diesen Rechnungsverständigen überhaupt keine Gebührenbezüge zukommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Rechnungsbeamten werden es in den meisten Fällen an Fleiß nicht dürfen fehlen lassen, wenn sie ihren Dienst gewissenhaft versehen wollen. Deßhalb wollen wir ihnen die vorgeschlagenen Gehalte nicht kürzen, obgleich es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, die fixen Gehalte etwas niederer zu stellen und ihnen das Weitere gewissermaßen als Aufmunterung zum Fleiße als Gebührenantheil zukommen zu lassen.

Wir beantragen obigen Budgetsatz, welcher in $^5/_{12}$ des jährlichen Aufwandes besteht, zu bewilligen.

§. 7. Gehalte der Actuarien und Decopisten . . . . 23,250 fl.

Nach dem Budget für 1848 und 1849 sollten auf jeden Oberbeamten ein Actuar und ein Decopist, auf einen Assessor 2 Decopisten und auf einen Praktikanten ein solcher kommen. In dem revidirten Budget ist der Bedarf im Ganzen auf 50 Actuare und 63 Decopisten angegeben, welche erhalten sollen:

12 Actuare zu	700 fl.	8,400 fl.
13 „ „	600 fl.	7,800 fl.
25 „ „	450 fl.	11,250 fl.
63 Decopisten zu	350 fl.	22,050 fl.
für Aushülfe in Krankheitsfällen		1,800 fl.
jährlich		51,300 fl.

Obige Gehalte der Decopisten sind die gleichen, wie sie beim Budget der Bezirksjustiz bewilligt wurden, dagegen sind die der Verwaltungsactuare mit durchschnittlich 549 fl. um 49 fl. höher als jene der Justiz.

Die Begründung zur Budgetvorlage rechtfertigt diesen Unterschied theilweise damit, daß den Verwaltungsactuaren alle bedeutenderen Gebühren entzogen werden, während die Gerichtsactuare durch Fertigung von Abschriften noch nebenbei etwas zu erwerben Gelegenheit haben, hauptsächlich aber mit der Nothwendigkeit, den 24 Actuaren, welche die Registraturen zu besorgen haben, eine bessere Stellung angedeihen zu lassen, da hierzu geübte und befähigte Leute vorzugsweise erforderlich seien und ein häufiger Wechsel Nachtheil bringe.

Aus diesen Gründen wollen wir eine Verminderung nicht beantragen.

Zu diesen besser gestellten Actuaren sollen an 20 mit Besoldungen von durchschnittlich 1,000 fl. angestellte Kanzleibeamte der Kreisregierungen verwendet werden, wodurch ein vorübergehender Jahresaufwand von 7,000 fl. erwächst, der indessen immer noch besser und vortheilhafter für die Staatscasse ist, als die Pensionirung von kräftigen und arbeitstüchtigen Männern blos aus dem Grunde, weil sie im Genusse von Besoldungen sind, welche die neu zu verleihenden Gehalte übersteigen.

Wir empfehlen demnach obigen Budgetsatz zur Annahme.

§. 8. Gehalte der Badärzte, Kreis- und Kreishebärzte . . . . 1,760 fl.

Gegen die Gehalte der 12 Kreisärzte mit 100 fl. wollen wir keinen Anstand erheben. Dagegen glauben wir, daß die 4 Kreishebärzte mit 80 fl., 275 fl., 320 fl. und 900 fl. zusammen . . . . . 1,575 fl.
Gehalt, das Schicksal der Kreisregierungen theilen sollten.

Ebenso

ein Impfarzt in Freiburg mit	100 fl.
ein Assistenzarzt in Weinheim mit	150 fl.
und ein Zahnarzt in Karlsruhe mit	75 fl.

welche im Budget unter der Firma Badeärzte laufen.

diese . . . 1,900 fl.

beantragen wir nur noch bis 1. Juli zu bewilligen und nach Abzug der betreffenden $^5/_{12}$ 970 fl. als Bedarf für die zweite Hälfte des Jahres in das Budget aufzunehmen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Gehalte der Thierärzte . . . . 1,312 fl.

als $^{5}/_{12}$ des Jahresbetrags von 3,100 fl., welcher mit der vorigen Budgetbewilligung übereinstimmt, von dem übrigens nach Inhalt der Begründung noch 932 fl. verfügbar sind.

Vor dem Jahre 1847 betrug dieser Budgetsatz nur 650 fl., wozu auf den Grund des nachträglichen Budgets für 1847 noch 2,500 fl. bewilligt wurden, um denjenigen Gemeinden, welche Thierärzte anstellen wollen, den dritten Theil des Gehaltes, welcher in der Regel 100 fl. beträgt und des Pferdefourageaversums, das zu 120 fl. angeschlagen wird, also je 73$^{1}/_{3}$ fl. zu vergüten.

Nach dem Effectivetat vom 1. November 1847 bezogen damals nur 3 Thierärzte einen Staatszuschuß; im März 1848 war ihre Zahl schon auf 23 angewachsen und wenn seitdem ein Stillstand eingetreten ist, so werden bei ruhigeren Zeiten ohne Zweifel noch weitere Gemeinden oder Bezirke sich um Zuschüsse bewerben und die ganze Summe bald in Anspruch genommen sein, die wir deßhalb nicht verkürzen möchten. Vielmehr empfehlen wir den Budgetsatz zur Annahme.

§. 10. Gehalte der Kreisamtsdiener . . . . 8,393 fl.

Nach der Zahl der projectirten Kreis- und Bezirksstellen werden deren 51 verlangt. Wir sind indessen der Ansicht, daß an denjenigen Kreisstellen, welche mit nicht mehr als einem Nebenbeamten besetzt werden, oder wo ein zweiter Beamter nur für die Lokalpolizei angestellt ist, ein Kanzleidiener vollständig genügen werde. Demnach kommen 2 Kanzleidiener nur an die 6 Kreisämter Freiburg, Lahr, Karlsruhe Bruchsal, Mannheim und Mosbach.

Bezüglich der ausgesetzten Gehalte wollen wir dagegen nichts erinnern. Der Jahresaufwand berechnet sich demnach für

12 Kreisamtsdiener à 442 fl. auf	5,304 fl.
33 „ à 342 fl. auf	11,286 fl.
	16,590 fl.

wovon wir $^{5}/_{12}$ mit 6,913 fl. als Budgetsatz für 1849 zur Bewilligung beantragen.

§. 11. Gehalte des Personals der Lokalpolizei . . . . 16,656 fl.

Zu Handhabung der Staatspolizei in den Städten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Freiburg und Konstanz wurden auf dem letzten Landtage bewilligt, für

7 Wachtmeister, je 455 fl.	3,185 fl.
5 Sergeanten, je 352$^{1}/_{2}$ fl.	1,762 fl.
80 Polizeidiener, je 300 fl.	24,000 fl.
Aversum statt der früheren Anzeigegebühren .	6,025 fl.
für Remunerationen	975 fl.
für Unterhaltung der Waffen, Sterbquartalien, Krankheitskosten	500 fl.
	36,447 fl.
Dazu werden weiter verlangt	700 fl.
Gehalt und Aversum für Anzeigegebühren für 2 in Heidelberg weiter anzustellende Polizeidiener, da nach allgemeiner, in der Verordnung vom 22. December 1836 ausgesprochenen und von der Kammer jeweils anerkannten Regel auf je 1000 Einwohner ein Polizeidiener oder Gensdarm gerechnet wird, und Heidelberg bei 14,852 Einwohner zur Zeit nur 13 Mann Lokalpolizei besitzt. Ferner Aversum für Beifangungsgebühren zu 12 fl. 32 kr.	1,178 fl.
demnach stellt sich der Jahresaufwand auf	38,325 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Aversen für Beifangungsgebühren, welche erst am Ende des Jahres vertheilt werden, kommen mit dem ganzen Betrage von . . . 1,178 fl.
und den übrigen 37,147 fl. nur $^5/_{12}$ . . . . . 15,478 fl.

zusammen also . . . 16,656 fl.

in die Rechnung des zweiten Halbjahres und beantragen wir deren Bewilligung.

§. 12. Gehalte der Wasenmeister . . . . 833 fl.

In Folge des Heimfalles zweier Wasenmeistereilehen ist eine Ermäßigung des früheren Budgetsatzes von 2400 fl. auf 2000 fl. eingetreten, wovon obiger Ansatz die $^5/_{12}$ ausmacht, welche in die Rechnung des zweiten Halbjahrs kommen.

§. 13. Bureaukosten der Kreisämter . . . . 17,844 fl.

Die Heizungskosten sind noch nach den früheren Holzpreisen zu 45 fl. für ein Zimmer berechnet, und dürften wohl wie in dem Budget des Justizministeriums auf 40 fl. herabzusetzen sein. Demnach berechnet sich

1) der ständige Jahresaufwand

für Schreibmaterialien, 258 Personen, à 40 fl.	10,320 fl.
für Heizung, 230 Zimmer, à 40 fl.	9,200 fl.
für Inventarienstücke, 51 Stellen, à 52 fl., 2652 fl., für die erstmalige Einrichtung, vorübergehend erhöht auf	2,860 fl.
für Visitation der Registraturen	600 fl.
für Botenlöhne	47 fl.
	23,027 fl.

2) der vorübergehende Aufwand für die Stiftungsrevisionen:

für Heizung von 12 Zimmern	480 fl.
für Beleuchtung	80 fl.
	560 fl.

wornach, da von den Kosten für Heizung der volle Betrag, von dem übrigen Aufwand nur die Hälfte in dem zweiten Halbjahr zur Verrechnung kommen, sich der Budgetsatz auf 16,634 fl. abändert, die wir zur Genehmigung empfehlen.

§. 14. Bureaukosten der Bezirksärzte . . . . 594 fl.

Nach unserem Antrage zu §. 8 würden für's zweite Halbjahr die Aversen der vier Kreishebärzte mit 24 fl. wegfallen. Im Uebrigen sind die Ansätze dieselben, wie sie auf den Grund des nachträglichen Budgets auf dem vorigen Landtage genehmigt wurden.

Wir beantragen für das zweite Halbjahr 570 fl. zu genehmigen.

§. 15. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte . . 5960 fl.

empfehlen wir zur Annahme.

Der ausgesetzte Betrag der Aversen von 120 fl. ist derselbe, wie er schon seit längeren Jahren besteht.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben . . . . 2125 fl.

Die Hälfte des Jahresaufwands von 4250 fl., welcher mit den Bewilligungen des vorigen nachträglichen Budgets übereinstimmt.

§. 17. Bauaufwand . . . . 6000 fl.

Der ältere Budgetsatz betrug 30,000 fl., wovon nach der Begründung zum vorigen nachträglichen Budget für 55 Oberämter 14,000 fl. auf den Etat der Administration kommen sollten. Da nach dem vorliegenden Entwurfe die Zahl der Stellen auf 39 vermindert ist, und die Neubauten in das außerordentliche Budget kommen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

so dürften statt 12,000 fl. wohl auch 10,000 fl. für die Folge genügen. Da indessen für die erste Einrichtung die Kosten etwas größer sein werden, so beantragen wir, dieses Halbjahr vorübergehend die geforderten 6000 fl. zu genehmigen.

§. 18. Miethzinse . . . . 2281 fl.

als 5 Monatsbetrag des nach dem bisherigen Stande erforderlichen Jahresaufwands von 5475 fl.

§. 19. Wegen der Sitzungen der Kreisausschüsse . . . . 1566 fl.

Die Begründung unterstellt, daß jährlich von jedem Nebenamte durchschnittlich sechsmal ein Beamter an den Sitz des Kreisamtes sich begeben müsse, um den Kreisausschüssen persönlich Vortrag zu erstatten, und daß die Reise einen durchschnittlichen Aufwand von 18 fl. an Diäten und Auslagen erfordere. Darnach beträgt der Jahresaufwand

$$27 \times 6 \times 18 = 2916 \text{ fl.}$$

und der Bedarf für das halbe Jahr . . . . . 1458 fl.

die wir zur Bewilligung beantragen.

§. 20. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage . . . . 1400 fl.

als Hälfte des beiläufigen Jahresaufwands von 2800 fl. In dieser gewiß zweckmäßigen Maßregel werden die Gerichtsbezirke, welche von den Sitzen der Verwaltungsämter sehr entfernt liegen, wie die Orte, welche ihre bisherigen Amtssitze verlieren, eine billige Berücksichtigung finden, weshalb wir diese neuaufgenommene Position zur Annahme ampfehlen.

Die §§. 21 bis 28 beruhen auf den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre.

§. 29. Unterstützungen armer Gemeinden . . . . 5,000 fl.

Im Jahr 1847 waren für diesen Zweck 2,130 fl. gefordert und bewilligt, die Ausgaben stiegen aber bis auf 45,903 fl. Dem damaligen Mangel und der Theuerung ist jetzt leider eine allgemeine Erwerblosigkeit gefolgt, welche abermals die Unterstützung aus Staatsmitteln in erhöhtem Maße erfordert. Die Straßenbauten allein können nicht überall hinhelfen, wo Hülfe Noth thut und es dürfte deßhalb der erhöhte Budgetsatz von 10,000 fl. von welchem überdieß nur der halbe Betrag in diesem Jahr noch zur Verwendung kommen soll, eher zu nieder als zu hoch sein. Es kann daher nicht in unserer Absicht liegen, diese Summe noch zu schmälern. Wir wünschten sie vielmehr erhöht und tragen jedenfalls auf Bewilligung an. Ueber die Verwendung aber erlauben wir uns noch einige Worte beizufügen. Wie der gegenwärtige Nothstand aus ganz anderen Ursachen entspringt als im Jahr 1847, so muß auch die Art der Unterstützung in der Regel wenigstens eine andere sein. Wir würden es nicht für geeignet halten, wenn, besondere Nothfälle ausgenommen, gegenwärtig den ärmeren Gemeinden Beiträge blos als Armenunterstützung, gleichsam als Lohn des Müßigganges verabreicht würden, während wir bereitwillig die größten Summen verwilligen würden, welche die Staatskasse zu entbehren vermag, wenn diese Beiträge mit der Unterstützung der Hülfsbedürftigen den Zweck vereinigen, ähnlich den Straßenbauten, die Arbeit zu unterstützen und productive Anlagen, Culturen u. drgl. zu verbessern und ins Leben zu rufen, welche den Gemeinden von bleibendem Nutzen sind. Die Gelegenheit dazu ist fast allerwärts vorhanden und in vielen Fällen wird es nur einer Anregung und vorübergehenden Unterstützung bedürfen, um den Sinn dafür zu wecken und nachhaltig lebendig und thätig zu erhalten. Wir wünschten daher, daß die Beiträge an die Gemeinden hauptsächlich mit der Bedingung gegeben werden, daß die Verwendung der Gelder in diesem Sinne geschehe.

Die Budgetsätze der §§. 30 bis 34 beruhen auf den Normaldurchschnitten. Die Unterstützung für uneheliche Kinder erleidet darnach eine abermalige bedeutende Erhöhung, von 56,000 fl. auf 67,200 fl, und zeigt wiederholt die nachtheiligen Folgen der Verordnung, welche dem Staate diese Unterstützungen auferlegt, die nur geeignet sind, den Leichtsinn zu fördern, und zum Nachtheil der gesetzlichen Ehen das Concubinat mit seinen verderblichen Folgen in bedenklicher Weise zu vermehren. Wir halten deshalb für durchaus zweckmäßig, daß jene Verordnung je eher je besser wieder aufgehoben werde, nach dem Beschlusse vom 10. Februar könnte jedoch die Berathung des

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

in Aussicht gestellten betreffenden Gesetzesentwurfs auf diesem Landtage nicht mehr stattfinden und wird die Vorlage desselben bis zum nächsten Landtage ausgesetzt bleiben müssen, so sehr auch zu wünschen wäre, die dadurch disponibel werdenden Gelder jetzt schon in zweckmäßiger Weise, z. B. zu wirksamerer Unterstützung von armen Gemeinden oder von hülfsbedürftigen Auswanderern verwenden zu können.

Hinsichtlich der §§. 30, 31, 33 und 34 tragen wir auf Bewilligung der geforderten halbjährigen Beträge an.

§. 35. Kosten der Amtskassenverrechnung . . . . 2285 fl.

Nach der 1846r Rechnung der Bezirksjustiz und Polizei haben diese Kosten bei einem Gesammtaufwand von 1,417,338 fl. und bei ½ kr. Tantieme vom Gulden 14,886 fl. 44 kr. betragen, nach welchem Maßstabe sie für das vorliegende Budget jährlich auf 5593 fl., und für das betreffende Halbjahr zu 2285 fl. berechnet sind, die wir gleich der Position

§. 36. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . 850 fl,

deren Jahresbetrag mit dem vorigen nachträglichen Budget übereinstimmt, zur Annahme empfehlen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 182. öffentlichen Sitzung vom 12. Mai 1849.

Weitere Berichte

des

Abgeordneten **v. Itzstein**

über das außerordentliche Budget und zwar:

zu Tit. XV. Heil- und Pfleganstalt Illenau,

" " XX. Wasser- und Straßenbau und

über die Errichtung von Amtsgerichten in Tauberbischofsheim und Kandern.

I. Zweiter Bericht

zu Tit. XV. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

Eine Wasserleitung und die innere Einrichtung der Anstalt betreffend.

Was wir, in §. 21 des früheren Berichtes, über die bisherige Art und Weise der Verwaltung Illenau wegen der Verwendung und Nichtverwendung der bewilligten Gelder tadelnd ausgeführt haben, war uns durch Pflichten geboten.

Wir zweifeln nicht, daß unsere Bemerkungen berücksichtigt werden, und wenden uns nun zu den, die Wasserleitung, deren Wichtigkeit für die Anstalt wir nicht verkennen, betreffenden neuern Vorschlägen, die uns von dem Herrn Regierungscommissär, Ministerialrath Cron, vorgelegt worden sind.

Der frühere Vorschlag, mit einer Dampfmaschine das Wasser auf die Höhe der Gebäude und auf den Speicher zu bringen, damit ein ausbrechender Brand möglichst schnell gelöscht werden könne, ist bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen. Man hatte sich bei näherer Prüfung überzeugt, daß diese Art, das Wasser zu heben, nur mit vielen Kosten und mit Anstrengung großer Kraft der dabei arbeitenden Männer ausgeführt werden könne.

Der Vorschlag, wie die Wasserleitung nach dem Antrage der Regierung behandelt werden sollte, würde auf eine einfachere Weise zu demselben Ziele geführt und zugleich möglich gemacht haben, mit voller Sicherheit einen ausbrechenden Brand löschen zu können.

Allein, auch dieser Plan kann nicht mehr ausgeführt werden. Die nähere Rücksprache des Berichterstatters mit dem Regierungscommissär hat der Sache eine ganz andere Richtung gegeben. Man konnte nämlich die zur Ausführung bestimmten Rechnungen, Ueberschläge, Risse und Pläne nicht mehr bei dem Verfasser derselben finden.

Dadurch war die Regierung gezwungen, einem andern Sachverständigen und zwar einem tüchtigen Mitgliede der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues den Auftrag zu geben, eine ganz neue Berechnung, also auch neue Ueberschläge, Pläne u. s. w. zu bearbeiten, dabei aber auch den Hauptpunkt: möglichst sichere und schnelle Löschung eines entstehenden Brandes — besonders zu berücksichtigen.

Diese neue Arbeit liegt nun vor; die Großh. Regierung hat die ihr durch die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zugekommenen Acten, welche die Arbeit ꝛc. enthalten, dem Berichterstatter zustellen lassen.

Allerdings hat der Stand der Sache sich dadurch ganz verändert; nicht so sehr in den Geldsummen, wie sie Seite 257 der Regierungsvorlage über das außerordentliche Budget zu lesen sind, als in der Verwendung derselben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine nähere Berathung mit der Budgetcommission, sofort auch mit dem Regierungscommissär und, wenn es gewünscht wird, auch mit dem Verfasser der neuen Vorschläge wird den Gegenstand noch mehr aufklären.

Bis dahin bemerkt der Berichterstatter einstweilen, daß die nähere Prüfung der mitgetheilten Acten und Pläne gezeigt hat, wie bereits durch die von der Verwaltung Illenau früher verwendeten Mittel Wasserzuleitungen und Wasserableitungen, aber auch andere bestehende Leitungen, welche das warme Wasser in die Bäder führen, hergestellt worden sind.

Dann werden die neu auszuführenden Einrichtungen nach und nach aufgezählt und zugleich den Wünschen und Vorschlägen der Verwaltung Illenau, so viel es möglich war, Rücksicht getragen.

Wir müßten weitläufig werden, wenn wir alle einzelne Posten aufzählen wollten; daher verweisen wir auf die uns mitgetheilten Acten, deren Einsicht genommen werden kann.

Der Hauptzweck der neuen Arbeit ist die Beförderung der Wasserleitung, wie sie für nöthig gehalten werde, sowohl was das Horizontalwasser, als das beigeleitete betrifft, sodann die Emporhebung des Wassers in die verschiedenen Räume und besonders auch auf die Speicher in die dort stehenden, schon früher angeschafften großen Blechräume zur Aufbewahrung und Benutzung im Falle eines eintretenden Brandes.

In dem Gebäude, worin das Wasser durch eine Pumpe in die Höhe getrieben werden soll, wurde ein einfaches Wasserrad als Betriebskraft von Eisen hingestellt, mit hölzernen Schaufeln, weil dasselbe bei seiner Einfachheit große Solidität besitzt und bedeutend weniger kostet als eine Turbine, welche hier nicht am rechten Platze wäre.

In dem nämlichen Gebäude, kann zugleich in jeder Zeit eine Walk- und Knochenstampfe angebracht werden. Das Gebäude selbst soll ein kleines, aus 2 Zimmern und einer Küche ꝛc. bestehende Wohnung werden und zugleich zum Anhalt bei den Detailausarbeitungen des Projectes dienen.

Der Gesammtaufwand für die bezeichneten Einrichtungen, wobei eine Walk- und Knochenstampfe, welche zu jeder Zeit eingerichtet werden kann, ohne daß am Wasserwerke und an dem Gebäude wesentliche Veränderungen nöthig werden, soll mit Zuschlag von 500 fl. für Aufsichtskosten und sonstige Ausgaben 15,000 fl. betragen. Wenn jedoch die Walke und die Knochenstampfe noch zur Zeit nicht berücksichtigt werden sollen, und nur für die Aufstellung einer Pumpe und eines ledigen Wärters zu sorgen wäre, so genüge die Summe von 13,000 fl. jedoch mit der Bemerkung, daß eine spätere Einrichtung der Walke und der Knochenstampfe etwas mehr als die dafür bestimmten 2,000 fl. kosten würde.

Die Zusammenstellung der Kosten ist folgende:

a) Güterentschädigung	50 fl.
b) Grabarbeiten	50 fl.
c) Maurer- und Steinhauerarbeit	500 fl.
d) Metallarbeiten	9,180 fl.
e) Wasserbau	1,720 fl.
f) Gebäude	3,000 fl.
g) Aufsichtskosten und sonstige Ausgaben . .	500 fl.
	15.000 fl.

Wird jedoch eine Walke zur Reinigung der wollenen Teppiche und die Knochenstampfe nicht alsbald mit errichtet, so beträgt die Ersparniß an Gebäulichkeiten ꝛc. 2,000 fl., daher nur nöthig sind 13,000 fl.

Wir sind der Ansicht, daß diese Walk- und Knochenstampfe einstweilen noch ausgesetzt werden möge, da der Aufwand an sich schon stark ist. Nach den früheren Vorlagen wurde zur Bestreitung der 15,000 fl. aus der Staatskasse die Bewilligung von 3,200 fl. verlangt. Wenn die Kammer dermalen, erwägend die harte Zeit und die Nothwendigkeit möglichster Ersparniß, die Ausgabe für die Walk- und Knochenstampfanstalt mit 2,000 fl. noch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zur Zeit ersparen will, so bedarf es noch der Bewilligung von 1,200 fl., um Alles, was für Illenau verlangt wurde, zu geben. Wir hoffen, daß die vorräthigen Gelder in Illenau und die neuerdings zu bewilligenden 1,200 fl. zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und stellen deswegen den Antrag:

„Die zweite Kammer wolle zur Vollendung der Wasserleitung und für die innere Einrichtung der Anstalt Illenau die Zuschußsumme von 1,200 fl. bewilligen."

II. Weiterer, nachträglicher Bericht

zu dem außerordentlichen Budget von 1848 und 1849, betreffend Tit. XX. Wasser- und Straßenbau, und besonders die Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Straßen- und Flußbauten.

In dem bereits zum Drucke gekommenen Berichte über das außerordentliche Budget sind in Folge der stattgehabten großen Ueberschwemmungen im Oberlande und dadurch entstandenen Beschädigungen an Wasser- und Straßenbauten bereits die verlangten 150,000 fl. bewilligt worden.

Es stützt sich diese Bewilligung auf die Gutachten der Wasser- und Straßenbaudirection und anderer Mitglieder derselben.

Indessen wird dermalen von der Regierung eine weitere Summe von 8700 fl. für Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Straßen- und Flußbauten verlangt.

Begründet wird dieser Antrag mit der Bemerkung, daß die Bauinspection Freiburg damals, wo der erste Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget schon bearbeitet wurde, ihre Berechnung für die Wiederherstellung der in dem Bezirke stattgehabten Beschädigungen noch nicht eingesendet hatte.

Es wurde daher für den Aufwand dieses Bezirkes eine runde Summe angenommen, und die inzwischen von den übrigen betreffenden Bezirken eingekommenen Berechnungen zeigten, daß der wirkliche Aufwand das Resultat um 8700 fl. übersteige.

Deswegen verlangt die Regierung die Bewilligung dieses Betrages.

Indessen ist der Umstand, daß für die Bauinspection Freiburg nur eine annähernde runde Summe angenommen wurde, nicht ohne Wichtigkeit. — Es ist möglich, daß der wirkliche Aufwand minder stark, als die angenommene runde Summe ist, oder größer als dieselbe.

Wahrscheinlich ist jedoch die wirkliche Berechnung inzwischen von der Bauinspection Freiburg eingekommen, und der Berichterstatter hat deswegen die Vorlage derselben bei dem betreffenden Regierungscommissär gefordert.

Aus diesen verschiedenen Berechnungen, so wie aus der ebenfalls beigefügten Mittheilung der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues an das Großh. Ministerium des Innern geht hervor, daß nach erfolgter Vorlage von Seiten der Inspection Freiburg statt der früher angenommenen 15,000 fl., die Summe von 23,700 fl. in Anforderung gebracht werden muß, und zwar für den Straßenbau . . . . . 6,700 fl.
und für den Binnenflußbau . . . . . 17,000 fl.

Es sind aber außer diesen Summen wegen Rheinbaubeschädigungen in dem Bezirke der Inspection Freiburg noch weitere 4000 fl. nachgewiesen worden; allein die Oberdirection will, indem sich das Bedürfniß ohnehin schon gegen Erwarten bedeutend höher herausgestellt hat, sich bemühen, das Mehrbedürfniß bei dem Rheinbaue aus ordentlichen Mitteln zu bestreiten.

Nach Abzug dieser 4000 fl. erhöht sich der ganze Wasserschadenetat von 150,000 fl. auf 158,700 fl.

Die verschiedenen, dem Berichterstatter zur Einsichtsnahme mitgetheilten, Antragsrelationen der Inspection Freiburg stehen in voller Uebereinstimmung mit dem Erlasse der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, dessen Resultat ist, daß der wirkliche Mehraufwand 8700 fl. betrage, und dieser noch nachträglich zu bewilligen sei.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Budgetcommission kann nach den erhaltenen Aufschlüssen, so unangenehm die steigende Vermehrung der Ausgaben ist, in dem vorliegenden Falle doch nur den Antrag stellen:

„Die zweite Kammer wolle die Summe von 8700 fl. zur Deckung der Ausgaben für Straßen- und Flußbau-Beschädigungen durch die stattgehabten Ueberschwemmungen, bewilligen.

III. Nachträglicher Bericht

zu dem außerordentlichen Budget von 1848 und 1849, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Kandern.

Daß die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, in Rheinbischofsheim und Kandern, endlich auch in St. Blasien, Amtsgerichte einzuführen, weiteren Aufwand nöthig machen muß, versteht sich von selbst.

Ein Theil dieses Aufwandes, nämlich Bauten und vorübergehende, nicht in jeder Finanzperiode vorkommende Ausgaben gehören zu dem außerordentlichen Budget.

Wir gehen daher zu den in Anspruch genommenen außerordentlichen Ausgaben über.

In Kandern ist die Erbauung eines Gefängnisses mit vier Zellen, aber auch die Herstellung einer Wohnung für den Gefängnißwärter nöthig.

Ein genauer Ueberschlag der dafür erwachsenden Kosten hat, wie die Regierung sagt, noch nicht aufgestellt werden können; sie stützt sich auf die bisherige Erfahrung und verlangt deswegen die Bewilligung von 8000 fl.

Ein Kostenvorschlag für den Bau hätte wohl vorgelegt werden können, und ein sachverständiger Baumeister aus jener Gegend würde das Geschäft nicht schwer gefunden haben.

Es ist zu hoffen, daß bei ähnlichen Vorkommissen der Budgetcommission vorgelegt werde, was ihr zur Erfüllung ihrer Pflichten nöthig ist.

Die nach der Erfahrung verlangte Baukostensumme, 8000 fl., ist nach unserm Ermessen zu groß, denn es haben uns frühere Erfahrungen bewiesen, daß man zu großartig und mit übertriebenem Aufwande gebaut hat. — Auch sind die Baukosten dermalen gefallen, und überhaupt gebieten Zeit und Verhältnisse die möglichste Sparsamkeit

Wir schlagen daher der Kammer vor:

„Sie wolle für die Baukosten eines Gefängnisses in Kandern und für die Herstellung einer Wohnung für den Gefangenwärter die Summe von 5000 fl. bewilligen."

Für die erste innere Einrichtung der Geschäftsräume in Kandern, z. B. Aktenkasten, Siegel, Tische, Stühle ꝛc. werden verlangt 350 fl.

Dieser Aufwand scheint nicht überspannt und ist nothwendig.

Der Zusatz: erste innere Einrichtung, wird hoffentlich nicht vorbehalten sollen, daß später noch weitere und kostspieligere Einrichtungen verlangt werden sollen.

Die Budgetcommission schlägt vor:

„Die zweite Kammer wolle für die innere Einrichtung der Geschäftszimmer in Kandern, also für Aktenkasten, Siegel, Tische, Stühle ꝛc. den Betrag von 350 fl. bewilligen."

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

22 75952 6 031

BLB Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg